

Ursula Birsl, Julian Junk, Martin Kahl,
Robert Pelzer (Hrsg.)

Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog



Verlag Barbara Budrich

Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog

Ursula Birsl
Julian Junk
Martin Kahl
Robert Pelzer (Hrsg.)

Inszenieren und Mobilisieren:
Rechte und islamistische Akteure
digital und analog

Verlag Barbara Budrich
Opladen • Berlin • Toronto 2022

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<https://portal.dnb.de> abrufbar.

© 2022 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht
unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International
(CC BY 4.0): <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>
Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung
unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.
www.budrich.de



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen
Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742488>).
Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen
werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

ISBN 978-3-8474-2488-8 (Paperback)
eISBN 978-3-8474-1632-6 (PDF)
DOI 10.3224/84742488

Umschlaggestaltung: Bettina Lehfeldt, Kleinmachnow – www.lehfeldtgraphic.de
Titelbildnachweis: istock.com
Satz Beitrag Pelzer/Uhlenbrock: Angelika Schulz, Zülpich
Typographisches Lektorat: Angelika Schulz, Zülpich
Druck: docupoint GmbH, Barleben
Printed in Europe

Vorwort

PANDORA ist ein Akronym, das wir über ein Online-Tool generiert haben. Es ist das Akronym für den Forschungsverbund „Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt. Ursachen, Verläufe und Gegenstrategien im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl“, der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Forschungsprogramms „Zivile Sicherheit – Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung“ von März 2017 bis August 2020 gefördert wurde. PANDORA ist aber nicht nur einfach ein Akronym für ein Forschungsvorhaben gewesen, sondern hat gleichfalls etwas mit dessen Entstehungsgeschichte zu tun. Als der Verbund sich im Herbst 2015 konstituierte und wir uns Gedanken über Fragestellung, Konzeption und die Teilprojekte machten, um die Verbundskizze vorzubereiten, waren die Planungen von einem ungu-ten Gefühl begleitet. Denn es deutete sich zu diesem Zeitpunkt nach dem Einwanderungssommer bereits an, dass die öffentliche Debatte um Flucht und Asyl zu kippen drohte: von einer Debatte über die ‚Willkommenskultur‘ in Deutschland und von einer Medienberichterstattung über Fluchtursachen und die prekäre Lage der Fliehenden hin zu einer Debatte der Abwehr sowie der Ressentiments. Gleichzeitig stieg die Zahl der gewaltsamen Übergriffe auf Geflüchtete – vor allem auf solche, die als Muslim*innen wahrgenom- men wurden – und auf Asylunterkünfte merklich an. Und: AfD und *Pegida*, die zu der Zeit im Niedergang begriffen waren, erlebten wieder mehr Zu- spruch. Der Kipppunkt war dann nach den sexualisierten Übergriffen in der Silvesternacht in Köln und anderen Städten im Januar/Februar 2016 erreicht. Die Verbundvorbereitungen waren vor diesem Hintergrund von einem Déjà- vu-Erleben geprägt, und zwar von dem Eindruck, dass sich Ähnliches wie- derholt wie in der Asylrechtsdebatte zu Beginn der 1990er Jahre. Während dieser Zeit wurde der Diskurs über Einwanderung zunehmend mit Ressenti- ments aufgeladen und eskalierte in rassistischer Gewalt. Auch damals konnte eine extrem rechte Partei, die DVU, die Situation nutzen und mit völkisch- nationalistischen Parolen zumindest bei Landtagswahlen reüssieren. Wir fragten uns während der Verbundvorbereitungen, ob mit der öffentlichen Debatte um Flucht und Asyl, wie sie 2015/2016 Fahrt aufnahm, möglicher- weise (wieder) die Büchse der Pandora geöffnet und eine vergleichbare Dy- namik zur Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt zu beobachten sein würde, wie zu Beginn der 1990er Jahre – nur nun unter den Bedingungen erweiterter Gelegenheitsstrukturen zur Mobilisierung in sozialen Netzwerken.

Aus diesen Beobachtungen heraus entwickelte sich das Verbundvorhaben. Uns interessierte die Wirkkraft einer öffentlichen Debatte wie die um Flucht und Asyl auf zwei gewaltbereite Referenzmilieus: der extremen Rechten sowie des salafistischen Dschihadismus. Der salafistische Dschihadismus wird hier als eine Ausdrucksform des „religiösen Aktivismus“ im Sinne des US-amerikanischen Religionssoziologen Mark Juergensmeyer verhandelt. Ziel war es zu untersuchen, inwieweit Propaganda und Mobilisierungsversuche beider Referenzmilieus in sozialen Medien und Netzwerken auf Bedingungen in der realen Welt treffen, die Gewaltbereitschaft verstärken oder zur Ausreise in den sog. IS motivieren. Es sollte also um die Interaktion von ‚virtueller Welt‘ und ‚realer Welt‘ gehen.

Im Forschungsprozess zeigte sich, dass einige Vorannahmen nicht haltbar oder zu einfach gedacht waren, einige sich durchaus bestätigten und neue Erkenntnisse über Sinnstiftungsproduktionen – auch im Vergleich beider Referenzmilieus –, wie sie online rekonstruierbar waren, gewonnen werden konnten. In der Interaktion von virtueller und realer Welt hat sich gezeigt, dass die Wirkungen von Online-Kommunikation schwer zu erforschen sind. So lassen sich Radikalisierungsprozesse einzelner auf Basis der online verfügbaren Daten oft nicht oder nur bruchstückhaft nachzeichnen. Gleichzeitig gilt aber, dass in der Online-Kommunikation offen und ungeschminkt Deutungen der und Haltungen zur Welt zutage treten, wie sie in Einstellungsuntersuchungen nicht eingefangen und sichtbar gemacht werden können. Dass die Wirkkraft der Debatte um Flucht und Asyl auf beide Referenzmilieus unterschiedlich ist, war nicht überraschend. Jedoch zeigte sich, dass sie in der extremen Rechten den Referenzrahmen und die Legitimationsfolie für Mobilisierungsversuche und Gewalttaten bot. Im salafistischen und salafistisch-dschihadistischen Spektrum war sie hingegen eher ein Hintergrundrauschen.

Der vorliegende Sammelband ist außerhalb der Förderung des BMBF entstanden und präsentiert nun die zentralen Befunde des PANDORA-Forschungsverbunds. Sie werden hiermit komprimiert öffentlich zugänglich gemacht. Dazu zählen gleichfalls die datenschutzrechtlichen und ethischen Reflexionen zur Online-Forschung, die im Verbund stattgefunden haben und nunmehr geteilt werden sollen.

Der Verbund umfasste fünf Teilprojekte (in alphabetischer Reihenfolge der Institutionen):

1. Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH): „Vergleich Rechtsradikalismus – Salafismus/Dschihadismus, Deradikalisierung und Wissenstransfer“,
2. Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Rechtswissenschaften (Öffentliches Recht und Informationsrecht, insbesondere Datenschutzrecht): „Rechtliche Aspekte (der Online-Forschung)“,
3. Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK): „Radikalisierungs- und Mobilisierungsdynamiken des salafisti-

sehen Dschihadismus in Deutschland in der virtuellen und der realen Welt“,

4. Munich Innovation Group: „Technische Modellbildung für das Indikatoren-system“,
5. Philipps-Universität Marburg, Institut für Politikwissenschaft: „Dynamiken rechter Gewalt im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl. Gelegenheitsstrukturen und Gegenmaßnahmen“,
6. Technische Universität Berlin, Zentrum Technik und Gesellschaft: „Indikatoren für Radikalisierungsprozesse zur Gewalt in sozialen Netzwerken: Analyse semantischer und interaktiver Muster und Erarbeitung eines Monitoring-Modells“.

Im Forschungsprozess wurden Erkenntnisse im Verbund regelmäßig mit assoziierten Praxispartner*innen in Workshops rückgekoppelt und mögliche Gegenmaßnahmen diskutiert. Am Verbund waren sechs Praxispartner*innen primär beteiligt (in alphabetischer Reihenfolge der Institutionen):

1. Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. (als Betreiberin von Asylunterkünften bzw. freie Trägerin von Betreuungsmaßnahmen für Geflüchtete),
2. Bundeskriminalamt, Forschungsstelle Extremismus/Terrorismus,
3. Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Referat 125: Demokratie und Vielfalt,
4. Bundeszentrale für politische Bildung,
5. Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW)/Innenministerium Baden-Württemberg,
6. Landeskriminalamt Niedersachsen, Kriminologische Forschungsstelle.

Der Forschungsverbund PANDORA hat des Weiteren eine eigene Website für den Wissenstransfer eingerichtet, auf der über den Verbund und dessen Veröffentlichungen informiert und über einen Internetblog Forschungserkenntnisse geteilt werden, die auch über die Verbundforschung hinausgehen.¹ Aufgebaut wurde der Online-Auftritt von der HSFK und hier von Philipp Offermann, dem dafür und für die Produktion der Informationsfilme, die er gemeinsam mit Manuel Steinert gestaltet hat, unser erster Dank gilt.

An den Teilprojekten haben studentische Beschäftigte und wissenschaftliche Mitarbeiter*innen mitgewirkt, die nicht als Autor*innen im vorliegenden Sammelband vertreten sind, aber einen wichtigen Beitrag in der Forschung des Verbunds geleistet haben. Zu nennen sind Stephen Albrecht, Fabrice Bappert, Andra Biesok, Ruben Bögeholz, Barbara Dittrich, Daria Gubina, Lorena Haak, Laura Henke, Henning Hofmann, Carsten Kowalzik, Sami

1 <https://www.pandora-projekt.de/>.

Kühne, Karina Leschny, Larissa Mehl, Sakina Pebble-Ramharak, Mona Schwarz und Emilia Wojtkowska.

Ganz herzlich möchten wir uns auch bei Laura Stumpp bedanken, die das Lektorat für den Sammelband übernommen und das Typoskript angefertigt hat. Ihr ‚Job‘ war nicht zu beneiden, da der Band unter verschärften Pandemie-Bedingungen entstanden ist. Das heißt, dass der ‚Lockdown‘ zwischen Dezember 2020 und Mai 2021 sämtliche, auch individuelle, Zeitpläne durcheinandergewirbelt hat, sodass viele Beiträge des Sammelbands erst verspätet im Juni und Juli 2021 an sie zur Bearbeitung weitergeleitet werden konnten.

Marburg, Frankfurt, Hamburg, Berlin im August 2021

Ursula Birsl, Julian Junk, Martin Kahl, Robert Pelzer

Inhalt

Vorwort.....	5
Einleitung: Rechte und islamistische Akteure digital und analog.....	11
<i>Ursula Birsl, Julian Junk, Martin Kahl und Robert Pelzer</i>	
I Sozialwissenschaftliche Forschung in sozialen Netzwerken: rechtliche und ethische Einordnungen	33
Rechtliche Einordnung: Möglichkeiten und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung in sozialen Medien	35
<i>Matthias Bäcker, Sebastian Golla</i>	
Wissenschaft und Verantwortung: Ethische Einordnungen sozialwissenschaftlicher Forschung in sozialen Medien.....	59
<i>Ursula Birsl, Julian Junk</i>	
II Virtuelle und reale Welten rechter Akteur*innen.....	79
Vom Opfermythos zur Gewaltfantasie: Die Funktionsweise von rechtsextremen Bedrohungsnarrativen.....	81
<i>Holger Marcks, Janina Pawelz</i>	
Der „absolute“ Feind: Feindbildkonstruktionen in den sozialen Medien zum ‚Gewaltereignis Chemnitz‘	109
<i>Anja Schmidt-Kleinert</i>	
Gelände- und Machtgewinne rechter Akteur*innen in der virtuellen und realen Welt.....	137
<i>Laura Jäkel</i>	
Akteur*innen rechtsterroristischer Gewalt: Eine Typologisierung im Tatkontext	159
<i>Anja Siegel</i>	

III Virtuelle und reale Welten salafistisch-dschihadistischer Akteur*innen	179
Von Cyber-Da'wa bis zur Gewalt: Mobilisierungstechniken radikaler salafistischer Personen.....	181
<i>Manjana Sold</i>	
Radikalisierungsdynamiken salafistischer Gruppen	215
<i>Hande Abay Gaspar</i>	
Merkmale dschihadistischer Selbstverortung in sozialen Medien und ihr Bezug zur Wirklichkeit: Eine quantitative und qualitative Inhaltsanalyse..	245
<i>Mika Moeller, Robert Pelzer</i>	
IV Synthesen	287
Zwischen Tastatur und Straße: Post-digitale Strategien und Praktiken des identitären Rechtsextremismus und Islamismus im Vergleich	289
<i>Maik Fielitz, Martin Kahl</i>	
Möglichkeiten und Grenzen der Klassifizierung salafistisch-dschihadistischer Inhalte in sozialen Medien mithilfe von Verfahren maschinellen Lernens.....	319
<i>Robert Pelzer, Mathias Uhlenbrock</i>	

Einleitung: Rechte und islamistische Akteure digital und analog

Ursula Birsl, Julian Junk, Martin Kahl und Robert Pelzer

1 Relevanz

Internetbasierte Kommunikation über Online-Plattformen ist inzwischen untrennbarer Teil von Alltagswelten. Die mit ihnen verbundenen Dynamiken sind für die Stabilität und Fragilität gesellschaftlicher Gefüge von erheblicher Bedeutung. In sozialen Medien werden in zunehmendem Maße gesellschaftliche und politische Konflikte ausgetragen, befeuert und verarbeitet. Extrem rechte und salafistisch-dschihadistische Gruppen nehmen an diesen Auseinandersetzungen teil, indem sie sich an Diskussionen beteiligen, Berichterstattung kommentieren und eigene Themensetzungen lancieren. Gezielt werden Kampagnen gestartet, die der Rekrutierung und Mobilisierung dienen. Sie nutzen Online-Kanäle zudem für ihre interne Kommunikation bspw. in geschlossenen und semi-geschlossenen Gruppen.

Diese Prozesse sind oft unzusammenhängend und nehmen verschlungene Wege, können sich aber ereignisgetrieben verdichten und in der Gewaltanwendung von Individuen und Gruppen münden. Diese Tatereignisse sind wiederum häufig selbst Bestandteil von Inszenierungs- und Mobilisierungsstrategien. Dieser Inszenierungslogik ist politische und/oder religiös begründete Gewalt inhärent, es ergeben sich aber durch die Entwicklungen sozialer Medien ganz neue Möglichkeitsräume. So filmten sich die Mörder von Christchurch und Halle bei ihren Taten und kommentierten sie im Livestream. Die Funktionsweisen transnationaler Netzwerke der extremen Rechten und von Rechtsterrorist*innen mit ihren geteilten Narrativen werden in der Forschung zunehmend besser verstanden (Birsl 2018; Schmidt-Kleinert et al. 2019/2020; Marcks/Pawelz 2020; Marcks/Fielitz 2020) – ihnen effektiv zu begegnen ist jedoch eine weitgehend ungelöste gesellschaftliche und politische Aufgabe (Ahmed et al. 2020). Ähnlich verhält es sich mit dem Verständnis von und dem Umgang mit den Kommunikationsnetzwerken im salafistisch-dschihadistischen Spektrum (siehe Beiträge in Biene et al. 2016). Auch von diesem werden die sozialen Medien gezielt für Inszenierungen genutzt. So haben Anhänger des sogenannten Islamischen Staates (IS) eine große Bandbreite von audiovisuellen Formaten zu Zwecken der Propaganda und Mobilisierung eingesetzt (siehe Beiträge in Günther/Pfeifer 2020).

Auch wenn die Forschung in den letzten Jahren viele ertragreiche Befunde zur Nutzung der sozialen Medien durch extrem rechte und islamistische Gruppen vorgelegt hat, ist das Zusammenspiel der unterschiedlichen Faktoren, die Mobilisierungs- und Radikalisierungsprozesse dieser Gruppen bestimmen, konzeptionell noch nicht ausreichend verstanden und empirisch noch nicht systematisch genug untersucht (siehe zum Wissenstand der Radikalisierungsforschung Schmidt-Kleinert 2018; Daase/Deitelhoff/Junk 2019). Zur Interaktion zwischen virtueller und realer Welt liegen erst wenige empirisch abgesicherte Erkenntnisse vor. Das Gleiche gilt für die Frage, welchen Einfluss lokale Opportunitätsstrukturen und soziale Kontexte auf dieses Zusammenspiel haben. Ebenso wenig ist systematisch untersucht, inwieweit sich Mobilisierungsstrategien sowie Radikalisierungsprozesse bei extrem rechten und salafistisch-dschihadistischen Gruppierungen strukturell ähneln oder unterscheiden. Und zuletzt ist nicht ausreichend geklärt, inwieweit Gegenarrative im Netz Mobilisierungs- und Gewaltdynamiken abbremsen oder gar stoppen können.

Der vorliegende Sammelband setzt an diesen Forschungsdesideraten an. Er hat nicht zum Ziel, eine umfassende Mobilisierungs- und Radikalisierungstheorie zu entwickeln, wohl aber den Forschungsstand mit systematischen empirischen Untersuchungen und konzeptionellen Überlegungen weiterzuentwickeln. Dabei handelt es sich um Erkenntnisse, die im Kontext des Forschungsverbands „PANDORA – Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt in der virtuellen und realen Welt (PANDORA)“, der vom BMBF gefördert wurde, in knapp vierjähriger Forschungstätigkeit und gemeinsamer Reflexion gewonnen wurden.

Der Band geht in derlei Hinsicht über die bisherige Forschung hinaus: Er betrachtet (1) Online-Dynamiken nicht isoliert, sondern stellt sich der Herausforderung, dass Online- und Offline-Prozesse eng miteinander verschränkt sind und sich gegenseitig bedingen. Unter welchen Bedingungen führen also beispielweise Mobilisierungsversuche und Propaganda in sozialen Medien zu Gewalthandlungen in der realen Welt, und wie werden Ereignisse in der Realwelt für Kampagnen in den sozialen Medien genutzt, bzw. für sie inszeniert? Einfache Antworten und simple Kausalmodelle haben die Beiträge in diesem Band nicht zu bieten, vielmehr nimmt er diese Verschränkung erstens überhaupt in den Blick und zweitens in ihrer Komplexität ernst.

Er fokussiert (2) nicht isoliert auf ein Referenzmilieu, sondern nimmt extrem rechte und islamistische, hier insbesondere salafistisch-dschihadistische Gruppierungen vergleichend in den Blick und diskutiert Wechselwirkungen zwischen ihnen. Die Beiträge des Bandes geben also Aufschluss darüber, welche Ideologeme, Deutungen und Symboliken sich in extrem rechten und salafistisch-dschihadistischen Diskursen in sozialen Medien abbilden und welche Mobilisierungs- und Radikalisierungseffekte diese Diskurse im Zusammenspiel mit Diskursen in Milieus der realen Welt erzeugen – bis hin zur

Gewaltanwendung. Es wird nach Ähnlichkeiten und Unterschieden gefragt sowie herausgearbeitet, inwiefern öffentliche Diskurse wie die zu Flucht und Asyl nach dem Einwanderungssommer 2015 in den beiden Referenzmilieus rezipiert, manipuliert und zu Mobilisierungen genutzt wurden.

Der Band nimmt sich (3) darüber hinaus den neuen komplexen forschungsethischen und datenschutzrechtlichen Herausforderungen an, die Forschung mit Daten aus sozialen Medien unweigerlich mit sich bringen. Dies ist insbesondere dann relevant, wenn analytische Tools des maschinellen Lernens verwendet werden.

Die Beiträge des Bandes fassen also die Ergebnisse des Forschungsverbunds PANDORA zusammen und ermöglichen es, diese drei Fokuse auf Forschungsdesiderate interdisziplinär zu verhandeln. Wissenschaftler*innen aus der Politikwissenschaft, der Soziologie, den Rechtswissenschaften und der Informatik haben im Verbund nicht nur empirische Zwischenergebnisse und konzeptionelle Grundlagen immer wieder abgeglichen und zusammengeführt, sondern auch beständig datenschutzrechtliche und forschungsethische Chancen und Grenzen der Online-Forschung in dem sensiblen Feld der „Zivilen Sicherheitsforschung“ reflektiert und die Weiterentwicklung von Standards in diesem Bereich von vornherein als ein wesentliches Ziel definiert (Golla et al. 2018; Sold/Abay Gaspar/Junk 2020; Sold/Junk 2021; auch die Beiträge von Bäcker/Golla und Birsl/Junk in diesem Band).¹

Obgleich sich in dem abgesteckten Feld viele Forschungsdesiderate zeigen, gibt es doch auch einiges an vorhandenem Wissen. Die einzelnen Beiträge des Bandes greifen dieses für ihren jeweiligen Untersuchungsgegenstand auf und entwickeln es weiter. Gleichwohl soll im Folgenden zunächst überblickshaft der aktuelle Forschungsstand zur Nutzung von sozialen Medien durch extrem rechte und islamistische Gruppen reflektiert und damit der Beitrag dieses Bandes zur Forschung positioniert werden, bevor ein Überblick über die Gliederung des Bandes geboten und die wesentlichen Argumente und Befunde der einzelnen Beiträge zusammengefasst werden.

1 Des Weiteren haben sich Mitarbeiter*innen von Forschungsverbänden – auch von PANDORA –, die im Rahmen des BMBF-Forschungsprogramms „Zivile Sicherheitsforschung“ gefördert wurden, über forschungsethische Fragen ausgetauscht und hierzu ein Working Paper veröffentlicht (Eppert et al. 2020).

2 Zum Stand der Forschung: Die Nutzung von sozialen Medien durch extrem rechte und islamistische Gruppen – und ihre Folgen

In den letzten zehn Jahren haben sich Online-Plattformen wie *YouTube*, *Facebook*, *Instagram* und *Google* sowie Imageboards und Messenger-Apps zu wichtigen Orten für soziale Interaktionen entwickelt und werden in großem Umfang für den Empfang und die Produktion von Nachrichten genutzt (Newman et al. 2019). Durch die Möglichkeit des benutzergesteuerten, partizipativen Informationsaustausches mittels solcher Medien hat sich die Entstehung und Führung gesellschaftlicher Diskurse, Debatten und Meinungsbildungsprozesse deutlich verändert (Wahlström/Törnberg 2021, S. 5).

Eine Erscheinungsform dieser Veränderungen ist auch die Verwendung von Online-Plattformen zur Verbreitung von herabwürdigenden und hass erfüllten Botschaften (VandenBerg 2019; Bliuc et al. 2018). Extrem rechte und islamistische Gruppen streuen über Online-Kanäle Weltanschauungen und Hassbotschaften, die von Freund-Feind- bzw. Ingroup-Outgroup-Konstruktionen ebenso geprägt sind wie von der Ablehnung der Universalität der Menschenrechte, von Emanzipation, Demokratie und entwickelter Moderne (hierzu Birsl 2017). Sie beleidigen Andersdenkende oder -gläubige und Minderheiten wie Migrant*innen und Geflüchtete. Es finden sich darüber hinaus zahllose Gewaltlegitimationen, Rekrutierungsversuche sowie Gewaltaufrufe. Gewaltfantasien – auch sexualisierte – werden offen und ‚ungeschminkt‘ verbal oder visualisiert ausgelebt. In Europa wie auch in Deutschland stieg zeitgleich, vor allem ab 2014/2015, die Zahl an Übergriffen gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte sowie vieler weiterer Straftaten mit rassistischem Hintergrund. Sie verharren seitdem auf hohem Niveau.² Zumindest zeitweise hat es ebenfalls einen enormen Zulauf für den sog. Islamischen Staat (IS) gegeben – auch durch Ausreisen aus europäischen Ländern wie Deutschland nach Syrien und in den Irak. Dies alles macht vorderhand die Annahme schlüssig, dass die Internetpräsenz von radikalen Gruppen und Akteur*innen Radikalisierung fördert und hierdurch die Zunahme von Gewalttaten erklärt werden kann.

Der wissenschaftliche Nachweis einer solchen Verbindung ist jedoch nicht leicht zu führen. Hierzu sind schwierige Fragen zu klären, wie etwa die, über welche Mechanismen Propaganda in den sozialen Netzwerken zu (ver-

2 Vgl. hierzu die Chronik von Übergriffen und Demonstrationen gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte der Amadeu-Antonio-Stiftung und von PRO ASYL (URL: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle>). Zugegriffen: 06.07.2021).

meintlichen) Radikalisierungsprozessen³ oder zu Gewalttaten führt. Untersuchungen zum Zusammenspiel von Gewaltdarstellungen und der Ausübung von Gewalt gibt es nicht erst seit dem Aufkommen sozialer Netzwerke und von Online-Plattformen. Die Medienwirkungsforschung hat seit vielen Jahren unterschiedliche Konzepte und Modelle zu dem möglichen Zusammenhang zwischen Gewaltdarstellungen in den traditionellen Medien oder bestimmten Gattungen von Computerspielen („Ego-Shooter“) und Gewalttaten entwickelt. In experimentellen Settings konnte zwar gezeigt werden, dass Gewaltdarstellungen im Fernsehen oder in Computerspielen Aggressivität kurzzeitig erhöhen kann, generellere Verbindungen sind jedoch nicht nachgewiesen worden (Kunczik/Zipfel 2006; Friedrich 2013; Bonfadelli/Friemel 2017).

Zu der Frage, wie ressentimentgeladene Botschaften, Hassreden und Gewaltaufrufe in den Online-Medien Verhalten beeinflussen, liegen inzwischen einige Studien vor, aber auch sie lassen sich kaum zu einem Gesamtbefund kumulieren. Ein Grundproblem ist, den Faktor „Internet“ von anderen sozialen Bindungen zu isolieren, die Radikalisierungsprozesse antreiben könn(t)en (Holt et al. 2019) oder Mobilisierungsversuche und Gewaltaufrufe vielleicht erst „erfolgreich“ werden lassen (siehe aber Braddock/Dillard 2016; Müller/Schwarz 2020). Insgesamt können in der Forschung drei voneinander abweichende Auffassungen identifiziert werden, davon zwei konträre Minderheitspositionen und eine Mehrheitsposition (siehe zum Folgenden ausführlicher Kahl 2018). Der einen Minderheitsposition zufolge hat das Internet keinen oder nur einen sehr geringen Einfluss auf Radikalisierungsprozesse und mögliche gewaltsame Folgen. Die wesentlichen verursachenden Faktoren werden vielmehr in der Realwelt gesehen. Die andere Minderheitsposition besagt demgegenüber, dass Radikalisierung auch ausschließlich online, d.h. ohne Interaktionen in der Realwelt möglich ist und darüber hinaus, dass dieses Phänomen in jüngerer Vergangenheit vermehrt zu beobachten ist. Möglich ist demzufolge etwa, dass die online vermittelte Selbstsicht, Teil einer aktiven und handlungsfähigen systemverändernden Bewegung zu sein, bei einzelnen Individuen Prozesse der Radikalisierung begünstigt oder für sie die Anwendung von Gewalt als akzeptabel erscheinen lässt. Der Mehrheitsposition zufolge wirkt das Internet vorrangig als Verstärker und Katalysator von „Radikalisierung“, die jedoch immer auch realweltliche Anlässe und Interaktionen braucht (Überblicke hierzu bei Holbrook 2015; Archetti 2015; Meleagrou-Hitchens et al. 2017; Conway 2017; Hassan et al. 2018; Winter et al. 2019).

Nicht zuletzt aufgrund der Schwierigkeit, die Wirkungen von medienvermittelten Botschaften zu messen, hatte sich die Forschung zu Online-Medien und politisch motivierter Gewalt mit der Zunahme islamistischer Terror-

3 Vgl. zu Radikalisierungsannahmen einzelner Personen sowie zum Begriff der Radikalisierung in der „Zivilen Sicherheitsforschung“ kritisch Schmidt-Kleinert 2018.

anschläge und den Medienaktivitäten des IS zunächst überwiegend darauf konzentriert, welche Strategien organisierte islamistische Gruppen im Internet nutzen, um sich zu präsentieren, ihre Weltanschauungen zu verbreiten, Anhänger*innen zu rekrutieren und zu mobilisieren. Dazu, wie Dschihadist*innen über eigene Webseiten, *Facebook*, Videokanäle, *Twitter* oder Messenger-Dienste ihre Weltsicht verbreiten und für eine Teilnahme an den Kämpfen in Syrien und Irak auf Seiten des IS aufgerufen haben, liegt mittlerweile eine große Zahl an Untersuchungen vor (Carter et al. 2014; Klausen 2015; Holt et al. 2015; zur aktuellen Forschung siehe weiterhin Andersen/Sandberg 2020; Sardarnia/Safizadeh 2019; Bloom et al. 2019; Macdonald/Lorenzo-Dus 2021; Lakomy 2021).

In einem weiteren Forschungsstrang ist untersucht worden, in welcher Weise Personen, die wegen islamistisch motivierter Straftaten auffällig geworden sind (Anschläge oder Teilnahme an Kampfhandlungen als *foreign fighters*), Online-Plattformen genutzt haben und welche Rolle diese im Prozess ihrer ‚Radikalisierung‘ eingenommen haben (Armstrong et al. 2019; Gill et al. 2015; Torok 2011; Thomson 2011). Aufzeigen ließen sich Zusammenhänge zwischen dem generellen Nutzungsverhalten – etwa welche Plattformen präferiert wurden – und Formen der realweltlichen Involvierung in islamistische/dschihadistische Strukturen (Behr et al. 2013; Shapiro/Maras 2019; Scrivens/Wojciechowski/Frank 2020; für das extrem rechte Spektrum siehe Gaudette et al. 2020).

Inzwischen sind auch die spezifischen Kommunikations- und Mobilisierungsstrategien durch Aktivist*innen aus dem (extrem) rechten Spektrum vermehrt Gegenstand der Forschung (Köhler 2014/15; Malmqvist 2015; Farkas et al. 2017; Miller-Idriss 2018; Nagle 2018; Törnberg/Wahlström 2018; Conway et al. 2019; Fielitz/Thurston 2019; Holt et al. 2020; Marcks/Fielitz 2020; Marcks/Pawelz 2020). Die Anschläge auf Betende in einer Synagoge in Pittsburgh im Oktober 2018 und in einer Moschee im neuseeländischen Christchurch im März, auf Kund*innen eines Supermarktes in El Paso im August 2019, die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 und nicht zuletzt die Anschläge auf eine Synagoge in Halle im Oktober 2019 sowie auf Besucher*innen von Bars und Passant*innen in Hanau im Februar 2020 haben sowohl in Politik und Öffentlichkeit als auch in der Forschung die Suche nach Antworten dazu intensiviert, wie Rechtfertigungen, Aufrufe und Selbstinszenierungen von Attentäter*innen im Internet andere zu Gewalttaten motivieren. So war etwa für die Attentäter in Christchurch und Halle die mediale (Selbst-)Inszenierung von Anders Breivik inspirierend. Er hatte am 22. Juli 2011 in Oslo und auf der Insel Utøya 77 Menschen gezielt getötet.

Die Erforschung von Online-Plattformen als Orte der Verbreitung von Ressentiments, Hass, extrem rechten und religiös-fundamentalistischen Weltanschauungen bis hin zu Gewaltaufrufen hat so zwar deutlich an Umfang

gewonnen, die Ergebnisse sind jedoch noch immer punktuell und wenig systematisch vergleichend. Die Rolle von Online-Medien in Bezug auf gesellschaftliche Polarisierungen, Radikalisierung und die Ausübung von Gewalt ist noch nicht hinreichend geklärt. Die Forschung ist fragmentiert und wenig aufeinander bezogen (Baele et al. 2020).

Die in diesem Band versammelten Beiträge aus dem Forschungsverbund PANDORA zu beiden extremen Spektren setzen hier an und zeigen, dass Aktivist*innen nicht nur ihre Botschaften über die sozialen Medien weiter und schneller verbreiten und somit eine große Masse an Menschen erreichen konnten, sondern dass sie zudem vielfach Formate und Strategien entwickelt haben, die zielgenau auf die Merkmale ihrer Nutzer*innen und die spezifischen Funktionsweisen der sozialen Medien abgestimmt sind und für eine effiziente Verbreitung ihrer Botschaften genutzt werden. Extrem rechte Narrative in den sozialen Medien und ihre Reproduktion werden so gestaltet, dass ihr Einsickern in den Mainstream und ihre Normalisierung bzw. Popularisierung erleichtert wird. Es geht nicht mehr um die Rekrutierung Einzelner, sondern die Veränderung von Weltansichten und Wahrnehmungsstrukturen, die dann wiederum den Hintergrund und die Legitimationsbasis für Gewalttaten bieten können (siehe hierzu die Beiträge von Marcks/Pawelz, Fielitz/Kahl, Siegel und Sold in diesem Band sowie Törnberg/Wahlström 2018; Scrivens/Davies/Frank 2020; Wahlström/Törnberg 2021). Deutlich zeigt dies nicht zuletzt die Tatsache, dass viele der Täter*innen, die in den letzten Jahren in Deutschland Angriffe auf Migrant*innen, Geflüchtete oder Asylunterkünfte begangen haben, zuvor nicht straffällig geworden waren oder Verbindungen zu extrem rechten Gruppen oder Netzwerken hatten (Köhler 2018). Dies kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die veränderten Verbreitungswege die Schwelle zum Kontakt mit rassistischem, ressentimentgeladenem und antifeministischem Gedankengut für ‚normale‘ Bürger*innen gesenkt haben und diese sich im Einklang mit einer breiteren Bewegung, einschließlich antisemitischer, verschwörungstheoretisch gefärbter Strömungen (Rees/Lamberty 2019; Birsl 2020), die Gewalt gegen Minderheiten als Selbstverteidigung rechtfertigen, sehen. Die Befunde aus dem Forschungsverbund zeigen zudem, dass eine öffentliche Debatte wie die zu Flucht und Asyl nach dem Einwanderungssommer 2015 einen Referenzrahmen vor allem im rechten Spektrum dafür bietet, für Demonstrationen zu mobilisieren sowie Gewalttaten und terroristische Anschläge zu legitimieren (hierzu Schmidt-Kleinert und Siegel in diesem Band). Die Befunde sind in Bezug auf das salafistisch-dschihadistische Milieu dahingehend unterschiedlich gelagert, dass sich hier kein Mobilisierungseffekt nachweisen lässt. Wohl werden die Debatten hier und da im Online-Raum aufgenommen, aber sie spielen keine besondere Rolle – sie werden von anderen Debatten überlagert (siehe Sold in diesem Band). In den Fallstudien zu einzelnen Moscheevereinen zeigt sich, dass es um Flüchtlingsarbeit und Flüchtlingshilfe einige Kontroversen gab (siehe auch Beitrag von

Abay Gaspar in diesem Band), aber eine entscheidende Rolle in Radikalisierungsverläufen oder Mobilisierungsdynamiken konnte nicht nachgewiesen werden.

Neben organisiert-strategisch Vorgehenden finden sich auf den Online-Plattformen auch zahlreiche nichtorganisierte Nutzer*innen, die in großem Umfang eigene Mitteilungen senden und Botschaften anderer kommentierten oder teilen. Sie sind zwar Teil einer Diskursumgebung, die auch die strategisch handelnden Akteur*innen umfasst, dennoch ist ein Blick auch auf diese Gruppe notwendig, um die Verbreitung von Hassrede und Aufrufen zur Gewalt vollständig und in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen erfassen zu können. Auch User*innen, bei denen ein organisiert-strategisches Motiv nicht unmittelbar erkennbar ist und deren Äußerungen allem Anschein nach vielmehr dazu dienen, vorrangig sich selbst und die eigene Weltanschauung zu (re-)präsentieren, verbreiten neben demagogischen Äußerungen und Falschdarstellungen unzählige beleidigende und menschenverachtende Mitteilungen bis hin zu direkten Gewaltaufrufen gegen Minderheiten und gegen Politiker*innen. Solche User*innen bieten auf der einen Seite den Resonanzboden für organisierte Botschaften, sie sind aber selbst auch aktiv daran beteiligt, entsprechende Botschaften bzw. Versatzstücke zu verbreiten (siehe den Beitrag von Moeller/Pelzer in diesem Band). Aus welchen Quellen sich diese Befunde speisen und welche Erkenntnisse sich aus den einzelnen Beiträgen gewinnen lassen, wird in der folgenden Übersicht zusammengefasst.

3 Übersicht über diesen Band

Der Band stützt sich auf Befunde aus Fallstudien zu Online- und Offline-Kommunikationen von kollektiven und individuellen Akteur*innen der extremen Rechten sowie des salafistischen Dschihadismus. Die Beiträge untersuchen, wie sich Diskurse im Zeitverlauf entwickeln, wie sie gesteuert werden, wie sie gemeinschaftsbildende Dynamiken entfalten, Feindbilder stärken und Gewaltfantasien sichtbar werden lassen. Diese Diskurse bieten den User*innen einen politischen und/oder religiösen Referenzrahmen sowie Echoraum für ihre Weltanschauungen und eine vermeintliche Gemeinschaft Gleichgesinnter – sie können enthemmen oder den Blick auf die eigene Lebenssituation und Deutung der Welt verengen. Die Beiträge zeigen, dass Akteur*innen aus dem salafistisch-dschihadistischen und dem rechten Spektrum den Charakter und die Funktionsweisen sozialer Medien erkannt haben und versuchen, diese für sich strategisch zu nutzen. Sie setzen auf die Manipulation von Meinungen über digitale Plattformen, um ihre eigenen Ideen prägnanter und attraktiver zu machen und ihnen Legitimation zu verschaffen. Diese Versuche führen aber nicht zwingend zu Radikalisierung und Mobilisierung

zur Gewalt. In den Studien wird daher auch der Frage nachgegangen, wann, d.h. unter welchen Bedingungen in der Realwelt, Mobilisierungsversuche in sozialen Netzwerken Wirkungsmacht – insbesondere in Form von Gewalt – entfalten und wann dies nicht der Fall ist. Die Beiträge gehen offen mit den Grenzen empirischer Forschung um, bspw. welche Chancen aber auch Risiken in der software-basierten Analyse von Online-Daten liegen und welche forschungsethischen und datenschutzrechtlichen Linien eben nicht überschritten werden dürfen.

Diesem letzten Punkt widmen sich zwei grundlegende Beiträge in der ersten Sektion des Bandes, der die rechtlichen und ethischen Einordnungen zusammenfasst. Die zweite Sektion fasst die Befunde aus dem extrem rechten Spektrum zusammen, die dritte die Studien zu salafistisch-dschihadistischen Akteur*innen. Die vierte und letzte Sektion des Bandes wirft einen synthetisierenden Blick zum einen auf das Zusammenspiel zwischen On- und Offline-Dynamiken, also ‚zwischen Tastatur und Straße‘ und zum anderen auf die Möglichkeiten und Grenzen der Klassifikation von Inhalten sozialer Medien mithilfe von Verfahren maschinellen Lernens.

3.1 Sozialwissenschaftliche Forschung in sozialen Netzwerken: rechtliche und ethische Einordnungen

Die komplexen rechtlichen Fragestellungen, mit denen die Praxis der sozialwissenschaftlichen Forschung in sozialen Medien konfrontiert ist, werden im Beitrag von *Matthias Bäcker und Sebastian Golla* diskutiert. Neben dem Datenschutzrecht sind für Forschende u.a. Aspekte des Urheber- und Vertragsrechts im Blick zu behalten. Exemplarisch zeigt die Forschung in geschlossenen Gruppen und der Einsatz von Methoden des ‚Web Scraping‘ die Komplexität der Herausforderungen für grundrechtliche Fragen. Gerade für das Datenschutzrecht erscheint es wichtig, die grundlegenden Prinzipien zu beherzigen, in Forschungsprojekten für grundrechtliche Belange zu sensibilisieren und die Herausforderungen auf dem Gebiet möglichst bereits bei der Konzeption des Projektes mitzudenken. Im Hinblick auf vertragsrechtliche Hürden ist die besondere Dynamik zu beachten, mit der sich die Bedingungen für den Zugang zu sozialen Medien und ihren Inhalten verändern.

Im Forschungsverbund PANDORA war zudem die Frage nach Verantwortung und Ethik in der Online-Forschung wiederholt Gegenstand von Reflexionen – ja, sie stand sogar im Kern der wesentlichen Abwägungen um Forschungsdesigns und Anwendungsorientierung. *Ursula Birsl und Julian Junk* stellen in ihrem Kapitel diese Reflexionen mit Rückgriff auf die Ethikphilosophie dar. Anders als in der ‚Offline-Forschung‘ verflüssigen sich in Studien in sozialen Netzwerken Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Denn das, was ‚privat‘ gepostet wird, wird faktisch öffentlich – zumin-

dest in offenen Foren. Das Verhältnis zwischen Forschenden und Beforschten strukturiert sich dadurch gleichfalls neu. Daher stehen Verantwortung und Mitverantwortung von Forschenden im Zentrum dieses Kapitels. Eingeflochten werden in den Beitrag die Erfahrungen aus der eigenen Forschungspraxis. Hier werden die von Heise und Schmidt formulierten ethischen Anforderungen der Wahrhaftigkeit, Authentizität, Richtigkeit oder Reziprozität aufgegriffen. Der Beitrag schließt mit forschungsethischen Herausforderungen und Leitlinien für die Forschung mit Online-Daten.

3.2 *Virtuelle und reale Welten rechter Akteur*innen*

Wie übersetzen sich Hass und Gewalt extrem rechter Akteur*innen im digitalen Raum in die Realwelt? Dieser Frage gehen *Holger Marcks und Janina Pawelz* in ihrem Beitrag nach. Sie stützen sich auf das Konzept der ‚gefährlichen Rede‘, wie es mit der US-amerikanischen Journalistin und Sprachwissenschaftlerin Susan Benesch bezeichnet werden kann, und untersuchen die logische Funktionsweise von Online-Kommunikation, um vorgelagerte Prozesse zu beleuchten, die Hass konstituieren und Gewalt legitimieren. Konkret analysieren sie, wie rechtsextreme Narrative in sozialen Medien Emotionen mobilisieren und so auf die Akzeptanz oder gar Anwendung von Gewalt vorbereiten. Anhand zweier Kampagnen werden Muster, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den narrativen Strukturen rechtsextremer Online-Kommunikation identifiziert.

Bei der Mobilisierung gegen den Migrationspakt sind primär Narrative vorzufinden, die von einer allgemeinen Bedrohung der nationalen Gemeinschaft durch Migration handeln. Bei der Mobilisierung zu einem Mord in dem Ort Kandel sind primär Narrative vorzufinden, die von der physischen Bedrohung (von Frauen) durch sogenannte Ausländergewalt handeln. In beiden Kampagnen kommen Techniken der dramatischen Erzählung zum Einsatz, einschließlich des rhetorischen Mittels der Übertreibung. Dazu zählt die häufige Verwendung von Superlativen („antidemokratischste, gefährlichste und heimtückischste“) und hyperbolischer Adjektive und Verben („grausam niedergemetzelt“, „bestialisch“). In den Narrativen der Kampagnen wird zudem eine Art Verblendung der Massen diagnostiziert, die durch eine falsche Berichterstattung der Medien („Lügenpresse“) in kognitiver Unfreiheit gehalten werden. Neben Behauptungen der Verschwörung und des Verrats durch Politiker schwingen in den Kampagnen, wenn auch subtiler, Narrative der Ungleichwertigkeit mit. So wird eine zivilisatorische Differenz behauptet, in der die eigene Kultur als überlegen und das Fremde als minderwertig erscheint. Die Narrative laufen schließlich zusammen in Narrativen der Palingene, die davon handeln, dass man sich erheben und neue alte Stärke demonstrieren müsse. Dabei werden zwar vor allem legale Handlungsoptionen

angeführt (z.B. Teilnahme an Demonstrationen, Spendenaufrufe, Unterzeichnen von Petitionen, etc.), jedoch wird durch die Bedrohungsnarrative, die eine Situation kollektiver Notwehr konstruieren, nahegelegt, dass auch drastischere Maßnahmen erforderlich sind. Gewalt wird so zu einer logischen Option, auch wenn der Griff zur Gewalt nicht explizit vorgeschlagen wird. Die Autor*innen des Beitrags fordern deshalb, dass Programme gegen Rechts-extremismus stärker auch solche gewaltvorbereitenden kommunikativen Handlungen in den Blick nehmen müssen.

Im folgenden Kapitel von *Anja Schmidt-Kleinert* geht es um die innere Konsistenz der Feindbildkonstruktionen extrem rechter Akteur*innen. Es geht also nicht nur darum, dass Feindbildkonstruktionen benutzt werden, um ein bestimmtes Narrativ zu transportieren, sondern *wie*. Im Zentrum des Beitrags steht die Mobilisierung durch extrem rechte kollektive Akteure im Kontext des ‚Gewaltereignisses Chemnitz‘. Anja Schmidt-Kleinert zeigt, wie die Online-Mobilisierung im Vorfeld der eigentlichen Aufmärsche ablief, die viele doch überrascht hatte. In der Analyse werden in Anlehnung an die kritische Diskursanalyse die Posts ausgewählter extrem rechter Akteur*innen in ‚Chemnitz‘ und die dazugehörigen Kommentare daraufhin untersucht, wie die verwendeten Feindbilder in der Online-Kommunikation konstruiert werden und welche Funktion diese für die Mobilisierung übernehmen, die sich im Nachhinein als erfolgreich erwiesen haben wird. Vor allem gelang diese Ansprache durch das Reaktivieren eines verschwörungsideologischen – und damit zutiefst antisemitischen – kollektiv geteilten Wissens vor dem Hintergrund eines Freund-Feind-Denkens im Sinne des Staatstheoretikers Carl Schmitt. Eine zentrale Strategie, die von den beobachteten Akteur*innen angewandt wurde, fokussierte auf zentrale Feindbilder – Geflüchtete, Medien, politische Gegner*innen, „die da oben“ –, die zueinander in eine hierarchische Beziehung gesetzt und in ein darüber transportiertes verschwörungsaффines Weltbild eingebettet wurden. Das ‚Gewaltereignis Chemnitz‘ zeigt exemplarisch, dass die ‚Neue Rechte‘ mit ihrer Strategie in Chemnitz vor allem deshalb erfolgreich war, weil sie eine nach wie vor starke nationale Identität, eine ‚eigene‘ Kultur in Abgrenzung zu und bedroht durch als ‚Andere‘ Gelesene ansprechen konnte. Der ‚Fall Chemnitz‘ zeigt, dass auf diese Weise ‚neu‘ verpackt altbekannte politische Ziele der extremen Rechten unter ‚Volk‘ gebracht werden konnten.

Im dritten Kapitel dieser Sektion beschäftigt sich *Laura Jäkel* mit möglichen „Gelände- und Machtgewinnen“ (Wilhelm Heitmeyer) extrem rechter Akteur*innen in der realen und virtuellen Welt und damit, wie pro-demokratische Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft in ausgewählten Kommunen hierauf reagieren. Grundlage sind ethnografisch angelegte Studien in fünf ausgewählten Kommunen, in denen rechte Gewalttaten zu verzeichnen waren, die sich gegen Geflüchtete, Asylunterkünfte oder Politiker*innen, die sich für Asylsuchende einsetzten, richteten. Drei dieser

Lokalstudien sind Gegenstand des Beitrags. Es wird zum einen danach gefragt, ob und wie die Gewaltereignisse online und offline von den pro-demokratischen Akteur*innen bearbeitet wurden und ob die lokale, jeweils durchaus sichtbare extrem rechte Szene Thema öffentlicher Auseinandersetzung vor Ort war oder deren Existenz relativiert wurde – wie auch die Gewaltereignisse. Zum anderen wird thematisiert, welche Möglichkeitsräume extrem rechte Akteur*innen in der Online-Kommunikation vorfinden, also welche „Gelände- und Machtgewinne“ sie in der virtuellen Welt erzielen – aber auch, welche Grenzen im Vergleich zur Realwelt ausgemacht werden können. In den Lokalstudien kann gezeigt werden, welche (erweiterten) Gelegenheitsstrukturen das Internet extrem rechten und gewaltbereiten Akteur*innen bieten kann, diese aber erst dann wirkmächtig werden können, wenn in der lokalen politischen Kultur und damit in der Realwelt zugelassen wird, dass sich Machtgewinne zu „Normalitätsgewinnen“ entwickeln. Dieser Befund gewinnt deshalb an Bedeutung, als dass rechte Aktivitäten und Gewalttaten vorrangig im selben lokalen Kontext weitere Gewaltdynamiken nach sich ziehen (können).

Das folgende Kapitel analysiert ausgewählte rechtsterroristische Akteur*innen, die ihre Anschläge in den Jahren 2015 und 2016 im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl in Deutschland begangen haben. *Anja Siegel* dienen als Datenmaterial hier Gerichts- und Ermittlungsakten von neun ausgesuchten Fällen mit insgesamt 30 Täter*innen. Ziel des Beitrags ist die Entwicklung einer Typologisierung rechtsterroristischer Akteur*innen, die sich in ihrer 1) Akteurskonstellation, 2) der Akteursbildung, 3) der hierarchischen Strukturen innerhalb einer Akteurskonstellation und in ihrer 4) Ausprägung einer eigenen Akteursidentität unterscheiden. Der Typ A umfasst hier große Gruppen an Personen, die über eine formale Struktur, eine ausgeprägte Akteursidentität verfügen und sich aus politischen Gründen zusammengefunden haben, um eine rechtsterroristische Tat zu verüben. Der Typ B besteht aus losen, informellen Gruppen und Paarkonstellationen, mit wenigen hierarchischen Strukturen und einer gering ausgeprägten Akteursidentität. Die Akteurskonstellationen bildeten sich hier meist aus einem Freund*innenkreis heraus und die Akteur*innen begingen ihre Taten mehr oder weniger spontan. Der Typ C beschreibt Einzeltäter*innen mit einer weniger ausgebildeten Akteursidentität. Hier fällt auf, dass je gefestigter die Akteursstruktur in Hinblick auf Hierarchie, Arbeitsteilung, Akteursidentität war, desto komplexer wurden Tatmittel und Taten geplant. In ihren Tatmotiven und Zielen unterschieden sich die einzelnen Typen kaum. Die Analyse der ausgewählten Fälle zeigt, dass informelle rechtsterroristische Akteure*innen, die sich nur in spontanen Konstellationen zusammenfanden und Anschläge begingen, die vorherrschende Form rechtsterroristischer Gewalt darstellten. Eine große Rolle spielten zudem operative Einzeltäter*innen, die von dem üblichen

Vorgehen abwichen und bspw. auf ein ‚Manifest‘ verzichteten, sich jedoch in ihren Tatmotiven nicht von den informellen Akteur*innen unterschieden.

3.3 *Virtuelle und reale Welten salafistisch-dschihadistischer Akteur*innen*

Soziale Medien dienen auch salafistisch-dschihadistischen Akteur*innen als wichtige operationelle Umgebung. Das Kapitel von *Manjana Sold* nimmt die eingesetzten Mobilisierungstechniken salafistischer Akteur*innen in der virtuellen Welt in den Blick. Es arbeitet zum einen heraus, wie Personen für die salafistische Ideologie gewonnen werden (quantitative Mobilisierung). Zum anderen stellt die Autorin dar, wie und mittels welcher Techniken das Engagement von Mitgliedern erweitert wird (qualitative Mobilisierung). Die Darstellung basiert exemplarisch auf der empirischen Analyse der Facebook-Accounts drei unterschiedlicher radikaler salafistischer Personen, die der Typologisierung gewaltfrei, gewaltaffin und gewalttätig zugeordnet werden können.

Es zeigt sich, dass sowohl die Inhalte der Online-Diskurse als auch die Art und Weise der Inhaltsvermittlung sowie die gewählte Textform je die quantitative und qualitative Mobilisierung beeinflussen, es aber über die Radikalisierungstypen recht wenig Varianz gibt: Inhaltlich werden simplifizierende Narrative eingesetzt, die einfache Kategorisierungen und Differenzierungen zwischen Gut und Böse ermöglichen. Vor allem Diskriminierungserfahrungen werden über alle Radikalitätsgrade gezielt zur Mobilisierung verwendet. Auch die Art und Weise der Inhaltsvermittlung gestaltet sich über die Radikalitätsgrade hinweg ähnlich. Rezeptionsmuster und -gewohnheiten der Adressat*innen werden bedient und zielgruppenspezifisch adressiert. Mittels crossmedialer Aktivitäten und der Nutzung diverser Online-Dienste wird versucht, möglichst viele Personen zu erreichen. Was die Texte und Textformen betrifft, wird auf Vielfältigkeit gesetzt. Reine Texte, audiovisuelle Inhalte – allen voran Memes, Bilder und kurze Filme – finden Anwendung. Trotz ihrer unterschiedlichen Radikalität unterscheiden sich deshalb, so ein Kernargument von *Manjana Sold*, die von den jeweiligen Akteur*innen eingesetzten Mobilisierungstechniken kaum. Unterschiede gibt es bei den analysierten Profilen jedoch hinsichtlich der Forderungen, die mit den Narrativen einhergehen. Diese Erkenntnis ist für die Präventions- und Demobilisierungsarbeit insofern von besonderer Bedeutung, als einzelne Maßnahmen durchaus gleichzeitig verschiedene Radikalisierungsstufen adressieren können.

Im folgenden Kapitel legt *Hande Abay Gaspar* dann den Fokus auf Offline-Dynamiken in Radikalisierungsprozessen salafistischer Gruppen in Deutschland. Der Beitrag präsentiert die Ergebnisse einer empirischen Studie, in der drei Gruppen mit unterschiedlicher Gewaltausrichtung verglei-

chend untersucht wurden. Mithilfe von Kausalprozessanalysen wird angelehnt an die Soziale Bewegungsforschung sowohl nach gruppenbasierten (internen) als auch umfeldbezogenen (externen) Bedingungsfaktoren gesucht. Als relevante interne Bedingungsfaktoren identifiziert wurden der Einfluss von Schlüsselpersonen, die Konstruktion einer kollektiven Identität und die Mobilisierung zur sowie die Durchführungsweise von Da'wa-Arbeit als Ressource. Extern bedingte Faktoren stellten Reaktionen auf sicherheitsbehördliche Maßnahmen, auf Medienberichte und auf politische Ereignisse dar.

Hande Abay Gaspar kommt zum Ergebnis, dass eine Radikalisierung in die Gewalt ein multikausaler Prozess ist, bei dem keinem der Bedingungsfaktoren eine hinreichende Wirkung zukommt. Vielmehr lässt sich ein gleichzeitiges Zusammenwirken mehrerer Bedingungsfaktoren bzw. eine bestimmte Abfolge dieser erkennen, wodurch die jeweiligen Bedingungsfaktoren über die drei Fallstudien hinweg unterschiedliche Wirkungen erzeugt haben. Folglich sind nicht die einzelnen Bedingungsfaktoren per se, sondern ihre Konstellation sowie der Zeitpunkt ihres Auftretens dafür ausschlaggebend, ob sie einen radikalisierenden oder gar gewaltfördernden Effekt haben. Die Wirkung der Bedingungsfaktoren ist somit immer fall- und kontextabhängig, weshalb allgemeingültige Kausalitätsformeln kaum möglich sind. Hinsichtlich der Wirkung von internen und externen Faktoren gelangt die Studie zur Erkenntnis, dass beide Ursachenkategorien gleichermaßen relevant sind und sich gegenseitig bedingen. Das Verhältnis zwischen radikalen Gruppen und ihrer Außenwelt ist daher Ausdruck und Ursache von Radikalität zugleich. Das Kapitel schließt mit einem Plädoyer für die Stärkung von Kommunikationswegen zwischen salafistischen Akteur*innen auf der einen sowie politischen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen auf der anderen Seite, welche für Forschung und Prävention unerlässlich erscheinen.

Der abschließende Beitrag von *Mika Moeller und Robert Pelzer* untersucht Merkmale dschihadistischer Selbstverortung in sozialen Medien. Der Beitrag stellt die Ergebnisse einer quantitativ-vergleichenden Inhaltsanalyse der Häufigkeiten von Abwertungen, gewaltaffirmativen Äußerungen, unterschiedlichen Themen sowie religiösen Konzepten und Bearbeitungsformen bei dschihadistischen und nicht-dschihadistischen Nutzer*innen sozialer Medien dar. Für ein kleines Sample von dschihadistischen Profilen werden Selbstverortungen und Wirklichkeitsbezüge qualitativ vertiefend betrachtet und mit Bezügen zu einer realweltlichen dschihadistischen Praxis abgeglichen. Die Analysen stützten sich auf 28 dschihadistische und zehn als ‚dschihadismusoffen‘ klassifizierte Facebook-Profile und Telegram-Kanäle. Vergleichend wurden neun dem salafistischen ‚Mainstream‘ zuordenbare Profile und Kanäle sowie neun Kanäle nicht-salafistischer islamischer Gruppen und 13 nicht-salafistische islamische Facebook-Profile in die Analyse einbezogen.

Die Autor*innen kommen zu dem Ergebnis, dass sich Dschihadist*innen in sozialen Medien zwar in ihrer schriftsprachlichen Kommunikation von nicht-dschihadistischen Nutzer*innen unterscheiden, sich aber keine ‚typischen‘ Merkmale von Dschihadist*innen in sozialen Medien identifizieren lassen. Vielmehr bietet der Dschihadismus Anknüpfungspunkte für verschiedene Handlungsentwürfe, Persönlichkeitstypen und Motivationen, was sich auch in den Selbstpräsentationen unterschiedlicher Nutzer*innen zeigt. Innerhalb des dschihadistischen Feldes unterscheiden sich real-dschihadistische Profile von cyber-dschihadistischen in der kohärenten Darstellung einer realweltlichen Praxis des Akteurs sowie der eigenen Bezugsgruppe. Dabei ist die religiöse (Alltags-)Praxis in den Profilen durchgängig kein Thema, wie auch die quantitative Inhaltsanalyse bestätigt, und scheint in dem hier betrachteten Feld daher nur eine untergeordnete Rolle zu spielen.

3.4 Synthesen

Das Kapitel von *Maik Fielitz und Martin Kahl* bringt die in den vorangegangenen Kapiteln jeweils separat untersuchten rechtsextremen und islamistischen Gruppierungen in einer vergleichenden Analyse ihrer Strategien und Praktiken zusammen. Anhand der Kampagnen *#NichtOhneMeinKopftuch* aus dem islamistischen und der Kampagne *Migrationspakt Stoppen!* aus dem rechtsextremen Spektrum wird gezeigt, wie post-digitale Kampagnen im identitären Rechtsextremismus und Islamismus verlaufen, auf welchen narrativen Figuren sie aufbauen und welche strategischen Mittel eingesetzt werden, um der politischen Agenda Nachdruck zu verleihen.

Im Ergebnis wird deutlich, dass beide Gruppierungen auf die veränderten Opportunitätsstrukturen, die sich durch die sozialen Medien ergeben, reagiert und Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Problemdiskurse hergestellt haben. Sie zeigten sich versiert im Umgang mit diesen Medien und verwendeten in ihren Kampagnen Verschleierungsstrategien und zeitgemäße ästhetische Darstellungsweisen, um ihren Botschaften Verbreitung zu verschaffen. Dies alles waren zudem wichtige Faktoren, die zur Attraktivität der Gruppierungen in ihren eigenen Referenzmilieus auch jenseits homogener Ideologien beitragen. Das Kampagnenformat zeigte, dass es aus Sicht der identitären Akteur*innen beider Lager nicht unbedingt notwendig ist, dass Menschen ihren jeweiligen Gruppierungen beitreten, sondern dass sie die dahinterstehenden Ideologien durch die Übernahme von Codes, Symbolen und Praktiken reproduzieren. Die Bewegungen fungieren so als sozio-politische Anker, deren Einfluss weniger auf der Anzahl ihrer Mitglieder als vielmehr auf der Verbreitung ihrer Narrative und der Imitation ihrer kulturellen Praktiken beruht. Der Vergleich macht darüber hinaus deutlich, dass Aktivist*innen Kampagnen im Netz und auf der Straße gleichzeitig geplant haben. Mittels

verschiedener niedrigschwelliger partizipativer Angebote im Alltag und über die Plattformen sozialer Medien verbanden sie politische Agitation mit den Lebenswelten vor allem junger Menschen so stark, dass die herkömmliche Trennung zwischen virtueller und realer Welt zunehmend obsolet geworden ist. Diese neue sozio-technische Kondition beschreiben die Autoren als „post-digital“.

Robert Pelzer und Mathias Uhlenbrock untersuchen in ihrem Beitrag zu Möglichkeiten und Grenzen der Klassifikation von Social-Media-Inhalten mithilfe von Verfahren maschinellen Lernens und tragen einige *lessons learned* aus dem Forschungsprozess des PANDORA-Projektes zusammen. Nach einer Einführung in die methodischen Grundlagen automatisierter Textklassifikation werden der annotierte Datensatz, der Versuchsaufbau sowie die Klassifizierungsergebnisse und Performance-Indikatoren eingehend dargestellt. Modelliert wurden drei Klassen von Inhalten schriftsprachlicher Kommunikation im Phänomenfeld des salafistischen Dschihadismus: (1) Abwertungen von Gruppen und Personen; (2) gewaltaffirmative Äußerungen sowie (3) religiöse Inhalte. Die Evaluation der Textklassifizierer ergab eine hohe Klassifizierungsgüte („beachtliche Übereinstimmung“) für „Religiöse Inhalte“ und eine Klassifizierungsgüte im mittleren Bereich („moderate Übereinstimmung“) für „Abwertungsphänomene“ und „Gewaltaffirmationen“. Aus Sicht der Autoren sind die Klassifizierer durchaus geeignet, erste belastbare Hinweise auf die Existenz und das Ausmaß von gewaltaffinen Haltungen und Unwertigkeitsvorstellungen in einer betrachteten Datenquelle zu geben. Für eine automatisierte Identifikation von Indikatoren für Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen seien jedoch sowohl Trefferquote als auch Präzision der Klassifizierer zu niedrig.

Die Beiträge dieses Bandes bilden keine disparate Sammlung unterschiedlicher Teilstudien, sondern sind in engem Austausch entstanden. Nur dies machte es möglich, dass sich trotz einiger unterschiedlicher Gewichtungen und Einschätzungen überhaupt so etwas wie ein Gesamtbild der Komplexitäten von Mobilisierungsdynamiken und (vermeintlichen) Radikalisierungsprozesse an der Schnittstelle zwischen On- und Offline Dynamiken abzeichnet – und das in einem Feld, in dem es notorisch schwierig ist, belastbare Daten zu gewinnen, und das auch nur im Dialog zwischen verschiedenen Disziplinen erarbeitet werden kann.

Die Befunde des Forschungsverbunds und die Beiträge des Sammelbands bewegen sich zwischen der eingangs geschilderten Position, dass extrem rechte oder religiös-fundamentalistische ‚Radikalisierung‘ und die Bereitschaft, sich dem Dschihadismus anzuschließen, nicht allein auf Online-Kommunikation zurückzuführen sind – also Online-Dynamiken eine nachrangige Rolle spielen – und einer Position, die auf eine enge Interaktion zwischen Online-Offline-Welten verweist, bzw. eine Unterscheidung zwischen diesen beiden Welten zur Erfassung der Dynamiken innerhalb der beiden

untersuchten Spektren als nicht länger sinnvoll erachtet. Als gemeinsamer Nenner kann beiden Positionen jedoch die Erkenntnis dienen, dass die sozialen Netzwerke und Messenger-Dienste durchaus eine erweiterte Gelegenheitsstruktur bilden, die es ermöglicht, eigene Alltagstheorien und Weltanschauungen unmittelbar mit anderen zu teilen und sich mit einer Community verbunden zu sehen. Strategisch Handelnde können hierüber direkt mögliche Anhänger*innen adressieren und für sich gewinnen. Dabei knüpfen sie häufig an die Lebenswelt der Adressierten an, spitzen zu, verbreiten Opfernarrative und enthemmen den Diskurs über Gewaltaufrufe und -fantasien. Alltagstheorien, extreme Weltanschauungen und Gewaltfantasien werden in den Online-Foren wie in einem Echoraum – befördert durch Algorithmen – vervielfacht und verstärkt. Ob und inwieweit diese Mobilisierungsversuche Resonanz finden und bspw. in Gewalthandlungen münden, hängt jedoch wesentlich auch von sozialen, psycho-sozialen sowie politisch-kulturellen Kontextbedingungen ab.

Für die Bereitschaft, diese komplexen Befunde zu strukturieren und sich dazu auf einige Jahre des gemeinsamen Erarbeitens, Ringens und Abgleichens einzulassen, danken wir allen Autor*innen. Und auch dafür, dass wir Freiräume für verschiedene Begriffstraditionen lassen konnten, denn je nach disziplinärem und methodischem Hintergrund ergeben sich jeweils andere Abgrenzungsnotwendigkeiten und Möglichkeitsräume. Der Forschungsverbund hat Neuland betreten und dabei einiges an zukünftigen Forschungswegen erschlossen. Wir freuen uns darauf, diese gemeinsam mit zahlreichen anderen Forscher*innen, die in Deutschland und international an diesem Themenfeld arbeiten, zu beschreiten.

Literatur

- Ahmed, Reem, Stephen Albrecht, Maik Fielitz, Julian Junk, Martin Kahl, Holger Marcks, Daniel Mullis, Matthias Quent, und Manjana Sold. 2020. Eine neue Welle des Rechtsterrorismus. Transnationale Sicherheitsrisiken. In *Friedensgutachten 2020: Im Schatten der Pandemie: Letzte Chance für Europa*, Hrsg. BICC/HSFK/IFSH/INEF, 141–157. Bielefeld: transcript.
- Andersen, Jan Christoffer, und Sveinung Sandberg. 2020. Islamic State Propaganda: Between Social Movement Framing and Subcultural Provocation. *Terrorism and Political Violence* 32(7):1506–1526.
- Archetti, Cristina. 2015. Terrorism, Communication and New Media: Explaining Radicalization in the Digital Age. *Perspectives on Terrorism* 9(1):49–58.
- Armstrong, Gaylene, Douglas Derrick, Justin Hienz, Gina Ligon, und Erroll Southers. 2019. Characteristics of Homegrown Violent Extremist Radicalization. National Center for Risk and Economic Analysis of Terrorism Events. URL: sci.usc.edu/

- wp-content/uploads/2019/04/CREATE-Characteristics-of-Homegrown-Violent-Extremist-Radicalization.pdf. Zugegriffen: 10.07.2021.
- Baele, Stephane J., Lewys Brace, und Travis G. Coan. 2020. Uncovering the Far-Right Online Ecosystem: An Analytical Framework and Research Agenda. *Studies in Conflict & Terrorism*. doi: 10.1080/1057610X.2020.1862895.
- Behr, Ines von, Anais Reding, Charlie Edwards, und Luke Gribbon. 2013. Radicalisation in the Digital Era: The Use of the Internet in 15 Cases of Terrorism and Extremism. RAND Europe, 2013, URL: http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/research_reports/RR400/RR453/RAND_RR453.pdf. Zugegriffen: 10.07.2021.
- Biene, Janusz, Christopher Daase, Julian Junk, und Harald Müller (Hrsg.). 2016. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen. Frankfurt a.M.: Campus.
- Birsl, Ursula. 2017. Ähnlichkeiten und Unterschiede, Verflechtungen: die säkulare und religiöse Rechte in Deutschland. In *Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke*, Hrsg. Christoph Kopke, Wolfgang Kühnel, 107–129. Baden-Baden: Nomos.
- Birsl, Ursula. 2018. Die Demokratie und ihre Gegenbewegungen: eine kritische (Selbst-)Reflexion zu Begriffen und Referenzrahmen in der Rechtsextremismusforschung. *Politische Vierteljahresschrift* 59(2):371–384.
- Birsl, Ursula. 2020. Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung. In *Antifeminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?*, Hrsg. Annette Henninger, Ursula Birsl, 43–58. Bielefeld: transcript.
- Blruc, Alina-Maria, Nicholas Faulkner, Andrew Jakubowicz, und Craig McGarty. 2018. Online Networks of Racial Hate: A Systematic Review of 10 Years of Research on Cyber-Racism. *Computers in Human Behavior* 87(October):75–86.
- Bloom, Mia, Hicham Tiflati, und John Horgan. 2019. Navigating ISIS's Preferred Platform: Telegram. *Terrorism and Political Violence* 31(6):1242–1254.
- Bonfadelli, Heinz, und Thomas N. Friemel. 2017. *Medienwirkungsforschung*. Konstanz/München: UVK, 6. Aufl.
- Braddock, Kurt, und James Dillard. 2016. Meta-analytic Evidence for the Persuasive Effect of Narratives on Beliefs, Attitudes, Intentions, and Behaviors. *Communication Monographs* 83(4):446–467.
- Carter, Joseph A., Shiraz Maher, und Peter R. Neumann. 2014. #Greenbirds: Measuring Importance and Influence in Syrian Foreign Fighter Networks. ICSR London 22/04/2014. URL: <http://icsr.info/2014/04/icsr-report-inspires-syrian-foreign-fighters/>. Zugegriffen: 12.07.2021.
- Conway, Maura. 2017. Determining the Role of the Internet in Violent Extremism and Terrorism: Six Suggestions for Progressing Research. *Studies in Conflict & Terrorism* 40(1):77–98.
- Conway, Maura, Ryan Scrivens, und Logan Macnair. 2019. Right-Wing Extremists' Persistent Online Presence: History and Contemporary Trends, The Hague, ICCT Policy Brief, October 2019. URL: <https://icct.nl/publication/right-wing-extremists-persistent-online-presence-history-and-contemporary-trends/>. Zugegriffen: 12.07.2021.
- Daase, Christopher, Nicole Deitelhoff, und Julian Junk (Hrsg.). 2019. *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt a.M.: Campus.

- Eppert, Kerstin, Lena Frischlich, Nicole Boegelein, Nadine Jukschat, Melanie Reddig, und Anja Schmidt-Kleinert. 2020. Navigating a Rugged Coastline: Research Ethics in (De-)Radicalisation Research. Netzwerk CoRE-Connecting Research on Extremism. Forschungspapier Nr. 1. URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/67918>. Zugegriffen: 06.01.2021.
- Farkas, Johan, Jannik Schou, und Christina Neumayer. 2017. Cloaked Facebook Pages: Exploring fake Islamist Propaganda in Social Media. *New Media & Society* 20(5): 1850–1867.
- Fielitz, Maik, und Nick Thurston (Hrsg.). 2019. *Post-Digital Cultures of the Far Right*. Bielefeld: transcript.
- Friedrich, Katja. 2013. Wirkungen gewalthaltiger Medienangebote. In *Handbuch Medienwirkungsforschung*, Hrsg. Wolfgang Schweiger, Andreas Fahr, 401–418. Wiesbaden: Springer VS.
- Gaudette, Tiana, Ryan Scrivens, und Vivek Venkatesh. 2020. The Role of the Internet in Facilitating Violent Extremism: Insights from Former Right-Wing Extremists. *Terrorism and Political Violence*. doi: 10.1080/09546553.2020.1784147.
- Gill, Paul, Maura Conway, Emily Corner, und Amy Thornton. 2015. What are the Roles of the Internet in Terrorism? Measuring Online Behaviours of Convicted UK Terrorists, VOX-Pol Network of Excellence, 35. URL: https://www.voxpol.eu/download/vox-pol_publication/What-are-the-Roles-of-the-Internet-in-Terrorism.pdf. Zugegriffen: 12.07.2021.
- Golla, Sebastian J., Henning Hofmann, und Matthias Bäcker. 2018. Connecting the Dots: Sozialwissenschaftliche Forschung in Sozialen Online-Medien im Lichte von DS-GVO und BDSG-neu. *Datenschutz und Datensicherheit – DuD* 42(2): 89. URL: <http://link.springer.com/10.1007/s11623-018-0900-x>. Zugegriffen: 12.07.2021.
- Günther, Christoph, und Simone Pfeifer (Hrsg.). 2020. *Jihadi Audiovisuality and its Entanglements. Meanings, Aesthetics, Appropriations*. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Hassan, Ghayda, Sébastien Brouillette-Alarie, Séraphin Alava, Divina Frau-Meigs, Lysiane Lavoie, Arber Fetiu, Wynnypaul Varela, Evgueni Borokhovski, Vivek Venkatesh, Cécile Rousseau, und Stijn Sieckelincx. 2018. Exposure to Extremist Online Content Could Lead to Violent Radicalization: A Systematic Review of Empirical Evidence. *International Journal of Developmental Science* 12(1-2): 71–88.
- Holbrook, Donald. 2015. A Critical Analysis of the Role of the Internet in the Preparation and Planning of Acts of Terrorism. *Dynamics of Asymmetric Conflict* 8(2): 121–133.
- Holt, Thomas J., Joshua D. Freilich, und Steven M. Chermak. 2020. Examining the Online Expression of Ideology among Far-Right Extremist Forum Users. *Terrorism and Political Violence*. doi: 10.1080/09546553.2019.1701446.
- Holt, Thomas J., Joshua D. Freilich, Steven Chermak, und Clark McCauley. 2015. Political Radicalization on the Internet: Extremist Content, Government Control, and the Power of Victim and Jihad Videos. *Dynamics of Asymmetric Conflict* 8(2): 107–120.
- Holt, Thomas J., Joshua D. Freilich, Steven M. Chermak, Colleen Mills, und Jason Silva. 2019. Loners, Colleagues, or Peers? Assessing the Social Organization of Radicalization. *American Journal of Criminal Justice* 44(1):83–105.

- Kahl, Martin. 2018. Was wir über Radikalisierung im Internet wissen. Forschungsansätze und Kontroversen. In Special Issue „Radikalisierung“ der Fachzeitschrift „Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit“ für Forschung und Praxis 2/2018. Hrsg. Janina Pawelz, Anja Schmidt-Kleinert, 11–25. Frankfurt a.M.: Wochen-schau-Verlag.
- Klausen, Jytte. 2015. ‚Tweeting the Jihad: Social Media Networks of Western Foreign Fighters in Syria and Iraq‘. *Studies in Conflict and Terrorism* 38(1):1–22.
- Köhler, Daniel. 2014/15. The Radical Online: Individual Radicalization Processes and the Role of the Internet. *Journal for Deradicalization* 15(1):116–134.
- Köhler, Daniel. 2018. Recent Trends in German Right-Wing Violence and Terrorism: What are the Contextual Factors behind ‚Hive Terrorism‘? *Perspectives on Terrorism*, 12(6):72–88.
- Kunczik, Michael, und Astrid Zipfel. 2006. *Gewalt und Medien*. Böhlau: Köln/Weimar/Wien, 5. Auflage.
- Lakomy, Miron. 2021. Recruitment and Incitement to Violence in the Islamic State’s Online Propaganda: Comparative Analysis of Dabiq and Rumiya. *Studies in Conflict & Terrorism* 44(7):565–580.
- Macdonald, Stuart, und Nuria Lorenzo-Dus. 2021. Visual Jihad: Constructing the „Good Muslim“ in Online Jihadist Magazines. *Studies in Conflict & Terrorism* 44(5):363–386
- Malmqvist, Karl. 2015. Satire, Racist Humour and the Power of (Un)Laughter: On the Restrained Nature of Swedish Online Racist Discourse Targeting EU-Migrants Begging for Money. *Discourse & Society* 26(6):733–753.
- Marcks, Holger, und Maik Fielitz. 2020. *Digitaler Faschismus. Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus*. Berlin: Duden Verlag.
- Marcks, Holger, und Janina Pawelz. 2020. From Myths of Victimhood to Fantasies of Violence: How Far-Right Narratives of Imperilment Work. *Terrorism and Political Violence*. doi: 10.1080/09546553.2020.1788544.
- Meleagrou-Hitchens, Alexander, Audrey Alexander, Nick Kaderbhai. 2017. Literature Review – The Impact of Digital Communications Technology on Radicalization and Recruitment. *International Affairs* 93(5):1233–1249.
- Miller-Idriss, Cynthia. 2018. *The Extreme Gone Mainstream: Commercialization and Far Right Youth Culture in Germany*. Princeton, NJ: Princeton Univ. Press.
- Müller, Karsten, und Carlo Schwarz. 2020. Fanning the Flames of Hate: Social Media and Hate Crime. *Journal of the European Economic Association*, jvaa045. <https://doi.org/10.1093/jeea/jvaa045>, published: 30 October 2020. URL: <https://academic.oup.com/jeea/advance-article-abstract/doi/10.1093/jeea/jvaa045/5917396?redirectedFrom=fulltext>. Zugegriffen: 12.07.2021.
- Nagle, Angela. 2018. *Die digitale Gegenrevolution. Online-Kulturkämpfe der Neuen Rechten von 4chan und Tumblr bis zur Alt-Right und Trump*. Bielefeld: transcript.
- Newman, Nic, Richard Fletcher, Antonis Kalogeropoulos, und Rasmus Kleis Nielsen. 2019. *Reuters Digital News Report 2019*. URL: <https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/risj-review/digital-news-report-2019-out-now>. Zugegriffen 12.07.2021.
- Rees, Jonas H., und Pia Lamberty. 2019. Mitreißende Wahrheiten: Verschwörungsmymen als Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In *Verlorene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/19*.

- Hrsg. Andreas Zick, Beate Küpper, Wilhelm Berghan, 203–222. Bonn: Dietz, J.H.
- Sardarnia, Khalil, und Rasoul Safizadeh. 2019. The Internet and Its Potentials for Networking and Identity Seeking: A Study on ISIS. *Terrorism and Political Violence* 31(6):1266–1283.
- Schmidt-Kleinert, Anja. 2018. Ein kritischer Blick auf die Radikalisierungsforschung. In Special Issue „Radikalisierung“ der Fachzeitschrift „Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit“ für Forschung und Praxis 2/2018. Hrsg. Janina Pawelz, Anja Schmidt-Kleinert, 39–51. Frankfurt a.M.: Wochenschau-Verlag.
- Schmidt-Kleinert, Anja, Anja Siegel, und Ursula Birsl. 2019/2020. Blackbox Rechtsterrorismus. Extrem rechte und rassistische Gewalttaten vor Gericht. *Rechtsterrorismus, Schwerpunktheft der Schriftenreihe Wissen schafft Demokratie*, Band 6 2019/2020 URL: https://www.idz-jena.de/fileadmin/user_upload/PDFS_WsD6/17_Schmidt-Kleinert_Siegel_Birsl.pdf. Zugegriffen: 12.07.2021.
- Scrivens, Ryan, Garth Davies, und Richard Frank. 2020. Measuring the Evolution of Radical Right-Wing Posting Behaviors Online. *Deviant Behavior* 41(2):216–232.
- Scrivens, Ryan, Thomas W. Wojciechowski, und Richard Frank. 2020. Examining the Developmental Pathways of Online Posting Behavior in Violent Right-Wing Extremist Forums. *Terrorism and Political Violence*. doi: 10.1080/09546553.2020.1833862.
- Shapiro, Lauren R., und Marie-Helen Maras. 2019. Women’s Radicalization to Religious Terrorism: An Examination of ISIS Cases in the United States, *Studies in Conflict & Terrorism* 42(1-2):88–119.
- Sold, Manjana, Hande Abay Gaspar, und Julian Junk. 2020. Designing Research on Radicalisation using Social Media Content: Data Protection Regulations as Challenges and Opportunities, In *Jihadi Audiovisuality and its Entanglements. Meanings, Aesthetics, Appropriations*. Hrsg. Christoph Günther, Simone Pfeifer, 51–72. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Sold, Manjana, und Julian Junk. 2021. Researching Extremist Content on Social Media Platforms: Data Protection and Research Ethics Challenges and Opportunities. Kings’s College ICSR London: GNET-Report. URL: <https://gnet-research.org/wp-content/uploads/2021/01/GNET-Report-Researching-Extremist-Content-Social-Media-Ethics.pdf>. Zugegriffen: 12.07.2021.
- Thompson, Robin. 2011. Radicalization and the Use of Social Media. *Journal of Strategic Security* 4(4):167–190.
- Törnberg, Anton, und Mattias Wahlström. 2018. Unveiling the Radical Right Online – Exploring, Framing and Identity in an Online Anti-Immigrant Discussion Group. *Sociologisk Forskning* 55(2-3): 267–293.
- Torok, Robyn. 2011. Facebook Jihad: A Case Study of Recruitment Discourses and Strategies Targeting a Western Female. *International Cyber Resilience Conference*, Edith Cowan University, Perth Western Australia, 2. August 2011.
- VandenBerg, Robert J. 2019. Legitimizing Extremism: A Taxonomy of Justifications for Political Violence, *Terrorism and Political Violence*. doi: 10.1080/09546553.2019.1606800.
- Wahlström, Mattias, und Anton Törnberg. 2021. Social Media Mechanisms for Right-Wing Political Violence in the 21st Century: Discursive Opportunities, Group Dynamics, and Co-Ordination. *Terrorism and Political Violence* 33(4):766–787.

Winter, Charlie, Peter Neumann, Alexander Meleagrou-Hitchens, Magnus Ranstorp, Lorenzo Vidino, und Johanna Fürst. 2019. Online Extremism: Research Trends in Internet Activism, Radicalization, and Counter-Strategies. *International Journal of Conflict and Violence* 14(2):1–20.

I Sozialwissenschaftliche Forschung
in sozialen Netzwerken:
rechtliche und ethische Einordnungen

Rechtliche Einordnung: Möglichkeiten und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung in sozialen Medien

Matthias Bäcker, Sebastian Golla

1 Einführung

Soziale Medien im Internet sind als Datenquellen für die sozialwissenschaftliche Forschung wichtiger denn je. Immer mehr Menschen sind im Internet aktiv und verlagern Teile ihrer Lebensentfaltung in soziale Medien. Dort zeichnen sich neuartige Formen von Interaktionen und Diskursen ab, die innovative Forschungsfragen und Forschungsvorhaben provozieren. Dies gilt – wie im Rahmen dieses Bandes nachzuvollziehen ist – gerade auch für die Radikalisierungsforschung. Mittels automatisierter Systeme können die Daten aus dem Informationspool der sozialen Medien in ganz neuer Form ausgewertet werden. Die Erhebung und Auswertung der Daten stellt die Forschenden allerdings vor komplexe neue rechtliche Herausforderungen. Dieser Beitrag will einige dieser Herausforderungen herausarbeiten und praktische Leitlinien zu ihrer Bewältigung vorschlagen.

Unter sozialen Medien werden im Folgenden „Plattformen, die die Nutzer/innen über digitale Kanäle in der gegenseitigen Kommunikation und im interaktiven Austausch von Informationen und Medieninhalten zwischen Einzelnen und Gruppen unterstützen; insbesondere Blogs, Foren, Communities und soziale Netzwerke“¹ verstanden. Diese Definition aus der *Richtlinie für Untersuchungen in den und mittels der Sozialen Medien der Verbände der Markt- und Sozialforschung*² ist breit angelegt und umfasst nahezu alle Plattformen, die im Zusammenhang mit der empirischen Sozialforschung relevant sein können. Von dieser Definition und der vorliegenden Untersuchung sind namentlich auch Gruppen in Messenger-Diensten miteffasst.

Der Beitrag wird zunächst abstrakt der Frage nachgehen, welche zentralen rechtlichen Rahmenbedingungen für die sozialwissenschaftliche Forschung

1 Verbände der Markt- und Sozialforschung 2014.

2 Arbeitskreis Deutscher Markt und Sozialforschungsinstitute e.V. (ADM), Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI), Berufsverband Deutscher Markt- und Sozialforscher e.V. (BVM), Deutsche Gesellschaft für Online Forschung e.V. (DGOF).

in sozialen Medien gelten. Der Schwerpunkt wird hierbei auf dem Datenschutzrecht liegen. In der Folge wird der Beitrag die relevanten Herausforderungen anhand zweier konkreter Beispiele beleuchten: der Erhebung und Auswertung von Daten aus geschlossenen Nutzer*innengruppen in sozialen Medien sowie der Praxis des *Web Scraping*, bei dem Daten über die Web-Oberfläche sozialer Medien ausgewertet werden. Diese Beispiele stammen aus der Arbeit im Rahmen von PANDORA, sind aber auch über den Projektverbund hinaus praktisch relevant.

Am Ende des Beitrages stehen praktische Handlungsempfehlungen, um sich in den genannten Bereichen rechtskonform zu verhalten.

2 Der rechtliche Rahmen

Zunächst soll ein Blick über die wichtigsten Regelungen gegeben werden, die für die sozialwissenschaftliche Forschung in sozialen Medien einschlägig sind. Der Beitrag konzentriert sich hierbei primär auf das Datenschutzrecht (2.1), bezieht aber auch andere Rechtsgebiete wie das Urheber- und Vertragsrecht mit ein (2.2).

2.1 *Datenschutzrecht*

Das Datenschutzrecht stellt Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten auf. Personenbezogene Daten sind Informationen, die einen Rückschluss auf eine identifizierte oder identifizierbare Person zulassen – ohne, dass es auf eine bestimmte inhaltliche Relevanz ankäme. Viele in sozialen Medien verfügbare Daten weisen einen Personenbezug auf. Dies gilt besonders für inhaltliche Beiträge oder Bewertungen, die Benutzer*innenprofilen zugeordnet sind.

Die Regelungen zum Datenschutz zielen darauf, die Risiken einzudämmen, die aus der modernen EDV-Technik durch komplexe Datenauswertungen für die Persönlichkeit der*des Einzelnen entstehen. Die verfassungsrechtliche Basis für das Datenschutzrecht findet sich auf europäischer Ebene in dem Recht auf den Schutz personenbezogener Daten aus Artikel 8 Charta der Grundrechte der Europäischen Union sowie auf nationaler Ebene in dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung aus Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz. Hieraus lassen sich weitgehende Garantien für den Schutz personenbezogener Daten durch den Staat ableiten.

Für die Forschenden konkret interessanter sind allerdings eher die ein-fachgesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz. Die wichtigsten

Rechtsquellen, die es hierbei zu beachten gilt, sind die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (im Folgenden: DSGVO) sowie die Datenschutzgesetze des Bundes (Bundesdatenschutzgesetz, im Folgenden: BDSG) und der Länder. In der Hierarchie der Normen steht die DSGVO als europäischer Rechtsakt über den nationalen Gesetzen und ist direkt anwendbar. Die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder nutzen lediglich von der DSGVO eingeräumte Gestaltungsspielräume, um eigene Regelungen zu treffen.

Ausgehend von der DSGVO sollen im Folgenden einige für Forschende zentrale Prinzipien des Datenschutzes betrachtet werden. Der Fokus der Betrachtung liegt dabei auf den Besonderheiten, die sich im Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Forschung ergeben.

Der Begriff der wissenschaftlichen Forschung ist im Zusammenhang mit der DSGVO weit zu verstehen. Nach Erwägungsgrund 159 Satz 2 DSGVO umschließen wissenschaftliche Forschungszwecke die „Verarbeitung für beispielsweise die technologische Entwicklung und die Demonstration, die Grundlagenforschung, die angewandte Forschung und die privat finanzierte Forschung“. Für die Sozialwissenschaften heben Erwägungsgrund 157 Satz 3 und 4 DSGVO die Wichtigkeit der Forschung anhand von Registern hervor, die es Forschenden ermöglicht, „entscheidende Erkenntnisse über den langfristigen Zusammenhang einer Reihe sozialer Umstände zu erlangen“. Abstrakt ausgedrückt erfasst die wissenschaftliche Forschung ein weites Feld von Tätigkeiten mit dem Ziel der Gewinnung neuer Erkenntnisse, von der Unterrichtung über den aktuellen Stand der Wissenschaft über die experimentelle Verarbeitung von Daten bis hin zur Anwendung der Forschung.³

2.1.1 Forschung und datenschutzrechtliche Prinzipien

Ziele und Methoden der wissenschaftlichen Forschung stehen oftmals in einem Spannungsverhältnis zum Datenschutz, da ein besonderes Interesse an der größtmöglichen Genauigkeit und Nachvollziehbarkeit von Forschungsdaten sowie ihrer Weiterverwendung für im Vornhinein nicht genau festlegbare Zwecke besteht. Die gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz erkennen diesen Konflikt allerdings und sehen teilweise bereits auf prinzipieller Ebene Privilegierungen der Datenverarbeitung zu Forschungszwecken vor. So enthält Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b und e DSGVO hinsichtlich der Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten Sonderregelungen für die Forschung.

Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe b Halbsatz 2 DSGVO schränkt den Grundsatz der Zweckvereinbarkeit ein und erklärt eine Weiterverarbeitung von Daten für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke nicht als

3 Golla/Hofmann/Bäcker 2018, S. 90f.

unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken. Ihre Wirkung lässt sich als Fiktion der Vereinbarkeit der Weiterverarbeitung zu Forschungszwecken mit den ursprünglich verfolgten Zwecken verstehen.⁴ Der*die Datenverarbeiter*in kann sich dadurch im Ergebnis bei der Weiterverarbeitung auf die gleiche Rechtsgrundlage stützen, auf der die ursprüngliche Verarbeitung erfolgte. Stellt sich beispielsweise nach einer Datenerhebung, die für andere sozialwissenschaftliche Zwecke erfolgt war, heraus, dass die Analyse der Daten zur Analyse von Radikalisierungstendenzen fruchtbar sein könnte, ist diese Analyse der Daten auf der gleichen Rechtsgrundlage zulässig wie die ursprünglich bezweckte Auswertung.

Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe e Halbsatz 2 DSGVO enthält eine ähnlich geartete Ausnahme vom Grundsatz der Speicherbegrenzung als zeitlicher Grenze für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Diese Regelung ermöglicht eine längere Speicherung von personenbezogenen Daten, wenn zu dem ursprünglich verfolgten Zweck ihrer Verarbeitung ein Forschungszweck hinzutritt, der eine längere Speicherung erfordert.

2.1.2 Verbotene und erlaubte Datenverarbeitung

Zunächst ist zu betrachten, welche Arten der Datenverarbeitung zu Forschungszwecken gestattet sind. In dem Regulationssystem der DSGVO ist jede Verarbeitung personenbezogener Daten im Ausgangspunkt verboten und bedarf einer Rechtfertigung (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a, Artikel 6 Absatz 1 DSGVO).

Für wissenschaftliche Forschungszwecke enthält die DSGVO zunächst keine besondere Erlaubnis.⁵ Ob eine Verarbeitung personenbezogener Daten für die wissenschaftliche Forschung zulässig ist, richtet sich also nach den allgemeinen Regelungen – zunächst vor allem nach Artikel 6 DSGVO. Artikel 6 DSGVO regelt dabei (teilweise in Verbindung mit BDSG und Landesdatenschutzgesetzen) Fälle, in denen eine Datenverarbeitung erlaubt ist. Ein solcher Fall ist etwa, dass die von der Datenverarbeitung betroffene Person ihre Einwilligung hierzu erteilt hat (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO). Für die Verarbeitung personenbezogener Daten aus sozialen Medien wird es aber oftmals nicht praktikabel sein, Einwilligungen einzuholen – gerade, wenn die Verarbeitung eine Vielzahl von Personen betrifft.

In diesen Fällen kommen als Erlaubnisse eher Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO in Betracht. Welche dieser Regelungen einschlägig ist, richtet sich in erster Linie nach der Organisation der jeweiligen Forschungs-

4 Kramer in Auernhammer et al. 2018: DSGVO, Art. 5 Rn. 16; Herbst in Kühling/Buchner 2018: DS-GVO, Art. 5 Rn. 50.

5 Von der Regelung einer eigenständigen Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung zu Forschungszwecken wurde im Gesetzgebungsverfahren bewusst abgesehen; vgl. dazu Albrecht/Jotzo 2017, S. 81.

einrichtung. Private Forscher*innen und Forschungseinrichtungen können sich uneingeschränkt auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO stützen. Behörden im Sinne der DSGVO – wozu auch öffentlich-rechtlich organisierte Hochschulen zählen – können sich für die von ihnen in Erfüllung ihrer Aufgaben vorgenommene Verarbeitung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 2 nicht auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO berufen, da ihre Datenverarbeitung grundsätzlich auf die Erfüllung ihrer Aufgaben beschränkt ist.

Öffentlich-rechtlich organisierten Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen bleibt die Möglichkeit, ihre Datenverarbeitung zu Forschungszwecken auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den weiteren spezifischen Regelungen zu stützen. Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO ermöglicht in Verbindung mit Absatz 2 und 3 der Vorschrift Ausnahmeregelungen für die Datenverarbeitung zu Forschungszwecken, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt. Die Vorschrift privilegiert vor allem die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben. Private Forscher*innen können sich also in der Regel nicht auf sie berufen.

Da Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO lediglich einen Spielraum für Ausnahmen eröffnet, bedarf es daneben noch konkreter Vorschriften, um eine Datenverarbeitung zu rechtfertigen.⁶ Solche konkreten Vorschriften finden sich in den Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder, aber auch in Spezialgesetzen wie den Hochschulgesetzen. Eine solche Vorschrift ist § 3 BDSG. Danach ist die Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine öffentliche Stelle zulässig, wenn sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der*des Verantwortlichen liegenden Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde, erforderlich ist. Damit erfasst Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 3 BDSG regelmäßig die Datenverarbeitung zu Forschungszwecken durch öffentlich-rechtliche Forschungseinrichtungen des Bundes.⁷ Öffentlichen Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) sind zudem durch die Hochschulgesetze der Länder ausdrücklich Forschungsaufgaben zugewiesen.⁸ Aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen der Landeshochschulgesetze ergibt sich eine Erlaubnis zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des zur Erfüllung von Forschungszwecken Erforderlichen.

Für privat organisierte Forschende ist vor allem Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO als Erlaubnis für die Datenverarbeitung zu Forschungszwecken relevant. Diese Vorschrift ermöglicht die Verarbeitung personen-

6 Vgl. Erwägungsgrund 45 DSGVO; Schulz in Gola 2018: DS-GVO, Art. 6 Rn. 48.

7 Vgl. Reimer in Sydow 2018: EU DS-GVO, Art. 6. Rn. 40.

8 So z.B. in §§ 3 Abs. 1 S. 1, 28ff. HessHochSchG.

bezogener Daten, wenn sie zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die wissenschaftliche Forschung ist ein berechtigtes Interesse in diesem Sinne, das gegen die Interessen der Betroffenen abzuwägen ist. Auf die Durchführung dieser Interessenabwägung soll anhand des Beispiels der Forschung in geschlossenen Gruppen (unter 3) näher eingegangen werden.

2.1.3 Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten

Neben dem Gesagten sind für die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zusätzliche, höhere Voraussetzungen zu beachten. Nach Artikel 9 Absatz 1 DSGVO gelten besondere Kategorien personenbezogener Daten als außergewöhnlich schutzbedürftig. Hierzu gehören Daten, „aus denen die rassische⁹ und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen“, ebenso wie Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Dass derartige besondere personenbezogene Daten von der sozialwissenschaftlichen Forschung in sozialen Medien miterfasst sind, ist keine Seltenheit. So können beispielsweise Informationen über politische Einstellungen oder Religionszugehörigkeit für Milieustudien als besondere personenbezogene Daten relevant sein. Dies gilt gerade auch für die Erforschung von Radikalisierungsprozessen.

Damit die Verarbeitung derartiger Daten zulässig ist, müssen neben den allgemeinen Voraussetzungen aus Artikel 6 DSGVO zusätzlich die Voraussetzungen von Artikel 9 Absatz 2 DSGVO erfüllt sein. Ähnlich wie Artikel 6 Absatz 1 DSGVO sieht diese Vorschrift mehrere Varianten vor, nach denen eine Verarbeitung gerechtfertigt werden kann. Für die Forschung in sozialen Medien sind neben der Möglichkeit einer Einwilligung (Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a DSGVO) insbesondere die Ausnahmen in Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe e und j DSGVO relevant.

Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe e DSGVO setzt voraus, dass der*die Betroffene sensible Daten offensichtlich selber öffentlich gemacht hat. In diesen Fällen fehlt es an einer besonderen Schutzbedürftigkeit der*des Betroffenen. Daten sind im Sinne der Norm öffentlich gemacht, wenn „diese dem Zugriff einer unbestimmten Anzahl von Personen ohne wesentliche Zulassungsschranke offenstehen“¹⁰. Die „Offensichtlichkeit“ setzt einen bewussten Wil-

9 Der Begriff ‚rassische‘ ist Bestandteil des Gesetzeswortlaut. Derzeit wird zurecht über eine Streichung des Begriffs ‚Rasse‘ aus verschiedenen Gesetzen diskutiert.

10 Schulz in Gola 2018: DS-GVO, Art. 9. Rn. 26.

lensakt zur Entäußerung der Informationen voraus. Man kann in der Veröffentlichung durch die*den Betroffene*n eine Art von ‚Verzicht‘ auf den besonderen Schutz des Artikel 9 DSGVO sehen.¹¹ Die allgemeinen Anforderungen aus Artikel 6 DSGVO gelten daneben allerdings weiterhin, auch wenn die Voraussetzungen von dessen Absatz 1 Buchstabe f in fast allen Fällen erfüllt sein werden, in denen der*die Betroffene Daten über sich selbst veröffentlicht.

Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j DSGVO ermöglicht den Mitgliedsstaaten der EU darüber hinaus die Schaffung von Erlaubnistatbeständen für die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zu Forschungszwecken. Von dieser Öffnungsklausel hat der deutsche Gesetzgeber in § 27 BDSG Gebrauch gemacht. Ähnliche Regelungen finden sich in den Datenschutzgesetzen der meisten Bundesländer. Die folgenden Ausführungen zu § 27 BDSG lassen sich daher weitgehend auf die Regelungen in den Landesgesetzen übertragen.

Aus § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG ergeben sich drei Voraussetzungen dafür, dass eine Datenverarbeitung erlaubt ist:

1. Es muss ein Zweck wissenschaftlicher Forschung vorliegen. Dafür ist ein konkretes Forschungsvorhaben notwendig, das dem Aufbau und Inhalt nach wissenschaftlichen Ansprüchen genügt.¹²
2. Die Datenverarbeitung muss zur Durchführung dieses Vorhabens erforderlich sein. Dies bedeutet, dass das Vorhaben ohne die Verarbeitung der konkreten personenbezogenen Daten undurchführbar wäre.
3. Es ist eine Interessenabwägung im Einzelfall vorzunehmen, bei der das wissenschaftliche Interesse das Interesse der*des Betroffenen im Ergebnis erheblich überwiegen muss. Durch das Wörtchen „erheblich“ stellt § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG strengere Anforderungen an die Datenverarbeitung als die allgemeine Interessenabwägung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO. Dies bedeutet, dass stets auch ein Verarbeitungsgrund nach der DSGVO vorliegt, wenn die Voraussetzungen von § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG erfüllt sind.

2.1.4 Garantien für die Betroffenen

Damit, dass die genannten Voraussetzungen einer rechtmäßigen Datenverarbeitung vorliegen, haben die Forschenden ihre datenschutzrechtlichen Pflichten allerdings noch nicht vollständig erfüllt. Zusätzlich müssen sie „geeignete Garantien für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person“ vorsehen, wie sich aus Artikel 89 Absatz 1 Satz 1 DSGVO ergibt. Hinter dieser etwas kryptischen Formulierung verbergen sich technische und organisatorische

11 Vgl. Weichert in Kühling/Buchner 2018: DS-GVO, Art. 9. Rn. 77.

12 Vgl. Simitis in Simitis 2014: BDSG, § 28. Rn. 310.

Maßnahmen wie etwa der Abschluss von Geheimhaltungsvereinbarungen oder die verschlüsselte Übermittlung von Daten. Hinter Artikel 89 DSGVO steht der Gedanke, dass Datenverarbeitungen, die an einigen Stellen der Verordnung besonders privilegiert werden, auf der anderen Seite auch besonders abgesichert werden müssen.¹³

Nach Artikel 89 Absatz 1 Satz 2 DSGVO müssen die Garantien technische und organisatorische Maßnahmen enthalten, mit denen insbesondere die Achtung des Grundsatzes der Datenminimierung (Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO) gewährleistet wird. Hierzu zählen unter anderem die Festlegung von Speicherfristen, Zugangsmöglichkeiten sowie das Gebot der Anonymisierung beziehungsweise Pseudonymisierung. Wenn ein Forschungsprojekt unter Einschränkung oder Tilgung des Personenbezugs von Daten ebenso gut durchführbar ist, müssen also entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Die sozialwissenschaftliche Forschung wird jedoch oftmals darauf angewiesen sein, den Personenbezug von Daten beizubehalten. Welche technisch-organisatorischen Maßnahmen im Detail geboten sind, hängt stark von dem konkreten Forschungsvorhaben ab. Es ist hier unter anderem zu berücksichtigen, welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden und wer hieran beteiligt ist.¹⁴

Neben Artikel 89 DSGVO verlangt auch § 27 Absatz 1 Satz 2 BDSG von dem Verantwortlichen angemessene und spezifische Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der betroffenen Person.¹⁵ § 27 Absatz 3 Satz 1 sieht außerdem ein besonderes Anonymisierungsgebot für besondere Kategorien personenbezogener Daten, die zu Forschungszwecken verarbeitet werden, vor.

2.1.5 Sonderregelungen zu den Betroffenenrechten

Schließlich ist zu erwähnen, dass für die wissenschaftliche Forschung besondere Privilegien hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte gelten. Die Betroffenenrechte nach Kapitel III der DSGVO ermöglichen es Personen, sich über sie betreffende Datenverarbeitungsprozesse zu informieren und auf diese einzuwirken, beispielsweise durch ein Recht auf Löschung oder „Vergessenwerden“ (Artikel 17 DSGVO).

Nach Artikel 89 Absatz 2 DSGVO in Verbindung mit § 27 Absatz 2 BDSG sind diese Möglichkeiten weitgehend eingeschränkt, wenn und soweit mit der Wahrnehmung der Betroffenenrechte voraussichtlich der Forschungszweck unmöglich gemacht oder ernsthaft beeinträchtigt wird und eine Beschränkung des jeweiligen Rechts notwendig ist. Nach § 27 Absatz 2 Satz 2

13 Pauly in Paal/Pauly 2018: DS-GVO, Art. 89. Rn. 10.

14 Johannes/Richter 2017, S. 302.

15 Vgl. § 22 Absatz 2 Satz 2 BDSG.

BDSG ist speziell das Auskunftsrecht aus Artikel 15 DSGVO für die Fälle eingeschränkt, dass die Daten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung erforderlich sind und die Auskunftserteilung einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde. Der Gesetzesbegründung zufolge kann ein unverhältnismäßiger Aufwand gerade dann vorliegen, wenn ein Forschungsvorhaben mit einem überaus großen Datenstamm arbeitet.¹⁶

Auch für die Informationspflichten nach der DSGVO gilt gemäß Artikel 14 Absatz 5 Buchstabe b Halbsatz 2 DSGVO für wissenschaftliche Forschungszwecke eine Ausnahme. Diese ist von besonderer praktischer Relevanz, da sie eine aufwändige Pflicht der Forschenden ausschließen kann, die von ihrer Datenverarbeitung betroffenen Personen proaktiv zu informieren. Die Ausnahme greift allerdings nur dann, wenn Daten nicht direkt bei der*dem Betroffenen erhoben werden. Dies dürfte bei der Datenerhebung in sozialen Medien der Fall sein, besonders soweit öffentlich zugängliche Bereiche betroffen sind. Die Forschenden treten hier nicht mit den Betroffenen in Kontakt und beziehen diese weder körperlich noch mental in die Datenerhebung und -verarbeitung mit ein. Anders liegt der Fall, wenn Forschende aktiv mit anderen Nutzenden der sozialen Medien interagieren, um Daten zu erlangen und zu verarbeiten.

Weitere Ausnahmen für die Datenverarbeitung zu Forschungszwecken regeln im Zusammenhang mit dem Recht auf Vergessenwerden Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe d DSGVO und im Zusammenhang mit dem Widerspruchsrecht Artikel 21 Absatz 6 DSGVO.

2.1.6 Zwischenfazit

Die DSGVO sowie die Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder enthalten diverse Sonderregelungen zugunsten der Datenverarbeitung zum Zwecke wissenschaftlicher Forschung. Dennoch bestehen an vielen Stellen Rechtsunsicherheiten. Dies gilt schon für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit einer Datenverarbeitung und besonders, wenn die Erteilung einer Einwilligung aus praktischen Gründen nicht möglich ist.

Weil die sozialwissenschaftliche Forschung – und namentlich die Radikalisierungsforschung, die sich für politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen interessiert – oftmals mit besonderen Kategorien personenbezogener Daten im Sinne von Artikel 9 DSGVO arbeitet, gelten besonders strenge Anforderungen für die Rechtfertigung. Im Ergebnis wird es für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten in diesem Kontext oftmals auf eine Interessenabwägung im Einzelfall ankommen. Wie diese Abwägung aussehen kann, soll an späterer Stelle

16 Vgl. BT-Drs. 18/11325, S. 99.

anhand der Beispiele der Forschung in geschlossenen Gruppen (unter 3) und des Web Scraping (unter 4) veranschaulicht werden.

2.2 Weitere berührte Rechtsgebiete

Das Datenschutzrecht steht im Fokus dieser Betrachtung, allerdings stellen sich im Zusammenhang mit der sozialwissenschaftlichen Forschung in sozialen Online-Medien auch Fragen aus anderen Rechtsgebieten. Hier soll kurz die Relevanz vertrags- und urheberrechtlicher Aspekte herausgestellt werden.

2.2.1 Vertragsrechtliche Fragen

Sofern sich Forschende bei sozialen Medien registrieren und anmelden, stellen sich bei ihren Tätigkeiten vertragsrechtliche Fragen. Wer sich bei einem sozialen Medium registriert, schließt dadurch einen Nutzungsvertrag mit dessen Anbieter. Dabei sind Nutzungsbedingungen zu akzeptieren. Diese sind ihrer Rechtsnatur nach Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von §§ 305ff. Bürgerliches Gesetzbuch (im Folgenden: BGB).

Teilweise geben die Nutzungsbedingungen den Nutzenden auf, bestimmte Handlungen zu unterlassen, so etwa den automatisierten Zugriff auf den Inhalt der sozialen Netzwerke. Es stellt sich dann die Frage, welche Wirkung die Nutzungsbedingungen haben und welche Folgen bei Verstößen drohen. Die Gültigkeit der von den sozialen Netzwerken verwendeten Klauseln ist keineswegs eindeutig.

2.2.2 Urheberrechtliche Fragen

Auch das Urheberrecht kann bei der Forschung in sozialen Medien eine wichtige Rolle spielen. Wenn dabei Material ausgewertet wird, das einen urheberrechtlichen Schutz genießt, benötigen Forschende hierfür eine Rechtfertigung.

Dabei ist zunächst zu klären, welche Inhalte in sozialen Medien wie *Facebook* einen urheberrechtlichen Schutz genießen. Es ist dabei zwischen den von Nutzenden veröffentlichten Inhalten sowie dem Schutz der Datenbank des sozialen Mediums selbst zu unterscheiden.

In sozialen Medien veröffentlichte Textbeiträge können nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 Urheberrechtsgesetz (im Folgenden: UrhG) geschützte Sprachwerke sein, worauf sich deren jeweilige Verfasser*innen als Urheber*innen berufen können.¹⁷ Zwingend ist dieser Schutz aber nicht. Es kommt auf die Originali-

¹⁷ Auch der Quellcode von *Facebook* ist ein nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 UrhG geschütztes Werk. Dessen Verwendung im Rahmen des Abrufs der Website von

tät der Texte an, so dass etwa deren Länge für den Schutz nicht entscheidend ist.¹⁸ Die Kürze eines Textes kann allenfalls als Indiz gegen den Schutz sprechen. Für Beiträge in dem sozialen Netzwerk *Twitter*¹⁹ entschied das Landgericht Bielefeld beispielsweise, dass an den urheberrechtlichen Schutz strenge Anforderungen zu stellen seien – ein bloßer Sprachwitz reiche für den urheberrechtlichen Schutz nicht aus.²⁰ Im Ergebnis können Textbeiträge in einzelnen Fällen urheberrechtlichen Schutz genießen, wenn sie eine besondere Originalität aufweisen.

Außerdem können sich Betreiber*innen sozialer Medien als Datenbankhersteller auf ein spezielles Schutzrecht nach §§ 87a ff. UrhG berufen. Die Sammlung von „user generated content“ in sozialen Netzwerken ist als Datenbank im urheberrechtlichen Sinne zu betrachten. Nach § 87a Absatz 1 Satz 1 ist eine Datenbank im urheberrechtlichen Sinne eine „Sammlung von Werken, Daten oder anderen unabhängigen Elementen, die systematisch oder methodisch angeordnet und einzeln mit Hilfe elektronischer Mittel oder auf andere Weise zugänglich sind und deren Beschaffung, Überprüfung oder Darstellung eine nach Art oder Umfang wesentliche Investition erfordert.“ Die Inhalte der Nutzer*innen sozialer Medien sind als systematisch (zumindest chronologisch) angeordnete Daten einzeln zugänglich. Eine Investition der Betreiber ist bereits in dem Aufwand für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur zu sehen.

Nach § 87b Absatz 1 Satz 1 UrhG hat der Betreiber eines sozialen Mediums als Datenbankhersteller damit das ausschließliche Recht, „die Datenbank insgesamt oder einen nach Art oder Umfang wesentlichen Teil der Datenbank zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben.“ Gemäß § 87b Absatz 1 Satz 2 UrhG steht der Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentlichen Wiedergabe eines nach Art oder Umfang wesentlichen Teils der Datenbank die wiederholte und systematische Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe von nach Art und Umfang unwesentlichen Teilen der Datenbank gleich, sofern diese Handlungen einer normalen Auswertung der Datenbank zuwiderlaufen oder die berechtigten Interessen der Datenbankherstellenden unzumutbar beeinträchtigen.

Kommt man zu dem Ergebnis, dass die Betreiber der sozialen Medien oder ihre Nutzer*innen einen urheberrechtlichen Schutz an Beiträgen oder deren Sammlung genießen, müsste für ihre Vervielfältigung entweder eine Lizenz von den*die Rechteinhaber*in vorliegen oder eine gesetzliche Erlaubnis (nach §§ 44a ff. UrhG) einschlägig sein. Als gesetzliche Erlaubnisse

Facebook im Browser wird jedoch zumindest regelmäßig durch § 44a Nr. 1 UrhG gedeckt sein.

18 Reinemann/Remmertz 2012, S. 218; vgl. auch OLG Karlsruhe, ZUM 2012, S. 50.

19 Tweets mit einer Zeichenbegrenzung von damals 140 und mittlerweile 280 Zeichen.

20 LG Bielefeld, MMR 2017, S. 641ff.

kommen hierbei besonders jene für die wissenschaftliche Forschung in § 60c UrhG sowie das Text und Data-Mining in § 60d UrhG in Betracht. Diese sollen im Zusammenhang mit dem Beispiel des Web Scraping (unter 4) näher betrachtet werden.

3 Beispiel: Die Forschung in geschlossenen Bereichen²¹

Gerade für die Radikalisierungsforschung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten aus ‚halböffentlichen‘ oder geschlossenen Bereichen sozialer Medien interessant. So ist etwa bei *Facebook* zu beobachten, dass sich die relevanten Diskurse zunehmend in geschlossene Gruppen zurückziehen. Teilweise verlagern sich die Diskurse auch in geschlossene Kanäle und/oder Gruppen bei Messenger-Diensten wie *WhatsApp* oder *Telegram*. Die Datenverarbeitung bewegt sich hierbei oftmals auf rechtlich unsicherem Terrain, das hier durch Entwicklung einiger Leitlinien etwas leichter begehbar gemacht werden soll.

3.1 Offene und geschlossene Bereiche sozialer Medien

Bei offenen sozialen Medien bestehen für die Wahrnehmung bestimmter Inhalte, einschließlich personenbezogener Daten, keine oder nur unerhebliche faktische Beschränkungen. So enthalten beispielsweise *YouTube* und *Twitter* viele offen zugängliche Inhalte. Bei geschlossenen sozialen Medien ist die Kommunikation erst nach individueller Freigabe des Inhalts oder durch Zugehörigkeit zu besonderen Nutzer*innengruppen (zum Beispiel ‚Freunde‘ einer bestimmten Person) möglich. Ein konkretes Beispiel hierfür sind geschlossene Gruppen bei *Facebook*, in denen das Lesen von Inhalten erst nach Freigabe durch eine*n Administrator*in oder andere berechnigte Mitglieder möglich ist.

Viele soziale Medien haben sowohl offene als auch geschlossene Bereiche; ein bekanntes Beispiel hierfür ist *Facebook*. Es erfordert eine Einzelfallbetrachtung der jeweiligen Inhalte, um diese als öffentlich oder geschlossen einzuordnen. Primäres Abgrenzungskriterium hierfür ist die Zugangshürde durch Registrierung und Anmeldung.

21 Beruht auf Golla/Hofmann/Bäcker 2018, S. 89ff.

3.2 *Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung*

Wenn man davon ausgeht, dass die Einwilligung sämtlicher betroffener Personen praktisch nicht zu erlangen ist, kommen als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten aus sozialen Medien vor allem Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j DSGVO in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG sowie Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und f DSGVO in Betracht. Artikel 9 DSGVO ist deshalb mit einzubeziehen, weil in sozialen Medien die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass etwa Informationen über die Herkunft, politische Meinungen oder auch religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen der Betroffenen zumindest faktisch mit in die Verarbeitung einbezogen werden. Gerade bei der Radikalisierungsforschung wird sich dies kaum vermeiden lassen. Auch wenn die Datenverarbeitung nicht stets auf die Einbeziehung besonderer Kategorien personenbezogener Daten zielt und diese nicht zwingend ist, ist zumindest vorsichtshalber davon auszugehen, dass Artikel 9 DSGVO einschlägig ist.

Zu prüfen ist hier also vor allem, ob die oben genannten Voraussetzungen von § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG vorliegen. Dass sozialwissenschaftliche Forschungsvorhaben in sozialen Medien wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, ist hier zunächst zu unterstellen und im konkreten Einzelfall in einem Forschungskonzept festzuhalten.

Einen größeren Begründungsaufwand als die wissenschaftliche Methodik wird oftmals die Notwendigkeit der Verarbeitung der betroffenen personenbezogenen Daten erfordern. Dass gerade diese Daten mit Personenbezug für die konkrete Forschung gebraucht werden, sollte sorgfältig dokumentiert werden. Grundsätzlich wird sich ein Personenbezug der einbezogenen Daten bei der sozialwissenschaftlichen Forschung in sozialen Medien kaum vermeiden lassen, soweit es auf die konkreten Inhalte ankommt, die dort von Nutzenden ausgetauscht werden. Es ist zusätzlich gründlich zu prüfen, ob das Forschungsziel auch durch die Verarbeitung von Daten aus offenen Quellen erreicht werden könnte. Ist dies der Fall, wird sich die Nutzung geschlossener Quellen nicht auf § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG stützen lassen.

Den schwierigsten Teil der Prüfung von § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG bildet die Interessenabwägung, bei der im Ergebnis die Interessen an der Verarbeitung (also die Forschungsinteressen) erheblich überwiegen müssen. Hierbei sind unter anderem die „vernünftigen Erwartungen“ der Nutzer*innen sozialer Medien als Betroffene heranzuziehen.²² Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Personen, die sich in einen geschlossenen Kommunikationsraum begeben, ein hohes Interesse am Ausschluss der Verarbeitung ihrer Daten haben. Es stellt sich daher die Frage, ob es dennoch Fälle gibt, in

22 Vgl. Erwägungsgrund 47 DSGVO.

denen ein erheblich überwiegendes Interesse an der Datenverarbeitung zu Forschungszwecken anzunehmen ist und wie diese gelagert sind.

3.3 Kriterien der Interessenabwägung

Um das Interesse der Betroffenen am Ausschluss der Datenverarbeitung zu bestimmen, kommen als Kriterien unter anderem in Betracht: Art und Inhalt der Kommunikation, die Voraussetzungen des Zugangs sowie die Größe und die Zwecke (beziehungswise Themen) jener Bereiche der sozialen Medien, in denen geforscht werden soll. Das schutzwürdige Vertrauen ist dabei desto geringer einzustufen, je leichter der Zugang zu einem Bereich sich faktisch gestaltet. So besteht beispielsweise bei Facebook-Gruppen, die zwar formal auf den Zugang durch bestimmte Nutzer*innen beschränkt sind, zu denen aber faktisch doch jede*r der Zugang gewährt wird, wenig Grund, ein Vertrauen der Nutzer*innen auf einen effektiv geschützten Kommunikationsraum anzunehmen. So existieren auch viele ‚geschlossene‘ Gruppen, in denen sehr viele Nutzer*innen die Berechtigung haben, neue Nutzer*innen aufzunehmen, und faktisch auch sämtliche Nutzer*innen, die um einen Zugang zu der Gruppe bitten, aufgenommen werden. Es ist auch zu beachten, dass Administrierende von Facebook-Gruppen mit weniger als 5.000 Mitgliedern geschlossene Gruppen jederzeit zu öffentlichen Gruppen umwandeln können, ohne hierfür die Zustimmung der Mitglieder einzuholen.²³

Dies ist ein Grund dafür, warum die Größe einer Gruppe beziehungsweise eines geschützten Bereiches allenfalls ein schwaches Indiz dafür ist, dass die Interessen der Gruppenmitglieder an der Nicht-Verarbeitung der dort von ihnen preisgegebenen Informationen geringer zu gewichten sind als Forschungsinteressen. Auch in größeren Gruppen können geschützte Kommunikationsräume entstehen. Die erwähnten Privatsphäre-Einstellungen von *Facebook* erleichtern technisch sogar die Schaffung geschützter Kommunikationsräume bei größeren Mitgliederzahlen.

Ein stärkeres Indiz für die Interessenabwägung sind der Zweck und der Inhalt eines Kommunikationsbereichs. Der Zweck kann sich aus Name und Beschreibung sowie Beiträgen in einer Gruppe feststellen lassen. Manche Zwecke dürften eher ein Vertrauen auf einen schutzwürdigen Kommunikationsraum und damit überwiegende Interessen gegen eine Verarbeitung begründen als andere. So sind beispielsweise kaum Szenarien denkbar, in denen ohne Einwilligung die Verarbeitung von Daten aus Gruppen, die sich der gesundheitlichen Aufklärung oder der Selbsthilfe bei Drogen- und Alkoholabhängigen oder Opfern von krimineller Gewalt gewidmet haben, aufgrund erheblich überwiegender Forschungsinteressen zu begründen ist.

23 Siehe <https://www.facebook.com/help/286027304749263>. (Zugegriffen: 06.01.2020).

Hiervon wiederum abzugrenzen sind Gruppen, in denen öffentlichkeitswirksame politische Aktionen vorbereitet werden und wo das kollektive Ansinnen daraus besteht, interne Kommunikationsvorgänge nach außen zu tragen. Eine konkrete Vertraulichkeitserwartung der Kommunikation ist hier kaum zu attestieren. Ähnliches ist bei Gruppen anzunehmen, die als wahrnehmbare Plattformen eigenständig in den offenen Bereichen sozialer Netzwerke partizipieren (so zum Beispiel eine Gruppe für Hobbyfotografierende, die regelmäßig die besten Aufnahmen aus ihrer Community posten) oder jene Gruppen, die den Anspruch haben, ganze Städte oder Regionen abzubilden, und in denen zu erwarten ist, dass auch Forscher*innen als Teil der Gesellschaft ‚mitlesen‘.

Auch in solchen Gruppen können im Einzelfall allerdings sensible Kommunikationsinhalte ausgetauscht werden, welche wiederum gegen das Überwiegen von Forschungsinteressen sprechen. Die zunächst objektive Betrachtung des schutzwürdigen Interesses ist daher um eine subjektive Komponente zu ergänzen. Auch in einer großen Gruppe mit einem objektiv banalen, wenig schutzwürdigen Gruppenzweck, können sich Nutzer*innen ‚unter sich wähen‘ und abseits des Gruppenzwecks private Themen diskutieren. So etwa, wenn sich in der Fangruppe eines Fußballvereins Nutzer*innen über politische oder religiöse Inhalte austauschen. Eine gruppenkontextbezogene Prüfung der Kommunikation im Einzelfall ist deswegen notwendig. Diese sollte nach Möglichkeit manuell erfolgen, ohne dass Forscher*innen hierbei bereits automatisiert Daten aus der Gruppe verarbeiten. Forscher*innen könnten etwa zunächst die offen sichtbare Darstellung der Gruppe betrachten und dieser gegebenenfalls beitreten, um die Inhalte kursorisch zu sichten, ohne diese selbst zu speichern oder automatisiert auszuwerten.

3.4 Zwischenfazit

Die Datenverarbeitung zu Forschungszwecken aus geschlossenen Bereichen sozialer Medien ist rechtlich mit Vorsicht zu beurteilen, aber nicht per se unzulässig. Wenn die dargestellten Kriterien auf ein geringes Schutzinteresse der Betroffenen und darauf aufbauend auf ein erheblich überwiegendes Forschungsinteresse schließen lassen, dürfen Forscher*innen auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j DSGVO in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG ohne die Einwilligung der Nutzer*innen personenbezogene Daten aus geschlossenen Bereichen sozialer Medien verarbeiten. Die Gründe, die zu der Annahme eines erheblich überwiegenden Forschungsinteresses geführt haben, sollten hierbei dokumentiert werden. Zu den zu dokumentierenden Umständen gehören etwa der (testweise) Beitritt in die Gruppe, die Beschreibung der Gruppe und ihre Mitgliederzahl. Im Zuge der Dokumentation sind auch etwaige Veränderungen der Gruppenzusammensetzung und

des Kommunikationsverhaltens, insbesondere Anomalien, sorgfältig zu beobachten. Solche Veränderungen können eine Re-Evaluation der Situation notwendig machen.

4 Beispiel: Web Scraping²⁴

Eine weitere rechtliche Herausforderung, die im Folgenden näher betrachtet werden soll, ist der Einsatz von Verfahren des Web Scraping. Diese sind in jüngerer Vergangenheit zunehmend attraktiver geworden, um den reichhaltigen Informationspool sozialer Medien zu Zwecken der sozialwissenschaftlichen Forschung auszuschöpfen. Die Verfahren ermöglichen es vereinfacht gesagt, Informationen aus der Weboberfläche von sozialen Medien (und anderen Webpräsenzen) automatisiert abzurufen und auszulesen.²⁵ Technisch sind grob zwei Schritte erforderlich: Zunächst wird mithilfe eines Webbots (oder auch *Webcrawler*) eine Webseite abgerufen. Dann werden Informationen und Daten automatisiert analysiert sowie je nach Bedarf extrahiert.

Die gestiegene Attraktivität des Web Scraping beruht wesentlich auf dem im März 2018 bekannt gewordenen Skandal um *Facebook* und das Unternehmen *Cambridge Analytica*. Prinzipiell stehen für die Datenerhebung zu Forschungs- und anderen Zwecken die Entwicklerschnittstellen sozialer Medien (*application programming interface/API*) bereit. *Cambridge Analytica* hatte die API von *Facebook* – teils unter dem Vorwand wissenschaftlicher Forschung – missbräuchlich genutzt, um massenhaft Daten zu Wahlkampfzwecken auszulesen.²⁶ Nachdem dies bekannt wurde und sich zu einem öffentlichen Skandal entwickelte, schränkte besonders *Facebook* die Möglichkeiten des Datenzugriffs über seine API massiv ein. Auch andere soziale Medien haben ihre Praktiken in diesem Zusammenhang verändert. Die von *Facebook* vorgenommenen Einschränkungen führten zu internationalen Protesten von Forschenden, die hierdurch ihre Forschungsmöglichkeiten unverhältnismäßig eingeschränkt sahen.²⁷ Die Möglichkeiten, Daten über die Entwicklerschnittstellen sozialer Medien zu erheben, bleiben allerdings eingeschränkt und einer Dynamik unterworfen, die eher in Richtung weiterer Einschränkungen als einer erneuten Öffnung deutet. So erscheint die Nutzung

24 Beruht auf Golla/v. Schönfeld 2019, S. 15ff.

25 Ausführlich zu der technischen Funktionsweise: v. Schönfeld 2018, S. 49ff.

26 Dazu im Überblick <https://www.theverge.com/2018/3/21/17148726/facebook-developer-data-crackdown-cambridge-analytica>. (Zugegriffen: 06.01.2020).

27 Vgl. den hierzu von Axel Bruns veröffentlichten und von diversen namhaften Wissenschaftler*innen unterzeichneten offenen Brief, abrufbar unter: <https://medium.com/@Snurb/facebook-research-data-18662cf2cacb>. (Zugegriffen: 06.01.2020).

von Web-Scraping-Verfahren für viele Forscher*innen als logische Alternative zur Datenerhebung über die API.

Rechtlich werfen Web-Scraping-Verfahren komplexe Fragen auf. Lange wurden sie vor allem unter wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten diskutiert. Anstoß dazu gab u.a. die Praxis von Online-Flugvermittlungen, Informationen über Flugverbindungen von den öffentlich zugänglichen Websites von Fluglinien auszulesen. Im Forschungszusammenhang spielen bei der Beurteilung der Zulässigkeit des Web Scraping vor allem vertragsrechtliche, datenschutzrechtliche und urheberrechtliche Fragen eine Rolle.

4.1 Vertragsrechtliche Fragen

Vertragsrechtlich können die Nutzungsbedingungen sozialer Medien dem Einsatz von Web-Scraping-Verfahren entgegenstehen. Wer sich bei einem sozialen Medium registriert, schließt dadurch einen Nutzungsvertrag mit dessen Anbieter. Erfolgt der Einsatz eines Web-Scraping-Verfahrens also nach Registrierung und Anmeldung bei einem sozialen Medium, so sind grundsätzlich dessen Nutzungsbedingungen zu beachten. Erfordert der Einsatz des Scraping-Verfahrens hingegen nicht die Anmeldung zu einem Dienst, sondern nur den Besuch einer offen zugänglichen Website, hat dies keine tiefergehenden vertragsrechtlichen Implikationen.

Die Nutzungsbedingungen sozialer Netzwerke sind ihrer Rechtsnatur nach Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von §§ 305 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (im Folgenden: BGB). Es ist im Folgenden der Frage nachzugehen, ob und inwiefern diese Bedingungen gegenüber den Nutzenden wirksam den Einsatz von Web-Scraping-Verfahren ausschließen können. Dafür werden hier exemplarisch die Nutzungsbedingungen von *Facebook* untersucht. Die Nutzungsbedingungen anderer sozialer Netzwerke enthalten ähnliche Passagen, die den automatisierten Zugriff auf die Websites verbieten und zum Teil explizit auf Scraping Bezug nehmen.²⁸

In den Nutzungsbedingungen von *Facebook* heißt es:

„2. Was du auf Facebook teilen und tun kannst

Wir möchten, dass Personen Facebook nutzen, um sich auszudrücken und Inhalte zu teilen, die ihnen wichtig sind. Dies darf jedoch nicht auf Kosten der Sicherheit und des Wohlergehens anderer oder der Integrität unserer Gemeinschaft erfolgen. Du stimmst deshalb zu, dich nicht an den nachfolgend beschriebenen Verhaltensweisen zu beteiligen (oder andere dabei zu fördern oder zu unterstützen):

28 So etwa die Nutzungsbedingungen von *Twitter* (<https://help.twitter.com/de/rules-and-policies/twitter-rules>), *Snapchat* (<https://www.snap.com/de-DE/terms/>, unter „8. Sicherheit“) und *LinkedIn* (<https://www.linkedin.com/legal/user-agreement?l=de-DE#rights>; unter „8. 2 Was Sie nicht tun dürfen“). (Zugegriffen: 06.01.2020).

[...]

Du darfst (ohne unsere vorherige Zustimmung) nicht mittels automatisierter Methoden auf Daten unserer Produkte zugreifen, solche Daten erheben oder versuchen, auf Daten zuzugreifen, für die du keine Zugriffsberechtigung hast.²⁹

Das hier formulierte Verbot, auf Daten von *Facebook* mittels automatisierter Methoden zuzugreifen, erfasst auch Verfahren des Web Scraping. Allerdings könnte diese Passage aus dem Grund unwirksam sein, dass sie Regelungen des geltenden Urheberrechts widerspricht.

Ausgangspunkt dieser Überlegung ist § 60d UrhG, der es unter anderem gestattet, Werke zu Zwecken des wissenschaftlichen Text- und Data-Mining zu vervielfältigen. Im Gesetzeswortlaut ist es nach § 60d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 UrhG zulässig, eine Vielzahl von Werken für die wissenschaftliche Forschung automatisiert und systematisch zu vervielfältigen, um daraus insbesondere durch Normalisierung, Strukturierung und Kategorisierung einen auszuwertenden Korpus zu erstellen. Dabei dürfen nach Satz 2 der Vorschrift allerdings keine kommerziellen Zwecke verfolgt werden.

Die Regelung ermöglicht dabei nur die Vervielfältigung von Inhalten, zu denen bereits ein rechtmäßiger Zugang besteht.³⁰ Sie schafft nach ihrer Gesetzesbegründung „keinen Anspruch auf Zugang zu geschütztem Ursprungsmaterial.“³¹ In der Begründung heißt es hierzu weiter:

„Die Norm setzt diesen Zugang vielmehr voraus. Sie gestattet beispielsweise also, im Bestand der Institutsbibliothek vorhandene Texte oder über Fernleihe beschafftes Schrifttum zu scannen und durchsuchbar zu machen, um so das sogenannte Text und Data Mining durchzuführen. Sie erlaubt auch die Verwendung von digitalem Ursprungsmaterial, z.B. soweit der Rechtsinhaber es jedermann im Internet zur Verfügung stellt.“³²

Für das Data-Mining bei *Facebook* ist § 60d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 UrhG damit grundsätzlich einschlägig. Durch die Registrierung und Anmeldung besteht ein in inhaltlicher Hinsicht ordnungsgemäßer Zugang zu den Daten, auf die das Web-Scraping-Verfahren angewendet werden soll. Zwar ist der Zugriff mit automatisierten Hilfsmitteln durch die Nutzungsbedingungen von *Facebook* ausgeschlossen. Allerdings reicht dies nicht aus, um die Regelung des § 60d UrhG auszuschließen, denn nach § 60g Absatz 1 UrhG ist dies vertraglich nicht möglich.

Sinn und Zweck der Erlaubnis in § 60d Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 UrhG ist es, den Einsatz neuartiger technischer Methoden zu Forschungszwecken gerade auch im Online-Bereich zu ermöglichen. Eine zentrale Überlegung hinter der

29 Abrufbar unter <https://www.facebook.com/legal/terms>. (Zugegriffen: 06.01.2020).

30 Raue 2017a, S. 658.

31 BT-Drs. 18/12329, S. 41.

32 BT-Drs. 18/12329, S. 41.

Einführung von Schranken zum Text- und Data-Mining ist zudem, dass aus dem berechtigten Zugriff auch das Recht folgen soll, Inhalte automatisiert auszuwerten („The Right to Read is the Right to Mine“).³³ Ließen sich die Möglichkeit des Text- und Data-Mining leicht durch einschränkende Nutzungsbedingungen ausschließen, so wären Sinn und Zweck der Schranke nicht sinnvoll erfüllbar. Daher ist § 60g Absatz 1 UrhG so zu verstehen, dass die Anwendung von entsprechenden technischer Verfahren wie dem Web Scraping zu wissenschaftlichen Forschungszwecken nicht durch die Nutzungsbedingungen ausgeschlossen werden kann. Ein Web Scraping zu Forschungszwecken verstößt daher wegen § 60g Absatz 1 UrhG nicht gegen den Nutzungsvertrag mit *Facebook*.

Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangt man auch über § 307 Absatz 1 und 2 BGB. Demnach sind Klauseln in AGB unwirksam, die zu einer unangemessenen Benachteiligung von Vertragspartnern (also in diesem Fall der Forschenden, die *Facebook* nutzen) führen. Eine solche Benachteiligung ist nach § 307 Absatz 2 Nr. 1 BGB anzunehmen, wenn eine Klausel von einem wesentlichen Grundgedanken einer gesetzlichen Regelung abweicht. Der Ausschluss eines automatisierten Zugriffs auf Inhalte sozialer Medien widerspricht dem Grundgedanken der besprochenen Regelung in § 60d UrhG.

4.2 Datenschutzrechtliche Fragen

Da es beim Web Scraping zu einer massenhaften Verarbeitung personenbezogener Daten kommt, stellen sich auch hier datenschutzrechtliche Fragen. Die Verarbeitung der Daten aus den öffentlich zugänglichen Bereichen sozialer Medien ist dabei zu Forschungszwecken in weitem Umfang auch ohne eine Einwilligung der Nutzer*innen zulässig.³⁴

Maßgeblich ist hierbei für privatrechtlich organisierte Forschungsstellen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO, ob sich die Verarbeitung im Rahmen berechtigter Interessen bewegt. Diese werden im Fall öffentlich zugänglicher Daten regelmäßig den Interessen der Nutzer*innen am Ausschluss der Verarbeitung überwiegen. Für öffentlich-rechtlich organisierte Forschungsstellen gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO wird im Ergebnis nach ähnlichen Kriterien maßgeblich sein, ob die Datenverarbeitung zur Erfüllung ihrer Forschungsaufgaben erforderlich ist. Eine zusätzliche Interessenabwägung ist nach Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j DSGVO in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG bei besonderen personenbezogenen Daten durchzuführen. Für von Nutzenden selbst in offenen Bereichen sozialer Medien geteilte personenbezogene Daten kommt zusätzlich Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe e DSGVO zur Anwendung.

33 Vgl. Raue 2017, S. 12f.

34 Hierzu im Einzelnen: Golla/Hofmann/Bäcker 2018, S. 89ff.

Die Nutzungsbedingungen der sozialen Medien, die einen automatisierten Zugriff auf ihre Inhalte untersagen, stehen einer Verarbeitung der Daten im Rahmen von Web-Scraping-Verfahren zu Forschungszwecken auf Grundlage der benannten Rechtsgrundlagen grundsätzlich nicht entgegen. Die Regelungen der Nutzungsbedingungen sind bei einer datenschutzrechtlichen Interessenabwägung im Rahmen von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DSGVO und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe j DSGVO in Verbindung mit § 27 Absatz 1 Satz 1 BDSG zu berücksichtigen. Sie dienen auch dem Schutz von Nutzen dieser Netzwerke. Die hier thematisierte Regelung in den Nutzungsbedingungen spricht zwar nicht ausdrücklich von dem Schutz von Daten der Nutzer*innen von *Facebook*. Aus ihrem Zusammenhang („[...] darf jedoch nicht auf Kosten der Sicherheit und des Wohlergehens anderer oder der Integrität unserer Gemeinschaft erfolgen“) wird jedoch deutlich, dass dieser zumindest mit bezweckt ist.

Auch wenn die relevante Passage der Nutzungsbedingungen allenfalls eingeschränkt wirksam ist, prägt sie die Erwartungen der Nutzer*innen an den Datenschutz und kann ihre Entscheidung über die Benutzung von *Facebook* – und damit die Preisgabe von Daten – beeinflussen. Diese Erwartungen der Nutzer*innen sind bei der Interessenabwägung zu berücksichtigen.³⁵ Der Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen könnte dann zu einem überwiegenden Interesse am Ausschluss der Datenverarbeitung führen, wenn sich Nutzer*innen von *Facebook* bei der Registrierung darauf verlassen konnten und haben, dass ihre Daten nicht automatisiert zu Forschungszwecken verarbeitet werden. *Facebook* behält sich allerdings das Recht vor, die automatisierte Auswertung der Daten durch Dritte ohne weitere Rücksprache mit den Nutzenden zu genehmigen.³⁶ Ob *Facebook* hier bei der Entscheidung über die Erteilung der Genehmigung im Einzelfall mögliche entgegenstehende Interessen der Nutzer*innen berücksichtigt, erscheint zumindest als zweifelhaft. Dies spricht letztlich gegen ein geschütztes Vertrauen der Nutzer*innen auf ein Ausbleiben des automatisierten Zugriffs.

4.3 Urheberrechtliche Fragen

Schließlich sind auch der urheberrechtliche Schutz auf *Facebook* veröffentlichter Inhalte sowie der Datenbankschutz bei der rechtlichen Beurteilung des Web Scraping zu berücksichtigen.

³⁵ Vgl. Erwägungsgrund 47 DSGVO.

³⁶ Insbesondere für Werbekunden sind automatisierte Auswertungsverfahren sogar explizit vorgesehen, vgl. <https://de-de.facebook.com/business/help/510910008975690>. (Zugegriffen: 06.01.2020).

Auf *Facebook* veröffentlichte Textinhalte können einerseits nach § 2 Absatz 1 Nr. 1 UrhG geschützte Sprachwerke sein.³⁷ Andererseits kann sich *Facebook* als Datenbankhersteller auf ein spezielles Schutzrecht nach §§ 87a ff. UrhG berufen. Web-Scraping-Verfahren können diese Rechte beeinträchtigen. Sie erfordern technisch eine Vervielfältigung von Beiträgen. Damit könnte er zunächst die Rechte der Nutzer*innen der Medien verletzen, die Urheber*innen dieser Beiträge sind.

Wenn man davon ausgeht, dass zumindest einige Beiträge urheberrechtlichen Schutz genießen, müsste für ihre Vervielfältigung entweder eine Lizenz von dem*der Rechteinhaber*in (dem*der Nutzer*in) vorliegen oder eine gesetzliche Erlaubnis (nach §§ 44a ff. UrhG) einschlägig sein. Eine einzelne Lizenzierung der Beiträge erweist sich allerdings als unrealistisch. Daher ist der Blick auf die gesetzlichen Erlaubnisse zu richten.

Hier ist vor allem § 60c Absatz 1, Absatz 3 UrhG einschlägig. Diese Regelung erlaubt die Vervielfältigung von Werken geringen Umfangs für Zwecke der (nicht-kommerziellen) wissenschaftlichen Forschung in dem dafür erforderlichen Umfang. Beiträge in sozialen Netzwerken wie *Facebook* sind regelmäßig solche Werke geringen Umfangs. Sie sind in der Regel weniger umfangreich als Gedichte, Liedtexte oder Druckwerke von bis zu 25 Seiten, die von der Gesetzesbegründung als typische Werke geringen Umfangs genannt werden.³⁸ Durch technische Vorkehrungen kann auch sichergestellt werden, dass Web-Scraping-Verfahren nur Beiträge eines bestimmten Umfangs erfassen. Urheberrechte der Nutzer*innen sind durch das Web Scraping also nicht verletzt.

Zu klären bleibt die Frage, ob das Scraping die Rechte des Betreibenden eines sozialen Netzwerks als Hersteller einer Datenbank im urheberrechtlichen Sinne verletzt. Dies wäre der Fall, wenn beim Scraping ein nach Art oder Umfang wesentlicher Teil der Datenbank vervielfältigt würde (§ 87b Absatz 1 Satz 1 UrhG) oder ein nach Art und Umfang unwesentlicher Teil der Datenbank wiederholt und systematisch vervielfältigt würde, sofern diese Handlungen einer normalen Auswertung der Datenbank zuwiderlaufen oder die berechtigten Interessen des Datenbankherstellenden unzumutbar beeinträchtigen (§ 87b Absatz 1 Satz 2 UrhG).

Ein wesentlicher Teil einer Datenbank wird zumindest dann nicht vervielfältigt, wenn das Scraping technisch im Rahmen des Forschungsziels auf den erforderlichen Umfang beschränkt wird. Geht man davon aus, dass das Scraping sich von den zahlreichen in einem sozialen Medium verfügbaren Textbeiträgen auf für einzelne Themenkomplexe relevante Beiträge, die etwa bestimmte Hashtags enthalten, beschränkt, wird im Regelfall keine Vervielfältigung wesentlicher Teile der Datenbank anzunehmen sein.

37 Dazu näher oben unter 2.2.2.

38 BT-Drs. 18/12329, S. 36.

Auch eine wiederholte und systematische Vervielfältigung unwesentlicher Teile wird sich technisch ausschließen lassen. Außerdem wird das Web Scraping regelmäßig nicht einer normalen Auswertung der Datenbank zuwiderlaufen, da die Auswertung von Social-Media-Inhalten zu Forschungszwecken nicht dem Aufbau von Konkurrenzprodukten dient. Schließlich wird auch eine unzumutbare Beeinträchtigung der Interessen der Betreiber sozialer Medien durch das Scraping nicht vorliegen, da es die wirtschaftliche Verwertung ihrer Systeme nicht beeinträchtigt. Die nicht-kommerziellen Forschungstätigkeiten treten schon qua natura nicht in wirtschaftliche Konkurrenz zu den geschäftlichen Aktivitäten von globalen Unternehmen wie *Facebook*.

4.4 Zwischenfazit

Die Anwendung von Web-Scraping-Verfahren bei sozialen Medien zu wissenschaftlichen Forschungszwecken bringt diverse rechtliche Unsicherheiten mit sich. Dies gilt besonders in vertrags- und urheberrechtlicher Hinsicht. Da weder klare gesetzliche Grundlagen noch aussagekräftige Rechtsprechung hierzu existieren, kann hierzu keine letztgültige Einschätzung abgegeben werden. Nach hier vertretener Auffassung ist das Web Scraping zu nicht-kommerziellen Forschungszwecken in sozialen Medien jedoch besonders urheberrechtlich und vertragsrechtlich im Regelfall zulässig, wenn es sich auf einzelne Bereiche beschränkt und zur Durchführung der Forschung erforderlich ist.

5 Fazit und praktische Handlungsempfehlungen

Die Praxis der sozialwissenschaftlichen Forschung in sozialen Medien ist mit komplexen rechtlichen Fragestellungen konfrontiert, die sich kaum pauschal beantworten lassen. Dies zeigen auch die dargestellten Beispiele. Neben dem Datenschutzrecht sind unter anderem Aspekte des Urheber- und Vertragsrechts im Blick zu behalten.

Gerade für das Datenschutzrecht erscheint es wichtig, die grundlegenden Prinzipien zu beherrschen, in Forschungsprojekten für den Datenschutz zu sensibilisieren und die Herausforderungen auf dem Gebiet möglichst bereits bei der Konzeption des Projektes mitzudenken.

Auf dieser Grundlage ergeben sich folgende konkrete Handlungsempfehlungen:

- Die Forschungsfrage sowie die Methodik eines Forschungsprojektes sind in einem Forschungsdesign festzuhalten, das seinem Inhalt und seinem Vorgehen nach wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Dabei sollte dargestellt werden, welche Art von personenbezogenen Daten in welchem Umfang und mittels welcher technischen Ansätze erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.
- Der*die Datenschutzbeauftragte der eigenen Institution sollte frühzeitig in das Projekt eingebunden und im Laufe des Projektes über etwaige Änderungen des Forschungsdesigns oder Ähnliches unterrichtet werden.
- Die dargestellten Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sollten für das Vorhaben geprüft werden. Dazu gehört auch die Prüfung der Möglichkeit einer Einwilligung, auch wenn diese keinen Vorrang vor anderen Varianten der Rechtfertigung hat. Es sollte dokumentiert werden, warum welche Rechtsgrundlage für die geplante Datenverarbeitung für einschlägig gehalten wird. Bei einer Interessenabwägung sollten die wesentlichen Kriterien festgehalten werden.
- Das erhobene Datenmaterial ist regelmäßig auf seine Qualität, Sicherung und Notwendigkeit zu überprüfen.
- Es sollten technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz getroffen werden. Hierzu zählen – ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit – Vorkehrungen zur Datenminimierung, die Nutzung von Anonymisierungs- beziehungsweise Pseudonymisierungsmöglichkeiten, die Festlegung von Speicherfristen sowie deren Befolgung, die Löschung unbrauchbarer oder obsoleter Daten, die Implementierung von Rollenkonzepten sowie Secure-access-Lösungen. Es sind Sicherungsmechanismen, um die Abschöpfung oder Manipulation des Datenmaterials zu verhindern.
- Um die Betroffenenrechte erfüllen zu können, sind passende technische und organisatorische Rahmenbedingungen zu schaffen, etwa durch die Ordnung der Datensätze.
- Die Forschungsergebnisse sowie die zugrundeliegenden Datenstämme sind langfristig datenschutzfreundlich zu archivieren, soweit sie zur Nachvollziehbarkeit der Forschung oder für weitere Vorhaben weiterhin benötigt werden.
- Forschungsergebnisse sind datenschutzfreundlich zu kommunizieren. Dabei sind besonders moderne technische Möglichkeiten, aus scheinbar unverfänglichen Informationen Personenbezüge herzustellen, zu beachten.

Literatur

- Albrecht, Jan Philip, und Florian Jotzo. 2017. Das neue Datenschutzrecht der EU. Grundlagen, Gesetzgebungsverfahren, Synopse. Baden-Baden: Nomos.
- Auernhammer, Herbert, Martin Eßer, Philipp Kramer, und Kai von Lewinski. 2018 (Hrsg.). DSGVO, BDSG. Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz und Nebengesetze: Kommentar. Köln: Carl Heymanns, 6. Auflage.
- Golla, Peter. 2018 (Hrsg.). Datenschutz-Grundverordnung. VO (EU) 2016/679: Kommentar. München: C.H. Beck, 2. Auflage.
- Golla, Sebastian J., Henning Hofmann, und Matthias Bäcker. 2018. Connecting the Dots. Sozialwissenschaftliche Forschung in Sozialen Online-Medien im Lichte von DS-GVO und BDSG-neu. Datenschutz und Datensicherheit – DuD 42(2): 89–100.
- Golla, Sebastian J., und Max von Schönfeld. 2019. Kratzen und Schürfen im Datenmilieu – Web Scraping in sozialen Netzwerken zu wissenschaftlichen Forschungszwecken. Kommunikation und Recht – K&R 22(1):15–21.
- Johannes, Paul C., und Philipp Richter. 2017. Privilegierte Verarbeitung im BDSG-E. Regeln für Archivierung, Forschung und Statistik. Datenschutz und Datensicherheit – DuD 41(5):300–305.
- Kastrenakes, Jacob. 2018. Facebook Will Limit Developers’ Access to Account Data. The Verge, 21.03.18. URL: <https://www.theverge.com/2018/3/21/17148726/facebook-developer-data-crackdown-cambridge-analytica>. Zugegriffen: 06.01.2020.
- Kühling, Jürgen, und Benedikt Buchner. 2018 (Hrsg.). Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz: Kommentar. München: C.H. Beck, 2. Auflage.
- Paal, Boris P., und Daniel A. Pauly. 2018 (Hrsg.). Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz: Kompakt-Kommentar. München: C.H. Beck, 2. Auflage.
- Raue, Benjamin. 2017. Das Urheberrecht der digitalen Wissen(schaft)sgesellschaft. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht – GRUR 119(1):11–19.
- Raue, Benjamin. 2017a. Text und Data Mining. Computer und Recht – CR 33(10): 656–662.
- Reinemann, Susanne, und Frank Rimmert. 2012. Urheberrechte an User-generated Content. Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht – ZUM 56(3):216–227.
- von Schönfeld, Max. 2018. Screen Scraping und Informationsfreiheit. Baden-Baden: Nomos.
- Simitis, Spiros. 2014 (Hrsg.). Bundesdatenschutzgesetz: Kommentar. Baden-Baden: Nomos, 8. Auflage.
- Sydow, Gernot. 2018 (Hrsg.). Europäische Datenschutzgrundverordnung: Handkommentar. Baden-Baden: Nomos, 2. Auflage.
- Verbände der Markt- und Sozialforschung. 2014. Richtlinie für Untersuchungen in den und mittels der Sozialen Medien (Soziale Medien Richtlinie). In Rat der Deutschen Markt- und Sozialforschung e.V. URL: http://rat-marktforschung.de/fileadmin/user_upload/pdf/R11_RDMS_D.pdf. Zugegriffen: 06.01.2020.

Wissenschaft und Verantwortung: Ethische Einordnungen sozialwissenschaftlicher Forschung in sozialen Medien

Ursula Birsl, Julian Junk

1 Einleitung

Um die letzte Jahrtausendwende entwickelte sich mit zunehmender Digitalisierung in den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften zunächst in Nordamerika und dann auch recht schnell in Europa eine Debatte über neue Anforderungen an ethische und datenschutzrechtliche Standards in der Forschung. Mit dem Aufstieg der sozialen Medien und Netzwerke intensivierte sich die Debatte über Gütekriterien einer ‚Guten Wissenschaft‘¹ im und mit dem Internet: „The Internet, as a field, a tool, and a venue, has specific and far reaching ethical issues.“ (Buchanan/Zimmer 2020 [2012], S. 1) Anders als in der ‚Offline-Forschung‘ verflüssigen sich in Studien in sozialen Netzwerken Grenzen zwischen Privatheit und Öffentlichkeit. Denn das, was ‚privat‘ gepostet wird, wird faktisch öffentlich – zumindest in offenen Foren.

Das Verhältnis zwischen Forschenden und Beforschten strukturiert sich dadurch gleichfalls neu: Die systematische Beobachtung von Online-Kommunikation in sozialen Netzwerken, seien es breite, offene Kampagnen, offen zugängliche Gruppen oder geschlossene Kanäle, ist oft keine Forschung ‚mit Menschen‘, in der Beforschte wissen, dass sie Teilnehmende einer wissenschaftlichen Untersuchung sind. Sie wissen also in diesem Fall nicht, dass ihre Tweets, Posts, Bilder oder Videoclips in sozialen Medien und damit ihre (politischen) Äußerungen und Selbstpräsentationen als Daten erhoben werden. Sie stimmen einer Teilnahme an einer Studie zumeist nicht aktiv zu. Es kommt zu keiner offenen Kommunikation und Interaktion zwischen Wissenschaftler*innen und Beforschten. Somit handelt es sich strenggenommen bei der Forschung im World Wide Web um Forschung *über* Menschen.

Wird das Internet wiederum als Tool genutzt, wie bspw. in der empirischen Sozialforschung für Online-Surveys, dann ist die aktive Zustimmung

1 Vgl. zur Genese von ‚guter Wissenschaft‘ seit der Antike den Überblicksaufsatz von Fuß 2017.

potenzieller Befragter zwingend erforderlich und damit die Teilnahme freiwillig wie bei Offline-Erhebungen. Wie bei diesen kann ebenfalls bei Online-Surveys eine Anonymisierung der Daten garantiert werden. Jedoch ist eine Re-Anonymisierung technisch leichter möglich. Das gilt gleichfalls für eine Verknüpfung mit anderen personalisierten Datenbanken, sodass personenbezogene Daten und Informationen zusammengezogen werden können. Das informationelle Selbstbestimmungsrecht als individuelles Grundrecht wäre hierdurch ausgehebelt (Heise/Schmidt 2014, S. 5).

Nele Heise und Jan-Hinrik Schmidt sehen in der Online-Forschung nun einen „Spezialfall einer allgemeinen Kommunikationsethik. Dahinter steckt die Erkenntnis, dass es sich bei sozialwissenschaftlicher Forschung (im weiten Sinne) immer auch um Kommunikationsprozesse zwischen Menschen handelt, selbst wenn keine direkte Interaktion zwischen Forscher und Beforschten vorliegt.“ (2014, S. 3) Auch bei diesem Spezialfall müssen nach den Autor*innen „grundlegende ethische Anforderungen wie Wahrhaftigkeit, Authentizität, Richtigkeit oder Reziprozität der Kommunikation“ (ebd.) gelten. Es wird zu diskutieren sein, ob diese Anforderungen realiter eingehalten werden können, da u.a. datenschutzrechtliche Belange bei der Veröffentlichung von Befunden berührt sind. Und: Findet wirklich ein indirekter Kommunikationsprozess zwischen Forschenden und Beforschten in einer Forschung ‚über‘ Menschen statt, oder ist diese Annahme unter ethischen – nicht datenschutzrechtlichen – Gesichtspunkten nicht eher eine Hilfskonstruktion, um Online-Forschung zu legitimieren? Wäre nicht vielmehr zu argumentieren, dass ein übergeordnetes wissenschaftliches Interesse an Kommunikation in sozialen Medien begründet werden kann?

Die neuen ethischen Anforderungen an die Online-Forschung haben bereits 1999 dazu geführt, dass sich die *Association of Internet Researchers* (AoIR)² gegründet hat. Die AoIR führt regelmäßig Konferenzen zu „Internet Research Ethics“ (IRE) durch und veröffentlicht auf ihrer Website Konferenzpapers. Eine 39-köpfige Arbeitsgruppe aus Wissenschaftler*innen aus den USA, aus Kanada, Frankreich, Deutschland, Israel, Thailand, Australien und weiteren Ländern hat nunmehr 2019 die Leitlinie *Internet Research: Ethical Guidelines 3.0* vorgelegt.³ Soweit unser Forschungsüberblick reicht, haben die Debatten über IRE und der AoIR noch wenig Eingang in Veröffentlichungen zu ethischen Fragen in der empirischen Sozialforschung und Politikwissenschaft gefunden. Auch in den Leitlinien zu ‚guter wissenschaft-

2 <https://aoir.org/>, letzter Zugriff: 19.03.2021. Die zitierten Autor*innen sind aktive Mitglieder der AoIR.

3 <https://aoir.org/reports/ethics3.pdf>, letzter Zugriff: 19.03.2021. Ziel ist es, neben den eingangs erwähnten neuen Herausforderungen, ethische Standards für die Online-Forschung zu formulieren, die auch für internationale Wissenschaftskooperationen nutzbar gemacht werden können. Denn das, was unter Forschungsethik und damit unter ‚guter Wissenschaft‘ zu verstehen ist, ist immer relational zum jeweils gesellschaftlichen Verständnis darüber zu begreifen.

licher Praxis‘ und in den Ethik-Codizes der *Deutschen Forschungsgemeinschaft* (DFG), neben dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die größte Drittmittelgeberin in Deutschland, oder der beiden sozialwissenschaftlichen Fachgesellschaften *Deutsche Gesellschaft für Soziologie* (DGS) und *Deutsche Vereinigung für Politikwissenschaft* (DVPW) finden IRE (noch) keine Berücksichtigung. Das Gleiche gilt für freie Forschungsgemeinschaften wie die *Leibniz-Gemeinschaft*. Die forschungsethische Debatte ist also fragmentiert.⁴

Bei der Durchsicht der Leitlinien und Ethik-Codizes der Fachgesellschaften der DFG sowie der *Leibniz-Gemeinschaft*, aber auch der AoIR fällt auf, dass vor allem ‚Halt‘ im Recht gesucht wird. Es sind zuvorderst grundrechtliche Anforderungen, die hier in forschungsethische Standards gegossen werden. In der Europäischen Union ist die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von 2018 die rechtliche Grundlage. Sie wurde in Deutschland 2019 in das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) überführt. Allerdings steht die rechtliche Würdigung über juristische Gutachten oder über die Rechtsprechung für die sozialwissenschaftliche Online-Forschung noch am Anfang. Im BMBF-geförderten Forschungsverbund PANDORA wurde deshalb die Online-Forschung in den Teilprojekten rechtswissenschaftlich begleitet sowie grundrechtlich, aber auch urheber- und vertragsrechtlich bewertet (Bäcker und Golla in diesem Band; RatSWD 2020a). Damit liegt nunmehr eine (erste) umfangreiche rechtswissenschaftliche Würdigung von sozialwissenschaftlicher Online-Forschung ‚über‘ Menschen in sozialen Netzwerken vor. Eine solche rechtswissenschaftliche Würdigung folgt bereits ethischen Einordnungen – jedoch nicht erschöpfend. Die Frage der ‚Verantwortung‘ – hier der Forschenden in deren institutionellen Einbindungen und gegenüber der Öff-

4 Dies spricht gegen die Forderung etwa aus der AoIR – u.a. von Buchanan und Zimmer (2020 [2012]) sowie Heise und Schmidt (2014) – IRE als eigene Forschungsdisziplin zu etablieren. In Anbetracht der bisherigen Erfahrungen wäre die Gefahr groß, dass eine solche disparat bliebe und nur dann adressiert würde, wenn etwa Drittmittelgeber eine Expertise in ethischen Fragen in der Online-Forschung bei einem Projektvorhaben einfordern. Eine solche Expertise müsste zudem dann immer auf die Fachdisziplinen zugeschnitten sein, die in einem Vorhaben eingebunden sind. Hier wird demgegenüber vorgeschlagen, IRE als Querschnittsanliegen fachdisziplinär und institutionell bei Förderereinrichtungen, Fachgesellschaften und in Hochschulen zu verankern. In Hochschulen verfügen Fachbereiche oder Fakultäten außerhalb der Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften oftmals über keine Ethikkommissionen (die Erziehungswissenschaft oder Psychologie sind hier eine der wenigen Ausnahmen, da hier auch Forschung ‚am Menschen‘ durchgeführt wird), die von Antragstellenden und Forschenden konsultiert werden könnten. Insbesondere die Online-Forschung erfordere, Ethikkommissionen in den Fachbereichen und Fakultäten, auf Hochschul- oder regionaler Ebene zu institutionalisieren, die eine Forschung ‚über‘ Menschen aus ethischer Sicht einordnen helfen – auch unabhängig davon, ob Drittmittelgeber eine solche Einordnung einfordern. Der *Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten* (RatSWD) hat 2017 hierzu Vorschläge vorgelegt.

fentlichkeit und Gesellschaft – kann durch das Recht nicht vollumfänglich erfasst werden. Gemeint ist, dass im Forschungsprozess immer wieder neu ausgehandelt werden muss, ob das, was technisch (und rechtlich) machbar ist, auch ethisch vertretbar ist (Heise/Schmidt 2014, S. 4). Es geht also darum, vom Ende her zu denken und danach zu fragen, welche Folgen das Forschungshandeln hat oder haben könnte – eine grundlegende und wahrlich nicht neue Frage der Verantwortung und Ethik in der Wissenschaft (hierzu Herwald 2020, S. 1f.), die aber für die Online-Forschung reaktualisiert werden muss.

Im Forschungsverbund PANDORA war diese prozessuale Sicht auf und die Frage nach Verantwortung und Ethik in der Online-Forschung wiederholt Gegenstand von Reflexionen – ja, sie stand sogar im Kern der wesentlichen Abwägungen um Forschungsdesigns und Anwendungsorientierung. Im vorliegenden Beitrag sollen nun diese Reflexionen mit Rückgriff auf die Ethikphilosophie dargestellt und systematisiert werden. Die Begriffe der Verantwortung und auch der Mitverantwortung von Forschenden wird im Zentrum der Auseinandersetzung im 2. Teil dieses Beitrags stehen, da beide Begriffe zu wichtigen Grundbegriffen der Ethik geworden sind – auch der Forschungsethik (Lenk/Maring 2017, S. 717; Ammicht Quinn 2014). Eingeflochten werden die Erfahrungen aus der eigenen Forschungspraxis. Hier werden die von Heise und Schmidt formulierten ethischen Anforderungen der Wahrhaftigkeit, Authentizität, Richtigkeit oder Reziprozität erneut aufgegriffen. In Teil 3 dieses Beitrags werden forschungsethische Herausforderungen, die über die (grund-)rechtlichen Fragen hinausgehen, in der Forschung mit Online-Daten konkretisiert.

2 Verantwortung in der Wissenschaft

Der Begriff der Verantwortung ist in der Ideengeschichte noch relativ jung. Denn die

„erste Monografie über ‚L’idée de responsabilité‘ erschien 1884 (Lévy-Bruhl 1884). In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erst wird Verantwortung zu einem philosophischen Begriff, und erst in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts zu einem Terminus der Ethik – und auch zu einem Bezugspunkt anderer Wissenschaften. [...] Kulturhistorisch macht diese Karriere des Verantwortungsbegriffs Sinn. Sie entsteht aus einer langen Diskussion um die Subjektwerdung und die Freiheit des Menschen.“ (Ammicht Quinn 2019, S. 3)⁵

- 5 Wir bedanken uns bei Regina Ammicht Quinn, da sie uns das unveröffentlichte Manuskript ihres Keynote-Speechs *Neue Forschungslandschaften: Wo sind die Wegweiser?* für diesen Beitrag überlassen hat. Den Vortrag hat sie am

Die zuvor dominierenden Begriffe ‚Schuld‘ und ‚Pflicht‘ stellten noch einen relativ linearen Bezug zwischen einer Handlung und der Handlungsfolge bzw. zu einem Handlungskontext her. Der Verantwortungsbegriff kann nach Regina Ammicht Quinn hingegen komplexere Situationen und Zusammenhänge, wie sie etwa in der Forschung vorzufinden sind, besser erfassen als ‚Schuld‘ und ‚Pflicht‘. Er sei flexibler und offener – erfuhr aber ab den 1960er und 1970er Jahren in der philosophischen Auseinandersetzung eine Entgrenzung (ebd., S. 2ff.).

In der gegenwärtigen Debatte wird der Verantwortungsbegriff stärker systematisiert und bietet konstruktive Anknüpfungspunkte, um für die Forschungspraxis einen Handlungsrahmen zu skizzieren, in dem sich Wissenschaftler*innen bei ethischen Fragen – zunächst im Allgemeinen und dann in der Online-Forschung im Konkreten – bewegen. Der Handlungsrahmen, der im Nachfolgenden in seinen Konturen entworfen werden soll, spannt sich entlang der Achsen ‚Dimensionen der Verantwortung‘ sowie ‚Handlungskontexte der Verantwortung‘ auf. Mit den Dimensionen der Verantwortung werden funktional die sog. interne sowie die externe Verantwortung angesprochen, die um die öffentliche Verantwortung erweitert werden soll. Mit den Handlungskontexten der Verantwortung sind bspw. Universität/freie Forschungsgemeinschaft als öffentlich finanzierte Forschungseinrichtung, ein Forschungsverbund oder ein (Teil-)Projekt gemeint, in denen sich Wissenschaftler*innen in unterschiedlichen Rollen und in unterschiedlicher ‚Verantwortung/Mitverantwortung‘ bewegen und handeln. Hier geht es also um gemeinsame und geteilte Verantwortung in Institutionen mit unterschiedlichem Institutionalisierungsgrad.

In einem solchen Handlungsrahmen werden Forschende als Handelnde durchaus als ‚Verantwortungssubjekte‘ begriffen, jedoch soll damit die Frage nach Verantwortung und Ethik in der (Online-)Forschung nicht individualisiert, sondern immer im Handlungskontext betrachtet werden (hierzu auch Heidbrink 2017).

Als Verantwortungssubjekt in der Wissenschaft über ethische Belange der eigenen Forschung zu entscheiden, setzt „Freiheit“ als eine „konditionale Bedingung“ voraus (ebd., S. 23ff.), die für die Wissenschaft in Deutschland durch Artikel 5, Absatz 3 grundrechtlich geschützt ist. Grundsätzlich ist freie Wissenschaft eng mit demokratischen Verhältnissen verbunden, wie Erfahrungen in autoritären Regimen – auch mit dem deutschen Nationalsozialismus (hierzu Buchanan/Zimmer 2020 [2012], S. 4) – zeigen. Aber auch in Demokratien wird die konditionale Bedingung der Freiheit durch die Wissen-

19.12.2019 beim *Aktionstag digital gestützte Wissenschaft mit Verantwortung* an der Philipps-Universität Marburg gehalten. Der Aktionstag war eine gemeinsame Veranstaltung der Kommission Forschung und Verantwortung (Kommission Ethik sicherheitsrelevanter Forschung, KEF) sowie des Servicezentrums digital gestützte Forschung der Universität.

schaftspraxis und ihrer Strukturierung – auch unter dem Primat der Ökonomisierung des Wissenschaftssystems – durchaus herausgefordert. Damit steht die Verantwortungsübernahme von Wissenschaftler*innen und Forschungseinrichtungen immer wieder kritisch auf dem Prüfstand.⁶

2.1 Dimensionen der Verantwortung:

Interne, externe und öffentliche Verantwortung

Mit Ludger Heidbrink (2017, S. 5) lässt sich Verantwortung „definieren als das Entstehen eines Akteurs für die Folgen seiner Handlungen in Relation zu einer geltenden Norm“. In der (forschungs-)ethischen Auseinandersetzung mit Verantwortung geht es jedoch um mehr als die Übernahme von Verantwortung etwa für eine ‚Tat‘ oder Entscheidung, die in der Vergangenheit liegt und zu einer Sanktionierung durch ein Gericht oder den Rücktritt von einem Amt oder Mandat führt:

„Die Auffassung von Verantwortung als folgenbasierte Legitimation von Handlungen im Ausgang von ihren beabsichtigten oder unbeabsichtigten Konsequenzen erlaubt es nicht nur, das Problem der Doppel- und Nebenwirkungen in die Ethik mit einzubeziehen, das für moderne Gesellschaften charakteristisch ist.“ (ebd., S. 7)

In Anlehnung an den deutsch-amerikanischen Philosophen Hans Jonas (1984 [1979]) ist damit „neben der retrospektiven auch eine prospektive Ausrichtung auf zukünftige Handlungsfolgen“ (Heidbrink 2017, S. 7) angesprochen. Für die Forschung und so auch für die Online-Forschung ist insbesondere die prospektive Abwägung relevant und schwierig. Gemeint ist, ob das, was rechtlich und technisch etwa durch automatisierte Erhebungen in sozialen Netzwerken über ein Software-Tool oder einen sog. Crawler sowie über Erhebungsverfahren wie Web Scraping (vgl. hierzu Bäcker/Golla und Uhlenbrock/Pelzer in diesem Band) möglich ist, auch auszureizen, wenn für die

6 Gemeint ist bspw. in Deutschland finanzieller und Wettbewerbsdruck in Forschungseinrichtungen, Drittmittel im Rahmen von Forschungsförderprogrammen mit vordefinierter Schwerpunktsetzung zu akquirieren oder (erfolgreich) an Exzellenzinitiativen teilzunehmen. Oder in der sog. Auftragsforschung stellt sich noch vor der Übernahme eines öffentlichen oder unternehmerischen Auftrags die Frage, ob die Wissenschaftsfreiheit für die Forschenden gewährleistet ist oder der Forschungsgegenstand und -kontext grundlegende ethische Fragen aufwirft, wie bspw. in sicherheitsrelevanter Forschung. Die sog. Ressortforschung in Deutschland, die in untergeordnete Behörden durchgeführt wird – auch in den Sozialwissenschaften, etwa in Sicherheitsbehörden –, ist wiederum nicht grundrechtlich geschützt. Dies setzt aber Verantwortungsfragen für Wissenschaftler*innen und Behörden nicht außer Kraft. Auch hier sind ebenfalls allgemeinemoralische, technik- und wissenschaftsspezifische Anforderungen zu berücksichtigen, wie sie von Lenk/Maring (2017, S. 727) zusammengefasst werden.

Beforschten die sozialen sowie rechtlichen Folgen oder gar die Folgen für eine Gesellschaft und die Rechtsstaatlichkeit nicht abschätzbar sind.

Um den Verantwortungsbegriff etwa für die Wissenschaft in ein logisches System einzubinden und damit einzuhegen, wurde in der ethisch-philosophischen Debatte versucht, Verantwortung als „Zuschreibungsbegriff“ mit „mehrstufigen Relationen“ zu fassen (Ammicht Quinn 2019, S. 4). Gemeint ist, bspw. zwischen Handlungssubjekten, Verantwortungssubjekten und Verantwortungsobjekt etc. zu unterscheiden (ebd.). Oder nach „Zurechnungsverantwortung“ und „Zuständigkeitsverantwortung“ zu differenzieren, auch wenn es sich dabei nach Heidbrink (2017, S. 12) nicht um kategoriale, sondern graduelle Abgrenzungen handelt:

„Auch bei der Übernahme von Rollen- und Aufgabenverantwortungen wird das erwartete Verhalten antizipiert und den Akteuren im Fall des Eintretens zugerechnet. Eigenverantwortliche Zuständigkeiten setzen vielfach die Selbstzurechnung erwarteter Leistungen voraus und ziehen damit die Rechtfertigung eingetretener Verstöße nach sich. Umgekehrt erfordert die Zurechnungsverantwortung das Bewusstsein für erforderliche Zuständigkeiten und die Erfüllung positiver Handlungspflichten, die Personen selbstständig übernehmen. Die Zurechenbarkeit rechtlicher oder ethischer Handlungsnormen beruht auf der autonomen Einsichts- und Steuerungsfähigkeit von Personen, schließt die Bereitschaft zu normenkonformem Verhalten mit ein und zieht die aktive Umsetzung von Handlungserwartungen nach sich.“ (Ebd.)

Verantwortung als Zuschreibungsbegriff zu verstehen, hat jedoch Folgen: Um ihn zu füllen, bedarf es „Prioritätenregeln“ und Definitionen von „Verpflichtungsgraden“ (ebd., S. 18f.), die grundsätzlich endlos weitergeführt werden und ggf. zur traditionellen Schuld- und Pflichtfrage zurückführen könnten (Ammicht Quinn 2019, S. 4).

Ein anderer Weg ist eine funktional-rationale Definition des Verantwortungsbegriffs, die etwa von Julian Nida-Rümelin (2011), Lenk und Maring (2017) oder Ammicht Quinn (2019) vorgeschlagen wird und Verantwortung institutionell einbettet: eine Differenzierung nach interner und externer Verantwortung. Sie kann fruchtbar für die Frage nach der Verantwortung der Wissenschaft gemacht werden.

Interne Verantwortung meint nichts anderes als ‚gute wissenschaftliche Praxis‘. Sie „umfasst die Beachtung der Regeln sauberen wissenschaftlichen Arbeitens und fairer Konkurrenz unter dem Höchstwert der objektiven Wahrheitssuche und -sicherung“ (Lenk/Maring 2017, S. 720) und damit auch die von Heise und Schmidt (2014, S. 3) formulierten Anforderungen der Wahrhaftigkeit, Authentizität, Richtigkeit oder Reziprozität. Jedoch stößt hier die interne Verantwortung in der Online-Forschung, oder genauer: bei Studien im Internet als Forschungsfeld, auf Grenzen. Diese Grenzen sind nicht vorrangig durch ethische Fragen ‚jenseits‘ des Rechts, sondern durch originäre datenschutzrechtliche und damit grundrechtliche Vorgaben gezogen: Es kann zwar ausführlich beschrieben werden, mit welchen Methoden oder welcher Indikatorik/welchem Kategoriensystem Daten aus sozialen Netzwerken oder

Internetblogs automatisiert oder ‚händisch‘ über Screenshots erhoben und ausgewertet wurden. Jedoch können Befunde bei deren Veröffentlichung nicht durch Originalzitationen aus der Online-Kommunikation unterfüttert werden, um eine Indikatorik/ein Kategoriensystem und deren Umsetzung im Forschungsprozess transparent und damit nachvollziehbar zu dokumentieren. Denn jeder Post oder Tweet kann online rekonstruiert und – wenn dieser unter Klarnamen abgesetzt wurde – re-anonymisiert werden. Das bedeutet, dass Inhalte von Posts oder Tweets nur paraphrasiert veröffentlicht werden können. Eine Ausnahme ist die Online-Kommunikation von Personen öffentlichen Interesses, wie bspw. von Politiker*innen. Bei dieser sind Originalzitationen möglich, da sie Teil der politischen Kommunikation sind.

Das gleiche Problem einer möglichen Re-Anonymisierung stellt sich beim digitalen Archivieren von Datensätzen. Damit ist gleichfalls das Datenschutzmanagement von Forschungseinrichtungen berührt. Die Datensätze müssen so sicher digital hinterlegt werden, dass Unbefugte keinen Zugriff auf diese nehmen können.⁷ Sie können auch nicht ohne Weiteres für das Replizieren und damit für das Überprüfen einer Studie zur Verfügung gestellt werden: Abnehmer*innen von Datensätzen bräuchten ein Datenschutzkonzept, um mit diesen zu arbeiten.

Bei Untersuchungen in geschlossenen Social-Media-Groups, die besonderen rechtlichen Restriktionen unterliegen (Bäcker/Golla in diesem Band), dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen sogar keine digitalisierten Datensätze angelegt werden.

Bei der Frage nach der *externen Verantwortung* der Wissenschaft geht es im Grundsatz um die Folgeabschätzung von Forschung für Versuchspersonen, Tiere oder Umwelt und auch um eine Technikfolgeabschätzung (Ammicht Quinn 2019, S. 6; Lenk/Maring 2017, S. 723). Bei der Online-Forschung ‚über‘ Menschen ist mit der Technikfolgeabschätzung gleichsam die *öffentliche Verantwortung* der Wissenschaft für die Gesellschaft(en) angesprochen. Bei der externen und öffentlichen Verantwortung zeigt sich in besonderer Weise und im Gegensatz zur internen Verantwortung, wie normative Zugänge zu Forschungsgegenständen das Abwägen von ethischen Fragen begleiten (Eppert et al. 2020). Hier schlägt vor allem die prospektive Folgeabschätzung eigener Forschung zu Buche.

Hierzu ein Beispiel aus dem PANDORA-Verbund, der im Rahmen der Bekanntmachung *Zivile Sicherheit – Aspekte und Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung* vom BMBF gefördert wurde: Hier wurde die Online-Kommunikation von (dschihadistischen) Salafisten⁸ sowie von rechten Akteur*innen und rechten Organisationen untersucht und danach befragt, ob in dieser

7 Das gilt auch für die Digitalisierung von besonders sensiblem empirischen Material, wie bspw. Ermittlungsakten von Staatsanwaltschaften, wie sie in Teilprojekten des PANDORA-Verbunds ausgewertet wurden.

8 Es handelte sich hier ausschließlich um Männer.

„Radikalisierungsprozesse“ und „Mobilisierungsversuche“ zu Gewalthandlungen zu identifizieren sind. Um diese Kommunikation nicht nur entlang von qualitativen Fallstudien, sondern gleichfalls systematisch nach definierten Startpunkten (ausgewählte Akteur*innen und Organisationen der beiden Referenzmilieus) und definierten Zeiträumen um ein Ereignis (etwa Gewaltereignisse mit überregionaler Ausstrahlung) mit einer entwickelten Indikatorik quantitativ zu erheben, wurde teilweise eine Software für eine standardisierte und automatisierte Erfassung eingesetzt (Uhlenbrock/Pelzer in diesem Band). Das „Bestechende“ war, u.U. ein Tool auch für andere Forschungsvorhaben an die Hand zu bekommen und mit dessen Hilfe Online-Kommunikation in sozialen Medien und bei Messenger-Diensten nach deduktiv und induktiv entwickelten Kategorien systematisch und in kurzer Zeit zu erheben sowie (vor-)auszuwerten, ohne umständlich „händisch“ Screenshots von Online-Profilen mit deren Posts, Likes und Tweets anzufertigen und diese einer aufwendigen qualitativen Analyse mit Vier-Augen-Prinzip zu unterziehen. Die Frage der prospektiven Verantwortung war hier, dass sich der Verbund im sensiblen Feld der Zivilen Sicherheitsforschung bewegte, deren Befunde Sicherheitsbehörden zugänglich sind. Die Indikatorik für die Software wurde zwar – und dies war eine ethische Grundsatzentscheidung im Verbund – ausschließlich für Online-Forschung in den Sozialwissenschaften entwickelt, jedoch war nicht abzuwägen, ob das Tool auch für rechtsstaatlich umstrittene Präventionspolitik in der Inneren Sicherheit nutzbar gemacht werden könnte. Von daher war nicht abzusichern, ob über präventive Sicherheitsstrategien Beforschte ins Visier geraten, die sich zwar gewaltbereit und/oder antidemokratisch und rassistisch oder religiös-fundamentalistisch in sozialen Medien äußern, aber keine Straf- oder Gewalttaten begehen werden.⁹ Der Umgang mit solchen User*innen wäre eine gesellschaftspolitische und keine sicherheitsbehördliche Angelegenheit. Oder um es mit Ammicht Quinn (2014, S. 43) zu formulieren:

„Die Lösung eines Problems soll nicht größere Probleme verursachen als ursprünglich vorhanden waren.“ (Hervorhebung i.O.)

- 9 Wären in der Beobachtung der Online-Kommunikation Hinweise auf strafrechtlich relevantes Verhalten oder Aufruf zu solchem erkennbar gewesen, dann wären Wissenschaftler*innen nicht verpflichtet, diese Sicherheitsbehörden zu melden – es sei denn, es handelt sich um Hinweise auf schwerwiegende Straftaten nach dem Strafgesetzbuch wie Mord, Totschlag, Verbrechen gegen die persönliche Freiheit, Landesverrat, gemeingefährliche Straftaten etc. (RatSWD 2020b, S. 23). Im Referenzmilieu des (dschihadistischen) Salafismus wurden Online-Profile von Akteuren beobachtet, die bereits zum IS nach Syrien ausgewandert oder ums Leben gekommen waren. Es waren also „historische“ Fälle, die eher regressiven Charakter hatten. Im Referenzmilieu der extremen Rechten war die Online-Kommunikation z.T. zwar ausgesprochen gewaltförmig, antidemokratisch, antisemitisch und rassistisch, jedoch gab es keine Hinweise auf Mobilisierungen zu schwerwiegenden Straftaten u.ä.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein solches Tool – wenn der Algorithmus entsprechend ‚trainiert‘ und weiterentwickelt wird – Interesse autoritärer Regime weckt (dieses Interesse kann durchaus unterstellt werden), um Oppositionelle und deren Vernetzung im Internet über deren Online-Kommunikation ausfindig zu machen. Startpunkte und Ähnliches bedürfte es dann nicht mehr. In diesem Fall wäre sogar die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung angesprochen.

In einer öffentlichen Veranstaltung zur Ethik sicherheitsrelevanter Forschung, in der auch die Forschung des PANDORA-Verbands genau aus diesen Überlegungen Thema war, reagierte ein teilnehmender Jurist mit Expertise im öffentlichen Recht auf sicherheitsrelevante und (selbst-)kritische ethische Reflexionen im Verbund mit der Bemerkung, dass solche Forschung doch der Terrorismusbekämpfung und inneren Sicherheit diene und damit ein höheres Ziel verfolge. Sein Zugang war, zwischen Verantwortung der Wissenschaft erster und zweiter Ordnung zu unterscheiden.¹⁰

Zusammengefasst heißt all dies, dass für die interne Verantwortung in der Online-Forschung vorhandene Leitlinien und Codizes von Forschungseinrichtungen und Drittmittelgebern vor allem datenschutzrechtlich angepasst werden müssten und zu klären wäre, wie ‚gute wissenschaftliche Praxis‘ unter Berücksichtigung des Datenschutzes ermöglicht werden kann. Für die externe und öffentliche Verantwortung in der Online-Forschung bedarf es einer ‚reflexiven‘ Verantwortung, die nicht von normativen Zugängen zu Untersuchungsgegenständen zu trennen ist. Eine solche reflexive Verantwortung kann nicht ‚standardisiert‘ und ohne Weiteres in Codizes für eine Fachdisziplin oder Forschungseinrichtung fixiert werden. Diese externe und mit ihr verbundene öffentliche Verantwortung der Wissenschaft muss in jeder Forschungseinrichtung und in jedem Forschungsvorhaben immer wieder neu verhandelt und nach außen transparent begründet werden (hierzu weiterführend unter 3.3).

Damit ist dann der institutionelle Rahmen von Verantwortung gleichsam angesprochen.

2.2 *Handlungskontexte der Verantwortung*

Nach Lenk und Maring (2017, S. 717) verbinden sich mit „Fragen kooperativen, kollektiven und korporativen Handelns“ besondere Probleme der Verantwortung, die „für Technik und Wissenschaft einschlägig sind: Systemzusammenhänge, nicht-intendierte Handlungsfolgen einzelner Handlungen, sog. externe Effekte, synergetische und kumulative Wirkungen, Massenhandeln, öffentliche Güter und soziale Fallen, Verantwortung beim korporativen bzw. institutionellen Handeln usw.“. Wissenschaftler*innen agieren

10 Vgl. zu ethischen Fragen in der Sicherheitsforschung Ammicht Quinn et al. 2014.

immer in institutionellen Kontexten: in einer Universität, in einem Institut oder in einer Forschungsgemeinschaft, in einem Forschungsverbund und/oder in Einzelprojekten. Sie handeln also gemeinsam mit anderen, „indem sie ihren Teil zu einer gemeinsam erwünschten Praxis beitragen und dabei auf die Optimierung ihrer eigenen Interessen verzichten. Anders ist Kooperation nicht zu haben.“ (Nida-Rümelin 2019, S. 24) Dennoch tragen sie eine „(geteilte) Mitverantwortung“ (Lenk/Maring 2017, S. 717), die je nach institutionellem Handlungskontext und Position/Funktion oder Amt von Wissenschaftler*innen zu differenzieren wäre.

Bei einem Forschungsverbund mit Teilprojekten an verschiedenen Forschungseinrichtungen, wie etwa beim PANDORA-Verbund, lassen sich mit Lenk und Maring exemplarisch drei institutionelle Handlungskontexte unterscheiden.¹¹ So wäre (1) der *korporative Handlungskontext* zu nennen, mit dem im klassischen Sinn Universitäten, aber auch freie Forschungsgemeinschaften/-institute angesprochen sind. Wissenschaftler*innen sind Angehörige dieser Korporationen, die ‚Körperschaften öffentlichen Rechts‘ sind oder zumindest den Status als ‚juristische Person‘ innehaben. Dieser Handlungskontext schützt, da Forschungseinrichtungen Wissenschaft nach außen vertreten. Dies entlässt Forschende jedoch nicht aus ihrer persönlichen Verantwortung in der Wissenschaft. Sie übernehmen damit dann auch Verantwortung gegenüber der Forschungseinrichtung. Diese hat wiederum einen institutionellen Handlungsrahmen für ‚freie Wissenschaft‘ und eine Unterstützungsstruktur und -kultur bereitzustellen, um Wissenschaftler*innen in die Lage zu versetzen, ihrer internen, externen und öffentlichen Verantwortung nachkommen zu können und dies eben auch in Fragen der IRE, des Datenschutzes sowie des Forschungsdatenmanagements (hierzu auch Eppert et al. 2020).

Forschungsprojekte – ob nun als Einzel- oder Teilprojekte – können (2) als *kollektive Handlungskontexte* beschrieben werden. Projekte sind kollektive Zusammenhänge gemeinsamen Agierens, in der die (geteilte) Mitverantwortung eines jeden Projektgruppenmitglieds zwar ebenso gilt. Jedoch sind Projektgruppen in der Regel hierarchisch strukturiert. Die hierarchische Struktur ist je nach Fächerkultur und korporativem Handlungskontext unterschiedlich ausgeprägt. Unabhängig davon handelt es sich mit Blick auf Verantwortung bei Projekten nicht um ‚Kollektivorgane unter Gleichen‘ mit *gleich verteilter* Mitverantwortung. In der Position der Projektleitung übernehmen Wissenschaftler*innen vielmehr die interne, externe und öffentliche Letztverantwortung für das Gesamtprojekt sowie die Verantwortung gegen-

11 Damit bleibt hier die institutionelle Verantwortung von Amtsträger*innen unberücksichtigt, wie bspw. von Präsident*innen/Rektor*innen oder Direktor*innen von Forschungseinrichtungen. Diese Verantwortlichkeit ist vergleichbar mit der ‚Ressortverantwortung‘ in der Politik (hierzu Nida-Rümelin/Bratu 2017, S. 603).

über der Forschungseinrichtung.¹² Sie muss aber auch den Projektmitarbeiter*innen die Möglichkeiten bieten, Verantwortlichkeiten mitzutragen, also ein gemeinsames Handeln als ‚Team‘ zu ermöglichen und nicht zu erzwingen. Das gilt insbesondere für die oben beschriebene reflexive Verantwortung, für die es keine allgemein verbindlichen Codizes im engeren Sinn geben kann. So haben im PANDORA-Verbund die einzelnen Teilprojekte intern die prospektive Folgeabschätzung ihrer Online-Forschung und das methodische Vorgehen bei der Datenerhebung ausgehandelt. Was nicht bedeutete, dass die Verbundebene dabei ausgeblendet blieb oder generell ausgeblendet bleiben darf, auch wenn diese (3) als *kooperativer Handlungskontext* gekennzeichnet werden kann. Es ist ein Handlungskontext, der im Vergleich zu den beiden erstgenannten weniger institutionalisiert ist – zumindest bei einer Förderung durch den Bund. Die sog. Konsortialleitung übernimmt im Wesentlichen nur koordinierende Aufgaben nach innen und die Repräsentation des Gesamtverbunds – nicht von Teilprojekten – in der Öffentlichkeit und gegenüber dem Drittmittelgeber. Dennoch müssen Verantwortungsentscheidungen von Teilprojekten in einem Forschungsverbund als Kooperation rückgekoppelt werden. Im PANDORA-Verbund geschah dies etwa im Feld der prospektiven Verantwortung in der Online-Forschung.¹³

Ein weiterer kooperativer Handlungskontext war eine lose Vernetzung von Mitarbeiter*innen aller drei Forschungsverbünde, die im Rahmen der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Aspekte und Maßnahmen der Terro-

- 12 Kompliziert wird es dann, wenn eine Wissenschaftlerin nicht die Antragstellerin eines drittmittelgeförderten Projektes ist, aber die Projektleitung faktisch übernommen hat. Ein Umstand, der durchaus nicht selten in der Forschungspraxis anzutreffen ist.
- 13 Nicht im Detail soll hier auf die Thematik der Verantwortungsdiffusion eingegangen werden, die sich aber umso virulenter darstellt je größer der kooperative Forschungszusammenhang ist. Die Zunahme verantwortlicher Akteur*innen in einem Forschungsverbund, die Verdichtung normativer Erwartungen an die Forschenden und Verfahren und die gesteigerte Komplexität der Forschungsgegenstände können zu einer Diffusion der Verantwortung führen. Diese tritt dann auf, „wenn eine Wahrnehmung und Zurechnung der Verantwortung nicht mehr erfolgt, (1) weil die Anzahl verantwortlicher Akteure so groß ist, dass sich der einzelne Akteur nicht mehr verpflichtet fühlt; (2) wenn Regeln und Verfahren der Verantwortungszuschreibung miteinander konkurrieren oder sich widersprechen und aufgrund des Fehlens einer Metaverantwortung keine Koordination mehr möglich ist; oder (3) wenn die Komplexität des Gegenstandes die Zuschreibung der Verantwortung verunklart oder gar praktisch unmöglich macht“ (Daase/Junk/Kroll/Rauer 2017, S. 4). Sind also forschungsethische Reflexionen in der Forschung grundsätzlich geboten, so sind sie in größeren Forschungsverbänden grundsätzlich einzufordern – und in klaren Governance-Strukturen niederzulegen sowie durch Schaffung von regelmäßigen Reflexionsräumen über den Forschungsprozess hinweg sicherzustellen. Gerade Letzteres hat im PANDORA-Verbund geholfen, mit den fluiden Herausforderungen, die sich aus dem Forschungsgegenstand Online- und Offline-Radikalisierung und -Mobilisierung ergeben, umzugehen.

rismusbekämpfung“ vom BMBF gefördert wurden.¹⁴ Bei Vernetzungstreffen wurden zum einen unklare datenschutzrechtliche, aber auch ethische Fragen in der Online-Forschung im Feld der Zivilen Sicherheitsforschung debattiert. Gleichfalls waren psycho-soziale Belastungen Gegenstand der Forschungsethik, denen Wissenschaftler*innen in einem solchen Forschungsfeld ausgesetzt sind. Damit wurde ein Thema aufgegriffen, das bislang in der Debatte über Verantwortung in der Wissenschaft im Allgemeinen und in der Online-Forschung im Besonderen nicht vertreten ist (Eppert et al. 2020). Es spricht vor allem den korporativen und kollektiven Handlungskontext von Wissenschaftler*innen und die ‚Fürsorgepflicht‘, oder genauer: die *institutionelle Verantwortung* von Forschungseinrichtungen als Arbeitgeberinnen sowie von Projektleitungen gegenüber Mitarbeiter*innen, an. In der Online-Kommunikation in den beiden Referenzmilieus, die im PANDORA-Verbund und den beiden anderen Forschungsverbänden untersucht wurden, werden Gewaltfantasien, auch sexualisierte Gewaltfantasien – diese vornehmlich in rechten Online-Foren sowohl gegenüber Frauen¹⁵ als auch gegenüber Männern, wenn sie pauschal als Geflüchtete gekennzeichnet werden – ungeschminkt ausgelebt. Oder ein Akteur kommt während der Untersuchung ums Leben, da er nach Syrien in den ‚Dschihad‘ gezogen ist. Dessen Weg dorthin ist in den Posts rekonstruierbar und für die Wissenschaftler*innen unmittelbar ‚erleubar‘. Um psycho-soziale Belastungen im Forschungsprozess aufzufangen, wären über die institutionelle Verantwortung in der Unterstützungsstruktur Maßnahmen – etwa Supervisions-Angebote – zu etablieren und deren finanzielle Absicherung durch Drittmittelgeber notwendig (hierzu 3.2 ausführlicher). Das heißt, dass auch die Forschungsförderorganisationen hier eine institutionelle Verantwortung übernehmen müssten.

Der institutionelle Rahmen von Verantwortung in der Wissenschaft legt zusammengenommen die Handlungskontexte offen, in denen sich Wissenschaftler*innen bewegen und handeln. Sie klären zunächst einmal grundlegend, wie Verantwortung strukturell geteilt und verteilt wird oder geteilt werden sollte. Am Beispiel der Praxiserfahrungen in einem sensiblen Forschungsfeld – wie der Zivilen Sicherheitsforschung – in Kombination mit Online-Forschung zeigen sich nicht nur die Herausforderungen an die institutionell eingebettete individuelle Verantwortung der Agent*innen, sondern gleichfalls die institutionellen Verantwortlichkeiten von Forschungseinrichtungen sowie Forschungsförderorganisationen. Diese institutionellen Verantwortlichkeiten sollten in der forschungsethischen Debatte stärker berücksichtigt werden. Sie sind noch weitgehend unterbelichtet.

14 Bei dieser Vernetzung waren auch Mitarbeiter*innen aus Teilprojekten von Verbänden beteiligt, die in Sicherheitsbehörden Ressortforschung durchführen.

15 In den Gewaltfantasien gegenüber Frauen üben geflüchtete Männer diese stellvertretend aus. So behauptete bspw. ein User in einem Internetforum, dass ein Asylsuchender auf der Entbindungsstation eines Krankenhauses eine Frau vergewaltigt hätte, die in den Wehen lag.

3 Ethische Grundsätze in der Forschung zu Inhalten sozialer Medien

Der internen, externen und öffentlichen Verantwortung von Forschenden und Forschungskollektiven entsprechen konkrete Herausforderungen in der Erforschung von Online-Dynamiken extremistischer Akteure (hier: die extreme Rechte sowie salafistisch-dschihadistische Gruppen). Diese Herausforderungen sind im 2. Teil des Textes bereits angedeutet, sollen hier aber noch einmal anhand dreier Dimensionen kurz zusammengefasst und konkretisiert werden – die erste und zweite Dimension speisen sich aus der internen Verantwortung von Forschenden, die dritte aus der externen und öffentlichen Verantwortung: (1) die Beziehung zwischen dem*der Forschenden und den einzelnen Forschungssubjekten; (2) Abwägungen, die selbstreflexiv sind und die Forschenden selbst betreffen; und (3) forschungsethische Abwägungen entlang einer gesellschaftlichen Verantwortung (siehe für eine ausführlichere Darstellung Sold/Junk 2021, aber auch Sold/Abay Gaspar/Junk 2020).

3.1 *Beziehung zwischen Forschenden und Forschungssubjekten*

Die interne Verantwortung der Forschenden gegenüber Forschungssubjekten lässt sich auf zwei wesentliche Grundsätze herunterbrechen: Vertraulichkeit bzw. Achtung der Person und lautere Absicht.

Die Gewährleistung von Vertraulichkeit bedeutet, dass Forschende, die die Identität eines Forschungssubjekts kennen, Maßnahmen dafür ergreifen müssen, dass diese Identität nicht an oder durch andere Personen preisgegeben wird. Wann immer möglich, sollte das Einverständnis eingeholt werden, wenn die Daten einer Person für Forschungszwecke verwendet werden (Sold/Junk 2021). Die grundsätzlich geltende Transparenzverpflichtung, nach der Forschungssubjekte wissen müssen, dass sie Gegenstand der Forschung sind, dass sie in verständlicher Form über das bevorstehende Forschungsprojekt informiert werden und dass ihnen die Möglichkeit gegeben wird, einer freiwilligen Teilnahme zuzustimmen oder diese abzulehnen, hat Grenzen, wenn es um extremistische Inhalte geht. Deren Erforschung ist von gesellschaftlicher Relevanz, gleichwohl ist die Einholung einer informierten Einwilligung oft nicht möglich, da der Versuch, die Zustimmung der Forschungssubjekte einzuholen, die Forschung selbst gefährden kann. Noch herausfordernder werden diese Abwägungen, wenn die Daten vieler verschiedener Personen für Forschungszwecke verwendet werden sollen (Buchanan 2017). Bei der Analyse von Twitter-Kampagnen konnten nicht einfach alle an den Mobilisierungskampagnen in irgendeiner Form beteiligten Twitter-Nutzer:innen den Forschenden im PANDORA-Verbund ihr Einverständnis geben, dass

ihre Daten genutzt werden dürfen. Ähnliche Probleme stellten sich im Verbund in den unter 2.1 geschilderten Abwägungen zu den Möglichkeiten und Grenzen eines Software-Tools zur standardisierten und automatisierten Erfassung und Analyse von Textinhalten. Grundsätzlich sollte die Menge der erhobenen personenbezogenen Daten möglichst gering sein und eine Anonymisierungsstrategie vorliegen. Forschende müssen die gesammelten Daten während der Studie und nach deren Abschluss stets vertraulich behandeln. Ob die Einzelpersonen ihr Einverständnis zur Analyse gegeben haben oder nicht, ist unter diesen Bedingungen weniger erheblich (zur datenschutzrechtlichen Abwägung siehe Bäcker und Golla in diesem Band). Forschende müssen sich also fragen, wo und wie die Daten gespeichert werden, ob die verwendete Software vertrauenswürdig ist, wie umfassend die Datenschutzrichtlinie des Softwareanbieters ist und ob beispielsweise ein Verschlüsselungsprogramm notwendig ist – zu Letzterem raten wir in jedem Fall.

Darüber hinaus gilt das Prinzip der lauterer Absicht: Forschende müssen sicherstellen, dass den Teilnehmenden kein Schaden zugefügt wird und dass die Studie maximalen Nutzen erreicht. Beispielsweise müssen Forschende bei einer Studie über Aktivist*innen dafür sorgen, dass alle Daten so anonymisiert werden, dass die betroffene Person nicht identifiziert werden kann, weil dies möglicherweise in einigen Regimen zu einer strafrechtlichen Verfolgung oder öffentlichen Verurteilung führen kann. Wenn eine solche Anonymisierung nicht zu gewährleisten ist (beispielsweise aufgrund ständiger Überwachung der Forschenden während der Treffen mit den Teilnehmenden), muss die Studie unter Umständen abgebrochen oder neu konzipiert werden.

3.2 *Das Wohlergehen der Forschenden*

Das Anliegen der Forschenden muss für jedes institutionelle Umfeld ein Anliegen sein. Wiewohl die meisten Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen Anlaufstellen bieten, gelingt es nicht immer, die Forschenden rechtzeitig im Forschungsprozess auf diese aufmerksam zu machen. Das selbstreflexive Element einer forschungsethischen Strategie eines Forschungsprojekts ist jedoch unbedingt nötig. Es bezieht sich auf die Sicherheit vor Risiken und Gefährdungen der Forschenden selbst. Insbesondere bei derart sensiblen Themen wie Radikalisierung muss die Forschung so gestaltet werden, dass die Forschenden selbst geschützt werden. Zu den Gefahren könnten physische Bedrohungen und Einschüchterungen durch andere gehören; aber vor allem geht es auch um die psychologische Unterstützung, denn es gibt Grenzen, jenseits derer der Umgang mit den potenziell erschütternden Inhalten, die analysiert werden müssen, gesundheitliche Folgen haben kann.

Bereits stark mit methodischen Fragen verknüpft ist das Thema der Vertrauenswürdigkeit, sowohl aus der Perspektive der Forschungssubjekte als auch der Forschenden. Zum Beispiel müssen die Forschenden hinterfragen, ob ein Online-Profil wirklich echt ist. Die Verifizierbarkeit hat Grenzen, ebenso wie die Transparenz der eigenen Identität. Aus Sicherheitserwägungen kann es notwendig sein, die eigene Identität zu verbergen. Viele Nutzer*innen, aber auch Forschende verwenden fiktive Namen, geben falsche Standortinformationen an oder wählen verschiedene Sprachen in der Online-Kommunikation. Ist es für einige Nutzer*innen eine Sicherheitsfrage, so ist es für Forschende auch eine ethische Frage (siehe auch den Beitrag von Sold in diesem Band). Ob die forschende Person während des Datenerhebungsprozesses eine aktive oder passive Rolle einnimmt, hat eben nicht nur Auswirkungen auf die interne Validität eines Forschungsdesigns, sie muss auch ethisch sehr genau und transparent abgewogen werden: Wenn es der forschenden Person gelingt, bei der Datenerhebung stets eine vollständig passive/beobachtende Rolle einzunehmen, wird sie den beobachteten Kommunikationsprozess vermutlich nicht beeinflussen. Allerdings sind der Beobachtung oft Grenzen gesetzt (z.B. durch gezielte Fragen an das Profil der forschenden Person in Form von Eintrittsprüfungen in einen geschlossenen Raum). Die Grenze zwischen nicht-intrusiver und intrusiver Beobachtung ist ein schmaler Grat.

3.3 *Gesellschaftliche Abwägungen*

Die Grundsätze, die sich auf die gesellschaftliche Verantwortung eines Forschungsprojekts beziehen, lassen sich mit Gerechtigkeit, Achtung vor dem Gesetz und dem öffentlichen Interesse zusammenfassen. Der Grundsatz Gerechtigkeit bezieht sich auf die in einer forschungsethischen Strategie zu diskutierenden Abwägungen der Vor- und Nachteile für verschiedene gesellschaftliche Gruppen, insbesondere die Nachteile, die für Minderheiten, gesellschaftlich Marginalisierte und Schwächere in einem bestimmten Forschungsprojekt entstehen könnten (Salganik 2018, S. 298). Ist dies schon generell eine schwierige Abwägung, so wird sie bei ambivalenten und politisch aufgeladenen Begriffen wie Radikalisierung oder Extremismus umso wichtiger. Stigmatisierung und Gefährdung sind nicht weit.

Dem Grundsatz Achtung vor dem Gesetz und dem öffentlichen Interesse zufolge sind für die Forschung relevante Gesetze und Seitenrichtlinien (beispielsweise der Social-Media-Unternehmen) grundsätzlich zu beachten. Hier besteht eine besondere Herausforderung im Forschungsfeld soziale Medien, da diese Richtlinien, die auch ethische Fragen explizit umfassen, ständig weiterentwickelt und geändert werden. Die Datenschutzeinstellungen schwanken zudem je nach Nutzer*in und von Inhalt zu Inhalt: Ist ein Inhalt öffentlich

einsehbar, wird die Analyse dieser Daten durch die Forschung als ein weniger erheblicher Eingriff in die Privatsphäre des Probanden angesehen, als wenn der Content nur für ‚Freunde‘ oder eine noch kleinere, durch den*die Nutzer*in definierte Untergruppe ausgewählter Personen bestimmt ist. Weiterhin haben wir es mit transnationalen Netzwerken bspw. der extremen Rechten oder salafistisch-dschihadistischer Gruppen zu tun, die vielfältigen Zuständigkeiten unterliegen. Hier herrscht nicht nur hinsichtlich rechtlicher, sondern auch hinsichtlich ethischer Fragen die Unsicherheit von Zuständigkeiten und regulativer Geltungsbereiche. Wenn wir zudem einen Grundbefund des PANDORA-Verbunds ernst nehmen, dass nämlich Online- und Offline-Dynamiken der Mobilisierung oder Radikalisierung eng verschränkt sind, wird dieses Bild noch komplexer: Die Rekonstruktion von Radikalisierungsprozessen, die bspw. Ausreisen nach Syrien und in den Irak beinhalten, sind hier eine besondere Herausforderung. Wir raten aus den Erfahrungen des PANDORA-Projekts dazu, diese Abwägungen und Entscheidungen öffentlich zusammenzufassen (bspw. über die Website eines Forschungsverbundes). Dieses Transparenzgebot bezieht sich sowohl auf die Offenlegung und Erläuterung des Forschungsprojekts gegenüber den Teilnehmenden als auch auf die Offenheit über die Methoden der Datenerhebung und -verarbeitung bei der Präsentation oder Veröffentlichung von Forschungsergebnissen.

4 Fazit

Online- und Offline-Welt sind eng miteinander verbunden. Daten an dieser Schnittstelle zu generieren, ist für viele sozialwissenschaftliche Fragen unerlässlich. Ein zu sorgloser Umgang mit den in diesem Beitrag skizzierten forschungsethischen Abwägungen wäre genauso fatal wie eine zu große Zögerlichkeit, sich in dieses komplexe Forschungsfeld zu wagen. Manche Forschende vermeiden es immer noch, mit Daten aus sozialen Medien zu arbeiten, oder beginnen Forschungsprojekte, ohne Datenschutzfragen und ethischen Grundsätzen genügend – oder überhaupt – Aufmerksamkeit zu schenken. Mit diesem Beitrag, der sich aus den Erfahrungen und forschungsethischen Reflexionen des PANDORA-Verbunds speist, wollen wir dazu beitragen, sich der Verantwortung als individuelle oder kollektive Wissenschaftler*innen zu stellen. Neben allen Grenzziehungen, die wir skizziert haben, soll dies vor allem ein Beitrag der Ermutigung sein: Forschung in diesem schwierigen Feld ist möglich, solange sie von vornherein Räume für forschungsethische Reflexionen schafft, ethische und – wie der vorangegangene Beitrag von Bäcker/Golla in diesem Band ausarbeitet – datenschutzrechtliche Konzepte transparent darlegt und diese Konzepte kontinuierlich überprüft. Diese Reflexionen sind genauso wichtig wie solche über Validität und Relia-

bilität des Forschungsdesigns – sie machen Forschung besser, in dem sie zwar einige Grenzen des Machbaren zieht, aber eben auch Möglichkeitsräume zu identifizieren hilft. Machbarkeit und Generalisierbarkeit hängen eng zusammen und das nicht nur über das Bindeglied der internen, externen und öffentlichen Verantwortung des Forschenden gegenüber den Forschungsobjekten, sondern auch gegenüber sich selbst und gegenüber der Gesellschaft.

Literatur

- Ammicht Quinn, Regina. 2014. Sicherheitsethik. Eine Einführung. In *Sicherheitsethik*, Hrsg. Regina Ammicht Quinn, 15–47. Wiesbaden: Springer VS.
- Ammicht Quinn, Regina. 2019. Neue Forschungslandschaften: Wo sind die Wegweiser? Unveröffentlichtes Vortragsmanuskript, Keynote-Speech beim „Aktionstag digital gestützte Wissenschaft mit Verantwortung“ an der Philipps-Universität Marburg am 19.12.2019.
- Ammicht Quinn, Regina, Michael Nagenborg, Benjamin Rampp, und Andreas F. X. Wolkenstein. 2014. Ethik und Sicherheitstechnik. Eine Handreichung. In *Sicherheitsethik*, Hrsg. Regina Ammicht Quinn, 277–296. Wiesbaden: Springer VS.
- Buchanan, Elizabeth A. 2017. Considering the Ethics of Big Data Research: A Case of Twitter and ISIS/ISIL. *PLoS ONE* 12 (12). <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0187155>.
- Buchanan, Elizabeth A., und Michael Zimmer. 2012. „Internet Research Ethics“, *The Stanford Encyclopedia of Philosophy* (Winter 2020 Edition). Hrsg. Edward N. Zalta. URL: <https://plato.stanford.edu/archives/win2020/entries/ethics-internet-research/>. Zugegriffen: 06.01.2021.
- Daase, Christopher, Julian Junk, Stefan Kroll, und Valentin Rauer. 2017. Verantwortung in der Politik und Politik der Verantwortung: Eine Einleitung zum Sonderheft. In *Politik und Verantwortung. Analysen zum Wandel politischer Entscheidungs- und Rechtfertigungspraktiken*. PVS Sonderheft 52, Hrsg. Christopher Daase, Julian Junk, Stefan Kroll, 3–11. Baden-Baden: Nomos.
- Eppert, Kerstin, Lena Frischlich, Nicole Boegelein, Nadine Jukschat, Melanie Reddig, und Anja Schmidt-Kleinert. 2020. Navigating a Rugged Coastline: Research Ethics in (De-)Radicalisation Research. Netzwerk CoRE-Connecting Research on Extremism. Forschungspapier Nr. 1. URL: <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/67918>. Zugegriffen: 06.01.2021.
- Fuß, Martin. 2017. Auf der Suche nach dem verlorenen Prinzip. Vom Begriff der Wissenschaft im Wandel der Epochen. In *Gute Wissenschaft. Theorie, Ethik und Politik*, Hrsg. Michael Spieker, Arne Manzeschke, 23–62. Baden-Baden: Nomos.
- Heidbrink, Ludger. 2017. Definitionen und Voraussetzungen der Verantwortung. In *Handbuch Verantwortung*, Hrsg. Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Loh, 3–33. Wiesbaden: Springer VS.
- Heise, Nele, und Jan-Hinrik Schmidt. 2014. Ethik der Onlineforschung (Autor*innenfassung). URL: https://www.researchgate.net/publication/282870407_

- Heise Nele, Schmidt Jan-Hinrik. 2014. Ethik der Onlineforschung. In M. Welker, M. Taddicken, J.-H. Schmidt, N. Jakob, Hrsg. Handbuch Online-Forschung, Köln: Herbert von Halem, S. 519-539. Neue Schriften zur Online-Fors/link/5a394f3ea6fdcc3527bc1f81/download. Zugegriffen: 09.12.2020.
- Herwald, Heiko. 2020. Warum Ethik in der Wissenschaft wichtig ist. Ein Überblick für Wissenschaftler, Ethiker und Politiker. Wiesbaden: Springer VS essentials.
- Jonas, Hans. 1984 (1979). Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lenk, Hans, und Matthias Maring. 2017. Verantwortung in Technik und Wissenschaft. In Handbuch Verantwortung, Hrsg. Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, und Janina Loh, 715–731. Wiesbaden: Springer VS.
- Nida-Rümelin, Julian. 2011. Die Optimierungsfalle: Philosophie einer humanen Ökonomie. München: Irisiana.
- Nida-Rümelin, Julian. 2019. Verantwortung für internationale Gerechtigkeit: Die globale Herausforderung. In Internationale Gerechtigkeit und institutionelle Verantwortung, Hrsg. Julian Nida-Rümelin, Detlef von Daniels, Nicole Wloka, 21–42. Berlin/Boston: De Gruyter.
- Nida-Rümelin, Julian, und Christine Bratu. 2017. Soziale und politische Verantwortung. In Handbuch Verantwortung, Hrsg. Ludger Heidbrink, Claus Langbehn, Janina Loh, 585–606. Wiesbaden: Springer VS.
- RatSWD (Rat für Sozial- und Wirtschafts-Daten). 2017. Forschungsethische Grundsätze und Prüfverfahren in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. RatSWD Output 9 (5), Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschafts-Daten. URL: https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output9_Forschungsethik.pdf. Zugegriffen: 16.05.2021.
- RatSWD (Rat für Sozial- und Wirtschafts-Daten). 2020a. Handreichung Datenschutz. 2. Vollständig überarbeitete Auflage durch Matthias Bäcker und Sebastian Golla. RatSWD Output 8 (6), Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschafts-Daten. URL: https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output8.6_HandreichungDatenschutz_2.pdf. Zugegriffen: 10.04.2021.
- RatSWD (Rat für Sozial- und Wirtschafts-Daten). 2020b. Datenerhebung mit neuer Informationstechnologie. Empfehlungen zu Datenqualität und -management, Forschungsethik und Datenschutz. RatSWD Output 6 (6), Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschafts-Daten. URL: https://www.konsortswd.de/wp-content/uploads/RatSWD_Output6.6_Datenerhebung-neueIT.pdf. Zugegriffen: 10.04.2021.
- Salganik, Matthew J. 2018. Bit by Bit. Social Research in the Digital Age. New Jersey: Princeton University Press.
- Sold, Manjana, Hande Abay Gaspar, und Julian Junk. 2020. Designing Research on Radicalisation Using Social Media Content: Data Protection Regulations as Challenges and Opportunities. In Jihadi Audiovisuality and its Entanglements. Meanings, Aesthetics, Appropriations, Hrsg. Christoph Günther, Simone Pfeifer, 51–72. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Sold, Manjana, und Julian Junk. 2021. Researching Extremist Content on Social Media Platforms: Data Protection and Research Ethics Challenges and Opportunities. Kings' College ICSR London: GNET-Report.

II Virtuelle und reale Welten rechter Akteur*innen

Vom Opfermythos zur Gewaltfantasie: Die Funktionsweise von rechtsextremen Bedrohungsnarrativen

Holger Marcks, Janina Pawelz

1 Die emotionale Vorbereitung von Gewalt: Eine Einleitung

Flucht und Asyl sind zentrale Mobilisierungsthemen der extremen Rechten. Die Angst vor dem Fremden bzw. die Dehumanisierung desselbigen sind seit eh und je ein herausstechendes Merkmal in den Diskursen dieses Teils des politischen Spektrums. Davon zeugt die Hetze gegen vermeintliche Ausländer, die seit Jahrzehnten das Bild rechtsextremer Politik prägt. Diese Hetze geht oft mit Gewalt gegen Migrant*innen einher, insbesondere in Form von Angriffen auf Asylunterkünfte. Mit der sogenannten Flüchtlingskrise ab 2015 haben Hassrede und Gewalt stark zugenommen und kulminierten in einem sprunghaften Anstieg von gewalttätigen Übergriffen auf Flüchtlinge (Köhler 2019). Dabei griffen auffallend viele Menschen zur Gewalt, die keiner rechtsextremen Szene angehören. Zugleich wurden in der jüngeren Vergangenheit auch die zunehmenden Angriffe auf politische Gegner bzw. deren Bedrohung mit Verweis auf die Flüchtlingspolitik gerechtfertigt.¹

Soziale Medien spielen bei dieser Entwicklung eine wichtige Rolle. Rechtsextreme Akteure gehören zu den aktivsten Nutzern des Web 2.0. (Ebner 2019) und profitieren in besonderem Maße von der fortschreitenden Digitalisierung (Fielitz/Marcks 2020). Nicht von ungefähr vermuten viele Sozialwissenschaftler*innen einen engen Zusammenhang zwischen den kommunikativen Handlungen rechtsextremer Akteure in den sozialen Medien und dem Anstieg von Gewalt gegen angeblich Fremde und politische Gegner (z.B. Müller/Schwarz 2018). Das Gewicht der einzelnen Faktoren, die hier wirksam sind, wenn sich Hass im Netz in Gewalt auf der Straße übersetzt, ist allerdings schwer zu bestimmen, weil die sozialen Medien in der ‚post-digita-

1 Exemplarisch dafür der Fall des ermordeten CDU-Politikers Walter Lübcke, der aufgrund seiner Haltung zur Flüchtlingspolitik als Verräter in rechtsextremen Kreisen gebrandmarkt und Opfer eines rechtsterroristischen Attentats wurde.

len‘ Konstellation zu einem integralen Bestandteil des Alltags geworden sind (vgl. Cramer 2015).² Eine Trennung von Online- und Offline-Faktoren in Radikalisierungsprozessen ist daher häufig schwierig.

Grundsätzlich aber ist die Annahme plausibel, dass die sozialen Medien eine besondere Opportunitätsstruktur für die extreme Rechte darstellen. Über diese treiben sie ihre Agenda diskursiv voran und mobilisieren zu gewaltförmigen Handlungen. Während die bisherige Forschung sich jedoch vor allem dafür interessiert, wie die Virulenz von Hassrede im Netz sich in Gewalthandlungen übersetzt, widmet sich dieses Kapitel den Voraussetzungen einer solchen Transmission: nämlich den diskursiven Prozessen, die Hass konstituieren und Gewalt legitimieren. Konkret untersuchen wir dabei, wie rechts-extreme Akteure die gesellschaftlichen Diskurse über die sozialen Medien zu beeinflussen versuchen, um eine emotionale Mobilisierung in Gang zu setzen, die eine Akzeptanz oder gar Anwendung von Gewalt vorbereitet.

Um diese Prozesse fassen zu können, fokussieren wir auf Narrative, die sich im Kontext des Diskurses um Migration entspinnen: vor der Corona-Krise das dominante Kampagnenthema der extremen Rechten weltweit. Dieser Fokus bietet sich nicht nur an, weil sich in Narrativen politische Diskurse in vermittelbarer Form kristallisieren, sie konstruieren auch in einer Weise Realität, die mit dem Transport oder der Aktivierung von Emotionen einhergeht. Von besonderem Interesse sind dabei Narrative, die eine Situation existenzieller Bedrohung behaupten, wie es beispielsweise auch die rechtsterroristischen Angreifer von Oslo/Utøya 2011, Christchurch, El Paso und Halle 2019 taten. Diese Narrative schätzen wir als zentral ein, da der Verweis auf eine solche Bedrohung besonders gut für die Rechtfertigung von Gewalt geeignet ist, wird damit doch eine Art Notwehrsituation suggeriert, in der alles erlaubt, ja notwendig ist. Wir folgen dabei Susan Beneschs Plädoyer, den Fokus von *hate speech* auf *dangerous speech* zu verlagern, also auf solche Narrative, die insofern gefährlich sind, als sie das Gefühl vermitteln, es müsse drastisch gegen eine oder mehrere bestimmte Gruppen vorgegangen werden (Benesch 2018). Hier setzt unser Beitrag an, mit dem substantiiert werden soll, wie gefährliche Rede genau funktioniert.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass der rechtsextreme Diskurs zurzeit zwar stark um die Bedrohung durch Migration kreist, dieses Problem aber mit anderen Themen verschränkt ist, an denen sich das politische Programm der extremen Rechten festmacht. So ist in diesem politischen Segment, das sich durch die konsequente Abwertung von Personengruppen auszeichnet, die nicht in die Vorstellung einer homogenen Nation passen, nicht nur die Rechtfertigung einer illiberalen Politik eng mit der angeblichen Bedrohung verzahnt, sondern auch die Vorstellung, mit denen abzurechnen, die jene Be-

2 Damit ist eine sozio-technische Bedingung gemeint, unter der eine Trennung zwischen realer und virtueller Welt zunehmend obsolet erscheint. Vgl. Fielitz/Kahl in diesem Band.

drohung angeblich fördern und/oder vertuschen. Ferner geht die Konstruktion der Bedrohung im rechtsextremen Diskurs immer auch mit der Vorstellung einer überlegenen Kultur einher, die es wiederaufzurichten gelte. Wie Narrative der Verschwörung und der Ungleichwertigkeit mit Narrativen der Bedrohung verschränkt sind, ist daher ebenso von Interesse, wie diese Narrative in ihrem Zusammenspiel „palingenetische Fantasien“ (Griffin 2005, S. 40) begründen, die von der Neubelebung der Nation handeln.

Exemplarisch herausgearbeitet wird dies anhand zweier Kampagnen der extremen Rechten in deutschsprachigem Raum: erstens der Mobilisierung gegen den Migrationspakt, in der primär Narrative vorzufinden sind, die von der allgemeinen Bedrohung der nationalen Gemeinschaft durch Migration handeln; zweitens der Mobilisierung rund um den Ort Kandel, in der primär Narrative vorzufinden sind, die von der physischen Bedrohung (von Frauen) durch sogenannte Ausländergewalt handeln. Aufbauend auf einer Erhebung von relevanten Daten aus den sozialen Medien, werden die Fälle dahingehend untersucht, wie die in den Kampagnen auftauchenden Narrative verwendet werden, strukturiert sind und ineinandergreifen, insbesondere mit Blick darauf, wie sie Glaubwürdigkeit und Widerspruchsfreiheit herstellen. Zweck des Kapitels ist insofern, die funktionale Differenzierung eines *narrativen Netzwerks*, aus der rechtsextreme Akteure ihre Legitimation von Gewalt schöpfen, in Form einer konzeptionellen Systematisierung abzubilden.

2 Konzeptioneller Zugriff: Konstrukte und Narrative der Bedrohung

Um die richtigen Fragen an das empirische Material zu stellen, ist erstmal zu klären, mit welchen Konzepten auf den Untersuchungsgegenstand zugegriffen werden soll. Dafür legen wir zunächst dar, warum Bedrohungskonstrukte ein wichtiges Instrument des Rechtsextremismus sind, um außerordentliche Maßnahmen emotional vorzubereiten; wir erläutern, warum sie besonders geeignet sind, um Gewalt gegen andere Gruppen zu rechtfertigen; und unterscheiden dabei zwei idealtypische Bedrohungskonstrukte, mit denen die extreme Rechte arbeitet. Im Weiteren legen wir dar, wie in Narrativen Bedrohungskonstrukte vermittelt werden, die Gewalthandlungen als logische Konsequenz erscheinen lassen; wir erläutern, wie sich Bedrohungsnarrative mit Mitteln der Frame-Analyse untersuchen lassen, um deren logische Struktur herauszuarbeiten; und entwickeln eine These, wie sich die Typen rechts-extremer Bedrohungsnarrative zueinander und zu anderen Narrativen verhalten.

2.1 *Bedrohungskonstrukte als Gewaltlegitimation*

Es kann als Kern der rechtsextremen Rationalität betrachtet werden, illiberale Politik und die zur ihrer Durchsetzung erforderlichen Gewaltmaßnahmen durch Konstruktionen der Bedrohung zu begründen. Bereits der klassische Faschismus arbeitete zentral damit, die Vorstellung einer Nation im Untergang zu schüren, die nur durch eine reinigende und kompromisslose Kraftanstrengung wieder auferstehen könne. Der Faschismusforscher Roger Griffin bezeichnete diese Rationalität einst als „palingenetischen Ultrationalismus“, wobei er zu betonen wusste, dass Faschismus noch andere Komponenten enthalte, ohne eine solche Rationalität faschistische Dynamiken aber nicht denkbar seien (Griffin 1991). Man kann plausibel argumentieren, dass dieses „faschistische Minimum“, wie es Griffin auch nannte, noch heute ein zentrales Merkmal des Rechtsextremismus ist, da er unzweifelhaft eine „Politik mit der Angst“ (Wodak 2015; vgl. auch Bonikowski 2017) betreibt, um für seine illiberale Agenda zu mobilisieren. Insbesondere die angeblichen Gefahren durch Migration dienen ihm als diskursiver Knotenpunkt, der die Deutungen in verschiedensten politischen Themenfeldern derart anleitet, dass der gegenwärtige Rechtsextremismus fast schon als monothematisch erscheint.

Dass es vor allem das Zeichnen von Bedrohungen und die Orchestrierung von Opfermythen sind, die im Zentrum rechtsextremer Propaganda stehen, obwohl die simultanen Losungen der kulturellen Überlegenheit und physischen Stärke eine andere Selbstverortung nahelegen, ist nicht unbedingt ein Widerspruch. Immerhin sind sehr intensive Handlungen wie der Gewalt, aber auch Politiken der Exklusion besonders rechtfertigungsbedürftig, um affirmative Resonanz herstellen zu können (vgl. Acharya 2004). Und kein Szenario lässt solch außerordentliche Maßnahmen mehr opportun erscheinen als das eines Ausnahmezustands, in dem es ums Überleben geht und der keine Schwäche erlaubt. Gewaltsame und autoritäre Politiken gehen daher häufig mit der Dehumanisierung einer oder mehrere Gruppen einher, wobei die Legitimation von Gewalt gegen diese dann am überzeugendsten ist, wenn ihnen selbst ein Gewaltpotenzial beigemessen wird, das als Bedrohung der eigenen Existenz erscheint (Benesch 2008).

Die Gewaltforschung spricht bei diesem Kompensationsmechanismus auch von einer „accusation in the mirror“ (vgl. Marcus 2012). Hierbei handelt es sich um eine Inversion von Menschenrechten, die der Logik folgt, anderen ihr Existenzrecht aufgrund von (unterstellten) Handlungen abzusprechen, welche die eigene Existenz gefährden. Unter anderem diesen Mechanismus erachtet Benesch als zentral in ihrem Konzept von *dangerous speech*, womit solche Ausdrucksformen gemeint sind, welche die Bereitschaft einer (Teil-) Öffentlichkeit erhöhen, an Gewalt gegen eine andere Gruppe zu partizipieren oder diese gutzuheißen. Dabei lässt vor allem eine „tödliche Bedrohung durch eine unbeliebte oder minoritäre Gruppe Gewalt nicht nur angemessen,

sondern notwendig erscheinen“ (Benesch 2018).³ Wo es gilt, das eigene Überleben zu sichern, zählt Gewalt als Notwehr: immerhin die einzige soziale Norm, die sogar Tötungen unbestritten erlaubt. Insofern können Konstruktionen der Bedrohung als „scripted violence“ fungieren: Obwohl sie keine expliziten Gewaltaufrufe enthalten mögen, animieren sie doch zu Gewalt, indem sie nicht nur ihre Notwendigkeit implizieren, sondern ihre Anwendung gar als Heldentat erscheinen lassen (vgl. Berlet 2014).

Tatsächlich lässt sich etwa im Rechtsterrorismus die Annahme einer existenziellen Bedrohung als zentrales Motiv von Gewalthandlungen feststellen. Der Angreifer von Oslo und Utøya bezog sich ebenso wie die Angreifer von Christchurch, El Paso und Halle auf die Vorstellung einer bedrohten *weißen* Rasse, die es zu retten gelte. Dabei handelt es sich um eine zurzeit gängige Theorie der extremen Rechten – beliebt etwa in der amerikanischen *Alt-Right*- und der europäischen *Identitären Bewegung* –, die unter Begriffen wie ‚Umvolkung‘, ‚Bevölkerungsaustausch‘ und ‚*white genocide*‘ daherkommt (Quent 2014; Perry 2004) und mit der das Untergangsszenario eines ‚Volks-tods‘ fortgeschrieben wird, das seit jeher völkischen Bewegungen als Antrieb dient (Botsch/Kopke 2019). Solche Vorstellungen sind keineswegs nur dem militanten Lager vorbehalten, sondern finden in graduell unterschiedlichen Variationen zunehmend ihren Weg in die Öffentlichkeit, ja können gar als prominenter Ausdruck eines „mainstreamed extremism“ gelten (Davey/Ebner 2019). Davon zeugt etwa die Rede von der ‚Islamisierung des Abendlands‘ ebenso wie die von der ‚Abschaffung Deutschlands‘ oder auch die vom ‚besorgten Bürger‘, der sich vor dem Verlust der eigenen Kultur, zunehmender Kriminalität und Gewalt oder sozialer Verdrängung fürchte. Auch von vielen Angreifern auf Flüchtlingsunterkünfte oder Politiker*innen ist bekannt, dass sie sich zum Handeln ermächtigt fühlten, weil sie das ‚Volk‘ verraten und der Bedrohung seiner Lebensweisen ausgeliefert sehen.

Grundsätzlich sollte hier – wie die Variationen bereits andeuten – zwischen zwei Idealtypen von Bedrohung unterschieden werden, die von der extremen Rechten konstruiert werden: einerseits Unsicherheit, andererseits Untergang. Ersteres meint die konkrete, physische Bedrohung des Einzelnen (etwa durch sogenannte Ausländergewalt), Letzteres die abstrakte, identitäre Bedrohung der Gemeinschaft (etwa durch sogenannte Überfremdung). Während die abstrakte Bedrohung nicht zwingend eine Gewaltbetroffenheit befürchten lässt – sie kann sich etwa als Angst vor kultureller Marginalisierung und dem Verlust tradierter Werte durch Migration und demografischen Wandel äußern –, lässt die konkrete Bedrohung um Leib und Leben fürchten, etwa weil man Einheimische durch kriminelle, übergriffige und gewalttätige Flüchtlinge gefährdet sieht. Die Frage ist nun, wie diese beiden Bedrohungstypen bei der emotionalen Vorbereitung von Gewalt zusammenwirken.

3 Dieses wie auch alle folgenden Zitate aus der englischsprachigen Literatur wurden eigenständig ins Deutsche übersetzt.

2.2 *Bedrohungsnarrative im post-digitalen Kontext*

Um die Wirkungsweisen der Bedrohungstypen auszuleuchten, bietet es sich an, ihre Verwendung in den Narrativen der extremen Rechten zu analysieren. Unter dem Begriff, der in englischsprachigen Debatten üblicher ist als in deutschen, lassen sich allgemein Darstellungen verstehen, die eine Situation oder einen Prozess so beleuchten, dass bestimmte Ziele und Werte als folgerichtig empfunden werden (vgl. Oxford Dictionaries). Damit scheinen Narrative einen guten Zugriff auf den Problemgegenstand zu bieten, stellen sie doch Handlungen dar, mit denen Realität konstruiert und auf emotionale Verwicklung abgezielt wird. Zwar gibt es speziell in den Sozialwissenschaften keine konsensuale Definition von Narrativen, auch weil der Begriff in diesem akademischen Bereich eine untergeordnete Rolle spielte und zuletzt vor allem in zivilgesellschaftlichen Diskursen verwendet wurde.⁴ Doch mit Blick auf das Erkenntnisinteresse dürfte ein Verständnis geeignet sein, das damit eine „zusammenhängende und stimmige Darstellung von Ereignissen“ meint, von Akteuren erzählend, deren Handlungen „zu Problemen oder Konflikten führen, für die Antworten oder Lösungen angeboten werden“ (Bradock/Horgan 2016, S. 2f.).

Es ist allerdings sowohl bei dieser Definition als auch bei anderen narrativen Ansätzen in der Forschung zu sozialen Bewegungen nicht ganz klar, wie der Narrativbegriff von dem der Frames abzugrenzen ist. Darunter können wiederum „Interpretationsschemata“ (Goffman 1975, S. 21) verstanden werden, in deren Rahmen Akteure eine Situationsdefinition vornehmen. Diese gründet wiederum auf „Diagnosen und Prognosen“ über die Realität, die bestimmen, was als angemessene Handlung empfunden wird (Zald 2000). Das Konzept der Frames weist insofern eine ähnliche, wenn nicht gar synchrone Semantik zu dem Konzept des Narrativs auf. Ohne zu sehr in die Debatte über die konzeptionellen Unterschiede einzutauchen (vgl. Davis 2002), soll hier lediglich festgestellt werden, dass aufgrund dieser semantischen Affinität die Instrumente aus der Frame-Analyse auf narrative Analysen übertragbar sein dürften.

Nutzbringend erscheint diesbezüglich vor allem das Konzept des Masterframes. Darunter ist ein generischer Deutungsrahmen zu verstehen, der genügend Elastizität aufweist, um breite Teile eines Akteurspektrums mit seinen variierenden Lesarten zu integrieren. Im übertragenen Sinne ließe sich

4 Zwar war bereits in den 1980ern von einem „narrative turn“ in den Sozialwissenschaften die Rede (Mitchell 1981), doch konnte sich dieser nicht verfestigen und fand, bis auf wenige Ausnahmen (z.B. Fine 1995; Polletta 1998), kaum in die Forschung zu sozialen Bewegungen und politischer Gewalt Einzug.

daher – und zivilgesellschaftliche Akteure tun dies teilweise bereits⁵ – die ‚große Erzählung‘ von der nationalen Bedrohung, die außerordentliche Maßnahmen verlangt, als Masternarrativ der extremen Rechten einordnen. Dieses Masternarrativ, das der Rationalität des palingenetischen Ultrationalismus entspricht, taucht im rechtsextremen Spektrum in unterschiedlichen Ausprägungen auf, wobei die Intensität des Bedrohungskonstrukts variieren kann. In der dramatischsten Erzählform lässt die Darstellung der Bedrohung die Anwendung von Gewalt als einzig logische Handlungsoption erscheinen.

Narrative müssen freilich, um glaubwürdig zu sein, eine gewisse Komplexität aufweisen, also multidimensional, inhaltlich umfassend und tiefreichend sein (vgl. Ashour 2010). Das mag angesichts der monothematischen Tendenz rechtsextremer Diskurse zunächst unzutreffend erscheinen, lässt sich aber als Hinweis verstehen, dass auch eine Konzentrierung auf Bedrohungskonstrukte, welche die Aufmerksamkeit von anderen Themen und eigenen Widersprüchen ablenken sollen – so die Funktion von *frame amplification* (vgl. Snow et al. 1986) –, komplementäre Narrative benötigen, welche die Konstruktion stützen. Eine Notwehrsituation mag zwar besonders geeignet sein, um Gewalt zu rechtfertigen, aber diese muss erstmal glaubwürdig vermittelt werden. Insofern kann von einem Netzwerk von Narrativen gesprochen werden, in dem ‚kleinen Erzählungen‘ die Funktion zufällt, das Masternarrativ zu untermauern.

Es stellt sich hier die Frage, wie die bereits herausgearbeiteten Bedrohungstypen sich als Gegenstand von Narrativen in jenem Netzwerk zueinander verhalten. Zu vermuten steht dabei, dass die diskursive Vermengung beider Typen es der extremen Rechten ermöglicht, der abstrakten Bedrohung ihrer Gemeinschaft, die konstitutiv für den palingenetischen Ultrationalismus ist, einen emotionalen Unterbau zu geben. Immerhin ist dieser Bedrohungstyp nur mittelbar beängstigend, insofern er, trotz der physischen Sprachbilder, die Existenz einer körperlich nicht fassbaren Gemeinschaftsidentität berührt – und damit weniger für die Aktivierung von Selbsterhaltungsreflexen geeignet. Unterfüttert durch die konkrete Bedrohung, die im rechtsextremen Diskurs als Verkörperung der abstrakten Bedrohung gedeutet wird, erhält letztere womöglich eine vermittelbare Form, die das Gefühl physischer, ja tödlicher Bedrohung – und damit die Logik der Notwehr – auf die Gemeinschaftsidentität zu übertragen vermag.

Dieser These nachzugehen, ist das Ziel der folgenden empirischen Analyse, die sich zwei post-digitalen Kampagnen der extremen Rechten widmet. Konkret untersuchen wir dabei mit den Mitteln der Frame-Analyse, wie die in diesen Kampagnen verwendeten Bedrohungsnarrative argumentativ strukturiert sind, ineinandergreifen und mit anderen Narrativen verschränkt sind.

5 Siehe z.B. Netzteufel (o.J.): Masternarrativ: „Wir werden bedroht – Die Endzeit naht“. URL: <https://www.netzteufel.eaberlin.de/toxische-narrative/>. Zugegriffen: 08.01.2021.

Die Interpretation der analytischen Auswertung erfolgt dann insbesondere mit Blick auf die Legitimation von Gewalt, womit nicht nur explizite Rechtfertigungen gemeint sind, sondern auch implizite im Sinne von *dangerous speech* bzw. *scripted violence*. Zweck der Interpretation ist es, ein besseres Verständnis von den Funktionsweisen rechtsextremer Narrative zu ermöglichen, an das Überlegungen zu den Ansatzpunkten von Gegennarrativen anschließen können.

3 Post-digitale Kampagnen der Bedrohungs konstruktion: Zwei Fälle

Im Folgenden werden zwei post-digitale Kampagnen der extremen Rechten im deutschsprachigen Raum vorgestellt. Unter Kampagnen verstehen wir zusammenhängende Mobilisierungsversuche zu einem bestimmten Thema; und post-digital sind sie insofern, als dass die kommunikativen Handlungen im digitalen Raum als integraler Bestandteil realweltlicher Politik zu verstehen sind, wenngleich wir in der Analyse darauf fokussieren, wie sich diese Kampagnen digital äußern. Dafür haben wir zwei Kampagnen ausgesucht, um Muster, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in ihrer narrativen Struktur zu identifizieren. Da diese Kampagnen „typische Fälle“ rechtsextremer Bedrohungsnarrative darstellen, eignen sie sich gut für eine qualitative Analyse ihrer Funktionsweisen (vgl. Seawright/Gerring 2008). Im Falle der Mobilisierung gegen den Migrationspakt rekonstruieren wir Bedrohungsnarrative anhand der Videos von vier Akteuren, die wir als (exemplarisch) repräsentativ erachten, um die logische Struktur abstrakter Bedrohungskonstrukte abzubilden. Im Falle der Mobilisierung rund um Kandel beziehen wir neben Videos noch eine für die Kampagne zentrale Webseite ein, die wir zusammen als repräsentativ erachten, um die logische Struktur konkreter Bedrohungskonstrukte abzubilden.

Die Auswahl des Materials erfolgte nach konkreten Merkmalen: Zum Thema Migrationspakt, wo wir es mit einer multizentrischen Kampagne zu tun haben, die von verstreuten Akteuren simultan konstituiert wurde, haben wir zunächst eine Netzwerkanalyse anhand von Plattforminteraktionen vorgenommen, um Knotenpunkte zu identifizieren. Konkret sind das Akteure, die Videobeiträge auf *YouTube* veröffentlichten und die Diskussion um den Migrationspakt mitgestalteten. Für das Thema Kandel, wo wir es mit einer konzentrischen Kampagne zu tun haben, die ein lokales Zentrum aufweist, qualifizierten hingegen die Kampagnengruppe *Kandel ist überall* und ihre unterschiedlichen Propagandamaterialien zwangsläufig als repräsentativ.

3.1 Die Mobilisierung gegen den Migrationspakt

Im Dezember 2018 haben sich zahlreiche UN-Mitgliedstaaten auf den „Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ verständigt. Obwohl der Pakt rechtlich nicht bindend ist und die nationalstaatliche Souveränität betont, stimmten fünf Staaten (die USA, Ungarn, Tschechien, Polen und Israel) dagegen, während sich zwölf weitere Länder enthielten, darunter Österreich, Bulgarien, Italien und Rumänien. Ihrer Entscheidung, nicht für den Pakt zu stimmen, ging eine kontrovers geführte Diskussion über den Pakt voraus. UN-Generalsekretär António Guterres stellte rückblickend dazu fest, dass „eine heimtückische Kampagne den [Pakt] in einer Flut von Lügen ertränken wollte“, sodass die Debatte mit „falschen Narrativen vergiftet“ wurde, die sich „wie ein Lauffeuer durch [...] das Internet“ ausbreiteten (Guterres 2019). Tatsächlich wurden gerade über die sozialen Medien Informationen verbreitet, die den Pakt diskreditieren sollten, wobei besonders Aktivist*innen, Vlogger*innen⁶ und Organisationen der extremen Rechten den Diskurs mitbestimmten.

Ein Beispiel dafür ist Gerhard Wisnewski, der fast 40.000 Follower*innen auf *YouTube* aufzuweisen hat. Der Verschwörungstheoretiker, der sich seriös und professoral gibt, veröffentlichte am 7. September 2018 ein Video mit dem Titel *Globaler Migrationspakt: Die nächsten Millionen werden kommen!*.⁷ Das Video beginnt mit einer Szene, in der sich eine Gruppe dunkelhäutiger Männer triumphierend mit einer EU-Flagge zeigt. Die Menge, die angeblich einen spanischen Grenzzaun durchbrochen habe, wirkt unkontrollierbar und sei „bewaffnet mit Stöcken und selbstgebauten Flammenwerfern“. Darüber berichtet hätten lediglich lokale Medien, die sich auf Polizeiquellen beriefen, während die Massenmedien die Bilder nicht zeigten. Von diesen bewaffneten Migranten wird sodann der Bogen zum Migrationspakt geschlagen, der „garantieren soll, dass Migranten ständig, geordnet in andere Länder einwandern können, indem die Zielländer im Endeffekt zur unbeschränkten Aufnahme verpflichtet werden“. Durch diesen Pakt würden „neue, gewaltige Wanderbewegungen in Gang gesetzt“, und die „angestammten Bevölkerungen können sich gegen diese Landnahme nicht wehren“. Der Pakt stehe daher für die „Abtretung nationaler Souveränität an den künftigen UN-Superstaat, die Auflösung demokratischer Strukturen und die einheitliche Strategie zur Unterdrückung, Verfolgung und Bekämpfung kritischer Stimmen“, kurz: die „globale Abschaffung der Demokratie“. Seine Erzählung vom Untergang unterfüttert Wisnewski, indem er das Gefühl adressiert, als Europäer der Bedro-

6 Person, die einen Video-Blog (VLog) betreibt.

7 Gerhard Wisnewski (07.09.2018): *Globaler Migrationspakt: Die nächsten Millionen werden kommen!* URL: <https://www.youtube.com/watch?v=P9sa2ev8d-k> (115.781 Aufrufe, Stand: 17. Sept. 2019).

hung politisch ohnmächtig gegenüberzustehen. Abschließend empfiehlt er den Zuschauer*innen, seine Zeitung zu beziehen.

Ein weiteres Video stammt von Hagen Grell, dem rund 85.000 User*innen auf *YouTube* folgen. Der Vlogger, der sich gewöhnlich und naturnah präsentiert, veröffentlichte am 10. September 2018 ein Video mit dem Titel *Köthen und Migrationspakt – Reise in den Untergang*.⁸ Dargelegt wird darin, dass durch den Pakt weitere Gewalttaten von Migranten zu erwarten seien. Bezugnehmend auf einzelne Vorfälle von Gewalt und einen Augenzeugenbericht aus Köthen, wo es „wieder brutalste Gewalt durch Asylmigranten“ gegeben haben soll, wird nahegelegt, dass Deutschland dem Untergang geweiht sei. Die UN und auch die EU, so Grell, „karren Millionen und Abermillionen von Menschen hier an und verteilen sie auf euch und ihr müsst das akzeptieren“, sodass die „Souveränität komplett aufgegeben“ und „das Ende unserer Zivilisation“ möglich wäre. Daher sei der Pakt, der eine „Überschwemmung von Siedlern“ zeitige, „unser Sargnagel“; denn den Ansturm an Migranten, die von Grell als „Parasiten“ und „Maden im Speck“ bezeichnet werden, die vom deutschen Sozialstaat „Geld abschöpfen“ wollten, würde Europa wohl kaum überleben können. Untermalt werden diese Botschaften durch Videosequenzen, die eine Gruppe dunkelhäutiger Männer zeigen, die sich wild gestikulierend auf die Kamera zubewegt und unkontrollierbar wirkt. Auch Grell unterfüttert seine Erzählung vom Untergang, indem er das Gefühl adressiert, als Bürger darauf keinen Einfluss zu haben und von der Presse belogen zu werden. Gleichwohl deutet er an, dass der Pakt auch „der Sargnagel für die“ sein könnte, womit offenbar die verhassten Migranten und/oder verantwortliche Politiker*innen gemeint sind. Zum Ende des Videos motiviert Grell seine Zuhörer*innen, in der Kommentarspalte des Videos ihre Meinung kundzutun.

Das nächste Beispiel stammt von Martin Sellner, der über 100.000 Abonent*innen auf *YouTube* und 35.000 Follower*innen auf *Telegram* hat. Der „Posterboy der modernen Rechten“ (Schmid 2019) veröffentlichte am 16. September 2018 ein Video mit dem Titel *UN Migrationspakt stoppen – Nicht in unserem Namen!*.⁹ Darin heißt es, dass der Pakt das „antidemokratischste, gefährlichste und heimtückischste“ sei, das dem Co-Vorsitzenden der *Identitären Bewegung* Österreichs „je untergekommen“ ist. Er sei der „finale Schlag, das Todesurteil gegen den Nationalstaat, seine Souveränität, die Demokratie und seine Völker“, kurz: er „besiegelt den Untergang der europäischen Völker“. Ferner behauptet Sellner, der vorgibt, sich „verraten, betro-

8 Hagen Grell (10.09.2018): Köthen und Migrationspakt – Reise in den Untergang. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=qCZhSbX1fyo> (65.346 Aufrufe, Stand: 16. Sept. 2019).

9 Martin Sellner (16.09.2018): UN Migrationspakt stoppen – Nicht in unserem Namen! URL: <https://www.youtube.com/watch?v=VK6h14I3A60> (168.216 Aufrufe, Stand: 17. Sept. 2019).

gen und verkauft“ zu fühlen, dass die Bevölkerung in „Unwissenheit“ gehalten werde; und das wiederum sei „ihre Machtbasis“. Es gelte daher, jene Machtbasis zu „zerschlagen“ und sich zu emanzipieren: „Mir reicht es! Ich will mich einfach nicht mehr länger bevormunden lassen.“ Es könne nicht sein, dass „dein Staat“ den Pakt „in deinem Namen“ unterzeichne. Pathetisch wird sodann zu einem „Info-Krieg“ aufgerufen, der ein „Flächenbrand der Aufklärung“ sein soll: „Machen wir den Pakt bekannt wie Coca Cola.“ Außerdem stellt Sellner eine Petition gegen den Pakt vor, die das Kernstück einer von ihm gestarteten Kampagne darstellt: *Migrationspakt stoppen*.

Das letzte Beispiel stammt von der Alternative für Deutschland (AfD). Sie veröffentlichte am 19. Juli 2018 ein Video mit dem Titel *AfD-Fraktion erklärt: Globaler Pakt für Migration*.¹⁰ Thematisiert werden darin eine Veränderung „politischer Mehrheitsverhältnisse, kulturell und religiös motivierte Konflikte und die begrenzte Leistungsfähigkeit der Sozialsysteme“, welche die Bürger*innen der Aufnahmeländer „klaglos tragen“ müssten. In einem weiteren Videointerview behauptet zudem Jörg Meuthen,¹¹ dass es zu Massenprotesten gekommen wäre, wenn die Bevölkerung gewusst hätte, was da verhandelt wird. Der Pakt sei eine „vorsätzliche Schädigung unseres Landes“. Ferner prophezeit das offizielle Mobilisierungsvideo der AfD,¹² dass durch diesen das Land „für immer“ verändert würde, da er bewirke, dass sich Millionen von Migranten „auf den Weg nach Deutschland machen“. Unterfüttert von Darstellungen zum Bevölkerungswachstum in Afrika, das viele „auswanderungswillige Erwachsene“ hervorbringe, wird eine Verschärfung sozialer Probleme hierzulande nahegelegt: „Die Wohnungsnot wird noch größer, die Löhne noch niedriger, Bildungsniveau und Lebensstandard nehmen ab.“ Damit verbundene Verdrängungseffekte wie auch die fortschreitende Islamisierung „machen uns zu Fremden im eigenen Land.“ In anderen Materialien, welche die AfD im Kontext ihrer Kampagne gegen den Pakt vertrieb, wird der Pakt auch als „verstecktes Umsiedlungsprogramm“ beschrieben.¹³

10 AfD-Fraktion Bundestag (19.07.2018): AfD-Fraktion erklärt: ‚Globaler Pakt Für Migration‘. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=CXwcyznwps4> (37.352 Aufrufe, Stand: 17. Sept. 2019).

11 AfD Kompakt TV (01.11.2018): UN-Migrationspakt | Meuthen – Der EFDD-Europa-Talk aus Straßburg. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=qsSN20ykEF8> (775.477 Aufrufe, Stand: 18. Sept. 2019).

12 AfD Kompakt TV (06.06.2018): Das muss jeder zum UN-Migrationspakt wissen! URL: <https://www.youtube.com/watch?v=YMcreYJrPe4> (17.567 Aufrufe, Stand: 15. Okt. 2019).

13 AfD (2018): Faltblatt „Migrationspakt stoppen!“. URL: https://cdn.afd.tools/wp-content/uploads/sites/111/2018/12/Flyer_GMC.Druck_Var3.pdf. Zugegriffen: 18.09.2019.

3.2 Die Mobilisierung rund um Kandel

Nach dem Mord eines afghanischen Flüchtlings an seiner 15-jährigen Ex-Freundin im Jahr 2017 wurde der kleine Ort Kandel in Rheinland-Pfalz für Monate zu einer „Wallfahrtsstätte von rechten Hetzer*innen [sic]“ (Rafael 2018). Allein zwischen Januar 2018 und Oktober 2018 gab es insgesamt 38 Versammlungen in Kandel (Demonstrationen und Gegendemonstrationen).¹⁴ Getragen wurden die Mobilisierungen von Initiativen wie *Frauenbündnis Kandel* und *Kandel ist überall*, die personelle Überschneidungen u.a. mit der AfD und der *Identitären Bewegung* aufweisen. Speziell die Gruppe *Kandel ist überall*, der hier die Aufmerksamkeit gelten soll, ist präsent auf *Facebook*, *Twitter*, *Telegram*, *Instagram* und *YouTube*,¹⁵ wobei diese Kanäle einerseits genutzt wurden, um Aufrufe und Positionen zu verbreiten, und andererseits, um über Vorfälle und Umstände von Kriminalität und Gewalt im Kontext von Migration zu informieren. Kandel wurde so in rechtsextremen Kreisen zu einer Chiffre für sogenannte Ausländergewalt und als solche auch in anderen migrationsbezogenen Mobilisierungen aufgegriffen, so etwa im Aufruf *Von Kandel nach Berlin: Gegen den Migrationspakt der UN*.

Repräsentativ für die Kampagne ist insbesondere die Webseite¹⁶ der Gruppe, die neben Demoaufrufen ein *Manifest von Kandel* mit zehn Forderungen „zur Wiederherstellung von Schutz und Sicherheit in Deutschland“ bereithält. Bezugnehmend auf den „bestialischen“ Mord von 2017, wird der Bogen zu sogenannter Ausländergewalt gespannt – es handele sich um „schreckliche Verbrechen, die überall im Land passieren“ und „schon zu viele Opfer“ gefordert haben – und diese in einen kausalen Zusammenhang mit Migration gestellt: „Frauen und Mädchen werden [...] durch die unkontrollierte Zuwanderung aus frauenverachtenden Kulturen immer häufiger Opfer von schweren Straftaten wie Vergewaltigung und Mord.“ Auch Jungen und Männer würden „zunehmend von Migrantengruppen angegriffen“. Wer diesen Umstand problematisiere, würde „beschimpft“, und zwar von „schwarz vermummter Antifa, herrschender Politclique und Staatsmedien“. Den Politiker*innen, die verantwortlich seien für die „tödlichen Folgen der organisierten Verantwortungslosigkeit“, nämlich der „völlig verfehlten Migrationspolitik“, die mit der „eigenmächtigen Grenzöffnung“ durch Angela Merkel ihren Lauf nahm, drohen sie: „Wenn die Verantwortlichen nicht den politischen

14 Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU) (2018): Bilanz der Demonstrationen in Kandel. URL: <https://dokumente.landtag.rlp.de/landtag/drucksachen/7726-17.pdf>. Zugegriffen: 01.10.2019.

15 Das Profil von *Kandel ist überall* gefällt auf *Facebook* 10.397 User*innen; der Twitter-Kanal hat 1.289 Follower*innen; auf *Instagram* hat die Kampagne 954 Abonnent*innen; der *Telegram*-Kanal hat 448 Mitglieder; auf *YouTube* hat die Kampagne lediglich 56 Abonnent*innen (Stand: 26. September 2019).

16 Siehe <http://kandel-ist-ueberall.de/>.

Willen zur Veränderung aufbringen, müssen wir sie dazu zwingen.“ Man könne nicht länger dabei zusehen, wie „die Freiheit von Frauen und Mädchen stirbt“; eine „effektive Gefahrenabwehr“ sei nötig. Deswegen fordere die Gruppe beispielsweise elektronische Passkontrollen bei allen Einreisenden, DNA-Alterstests bei allen minderjährigen Flüchtlingen, die sofortige Schließung der deutschen Grenze und die sofortige Abschiebung aller, die sich illegal im Land aufhalten.

Die zentrale Person der Gruppe ist Christina Baum, die Landesvorsitzende der AfD in Baden-Württemberg und Mitglied des dortigen Landtags. In einem Videoanruf für Demonstrationen in Berlin und Kandel vom 6. Februar 2018 richtet sich die promovierte Zahnärztin „als Frau, als Mutter und als Oma“ an ihre „lieben Freunde“, um mitzuteilen wie tief besorgt sie um Deutschland sei.¹⁷ An die Zuschauer*innen richtet sie zunächst die rhetorische Frage: „Was ist euch die Zukunft eurer Kinder wert?“ Anschließend postuliert sie dann: „Heimat, Freiheit, Sicherheit und die Zukunft eurer Kinder sind in Gefahr.“ Dieser Zustand sei aber auch durch die eigene Passivität mitverschuldet, denn: „Wir waren einst ein stolzes Volk aus Männern und Frauen, die für ihre Freiheit und Sicherheit gekämpft haben.“ Es gelte daher, so die Botschaft, diesen Stolz wiederaufleben zu lassen, wenn man nicht selbst verantwortlich für eine düstere Zukunft sein möchte: „Die Zeit ist reif:“ „Kommt mit mir“ (zu den Demonstrationen), „steht auf“ und „zeigt wie ich Gesicht, schweigt nicht mehr, denn wer schweigt, macht sich mitschuldig“ an einer angeblich gesetzeswidrigen Politik.

Im offiziellen Mobilisierungsvideo zu einer Demonstration in Kandel, veröffentlicht am 25. Februar 2018,¹⁸ steht die Forderung nach „Schutz und Sicherheit“ im Zentrum. Mit dramatischer Musikbegleitung werden Szenen von Versammlungen eingeblendet, während eine weibliche Stimme fordert, dass „in Zukunft keine Frau mehr Angst haben muss in Deutschland“. Die deutsche Frau wird dabei als Opfer inszeniert, das in der heutigen Zeit Angst vor „sexueller Erniedrigung, Misshandlung und Gewalt, Vergewaltigung bis hin zum Mord“ haben müsse. Solche Gewaltakte werden in einen direkten Zusammenhang mit Migration gestellt: „Unser Land muss endlich wieder sichere Grenzen haben, um der unkontrollierten Einwanderung Einhalt zu gebieten.“ Durch schwarz-weiße Bilder und die andächtige Stimme wird die Ernsthaftigkeit des Anliegens unterstrichen. Eine Szene zeigt eine Personengruppe auf einer Demonstration mit Bannern und Schildern, auf denen die Gesichter von drei ermordeten, jungen Frauen zu sehen sind, die auf den Bil-

17 Kandel ist überall (06.02.2018): Demoaufruf von Christina Baum für 17.2. Berlin und 3.3. in Kandel. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=EbfWt22Bv8c> (1.383 Aufrufe, Stand: 15. Okt. 2019).

18 Kandel ist überall (25.02.2018): Einladung zur Demo am 3.3. um 15 Uhr nach Kandel /Pfalz. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=y1St8LGdH8Y> (529 Aufrufe, Stand: 15. Okt. 2019).

dern freundlich und glücklich zu sein scheinen. Über ihren Abbildungen steht „Unvergessen“. Dieser emotionale Moment wird sodann genutzt, um zum Handeln aufzurufen: ein Hinweis auf die Demonstration am 3. März 2018 wird eingeblendet.

In dem Video „Demo in Kandel am 24.03.2018 – Reden“¹⁹ finden sich wiederum Mitschnitte von verschiedenen Redebeiträgen auf einer Demonstration im Ort. Die vier Rednerinnen geben sich allesamt besorgt um deutsche Mädchen und erinnern der „toten Kinder“. Ein solches Kind sei „grausam in der Öffentlichkeit niedergemetzelt“ worden, direkt „hier in Kandel“. Und derlei Vorkommnisse seien durch die „illegale Einwanderung und Entgrenzung Deutschlands ausgelöst“. Man wolle „Schutz und Sicherheit“, doch die „verantwortlichen Politiker erhören uns nicht“. Deswegen sei man nun „aufgestanden gegen diese neue Pest namens Unrecht“, für die verschiedene Personengruppen verantwortlich seien: Gegendemonstrant*innen („Linke Schläger namens Antifa“), Feministinnen („Unsere Schwestern haben uns verraten und verkauft“), Medien („Hetze und Diffamierungen in den Medien“, „verlogene Propagandamedien“, „Systemmedien“, „Lügenpresse“) und vor allem Politiker*innen. Das in Kandel ermordete 15-jährige Mädchen habe „die Folgen einer krass verfehlten Politik mit dem Leben bezahlt“; dem Bürgermeister wird vorgeworfen, gleichgültig zu sein, wenn „Kinder von Fremden abgeschlachtet werden“. Es ist die Rede von „kräftigen Messermännern aus dem Orient und Afrika“, man lasse „unsere ahnungslosen, jungen Frauen“ ihnen „ins offene Messer laufen“. Deutschland sei nicht nur zu einem „Beuteland“ geworden, sondern auch zu einem „offenen Gefängnis“, in dem „die Ärmsten mit Fremden um Arbeit, Wohnraum und gar um Essen konkurrieren müssen“. Es sei daher „an der Zeit, unser Land zu verteidigen“, denn „ein Volk ohne Identität wird ausgelöscht“.

4 Einordnung: Das Netzwerk von Bedrohungsnarrativen

Der Zweck des folgenden Abschnitts ist es, eine Interpretation der beiden Fälle mit Blick darauf vorzunehmen, wie die in den Kampagnen auftauchenden Narrative argumentativ strukturiert sind und funktional ineinandergreifen. Auf diese Weise soll der genaue Aufbau der Bedrohungskonstrukte rekonstruiert werden, die über die Narrative der extremen Rechten transportiert werden und als emotionale Basis für gewaltsame Handlungen fungieren.

19 GermanDefence24 (25.03.2018): Demo in Kandel am 24.03.2018 – Reden. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=v4vxfHo1U3c> (4.223 Aufrufe, Stand: 15. Okt. 2019).

Table 1: Überblick zu Kommunikaten in der Kampagne gegen den Migrationspakt (Quelle: Eigene Darstellung)

Propaganda- material	Problem- relevanz	Konkrete Bedrohung	Abstrakte Bedrohung	Ungleichwertig- keit	Verschönerung	Handlungs- vorschläge
Video von Wisniewski	„Neue, gewaltige Wanderbewegungen“; „globale Abschaffung der Demokratie“.	Gewalt durch Migranten, „bewaffnet mit Stöcken und selbstgebauten Flammenwerfern“.	„Landnahme“; „Abtretung nationaler Souveränität“; „Unterdrückung, Verfolgung und Bekämpfung kritischer Stimmen“.	Videosequenz mit unkontrollierbar wirkenden afrikanischen Männern.	Massenmedien unterlagerten Bilder von Migrantenansturm, Politik will unbeschränkte Aufnahme von Migranten.	Expressivzeitung (Wisniewskis Organ) beziehen.
Video von Grell	„Überschwemmung von Stedlern“; „Deutschland dem Untergang geweiht“.	„Brutalste Gewalt durch Asylmigranten“.	„Das Ende unserer Zivilisation“; „Souveränität komplett aufgegeben“; „unser Sargnagel“.	„Parasiten“; „Maden im Speck“; Videosequenz mit wild wirkenden afrikanischen Männern.	Presse vertuscht das Problem; Regierungen „karren hier Millionen und Abermillionen Menschen an“.	In Grells Kommentarspalten mitmischen; Spenden: „Sargnagel für die“.
Video von Sellner	„Wahnsinn und Frechheit“; „das antidemokratischste, gefährlichste und heimtückischste“.	N/A.	„Untergang der europäischen Völker“; „Todesurteil gegen den Nationalstaat, seine Souveränität, die Demokratie und seine Völker“.	N/A.	Bevölkerung wird „verraten, betrogen und verkauft“ und in „Unwissenheit“ gehalten.	Petition; „Info-Krieg“; „Flächenbrand der Aufklärung“; „ihre Machtbasis ... zerschlagen“; „nicht mehr länger bevormunden lassen“.
Video der AfD	Deutschland wird „für immer“ verändert; Millionen Migranten auf dem Weg nach Deutschland.	Wohnungsnot, sinkende Löhne, schlechteres Bildungsniveau, Lebensstandard; „kulturell und religiös motivierte Konflikte“.	„Fremde im eigenen Land“; fortschreitende Islamisierung; „verstecktes Umsiedlungsprogramm“.	Extreme Überbevölkerung in Afrika; viele auswanderungswillige erwachsene, die das Bildungsniveau hier senken.	Ausschluss der Öffentlichkeit; „vorläufige Schädigung unseres Landes“.	Protest; Flyer und Plakate streuen; Spenden an Partei und diese wählen.

Tabelle 2: Überblick zu Kommunikaten in der Kampagne rund um Kandel
(Quelle: Eigene Darstellung)

Propaganda- material	Problem- relevanz	Konkrete Bedrohung	Abstrakte Bedrohung	Ungleich- wertigkeit	Verschönerung	Handlungs- vorschläge
Webseite „Kandel ist überall“	„Schutz und Sicherheit in Deutschland“ nicht mehr gegeben; „Freiheit von Frauen und Mädchen stirbt“.	„Schreckliche Verbrechen, die überall im Land passieren“; „Vergewaltigung und Mord“.	„Unkontrollierte Zuwanderung“.	„Zuwanderung aus frauenverachtenden Kulturen“; „bestialische“ Migranten.	Repression durch „schwarz verminunte Anifia, herrschende Politclique und Staatsmedien“; „organisierte Verantwortungslosigkeit“.	Politik zu Veränderungen „zwingen“; „effektive Gefahrenabwehr“; „nicht weiter zusehen“.
Video von Baum	„Als Frau, als Mutter und als Oma“ be-sorgt um Deutschland, „was ist euch die Zukunft eurer Kinder wert?“.	Freiheit und Sicherheit in Gefahr.	Kein „stolzes Volk“ mehr.	N/A.	Gesetzeswidrige Politik.	Nationalen Stolz aufleben lassen; demonstrieren; Gesichts zeigen, nicht schweigen.
Mobilisie- rungsvideo	Erinnerung an das Schicksal von ermordeten Frauen.	Angst vor „sexueller Erniedrigung, Miss-handlung und Gewalt, Vergewaltigung bis hin zum Mord“.	„Unkontrollierte Einwanderung“.	Gewalt wird in direkten Zusammenhang mit fremden Kulturen gestellt.	N/A.	Demonstrieren; „Schutz und Sicherheit“ wiederherstellen.
Redebeitrag	Erinnerung an „tote Kinder“, werden von Fremden ab-geschlachtet“.	Junge Frauen werden niedergemetzelt in Folge von „illegaler Einwanderung“.	Deutschland wird zu „Beuteland“ und „offenem Gefängnis“; ein Volk ohne Identität wird ausgelöscht“.	„Kräftige Messer-männer aus dem Orient und Afrika“.	Verrat durch Antifia, Feministinnen, „Lügen-pressen“ und Politik: lässt junge Frauen gleichgültig „ins offene Messer laufen“.	Aufstehen gegen Unrecht, Aufruf, „unser Land zu verteidigen“.

Unter Rückgriff auf Instrumente der Frame-Analyse (vgl. Benford/Snow 2000) legen wir zunächst den Kern der großen Erzählung von Bedrohung und Erwachen offen, indem wir den argumentativen Zusammenhang von konkreten und abstrakten Bedrohungsnarrativen aufschlüsseln. In einem zweiten Schritt ordnen wir dann das funktionale Verhältnis, in dem diese Erzählungen von Bedrohung zu anderen kleinen Erzählungen stehen, die in den Kampagnen auftauchen.

4.1 Funktionen der konkreten und abstrakten Bedrohung

In den untersuchten Videos finden sich, wie erwartet, zwei unterschiedliche Bedrohungsnarrative, die den Kern einer größeren Erzählung von Bedrohung und Erwachen bilden. Das eine Narrativ erzählt vom Untergang der Nation und äußert sich etwa in der Vorstellung, dass deren Selbstbestimmung abgeschafft und ihre Kultur ersetzt wird, ob nun als Folge einer verantwortungslosen Politik oder gar eines planmäßigen Vorhabens. Es handelt sich dabei um die Variante einer im Rechtsextremismus derzeit geläufigen Erzählung, die wahlweise vom ‚Volkstod‘, einem ‚großen (Bevölkerungs-)Austausch‘ oder gar von einem ‚white genocide‘ berichtet. Sie bildet die zentrale *story-line* in der Mobilisierung gegen den Migrationspakt, wird aber auch in der Mobilisierung rund um Kandel aufgerufen („ein Volk ohne Identität wird ausgelöscht“).

Gerade die Erzählung vom Untergang ist konstitutiv für palingenetische Fantasien. Die Bedrohung der nationalen Existenz legt einen Ausnahmezustand nahe, der die Mobilisierung aller Kräfte, mitunter nach Helden und außerordentlichen Maßnahmen verlangt. In den untersuchten Kampagnen ist etwa von Unterdrückung und Verfolgung, von Todesurteil und Sargnagel, von einem finalen Schlag und von der Auslöschung die Rede, kurz: einem Kampf ums Überleben. Unterstrichen wird dies durch eine Ausdrucksweise, die, wie im Falle von Sellner, von Kriegsrhetorik durchzogen ist und nach einer nationalen Kraftanstrengung verlangt. Im Grunde aber thematisiert das Narrativ keine direkte Bedrohung des Lebens, sondern das Nicht-Überdauern einer Kultur, mit der man sich identifiziert. Existenziell ist diese Bedrohung nur in einem metaphorischen Sinne, da sie die Vergänglichkeit einer „anonymen Gemeinschaft“ meint (vgl. Anderson 1998), wie sie das soziale Konstrukt der ‚Nation‘ darstellt.

Emotional wirkungsmächtig kann so eine abstrakte Bedrohung nur sein, wo die Nation als „emotional erfahrene Gemeinschaft“ (Speth 1999) gefestigt und in der individuellen Identität stark verankert ist. Damit scheint es der Erzählung vom Untergang, der Ansporn zur Palingenese sein soll, in Zeiten des eingehegten Nationalismus an emotionaler Tragweite zu mangeln. Deutlich wird das etwa an den Vermittlungsformen, mit denen die abstrakte Be-

drohung soweit wie möglich glaubhaft und greifbar gemacht werden soll: z.B. durch betont seriöses, z.T. pseudowissenschaftliches Auftreten, durch selbsterstellte Statistiken und durch Textausschnitte. Im Gegensatz dazu ist das andere Bedrohungsnarrativ, das von einer Situation der Unsicherheit handelt, besonders gut geeignet, Emotionen zu transportieren, da es von einer konkreten Gefahr für Leib und Leben erzählt – und auf ganz konkrete Erfahrungen und Menschen rekurren kann.

Bei diesem Unsicherheitsnarrativ handelt es sich um eine im Rechts-extremismus geläufige Erzählung, die einen kausalen Zusammenhang zwischen Migration und Unsicherheit behauptet und dabei wahlweise von kriminellen, gewalttätigen oder übergriffigen Ausländern bzw. Flüchtlingen berichtet. Oft geht sie einher mit der Vorstellung einer sozialen Bedrohung, die von Zuwanderern ausgeht, insofern sie die Konkurrenz um Arbeitsplätze und Sozialleistungen verschärfen würden. Diese Erzählung ist die zentrale *story-line* in der Mobilisierung rund um Kandel, spielt aber auch in der Mobilisierung gegen den Migrationspakt durchweg eine wichtige Rolle.

Das konkrete Bedrohungsnarrativ ist emotional potent, da es sich eignet, um auf tragische Schicksale zu verweisen, selbst emotionale Betroffenheit zur Schau zu stellen („unsere toten Kinder“; „unsere ahnungslosen, jungen Frauen“) und sich als verängstigtes Opfer darzustellen („kleine Mutter, die Angst hat“). Entsprechende Erzählungen treffen sozusagen ins Herz der Rezipient*innen, weil sie ganz unmittelbare und überlebenswichtige Aspekte ansprechen und das Gefühl vermitteln, dass es jede*n treffen könnte. In der Mobilisierung rund um Kandel ist dieses Schüren von Angst vor körperlicher, ja tödlicher Gewalt („viele Morde und Messerangriffe“) das dominierende Motiv. Alle untersuchten Elemente der Kampagne stellen die vermeintliche Gefahr, Opfer von Gewalt durch männliche Migranten zu werden, an erste Stelle. Zumindest beiläufig wird dabei auch die konkrete Gefahr angesprochen, „mit Fremden um Arbeit, Wohnraum und Essen“ konkurrieren zu müssen.

Die emotionale Tragweite konkreter Bedrohungsnarrative machen sich rechtsextreme Akteure offenbar auch zunutze, um ihre abstrakten Bedrohungsnarrativen mehr Resonanzfähigkeit zu verleihen. Wie in der Mobilisierung gegen den Migrationspakt zu beobachten, wird die Erzählung vom Untergang der Nation immer wieder mit Elementen unterfüttert, die dem konkreten Bedrohungsnarrativ zuzuordnen sind. Die in den Videos gezeigten Szenen von unkontrollierten, johlenden Menschenmengen, die Aufzählung von Gewaltvorfällen durch Migranten und die Kombination von Migranten und Waffen scheinen auf eine gezielte Verunsicherung abzielen. Ähnliches trifft auf Darstellungen etwa der AfD zu, wonach Migration auch zu einer Verdrängung auf dem Arbeits-, Wohn- und Bildungsmarkt führen würde. Indem Sequenzen in die Erzählung eingewoben werden, die eine Identifikation mit Opfern tragischer Ereignisse zulassen und/oder Vorstellungen nähren,

selbst Opfer zu werden, wird die abstrakte Bedrohung, als deren Vorboten die Sequenzen inszeniert werden, eben doch fühl- und greifbar.

So betrachtet stehen im Kern der großen Erzählung von Bedrohung und Erwachen zwei Bedrohungsnarrative mit unterschiedlichen Funktionen. Dabei stellt das Narrativ vom nationalen Untergang die kognitive Grundlage dar, aus der sich die Notwendigkeit einer palingenetischen Kraftanstrengung ableitet. Diese Bedrohung wird zwar als existenziell gedeutet, bleibt aber abstrakt, weil es nicht um Menschenleben geht, sondern um eine *Vorstellung* von Gemeinschaft, welcher der ‚Tod‘ droht. Durch die Verquickung mit dem zweiten Bedrohungsnarrativ, das von einer Unsicherheit handelt, der sich die einzelnen Subjekte der nationalen Gemeinschaft ausgesetzt sehen, wird die Bedrohung jedoch konkretisiert und assoziativ eine Situation der Notwehr konstruiert, in der sich die bedrohte Nation als Ganzes befände. Dadurch erhält das Narrativ vom Untergang eine emotionale Grundlage, die es zulässt, dass palingenetische Fantasien blühen können.

4.2 Narrative Zusammenhänge und Wechselbeziehungen

Gerade wenn intensive, d.h. besonders rechtfertigungsbedürftige Handlungen legitimiert werden sollen, ist die Herstellung von argumentativer Kongruenz wichtig für deren Akzeptanz (Acharya 2004, S. 239). Von Interesse ist daher, wie die große Erzählung von Bedrohung und Erwachen Glaubwürdigkeit und Widerspruchsfreiheit herstellt (vgl. Benford/Snow 2000), womit die narrativen Zusammenhänge und Wechselbeziehungen in den Blick geraten, in welche die Bedrohungsnarrative eingebettet sind. Grundsätzlich ist hier festzustellen, dass wir es in beiden Kampagnen mit Versuchen von *frame amplification* zu tun haben, worunter die Stärkung eines Deutungsrahmens zu verstehen ist, der sich um ein bestimmtes Problem dreht (Snow et al. 1986, S. 469). Konkret bedeutet das, dass die Bedrohung durch Migration als *die* Schicksalsfrage der Nation ausgedeutet wird. Die Kampagnen fügen sich damit ein in eine Diskursführung der extremen Rechten, die sich fast schon obsessiv auf Probleme der Migration fokussiert und dabei viele politische Themen (Kriminalität, Medienpolitik, politische Verantwortung, soziale Frage) damit verknüpft.

In den Bedrohungsnarrativen zeigen sich entsprechend Diagnosen, die Migration als Problem von besonderer Wichtigkeit ausmachen, wobei man sich vor allem Techniken der dramatischen Erzählung bedient, einschließlich des rhetorischen Mittels der Übertreibung. Dazu zählt die exzessive Verwendung von Superlativen („antidemokratischste, gefährlichste und heimtückischste“) und numerischer Unendlichkeiten („Millionen und Abermillionen“) ebenso wie die Verwendung hyperbolischer Adjektive und Verben („grausam niedergemetzelt“, „bestialisch“, „von Fremden abgeschlachtet“).

Dadurch wird die Zentralität des Problems untermauert und der Eindruck erweckt, es handele sich um eine besonders entscheidende Angelegenheit (vgl. Benford/Snow 2000). Zugleich wird damit auch eine Begründung für die monothematische Diskursführung geliefert. Denn wo ein Problem als besonders dramatisch qualifiziert wird, erklärt sich auch, dass andere Probleme untergeordnet werden müssen. Insofern dient *frame amplification* auch dazu, von etwaigen Widersprüchen abzulenken, in die man sich bei einer breiteren Themensetzung verwickeln könnte.

Um Widerspruchsfreiheit zu erzeugen, wenden die untersuchten Akteure neben dem *frame amplification* vor allem Techniken des Gaslighting an. Darunter können manipulative Erzählweisen verstanden werden, die bei anderen eine Desorientierung in der Realitätswahrnehmung bewirken, sodass sie sich den Realitätsdarstellungen der Manipulator*innen anvertrauen (vgl. Stern 2007). In den Narrativen der Kampagnen wird etwa wiederholt eine Art Verblendung der Massen diagnostiziert, die durch eine falsche Berichterstattung der Medien in kognitiver Unfreiheit gehalten würden. Diese Beobachtung deckt sich mit den zahlreichen Berichten über rechtsextreme Mobilisierungen, in denen das verschwörungstheoretische Narrativ von der ‚Lügenpresse‘ omnipräsent ist, das auch in den Kampagnen aufscheint. Mit ihm lässt sich glaubhaft machen, dass ein Problem besonders bedrohlich sei, auch wenn es von großen Teilen der Öffentlichkeit anders dargestellt und/oder wahrgenommen wird. Zugleich disqualifiziert es andere Quellen als die eigenen als unglaubwürdig, wodurch eine Überprüfung der Problemdiagnose als sinnlos und naiv erscheint.

Ähnlich verhält es sich mit den Narrativen, die eine Verschwörung von Politiker*innen diagnostizieren, etwa wenn ihnen vorgeworfen wird, mit dem Migrationspakt eine Verdrängung der eigenen Nation zu betreiben oder direkt für Gewaltakte wie die in Kandel verantwortlich zu sein. Solche Vorstellungen des Verrats sind einerseits eine logische Konsequenz von Bedrohungsnarrativen, weil diese die Frage aufwerfen, warum die politisch Mächtigen (und andere politische Kräfte) nichts gegen die angebliche Bedrohung unternehmen. Zum anderen stützen sie auch Bedrohungsnarrative, insofern sich mit ihnen glaubhaft erklären lässt, dass das Problem besonders tiefsitzend ist, da keine Abhilfe von anderen Akteuren zu erwarten ist, und dass deren Darstellungen nicht zu trauen ist. Beide Verschwörungsnarrative – über die Medien und die Politik – tragen daher zu einem selbstreferenziellen Argumentationssystem bei: Mit ihnen lassen sich Widersprüche zu anderen Informationslagen einfach wegwischen. Zugleich können sich Akteure mit ihnen als Überbringer der Wahrheit inszenieren; während sich die Rezipient*innen im Gefühl wiegen können, einen Wissensvorsprung zu haben, der anderen – von Medien und Politik ohnmächtig gehaltenen Menschen – vorenthalten ist (Gensing 2019).

Ferner schwingen in den Kampagnen, wenn auch subtiler, Narrative der Ungleichwertigkeit mit. Sie sind stets im Subtext enthalten, wenn etwa Gewalt als direkte Auswirkung von Migration dargestellt wird und Flüchtlinge als brutal und sittenlos gezeichnet werden. So wird eine zivilisatorische Differenz diagnostiziert, in der die eigene Kultur als überlegen und das Fremde als minderwertig erscheint. Diese in der extremen Rechten gängige Technik des *scapegoating* hat vor allem eine identitätsstiftende Funktion, weil sie durch Projektionen auf einen Sündenbock der Bedrohung ein Gesicht gibt, in dessen Angesicht die Gemeinschaft sich selbst erkennen kann (vgl. Girard 1988). Zugleich dient es der Widerspruchsfreiheit der Bedrohungsnarrative, denen es an der notwendigen Dramatik mangeln würde, wenn durch Migration bedingte kulturelle Verschiebungen nicht als Zivilisationsverlust erkennbar wären, so wie sich auch die Einzelfälle migrantischer Gewalt ohne die Rückführung auf eine kulturelle Disposition nicht als epidemisches Problem ausdeuten ließen.

Insgesamt zeichnet sich in der digitalen Kommunikation der untersuchten Kampagnen ein Netzwerk an Narrativen ab, in dem die Bedrohungsnarrative von Narrativen der Verschwörung und Ungleichwertigkeit argumentativ gestützt werden (siehe Abbildung 1). Diese Narrative laufen schließlich zusammen in Narrativen der Palingenese, die davon handeln, dass man sich erheben und neue alte Stärke demonstrieren müsse. Wenn auch nicht auserzählt, deuten diese prognostischen Narrative eine Lösung für die in anderen Narrativen diagnostizierten Probleme an. Dabei werden vor allem Handlungsoptionen expliziert, die als legitime Mittel demokratischer Betätigung gelten (z.B. Teilnahme an Demonstrationen, Spendenaufrufe, Unterzeichnen von Petitionen, Aufklärungsarbeit etc.). Doch durch die Bedrohungsnarrative, die eine Situation der kollektiven Notwehr konstruieren, legen die allgemein gehaltenen Aufrufe zu energischem Handeln („sie dazu zwingen“, „unser Land verteidigen“, „Sargnagel für *die*“) auch nahe, dass drastische Maßnahmen erforderlich seien. Zugleich enthalten die komplementären Narrative der Verschwörung und Ungleichwertigkeit Informationen darüber, von wem die Bedrohung ausgehe und wer dabei als Kompliz*in fungiere. Die ‚richtigen‘ palingenetischen Maßnahmen aus diesen Suggestionen zu schlussfolgern, wird der Fantasie der Rezipient*innen überlassen.

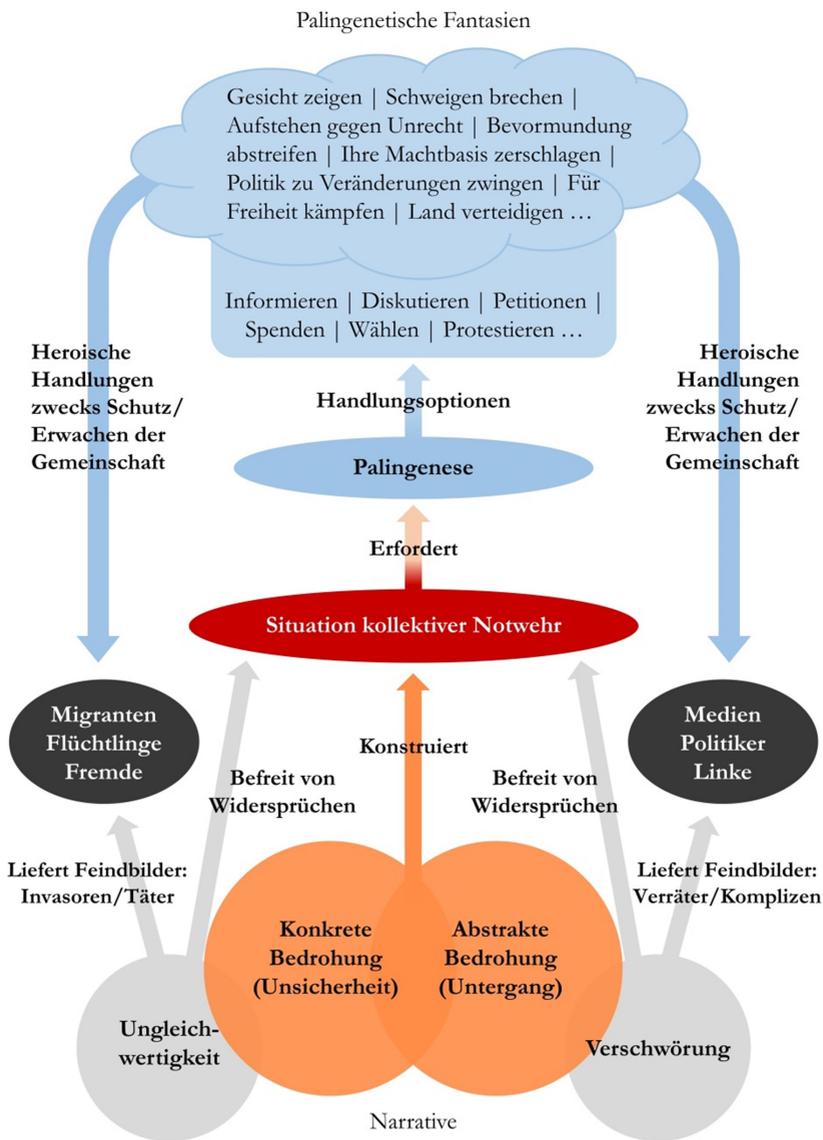


Abbildung 1: Die Funktionsweise des narrativen Netzwerks
 (Quelle: Eigene Darstellung)

5 Treibstoff für palingenetische Fantasien: Abschließende Interpretation

Gegenstand der hier angestellten Analyse waren zwei post-digitale Kampagnen der extremen Rechten, in denen kommunikative Handlungen im Digitalen integraler Bestandteil der Mobilisierung zu Handlungen im Analogen sind. Der Fokus lag dabei auf den Narrativen, die in den Kampagnen auftauchen. In diesen Erzählungen kristallisiert sich der rechtsextreme Diskurs um Migration in einer vermittelbaren Form von Problemdiagnosen und Lösungsprognosen. Sie gehen mit der Aktivierung von Emotionen einher und können so zu Handlungen animieren, die als folgerichtige Konsequenz der Narrative empfunden werden. Als Bezugsgröße für die Analyse wählten wir die große Erzählung der extremen Rechten von einer nationalen Bedrohung, die nach außerordentlichen Maßnahmen verlangt. Dieses Masternarrativ taucht in verschiedenen Kompositionen im rechtsextremen Diskurs auf und ist gerade im militanten Spektrum wirkungsmächtig, wo es häufig zur Begründung gewalttätiger Taten aufgerufen wird.

Im Zentrum der großen Erzählung stehen, wie die Analyse zu bestätigen weiß, zwei Typen der Bedrohungskonstruktion. Die erste, die vom Untergang der nationalen Gemeinschaft handelt, ist die zentrale *storyline* in der Mobilisierung gegen den Migrationspakt, und sie ist insofern abstrakt, als dass sie im Prinzip den antizipierten Bedeutungsverlust einer Kultur meint und keine Bedrohung konkreter Menschen. Die zweite Konstruktion, die von der Unsicherheit wegen sogenannter Ausländergewalt handelt, ist die zentrale *storyline* der Mobilisierung rund um Kandel; sie ist insofern konkret, als dass sie die alltägliche Bedrohung von Leib und Leben thematisiert. In beiden Kampagnen, die sich hauptsächlich auf eines der beiden Narrative stützen, finden sich, wenn auch in unterschiedlichem Maße, Querverweise auf das jeweils andere Narrativ.

Es zeigte sich dabei eine fast schon verwandtschaftliche Verquickung der Narrative, wobei ihnen, so unsere Interpretation, unterschiedliche Funktionen mit Blick auf das angestrebte Erwachen zufallen: das abstrakte Bedrohungsnarrativ dient als kognitive Grundlage, aus der sich die Notwendigkeit einer palingenetischen Kraftanstrengung ableitet; das konkrete Bedrohungsnarrativ dient als emotionale Grundlage, die das Gefühl physischer, ja tödlicher Bedrohung – und damit die Logik der Notwehr – auf die Gemeinschaftsidentität zu übertragen vermag. Durch ihre Verquickung findet gewissermaßen eine Subjektivierung der abstrakten Bedrohung statt, so dass sie als persönliche Angelegenheit aufgefasst werden kann. Dabei werden beide Bedrohungsnarrative durch Methoden der *frame amplification* derart überhöht, dass die Beschäftigung mit anderen Problemen und damit die Verwicklung in Widersprüche durch zusammenhängende Themenfelder vermieden werden kann.

Außerdem zeigte sich, dass beide Bedrohungsnarrative durch komplementäre Narrative der Verschwörung und Ungleichwertigkeit gestützt werden. Sie ermöglichen es, eine (scheinbare) Widerspruchsfreiheit in der großen Erzählung herzustellen. Gerade die Verschwörungsnarrative dienen dazu, andere politische und mediale Akteure als unglaubwürdig zu diskreditieren. Indem sie als Teil des Problems dargestellt werden, der die Bedrohung wesentlich duldet, vertuscht oder gar fördert, werden sie als Quelle der Realitätsüberprüfung disqualifiziert, so dass nur die Darstellungen derjenigen als glaubwürdig gelten, welche die Bedrohung anerkennen. Auf diese Weise wird ein selbstreferenzielles Argumentationssystem geschaffen, das sich gegenüber Widersprüchen immunisiert. Ferner tragen auch Narrative der Ungleichwertigkeit zur (scheinbaren) Widerspruchsfreiheit bei, indem sie helfen, glaubhaft zu machen, dass demografische Veränderungen durch Migration einen Zivilisationsbruch zur Folge haben und dass es sich bei Ausländergewalt um ein epidemisches Problem statt eines von Einzelfällen handelt.

Die Narrative der Verschwörung und Ungleichwertigkeit laufen mit den Bedrohungsnarrativen in Erzählungen der Palingenese zusammen. Sie schließen an die Bedrohungsnarrative an, mit denen eine Situation der kollektiven Notwehr konstruiert wird, die außerordentliche Maßnahmen und die Wiederherstellung von Stärke verlangt. Hier offenbart sich eine gewisse Dialektik des rechtsextremen Diskurses, der, indem er dem Kollektiv eine Opferrolle zuweist, Einzelnen das Angebot einer Heldenrolle macht: Wo die Gemeinschaft bedroht und schwach ist, müssen die Tapferen vorangehen, die es zu neuer Stärke führen. Diese Dialektik ist der dynamische Kern des palingenesischen Ultranationalismus, der aus der Konstruktion von Opfermythen seine revolutionäre Absicht speist und Gewaltfantasien hervorruft.

Die Narrative der Palingenese bleiben, zumindest im Kontext der Kampagnen, unterbestimmt. Wo sie konkret werden, zielen die vorgeschlagenen Handlungen vor allem darauf ab, das Problem öffentlich und politisch stärker zu thematisieren (z.B. Petitionen, Spenden, Demonstrationen). Vorschläge hingegen, die auf das Problem der Bedrohung direkt abzielen, bleiben in den Erzählungen allgemein gehalten, appellieren aber in energischer Weise an den Kampfgeist. Gerade in dieser Unbestimmtheit liegt ein gefährliches Potenzial, da die angefangene Erzählung der Palingenese danach verlangt, von den Rezipient*innen selbst aufgegriffen zu werden, wobei Gewalt eine zumindest logische Weitererzählung wäre. Denn auch wenn es keine direkten Aufrufe zu Gewalt gibt, wird durch die konstitutiven Bedrohungsnarrative doch eine Situation der Notwehr vorausgesetzt, in der Gewalt angemessen oder gar notwendig erscheint.²⁰

20 Gefährlich sind diese Narrative zudem auch, weil sie aufgrund ihrer Unterschwelligkeit und Opferhetorik weder strafrechtlich relevant sind noch als proaktive Aggression auffallen – und so freier im Mainstream zirkulieren und verfangen können.

Die „palingenetische Fantasie“ findet in den komplementären Narrativen zudem weitere Quellen der Inspiration. Zwar fungieren die Erzählungen der Verschwörung und Ungleichwertigkeit primordial als argumentative Stütze der Bedrohungsnarrative, um deren Widerspruchsfreiheit herzustellen, ihr diagnostischer Gehalt fließt aber in die Situationsdefinition ein, die eine Notwendigkeit der Palingenese begründet – und liefern somit Treibstoff für eigene Prognosen. Die Narrative der Verschwörung enthalten beispielsweise Bilder von inneren Feinden, denen eine Komplizenschaft mit den Subjekten der Bedrohung attestiert wird. Und umso emotionaler die Bedrohung aufgeladen wird, so ließe sich argumentieren, desto stärker richten sich auch negative Emotionen gegen diejenigen, die sie angeblich zulassen oder fördern. Zugleich suggeriert der angebliche Verrat durch die Politik einen Bruch des Gesellschaftsvertrags zwischen staatlicher Autorität und Bürger*innen, was Handlungen jenseits des rechtskonformen Rahmens legitimer erscheinen lässt. Nicht zuletzt ermöglicht die Annahme einer kognitiven Unfreiheit, in der die Massen durch Desinformation gehalten würden, Wahrnehmungen, wonach Angriffe gegen die politisch Verantwortlichen im Sinne eines (unterdrückten) ‚Volkswillens‘ seien.

Ähnlich verhält es sich mit dem komplementären Narrativ der Ungleichwertigkeit. In erster Linie hat es, wie oben geschildert, ebenfalls eine für die Bedrohungsnarrative stützende Funktion. Gleichzeitig enthält es aber diagnostische Informationen, die mögliche Ansatzpunkte für palingenetische Maßnahmen bieten. Gerade die Zeichnung von Migrant*innen als Sündenböcke, denen bestialische Grausamkeiten zugerechnet werden und die den Untergang der Gemeinschaft bringen würden, suggeriert, dass sie ein legitimes Angriffsziel seien, der man gleich einer Besatzungsmacht mit gewaltsamem Widerstand begegnen kann. Neben dieser *accusation in a mirror*, die das Existenzrecht anderer relativiert und eigene Brutalitäten rechtfertigt, mag auch die Einwirkung von Verschwörungsnarrativen den Impuls zur Gewalt gegen Migrant*innen verstärken. Denn wo der wahre Wille des ‚Volks‘ durch die Medien und Mächtigen verschwiegen und ignoriert würde, können fremdenfeindliche Angriffe als Vollstreckung jenes Willens aufgefasst werden.

Damit ist angezeigt, dass das Netzwerk rechtsextremer Bedrohungsnarrative, das hier analytisch ausgeleuchtet wurde, ein tieferes Verständnis davon ermöglichen könnte, wie *dangerous speech* bzw. *scripted violence* genau funktioniert. Es verweist zugleich darauf, dass die Ergründung des Zusammenhangs von rechtsextremer Propaganda und Gewalttaten zu kurz greift, wenn sie (nur) auf Hassrede und explizite Gewaltaufrufe fokussiert. Die Akzeptanz und Anwendung von Gewalt wird auch, wenn nicht sogar entscheidend, durch emotionalisierende Narrative vorbereitet, die eine Situation der Notwehr konstruieren, um „palingenetische Fantasien“ anzuregen. Als solche dienen sie vor allem dem Vorsatz der extremen Rechten, Momente

ultranationalistischer Gemeinschaftsbildung zu stiften. Die Schlussfolgerungen, die überzeugte Rezipient*innen aus den prognostisch offen gelassenen Narrativen für die Praxis ziehen, müssen nicht gewaltsamer Art sein. Gewalt gegen Migrant*innen und politische Gegner ist aber zumindest eine logische Schlussfolgerung, die man aus den vernetzten Narrativen ziehen kann, auch ohne dass sie als Option expliziert wird. Programme gegen Rechtsextremismus müssten daher stärker diese kommunikativen Handlungen in den Blick nehmen, die Hass und Gewalt zugrunde liegen, wenn Strategien der Gegenrede nicht nur auf der Ebene der Symptome ansetzen sollen.

Literatur

- Acharya, Amitav. 2004. How Ideas Spread. Whose Norms Matter? Norm Localization and Institutional Change in Asian Regionalism. *International Organization* 58(2): 239–275.
- Anderson, Benedict. 1998. *Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts*. Berlin: Ullstein.
- Ashour, Omar. 2010. Online De-Radicalization? Countering Violent Extremist Narratives: Message, Messenger and Media Strategy. *Perspectives on Terrorism* 4(6): 15–19.
- Benesch, Susan. 2008. Vile Crime or Inalienable Right. Defining Incitement to Genocide. *Virginia Journal of International Law* 48(3):485–528.
- Benesch, Susan. 2018. What is Dangerous Speech? URL: <http://dangerousspeech.org/the-dangerous-speech-project-preventing-mass-violence/>. Zugegriffen: 18.09.2019.
- Benford, Robert D., und David A. Snow. 2000. Framing Processes and Social Movements. An Overview and Assessment. *Annual Review of Sociology* 26(1):611–639.
- Berlet, Chip. 2014. Heroes Know Which Villains to Kill. How Coded Rhetoric Incites Scripted Violence. In *Doublespeak. The Rhetoric of the Far Right since 1945*, Hrsg. Matthew Feldman, Paul Jackson, 303–329. Stuttgart: Ibidem.
- Bonikowski, Bart. 2017. Ethno-Nationalist Populism and the Mobilization of Collective Resentment. *The British Journal of Sociology* 68(1):181–213.
- Botsch, Gideon, und Christoph Kopke. 2019. ‚Umvolkung‘ und ‚Volkstod‘. Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia. Ulm: Klemm + Oelschläger.
- Braddock, Kurt, und John Horgan. 2016. Towards a Guide for Constructing and Disseminating Counternarratives to Reduce Support for Terrorism. *Studies in Conflict & Terrorism* 39(5):381–404.
- Cramer, Florian. 2015. What is ‚Post-Digital‘? In *Postdigital Aesthetics. Art, Computation and Design*, Hrsg. David M. Berry, Michael Dieter, 12–26. London: Palgrave Macmillan.
- Davey, Jacob, und Julia Ebner. 2019. *The ‚Great Replacement‘. The Violent Consequences of Main-streamed Extremism*. London: Institute for Strategic Dialogue.

- Davis, Joseph E. 2002. Narrative and Social Movements. The Power of Stories. In *Stories of Change. Narrative and Social Movements*, Hrsg. Joseph E. Davis, 3–29. Albany: State University of New York Press.
- Ebner, Julia. 2019. Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren. Berlin: Suhrkamp.
- Fielitz, Maik, und Holger Marcks. 2020. Digitaler Faschismus. Die sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus. Berlin: Dudenverlag.
- Fine, Gary Alan. 1995. Public Narration and Group Culture. Discerning Discourse in Social Movements. In *Social Movements and Culture*, Hrsg. Hank Johnston, Bert Klandermans, 127–143. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Gensing, Patrick. 2019. Fakten gegen Fake News. Der Kampf um die Demokratie. Berlin: Duden-Verlag.
- Girard, René. 1988. *Der Sündenbock*. Zürich: Benziger.
- Goffman, Erving. 1975. *Frame Analysis. An Essay on the Organization of Experience*. Cambridge: Harvard University Press.
- Griffin, Roger. 1991. *The Nature of Fascism*. London: Pinter.
- Griffin, Roger. 2005. Völkischer Nationalismus als Wegbereiter und Fortsetzer des Faschismus. Ein angelsächsischer Blick auf ein nicht nur deutsches Phänomen. In *Völkische Bande. Dekadenz und Wiedergeburt – Analysen rechter Ideologie*, Hrsg. Heiko Kauffmann, Helmut Kellershohn, Jobst Paul. Münster: Unrast.
- Guterres, António. 25.02.2019. Remarks to the Human Rights Council. URL: <https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2019-02-25/remarks-the-human-rights-council>. Zugegriffen: 18.09.2019.
- Köhler, Daniel. 2019. Anti-Immigration Militias and Vigilante Groups in Germany. An Overview. In *Vigilantism against Migrants and Minorities*, Hrsg. Tore Bjørge, Miroslav Mareš, 86–102. London: Routledge.
- Marcus, Kenneth L. 2012. Accusation in a Mirror. *Loyola University Chicago Law Journal* 43(2):357–393.
- Mitchell, W.F. Thomas. 1981. Vorwort zu *On Narrative*, Hrsg. W.F. Thomas Mitchell, vii–x. Chicago: University of Chicago Press.
- Müller, Karsten, und Carlo Schwarz. 2018. Fanning the Flames of Hate. Social Media and Hate Crime. At SSRN: <https://ssrn.com/abstract=3082972>. Zugegriffen: 18.09.2019.
- Oxford Dictionaries. Narrative – definition of narrative in English. URL: <https://en.oxforddictionaries.com/definition/narrative>. Zugegriffen: 18.09.2019.
- Perry, Barbara. 2004. „White Genocide“. *White Supremacists and the Politics of Reproduction*. In *Home-Grown Hate. Gender and Organized Racism*, Hrsg. Abby L. Ferber, 71–91. New York: Routledge.
- Polletta, Francesca. 1998. „It Was Like a Fever“. *Narrative and Identity in Social Protest*. *Social Problems* 45(2): 137–159.
- Quent, Matthias. 2014. Der „Volkstod“ und die Übriggebliebenen. Rechtsradikale Angebote und Machtgewinne in abdriftenden und dörflichen Regionen. *Berliner Debatte Initial* 25(1):40–53.
- Rafael, Simone. 2018. In Kandel demonstrieren rechte Szene und AFD Hand in Hand. *Belltower News*, 28.12.2018. URL: <https://www.belltower.news/jahresrueckblick-rheinland-pfalz-2018-79419/>. Zugegriffen: 18.09.2019.
- Schmid, Fabian. 2019. Martin Sellner, der rechtsextreme Influencer. *Der Standard*, 30.03.2019. URL: <https://www.derstandard.at/story/2000100472277/martin>

- sellner-der-rechtsextreme-influencer-unter-terrorverdacht. Zugegriffen: 18.09.2019.
- Seawright, Jason, und John Gerring. 2008. Case Selection Techniques in Case Study Research. A Menu of Qualitative and Quantitative Options. *Political Research Quarterly* 61(2):294–308.
- Snow, David A., E. Burke Rochford, Jr., Steven K. Worden, und Robert D. Benford. 1986. Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation. *American Sociological Review* 51(4):464–481.
- Speth, Rudolf. 1999. Nation und Emotion. Von der vorgestellten zur emotional erfahrenen Gemeinschaft. In *Masse – Macht – Emotionen. Zu einer politischen Soziologie der Emotionen*, Hrsg. Ansgar Klein, Frank Nullmeier, 287–307. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stern, Robin. 2007. *The Gaslight Effect. How to Spot and Survive the Hidden Manipulations Other People Use to Control Your Life*. New York: Morgan Road Books.
- Wodak, Ruth. 2015. *The Politics of Fear. What Right-Wing Populist Discourses Mean*. London: SAGE Publications.
- Zald, Mayer N. 2000. Ideologically Structured Action. An Enlarged Agenda for Social Movement Research. *Mobilization: An International Quarterly* 5(1):1–16.

Der „absolute“ Feind: Feindbildkonstruktionen in den sozialen Medien zum ‚Gewaltereignis Chemnitz‘¹

Anja Schmidt-Kleinert

Die Schnelligkeit und das Ausmaß, mit denen in Chemnitz Ende August 2018 extrem rechte Gruppen, aber auch ‚normale Bürger*innen‘ zu tagelangen Aufmärschen mobilisiert werden konnten, hat viele überrascht. Dabei hatten sich in der letzten Zeit Hinweise auf ein bundesweites stabiles Netzwerk unterschiedlichster extrem rechter Akteure verdichtet, dessen Existenz auch durch den NSU-Prozess bestätigt wurde. Auch auf die zentrale Rolle sozialer Medien für die Mobilisierung von Anhänger*innen wird inzwischen vielfach verwiesen.

Dass die Mobilisierung durch extrem rechte kollektive Akteure im Kontext des ‚Gewaltereignisses Chemnitz‘ erfolgreich war, ist unbestritten: Sowohl der von Björn Höcke (AfD) initiierte „Trauermarsch“ am 1. September 2018 als auch die Aufrufe der sogenannten *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* zu Aufmärschen in den Tagen danach brachte zahlreiche Unterstützer*innen, Sympathisant*innen und ‚besorgte Bürger*innen‘, aber auch zahlreiche Gegendemonstrant*innen auf Chemnitz’ Straßen.

Wie diese Mobilisierung zum ‚Gewaltereignis Chemnitz‘ gelang, soll daher ins Zentrum des vorliegenden Beitrags gerückt werden. Als Zwischenergebnis einer ersten, offenen Analyse des Materials ließ sich festhalten, dass die Konstruktionen zentraler Feindbilder eine entscheidende Rolle spielten. Auch Holger Marcks und Janina Pawelz weisen in ihrem Beitrag (in diesem Sammelband) darauf hin, dass die Konstruktion bestimmter Feindbilder, die sich aus der Verbreitung von Bedrohungsmythen speisen, eine wirkungsvolle Strategie zur Mobilisierung der Anhänger*innenschaft darstellen kann. Im vorliegenden Beitrag geht es dabei nicht nur darum, *dass* Feindbildkonstruktionen benutzt werden, um ein bestimmtes Narrativ zu transportieren, sondern *wie*. Es geht also um die innere Konsistenz der Feindbildkonstruktionen.

Es soll im Folgenden dargestellt werden, wie die benutzten Feindbildkonstruktionen durch extrem rechte Akteure und Rezipierende inhaltlich

1 Ich danke Ursula Birsl, Laura Jäkel und Matti Traußneck herzlich für ihr kritisches Lesen und ihre konstruktiven Anmerkungen.

gefüllt werden und wie sich diese im Verlauf der Ereignisse in Chemnitz entwickeln und welche Zusammenhänge zwischen Feindbildkonstruktionen hergestellt werden. Insbesondere soll im Beitrag der Versuch unternommen werden, die Frage danach zu beantworten, wie die im Umfeld der Aufmärsche zu beobachtende Gewalt gegen als ‚Andere‘ gelesene legitimiert wird bzw. wie explizit zu Gewalt aufgerufen wurde. Anhand ausgewählter Posts extrem rechter Akteure und der dazugehörigen Kommentare soll deshalb zunächst herausgearbeitet werden, welche Feindbilder konstruiert werden, auf welche Art und Weise diese Konstruktionen in den Posts und den darauf reagierenden Kommentaren vollzogen werden und welche Funktion diese Feindbildkonstruktionen und deren Erscheinungsformen jeweils erfüllen.

Es kann gezeigt werden, dass die gewählten Feindbildkonstruktionen und deren Hierarchisierung erstens nicht zufällig sind, sondern sich an Carl Schmitts Konzept der „doppelten Feindschaft“ orientieren (vgl. Weiß 2017), um zweitens dazu zu dienen, offen die Systemfrage zu stellen.

1 Fallauswahl und methodisches Vorgehen

Die Datenbasis bildet ausgewählte Online-Kommunikation in öffentlichen Gruppen auf *Facebook* und *Twitter*. Über Medienberichte wurde recherchiert, welche kollektiven Akteure bei den Ereignissen um extrem rechte Aufmärsche und pro-demokratische zivilgesellschaftliche Demonstrationen gegen Rechts in Erscheinung getreten sind. Diese wurde zwischen dem 26.08.2018 und 10.09.2018 als Screenshots händisch erhoben und in PDF-Dateien gesichert. Zum Jahrestag der Aufmärsche Ende August 2019 wurde ein zweiter Erhebungszeitraum angesetzt. In diesen fiel auch die Urteilsverkündung gegen einen der Angeklagten im Tötungsdelikt (22.08.2019). Im Zeitraum zwischen dem 21.08. und dem 26.08.2019 wurden ausgewählte Startpunkte, also die öffentlich zugänglichen Facebook-Seiten bzw. Facebook-Gruppen von der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz*, AfD Chemnitz und *Aufstehen gegen Rassismus Chemnitz* erhoben.

Aufgrund der sehr großen Menge an Posts und vor allem an Kommentaren auf den erhobenen öffentlichen Seiten wurde es nötig, den Textkorpus einzuschränken. Der Fokus für den vorliegenden Beitrag sollte auf der Analyse der Feindbildkonstruktionen im extrem rechten Spektrum mit Bezug auf das ‚Gewaltereignis Chemnitz‘ liegen. Daher wurden nach einem ersten Analyseschritt nur zwei kollektive Akteure in die vorliegende Analyse einbezogen. Diese Einengung berücksichtigt, wann und in welchem Umfang die einzelnen kollektiven Akteure in die diskursive Herstellung des ‚Gewaltereignisses Chemnitz‘ eingestiegen sind: Björn Höcke reagierte als öffentliche Person aus dem extrem rechten Spektrum auf das Gewaltereignis vom

26.08.2018, die sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* ist aufgrund ihrer lokalen Verankerung ein relevanter kollektiver Akteur direkt am Ort des Gewaltereignisses. Zum anderen wurden auch die diskursiv hergestellten Ereignisse (Jäger 2001) in der realweltlichen Dimension und der Dimension der Online-Kommunikation um das Gewaltereignis vom 26.08.2018 selbst als Anlass genommen, Daten zu erheben: Sowohl Höcke als auch die sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* haben die Mobilisierung auf der Straße durch die Initiierung eines „Trauermarsches“ sowie weiterer Demonstrationen maßgeblich vorangetrieben. Höcke mobilisierte dabei eher in den ersten Tagen bis zum „Trauermarsch“, *Pro Chemnitz* hielt die Mobilisierung dann durch fortlaufende Aufrufe zu erneuten Demonstrationen in Gang. Die sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* hatte bereits am 26.08.2018 eine erste „Demonstration“ veranstaltet und rief im Abstand von wenigen Tagen zu insgesamt fünf „Demonstrationen“ auf. Auch zum Jahrestag des Gewaltereignisses versuchte die Gruppe, Anhänger*innen zu einer erneuten Demonstration am 30.08.2019 zu mobilisieren.

Der gewählte Zeitraum umfasst das Tötungsdelikt an Daniel H. am Wochenende des Chemnitzer Stadtfestes, das für die Mobilisierungsversuche zum Anlass genommen wurde, sowie die nachfolgenden Tage intensiver Mobilisierungsaktivitäten in sozialen Medien – hier: *Facebook* – und realweltlicher rechter Aufmärsche und Gegendemonstrationen bzw. weiterer prodemokratischer Veranstaltungen wie dem *#wir sind mehr*-Konzert vom 03.09.2018. Nach dem 10.09.2018 nahmen die Versuche Höckes und der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* drastisch ab, über *Facebook* zu Demonstrationen im Zusammenhang mit dem ‚Gewaltereignis Chemnitz‘ zu mobilisieren. Daher wurde die Erhebung nach diesem Datum beendet. Björn Höcke hatte sich bereits nach dem *#wir sind mehr*-Konzert zurückgezogen, *Pro Chemnitz* sprang dann erst richtig auf den Zug auf und postete ca. eine Woche sehr aktiv zum Thema. Im Einzelnen wurden die Posts der beiden genannten Startpunkte² und dazugehörigen Kommentare in der Zeit vom 26.08. bis 09.09.2018 sowie in der Woche vom 26.08. bis 30.08.2019 für die vorliegende Analyse genutzt:

- 1 Facebook-Post Björn Höcke vom 27.08.2018, dem Tag nach dem Gewaltereignis und den ersten rechten Demonstrationen in der Stadt,
- 1 Facebook-Post Björn Höcke vom 28.08.2018, dem ersten Aufruf zum „Trauermarsch“,
- 1 Profilbildänderung Björn Höcke am 30.08.2018,

2 Aufgrund des begrenzten Platzes können die Posts hier nicht im Einzelnen dargestellt werden; sie sind über den Webauftritt des PANDORA-Verbundes abrufbar: <https://www.pandora-projekt.de>.

- 2 Facebook-Posts Björn Höcke vom 31.08.2018, Reaktion auf die Ankündigung des *#wir sind mehr*-Konzertes (1) sowie nochmaliger Aufruf zur Teilnahme am „Trauermarsch“ (2),
- 1 Facebook-Post Björn Höcke vom 01.09.2018, Reaktion auf die Nutzung des Begriffs „Hetzjagd“ durch Regierungssprecher Steffen Seibert,
- 1 Facebook-Post Björn Höcke vom 02.09.2018, dem Tag nach dem „Trauermarsch“,
- 1 Facebook-Post der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* vom 03.09.2018, dem Tag des „Wir sind mehr“-Konzerts,
- 2 Facebook-Posts der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* vom 04.09.2018, Meldung über dritten Haftbefehl (1) sowie Dank für die Teilnahme an der Demonstration vom Vortag (2),
- 1 Facebook-Post der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* vom 05.09.2018, Reaktion auf „Wir sind mehr“-Konzert am Vortag,
- 3 Facebook-Posts der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* vom 06.09.2018, Hinweis auf ein YouTube-Video (1), Reaktion auf Bericht über mögliche drohende Kündigungen wegen rassistischer Einstellungen (2) sowie Aufruf zu einer erneuten Demonstration am nächsten Tag (3),
- 5 Facebook-Posts der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* vom 07.09.2018, dem Tag einer weiteren, von *Pro-Chemnitz* initiierten Demonstration (1), der öffentlichen Anzweiflung von Hetzjagden durch Maaßen (zu dem Zeitpunkt noch Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz) (2), gepostete Fotos und Videos von vorangegangenen Demonstrationen in Chemnitz (3, 4, 5),
- 2 Facebook-Posts der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* vom 08.09.2018, Reaktion auf die durch *Pro Chemnitz* organisierte Demonstration vom Vortag (1), Aufruf zur „5. Demo“ am 14.09.2018 (2),
- 1 Facebook-Post der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* vom 09.09.2018, Fotodokumentation einer Demonstration „Chemnitz ist überall“ vor dem Chemnitzer Rathaus,
- 1 Facebook-Post der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz*³ vom 26.08.2019⁴, Aufruf zu einer Demonstration in Chemnitz am 30.08.2019.

In Anlehnung an die Kritische Diskursanalyse (Jäger 2015) wurde das Material zunächst auf Diskursstränge und Verschränkungen zwischen diesen sowie Diskurspositionen untersucht; außerdem wurde die Diskursstruktur untersucht. Dazu war das vorliegende Material in MaxQDA zunächst induktiv kodiert worden. In einem zweiten Analyseschritt wurden die so gefundenen Codes zu Kategorien hinzugefügt. Als Zwischenergebnis des Kodierprozesses

3 Post vom 28.09.2018 zeigt das Profilbild „Facebookseite wurde gelöscht“, die Seite migriert bis 04.12.2018, ist danach wieder erreichbar.

4 Björn Höcke postet zum Zeitpunkt der zweiten Erhebung nicht mehr zum ‚Gewaltereignis Chemnitz‘; erhoben wurde auf dem Profil der Zeitraum vom 01.-31.08.2019.

ses kann festgehalten werden, dass sich die Diskussion zwischen den Diskursteilnehmenden zum großen Teil darum entspannt, wer für das Tötungsdelikt an Daniel H. verantwortlich gemacht werden muss und wie darauf zu reagieren sei. „Feindbildkonstruktionen“ und „Gewaltlegitimation“ stellten sich als zentral heraus.

2 Feindbildkonstruktionen bei Björn Höcke und der sogenannten Bürgerbewegung Pro Chemnitz

Höcke beschuldigt in seinem ersten Post vom 27.08.2018 zunächst die Medien, nicht wahrheitsgemäß zu berichten, indem diese über rechte Aufmärsche nach dem Gewaltereignis schrieben statt „über die eigentlichen Opfer“. Wer diese „eigentlichen Opfer“ sind wird hier von Höcke bewusst vage gelassen – ebenso wie die Benennung der Täter*innen – und lässt so viel Interpretationsspielraum, der in den zugehörigen Kommentaren auch genutzt wird (s. unten). Aber wie die rhetorische Frage Höckes („... und wer spricht jetzt noch über die eigentlichen Opfer?“) auch von seinen Leser*innen beantwortet wird, das erste Feindbild ist gesetzt: Medien, die ablenken von dem, worüber sie in Höckes Lesart „eigentlich“ berichten sollten.

Als Tatverdächtige zum Tod von Daniel H. am 26.08.2018 in Chemnitz wurde Haftbefehl gegen zwei Asylsuchende aus Syrien bzw. Afghanistan erlassen. Jedoch stehen zu keinem Zeitpunkt hier Geflüchtete bzw. der Diskurs um Zuwanderung – letzterer i.d.R. in Verschränkung mit den Diskursen um Kriminalität und innere Sicherheit – im Mittelpunkt. Vielmehr dient das Gewaltereignis, das in den analysierten Posts und Kommentaren durchgängig als „Mord“ bezeichnet und für das immer wieder „Asylbewerber“ (bspw. Höcke vom 31.08.2018) verantwortlich gemacht werden, lediglich als Aufhänger.

Im Post vom 28.08.2018 ruft Höcke zusammen mit den beiden anderen Vorsitzenden der AfD-Landesverbände, in denen ein Jahr später Landtagswahlen stattfinden werden, zum „Schweigemarsch“ auf. Zunächst wird im Post an die „Empfindungen“ der Lesenden appelliert: „Mitleid“ und „Trauer“. Diese „Empfindungen“ nutzt Höcke dann für eine politische Forderung, eine in seinen Worten rationale, „bewusste“ Konsequenz: „Wut“ gegen die, „die das zu verantworten haben.“ Alle diejenigen, die möglicherweise davor zurückschrecken, jetzt ein „sichtbare[s] Zeichen“ zu setzen, beruhigt er, „[Wut zu haben], [d]as ist menschlich“, und der „Trauermarsch“ solle „friedlich und pietätvoll“ sein. Höcke gibt sich im Ton seines Aufrufes und im dazugehörigen Foto „pietätvoll“. Allerdings ist es der Inhalt seines Posts ganz und gar nicht. Durch den gesamten Text zieht sich eine latente Spur des Dualismus: „wir“ gegen „sie“, „Mitleid“ gegen „eiskalt“, „Opfer“ gegen „Täter“,

„Einheimische“ gegen „illegale Masseneinwanderung“, „Politik“ gegen „Mehrheitsmeinung der Bevölkerung“, „Wahnsinn“ gegen „Verstand“, „fanatisch“ gegen „geltendes Recht“, „friedlich“ gegen „Provokateure“, „Zwangsmultikulturalisierung“ gegen „unser Land“.

Dabei benennt Höcke auch diejenigen, die seiner Meinung nach für diese gesellschaftliche Polarisierung verantwortlich sind: „eine [...] verantwortungslose Regierungspolitik“, die „Kartellmedien“, die „Provokateure“. Wie im ersten Post lassen diese Markierungen der Schuldigen ausreichend Spielraum für eigene Interpretation der Kommentierenden, wer diese genau sind und welche Gestalt die „Wut“ auf diese annehmen soll (s. unten). Eindeutig hingegen ist, dass „sie“ diese Schuldigen sind, nicht die „Landsleute“ mit „schwarz-rot-goldene[n] Fahnen“, die noch bei „Verstand“ sind, „Mitleid“ „empfinden“ und selbst zum „Opfer“ geworden sind, obwohl sie auf „geltende[m] Recht“ bestehen und in der „Mehrheit[...]“ sind. Zudem wird hier das Feindbild „Medien“ konkretisiert. Beklagte Höcke im Post vom Vortag noch eine Ablenkung vom Wesentlichen, behauptet er nun zudem, sie gehörten einem „Kartell“ an, berichteten also nicht unabhängig voneinander sowie im Verborgenen gelenkt. Im zweiten Post wird also konkretisiert, was Höcke im ersten nur indirekt sagt: Im Zeichen „[e]ine[r] Politik, die geradezu fanatisch eine Migrationsagenda gegen das geltende Recht und die Mehrheitsmeinung der Bevölkerung verfolgt und alle häßlichen [sic!] Begleiterscheinungen der illegalen Masseneinwanderung abstreitet, verheimlicht oder verharmlost“, berichten Medien nicht mehr objektiv, sondern im Interesse dieser Politik. Wie im ersten Post werden hier über die Feindbilder „Medien“ und politische Eliten („Migrationsagenda“) die Diskurse über Demokratie und Zuwanderung miteinander verschränkt. Und es lässt sich eine weitere Diskursverschränkung feststellen. Dazu bedient Höcke den Identitätsdiskurs: Die von ihm abgelehnte „Politik“ handele nicht im Sinne seiner „Landsleute“ mit den „schwarz-rot-goldene[n] Fahnen“, also der „Deutschen“. In deren Verständnis sei diese Politik sowohl antidemokratisch als auch antideutsch. Im Umkehrschluss kann Politik in Höckes Argumentation also nur dann demokratisch sein und handeln, wenn sie nationalistisch handelt.

In Höckes Aufruf zu einem „Schweigemarsch“ haben über die Feindbildkonstruktionen hinaus auch die verwendeten Symbole hohe Mobilisierungskraft. So ruft Höcke dazu auf, eine „weiße Rose“ (Höcke 28.08.2018) als Zeichen der Trauer zu tragen. Aber die Wahl dieses Symbols – die „weiße Rose“ als Namensgeberin der Widerstandsgruppe um Sophie und Hans Scholl gegen das nationalsozialistische System – in Kombination mit „schwarz-rot-goldenen Fahnen“ musste pro-demokratische User*innen zum Widerspruch rufen. Das Symbol der weißen Rose ist vage und mehrdeutig genug, um nichtwissende und nicht-wissen-wollende Leser*innen von Höckes Post im Glauben zu lassen, Höcke sei lediglich an „friedlicher“ und „pietätvoller“ „Trauer“ gelegen. Tatsächlich aber wirkt das Symbol bzw. die

Kombination aus weißer Rose und Nationalflagge provozierend und polarisierend. Diejenigen, die Widerspruch leisten, spielen Höckes Absichten noch unbeabsichtigt in die Hände, weil sie dadurch diejenigen brüskieren, die sich vom Vorwurf der „Pietätlosigkeit“ und „Heuchelei“ angegriffen fühlen und dann hinter Höcke stellen.

Höckes Aufruf, „unsere Wut zu einem deutlich sichtbaren Zeichen [zu] bündeln“ kann und wird ebenfalls mehrdeutig verstanden werden. Auch Täter*innen, die u.a. für die Verübung von Brandanschlägen auf bewohnte und unbewohnte Unterkünfte für Geflüchtete verurteilt wurden, gaben an, „ein Zeichen setzen“ zu wollen (vgl. Schmidt-Kleinert et al. 2020). Die Grenzen zum Rechtsterrorismus sind hier fließend. Auch die Kommentare unter diesem Post Höckes lassen mutmaßen, dass dieser Marsch nicht „würdevoll und friedlich“ bleiben wird (s. unten). Dass es im Zusammenhang mit dem „Trauermarsch“ zu Ausschreitungen kam, war in der medialen Berichterstattung nachzulesen. Im Zusammenhang mit dem u.a. von Höcke inszenierten „Trauermarsch“ eskaliert also die Lage vor Ort. Allerdings sucht Höcke im Post vom 02.09.2018 die Schuld dafür nicht bei den eigenen Anhänger*innen. Stattdessen konstatiert er: „Wir mußten unseren Schweigemarsch abbrechen. Dieser Staat ist nicht mehr in der Lage uns zu schützen“ und markiert „diese[n] Staat“ sowie diejenigen, die den „Trauermarsch“ störten, die „Räuber“, offen als die diejenigen Feinde, gegen die es sich zu verteidigen gilt. Die Verteidigung sollen diejenigen übernehmen, die Höcke vage als „Landsleute“ anspricht und die unter Nationalflaggen in Reih und Glied hinter ihm marschieren. Auch in diesem Post macht Höcke nicht deutlich, wen er mit „diese[m] Staat“ bzw. den „Räuber[n]“ oder auch den „Landsleuten“ genau meint. Allerdings lässt die Kombination aus Text („Landsleute, [...] Bürger und Bewohner unseres Landes“) und Symbolik („schwarz-rot-goldene Fahnen“) nur die Interpretation zu, dass hier lediglich „Deutsche“ im Sinne der AfD gemeint sind. Die weitere Definition dieses „Deutschseins“ übernehmen im Folgenden die Kommentierenden; sie liefern auch eine Definition der „Räuber“ und „diese[s] Staates“ (s. unten). Höckes Post vom 02.09.2018 kann also als weitere Konkretisierung des Feindbildes gelesen werden. In anderen Posts wird die Feindbildbestimmung noch konkreter und „Antifa-Twitterkonten“ (Post vom 01.09.2018), „CDU-geführte Regierung“ (Post 2 vom 31.08.2018), die „selbsternannte [pro-demokratische] Zivilgesellschaft“ (Post 1 vom 31.08.2018) sowie die „selbsternannten Leitmedien“ (Post vom 01.09.2018) bzw. die „selbsternannten Meinungsmacher[...]“ direkt benannt.

In seinen Posts zwischen dem Aufruf zu „Schweigemarsch“ und dem „Tag danach“ widmet Höcke sich gar nicht den konkreten Ereignissen in Chemnitz, sondern dem inhaltlichen Füllen dieser Feindbildkonstruktionen und der Herstellung kognitiver Verbindungen zwischen diesen. Vor allem geht es ihm darum, eine angebliche Verschwörung zwischen politisch Lin-

ken, Medien und Regierung anzudeuten sowie als politisch links gelesene Personen und Journalist*innen als bezahlte Söldner*innen der Bundesregierung darzustellen. So stellt Höcke im Post 1 vom 31.08.2018 Campino, Frontsänger der *Toten Hosen*, einer Punkband, als direkten Lohn- und Befehlsempfänger der Regierung in Person von Bundeskanzlerin Merkel dar. Am 01.09.2018 steht vor dem Hintergrund der Diskussion um mögliche Hetzjagden dann die „regelrechte Hetzkampagne gegen Chemnitz“, sprich: gegen die „einfachen Bürger“, im Zentrum von Höckes Post. In diesem beschreibt er erstmals im Zusammenhang mit dem ‚Gewaltereignis Chemnitz‘ das Zusammenspiel zwischen „Leitmedien“, „Antifa-Twitterkonten“ und „Regierungssprecher Seibert“ sowie die „Kluft“ zu den „einfachen Bürgern“ im allgemeinen und Sachsen/Ostdeutschen, „[den] Bewohner[n] eines ganzen Bundeslandes“ im Besonderen. Außerdem formuliert er eine Entwicklung, konkreter, eine Zuspitzung der gesellschaftlichen Situation seit der *Kölner Silvesternacht* von 2015/2016.

In den analysierten Posts der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* lässt sich eine solche Zuspitzung im Gebrauch der einzelnen, im Vordergrund stehenden Feindbildkonstruktionen bis hin zur „Aufdeckung“ einer vermeintlichen Verschwörung nicht nachzeichnen. Wohl aber eine Zuspitzung der inhaltlichen Füllung der einzelnen Feindbildkonstruktionen lässt sich konstatieren. Zudem sind die verwendeten Konstruktionen dieselben wie auf dem Facebook-Account von Björn Höcke. Und auch *Pro Chemnitz* bleibt in der konkreten Benennung ihrer „Feinde“ eher vage. Insgesamt sind die Posts von *Pro Chemnitz* wesentlich kürzer, versuchen gar nicht erst, den pietätsorientierten Ton Höckes zu treffen, sondern beinhalten im Wesentlichen kurze Aufrufe zu neuen Demonstrationen bzw. Fotos früherer Veranstaltungen oder kommentieren kurz einen verlinkten Zeitungsbericht.

Die Gruppe, die aufgrund des Anlasses hätte im Vordergrund stehen können – Geflüchtete –, findet ähnlich wie bei Höcke in den analysierten Posts nur einmal kurz Erwähnung. Im Post 1 vom 04.09.2018 wird ein Zeitungsbericht verlinkt, in dem von einem Haftbefehl gegen eine dritte tatverdächtige Person im Kontext des ‚Gewaltereignisses Chemnitz‘ die Rede ist.

Auf politische Gegner*innen wird fast ausschließlich im Zusammenhang mit dem *#Wir sind mehr*-Konzert vom 03.09.2018 Bezug genommen. Diese Reihung kann als Zuspitzung gelesen werden. Linke werden im Zusammenhang mit dem Konzert als moralisch unterlegen dargestellt: Sie demonstrieren vor dem Konzert am Tatort und zeigten daher keinen „Respekt“ (03.09.2018), feierten ein „Musikspektakel“ (Post 2 vom 04.09.2018) bzw. eine „Party“ (Post 1 vom 06.09.2018). Im letztgenannten Post werden schließlich die politischen Gegner*innen dehumanisiert, es wird ein „Bürger“ zitiert, der „die Antifa“ als „Abschaum der Menschheit“ (Post 1 vom 06.09.2018) bezeichnet; in späteren Posts werden als politisch links gelesene Personen dann nicht mehr erwähnt.

In diesem Kontext bedient sich *Pro Chemnitz* auch eines Verschwörungsmythos. Die Funktion von Verschwörungsmythen besteht darin, einfache Erklärungsmuster für komplexe Zusammenhänge zu bieten; was nicht vordergründig verstanden wird, wird oft ‚Strippenziehern, die im Hintergrund agieren‘ und deren geheimen Plänen zugesprochen. Als solche sind Verschwörungsmythen fester Bestandteil eines antisemitischen Weltbildes, in dem insbesondere das „zerstörerische“ Element für die eigene Lebensweise betont wird (Salzborn 2020). Vor dem Hintergrund eines ‚jüdischen Fremdkörpers‘ als negativer Projektionsfläche können Verschwörungsmythen dann eine identitätsstiftende Wirkung entfalten. Bei *Pro Chemnitz* (Post vom 05.09.2018) gestaltet sich die angebliche Verschwörung folgendermaßen aus: (1) Es gibt mehrere Seiten (im Sinne politischer Weltanschauungen), von denen *Pro Chemnitz* selbst auf der einen, die politischen Gegner*innen auf der anderen Seite stehen, (2) diese zweite Seite ist aus einer Position der Macht heraus von der gegenwärtigen Regierung angeblich als die ‚richtige‘ Seite markiert und legitimiert und (3) es ist „alles erlaub[t]“, wenn man sich zur „‚richtigen‘ Seite“ bekennt, inklusive dem Senden von Hassbotschaften. *Pro Chemnitz* kann sich bei dieser Lesart auf die BILD-Zeitung stützen (s. Post vom 05.09.2018). All diejenigen, die auf der ‚anderen‘ Seite – der von *Pro Chemnitz* – stehen, sollen hingegen – so deren Argumentation – zum Schweigen gebracht werden. Als politische Gegner*innen werden hier vor allem politisch linke Gruppen und Personen wahrgenommen. In den Posts von *Pro Chemnitz* sind diese i.d.R. mit ‚die Antifa‘ betitelt; auch Höcke bezieht sich mehrfach auf „Antifa-Twitterkonten“ (s. oben). Dabei wird ‚der Antifa‘ zum einen ein hoher interner Organisationsgrad unterstellt. Zum anderen wird kolportiert, diese Organisation verbreite gezielt Falschmeldungen (Höcke 01.09.2018), feiere, statt zu trauern und verhindere zudem, dass andere trauern könnten (PC Post 1 vom 06.09.2018) und werde von der Regierung bezahlt (Höcke, Post 1 vom 31.08.2018). Außerhalb extrem rechter Diskurspositionen in sozialen Medien ist die Behauptung längst widerlegt. So konstatierte der *Deutschlandfunk* in einer *Hintergrund*-Sendung: „Tatsächlich ist die Antifa, entgegen der im Netz weit verbreiteten Verschwörungstheorien, keine Organisation. Das stellte schon 2018 der wissenschaftliche Dienst des Bundestags fest“ (Schnee 2019). ‚Die Antifa‘ als von der Regierung „bezahlte“ Organisation (vgl. Höcke, Post 1 vom 31.08.2018), „die Medien“ als „Kartell“ (bspw. Höcke am 28.08.2018) und die Regierung als Strippenzieherin (s. unten) passen jedoch sehr gut in den Kosmos moderner antisemitischer Verschwörungsmythen, wie sie Vertreter*innen der ‚Neuen Rechten‘ verbreiten.

In diesem Zusammenhang gebraucht *Pro Chemnitz* zum ersten Mal den Hashtag „#Kulturkampf“. Das zweite Mal wird der Hashtag am nächsten Tag (Post 2 vom 06.09.2018) gebraucht, wenn *Pro Chemnitz* einen weiteren Zei-

tungsbericht, diesmal von *Tag24*⁵, verlinkt und mit einem Kommentar versehen, in dem sich die Postenden auf das Grundgesetz und das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) beziehen, um auf ihr selbstverbrieftes Recht, sich rassistisch äußern zu dürfen, zu beharren. Da das Recht in diesem Fall aber eben nicht greift, denn genau dafür ist es erlassen worden, rufen die Rechten einen „Kulturkampf“ aus, der gegen sie geführt würde.

Im Unklaren werden die Rezipient*innen darüber gelassen, wer genau – neben denen, die das Recht auslegen, also Teile des Staates – diesen „Kulturkampf“ gegen sie, und ob nur gegen sie, führt. Allerdings finden sich Hinweise darüber in den weiteren analysierten Posts. So ist im Post 2 vom 04.09.2018 von „Brot und Spiele[n]“ die Rede, am 07.09.2018 (Post 2) postet *Pro Chemnitz* unter einem Zeitungsbericht über Maaßens öffentlich geäußerten Zweifel, ob es in Chemnitz „Hetzjagden“ gegeben habe, den Kommentar: „Sie wollten vom Mord ablenken, aber das geht nun nicht mehr!“ In beiden Posts wird suggeriert, es gäbe eine Partei/Instanz/Gruppe – „sie“ –, die bemüht ist, vom Wesentlichen dadurch abzulenken, dass „sie“ andere Themen in den Medien platzieren, über die dann in der breiten Öffentlichkeit stattdessen diskutiert wird. Dieses Wesentliche, über das nach *Pro Chemnitz* eigentlich diskutiert werden sollte, ist der „Mord“ an Daniel H. vom 26.08., der sowohl Höcke als auch *Pro Chemnitz* als Anlass diente, die eigenen Anhänger*innen zu mobilisieren. Durch Maaßens Äußerung – wie das Bild zum Post zeigt, hier im ZDF – fühlt sich die sog. Bürgerbewegung bestätigt. Abgelenkt werden sollte die Öffentlichkeit hingegen durch Medienberichte über rechte Aufmärsche, dafür stehen stellvertretend die „Hetzjagden“, worauf sich auch Höcke bezieht in seinem Post vom 27.08.2018 (s. oben). Berichten hingegen, die die „Wahrheit“ zeigten, drohe die Löschung. Einen Hinweis darauf, wer nach *Pro Chemnitz* diesen Ablenkungsversuch – und diesen Versuch sieht *Pro Chemnitz* mit Maaßens Aussage nun endgültig gescheitert – unternimmt, gibt schließlich die Formulierung „Brot und Spiele“: Mit dieser vagen Formulierung wird konkret der Regierung unterstellt, sie versuche die Öffentlichkeit mit einem „Musikspektakel“ in die Irre zu führen wie die Mächtigen im Alten Rom. Hier wird auch das Motiv des (mit Brot) Gefüttert-Werdens wieder aufgegriffen, das Höcke in seinem Post vom 03.09.2018 mit Bezug auf die angebliche Hörigkeit Campinos bemüht hatte (s. oben).

Die „Medien“ spielen also laut *Pro Chemnitz* eine zentrale Rolle beim Ablenkungsversuch der Regierung. Während offenbar dankbar auf Medienberichte verlinkt wird, wenn sie der eigenen Botschaft dienen (s. bspw. die Posts vom 05.09.2018 und 06.09.2018 [Post 1]), sind die „Medien“ i.d.R. eines der zentralen Feindbilder, die in den Posts von *Pro Chemnitz* konstruiert werden. Die Medien beteiligen sich, so stellt es *Pro Chemnitz* dar, an dem Ablenkungsmanöver der Regierenden, indem sie beispielsweise eher

5 Laut Impressum eine Online-Zeitung, die von der *Tag24 News GmbH* mit Sitz in Dresden betrieben wird: <https://www.tag24.de/content/impressum>.

über „Hitlergrüße“ bei Aufmärschen berichteten als über den „Mord“ (Post 1 vom 08.09.2018).

Mehrmals ist ebenso wie bei Höcke von der „[g]rößte[n] Hetzkampagne der Regierung und Medien gegen demonstrierende Bürger, die man je gesehen hat“ (Post 1 vom 06.09.2018) oder vom „[L]ach[en] über die Sorgen der einfachen Bürger“ (ebd.) die Rede. Ähnlich wie Höcke (s. oben) formuliert auch *Pro Chemnitz*, es gebe eine „Kluft“ zwischen der Regierung und den ‚einfachen Bürgern‘ (s. oben). Und ähnlich wie dies bei politisch linken Gegner*innen bereits getan wurde (s. oben), wird nun suggeriert, auch Medien dürften alles tun, weil sie auf der ‚richtigen‘ Seite stünden (Post 1 vom 06.09.2018: „Journalisten widersetzen sich Polizei und stören Trauermarsch“).

Gegen diese vermeintliche Verschwörung von Regierenden und Medien müsse man sich „wehren“ (Post 2 vom 04.09.2018). Dies könne einmal in Form von Spenden an *Pro Chemnitz* erfolgen – der entsprechende Aufruf mit Bankverbindung folgt direkt nach, – oder indem man am „Widerstand“ (Post 2 vom 04.09.2018) teilnimmt, zu welchem in kurzer Folge aufgerufen wird. Nahezu jedem Post folgt ein weiterer, in dem zu neuen „Demonstrationen“ aufgerufen oder von vorangegangenen berichtet wird. In diesem Zusammenhang wird auch auf Fehler aus den eigenen Reihen bzw. von Anhänger*innen eingegangen, was wohl einen Schein von Reflexivität verleihen soll. Offenbar als Reaktion auf sich häufende Meldungen über rechte Übergriffe oder Hitlergrüße, die bei den Aufmärschen gezeigt wurden, reagiert *Pro Chemnitz* mit zwei verschiedenen Strategien. Die Meldung über einen Teilnehmer am Pro-Chemnitz-Aufmarsch vom 07.09.2018 wird als „Fake News“ (Post 1 vom 07.09.2018) bezeichnet; in einem späteren Post (Post 1 vom 08.09.2018) zum selben Aufmarsch gesteht *Pro Chemnitz* zunächst den Fehler eines „Ordner[s]“ ein, um diesen Fehler direkt in einen Aufruf zum Zusammenhalt („wir müssen zusammenstehen“) gegen das Wesentliche, den „Wahnsinn“, aufzurufen und für den nächsten Aufmarsch zu mobilisieren.

Im Kontrast zu den Posts Höckes fällt auf, dass sich die Posts von *Pro Chemnitz* häufiger darauf konzentrieren, das „Wir“ zu betonen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Hier ist dann die Rede von „Chemnitzern“, „Sachsen“, „dem Volk“; unterlegt wird die Konstruktion der Eigengruppe mit Bildern von „schwarz-rot-goldenen Fahnen“ schwenkenden Demonstrationsteilnehmer*innen, die Höcke in den Tagen zuvor gefordert hatte (s. oben). Die sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* setzt in diesem Zusammenhang zentral auf ein anderes Narrativ: die Wende von 1989 und in diesem Zusammenhang insbesondere auf die symbolische Wirkung, die der Slogan „Wir sind das Volk“ entfaltet. Nicht fehlen dürfen bei diesen Aufmärschen daher die „Deutschlandfahnen“ (Posts vom 06.09.2018 [Post 3], 07.09.2018 [Posts 3, 4, 5], 08.09.2018 [Post 2], 09.09.2018) sowie Banner mit dem Spruch „Wir sind das Volk“ (bspw. Posts vom 07.09.2018). Beides war bereits 1989 auf den

Montagsdemonstrationen zu sehen und wird spätestens seit den *Pegida*-Aufmärschen für rechte Aufmärsche vereinnahmt. Etwa die Hälfte der von *Pro Chemnitz* geposteten Einträge dokumentiert Demonstrationen zum ‚Gewaltereignis Chemnitz‘ mit Fotos von Nationalflaggen schwenkenden Teilnehmenden, verbunden mit Bannern mit der Aufschrift „Wir sind das Volk“ und manchmal affektiven Unterschriften („Gänsehaut“, Post 4 vom 07.09.2018), oder enthält Aufrufe zu weiteren Veranstaltungen. Das „Volk“ und der Slogan „Wir sind das Volk“ werden in Chemnitz im Sinne der aktuellen Akteure als Weckruf und Drohung zugleich umgedeutet und reproduziert. Gleichzeitig werden die Lesenden auf einen „Kulturkampf“ eingeschworen; der Hashtag „#Kulturkampf“ erscheint unter Posts vom 05.09. und 06.09.2018 (Post 2). Dieser „Kulturkampf“ wird jedoch nicht – wie vor dem Hintergrund des Anlasses vermutet werden könnte – vordergründig zwischen „Einheimischen“ und „Geflüchteten“ verortet, sondern zwischen dem „Volk“ und einem „Kartell“ aus Regierung, Medien und der politischen Linken. Die vermeintliche Allianz wird dann in den Kommentaren als „Verschwörung“ (s. unten). wieder aufgegriffen.

Ähnlich wie Höcke setzt auch *Pro Chemnitz* auf die Übernahme kollektiver Symbole, auch hier vorrangig Symbole des Widerstands gegen das NS-Regime und der Montagsdemonstrationen 1989, und versucht, diese für die eigenen Zwecke umzudeuten und neu zu interpretieren. Besonders deutlich wird dies an den Symbolen der (weißen) Rose, der sog. Wirmer-Flagge⁶ (Post 3 vom 06.09.2018), dem Spruch „Wir sind das Volk“ und sogar „Wir sind mehr“ (Post 2 vom 08.09.2018). Des Weiteren werden bereits „etablierte“ extrem rechte Slogans reproduziert, so etwa im Fall von „Chemnitz ist überall“ (Post vom 09.09.2018), der aufgrund der offenbar gewollten Ähnlichkeit zum Slogan „Kandel ist überall“ direkt an die dort andauernden Aufmärsche denken lässt. Auch beim Versuch, zum Jahrestag des Gewaltereignisses in Chemnitz erneut Anhänger*innen zu Aufmärschen vor Ort zu mobilisieren (Post vom 26.08.2019), greift *Pro Chemnitz* auf diese Strategie zurück und bemüht ein „Gedicht“, das all das zusammenfasst, was in der ‚Neuen Rechten‘ derzeit propagiert wird: die Dichotomie zwischen „Eliten“ und „Volk“, die Fremdbestimmung dieser Eliten durch eine dritte versteckte Instanz in diversen Verschwörungsmythen, letztlich das Richten Ersterer durch Letztere und deren Machtübernahme. Vom Sprachduktus her scheint es viel älter zu sein als es tatsächlich ist (Stoppt die Rechten 2018; Belltower News 2012) und trägt daher scheinbar prophetische Züge. In diesem Kontext wird paradoxerweise auch versucht, das Karl-Marx-Denkmal im Chemnitzer Stadtzentrum als weiteres Symbol des Widerstandes zu etablieren; dieses war bereits Sammelpunkt für die Pro-Chemnitz-Aufmärsche im August und September 2018. Bei *Pro Chemnitz* findet sich denn auch ein Hinweis darauf,

6 Barbara Ermes zeichnet im Blog von Peter Tauber die Geschichte der Flagge einschließlich der Vereinnahmung durch *Pegida* nach (Ermes 2017).

was das eigentliche Ziel der Mobilisierung ist. Der 5. Post vom 07.09.2018, begleitet von einem Video, das fahnenschwenkende Teilnehmer*innen des eben stattfindenden Aufmarsches zeigt, proklamiert: „Das ist unsere Stadt!“. Letztlich geht es um Raumgewinne bzw. die Verdrängung „Anderer“ (vgl. der Beitrag von Laura Jäkel in diesem Band).

Insbesondere an den Posts von Björn Höcke lässt sich empirisch beobachten, dass das Bemühen der unterschiedlichen Feindbildkonstruktionen auch ein Marker für die verschiedenen Stufen der Zuspitzung ist. Zusammenfassend kann in Höckes Posts eine Zuspitzung der verwendeten Feindbildkonstruktionen gezeigt werden. Diese Zuspitzung zeichnet sich durch einen Wechsel des Fokus auf verschiedene Feindbildkonstruktionen aus und mündet schließlich darin, dass diese zueinander in ein hierarchisches Verhältnis gesetzt werden. So steht zunächst das Feindbild der Geflüchteten im Vordergrund, wird jedoch schnell abgelöst durch die Frage nach den eigentlich zur Verantwortung zu Ziehenden. Darüber hinaus sind die Posts der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* gekennzeichnet durch eine Dehumanisierung der als Feinde deklarierten Gruppen der politischen Gegner*innen. Die Entwicklung lässt sich in Stufen beschreiben:

1. Als Aufhänger dient die Gewalttat, bei der als Tatverdächtige zunächst drei Asylsuchende verdächtigt wurden. Bereits im ersten Post wendet sich Höcke den Medien zu, denen er vorwirft, sie berichteten einseitig.
2. Als politisch links markierten Personen werden Provokationen und Störungen des „Trauermarsches“ unterstellt. Darüber hinaus wirft Höcke diesen vor, dafür „vom Staat bezahlt“ zu werden. Die aktuelle Regierung wird für „unfähig“ erklärt.
3. Höcke unterstellt eine Verschwörung zwischen der Regierung, linken „Systemfaschisten“ und „gelenkten“ Medien und stellt die rhetorische Frage, von wem die Regierung gelenkt wird.

Die Feindbildkonstruktion ‚Islam‘ (vgl. Weiß 2017, S. 214; Marcks/Pawelz in diesem Band) wird in den Posts – außer indirekt durch das Logo von *Pegida* auf dem geänderten Profilbild von Höcke (Post vom 30.08.2018) – im Kontext des ‚Gewaltereignisses Chemnitz‘ gar nicht bemüht. Während der Zuwanderungsdiskurs in den dargestellten Posts nur indirekt mitschwingt – wie durch Höckes Frage nach den „eigentlichen Opfern“ sind auch die ausgemachten Täter, zwei Asylsuchende, angesprochen –, beteiligt sich Höcke explizit am „Demokratie-Diskurs“. Auf einer allgemeinen Ebene stellt er infrage, dass die Medien ihrer Aufgabe in einer Demokratie, ausgewogen und objektiv zu berichten, nachkommen. Konkret tun sie das nach Höcke nicht, wenn es um Asylsuchende und die Migrationspolitik der Bundesregierung geht, die für die Anwesenheit der Asylsuchenden verantwortlich ist.

Höcke verschränkt hier des Weiteren die Diskurse um Demokratie und Identität. In seinem erneuten Aufruf zum „Schweigemarsch“ (Post 2 vom 31.

08.2018) ruft Höcke explizit dazu auf, „Deutschlandfahnen ohne Bundesadler“ mitzubringen, diese seien „ausdrücklich erwünscht“. Worum es geht, ist also, die Nationalfarben zu hissen, hingegen nicht um das Zeigen von Zeichen des aktuellen politischen Systems, und damit um das Beschwören einer nationalen Identität als völkisch-deutsch.

3 Feindbildkonstruktionen und -interpretationen in den Kommentaren

In der Analyse der Posts konnten, wie oben beschrieben, Stufen einer Zuspitzung herausgearbeitet werden. Auf dieser Grundlage sollen nun die Kommentare auf ihre Verwendung von Feindbildkonstruktionen hin untersucht werden. Ein erster Überblick zeigt, dass von den Kommentierenden im Wesentlichen dieselben Konstruktionen bedient und ebenso dieselben Hierarchien zwischen diesen aufgemacht werden.

Moderierend greifen die Besitzer beider Seiten – Björn Höcke und die sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* – i.d.R. dann auch nur ein, um Kommentare, meist Gegenrede, zu löschen. Das macht sich beim Lesen bemerkbar, wenn sich Kommentierende auf andere Kommentierende beziehen, deren Beiträge aber im Kommunikationsstrang nicht mehr auffindbar sind. Es sind also die Kommentierenden selbst, die nach einem Input durch den anfänglichen Post die Diskussion und in diesem Zusammenhang auch die Konstruktion und Reproduktion von Feindbildern in der Kommunikation aufrechterhalten. Die sich gegenseitig verstärkende Dynamik der Zuspitzungen, die für Posts bereits beschrieben wurde, lässt sich auch in den Kommentaren beobachten. In diesem Zusammenhang lassen sich die in den Posts vorgegebenen Feindbildkonstruktionen in den dazugehörigen Kommentaren wiederfinden. Es lässt sich beobachten, dass diese Konstruktionen von den Kommentierenden dazu genutzt werden, dieselben Diskursstränge inhaltlich zu füllen, für die sie auch von den Postenden genutzt wurden. Darüber hinaus lässt sich beobachten, dass die maßgeblich von Höcke vorgegebenen vagen Feindbilder in den Kommentaren nun konkretisiert werden. Allerdings zeichnen sich diese Konkretisierungen dadurch aus, dass sie das Repertoire der Eigenschaften zwar erweitern, diese Eigenschaften aber nur stichpunktartig genannt und nicht weiter beschrieben werden.

Inhaltlich ist dabei nicht feststellbar, dass in den Kommentaren unter den Posts von Höcke andere Feindbildkonstruktionen bedient würden als in denen, die Posts der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* kommentieren. Es gibt hier aber Unterschiede in der Schärfe der Wortwahl.

Im Folgenden sollen die inhaltlichen Ausprägungen dieser Feindbildkonstruktionen und ihre Beziehung zueinander, wie sie in den Kommentaren erscheinen, kurz dargestellt werden.

3.1 *Feindbild „Asylant“*

Das Feindbild von Geflüchteten als die (kulturell) ‚Anderen‘ findet sich unter jedem der besprochenen Posts. Es wird von verschiedenen User*innen immer wieder eingebracht, kurz diskutiert und dabei unterschiedliche Diskurse verknüpft, und bricht dann mit einem neuen Thema wieder ab. Insgesamt werden über Geflüchtete die Diskurse Zuwanderung, (sexualisierte) Kriminalität, innere Sicherheit, (kulturelle) Identität und Demokratie miteinander verstrickt.

Innerhalb der Feindbildkonstruktion ist eine Entwicklung bzw. Verlagerung des Schwerpunkts dieser Verstrickungen zu beobachten. Während anfangs vor allem vom „Ausländermob“, vom Kampf der „Migranten gegen Deutsche“ (Kommentar zu Höcke 27.08.2018) die Rede ist, wendet sich die Diskussion in den Kommentaren sehr schnell der Anwesenheit von Geflüchteten überhaupt im Land zu. Sie werden als „Illegale“ bzw. „Asylanten“ delegitimiert (bspw. Kommentar zu Höcke 28.08.2018, zu PC 03.09.2018). Gleichzeitig stellen sie in den Augen der Kommentierenden eine Gefahr für die innere Sicherheit im Land dar. In den späteren Posts findet sich dann mehrheitlich die Verknüpfung zwischen unterstellter Illegalität als Ursache für eine Gefährdung der inneren Sicherheit.

Über die Diskurse um die innere Sicherheit in Deutschland sowie kulturelle Identität werden zudem Geflüchtete mit der Feindbildkonstruktion der politischen Gegner*innen – politische Eliten einerseits und ‚die Antifa‘ als Vertreterin für die politische Linke andererseits – in Beziehung gesetzt. Letzteren wird pauschal unterstellt, „[durch Asylsuchende verübte] Morde gut[zuh]ießen“ (Kommentar zu Höcke 27.08.2018, zu Höcke 28.08.2018), weil sie „wahnsinnige rechte Deutschlandhasser“ (Kommentar zu Höcke 27.08.2018) seien. Den politischen Eliten – der Regierung – wird in dem Zusammenhang ebenfalls eine „antideutsche Politik“ unterstellt, die u.a. dadurch durchgesetzt wird, dass „schutzbedürftige Merkelkinder“ „massenhaft“ ins Land geholt würden. Das wird als „Krieg gegen Deutsche“ (Kommentare zu Höcke 27.08.2018) gewertet.

3.2 *Feindbild „Hauptstrommedien“*

Die Konstruktion des Feindbildes „Medien“ zeichnet sich durch Kontinuität in der Verwendung innerhalb der Kommentare aus. ‚Den Medien‘ wird vorgeworfen, Propaganda im Sinne der Regierung bzw. der Linken zu verbreiten

und alternative Meinungen oder auch Fakten zu unterdrücken. Medien erscheinen in den Kommentaren als gesteuert, „gleichgeschaltet“ (Kommentar zu Höcke 27.08.2018), sie sind nicht länger unabhängig. Von den Kommentierenden werden diese folglich abgelehnt. So findet sich durchgängig immer wieder die antisemitisch konnotierten Bezeichnungen „Lügenpresse“ oder „Lügenmedien“ (bspw. Kommentare zu Höcke 27.08.2018). Im weiteren Verlauf werden diese jedoch durch die dann verwendete Bezeichnung „Hauptstrommedien“ (Kommentare zu Höcke 27.08.2018, zu Höcke 28.08.2018, zu PC 03.09.2018) abgelöst. Im Zusammenhang mit Letzterer wird in den Kommentaren auch dazu gefordert, einen eigenen „AfD-Kanal“ (Kommentar zu PC 03.09.2018) zu etablieren, der – „egal, ob Fake-News“ (Kommentar zu PC 03.09.2018) – alternativ berichtet zu den öffentlich-rechtlichen Fernsehsendern.

Auch mit Blick auf das Feindbild „Medien“ findet sich ein spezifisch ostdeutscher Bezug: Der Verweis auf „Sudel-Ede“ (Kommentar zu Höcke 27.08.2018) – so wurde der Moderator Karl-Eduard von Schnitzler des *Schwarzen Kanals*, einer Propaganda-Polit-Sendung im DDR-Fernsehen, im Volksmund auch genannt – diskreditiert die so bezeichneten Medien als angebliche Propaganda-Organen einer nicht-demokratischen Regierung.

3.3 *Feindbild Antifa, oder: „Systemfaschisten“*

Das Feindbild, das aus den direkten politischen Gegner*innen, die auf der Straße bekämpft werden, konstruiert wird, ist gekennzeichnet durch eine absolute Dehumanisierung. Insbesondere in den Kommentaren auf der Seite der sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz* ist von „Geretze“ (i.S.v. „Dreck“), „verlaust“, „Dreckspack“, „asoziale[m] Viehzeug“ (Kommentare zu PC 03.09.2018) die Rede. Auch die ähnlich gelagerte, im AfD- und IB-Kontexten inzwischen gängige Bezeichnung „linksversifft“ findet sich durchweg in den Kommentaren (bspw. Kommentar zu Höcke 28.08.2018). In diesem Zusammenhang werden Personen, die als politisch links eingeordnet werden, auch regelmäßig als „Sozialschmarotzer“ (bspw. Kommentare zu Höcke 28.08.2018, zu PC 04.09.2018, zu PC 07.09.2018) bezeichnet.

Über den Diskurs um Identität werden die beiden dominanten Feindbildkonstruktionen der politischen Gegner*innen miteinander verschränkt und gleichzeitig in ein hierarchisches Verhältnis gesetzt. Direkt nach der Gewalttat vom 26.08. wird politisch Linken unterstellt, von der Regierung angeheuert worden zu sein, um rechte Aufmärsche zu stören: Sie würden „mit Steuergeldern unterstützt“ (zu Höcke 27.08.2018), seien „von der Regierung bezahlt“ bzw. „agents provocateur“ (zu Höcke 28.08.2018), schließlich werden sie als „SA des Regimes“ (zu Höcke 01.09.2018) und „systemtreu“ (zu PC 06.09.2018) bezeichnet. In dem Zusammenhang werden zwei historische

Bezüge hergestellt: Zum einen werden durch den Bezug auf DDR-Zeiten politisch links gelesene Personen als „Systemfaschisten“ (Kommentare zu Höcke 01.09.2018, zu PC 04.09.2018, zu PC 07.09.2018) diffamiert. Mit dem Verweis auf das Nazi-Regime wiederum geht dann die Bezeichnung politischer Linker als „Nazis“ (Kommentare zu Höcke 27.08.2018, zu Höcke 01.09.2018, zu PC 2019) an weiteren Stellen einher, die zudem Symbole des Widerstands schändeten (Kommentar zu Höcke 01.09.2018).⁷

3.4 Feindbild politische Eliten, oder: „Systemparteien“

Am auffälligsten ist die regelmäßig wiederholte Drohung, die Jagd auf die Regierenden zu eröffnen, sie durch die Straßen zu jagen. I.d.R. ist das wörtlich, nämlich physisch, gemeint, nur in einzelnen Kommentaren findet sich der Begriff in Zusammenhang mit demokratisch legitimierten Mitteln wie Wahlen („jemanden aus dem Amt jagen“). Nun hat sich um den Begriff der „Hetzjagd“ eine eigene Diskussion im Rahmen des ‚Gewaltereignisses Chemnitz‘ entsponnen, die von den verschiedenen politischen Lagern hauptsächlich darum geführt wurde, ob es sie gegeben habe oder nicht. Vermutlich hat diese Diskussion auch dazu geführt, dass die Drohung gegenüber politischen Eliten reproduziert werden.

Die User*innen begründen ihre Wortwahl und die Wahl der Methode dadurch, dass sie die „Systemparteien“ im Allgemeinen und Bundeskanzlerin Angela Merkel im Besonderen sowie die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig indirekt für die konkrete Gewalttat verantwortlich machen. Darüber hinaus werden die beiden als moralisch unhaltbar dargestellt: Angela Merkel wird eine Stasi-Vergangenheit unterstellt („IM Erika“) und Barbara Ludwig werden mehrere, i.d.R. nicht näher benannte, Gesetzesbrüche vorgeworfen. Vereinzelt finden sich auch Dehumanisierungen (bspw. „Drecks-Regierung“ [Kommentar zu Höcke 01.09.2018]).

Ebenfalls durchgängig ist die konstruierte Dichotomie zwischen Eliten und Volk, wobei Erstere gleichzeitig als „deutschfeindlich“ (Kommentar zu Höcke 27.08.2018) und Letztere als „Patrioten“ (Kommentar zu PC 03.09.2018) markiert werden. Hier werden schließlich der Zuwanderungsdiskurs (eine „gescheiterte Migrationspolitik“ [Kommentar zu Höcke

7 Insgesamt finden sich in der untersuchten Online-Kommunikation verschiedene Referenzen auf politische Gegner*innen als „Nazis“ bzw. „Faschisten“, die nicht immer mit eindeutigen historischen Bezügen einhergehen. So wird die delegitimierend gemeinte Bezeichnung „Faschist*in“ sowohl synonym für „Nazi“, also mit Bezug zum NS-Regime, als auch mit Bezug auf die DDR-Diktatur verwendet. In beiden Fällen jedoch schwingen eine unterstellte Nähe bzw. direkte Abhängigkeit der so bezeichneten Personen zur bzw. von den politischen Eliten mit. Leider muss eine genauere Auseinandersetzung mit der Verwendung des Faschismus-Begriffs aus Platzgründen an einem anderen Ort erfolgen.

28.08.2018]) mit dem Demokratie-Diskurs verknüpft („Staatsversagen“ [Kommentar zu Höcke 01.09.2018, zu PC 04.09.2018]) um zu argumentieren, dass die gegenwärtige Regierung nicht mehr legitimiert ist. Als Teil des Zuwanderungsdiskurses wird über Vorstellungen über den „Staat“ bzw. staatliche Kontrolle diskutiert. Auffällig ist hier, dass das Thema i.d.R. nicht (mehr) in den Posts angesprochen wird, sondern fast ausschließlich in den Kommentaren. Außerdem findet die Diskussion über das ‚eigene‘ Verhältnis zum Staat quer über alle im Rahmen des Forschungsprojektes herausgearbeiteten Gewaltdimensionen⁸ statt, kann also als ideologische Rahmung verstanden werden.

Mit der klaren Adressierung der Regierung bzw. des Staates und seiner angeblichen Erfüllungsgehilfen in Gestalt ‚der Antifa‘ bekommt die Feindbildkonstruktion eine neue Qualität: Nicht mehr das zunächst und vordergründig adressierte Feindbild – die Geflüchteten –, um die es in älteren Online-Kommunikationen sowie den Lokalstudien noch zentral ging, sind das eigentlich zu bekämpfende Ziel. Vielmehr wird mit dem Aufwerfen der Systemfrage der ‚wahre‘ Feind benannt. In der Schlussfolgerung heißt das: Die kommentierenden User*innen mögen von der Rhetorik einer ‚Konservativen Revolution‘ und der Bewahrung des ‚Eigenen‘ der Akteure der ‚Neuen Rechten‘ angezogen werden; in ihren eigenen Äußerungen offenbaren sich gleichzeitig bekannte faschistische Elemente antidemokratischen, anti-modernen Denkens. In den Kommentaren wird die ‚Systemfrage‘ ganz offen gestellt; in den Posts extrem rechter Akteure hingegen schwingt sie subtil über das Postulat des ‚Kulturkampfes‘ (s. oben) mit (vgl. Weiß 2017). Maßgeblich über die Bezüge auf die Wendeerfahrungen von 1989 bzw. Vergleiche mit der DDR-Diktatur wird zudem durchgängig der Demokratie-Diskurs bedient. Hier wird insbesondere suggeriert, die derzeitige Regierung unter Bundeskanzlerin Merkel agiere wie die damalige DDR-Regierung diktatorisch, regiere gegen „das Volk“ und delegitimiere sich dadurch selbst. Sie und die gesamte demokratisch gewählte Regierung gehörten durch Proteste auf der Straße abgesetzt. Auch hier wird die historische Erfahrung von 1989 verwiesen.

Zusammenfassend lässt sich für die analysierten Kommentare festhalten, dass in diesen dieselben Feindbilder konstruiert werden wie in den Posts, unter denen sie erscheinen. Auch die inhaltlichen Ausprägungen der einzelnen Feindbilder sowie deren hierarchische Beziehung ähneln sich. Allerdings lassen sich in den Kommentaren keine Stufen einer Zuspitzung wie bei

8 Diese Gewaltdimensionen wurden zu Projektbeginn als analytische Kategorien induktiv aus Beispieldatensätzen entwickelt, um im weiteren Projektverlauf zu erhebendes Material bzw. dessen Startpunkte vorzustrukturieren. Im Einzelnen umfassen die Dimensionen: 1. Gemeinschaftsbildung und ‚Wir‘-Gefühl; 2. Aufrufe zu legalen Protesthandlungen; 3. Beleidigungen; 4. Feindbildkonstruktionen und Abwertungen; 5. Gewaltlegitimation, Aufrufe zur Gewalt bzw. Straftaten sowie Mord, Bedrohungen.

Höcke (s. Kapitel 2) beobachten, sodass eher von einer Gleichzeitigkeit der Feindbildkonstruktionen gesprochen werden muss. Allerdings lassen sich mit Blick auf die analysierten Kommentare zwei wesentlichen Unterschiede feststellen: Erstens findet eine sehr viel feinere Ausdifferenzierung einzelner Aspekte innerhalb der bedienten Feindbildkonstruktionen statt als das, was von Höcke bzw. *Pro Chemnitz* eingeführt wurde. Zweitens wird die Hierarchisierung nicht parallel zur zeitlichen Mobilisierung entwickelt, sondern sie lässt sich bereits in den Kommentaren zu den frühesten analysierten Posts rekonstruieren. Außerdem finden sich in diesen Kommentaren viele offene Bezüge zu Verschwörungsmythen. Beide Aspekte geben Hinweise darauf, dass sowohl Postende als auch Kommentierende auf der Grundlage einer geteilten dichotomen Welt sieht dieselben extrem rechten Diskurspositionen in den jeweils bedienten Diskursen einnehmen. Die Kommentierenden brauchen Höcke und *Pro Chemnitz* nicht, die ihnen ihre Feindbilder eingeben – diese sind bereits in ihrem Denken vorhanden und werden in den Kommentaren aktualisiert. Höckes Zuspitzung im Verlauf und seine vagen Formulierungen der Feindbilder lassen sich vor diesem Hintergrund eher als rhetorische Elemente verstehen.

Es kann festgehalten werden, dass sich alle Beteiligten – Postende und Kommentierende – auf eine gemeinsame Vorstellung davon beziehen, was die Feindbildkonstruktionen, die sie jeweils abrufen, charakterisiert. Im Sinne der wissenssoziologischen Diskursanalyse liegen den verschiedenen Aktualisierungen in den einzelnen Aussagen kollektiv geteilte Wissensbestände zugrunde. Mit den angesprochenen Feindbildkonstruktionen konnten die Protagonisten an tief verwurzelte, kollektiv geteilte Ressentiments vor allem antisemitischer Natur anknüpfen, ohne offen extrem rechte Parolen skandieren zu müssen, von denen sich viele der Mitlaufenden u.U. abgeschreckt gefühlt hätten. So jedoch wurden die gesetzten Feindbilder aufgegriffen und unabhängig von den Posts in den Kommentaren inhaltlich sogar von den Mitlaufenden bzw. -lesenden konkretisiert.

4 Das Stellen der Systemfrage: offen sichtbare Bezüge zu Carl Schmitts Konzept des „absoluten Feindes“

In den beiden vorherigen Kapiteln wurde anhand der analysierten Posts zweier zentraler extrem rechter Akteure im Kontext des ‚Gewaltereignisses Chemnitz‘ sowie der dazugehörigen Kommentare gezeigt, wie sich die Akteur*innen in den untersuchten Posts und Kommentaren durchgängig auf dieselben kollektiv geteilten Wissensbestände zu vermeintlichen Feinden beziehen. Dabei lassen sich die folgenden Beobachtungen herausarbeiten:

- die (Re-)Produktion von Diskursverschränkungen im Sinne der eigenen politischen Botschaft: Extrem rechte Akteure und Kommentierende knüpfen hier an Diskursverschränkungen der extremen Rechten (Verschränkung des Diskurses über Flucht und Asyl mit dem über Kriminalität, nationale Sicherheit und Identität etc.) an;
- die Entwicklung vager Feindbilder hin zu deren konkreter Benennung und inhaltlicher Füllung im zeitlichen Verlauf: In der gegenüberstellenden Analyse von Posts und dazugehörigen Kommentaren als auch im zeitlichen Verlauf kann gezeigt werden, wie – ausgehend von einem propagierten Interesse am Opfer der Gewalttat – zunächst Verständnis für „Wut“ geäußert wird, um schon am nächsten Tag konkret die angeblich Schuldigen zu benennen. In den Kommentaren werden diese konkreten Benennungen sofort aufgegriffen und inhaltlich ausgefüllt. Dabei wird sowohl von den Akteuren der extremen Rechten als auch den Kommentierenden auf verschwörungsideologische Versatzstücke zurückgegriffen;
- parallel dazu die Verlagerung des Fokus auf die verschiedenen Feindbildkonstruktionen und eine Herstellung von Querverbindungen und Hierarchien zwischen diesen, die im Stellen der Systemfrage mündet: Bei Höcke ist diese Verlagerung des Fokus nachweisbar, er ordnet die Feindbildkonstruktionen auch hierarchisch – allerdings erst im Zeitverlauf. In den Kommentaren wird eine Hierarchisierung praktisch sofort vorgenommen, also nicht erst durch Höcke als Repräsentant der extremen Rechten eingeführt. In diesem Kontext wird in den Kommentaren dann auch zum offenen Widerstand gegen die Regierung aufgerufen;
- die Entkontextualisierung bzw. Umdeutung kollektiver Symbole, insbesondere des Widerstands gegen das Nazi-Regime (wie der weißen Rose oder der sog. Wirmer-Flagge durch Höcke), aber auch der Revolution von 1989 (durch die sog. *Bürgerbewegung Pro Chemnitz*);
- die Stärkung des ‚Wir‘-Gefühls der Eigengruppe auf Grundlage dieser kollektiven Symbole: In den Posts werden diese Symbole eingeführt, indem die Akteure dazu aufrufen, diese bei den Aufmärschen zu nutzen. In den Kommentaren werden die Bilder von diesen Aufmärschen dann explizit in Zusammenhang gebracht mit den Bildern von den Demonstrationen von 1989 und den (unterstellten) geteilten Erfahrungen in diesem Zusammenhang.

Wie lassen sich nun die dargestellten Ergebnisse bewerten? Auch wenn es sich hier nur um ein Fallbeispiel rechter Mobilisierung handelt, lassen sich einige Anknüpfungspunkte und Parallelen aufzeigen, die sich in einen größeren Rahmen einordnen lassen. Durch die Bezüge zu den immer gleichen Feindbildkonstruktionen werden Diskurspositionen der ‚Neuen Rechten‘ über die verschiedenen angesprochenen Diskurse hinweg verbunden. Es lässt sich anhand des hier aufgearbeiteten Materials erneut zeigen, dass diese in einer „doppelten Feindschaft“ (Weiß 2017; Birsl 2020), wie sie Carl Schmitt in

seiner Kampfschrift *Theorie des Partisanen* (1963) konzipierte, organisiert sind. Diese Erkenntnis ist nicht neu, und immer wieder ist auf die Rezeption Carl Schmitts in der ‚Neuen Rechten‘ – hier insbesondere Freund-Feind-Denken und das Ablehnen einer pluralistischen Demokratie – verwiesen worden (Amlinger 2020; Schellhöf 2018; Pfeiffer 2018; Gessenharter/Pfeiffer 2004). Allerdings lässt sich am Beispiel des ‚Gewaltereignisses Chemnitz‘ zeigen, wie die bislang eher abstrakt geäußerten Sympathien verschiedener ‚neurechter‘ Akteur*innen für Carl Schmitt jetzt konkret in eine erfolgreiche Mobilisierungsstrategie ebener Akteur*innen transferiert werden konnten. Schmitts Konzept soll daher im Folgenden kurz erläutert werden, um es anschließend auf die Online-Kommunikation zu Chemnitz anzuwenden.

Insbesondere in seiner Kampfschrift *Theorie des Partisanen* widmet sich Schmitt (1963) der Begründung einer Notwendigkeit von Feindbildkonstruktionen. Nach Schmitt sei es essenziell, seine Feinde zu kennen, um seine eigene Identität zu finden (vgl. ebd., S. 87). Zentral ist in diesem Zusammenhang sein Konzept einer doppelten Feindschaft. Eine ‚sich im Krieg befindliche Partei‘ stehe demnach zwei, völlig gegensätzlichen, Typen von Feinden gegenüber: dem „wirklichen“ – einem, dem man real gegenüberstehe, ihn sähe – und dem „absoluten“ – eigentlichen, weil existenziell bedrohlichem – Feind. Nach Schmitt habe sich die Art des Feindes, der eine ‚sich im Krieg befindliche Partei‘ gegenübersehe, mit den im Krieg zur Verfügung stehenden Mitteln gewandelt: der „wirkliche“ sei historisch durch einen „absoluten“ Feind abgelöst worden. Damit einhergehend könne – im Gegensatz zum „wirklichen“ bzw. vordergründigen Feind – das Freund-Feind-Denken in der Konstruktion des „absoluten“ bzw. ‚wahren‘ Feindes nicht einfach mit der Beseitigung des konkreten Kriegsgrundes verschwinden, sondern müsse in der (mindestens) „moralischen Vernichtung“ dieses „absoluten“ Feindes münden (ebd.: 96).

Eine zentrale Rolle für die Verschiebung des Kriegsgegners vom „wirklichen“ zum „absoluten“ spielen bei Schmitt die Figuren des „Partisanen“ sowie eine Verschiebung des Kriegsgrundes in die Sphäre des Politischen durch die Figur des „Revolutionärs“ (vgl. ebd., S. 93). Während Erstere lediglich ihr ‚eigenes‘ Territorium verteidigten, trieben Letztere einen „Weltbürgerkrieg“ massiv voran (vgl. ebd., S. 95), der die bestehende Ordnung auszuhebeln drohe.

Für die ‚Neue Rechte‘ gewinnen nun insbesondere Schmitts Konzept einer doppelten Feindschaft, die ‚eigene‘ Identität und ein antipluralistisches Denken, die sich zusammen nahtlos in ein antisemitisches Weltbild fügen, an Relevanz. Namentlich die Figuren des „Partisanen“ und seiner Verteidigung des ‚eigenen‘ Territoriums als ‚Bewahrende‘ sowie – im Gegensatz dazu – des „Revolutionärs“ als ‚Zerstörer‘ stehen in diesem Zusammenhang im Mittelpunkt.

In der hier dargelegten Analyse der untersuchten Online-Kommunikation kann gezeigt werden, dass die Feindbildkonstruktionen sich in Schmitts Konzept der „doppelten Feindschaft“ einfügen und seinen Kategorien des „wirklichen“ und „absoluten“ Feindes zuordnen lassen.⁹ Die im Zentrum dieses Beitrags stehenden ‚neurechten‘ Akteure, aber auch Kommentierende, inszenieren sich dabei als ‚Partisanen‘ im Schmitt’schen Sinne, die ihr ‚eigenes‘ Territorium verteidigen müssen. Dabei identifizieren sie Feindbilder in beiden Kategorien: ‚der Islam‘ bzw. Muslim*innen, als die Geflüchtete gelesen werden, repräsentieren den „wirklichen“, weil greifbaren Feind. Im Fall ‚Chemnitz‘ sind sie greifbar als die Tatverdächtigen, die für das Tötungsdelikt gegen Daniel H. vor Gericht verantwortlich gemacht werden sollen. In der analysierten Online-Kommunikation sind Hasskommentare gegen Muslim*innen und Geflüchtete als erste Reaktionen auf die Gewalttat zu finden. Jedoch ist sehr schnell eine Verschiebung zu beobachten. Höcke selbst bereitet sie bereits mit seinem Post vom 27.08.2018 vor, und in den Kommentaren zum Post kann diese Verschiebung ebenfalls nachvollzogen werden. In der Folge stehen ‚Linke‘, die ‚links-grün versiffte Politik‘ stellvertretend für bzw. als Akteure eines „absoluten“ Feindes, nämlich für den Staat bzw. die Demokratie, im Zentrum. Zwar konnten durch Diskursverschränkungen und -verschiebungen weg vom Flucht- und Asyldiskurs hin zu Diskursen um Kriminalität, (nationale) Sicherheit und dem angeblichen Versagen der politischen Eliten schon früher nachgewiesen werden. ‚Chemnitz‘ legt diesen Fokus auf die ‚eigentlich Schuldigen‘ jedoch viel deutlicher und selbstbewusster offen. Im Vergleich zu älterer Online-Kommunikation rund um Gewaltereignisse, die von extrem rechten Akteuren für die Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft genutzt werden – wie etwa dem Tötungsdelikt in Kandel 2017 (Closmann 2020) oder den Lokalstudien, die im Marburger Teilprojekt des PANDORA-Verbundes erhoben wurden (vgl. Beitrag von Laura Jäkel in diesem Band) –, ist das nochmals eine qualitative Zuspitzung. Im Kontext der Mobilisierungsversuche, die in den Lokalstudien beobachtet werden konnten, standen noch Migrant*innen – insbesondere Menschen, die als muslimisch gelesen werden, im Allgemeinen und Geflüchtete im Besonderen – maßgeblich als die zu bekämpfenden Feinde im Zentrum. Von diesen

- 9 Dabei unterscheidet sich die Funktion dieser Feindbildkonstruktionen eines „wirklichen“ bzw. „vordergründigen“ Feindes sowie eines „absoluten Feindes“ zwischen den Ideologien gar nicht so stark, wie man auf den ersten Blick vermuten könnte. Sowohl im antidemokratischen Denken der extremen Rechten als auch des salafistischen Dschihadismus dient die Konstruktion eines „absoluten“ Feindes der Entmenschlichung dieser als Legitimation der absoluten Vernichtung (vgl. der Beitrag von Maik Fielitz und Martin Kahl in diesem Band). Ursula Birsl (2017) zeigt dies in ihrer Analyse der Feindbilder in der säkularen und religiösen Rechten, Manjana Sold (in diesem Band) für den salafistischen Dschihadismus (für eine vergleichende Ausarbeitung struktureller Ähnlichkeiten beider Ideologien s. auch Beitrag von Maik Fielitz und Martin Kahl in diesem Band).

als ‚anders‘ markierten Menschen galt es, sich vor dem Hintergrund einer als ‚deutsch‘ im völkischen Sinne definierten eigenen Identität ab- bzw. diese ‚Anderen‘ auszugrenzen. Rückblickend kann dieses kollektive nationalistische Einschwören als Vorbereitung auf das Gelesene werden, was dann im Kontext des diskursiven Ereignisses ‚Chemnitz‘ offen geschieht: „das Volk“ ruft einen „Kulturkampf“ aus und stellt sich gegen „den Staat“ und dessen Legitimität infrage, indem die Wortführer*innen behaupten, dieser Staat sei von einer im Hintergrund agierenden Macht mit geheimen Plänen gelenkt. ‚Besorgte Bürger*innen‘ stellen die Systemfrage und legen damit ihr extrem rechtes Weltbild offen.

Mit Bezug auf Schmitt ist der „absolute“ Feind aus dieser Position heraus nicht ‚der Islam‘ bzw. Geflüchtete, die i.d.R. als Muslim*innen wahrgenommen werden, sondern das politische System, das diese ‚Anderen‘ in den als ‚eigenen‘ deklarierten Raum hat eindringen lassen und damit die ‚eigene‘ Kultur aufgibt. Bereits die ‚bürgerlichen‘ Verfasser des *Heidelberger Manifest* vom 17. Juni 1981 (ZEIT Archiv 1982) prangerten die „Überfremdung“ an, machen jedoch eigentlich die Migrationspolitik der damaligen Bundesregierung für eine angebliche Bedrohung der ‚eigenen Kultur‘ verantwortlich. Bestätigend zeigt auch Volker Weiß‘ Analyse (2017) in einem größeren Zusammenhang, dass eine entscheidende Komponente für die Identitätsbildung der „Neuen Rechten“ die kulturelle Dimension der Freund-Feind-Dichotomie gewesen ist: Vertreter der ‚Neuen Rechten‘ propagieren eine „moralische Vernichtung der ‚eigenen‘ Kultur“ durch den ‚Amerikanismus‘ im von ihnen beschworenen „Kulturkampf“ (ebd., S. 216). In diesem „Kulturkampf“ sehen sich die „Neuen Rechten“ zwei Feinden gegenüber: zum einen dem „sichtbaren“, „wirklichen Feind“ in Gestalt ‚des Islam‘ bzw. Muslim*innen. Weiß identifiziert diese im Anschluss an Schmitts Denken als den „wirklichen Feind“; „Anlass der Abneigung [ist] lediglich die Präsenz des Islam im europäischen Großraum“ (ebd., S. 214). Die eigentliche Bedrohung für die ‚eigene‘ Kultur stelle hingegen der „wesentlich schwerer zu identifizierende[...]“ Gegner ‚Amerikanismus‘ [dar], der als Freund auftritt, sich aber [...] vom ‚Eigenen‘ grundlegend unterscheidet.“ (ebd., S. 213). Letzterer Gegner verschleiert sein Agieren, er agiert im Hintergrund – eben so, wie die Protagonisten in ‚Chemnitz‘ das der Regierung in den von ihnen verbreiteten Verschwörungsmysen vorwerfen.

Die Konzentration auf den Antiamerikanismus in Weiß‘ Analyse bzw. ‚die USA‘ als „absoluten Feind“ verstellt aber den Blick auf den Antisemitismus, der latent über allem liegt. Weiß benennt zwar auch den modernen Antisemitismus – allerdings auf einer Ebene mit antiamerikanistischen Ressentiments (vgl. ebd., S. 222). Dabei können gerade durch die Dekonstruktion der Verschwörungsmysen in der vorliegenden Analyse antisemitische rhetorische Muster sichtbar gemacht werden (vgl. Birsl 2020; Salzborn 2020). Auch Felix Knapperstbusch (2016) zeigt in seiner Arbeit zum Antiamerika-

nismus die kontinuierlichen Verweise in antiamerikanischer auf antisemitische Argumentation sowie Überschneidungen zwischen beiden Argumentationsmustern. Der Rückgriff der ‚Neuen Rechten‘ auf Schmitts Konzept der „doppelten Feindschaft“ – und hier wird argumentiert, dass das absolut bewusst geschieht – ist somit eine weitere Option, die Verschwörungsmythen des modernen Antisemitismus quasi durch die Hintertür weiter zu bedienen. Klare Marker für die „Funktion antiamerikanischen Sprechens als integrale[m] Teil einer antisemitischen Argumentation“ (ebd., S. 290) – wie bspw. „Ostküstenkapital“, „Drahtzieher im Hintergrund“, „Kartellparteien“ oder auch der Ausdruck „Multikulti“ – finden sich auch in der analysierten Online-Kommunikation (bspw. als Kommentare zu Höcke 28.08.2018). Aber auch klassische antisemitische Stereotype wie das des „Revolutionärs“ lassen sich finden.

Der abstrakte „absolute“ Feind ‚Judentum‘ materialisiert sich in konkreten Gruppen – ‚Medien‘, ‚Linke‘, ‚politische Eliten‘ – und läuft in dieser Konkretisierung auf die Systemfrage hinaus. Denn in der untersuchten Online-Kommunikation mündet die Verschiebung der Feindbildkonstruktionen vom „wirklichen“ zum „absoluten“ Feind schließlich in eine Zuspitzung: ein „Netzwerk“ (Kommentare zu Höcke 01.09.2018) der einzelnen „absoluten“ Feinde, die eine vermeintliche Verschwörung bilden. So werden ‚die Medien‘ und als politisch links gelesene Personen als „von der Regierung gelenkt“ sowie alle gemeinsam als „Kartell“ beschrieben (s.o.), das sich gegen „das Volk“ stellt. Die Regierung verfolge hiernach eine „geheime Agenda“, „Pläne, die keiner kennt“ (Kommentare zu Höcke 28.08.2018, zu PC 03.09.2018); schließlich wird die Frage aufgeworfen, von wem die Regierung ihre Anweisungen erhalte. Diese „Pläne“ drücken sich aus der Sicht der Kommentierenden auch darin aus, dass eine Spaltung zwischen „uns“ – „dem Volk“ – und den „anderen“ – dem „Netzwerk“ (Kommentare zu Höcke 01.09.2018, zu PC 07.09.2018) aus Regierung, ‚Linken‘ und ‚Medien‘ – beschworen wird. Die aktuelle Regierung provoziere praktisch diese Spaltung mit ihrer Migrationspolitik; die „Asylantengewalt [ist] gewollt“ (Kommentar zu PC 03.09.2018). Unter Berufung auf Art. 20 GG wird dann dazu aufgerufen, diese als illegitim betrachtete Regierung mit allen Mitteln abzusetzen. Denn im antidemokratischen Denken der User*innen stehen die die Feindbilder repräsentierenden Gruppen für ein „links-grün versifftes“ System und müssten, mit Schmitt, „vernichtet“ werden. In Zusammenhang mit der herausgearbeiteten „doppelten Feindschaft“ im Sinne Carl Schmitts steht auch eine Verschiebung in der Legitimation von Gewalt, die sich nun verstärkt als konkrete Drohung bzw. Aufruf zur „Selbstverteidigung“ einer angeblich verloren gegangenen Ordnung äußert. Die Übernahme der Schmitt’schen Feindbildkonstruktionen macht nämlich eines deutlich: Ziel der ‚Neuen Rechten‘, zu deren Netzwerk mindestens auch Björn Höcke zu zählen ist, kann unter dem Schlagwort einer „Konservativen Revolution“ nur eines sein – die „ab-

solte Vernichtung“ eines als „absolut“ markierten Feindes. Auch das Mittel ist genannt: „jagen“. In Schmitts Denken entspräche das dem Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel, um einem „Weltbürgerkrieg“ entgegenzusteuern.

5 Fazit

In den Medien wurde diskutiert, ob das ‚Gewaltereignis Chemnitz‘ als Zäsur zu betrachten sei. Sieht man sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Reaktionen an, dann muss man sicherlich Ayla Güler Saied zustimmen, die konstatiert: „Der Aufmarsch von tausenden Rechten ist kein Zufall und auch nicht das Resultat des geschehenen Mordes in Chemnitz.“ (Güler Saied 2018). Das Bemühen antisemitischer Verschwörungsmythen und das Stellen der Systemfrage sind keine neuen Phänomene und haben in der extremen Rechten eine lange Tradition. Von neuer Qualität ist jedoch der Mobilisierungserfolg extrem rechter Akteure selbst, die in der Lage waren, über Tage hinweg organisierte Anhänger*innen und Sympathisant*innen auf die Straßen der Stadt zu holen und in Formation zu organisieren. Nicht wenige fühlten sich bei diesem Anblick an das Ende der Weimarer Republik erinnert.

In diesem Beitrag wurde an exemplarischen Beispielen gezeigt, wie die Online-Mobilisierung im Vorfeld der eigentlichen Aufmärsche ablief, die so viele überrascht hatte. Eine erste, offene Untersuchung des Materials zeigte die Bedeutsamkeit von Feindbildkonstruktionen. In einem zweiten Analyseschritt wurden in Anlehnung an die kritische Diskursanalyse die Posts ausgewählter extrem rechter Akteure in ‚Chemnitz‘ und die dazugehörigen Kommentare daraufhin untersucht, wie die verwendeten Feindbilder in der Online-Kommunikation konstruiert werden und welche Funktion diese für die Mobilisierung übernehmen, die sich im Nachhinein als erfolgreich erwiesen haben wird.

Eine zentrale Strategie, die von den beobachteten Akteuren angewandt wurde – so konnte am Material gezeigt werden –, fokussierte auf zentrale Feindbilder, die zueinander in eine hierarchische Beziehung gesetzt und in ein darüber transportiertes verschwörungsaffines Weltbild eingebettet wurden. Das ‚Gewaltereignis Chemnitz‘ zeigt also exemplarisch, dass die ‚Neue Rechte‘ mit ihrer Strategie in Chemnitz vor allem deshalb erfolgreich war, weil sie eine nach wie vor starke nationale Identität, eine ‚eigene‘ Kultur in Abgrenzung zu und bedroht durch als ‚Andere‘ gelesene ansprechen konnte. ‚Chemnitz‘ zeigt auch, dass auf diese Weise ‚neu‘ verpackt altbekannte politische Ziele der extremen Rechten unters „Volk“ gebracht werden konnten, das sich wiederum bereitwillig führen ließ. Vor allem gelang diese Ansprache durch das Reaktivieren eines verschwörungsideologischen – und damit zu-

tiefst antisemitischen – kollektiv geteilten Wissens vor dem Hintergrund eines Schmitt'schen Freund-Feind-Denkens. Nach wie vor verfangen in diesem Kontext antisemitische Ressentiments wie jenes der „Drahtzieher im Hintergrund“ und mobilisieren mittlerweile wieder Tausende.

Die Aufmärsche in Chemnitz im Spätsommer 2018 mögen viele überrascht haben, müssen nun aber endlich den Anstoß geben, an den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die diese ermöglicht haben, grundlegend etwas zu ändern. Dazu gehört auch, extrem rechte Äußerungen im öffentlichen Raum zu dekonstruieren, statt sie unwidersprochen stehen zu lassen.

Literatur

- Amlinger, Carolin. 2020. Rechts dekonstruieren. Die Neue Rechte und ihr widersprüchliches Verhältnis zur Postmoderne. *Leviathan* 48(2):318–37.
- Belltower News. 01.08.2012. Neonazi-Netz-Vorlieben: Warum zitieren Nazis Bertolt Brecht und Rosa Luxemburg? URL: <https://www.belltower.news/neonazi-netz-vorlieben-warum-zitieren-nazis-bertolt-brecht-und-rosa-luxemburg-34720/>. Zugegriffen: 11.11.2020.
- Birsl, Ursula. 2017. Ähnlichkeiten und Unterschiede, Verflechtungen: die säkulare und religiöse Rechte in Deutschland. In *Demokratie, Freiheit und Sicherheit: Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke*, Hrsg. Christoph Kopke und Wolfgang Kühnel, 105–130. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Birsl, Ursula. 2020. Paradoxien und Aporien des Antifeminismus. Eine demokratietheoretische Einordnung. In *Antifeminismen. „Krisen“-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential?*, Hrsg. Annette Henninger, Ursula Birsl, 43–58. Bielefeld: transcript.
- Closmann, Julia Stephanie. 2020. Unsocial Web. Zur Virtualität von rechten Bewegungen. *Forum Demokratieforschung: Beiträge aus Studium und Lehre. Working Paper-Reihe im Fachgebiet Demokratieforschung am Institut für Politikwissenschaft der Philipps-Universität Marburg, Working Paper Nr. 16.*
- Ermes, Barbara. 2017. #thisisnotyourflag – Das Erbe der Wirmer-Flagge. *SCHWARZER PETER*, 08.09.2017. URL: <https://blog.petertauber.de/?p=3143>. Zugegriffen: 11.11.2020.
- Gessenharter, Wolfgang, und Thomas Pfeiffer. 2004. Einleitung. In *Die Neue Rechte – eine Gefahr für die Demokratie?* Hrsg. Wolfgang Gessenharter, Thomas Pfeiffer, 11–16. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Güler Saied, Ayla. 2018. Chemnitz: Eine Zäsur für Zivilgesellschaft und Rechtsstaat. *MIGAZIN – Migration und Integration in Deutschland*, 03.09.2018. URL: <https://www.migazin.de/2018/09/03/chemnitz-zaesur-fuer-zivilgesellschaft-und-rechtsstaat/>. Zugegriffen: 11.11.2020.
- Jäger, Siegfried. 2001. Diskurs und Wissen: Theoretische und methodische Aspekte einer Kritischen Diskurs- und Dispositivanalyse. In *Handbuch Sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Band I: Theorien und Methoden*, Hrsg. Reiner Keller,

- Andreas Hirsland, W. Schneider, W. Viehöver, 81–112. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jäger, Siegfried. 2015. *Kritische Diskursanalyse: Eine Einführung*. Band 3. Münster: Unrast-Verlag, 7. Auflage.
- Knappertsbusch, Felix. 2016. *Antiamerikanismus in Deutschland: Über die Funktion von Amerikabildern in nationalistischer und ethnozentrischer Rhetorik*. Bielefeld: transcript.
- Pfeiffer, Thomas. 2018. „Wir lieben das Fremde – in der Fremde“. *Ethnopluralismus als Diskursmuster und -strategie im Rechtsextremismus*. In *Großzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror*, Hrsg. J. Schellhöf, J. Reichertz, V. Heins, A. Flender, 35–55. Bielefeld: transcript.
- Salzborn, Samuel. 2020. *Globaler Antisemitismus. Eine Spurensuche in den Abgründen der Moderne*. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, 2., überarbeitete und ergänzte Auflage.
- Schellhöf, Jennifer. 2018. *Abgrenzung an allen Fronten. Die Neue Rechte und ihre ethnopluralistische Erzählung*. In *Großzählungen des Extremen: Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror*. Hrsg. J. Schellhöf, J. Reichertz, V. Heins, A. Flender, 15–20. Bielefeld: transcript.
- Schmidt-Kleinert, Anja, Anja Siegel, und Ursula Birsl. 2020. *Blackbox Rechtsterrorismus. Extrem rechte und rassistische Gewalttaten vor Gericht*. In *Schwerpunktheft „Rechtsterrorismus“*, Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“, 4/2019, Hrsg. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)/Samuel Salzborn. Universität Jena. URL: <https://www.idz-jena.de/wsdet/wsd6-19/>.
- Schmitt, Carl. 1963. *Theorie des Partisanen: Zwischenbemerkungen zum Begriff des Politischen*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Schnee, Philipp. 2019. *Mythos Antifa – Zwischen Engagement und Gewalt*. Deutschlandfunk Hintergrund, 10.11.2019. URL: https://www.deutschlandfunk.de/mythos-antifa-zwischen-engagement-und-gewalt.724.de.html?dram%3Aarticle_id=463089. Zugegriffen: 11.11.2020.
- Stoppit die Rechten (Blog). 2018. *Die feigen Gestalten da oben*. URL: <https://www.stopptdierechten.at/2018/09/13/die-feigen-gestalten-da-oben/>. Zugegriffen: 11.11.2020.
- Weiß, Volker. 2017. *Die autoritäre Revolte: die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- ZEIT Archiv. 1982. *Heidelberger Manifest. Ergänzung zu dem Artikel von Hanno Kühnert: „Rassistische Klänge“*. Die Zeit, 05.02.1982. URL: <https://www.zeit.de/1982/06/heidelberger-manifest>. Zugegriffen: 20.11.2020.

Quellenverzeichnis

Erhoben wurden auf *Facebook* bzw. *Twitter* die öffentlichen Seiten bzw. Gruppen folgender Startpunkte

a) aus dem extrem rechten Spektrum:

- Björn Höcke (<https://www.facebook.com/Bjoern.Hoecke.AfD/>),
- „Bürgerbewegung Pro Chemnitz“ (<https://de-de.facebook.com/prochemnitz/>),
- AfD Chemnitz (<https://de-de.facebook.com/AfD.Chemnitz/>),
- Nico Köhler (<https://de-de.facebook.com/nico.koehler.chemnitz/>),
- Martin Frohnmeier (<https://de-de.facebook.com/frohnmaier/>);

b) aus dem pro-demokratischen Spektrum:

- „Chemnitz Nazifrei“ (https://twitter.com/_C_Nazifrei?lang=de),
- Partei Die LINKE Chemnitz (<https://www.facebook.com/dielinke.chemnitz/>)
sowie
- Bündnis „Aufstehen gegen Rassismus Chemnitz“ (<https://www.facebook.com/Aufstehen-gegen-Rassismus-Chemnitz-822325301206186/>).

Gelände- und Machtgewinne rechter Akteur*innen in der virtuellen und realen Welt

Laura Jäkel

Anfang der 1990er Jahre kam es zu einer „Welle rassistischer und ausländerfeindlicher Gewalttaten“ (BpB 2013). Zu einem der folgeschwersten Anschläge kam es am 29. Mai 1993 in Solingen, als fünf türkischstämmige Frauen und Mädchen bei einem Brandanschlag ermordet wurden, 14 weitere erlitten zum Teil lebensgefährliche Verletzungen (Willing 2020). Vor und während der Gewalteskalation fand eine emotional aufgeladene und ressentimentgeladene Debatte in den Medien und der Politik über das damals geltende Asylrecht statt (Gensing 2015; Peşmen 2017).

Mehr als zwanzig Jahre später kam es nach dem Einwanderungssommer 2015 erneut zu einer ressentimentgeladenen öffentlichen Debatte um Flucht und Asyl und zur Gewalteskalation (Peşmen 2017; Fuchs 2015; Scheer 2017). Aber die Orte der Debatte haben sich gewandelt: Waren es in den 1990er Jahren noch vor allem die Printmedien und das Fernsehen, welche gesellschaftliche Debatten aufgriffen und über Leser*innenbriefe Meinungen abbildeten, sind es heute die sozialen Medien, in denen eine breite Debatte zum Thema Flucht und Asyl in Teilöffentlichkeiten geführt wird. Wie auch andere Beiträge in diesem Band diskutieren, spielen die sozialen Medien in vielen Bereichen der Kommunikation eine immer größere Rolle und bilden darüber hinaus einen Ort der Austragung und diskursiven Verarbeitung gesellschaftlicher und politischer Konflikte. Hier können Adressat*innen direkt(er) miteinander kommunizieren und schneller auf (aktuelle) Vorfälle und Geschehnisse eingehen. Darüber hinaus ist die Kontaktaufnahme und der Austausch untereinander deutlich leichter gestaltet als in der realen Welt, denn es ist nicht mehr nötig, persönlich Kontakt aufzunehmen (Fielitz/Marcks 2019, S. 7f.).

Die Auseinandersetzung um das Thema Flucht und Asyl beschränken sich nicht auf die virtuelle Welt der sozialen Medien, sondern finden gleichfalls in der realen Welt statt. Bislang liegen noch kaum Erkenntnisse darüber vor, ob und wie Online- und Offline-Diskurse miteinander interagieren.

Im Nachfolgenden werden drei Lokalstudien ausgewählt, die im Rahmen des PANDORA-Teilprojekts „Rechte Gewaltdynamiken im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl“ durchgeführt wurden. Ein wesentliches Auswahl-

kriterium für die Lokalstudien waren rechte Gewaltereignisse vor Ort. Die Erkenntnisse aus diesen Studien sollen zeigen, wie prägnant die unterschiedlichen Reaktionen und Dynamiken von pro- und antidemokratischen Akteuren in der Debatte sein können. So soll untersucht werden, ob und wie Diskurse in der virtuellen Welt mit Handlungen in der realen Welt interagieren. Im Laufe des Beitrags wird diskutiert, welche Wirkkraft Online-Kommunikation auf realweltliche Kommunikation und auf realweltliches Handeln haben kann und, sollte es eine solche Wirkkraft wirklich geben, unter welchen Bedingungen sie zustande kommt.

In den Lokalstudien wurden über mehrere Monate das Handeln und die Diskurse von pro- und antidemokratischen Akteuren in Gemeinden Ost- und Westdeutschlands in sozialen Medien und im politischen Gemeinwesen vor Ort beobachtet. Entscheidendes Auswahlkriterium für die Gemeinden waren politisch rechts und/oder rassistisch motivierte Gewaltereignisse in den Jahren 2015 bis 2017, auf die in der lokalen Politik unterschiedlich reagiert wurde. Der Fokus in den Studien lag zum einen darauf, die Geschehnisse rund um die Gewaltereignisse virtuell und realweltlich zu rekonstruieren, zum anderen darauf, zu untersuchen, welche Dynamiken sich nach solch einem Gewaltereignis in ‚beiden Welten‘ längerfristig entwickelten.

Bei der Entwicklung liegt der Fokus auch auf der Vereinnahmung öffentlicher (sozialer) Räume, welche als (lokale) Machtgewinne verstanden werden. Diese beziehen sich hier jedoch nicht nur mehr auf realweltliche Orte und Handlungsmuster, sondern auch auf virtuelle Machtgewinne. Ergänzend dazu soll untersucht werden, inwiefern diese Machtgewinne auch gegenüber der Demokratie existieren und somit als Geländegewinne verstanden werden können.

Im Folgenden wird die Frage im Zentrum stehen, ob antidemokratische Akteure in diesen ‚zwei Welten‘ „Machtgewinne“ erzielen und diese gleichsam in „Geländegewinne“ (Heitmeyer 1999; Borstel 2009) in der lokalen politischen Kultur übersetzen konnten – oder ob es Hinweise dafür gibt, dass solche Gelände- und Machtgewinne abgefedert oder gar verhindert werden konnten. Bevor hierauf eingegangen wird, wird zunächst das konzeptionelle und methodische Vorgehen in den Lokalstudien geklärt.

1 Untersuchungsdesign

1.1 Auswahl der Lokalstudien

Entscheidend für die Auswahl der Lokalstudien waren rechte Gewaltereignisse, denen eine Mobilisierung in sozialen Netzwerken vorausging oder nachfolgte und auf die in Gemeinden unterschiedlich reagiert wurde: entweder mit

gemeinsamen Aktivitäten von öffentlicher Verwaltung, Politik und zivilgesellschaftlichen Akteuren – oder mit dessen Ausbleiben bzw. fehlender kommunaler Unterstützung hierfür. Nach Matthias Quent und Peter Schulz (2015) verweist das Engagement gegen Rechts und wie es strukturiert ist auf den demokratischen Gehalt einer lokalen politischen Kultur und damit auf die Kontextbedingungen von (ausbleibenden) Gewaltdynamiken. Quent und Schulz unterscheiden hier zwischen „participant political culture“, also einer politischen Kultur, in der das Engagement auch ‚von oben‘ getragen wird und „subject political culture“, in der sich oftmals nur einzelne Akteure gegen Rechts wenden (Quent/Schultz 2015, S. 279f.).

Für einen ersten empirischen Zugriff auf die Auswahl von Gemeinden über Gewaltereignisse wurden zwei Quellen herangezogen: zum einen die Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle der Amadeu-Antonio-Stiftung und von *PRO ASYL*¹, die Übergriffe auf und Demonstrationen gegen Geflüchtete und ihre Unterkünfte dokumentiert, sowie zum anderen aus eigener Forschung die Studie *Rechtsextremismus und Gender: Täter_innen und Betroffene rechter Gewalt. Eine Analyse bundesweiter Medienberichterstattung* (Kette et al. 2018), die Gewaltereignisse quantitativ sowie qualitativ untersucht und in deren Datenbank Medienberichte zu 535 Gewalttaten erfasst sind. Berücksichtigt wurden Taten, die nach dem Sommer der Einwanderung 2015 begangen wurden. Ziel war es zu untersuchen, inwieweit die Debatte um Flucht und Asyl Täter*innen dazu diente, ihre Gewalt zu legitimieren. Für die erste Selektion wurden aus dem Pool möglicher Gewaltereignisse besonders schwere Gewaltakte ausgewählt, bei denen Waffen oder Brandstiftung eine Rolle spielten, also eine Tötungsabsicht angenommen werden konnte. Recherchiert wurde über die Medienberichterstattung und über Online-Quellen (auch lokaler Antifa-Gruppen). Die Studie aus eigener Forschung ermöglichte es, zusätzliche Taten auszuwählen, in denen nach der Medienberichterstattung Online-Mobilisierung eine Rolle spielte. Beachtet wurde darüber hinaus, dass Lokalstudien sowohl aus Ost- und Westdeutschland vertreten sind.² Basierend auf diesen Kriterien wurden fünf Lokalstudien ausgewählt: Altena im Märkischen Kreis, Burg im Jerichower Land, Kempten im Allgäu, Nauen im Havelkreis sowie Göttingen in Südniedersachsen. Der Fokus lag dabei – mit Ausnahme von Göttingen – auf kleinen bis mittelgroßen Städten und Gemeinden, da es insbesondere in solchen zu Gewaltereignissen gekommen ist – und dies bereits vor dem Einwanderungssommer 2015 (Kette et al. 2018, S. 17ff.). Eingeschlossen in die Untersuchung wurde jedoch auch das Umland, da dieses vor allem in der regionalen Berichterstattung über

1 Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle> (Zugegriffen: 27. November 2019).

2 Beide verwendeten Quellen zeigen, dass es sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland zu Gewaltereignissen kann, diese Tatsache sollte widerspiegelt werden.

Gewalttaten oft Erwähnung fand und die Polizeidirektionen meist auch vom gesamten Landkreis sprachen.

Göttingen fiel bei der Auswahl aus dem Rahmen. Die Stadt wurde für die Untersuchung als ‚historischer‘ sowie kontrastierender und damit fünfter Fall herangezogen. Hier war es zwar im Sommer/Herbst 2015 zu einer öffentlichen Kontroverse über eine Asylunterkunft gekommen, diese führte jedoch durch gemeinsames Engagement von Anwohner*innen, Vereinen und der kommunalen Politik sowie Verwaltung zu keiner weiteren Dynamisierung. Es ist ein Fall von „participant political culture“, wie er von Quent und Schultz beschrieben wird.

Im Nachfolgenden werden drei der fünf ausgewählten Lokalstudien stehen: die Untersuchungen in den Gemeinden Burg, Kempten und Nauen. Alle drei Kommunen zeichnen sich durch manifeste (extrem) rechte Strukturen aus, weisen aber auch einige markante Unterschiede aus, etwa in der politischen Kultur.

1.1.1 Gewaltereignisse

In Burg kam es im Januar 2016 zu einem tätlichen Übergriff, als eine Familie aus Syrien angegriffen wurde, der Täter brüllte dabei Parolen wie „Sieg Heil“ und „Ausländer raus“. Im selben Jahr kam es im April zu einer Körperverletzung, als zwei Syrer von fünf bis sechs Personen mit Pfefferspray angegriffen wurden. Zusätzlich erlitten sie Kopfverletzungen. Im August 2016 kam es zu einer Sachbeschädigung auf eine Gemeinschaftsunterkunft, die zuständige Polizeidirektion stufte den Übergriff als ‚politisch motivierte Kriminalität – rechts‘ ein.

In Kempten kam es ebenfalls zu mehreren Ereignissen. Es fing im Dezember 2015 an, mit einem tätlichen Übergriff auf einen aus Marokko stammenden Asylsuchenden, der von zwei Männern mit einem Messer verletzt wurde. Im Januar 2016 gab es einen Angriff auf eine Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete, es wurden Hakenkreuze und strafrechtlich relevante Schriftzüge an die Fassaden gemalt. Das dritte Gewaltereignis im gewählten Zeitraum fand im Juli 2017 statt, als ein 24-jähriger Syrer von mindestens zwei Tätern mehrfach mit dem Fuß ins Gesicht getreten wurde.

In Nauen kam es zwar auch zu mehreren kleineren Angriffen, das entscheidende Gewaltereignis war jedoch der Brandanschlag auf eine Turnhalle, die als Notunterkunft dienen sollte. Der Anschlag ereignete sich im August 2015 und galt als einer der ersten größeren Übergriffe des Sommers der Einwanderung 2015.

1.1.2 Zu den (extrem) rechten Strukturen

Wie sich im Verlauf der Untersuchung zeigte, sind zwar die extrem rechten Strukturen sichtbar, damit aber nicht zwingend deren Akteure; einzig sichtbar sind dabei vor Ort aktive Politiker*innen, vor allem von der NPD und der AfD. Zu sehen sind die rechten Strukturen jedoch bei einer Besichtigung der Örtlichkeiten, so findet man immer wieder Sticker und Graffiti. Darüber hinaus finden regelmäßig Zusammenkünfte auf offener Straße statt. Interviewpartner*innen erzählten uns auch von Läden und Einrichtungen, wo es immer wieder zu rechten „Stammtischen“ kommt.

In Burg und Nauen wurden in den vergangenen dreißig Jahren immer wieder über Vorfälle berichtet, die extrem rechten Szenen zugewiesen werden können. Gleichzeitig argumentierten Polizei und Staatsschutz nach der Medienberichterstattung, es handele sich bei gewalttätigen Übergriffen um nicht ermittelbare Täter*innen, ortsfremde Gruppen oder Personen, die sich den Ort des Übergriffs ‚zufällig‘ ausgesucht hätten. Wenn es sich nicht um ortsfremde Personen oder Gruppen handelte, dann war i.d.R. von Einzel-täter*innen die Rede.

In Kempten konnten ebenfalls rechte Strukturen identifiziert werden, auch wenn sie in der Öffentlichkeit weniger sichtbar sind. Im gesamten Allgäu konnte sich in der Vergangenheit vor allem eine (extrem) rechte Szene in Verbindung mit Neonazibands etablieren. Der Aspekt der geringeren Sichtbarkeit und dennoch nachweislichen Szene machte den Fall besonders interessant.

1.1.3 Politisch-kulturelle Merkmale

Bei Burg handelt es sich um eine Kreisstadt im Jerichower Land in Sachsen-Anhalt, etwa 25 Kilometer nordöstlich von der Landeshauptstadt Magdeburg, mit 22.406 Einwohner*innen. Seit 2010 ist Jörg Rehbaum von der SPD Bürgermeister der Stadt. Die SPD hat zusammen mit der LINKEN, Bündnis 90/die Grünen und den Bürger Freien Wählern während des gesamten Erhebungszeitraums die Mehrheit, auch wenn die CDU bei den Kommunalwahlen 2019 stärkste Kraft geworden ist.

Die Funkstadt Nauen liegt im Havelland in Brandenburg, 27 Kilometer nordwestlich von Potsdam und 41 Kilometer nordwestlich von Berlin und kann daher auch noch zum erweiterten Stadtgürtel der Bundeshauptstadt gezählt werden. Die Stadt zählt 17.967 Einwohner*innen. Seit Mai 2017 wurde Manuel Meger von der Ländlichen Wählergemeinschaft Nauen (LWN) bei einer Stichwahl mit 50,6 Prozent der gültigen Stimmen zum Bürgermeister gewählt und beendete die 16-jährige Bürgermeisterzeit der SPD. Die LWN übernahm bei den Kommunalwahlen 2019 auch die meisten Sitze in der Stadtverordnetenversammlung.

Die kreisfreie Stadt Kempten liegt im Allgäu, im Südwesten von Bayern und gehört zu der Region „Oberallgäu“ und umfasst über 70.000 Einwohner*innen. Seit dem 1. Mai 2014 ist Thomas Kiechle von der CSU Oberbürgermeister der Stadt, die CSU stellt auch durchgängig die stärkste Fraktion im Stadtrat.

1.2 Erhebung

Im Folgenden soll dargestellt werden, wie die Daten für die Untersuchung erhoben wurden. Dabei ist vor allem zu beachten, dass zwischen Daten aus den sozialen Medien und Erkenntnissen der teilnehmenden Beobachtungen vor Ort unterschieden wird.

1.2.1 Erhebung in der virtuellen Welt: Kommunikation pro- und antidemokratischer Akteure in soziale Medien

Der Erhebungszeitraum für die Online-Daten in sozialen Medien (hauptsächlich *Facebook* und *Twitter*) konzentrierte sich auf die Kommunikation im Kontext des jeweiligen lokalen Gewaltereignisses und erstreckte sich von drei Tagen vor der Gewalttat bis drei Wochen danach. Erfahrungsgemäß ebbt das Interesse an einem Ereignis in diesem Zeitraum spürbar ab, was sich auch in den Fallstudien bestätigte. Dieser Erhebungszeitraum lag damit vor den realweltlichen Untersuchungen in den Gemeinden. Die Online-Kommunikation wurde dennoch während der Projektlaufzeit weiterbeobachtet und weitere Datenerhebungen vorgenommen, wenn es zu neuen Gewaltdynamiken kam oder sich solche andeuteten (letzte Erhebung Oktober 2019 in Burg). Zur Datengewinnung gab es zwei unterschiedliche Herangehensweisen: Zum einen wurden Posts, Tweets und Kommentare über eine Software und zum anderen ‚händisch‘ über Screenshots erhoben. In beiden Verfahren handelte es sich ausschließlich um öffentlich zugängliche Seiten in den sozialen Medien (*Facebook* und *Twitter*). Es wurde zunächst der Ausgangs-Post mit allen dazugehörigen Kommentaren erfasst. Die ausgewählten Startpunkte (Zeitpunkte der Gewaltereignisse sowie rechte und pro-demokratische Accounts/Posts in den sozialen Medien im Erhebungszeitraum) basieren auf Recherchen im Vorfeld (Presseartikel, Blogs, Infoseiten wie *Belltower News*, Informationen der Amadeu-Antonio-Stiftung, Opferberatungsstellen³), aber auch auf Beobachtungen und Gesprächen vor Ort. In der Online-Kommunikation tauchen sowohl pro-demokratische als auch anti-demokratische Akteure auf. Alle erhobene Online-Kommunikation wurde mithilfe von MAXQDA

3 Dazu gehörte bspw. der Blog *Allgäu rechts außen*, die *Märkische Allgemeine Zeitung*, die *Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt*, die Pressemitteilungen der Kommunen und Chroniken von rechten Gewaltereignissen.

bearbeitet und analysiert. Hierbei wurden in einem ersten Schritt alle Inhalte (Posts, Tweets und dazugehörige Kommentare) offen kodiert und in einem zweiten Schritt wurden aus diesen offenen Codes Kategorien gebildet. Zusätzlich dazu wurden alle Inhalte nach fünf Dimensionen der Gewaltkommunikation (0 = neutraler Inhalte, 1 = Gemeinschaftsbildung, 2 = Aufrufe zu legalen Handlungen, 3 = Beleidigung und Aufrufe zur „Segregation“, 4 = Feindbildkonstruktion, Abwertung der Outgroup, Hatespeech, 5 = Gewaltlegitimation, Aufrufe zur Gewalt, Straftaten, Mord) kodiert, welche im Vorfeld vom gesamten Verbund erarbeitet wurden.

1.2.2 Erhebung in der realen Welt:

Expert*inneninterviews und teilnehmende Beobachtung

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von Oktober 2017 bis September 2019. Dabei kam es zu fünf Aufenthalten in Burg und jeweils vier Aufenthalten in Nauen und Kempten. Im Rahmen dieser wurden (1) Expert*inneninterviews mit pro-demokratischen Akteure geführt, die über sog. Betriebswissen (Meuser/Nagel 2009), also über vertiefte Lokalkenntnisse verfügen und die selbst politisch gegen Rechts aktiv und/oder an nach einem Gewaltereignis eingerichteten Runden Tischen beteiligt gewesen sind. Dazu gehören u.a. Vertreter*innen von Vereinen und Verbänden, Lokalpolitiker*innen und Mitarbeitende in der Kommunalverwaltung. Die Kontakte wurden ausgewählt auf Grund der Analyse der medialen Berichterstattung, zum Teil kamen sie aber auch im Schneeballsystem (Przyborski/Wohlrab-Sahr 2010, S. 72) zustande. Alle Interviews waren leitfadengestützt. Abgefragt wurden dabei wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Veränderungen nach der Wende, der Diskussionsstand zum Thema Flucht und Asyl vor Ort, die persönliche Rolle zu dem Thema, rechtes Potenzial vor Ort, Wahrnehmung von Alltagsrassismus, (zivilgesellschaftliche) Initiativen während/nach dem Einwanderungssommer 2015, Reaktionen der rechten Szene vor Ort, entstandene Konflikte. Darüber hinaus wurden (2) Gespräche geführt, die sich im Feld spontan ergaben, also keine geplanten und strukturierten Interviews im Feld waren. Ziel der Interviews und Gespräche war es, ein Bild davon zu erhalten, wie die jeweiligen Expert*innen rechte Taten beurteilen. Ihre eigene Sichtweise stand damit im Vordergrund. Des Weiteren wurden (3) öffentliche Veranstaltungen, etwa zum Thema rechter Gewalt und Treffen von Runden Tischen, teilnehmend beobachtet (hierzu Breidenstein et al. 2013) sowie (4) Sticker und Graffiti mit rechten Inhalten im Stadtbild dokumentiert. Zu jedem Schritt in der teilnehmenden Beobachtung wurden Gedächtnisproto-

kolle angefertigt. In einem letzten Schritt (5) wurden die Wahlkämpfe und Wahlergebnisse der Kommunalwahlen verfolgt.⁴

2 „Gelände- und Machtgewinne“: Das Untersuchungskonzept in Anlehnung an Wilhelm Heitmeyer und Dierk Borstel

Im Forschungsprozess zeigte sich bereits recht frühzeitig, dass die Frage nach möglichen Gelände- und Machtgewinnen rechter Akteure nicht nur in der realen, sondern gleichfalls in der virtuellen Welt relevant sein könnte. Wären solche Prozesse auch in den sozialen Medien zu beobachten, dann hieße dies, dass extrem rechte/antidemokratische Diskurse aus ihrem Echoraum heraus-treten und sich diese Teilöffentlichkeiten erweitern könnten. Aber: Korrespondieren diese Prozesse mit Prozessen in der realen Welt? Wenn ja, dann könnten (erste) Rückschlüsse auf die Wirkkraft von Online-Kommunikation auf realweltliche Kommunikation und auf realweltliches Handeln gezogen werden. Wenn hier Hinweise auf eine Interaktion gefunden werden, wäre des Weiteren zu klären, unter welchen Kontextbedingungen die Online-Kommunikation eine Wirkkraft auf die reale Welt entfalten kann.

Während einige Studien zu Gelände- und Machtgewinnen in der realen Welt vorliegen (u.a. Quent/Schultz 2015), ist bislang noch nicht geklärt, wie vergleichbare Prozesse auch in der virtuellen Welt zu untersuchen wären.

Hier wird nun der Versuch unternommen, mit dem konzeptionellen Ansatz von Machtgewinnen rechter Akteure in der realen Welt von Wilhelm Heitmeyer (1999) und dessen Modifikationen ein Untersuchungskonzept zu entwickeln, das die virtuelle Welt einschließt (Heitmeyer 1999). Dierk Borstel erweitert den Ansatz um den Begriff der Geländegewinne und fragt mit diesem danach, „wie stark der Rechtsextremismus in einer jeweiligen gesellschaftlichen Situation dazu in der Lage ist, die Demokratie in einem konkreten Raum zu gefährden, sie einzugrenzen oder sie in ihrer Entfaltung zu stören“ (2009, S. 59). Ziel der Untersuchung in den drei Gemeinden ist es nun, herauszufinden, inwiefern (extrem) rechte Strukturen solche Gelände- und Machtgewinne gegenüber der Demokratie erreicht haben. Die Macht kann nach Borstel dabei „struktureller, ökonomischer, kultureller oder auch diskursiver Natur sein“ (ebd., S. 61). Um Erfolg messen zu können, unterscheidet er zwischen dem Erreichen der selbst gesetzten Ziele rechter Akteure und einem objektivierbaren Machtgewinn, der trotz nicht erreichter eigener Ziele vorhanden sein kann. Die Antwort auf die Frage, inwiefern es sich um Ge-

4 Die Kommunalwahlen in Brandenburg und Sachsen-Anhalt fanden am 26. Mai 2019 statt, die Kommunalwahlen in Bayern fanden am 15. März 2020 statt.

ländegewinne handelt, liegt bei Borstel in der kommunalen Entwicklung von rechtsextremen Parteien und Netzwerken, rechtsextrem orientierten Jugendkulturen der Neuen Rechten und rechtsextremen Einstellungen (2009, S. 61 ff.).

Um genauer untersuchen zu können, wie solche Gelände- und Machtgewinne aussehen können, spielen die sozialräumlichen Machtversuche nach Heitmeyer (1999) eine wesentliche Rolle. Laut Heitmeyer entstanden aus einem „politischen Interaktionskontext [...] individuelle und kollektive Reaktionen auf die Krisen“ (1999, S. 47). Diese Krisen definiert er als „rechts-extremistische Entwicklungen“ (ebd.), die als Struktur-, Regulations- und Kohäsionskrisen zu interpretieren sind und zu einer „Normalisierung fremdenfeindlicher Einstellungen“ (ebd.: 48) führen kann. Bei dem politischen Interaktionskontext liegt der Schwerpunkt auf dem Politischen. Heitmeyer geht es darum, zu erkennen, „wie jenseits demokratischer Legitimation in der Öffentlichkeit verschiedene Formen der Machtversuche und der Machtausübung erfolgen“ (1999, S. 67f.). Untersucht werden die Machtgewinne in vier Stadien: Provokationsgewinne, Räumungsgewinne, Raumgewinne und Normalitätsgewinne. Neben den Machtgewinnen soll anhand der vier Stadien auch erkannt werden, ob es unterschiedliche Gefährdungsgrade gibt. Die Provokationsstufe wirkt noch sehr deeskalierend, bei den Räumungsgewinnen wird bereits Gewalt angewendet, meist jedoch nur an ausgewählten Personen und Gruppen. Bei Raumgewinnen ist bereits das öffentliche Klima gefährdet und es lässt sich von einer Machterweiterung im öffentlichen Raum ausgehen. Der höchste Gefährdungsgrad lässt sich bei Normalitätsgewinnen erkennen, denn hier handelt es sich bereits um den Übergang zu neuen Selbstverständlichkeiten, die im größten Ausmaße antidemokratischer Natur sein können.

2.1 Kategorien zur Operationalisierung der vier Stadien von Machtgewinnen

Heitmeyers Ansatz bietet eine Grundlage, die Daten aus der Online-Kommunikation, aus den teilnehmenden Beobachtungen sowie aus den Expert*inneninterviews in den Lokalstudien zu systematisieren und zu triangulieren. In Tabelle 1 ist dokumentiert, wie die vier von Heitmeyer identifizierten Stadien für die Lokalstudien operationalisiert wurden. Zu beachten ist dabei, dass sowohl Kategorien für die virtuelle als auch für die reale Welt entwickelt wurden. Ziel war es, sich beide Welten zunächst getrennt voneinander zu betrachten und dennoch die Möglichkeit zu haben, Parallelen und Interaktionen erkennen zu können. Die in der Tabelle dargestellte Konzeptionierung der vier Stadien von Machtgewinnen zeigt, dass nicht zu jeder Kategorie in

Tabelle 1: Operationalisierung der vier Stadien an Machtgewinnen in der realen und virtuellen Welt (Quelle: Eigene Darstellung)

1. Provokationsgewinne	
<i>Reale Welt</i>	<i>Virtuelle Welt</i>
<p>Präsenz von rechten Symbolen im öffentlichen Raum Auftritt von rechten Bands, Buchvorstellungen, Vorträge etc. Kleinere rechte Demonstrationen/Kundgebungen ohne gewalttätige Übergriffe (unter 20 Teilnehmende) Äußerungen von ausländerfeindlichem Gerede und Gewaltandrohung</p>	<p>Aufgreifen und Verbreitung von rechten Symbolen aus der Öffentlichkeit Auftritt von rechten Bands, Buchvorstellungen, Vorträge etc. Aufruf zu rechten Demonstrationen und öffentlichen Veranstaltungen Existenz rechter Gruppen und Seiten in den sozialen Medien</p>
2. Räumungsgewinne	
<i>Reale Welt</i>	<i>Virtuelle Welt</i>
<p>Rechte Demonstrationen ohne gewalttätige Übergriffe (über 20 Personen oder personell in Überzahl gegenüber Gegendemonstrant*innen) Anwendung von Gewalt gegen ausgewählte Gruppen und Personen („gegen gemeinsam untergebrachte Fremde“) in „eng begrenzten Sozialräumen“ (Heitmeyer 1999, S. 69) Brandanschläge</p>	<p>Abwendung aus den sozialen Medien, Löschen von Accounts, da eine Bedrohung von rechts entstanden ist</p>
3. Raumgewinne	
<i>Reale Welt</i>	<i>Virtuelle Welt</i>
<p>Anwendung von Gewalt im öffentlichen Raum (Bürgersteige, Bushaltestellen, Parks etc.) Neben den ausgewählten Personen und Gruppen, ausgeweitet auch auf die „einheimische Bevölkerung“ (Heitmeyer 1999, S. 69) (kleinere) rechte Demonstrationen mit gewalttätigen Übergriffen Warnung in den Medien vor bestimmten Orten</p>	<p>Warnung in den sozialen Medien vor bestimmten Orten (Stichwort: „befreite Zonen“) Überhand rechter Gewalt in den sozialen Medien (innerhalb einzelner Gruppen/Unterhaltungen)</p>
4. Normalitätsgewinne	
<i>Reale Welt</i>	<i>Virtuelle Welt</i>
<p>Etablierung neuer Selbstverständlichkeiten antidemokratischer Natur Politische Machtgewinne nach Heitmeyer Etablierung rechter Parteien und (erhebliche) Wahlverluste demokratischer Parteien</p>	

der realen Welt ein Pendant in der virtuellen Welt zu finden ist und umgekehrt. Zu beachten ist auch, dass es unterschiedliche Kategorien für beide Welten gibt, die vor allem in ihrer Welt vorkommen müssen. Vor allem bei den Raumgewinnen in der virtuellen Welt ist es wichtig zu trennen, ob es sich um realweltliche Aussagen und Ereignisse handelt, die in den sozialen Medien nur aufgegriffen werden, oder ob es sich explizit um Raumgewinne in der virtuellen Welt handelt.

Rechte Demonstrationen und Kundgebungen wurden in der Kategorisierung bewusst dreigeteilt, da sie sehr unterschiedliche Wirkungskräfte haben können. Damit eine solche Veranstaltung als Provokationsgewinn eingestuft werden kann, muss die Anzahl der Teilnehmenden unter der der Gegendemonstrant*innen liegen. Zusätzlich muss es sich um ein gewaltfreies Zusammentreffen handeln, an dem nicht mehr als 20 rechte Akteure teilnehmen. Im Fall von Räumungsgewinnen muss es sich ebenfalls um eine Demonstration oder Kundgebung handeln, die ohne gewalttätige Übergriffe auskommt. Um als Räumungsgewinn eingestuft zu werden, müssen die Veranstalter*innen jedoch in der Überzahl sein (gegenüber den Gegendemonstrant*innen) und es sollte sich um eine Gruppengröße von mindestens 20 Personen handeln. Den größten Gelände- und Machtgewinn erlangen rechte Demonstrationen, wenn es während der Demonstration zu gewalttätigen Auseinandersetzungen und Übergriffen kommt. In einem solchen Fall wird bereits von einem Raumgewinn gesprochen.

3 Gelände- und Machtgewinne in den Lokalstudien

Im Folgenden werden basierend auf den Gelände- und Machtgewinnen nach Heitmeyer und Borstel die ausgewählten Fallstudien untersucht, Ausgangspunkt sind dafür die vom Projekt erarbeiteten Kategorien zur Operationalisierung. Ziel ist es, herauszufinden, wie weit fortgeschritten die Gelände- und Machtgewinne in den einzelnen Fallstudien sind, aufgezeigt werden diese Gewinne anhand von Beispielen, die sich in den einzelnen Fallstudien ereignet haben.

3.1 Provokationsgewinne

In der realen Welt ist eine der niedrigschwelligsten Stufen zum Erhalt von Provokationsgewinnen die Präsenz von Aktionen und Symbolen im öffentlichen Raum. Im Stadtbild sind diese sehr gut zu erkennen, so finden sich in Burg und Kempten an vielen Stellen Sticker und Graffiti, die deutlich rechte Symbole beinhalten. In Nauen sind diese Symbole im Stadtbild deutlich

weniger anzutreffen, jedoch in Nahraumbereichen wie der Kleingartenanlage hinterm Bahnhof und auf dem Schulhof der Gesamtschule. In der Nähe von Kempten wurden an einem Jugendzentrum Materialien der neonazistischen Partei Der Dritte Weg gefunden. Durch die stillschweigende Reaktion der Stadt und der ansässigen Bürger*innen, Sticker, Graffiti und Symbole nicht regelmäßig zu überstreichen, überkleben oder (für Außenstehende) sichtbar zu thematisieren/kritisieren, kann man bereits von Provokationsgewinnen sprechen. Zu den Symbolen, die eindeutig der rechten Szene zugeschrieben werden können, kommen meist Graffiti, wie „Ausländer raus“, „wir wollen hier keine Flüchtlinge“, „unsere Stadt bleibt rein“ und „Nein zum Heim“.

Neben Symbolen sind es aber auch Personen, meist Einzelpersonen und Paarkonstellationen, die sich öffentlich aufmerksam rechts und rassistisch zeigen. Während eines Interviews in Burg wurde von einem Zwischenfall berichtet, demnach eine Frau, die ein Kopftuch trug, in der ersten Dezemberwoche 2018 „in der Fußgängerzone bespuckt“ wurde. In Kempten wurde ebenfalls von einem Vorfall berichtet, hier sang ein Mann im Januar 2018 beim Verlassen eines Bäckers laut ein SA-Lied. Neben Einzelpersonen fallen in Kempten zudem vor allem Neonazibands auf, diese veranstalten regelmäßig Konzerte im gesamten Landkreis. Auch hier zeigt sich die Akzeptanz in der Region, da keine sichtbaren Gegenmaßnahmen unternommen werden.

Während Heitmeyer (1999, S. 68) noch davon spricht, dass den Medien (Print und TV) eine wichtige Rolle zugesprochen wird, Symbole und Aktionen erst breiter und öffentlicher sichtbar zu machen, sind es heute vor allem auch die sozialen Medien, die diese Wirkkraft haben. Die reine Existenz (extrem) rechter Gruppen gilt in der virtuellen Welt schon als Provokationsgewinn. Dieser vervielfacht sich, wenn untersucht wird, wie viele Mitglieder einzelne Gruppen haben und wie aktiv diese sind. Die Verbreitung rechter Aktionen und Symbole in solchen Gruppen wirkt häufig als Schneeballsystem und verfestigt die Provokationsgewinne in der virtuellen Welt. So zeigt sich im Falle von Nauen, dass Fotos von dem Spruch, „Ausländer raus“ in der Facebook-Gruppe *Nein zum Heim – Nauen* über 300 Likes haben, bei einer Abonnent*innengröße von 1.200 (Stand Januar 2020). In Kempten werben Neonazibands bei *Facebook* öffentlich mit ihren Auftritten in der Region, die Anzahl der Abonnenten übersteigt hier 12.000⁵ (Stand Januar 2020). Die Songtexte der Bands sind meist rassistisch, ausländerfeindlich und nationalistisch geprägt, aktuell werden mindestens vier Bands vom bayrischen Verfassungsschutz⁶ beobachtet (Worschech 2018).

- 5 Exemplarisch wurde hier die Band Prolligans rausgesucht, welche sich 2004 im Allgäu gegründet hat.
- 6 Eine Liste von 10 aktiven und 3 inaktiven rechtsextremistischen Bands werden u.a. im Verfassungsschutzbericht von 2018 veröffentlicht (Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. S. 133f.).

Durch die voneinander abgegrenzten Kategorien bei rechten Demonstrationen und Kundgebungen werden im untersuchten Zeitraum ebenfalls Provokationsgewinne erzielt. In allen drei Lokalstudien kam es seit dem Einwanderungssommer 2015 verstärkt zu rechten Demonstrationen. Die Anzahl der Teilnehmer*innen lag bei kleineren Veranstaltungen bei fünf bis zehn Personen, während es bei größeren geplanten Demonstrationen bis zu 20 Personen waren. In allen Lokalstudien fanden die Veranstaltungen jedoch nicht nur in den Städten statt, sondern im gesamten Landkreis (Havelland und Jerichower Land) und der gesamten Region (Allgäu). Gegendemonstrationen und eigenständige Demonstrationen, häufig in Form von ‚Unsere Stadt bleibt bunt‘, fanden ebenfalls in allen Lokalstudien statt, die Anzahl der Teilnehmer*innen wird meist mit mehreren hundert Menschen angegeben. Für eine Veranstaltung im April 2017 in Nauen mit dem Titel ‚Wo Turnhallen brennen, brennen am Ende auch Menschen‘ interessierten sich bei *Facebook* 123 Menschen, an der Veranstaltung selber nahmen ca. 70 Teilnehmer*innen teil, im Jahr zuvor interessierten sich für eine ähnliche Veranstaltung 113 Personen bei *Facebook*, erschienen sind ebenfalls ca. 70. Damit sind es 2017 50 Teilnehmer*innen mehr auf der pro-demokratischen Seite, als bei der stattfindenden Mahnwache mit 20 Neonazis.⁷ Bei *Facebook* wurde die Veranstaltung ‚Gedenken an die Bombenopfer‘ von den Freien Kräften Neuruppin-Osthavelland erstellt, 789 Personen gefällt das Bündnis und 44 Personen haben sich online für die Veranstaltung interessiert. Doch trotz stattfindender Gegenveranstaltungen halten sich Bündnisse wie *Algida* im Allgäu oder *Burg gegen Asylmissbrauch* im Jerichower Land. Laut Aussagen in geführten Interviews fanden in Rathenow im Havelland bis Oktober 2018 wöchentlich öffentliche Kundgebungen extrem rechter Akteure statt. Da die meisten dieser Demonstrationen und Kundgebungen friedlich und ohne gewaltanwendende Aktionen auskamen, erfahren sie durch ihre verstärkte Präsenz im öffentlichen Raum deutliche Provokationsgewinne.

3.2 Räumungsgewinne

Im Vergleich zu Provokationsgewinnen in der realen Welt gehen Räumungsgewinne eine Eskalationsstufe weiter und sind bereits mit Gewalthandlungen verbunden. Diese Gewaltanwendungen finden jedoch ausschließlich in ‚eng begrenzten Sozialräumen‘ statt und sind ‚gegen gemeinsam untergebrachte Fremde gerichtet‘ (Heitmeyer 1999, S. 69).

Wie bei den erzielten Provokationsgewinnen bereits dargelegt, sind stattfindende gewaltfreie rechte Demonstrationen auch ein erfolgreiches Mittel für Räumungsgewinne. Eine rechte Demonstration gilt dann als Räumungs-

7 Es handelt sich dabei um eine jährlich stattfindende neonazistische Kundgebung in Form einer Mahnwache an einem Weltkriegsdenkmal in Nauen.

gewinn, wenn die Anzahl der Teilnehmer*innen die Anzahl der Gegen-demonstrant*innen übersteigt oder es keinerlei Gegenmaßnahmen gibt. Solch einen Aufmarsch gelang einer Gruppe Angehöriger der Partei „Der Dritte Weg“ im Oktober 2019, als „rund 35 Neonazis weitgehend ungestört durch Kempten marschierten“ (Lipp 2019).

Vor allem Brandanschläge gelten als besonders effektives Instrument für Räumungsgewinne. In der Nacht vom 24. zum 25. August 2018 kam es in Nauen zu einem Brandanschlag auf die Turnhalle der örtlichen Gesamtschule. Diese war als Notunterkunft für Geflüchtete geplant gewesen, durch den verheerenden Brand konnte sie als solche jedoch nicht genutzt werden. Der Vorfall wurde bundesweit in den Medien diskutiert und „galt als schwerster extrem rechter Anschlag gegen eine Geflüchtetenunterkunft in den letzten Jahren“ (Presseservice Rathenow 2017). Zu der Tätergruppe gehört auch der damalige NPD-Abgeordnete der Stadtverordnetenversammlung Nauen. Bis zum Oktober 2019 gibt es kein rechtskräftiges Urteil. Bei einer ersten Verhandlung 2017 hatte der Anklagepunkt ‚Bildung einer kriminellen Vereinigung‘ vor Gericht kein Bestand (ebd.). Ein Teilnehmer der Facebook-Veranstaltung „Wo Turnhallen brennen, brennen am Ende auch Menschen“ schreibt in einem Kommentar am 18. April 2017: „Eine ‚echte‘ Aufarbeitung der Geschehnisse aus dem Jahr 2015 sei bisher in der Stadtgesellschaft ausgeblieben und überhaupt könnten ‚Nazis‘ hier ungestört weiterleben.“ Dieser Kommentar gefällt 23 Personen, wurde ansonsten jedoch nicht weiter kommentiert (Stand Dezember 2019).

Die Kommunikation realweltlicher Ereignisse/Räumungsgewinne in den sozialen Medien darf dabei jedoch nicht gleichgesetzt werden mit Räumungsgewinnen in den sozialen Medien selber. Solche werden kategorisiert als Abwendungen aus diesen oder das Löschen von Accounts auf unterschiedlichen Plattformen der virtuellen Welt. Diesen Schritten und Maßnahmen geht eine Bedrohung durch rechte Akteure voraus, sodass sich Personen in den sozialen Medien nicht mehr sicher fühlen oder Angst haben, (auch) in der realen Welt verfolgt und bedroht zu werden.

Da es nicht möglich ist, nachzuvollziehen, ob und warum Personen ihre Accounts löschen, ist es der Untersuchung nicht möglich, Aussagen darüber zu treffen, ob es in der virtuellen Welt zu Räumungsgewinnen kommt.

3.3 *Raumgewinne*

Die nächste Eskalationsstufe wird nach Heitmeyer erreicht, wenn man von Raumgewinnen spricht. Raumgewinne unterscheiden sich von Räumungsgewinnen insofern, da es sich bei Raumgewinnen um eine Machtausübung handelt, die die „Sichtbarkeit der Durchsetzung im öffentlichen Raum“ (Heitmeyer 1999, S. 69) betrifft. Es handelt sich nach der vorausgegangen

Kategorisierung hierbei um Gewaltereignisse, die bspw. auf offener Straße oder in Parks stattfinden. Dadurch wird auch ein weiteres Signal von Wilhelm Heitmeyer verdeutlicht, dass öffentliche Räume zu „gefährlichen Orten“ (ebd.) werden können.

In der realen Welt kam es in allen drei Lokalstudien zu gewalttätigen Übergriffen. Hierbei handelte es sich vor allem um Angriffe auf offener Straße, es handelt sich hierbei um Gewaltereignisse, die in keinem begrenzten Raum stattfinden, sondern in der Öffentlichkeit, somit wird signalisiert, dass öffentliche Räume zu „gefährlichen Orten“ (ebd.) werden können. Einer dieser Übergriffe ereignete sich im April 2016 in Burg in Sachsen-Anhalt, als mehrere syrische Geflüchtete, darunter zwei 13- und 15-jährige Brüder, aus rassistischen Motiven angegriffen wurden. Der 15-Jährige sowie ein Erwachsener wurden dabei erheblich verletzt (Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt 2017). Laut Staatsanwaltschaft handelte es sich um sechs Tatverdächtige, von denen zwei festgenommen und im November 2017 verurteilt wurden. Im Januar 2017 kam es ebenfalls zu einem Gewaltdelikt: Ein 17-jähriger Afghane wurde von drei Unbekannten geschlagen, zu Boden gestürzt und dort wiederholt getreten. Bevor die Angreifer wegrannten riefen sie „Verpiss dich Ausländer“; der 17-Jährige musste im Krankenhaus behandelt werden (ebd.). Dies sind nur zwei der Taten, die sich in Burg während des Untersuchungszeitraums ereigneten.⁸

Auch im Havelland kam es innerhalb eines Wochenendes im Februar 2016 zu zwei offenbar rassistisch motivierten Übergriffen. Zuerst wurden ein 21-jähriger und ein 25-jähriger Syrer in der Nähe des Bahnhofs Rathenow von drei Männern, die aus einer Kneipe kamen, verfolgt und mit einem flaschenähnlichen Gegenstand beworfen (Märkische Allgemeine Zeitung 2016). Einen Tag später wurden „zwei aus Albanien stammende Männer angegriffen“, einer von ihnen wurde von einem entgegenkommenden Angreifer ohne Vorwarnung geschlagen, anschließend wurde ihnen noch „Reizgas in das Gesicht gesprüht“.⁹

Zu einer besonders brutalen Körperverletzung kam es Ende Juni 2017 in Kempten. „Ein 24-jähriger Syrer [...] wurde aus bisher ungeklärten Gründen

8 Der Jerichower Landkreis hatte 2016 41 ‚politisch motivierten Gewalttaten – rechts‘, in den Jahren danach ging die Zahl deutlich zurück. 2018 waren es nur noch 6 Gewalttaten. Die Zahl der Straftaten, die als rechts motiviert eingestuft wurden, hatte ebenfalls 2016 ihren Höhepunkt mit 111 Taten. Den größten Anteil der Straftaten machen Propagandadelikte (70%) aus. Das Polizeirevier im Jerichower Land stellte 2018 die Kriminalstatistik vor (Just 2018), wonach die Stadt Burg die meisten politisch motivierten Gewalttaten im Landkreis verzeichnete.

9 2018 liegt der Landkreis Havelland auf Platz 7 von 16 Landkreisen in Brandenburg, mit 76 Straftaten von ‚politisch motivierter Kriminalität – rechts‘. Damit lässt sich ein Rückgang von 2016 erkennen. In dem Jahr kam es zu den meisten Straftaten und Gewaltdelikten von ‚politisch motivierter Kriminalität – rechts‘ (Landeskriminalamt Brandenburg 2019).

von mindestens zwei Tätern gleichzeitig mehrfach mit dem Fuß ins Gesicht getreten“ (Pressestelle des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West 2017).

All diese Übergriffe sind nur einzelne Beispiele für das, was es an Übergriffen in den Regionen während der Untersuchung gab und bei denen Strafanzeigen aufgenommen und weitere Ermittlungen eingeleitet wurden.

Schaut man sich Heitmeyers Machtgewinne und die daraus entwickelten Kriterien jedoch genauer an, stellt man fest, dass ein Kriterium für Raumgewinne in den Lokalstudien nicht zu finden ist: die Ausweitung der Gefahr und Angst auf die „einheimische Bevölkerung“ (Heitmeyer 1999, S. 69).

Diese letzte Stufe der Machtausdehnung innerhalb der Raumgewinne wird vor allem durch eine vorhandene pro-demokratische Gemeinschaft verhindert. In allen Lokalstudien versuchen vor allem die lokalen Verwaltungen, aber auch zivilgesellschaftliche Akteure, kontinuierliche Strukturen zur Integration zu schaffen, allerdings unterscheiden sich diese Strukturen auch:

Kirchengemeinden nehmen in allen Lokalstudien eine tragende Rolle ein, sowohl was die schnelle und unbürokratische Hilfe für Geflüchtete betrifft, als auch, wenn es um die soziale Integration dieser geht. Jedoch treten auch andere Akteure in Erscheinung. So bietet das *Haus International* in Kempten als kulturelle Einrichtung die Möglichkeit eines interkulturellen Dialogs und unterstützt, neben kirchlichen Organisationen und Kirchengemeinden, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund. Antifaschistische Gruppierungen und Journalist*innen versuchen darüber hinaus, in allen Landkreisen rechte Vorfälle zu dokumentieren, Ähnliches tun die *Mobilen Opferberatungsstellen*. So soll immer wieder darauf hingewiesen werden, dass es kontinuierlich zu Vorfällen kommt, auch wenn die Zahlen insgesamt zurückzugehen scheinen. Ergänzend zu diesen Akteuren gibt es in allen Lokalstudien pro-demokratische Akteure, die sich außerhalb großer sichtbarer sozialer Bewegungen befinden und meist ausschließlich lokale Arbeit leisten. Es handelt sich hierbei vor allem um kleinere Initiativen vor Ort, die sich vor allem im Sommer 2015 gegründet haben und für Weltoffenheit, Toleranz und die sogenannte Willkommenskultur eintreten wollten. Häufig arbeiten diese ‚Willkommensinitiativen‘ zusammen mit bereits existierenden Strukturen, wie den erwähnten Verwaltungen. Gerade bei den Willkommensinitiativen geht es um alltägliche Arbeit und Unterstützung von Geflüchteten und weniger um große politische und gesellschaftliche Veränderungen.

Auch hier spielen die sozialen Medien eine wesentliche Rolle. Auch wenn Nachbarschaftstreffs und Willkommensinitiativen in der Regel in geschlossenen Gruppen untereinander kommunizieren und sich darüber organisieren und somit diese in ihrem Online-Verhalten nicht beobachtet werden konnten, sind indirekt Informationen in die Untersuchung eingeflossen, da sie des Öfteren Thema in Gesprächen oder Diskussionen waren. In Nauen lässt sich darüber hinaus erkennen, dass die Nachbarschaftsseiten außerhalb der sozialen Medien komplett eingebettet sind in die digitale Infrastruktur der Stadt.

Für Burg existieren derzeit zwei solcher Seiten; nach Auskunft von Interviewpartner*innen spielt auf diesen Seiten auch das Thema ‚Migration‘ regelmäßig eine Rolle. Im Gegensatz zu Burg und Nauen lassen sich in Kempen solche Nachbarschaftsseiten nicht finden, dennoch sind auch hier einzelne zivilgesellschaftlichen Akteure zu finden, die wesentlich daran beteiligt sind, dass die letzte Stufe der Machtausdehnung nicht stattfindet. Doch nicht nur zivilgesellschaftliche Akteure nutzen die sozialen Medien, sondern bspw. auch der Bürgermeister der Stadt Burg. Auf seiner Facebook-Seite stellt er sich zwar offiziell als Bürgermeister vor, sagt im Interview aber auch gleichzeitig, er suche auch online die offene Diskussion und lade andere ein, dies ebenfalls zu tun. Allgemein lässt sich jedoch auch erkennen, dass nur die wenigsten Akteure in beiden Dimensionen (realweltlich und virtuell) anzutreffen sind.

Für die Einordnung von Raumgewinnen in der virtuellen Welt muss erneut darauf geachtet werden, ob es sich um realweltliche Aussagen und Ereignisse handelt, die in den sozialen Medien diskutiert und kommentiert werden oder ob es sich aufgrund der Kategorisierung um einen Raumgewinn in der virtuellen Welt handelt.

In der virtuellen Welt lässt sich von Raumgewinnen sprechen, wenn es zu einem Anstieg rechter Kommentare und Äußerungen kommt, in Gruppen, die nicht von rechten Akteuren organisiert sind. Für die Untersuchung relevant waren vor allem sogenannte Nachbarschaftsseiten, die zum Austausch lokaler/regionaler Ereignisse genutzt werden. In der Regel sind diese Nachbarschaftsseiten, wie die Gruppe *Burger Ansichten*, jedoch geschlossene Gruppen, weshalb ein virtueller Raumgewinn für Außenstehende nicht erkennbar ist. In einem Interview vom 01. April 2019 wird jedoch geäußert, dass sich in genau dieser Nachbarschaftsgruppe, in der viele Bürger*innen Mitglied sind, teils extrem rassistisch geäußert werde und diese Äußerungen kaum moderiert werden.¹⁰

Die Moderationsfunktion wird in offenen Gruppen hingegen (vermutlich) deutlich häufiger genutzt, da sich hier viele gelöschte Beiträge finden. Der Kontext lässt in manchen Fällen auch erahnen, dass es sich um rassistische Äußerungen gehandelt hat, nachzuweisen ist das jedoch nicht.

3.4 Normalitätsgewinne

Die höchste Eskalationsstufe ist erreicht, wenn sich Normalitätsgewinne in hohem Maße im öffentlichen Raum und innerhalb der Gesellschaft etablieren. Für Heitmeyer bedeutet das „die Etablierung neuer Selbstverständlich-

10 Gleiches wurde auch über eine geschlossene Nachbarschaftsseite in Altena gesagt. Eine von ursprünglich fünf Lokalstudien, auf die hier jedoch nicht eingegangen werden kann.

keiten“ (1999, S. 70). Weiter schreibt er, dass die zivilgesellschaftlichen ‚Gegenkräfte‘ an Unterstützung verlieren, wenn die Mehrheits-Minderheits-Relation bezüglich bestimmter Themen und Verhaltensweisen nicht mehr klar ist. Wie eingangs beschrieben, ist bei Normalitätsgewinnen die „demokratische Kultur einer Gesellschaft“ (ebd., S. 71) in Gefahr.

Auf der politischen Kultur wird im folgenden Abschnitt auch der Fokus liegen. Ziel ist es, vor allem politische Machtgewinne zu bestimmen. Untersucht wurden für die Normalitätsgewinne vor allem die Zusammensetzungen der kommunalen politischen Einrichtungen (Stadtparlamente etc.) und wie sich diese Zusammensetzungen in den letzten Jahren verändert haben.

Die Untersuchung von Normalitätsgewinnen beschränkt sich dabei nur auf realweltliche politisch-demokratische Entscheidungen; da sich die virtuelle Welt nur auf diese beziehen würde, wird sie im Folgenden nicht gesondert untersucht.

In Nauen wird erstmalig seit 2008 kein Abgeordneter der NPD in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Dafür wird jedoch die Ländliche Wählergemeinschaft Nauen (LWN) + Bauern erstmals stärkste Kraft bei den Kommunalwahlen im Mai 2019 (Stadt Nauen 2019). Auch wenn die LWN+Bauern nicht viel zu ihren politischen Positionen veröffentlicht, zeigen sowohl Interviews mit pro-demokratischen Akteuren vor Ort, als auch einzelne Abstimmungen in der Stadtverordnetenversammlung, dass die LWN als AfD-nah gilt. Schaut man sich diese Zusammenarbeit im Zusammenhang mit der Sitzverteilung genauer an, zeigt sich, dass alle pro-demokratischen Parteien beinahe geschlossen für etwas stimmen müssen, um eine Mehrheit sicherstellen zu können. Ein Interviewpartner bestätigt diese Aussage. Die Nähe der AfD zur LWN zeigte sich bereits bei den Bürgermeister*innenwahlen 2017, als die AfD keine*n eigene*n Kandidat*in aufgestellt hat (Hübner 2017). Davon war man im Vorfeld ausgegangen, am Ende unterstützen sie jedoch den Bürgermeisterkandidaten der LWN, welcher am Ende auch gewann.

In Burg lässt sich eine ähnliche Entwicklung erkennen, auch hier zieht die AfD 2019 bei den Kommunalwahlen erstmalig in den Stadtrat ein. Auf Anhieb werden sechs Stadträte gewählt, damit ist die AfD zusammen mit der SPD und den Linken zweitstärkste Kraft (Stadt Burg 2019). 2014 hingegen gab es nicht einmal eine*n Kandidat*in für die AfD im gesamten Jerichower Landkreis. Die Stadträte der AfD haben sich hier mit dem Stadtrat der Freien Wähler Gemeinschaft (FWG) zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Gemeinsam haben sie sieben Sitze.

In Kempten standen die letzten Kommunalwahlen im März 2020 vor der Tür. Erstmals seit 1990 zog kein Abgeordneter der Partei Die Republikaner in den Stadtrat ein (Bayrisches Landesamt für Statistik). Dafür zog erstmals die Alternative für Deutschland in den Stadtrat und holte auf Anhieb drei Sitze (Stadt Kempten 2020). Der Vertreter der Republikaner war 2018 bereits

aus der Partei ausgetreten, da er sich durch andere Stadträte bei der Kommunalpolitik ausgegrenzt fühlte (Tröger 2018). „Inhaltlich bekannte sich Ulmer nach wie vor zu den Republikanern“ (ebd.), nach seinem Austritt wurde sogar ein Wechsel zur AfD diskutiert, diesen lehnte er jedoch ab. Laut dem ehemaligen Abgeordneten „haben bestimmt 75% [der Mitglieder der Republikaner] zur AfD gewechselt“ (ebd.). Wie bereits in Nauen und in Burg trat die AfD bei den vergangenen Kommunalwahlen nicht einmal an.

In Kempten und in Burg gehört die AfD nach dem Einzug in den Stadtrat jedoch keiner größeren und bereits etablierten Fraktion an, weshalb sie zumindest auf dem Papier erst einmal weniger Machtgewinne erreicht haben. Anders sieht das in Nauen aus, hier kann man durch die Nähe zur Ländlichen Wählergemeinschaft einen Machtgewinn im Bereich von Normalitätsgewinn erkennen.

4 Fazit

Untersucht man die Vorfälle in den Lokalstudien über die letzten Jahre genauer, lässt sich festhalten, dass (extrem) rechte Strukturen Gelände- und Machtgewinne gegenüber der Demokratie erreicht haben. In der realen Welt lassen sich in allen Lokalstudien Provokations-, Räumungs- und Raumgewinne feststellen. Es sind gesehene und diskutierte rechte Akteure und Symbole, die auf den ersten Blick in allen Lokalstudien zeigen, dass zumindest Provokationsgewinne erlangt wurden. Die geführten Interviews vor Ort bestätigen diesen Eindruck und geben meist auch tiefere Einblicke. Beschäftigt man sich intensiver mit den Lokalstudien, stellt man auch fest, dass die Gelände- und Machtgewinne tiefer gehen und dass Expert*innen vor Ort in naher Zukunft auch keine Rückeroberungen dieser sehen, sondern nur diskutieren, wie man mit diesen Gewinnen zukünftig umgehen kann. In Nauen und Burg lässt sich darüber hinaus auch ein Normalitätsgewinn erkennen, welcher jedoch noch mit Vorsicht angenommen werden muss, da es aktuell noch einer Langzeitbeobachtung bedarf. Denn nur die nächsten Jahre und Wahlen werden zeigen, ob sich rechte Parteien, vor allem die AfD, so stabil in der Kommunalpolitik verankern können. In Kempten kam es nach der Kommunalwahl im März 2020 noch zu keinem vergleichbarem Normalitätsgewinn, aber auch hier werden die nächsten Wahlen zeigen, wie sich rechte Parteien im Allgäu etablieren können.

In der virtuellen Welt lassen sich eindeutige Provokationsgewinne erkennen, rechte Gruppen und rassistische Aussagen finden sich in großem Umfang in lokalen Gruppen und Veranstaltungen. Räumungsgewinne können sich hingegen nicht erkennen lassen, da sie schlicht nicht nachvollzogen werden können. Ähnlich schwer nachvollziehen lassen sich Raumgewinne in

der virtuellen Welt. Allein in Burg hat sich ein solcher Gelände- und Machtgewinn erkennen lassen. Doch auch wenn in den anderen Fallstudien der Beleg fehlt, zeigen die Interviews und Beobachtungen in den sozialen Netzwerken jedoch, dass durchaus davon ausgegangen werden kann, dass es auch in Nauen und Kempten zu Raumgewinnen in der virtuellen Welt kommt.

Insgesamt bestätigt sich somit, dass rechte Strukturen und Akteure Erfolge in den untersuchten Regionen erzielt haben. Die Interviewauswertungen zeigen, dass in allen untersuchten Regionen und Landkreisen rechtsextreme Tendenzen vorzufinden sind. Sie fallen unterschiedlich stark ins Gewicht und werden vor Ort auch unterschiedlich beschrieben und gewertet. In fast allen Interviews wird davon gesprochen, dass in der Bevölkerung alltagsrassistische Tendenzen zu erkennen sind und dass Probleme im Zusammenhang mit Flucht und Asyl verschwiegen werden, sowohl innerhalb der Bevölkerung als auch in der lokalen Politik und Verwaltung. So wird gerne argumentiert, dass es sich um Einzeltäter*innen handelt oder dass die Hauptverantwortlichen aus anderen Städten und Gemeinden kommen, da es vor Ort keine gut organisierten rechten Gruppen gibt. Die Untersuchungen zeigen jedoch, dass es diese Strukturen durchaus gibt und es zu Gelände- und Machtgewinnen rechter Strukturen kommt. Das Bewusstsein ist also durchaus vorhanden, es zeigt sich jedoch auch, dass lokale Verwaltungen, die Kommunalpolitik und Teile der Gesellschaft bewusst keine Maßnahmen ergreifen wollen, denn Rechts extremismus ist ruf- und damit wirtschaftsschädigend.

Die dargelegten Gelände- und Machtgewinne, zusammen mit mangelnden Gegenmaßnahmen vor Ort und alltagsrassistische Tendenzen in den Kommunen, zeigen insgesamt auf, wie erfolgreich rechte Kampagnen und Aktionen sein können. Provokationsgewinne sind fruchtbarer Nährboden für Alltagsrassismus. Wird rechten Äußerungen, virtuell und real, weniger entgegengesetzt, werden sie schneller akzeptiert und können einen Schneeball-effekt auslösen.

Ohne Maßnahmen gegen rechte Strukturen haben Räumungs- und Raumgewinne eine große Chance, sich weiter zu etablieren und am Ende zur Normalität zu werden. Auch wenn sich der Abschnitt der Normalitätsgewinne basierend auf Heitmeyer auf die reale Welt beschränkt, lässt sich basierend auf allen weiteren Informationen am Ende aber auch die These aufstellen, dass es auch in der virtuellen Welt zu Normalitätsgewinnen kommen kann. Vor allem dann, wenn öffentliche Gruppen nicht mehr pro-demokratisch moderiert werden oder sich die Annahme bestätigen, dass es in der virtuellen Welt zu Räumungsgewinnen kommt. Dies hätte zur Folge, dass es immer weniger pro-demokratische Akteure gibt, die gegen rechte Äußerungen argumentieren.

Literatur

- Bayrisches Landesamt für Statistik. Ergebnisse der Kreistags- und Stadtratswahlen. URL: <https://www.statistik.bayern.de/wahlen/kommunalwahlen/str/index.html>. Zugegriffen: 13.05.2020.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration. 2018. Verfassungsschutzbericht 2018.
- Borstel, Dierk. 2009. Geländegewinne? Versuch einer (Zwischen-) Bilanz rechts-extremer Erfolge und Misserfolge. In Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Hrsg. Stephan Braun et al., 58–76. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Breidenstein, Georg, Stefan Hirschauer, Herber Kalthoff, und Boris Nieswand. 2013. Ethnografie. Die Praxis der Feldforschung. Stuttgart: UTB Verlag.
- Bundeszentrale für politische Bildung. 25.05.2013. Vor zwanzig Jahren: Einschränkung des Asylrechts 1993. URL: <https://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/160780/asylkompromiss-24-05-2013>. Zugegriffen: 08.01.2020.
- Fielitz, Maik, und Holger Marcks. 2019. Digital Fascism: Challenges for the Open Society in Times of Social Media. Berkeley Center for Right-Wing Studies Working Paper Series. 16.07.2019.
- Fuchs, Richard. 2015. Pegida ruft: „Merkel muss weg“. Deutsche Welle, 12.10.2015. URL: <https://www.dw.com/de/pegida-ruft-merkel-muss-weg/a-18777509>. Zugegriffen: 17.05.2020.
- Gensing, Patrick. 2015. „Anti-Asyl-Initiativen“ – vom Netzwerk auf die Straße. Tagesschau, 08.10.2015. URL: <https://www.tagesschau.de/inland/hetze-fluechtlinge-neonazis-101.html>. Zugegriffen: 13.05.2020.
- Heitmeyer, Wilhelm. 1999. Sozialräumliche Machtversuche des ostdeutschen Rechtsextremismus. In Rechtsextremistische Jugendliche – Was tun?, Hrsg. Peter E. Kalb et al., 47–79. Weinheim/Basel: Beltz.
- Kette, Jan, Ursula Birsil, und Laura Jäkel. 2018. Rechtsextremismus und Gender: Täter_innen und Betroffene rechter Gewalt. Eine Analyse bundesweiter Medienberichterstattung – Eine Studie. Forum Demokratieforschung. Beiträge aus der Forschung. Working Paper-Reihe. No. 5.
- Meuser, Michael, und Ulrike Nagel. 2009. Das Experteninterview – konzeptionelle Grundlagen und methodische Anlage. In Methoden der der vergleichenden Politik- und Sozialwissenschaft, Hrsg. Susanne Pickel, Gert Pickel, Hans-Joachim Lauth, Detlef Jahn, S. 465–479. Wiesbaden: Springer VS.
- Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt. 2017. Hrsg. Tödliche Dimensionen rechter und rassistischer Gewalt. In Informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt. Nummer 54. Winter 2017.
- Peşmen, Azadê. 2017. Hetze gegen „Scheinasylanten“ und „Asylmissbrauch“. Deutschlandfunk Kultur, 06.12.2017. URL: https://www.deutschlandfunkkultur.de/diskurs-um-flucht-und-asyl-in-den-1990er-jahren-hetze-gegen.976.de.html?dram:article_id=402509. Zugegriffen: 13.05.2020.
- Przyborski, Aglaja, und Monika Wohlrab-Sahr. 2010. Qualitative Sozialforschung. Oldenburg: De Gruyter, 3. korr. Auflage.
- Quent, Matthias, und Peter Schultz. 2015. Rechtsextremismus in lokalen Kontexten. Vier vergleichende Fallstudien. Wiesbaden: Springer VS.

- Redaktion mut-gegen-rechte-gewalt.de. Hrsg. Chronik flüchtlingsfeindlicher Vorfälle. URL: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/chronik-vorfaelle>. Zugegriffen: 27.11.2019.
- Scheer, Ursula. 2017. Wie Medien über die Flüchtlingskrise berichten. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 21.07.2017. URL: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/fluechtlingskrise-so-berichteten-die-medien-15115172-p2.html>. Zugegriffen: 17.05.2020.
- Willing, Verena. 2020. Der Brandanschlag von Solingen: Was am 29. Mai 1993 geschah. Solinger Tageblatt, 29.05.2020. URL: <https://www.solinger-tageblatt.de/solingen/brandanschlag-solingen-1993-geschah-9900517.html>. Zugegriffen: 03.08.2020.
- Worschech, Anja (2018): Verfassungsschutz beobachtet vier Bands aus dem Allgäu. Augsburg Allgemeine Zeitung, 05.08.2018. URL: <https://www.augsburger-allgemeine.de/illertissen/Verfassungsschutz-beobachtet-vier-Bands-aus-dem-Allgäu-id51840216.html>. Zugegriffen: 07.11.2019.

Quellenmaterial der empirischen Analyse

- Hübner, Gerald. 2017. AfD Nauen stellt keinen Bürgermeister-Kandidaten. AfD Havelland. URL: <https://www.afd-havelland.de/afd-nauen-stellt-keinen-buergermeister-kandidaten/>. Zugegriffen: 14.02.2020.
- Lipp, Sebastian. 2019. Der Dritte Weg auf Bauernfang. Allgäu rechtsaußen, 21.10.2019. URL: <https://allgaeu-rechtsaussen.de/2019/10/21/kempten-der-dritte-weg-auf-bauernfang/>. Zugegriffen: 08.01.2020.
- Presseservice Rathenow. 21.04.2017. Nauen: Der 20. April und das Problem Rassismus. URL: <https://presseservicern.wordpress.com/2017/04/21/nauen-der-20-april-und-das-problem-rassismus/>. Zugegriffen: 27.05.2020.
- Pressestelle des Polizeipräsidiums Schwaben Süd/West. 01.07.2017. Angriff auf 24-jährigen Syrer. URL: https://www.polizei.bayern.de/schwaben_sw/news/presse/aktuell/index.html/263453. Zugegriffen: 06.01.2020.
- Märkische Allgemeine Zeitung. 15.02.2016. Asylbewerber mit Flasche und Reizgas attackiert. URL: <https://www.maz-online.de/Lokales/Havelland/Asylbewerber-mit-Flasche-und-Reizgas-attackiert>. Zugegriffen: 06.01.2020.
- Stadt Burg. 2019. Ergebnis Stadtratswahl Burg 2019. URL: <https://www.stadtburg.info/kommunalwahl-372.html>. Zugegriffen: 13.05.2020.
- Stadt Kempten. 2020. Ergebnisse Stadtratswahl. URL: <https://www.kempten.de/wahl-stadtrat-2020-20078.html>. Zugegriffen: 13.05.2020.
- Stadt Nauen. 2019. Ergebnis Kommunalwahl 2019 Stadt Nauen. http://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/f4b3da8be9b354457f288b15bd37410a22806/c3a95524fdd2405d984b4a8c937d65ad_wahl_stvv_2019.html. Zugegriffen: 14.02.2020.
- Tröger, Christine. 2018. Michael Ulmer sitzt nicht mehr für die REP, sondern parteilos im Gremium. Kreisbote – Heimat ist unsere Stärke, 01.09.2018. URL: <https://www.kreisbote.de/lokales/kempten/neues-stadtrat-michael-ulmer-sitzt-nicht-mehr-rep-sondern-parteilos-gremium-10184079.html>. Zugegriffen: 13.05.2020.

Akteur*innen rechtsterroristischer Gewalt: Eine Typologisierung im Tatkontext

Anja Siegel

Der Rechtsterrorismus hat in Deutschland eine lange Tradition, die bis in die Weimarer Republik zurückreicht und auch nach dem nationalsozialistischen Regime, also nach 1945, in der Bundesrepublik weiterlebte (Bundeszentrale für politische Bildung 2013; Pfahl-Traughber 2012; Quent 2016). Rechtsterrorismus ist damit kein neues Phänomen, war aber bis in die jüngere Vergangenheit kaum Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzungen – auch nicht nachhaltiger nach der Selbstenttarnung des sog. *Nationalsozialistischen Untergrunds* (NSU) im November 2011. Dies änderte sich erst durch die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke im Juni 2019 und die Anschläge in Halle im Oktober 2019 und Hanau im Februar 2020. Medial weitgehend unbeachtet blieb jedoch die große Anzahl an begangenen Gewalttaten im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl in den Jahren 2015 und 2016. Ein Problem ist hierbei, wie es Martin Steinhagen formuliert, dass „Rechtsterrorismus, [...] längst nicht mehr nur aus der militanten Neonazi-Szene droht, sondern einem viel breiteren und unübersichtlichen Milieu entspringt.“ (Steinhagen 2021, S. 16).

Der vorliegende Beitrag widmet sich nun ausgewählten Gewalttaten, die nur zu einem geringen Anteil nach § 129a (Bildung einer terroristischen Vereinigung) oder § 129b StGB (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung) vor Gericht verhandelt wurden. Allein der Begriff Terrorismus ist politisch, juristisch, und wissenschaftlich „umkämpft“ (Steinhagen 2021, S. 16). Laut Steinhagen soll es bis zu 250 verwendete Definitionen geben. In diesem Beitrag wird sich an der Definition der irischen Politikwissenschaftlerin und Terrorismusforscherin Louise Richardson orientiert. Sie definiert Terrorismus als „political violence directed against non-combatant or symbolic targets, which is designed to communicate a message to a broader audience“ (Richardson 2000, S. 209). In Anlehnung hieran wird im Nachfolgenden Terrorismus (1) als eine Form politisch motivierter Gewalt verstanden und lässt sich so von anderen Formen der Gewalt – wie bspw. Amokläufen – abgrenzen. Terrorismus richtet sich (2) gegen Zivilist*innen oder symbolische Ziele. Die Opfer werden aufgrund ihres ‚symbolischen Wertes‘ ausgewählt. Ziel terroristischer Handlungen ist es (3), einer breiten Öffent-

lichkeit eine Botschaft zu vermitteln. Terrorismus wird damit hier nicht aus juristischer, sondern aus sozialwissenschaftlicher Sicht mit Richardson als Handlungsweise sowie als Form oder Strategie der politischen Kommunikation verstanden und nicht vorrangig über die Ideologien der handelnden Akteur*innen definiert. Somit rücken Tat und der Gewalthandlung zugrunde liegenden Motive in das Zentrum der Betrachtung. So gelingt es, auch Gewalttaten von Einzeltäter*innen und eher informellen Gruppen einzubeziehen, die bei terroristischen Gewalttaten eine wichtige Rolle spielen, jedoch wegen ihrer losen Strukturen oft übersehen werden, da es oftmals an eindeutig identifizierbaren Kommandostrukturen, Bekennerschreibern u.a. fehlt (vgl. Steinhausen 2021, S. 16; Schmidt-Kleinert/Siegel/Birsl 2020).

Empirische Grundlage des Beitrags sind neun ausgewählte Ermittlungsakten abgeteilter rechts und/oder rassistisch motivierter Gewalttaten mit insgesamt 30 Täter*innen. Im ersten Schritt wird eine Typologisierung der Akteur*innen vorgenommen.¹

Des Weiteren wird danach gefragt, welche Identitäts- und Feindbildkonstruktionen das politische Milieu der extremen Rechten für die Taten zur Verfügung stellt und welchen Einfluss primäre sowie sekundäre Motive auf die Hinwendung zu terroristischer Gewalt haben.² Ziel des Beitrags ist es, verschiedene Typen an rechtsterroristischen Akteur*innen und Kontextbedingungen zu identifizieren, die Täter*innen zu rechtsterroristischen Ge-

- 1 Im Marburger Teilprojekt zu „Dynamiken rechter Gewalt im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl“ des Forschungsverbunds PANDORA wurden zudem drei Täter*innen jeweils eines Akteurstyps ausgewählt und deren Werdegang sowie Weg in den Rechtsterrorismus anhand der Informationen aus Ermittlungsakten biografiebezogen rekonstruiert. Die Erkenntnisse aus dieser biografiebezogenen Analyse können hier nur als Hintergrundfolie für die Einordnung der Taten und Täter*innen dienen, da trotz aufwendiger Verfahren der Anonymisierung und Pseudonymisierung eine Re-Anonymisierung nicht abschließend ausgeschlossen werden kann.
- 2 Wie ein Individuum die Welt wahrnimmt und wie es sich in ihr bewegt, verdeutlichen ebenfalls die Motive, die es für sein Handeln hat. Der Beitrag versucht daher die „primären“ wie auch „sekundären Motive“ der Täter*innen zu identifizieren. Primäre Motive werden von Louise Richardson als politische Motive beschrieben (Richardson 2007, S. 119ff.). In diesem Beitrag werden primäre Motive nochmals in politische und politisch-strategische Motive unterteilt (vgl. auch Schmidt-Kleinert/Siegel/Birsl 2020). Im ersten Fall handelt es sich um eher allgemeine politische Motive, die Ablehnung von Geflüchteten beispielsweise, wohingegen es sich im zweiten Fall um strategische Motive handelt, die konkret umgesetzt werden sollen, wie zum Beispiel das Verhindern einer Asylunterkunft. Unter sekundären Motiven versteht Louise Richardson soziale Bedürfnisse. Als die drei sekundären Kernmotive identifiziert sie „Rache, Ruhm und Reaktion“ (Richardson 2007, S. 112ff., 117ff.). Zu den von Richardson identifizierten sekundären Motiven fügen andere Forscher*innen weitere hinzu, die hier übernommen werden. Wie zum Beispiel Gruppenzugehörigkeit, Status und Anerkennung innerhalb der eigenen Bezugsgruppe oder dem eigenen Referenzmilieu und die Kommunikation einer politischen Botschaft (Macki/Smith/Ray 2008, S. 1867; McCauley/Moskalenko 2008, S. 416; Waldmann 2011, S. 39-59).

walttaten motiviert haben. Der Beitrag konzentriert sich auf rechtsterroristische Gewalttaten, die im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl zwischen 2015 und 2016 verübt wurden. Diese Debatte diente den Täter*innen als Legitimationsfolie.

Die Analyse soll zu einem besseren Verständnis von rechtsterroristischen Taten, der Täter*innen, deren Agieren und Motiven beitragen.

1 Datenbasis und methodisches Vorgehen

Die Datengrundlage bilden neun ausgewählte Fälle rechtsterroristischer Gewalttaten im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl. Für die Auswahl der Fälle wurde die Chronik des Projekts *Mut gegen rechte Gewalt* der Amadeu-Antonio-Stiftung und von *Pro Asyl* herangezogen. Diese erfasst Gewalttaten, Propagandadelikte sowie Angriffe gegen Asylunterkünfte, Asylsuchende und Helfende, die von der Stiftung als rechts und rassistisch motiviert klassifiziert werden. Die hier diskutierten Fälle sind abgeschlossene Gerichtsverfahren zu Gewalttaten aus den Jahren 2015 und 2016. Sie wurden nach drei Kriterien ausgewählt: 1) die Einordnung durch die Ermittlungsbehörden oder durch die genannte Chronik als politisch motivierte Gewalt von rechts; 2) dass sie im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl verübt und durch diese von den Täter*innen legitimiert wurden; 3) dass sowohl männliche wie auch weibliche Tatbeteiligte vertreten waren, um auch geschlechtstypische Werdegänge und Rollenzuschreibungen/-verteilungen im Tatverlauf rekonstruieren zu können.

Die hier untersuchten etwa 15.000 Seiten umfassenden Gerichtsakten wurden bundesweit bei Staatsanwaltschaften beantragt. Sie umfassen in fast allen Fällen die Gesamtheit aller von den Polizeibehörden gesammelten Dokumente, Vernehmungs-, Durchsuchungs-, Observationsprotokolle, den Briefverkehr zwischen Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten und Angeklagten sowie die Anklageschrift und das Gerichtsurteil.³

Für eine systematische wissenschaftliche Rekonstruktion der Tathergänge und für eine Typologisierung der Täter*innen weisen die Akten als Quellenmaterial Grenzen auf. Die Akten liegen nicht in allen Fällen vollständig vor. Damit fehlen z.T. entscheidende Informationen zur Fallrekonstruktion. So handelt es sich um Quellenmaterial, das von Ermittlungsbehörden gesammelt sowie analysiert wurde und allein der Strafverfolgung diente. Es beschränkte sich daher lediglich auf ermittlungsrelevante Erkenntnisse. Des Weiteren müssen die Aussagen der Tatverdächtigen kritisch hinterfragt werden, da

3 Protokolle der Telekommunikationsüberwachung sowie nachrichtendienstliche Erkenntnisse waren nicht Bestandteil des Datenkorpus.

diese sich in einem laufenden Strafverfahren nicht selbst belasten und es in ihrem Interesse ist, ihre Taten zu de-politisieren. Deshalb wird hier das Material als Ganzes analysiert und die Aussagen mit der von der Polizei gesicherten Asservaten, Kommunikation aus sozialen Medien und Zeug*innen-aussagen gemeinsam bewertet.

Vor dem Hintergrund datenschutzrechtlicher Vorgaben werden in diesem Beitrag alle Angaben zu den Täter*innen und Taten so verfremdet, dass keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind. Das heißt, dass Angaben zu den Täter*innen und auch die Nennung des Anschlagsdatums, des konkreten Alters der Täter*innen, von Orten der Tat, der konkreten Größe der Gruppe sowie auf Angaben zum Geschlecht der Opfer verzichtet wird.⁴

Durch einen im PANDORA-Verbund entwickelten Erfassungsbogen wurden Eckdaten zu den Biografien und Tathergängen systematisch erfasst. Auf Basis der erhobenen Daten wurden induktiv Kategorien für eine Typologisierung der Tatkonstellationen und Akteur*innen entwickelt. Der Schwerpunkt des Erfassungsbogens liegt auf verschiedenen Aspekten: 1) den Verfahrensmerkmalen, 2) den Tatmerkmalen, 3) der Auswahl der Opfer, 4) auf den Motiven der Tat, 5) den soziodemografischen Täter*innenmerkmalen, 6) den biografiebezogenen Daten, 7) dem Einstieg in das Referenzmilieu, 8) der Selbstwahrnehmung des*der Täter*in, 9) die politischen Einstellungen des*der Täter*in und 10) auf der Nutzung der sozialen Medien.

Im nächsten Schritt wurde auf der Grundlage der Erfassungsbögen eine Typologisierung vorgenommen, die das Ziel hatte, Typen rechtsterroristischer Tatkonstellationen und Akteur*innen (Akteurstypen) zu identifizieren. Dazu wurden aus den Daten induktiv vier zentrale Merkmale identifiziert, in denen sich die Akteur*innen weitestgehend unterscheiden:

- Akteurskonstellation,
- Akteursbildung,
- hierarchische Strukturen innerhalb einer Akteurskonstellation und Arbeitsteilung,
- Ausprägung einer eigenen Akteursidentität.

Es lassen sich drei verschiedene *Akteurskonstellationen* finden. 1) ‚Gruppen‘, die hier als ein Zusammenschluss von drei oder mehr Personen verstanden werden und die das Ziel verfolgen, eine terroristische Tat zu begehen (Fiske 2008, S. 565). 2) ‚Paarkonstellationen‘, die hier als ein Zusammenschluss von zwei Menschen verstanden werden, ebenfalls mit dem Ziel, eine terroristische Straftat zu begehen. 3) Einzeltäter*innen, die hier als alleinhandelnde

4 Es wird hier darauf hingewiesen, dass dieses Vorgehen auch die Menschen, die Opfer dieser Straftaten wurden sowie Zeug*innen, schützen und vermieden werden soll, den hier untersuchten Täter*innen eine Plattform zugeben. Problematisch hierbei ist jedoch, dass ebenfalls die Überlebenden unsichtbar gemacht werden und keine Stimme bekommen.

Personen definiert werden, wobei diese sich durchaus als Teil einer größeren, möglicherweise auch nur imaginierten Gruppe sehen können. Die *Akteurskonstellationen* werden hier über die Tat definiert. Bei der Frage, welche bzw. wie viele Personen als Mitglieder der *Akteurskonstellations* gelten, muss hier aufgrund der Begrenztheit des Materials die Einordnung der Ermittlungsbehörden übernommen werden. Damit müssen all diejenigen unberücksichtigt bleiben, die sich im sozialen oder auch politischen Umfeld der Täter*innen bewegen und die Gewalttat begünstigt oder auch erst ermöglicht haben könnten.

Die Kategorie *Akteursbildung* wird als ein Prozess verstanden, der zur Bildung einer Gruppe, Paarkonstellations oder Einzeltäter*innenschaft geführt hat, die in einer strafrechtlich relevanten Gewalttat mündete.

Hierarchische Strukturen innerhalb der *Akteurstypen* werden hier mit Thomas Diefenbach wie folgt beschrieben als „hierarchy, by definition, privileges the few and disadvantages the many, most people do not openly object to it, even contribute actively to its continuation (members of the ruling elites and other superiors, of course, but also most common people and subordinates)“ (Diefenbach 2013, S. XV).

Im Nachfolgenden wird zwischen drei möglichen empirischen Ausprägungen hierarchischer Strukturen unterschieden: 1) einer stark ausgeprägten hierarchischen Struktur mit klar definierten Rollen innerhalb der Gruppe oder Paarkonstellations, die starke autoritäre Formen annimmt,⁵ beispielsweise durch eine eigene Satzung, durch eine ausgeprägte Arbeitsteilung oder durch exekutive Strukturen; 2) einer mittleren ausgeprägten hierarchischen Struktur in der Akteurskonstellations, in der es eine klare, eher informelle Arbeits- und Rollenverteilung gibt, die jedoch nicht mit Sanktionen aufrechterhalten wird; 3) einer schwach ausgeprägten hierarchischen Struktur der Akteur*innen, in denen Rollen- und Arbeitsteilung mehr oder weniger austauschbar sind.

Die Identifikation von Menschen mit ihrer terroristisch agierenden Gruppe oder Paarkonstellations und als Einzeltäter*in wird hier als *Akteursidentitäts* verstanden.

Die Akteursidentitäts kann hier als eine Form von Identitäts definiert werden, die neben anderen Formen von Identitäts wie einer „kollektiven“ oder einer „personal identity“ existiert (vgl. Caiani/Della Porta 2012, S. 3).⁶ Im

5 Diese Form hierarchischer Struktur lässt sich in dem empirischen Material nur in Gruppen feststellen. Solche Strukturen können aus theoretischen Überlegungen heraus auf ähnliche Weise auch in Paarkonstellations auftreten. Hintergrund ist die Annahme von Hannah Arendt, dass in jeder Form von sozialen Beziehungen „Macht entsteht“, die zu einer hierarchischen Struktur innerhalb dieser sozialen Beziehungen führt (Arendt 2019 [1970], S. 53).

6 Laut Vamik Volkan gibt es zwei Formen von Identitäten, eine „personal“ und eine kollektive Identitäts. Catarinal Kinnvall schreibt dazu: „He invited us to think of ourselves in terms of learning to wear, from childhood on, two layers of clothing, where the first layer fits snugly (the personal identity) while the second layer (the

Vergleich zu der „personalen“ und kollektiven Identität ist die Akteursidentität wandelbarer und leichter austauschbar gegen eine andere Form von Akteursidentität.⁷

Anhand empirischer Anhaltspunkte wurden Analysekriterien herausgearbeitet, in wieweit die hier untersuchten Akteur*innen eine eigene Akteursidentität entwickelten. So wurde untersucht, ob sie sich einen eigenen Akteursnamen/ein Label gaben, eigene Chat-Gruppen für die Vorbereitung der Tat genutzt haben, über einen eigenen Internetauftritt etwa in sozialen Medien verfügten oder ob sie eigene Symbole geschaffen haben, über die sie ihrer Akteursidentität Ausdruck verleihen wollten – zur Integration nach innen und als Erkennungsmerkmal in eine rechte Szene hinein.⁸

Es wird analytisch zwischen drei Stufen von Akteursidentität unterschieden: zwischen einer starken, einer mittleren und einer schwachen Ausprägung. Eine starke Akteursidentität umfasst alle genannten Merkmale. Eine mittlere Akteursidentität wird bei Akteur*innen angenommen, die nur ein oder zwei der Merkmale aufweisen. Kriterien für eine schwache Ausprägung der Akteursidentität erfüllen hingegen Akteur*innen, die keines der genannten Merkmale aufweisen, wobei man aufgrund der (gemeinschaftlich) begangenen Straftat zumindest von einer schwachen Akteursidentität ausgehen kann.⁹

2 Typen rechtsterroristischer Akteur*innen

Aus dem hier untersuchten Material konnten drei Typen (A, B, C) von Akteur*innen identifiziert werden: Typ A, der sich durch eine besonders große Gruppengröße auszeichnet, formale und hierarchische Strukturen und eine

social identity) is a loose covering that protects the individual in the way a parent, close family members, or other caregivers protect the subject (the ethnic, emotionally bonded large group)“ (Kinnvall 2004, S. 752).

7 Eine „Social identity“, kollektive Identität, beschreibt Volkan, „provides a sense of belonging and trans-generational continuity among members, and in turn supports their individualised self-esteem“ (Volkan 2014, S. 29). Beide Formen von Identität wie auch die beschriebene Form der Akteursidentität dürfen nicht abgegrenzt voneinander gedacht werden; sowohl „personal“, kollektive Identität, als auch die Akteursidentität werden durch das Individuum und seine Wahrnehmung gesellschaftlicher Realität geprägt (Volkan 2014, S. XIV).

8 Auch das Schaffen eines sogenannten ‚Manifests‘ oder Bekenner*innenschreiben wäre ein Anhaltspunkt für eine ausgeprägte Akteursidentität. Da jedoch keiner der hier untersuchten Akteure über ein solches Schreiben verfügt und es sich hier um eine induktiv entwickelte Typologisierung handelt, wird sich mit diesem Aspekt erst in einer späteren Analyse befasst.

9 Siehe dazu: Assaf Moghadam 2017; Donatella della Porta 1995.

Tabelle 1: Typen rechtsterroristischer Akteur*innen im Tatkontext
(Quelle: Eigene Darstellung)

Typ	Konstellation	Bildung	Hierarchie & Arbeitsteilung	Akteursidentität	Anschlagsplanung
Typ A	Gruppe	Politischer Hintergrund	Mittel bis stark ausgeprägt	Mittel bis stark ausgeprägt	Mehrwöchige Tatvorbereitung Planung über soziale Medien Tatmittel: Sprengstoff Nutzung der sozialen Medien: zentral für Akteursbildung, Selbstdarstellung und zur Vernetzung mit anderen Akteuren
Typ B	Gruppe bzw. Paarkonstellation	Freundeskreis	Schwach ausgeprägt	Schwach ausgeprägt	Eintägige Tatvorbereitung Keine Planung über soziale Medien Tatmittel: Brandsatz Nutzung der sozialen Medien: Kommunikation
Typ C	Einzel-täter*in	-	-	Schwach ausgeprägt*	Mehrwöchige Tatvorbereitung Keine Planung über soziale Medien Tatmittel: Messer Nutzung der sozialen Medien: keine validen Daten

ausgeprägte Akteursidentität besitzt. Typ B, der sich durch eine kleinere Gruppengröße bis hin zu Paarkonstellationen auszeichnet, über keine formalen und nur wenig ausgeprägte hierarchische Strukturen und eine schwache Akteursidentität verfügt. Und Typ C, bei dem es sich um einen Einzel-täter*innentyp handelt.¹⁰

10 Typ A/B ist eine Mischform aus Merkmalen der Typen A und B. Das Sample umfasst zwei Fälle, die diesem Typ zugeordnet werden können. Die Form wird hier nicht weiter untersucht werden.

2.1 *Akteursbildung*

Die Gruppen des Typs A (zwei Fälle) bildeten sich aufgrund eines gemeinsamen Weltbildes und darauf beruhenden gemeinsamen strategischen Zielen. Dabei teilten die Mitglieder Gewalt- und Vernichtungsfantasien miteinander. So entwickelte sich eine Gruppe aus regelmäßigen Treffen nach asylfeindlichen Demonstrationen heraus, während sich in der anderen Gruppe die Mitglieder teilweise in extrem rechten Chats kennenlernten und sich erst später in der Realwelt trafen. Wer in die Kerngruppe aufgenommen werden wollte, wurde durch die Führungsriege ‚überprüft‘. In beiden Gruppen mussten neue Mitglieder zunächst ‚beweisen‘, dass sie „radikal“ genug seien, beispielsweise durch gewaltsame „Aktionen“.

Die hier untersuchten Gruppen bzw. Paarkonstellationen des Typs B (fünf Fälle) bildeten sich nicht primär aus einer politischen Motivation heraus, sondern entstanden aus einem Freund*innenkreis. Die Täter*innen standen in erster Linie in einem persönlichen oder freundschaftlichen Verhältnis zueinander, bevor sie sich für die Begehung einer terroristischen Tat zusammenschlossen. Jedoch handelt es sich hier keineswegs um ‚unpolitische‘ Freund*innenkreise. Auch hier teilten die Mitglieder wie im Typ A ein gemeinsames politisches Weltbild, das sich beispielweise in der geteilten Ablehnung von „Ausländern“ und Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Asylpolitik der Regierung zeigt. Einzelne Mitglieder dieser Gruppen und Paarkonstellationen verfügten über direkte Verbindungen in die extrem rechte Szene und zu Organisationen und Parteien.

Bei dem untersuchten Fall, der dem Typ C zugeordnet werden kann, entwickelte sich die (vermeintliche) Einzeltäter*innenschaft nicht aus einem festen Gruppengefüge heraus, sondern die Person agierte nach Aktenlage unabhängig von Gruppenstrukturen. Dennoch kann in diesem Fall nicht ausgeschlossen werden, dass es nicht doch Verbindungen zumindest zu einer organisierten Gruppe oder Partei gab. Hierauf deuten Hinweise in der Ermittlungsakte hin. Jedoch bleibt unklar, ob es einen Zusammenhang zur Gewalttat gibt. Was sich allerdings nachweisen lässt, ist, dass die hier untersuchte Person zu extrem rechten Vereinen, Organisationen und Parteien in der Vergangenheit Kontakte hatte und in einigen auch Mitglied war. Darüber hinaus kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Person als Teil einer Online-Community verstanden hat.

2.2 *Hierarchie und Arbeitsteilung*

Die Gruppen des Typs A verfügen über eine stark bis mittel ausgeprägte Hierarchie sowie in beiden Fällen über eine ausgeprägte Arbeitsteilung. Es gibt jeweils Personen, die in strategischen und organisatorischen Fragen die

Führung übernehmen. Auf der weltanschaulichen Ebene üben diese Personen keinen nachweislichen Einfluss auf die anderen Mitglieder aus; zumindest lässt sich dies aus den in den Gerichtsakten vermerkten Chats nicht nachweisen.

In einer Gruppe (I) wurde eine formale Hierarchie geschaffen, indem man sich an Strukturen des Rocker-Milieus orientierte. So gab sich die Gruppe nach diesem Vorbild eine eigene Satzung mit eigenen ‚Regeln‘, die befolgt werden mussten. Jedes Mitglied hatte eine festgeschriebene Funktion, wobei Mitglieder aus dem Führungskreis über besonderen Einfluss verfügten und in wichtigen Entscheidungen von einem sogenannten „Vetorecht“ Gebrauch machen konnten. Darüber hinaus schuf sie Strukturen, die zur Einhaltung der Hierarchie innerhalb der Gruppe dienten („Führungsriege“). Die strenge Hierarchie zeigte sich in einer Situation, als der Status der Führungsmitglieder infrage gestellt wurde. In diesem Fall sollte eine martialische Strafe verhängt werden, die die*den Betroffene*n in Todesangst versetzen sollten. Der Vollzug wurde jedoch von den Ermittlungsbehörden verhindert. In Hinblick auf die interne Arbeitsteilung wurden diese hierarchischen Strukturen jedoch nicht konsequent umgesetzt. So konnten Menschen, die formal für einen bestimmten Zuständigkeitsbereich verantwortlich waren, auch Aufgaben aus anderen Bereichen übernehmen und sich bei der Auswahl von möglichen Zielen und der Tatvorbereitung einbringen. Auch wurde potenziell alleiniges Handeln einzelner Mitglieder toleriert, solange diese im Sinne der Gruppe und der Ziele ausfielen.

Die andere Gruppe (II) verfügte ebenfalls über eine starke bis mittlere ausgeprägte Hierarchie, die jedoch in keiner formalen Satzung fixiert wurde, sondern sich im Verhalten der Gruppenmitglieder zueinander offenbarte. Auch hier wurde bei einem vermeintlichen ‚Verrat‘ an der Gruppe mit martialischen Sanktionen gedroht. Konkret sprachen sich die Mitglieder in den Gruppen-Chats für die „Entführung“ bzw. Tötung eines Mitglieds aus. In dieser Gruppe (II) waren vor allem zwei Personen für die Planung und Organisation von Anschlägen verantwortlich und wiesen den anderen Mitgliedern ihre Rollen und Aufgaben zu. Jedoch wurden wie in der zuerst beschriebenen Gruppe (I) alle Mitglieder in die Diskussion um Anschlagziele, Feindbilder, ideologische Ausrichtung, Auswahl der Opfer und Tatvorbereitung eingebunden.

Hierarchische Strukturen und die Arbeitsteilung der Akteure des Typs B sind deutlich schwächer ausgebildet. Zwar gibt es in den untersuchten Gruppen und Paarkonstellationen durchaus hierarchische Strukturen, in denen ein Mitglied mehr Einfluss auf die Planung und Ausübung der Tat hatte als andere Mitglieder, allerdings wirkt die Arbeitsteilung eher willkürlich und personell austauschbar. In den untersuchten Paarkonstellationen lassen sich beispielsweise nur in einem Fall hierarchische Strukturen zwischen den Täter*innen nachzeichnen. Aus dem analysierten Material entsteht der Ein-

druck, dass schwache hierarchische Strukturen und Gruppendynamik innerhalb des Freund*innenkreises sich auch innerhalb der Akteurskonstellation widerspiegeln. Auch die Arbeitsteilung innerhalb des Typs B ist wenig ausgeprägt und austauschbar.

Im Typ C entfallen Aspekte wie Arbeitsteilung und hierarchische Strukturen innerhalb des Akteurstyps.

2.3 *Akteursidentität*

In den untersuchten Fällen des Typs A verfügen die Mitglieder der Gruppe über eine stark bis mittel ausgeprägte Akteursidentität. So nutzte eine Gruppe eigene Symbole sowie einen eigenen Namen/ein eigenes Label, gemeinsame Internetauftritte (*Facebook*, *YouTube*, Webseiten), mehrere Chats, mit dem Gruppensymbol bedruckte Kleidung und ein eigenes Lied. Dies weist auf eine starke Identifikation mit der eigenen Gruppe sowie auf eine gemeinsam geteilte Weltanschauung hin. In der zweiten Gruppe lässt sich Vergleichbares nicht finden. Diese Gruppe verfügte nur zeitweilig über mehrere interne Gruppen-Chats, in denen sie sich für die Tat und gemeinsame Treffen verabredeten. Aus der Kommunikation der einzelnen Gruppenmitglieder geht allerdings deutlich hervor, dass sich die Mitglieder als Teil dieser Gruppe sahen und dass es sich hier, wie im Fall der ersten Gruppe, um eine auf einen längeren Zeitraum angelegte Gruppenstruktur handelte. Die Bindung innerhalb der Gruppe war stabil und überdauerte den Ermittlungsprozess. Dies lässt sich aus den Vernehmungprotokollen rekonstruieren, in denen einzelne Mitglieder sich gegenseitig verteidigten und das Verhalten auch der anderen de-politisierten.

In beiden Gruppen gab es Mitglieder, die sich selbst als ‚Terrorist*innen‘ oder ‚Terror-Kader‘ bezeichneten – auch dies ist ein Indikator für eine ausgeprägte Akteursidentität. Gleichzeitig verdeutlicht dies, dass die Akteursidentität von jedem Mitglied für sich selbst definiert wird und daher innerhalb der Gruppe heterogen sein kann. Darüber hinaus zeigt die Selbstbeschreibung als ‚Terrorist*innen‘, welches Selbstverständnis die einzelnen Mitglieder von sich und ihrer Gruppe hatten.

Die Akteursidentität ist beim Akteurstyp B in allen untersuchten Fällen im Vergleich zu denen des Typs A schwach ausgebildet. So gaben sich die Akteur*innen keinen eigenen Namen, besaßen keine eigenen Chats oder identitätsstiftende Symbole. Aus dem analysierten Material lässt sich schließen, dass für die Personen in Hinblick auf die Tat mehr die Zugehörigkeit zum Freund*innenkreis und auch zum rechten Referenzmilieu eine Rolle gespielt hat, als die konkrete Gruppenzugehörigkeit.

In dem untersuchten Fall des Typs C lässt sich anhand äußerlich feststellbarer Merkmale nur eine schwache Akteursidentität feststellen. So gab es

keine eigene Symbolik, um sich als politisch motivierte*n ‚Einzeltäter*in‘ zu inszenieren. Auch fehlt im Vergleich zu anderen Einzeltäter*innen, wie bspw. in Christchurch, Oslo/Utøya, Halle oder Hanau, ein eigenes ‚Manifest‘, das mit dem Zweck verfasst wurde, sich selbst in Szene zu setzen und die Tat zu legitimieren (Hartleb 2020). Jedoch geht aus den Vernehmungsprotokollen hervor, dass sich die Person selbst durchaus als „politisch motiviert“ beschreibt und dabei unabhängig von einer organisierten Gruppe, einem Verein oder einer Partei agiere.

Neben der hier untersuchten Akteursidentität, die ein zentrales Element der Typologisierung der hier untersuchten rechtsterroristischen Akteur*innen darstellt, wurde im Rahmen der Analyse die kollektive Identität einzelner Mitglieder untersucht.¹¹ Diese wird von einzelnen Täter*innen aller Akteurstypen sehr ähnlich definiert. Diese beschreiben sich hier selbst als „deutsch“, „normal“, „weiß“. Gerade für Täterinnen scheint hier auch die Zugehörigkeit zum Geschlecht sowie eine Identifikation als „Mutter“ eine Rolle zu spielen, während bei den hier untersuchten Tätern diese Identifikation weniger klar kommuniziert wurde. Was sich jedoch gezeigt hat ist, dass es sich hier um eine wenig komplexe Form der kollektiven Identität handelt, in der sich scheinbar mit einem ‚weißen Deutschsein‘ identifiziert wird. Die Verbindung von ‚Deutschsein‘ und der Hautfarbe stellt sich hier für die untersuchten Akteur*innen als eine ‚unveränderliche‘ Einheit dar, die so stark normalisiert ist, dass sie selbst im Rahmen eines Ermittlungs- und Gerichtsverfahrens und den damit verbundenen De-Politisierungsversuchen, nicht infrage gestellt wird.

2.4 Anschlagsplanung und Motive der Tat

Die beiden untersuchten Gruppen *des Typs A* planten ihre Taten über mehrere Wochen bzw. Monate hinweg und entschieden sich für eine komplexe Tatbegehung, indem sie Sprengstoff als Tatmittel nutzten. Die Sprengsätze bauten sie jeweils selbst, und sie verwendeten dabei die gleichen Sprengkörper als Ausgangsmaterial. Beide Gruppen hatten mehrere Anschlagsziele in der Planung oder Tatdurchführung ausgewählt: politisch Andersdenkende oder Politiker*innen und Asylunterkünfte. Politisch Andersdenkende und Politiker*innen waren aufgrund ihres politischen Engagements u.a. für Geflüchtete ausgewählt worden – die Menschen in Asylunterkünften hingegen ‚lediglich‘ aufgrund ihres Status als Asylsuchende oder ‚Ausländer‘. Für die erste Gruppe diente in diesem Zusammenhang vor allem ‚der Islam‘ als Feindbild, ohne

11 Anmerkung: In diesem Beitrag wird hier nur von einzelnen Mitgliedern gesprochen, da nicht bei allen hier untersuchten Akteur*innen ein so umfangreiches Material vorlag, dass man dadurch auf eine kollektive Identität der Täter*innen hätte schließen können.

sich jedoch mit dem Islam als Religion oder der damit zusammenhängenden Kulturgeschichte und Traditionen auseinanderzusetzen. In der zweiten Gruppe wurde in den Chats neben „dem Islam“ und der geteilten Ablehnung von Muslim*innen auch die Hautfarbe von Menschen häufig auf rassistische Weise thematisiert. Während sich die Mitglieder der ersten Gruppe insbesondere des extrem rechten Begriffs der „Überfremdung“ bedienten, äußerten sich Mitglieder in der zweiten Gruppe noch deutlicher und sprachen vom „Erhalt“ der „eigenen Rasse“. In beiden Gruppen zeichneten sich die Chat-Nachrichten durch eine stark dehumanisierende Sprache mit Blick auf ihre Opfer und politischen Gegner*innen aus. So werden „Ausländer“ in den Chats als „Parasiten“ bezeichnet, die alle getötet werden sollten. Dabei wurden verbal immer wieder Gewalt- und Vernichtungsfantasien ausgelebt. In der Kommunikation beider Gruppen wurde das Ziel wiederholt, „Juden“ und „Ausländer“ bei „lebendigem Leib zu verbrennen“. Neben rassistischen und antisemitischen Äußerungen befürworteten die Mitglieder jeweils auch Gewalt gegenüber „Lesben“, „Schwulen“, „Zigeunern“ und „Behinderten“. Hier zeigen sich die extrem rechten bis nationalsozialistisch geprägten Deutungsmuster der Gruppierungen.

Das politisch strategische Ziel der Gruppen war einerseits, Politiker*innen und politisch Andersdenkende einzuschüchtern. Andererseits sollten asylsuchende Menschen durch die Anschläge dazu gebracht werden, das Land zu verlassen. Eine Tötungsabsicht gegenüber Geflüchteten konnte in beiden Fällen ermittelt werden. In der einen Gruppe kann nach der Analyse der Chat-Protokolle und der Selbstbeschreibung der Gruppe davon ausgegangen werden, dass ihr primäres Motiv bzw. Ziel darin lag, die Schaffung eines „nationalen und sozialen“ Herrschaftssystems anzustreben, das sich mit dem völkischen, sozialdarwinistischen und antisemitischen Weltbild an nationalsozialistischem Denken orientierte. Dahingehend hofften einzelne Mitglieder auf eine „Revolution“ und den Umsturz des politischen und gesellschaftlichen Systems in Deutschland. Die politische Botschaft der Taten war es, einmal „ein Zeichen zu setzen“: gegen die Asyl- und Migrationspolitik der Bundesregierung, aber auch um die Ablehnung gegenüber Menschen zu kommunizieren, die nicht in das Weltbild der Gruppen passten. Des Weiteren lassen sich aus der Analyse der Chat-Protokolle ebenfalls sekundäre Motive ableiten. So ging es einzelnen Mitgliedern der Gruppe II um ein Gefühl von Gruppenzugehörigkeit und um ein Gefühl von ‚Stärke‘, dass man in gemeinsamen und gewaltsamen Aktionen entwickelt hatte.

Darüber hinaus verfügte laut Gerichtsakten der große Teil der Mitglieder über direkte Verbindungen in organisierte, extrem rechte Strukturen und formierte sich in verschiedenen als verfassungsfeindlich eingestuften Parteien, Organisationen oder Kameradschaften. Im Fall der Gruppe I verübten die verurteilten Täter*innen gemeinsam mit einer extrem rechten Kameradschaft einen Anschlag auf politisch Andersdenkende. Die Kameradschaft stand

unter derselben Führungspersönlichkeit wie die Attentatsgruppe. Im Fall der Gruppe II engagierten sich die Mitglieder bundesweit in verschiedenen verfassungsfeindlich eingestuften Organisationen und Parteien.

Die Kommunikation innerhalb der Gruppen fand überwiegend über *WhatsApp* und *Telegram* statt. Das sichergestellte Material zeigt die im Zeitverlauf zunehmende Enthemmung innerhalb der Chat-Verläufe. Wie bereits erwähnt tauschten die Mitglieder der Chat-Gruppen hier ihre Gewaltfantasien aus und schaukelten sich in diesen gegenseitig hoch. Hier wurden auch die möglichen Tatziele diskutiert. Die Messenger-Dienste – insbesondere in geschlossenen Gruppen – boten neben Treffen in der ‚realen Welt‘ eine erweiterte Gelegenheitsstruktur, verdeckt und ungestört über die eigenen Welt- und Menschenbilder zu kommunizieren, Propagandamaterial auszutauschen und die Taten zu planen (vgl. auch der Beitrag von Laura Jäkel in diesem Band).

Die Taten der Gruppen und Paarkonstellationen *des Typs B* wurden laut Aussagen der Täter*innen spontan geplant und ausgeführt. Nach den Erkenntnissen der Ermittlungsbehörden sollen diese in drei von fünf Fällen aus einer „Feiersituation“ heraus entstanden sein. In allen der untersuchten Fälle wurde als Tatmittel ein Brandsatz mit Benzin oder Feuerwerkskörpern mit dem verabredeten Ziel hergestellt, Asylunterkünfte anzuzünden. Ziele der Anschläge waren sowohl bewohnte als auch unbewohnte Unterkünfte. Ausgewählt wurden in allen Fällen Unterkünfte, die in der Nähe lagen und für die Täter*innen gut erreichbar waren. Wer in diesen Unterkünften wohnte oder wohnen sollte, spielte nach der Aktenlage keine erkennbare Rolle. Asylunterkünfte als Anschlagziele hatten symbolischen Charakter, denn die Attentate richteten sich gegen Geflüchtete im Allgemeinen. Aus den Gerichtsakten lässt sich herauslesen, dass der Blick der Täter*innen auf die Opfer ein stark de-individualisierter war. Sie nahmen die Menschen, die sie als Ziele auswählten, also nicht als solche, sondern als eine diffuse, bedrohliche sowie entpersonalisierte Gruppe wahr. Mit ihnen wurden Bedrohungen durch Kriminalität und Gewaltbereitschaft verbunden. Und sie dienten als Projektionsfläche für empfundene ‚Ungerechtigkeiten‘. Dies drückte sich bspw. in Vernehmungen in Sätze wie „die Flüchtlinge bekommen alles umsonst“ aus. Im Fall einer der Täter*innengruppe des Typs B, die eine bewohnte Unterkunft angriff, konnten in der Kommunikation in den sozialen Medien eine Zunahme an dehumanisierenden, rassistischen Beiträge über Geflüchtete sichergestellt werden. Für die anderen Gruppen und Paarkonstellationen ließen sich solche Inhalte nicht in den Akten finden, jedoch kann aufgrund der zum Teil tiefen Verwurzelung einzelner Mitglieder in das extrem rechte Milieu nicht ausgeschlossen werden, dass auch diese sich ähnlich in sozialen Medien äußerten.¹² Was die ideologische Ausrichtung der Gruppierungen angeht, so

12 Anmerkung: Hier muss wiederholt auf die Grenzen des Materials hingewiesen werden, da je nach ermittelnder Behörde und Fall sich die Aktenlage stark unterscheidet.

zeigt sich auch hier ein heterogenes Bild. So ließ sich die Mehrzahl der Täter*innen nur Fragmente extrem rechter Ideologie nachweisen, während andere sich positiv auf den deutschen Nationalsozialismus bezogen, indem sie beispielsweise ein gerahmtes Bild von Adolf Hitler in der Küche hängen hatten oder weitere Bekenntnisse und verbotene Symbole bei sich in der Wohnung offen ausstellten.¹³

Ein Tötungsmotiv, oder zumindest eine Inkaufnahme von Todesopfern, wurde von allen Täter*innen vordergründig abgestritten. Für eine Tötungsabsicht spricht jedoch, dass die Akteur*innen die (bewohnten) Unterkünfte immer nachts angriffen und daher davon ausgehen mussten, dass sie die Menschen, die dort lebten, besonders wehrlos vorfinden würden. Die politische Botschaft, die mit den Anschlägen vermittelt werden sollte, war, gegen die Asylpolitik ein „Zeichen setzen“ zu wollen. Das politisch-strategische Motiv für die Taten war es, Asylunterkünfte in ihrer unmittelbaren Nähe zu verhindern. Als primäres Motiv kann hier die Ablehnung von Geflüchteten und des damit verbundenen Rechts auf Asyl, aus den Taten und den jeweiligen Aussagen der Täter*innen herausgelesen werden. Für die Taten spielten aber auch sekundäre Motive für die einzelnen Täter*innen eine Rolle. Beispiel wäre hier das Motiv von Anerkennung innerhalb des eigenen Referenzmilieus und der Akteurskonstellation, aber auch der Wunsch nach Kommunikation und das bereits angesprochene Vermitteln einer Botschaft.

Alle hier untersuchten Akteur*innen verfügten zum Tatzeitpunkt über aktuelle oder weiter zurückliegende Verbindungen ins extrem rechte Milieu. So waren einige Gruppen und Täter*innen in Paarkonstellationen für extrem rechte Organisationen und Parteien aktiv, wohingegen in anderen Gruppen nach den Ermittlungsakten nur ein Mitglied nachweislich eine solche Verbindung in Gegenwart oder Vergangenheit hatte. Insgesamt lässt sich festhalten, dass sich die einzelnen Täter*innen in einem extrem rechten politischen Mikrokosmos bewegten, in dem sie ihre politischen Einstellungen nicht verstecken mussten und offen ausleben konnten. Nur in einem der untersuchten Fälle gibt es einen Hinweis, dass Teile des Umfeldes sich gegen extrem rechtes Gedankengut aussprachen, diese Personen aber ebenfalls die „aktuelle Asylpolitik“ ablehnten.

Im untersuchten *Fall des Typs C* lebte der Täter sozial isoliert und schaffte sich wahrscheinlich nur durch seinen Medienkonsum seinen extrem rechten Mikrokosmos. Der hier untersuchte Einzeltäter wählte ein Messer als Tatwaffe. Die Tat wurde vom ihm über einen längeren Zeitraum geplant und mehrere Tage vorbereitet. Als Tatort wählte er einen öffentlichen Platz. Opfer, Tatort und Tatzeitpunkt wurden nach politisch-symbolischen Aspekten ausgewählt. Bei seiner Vernehmung gab der Täter an, sein Ziel sei gewe-

13 Anmerkung: Die hier untersuchten Täter*innen stritten jedoch eine positive Bezugnahme auf den deutschen Nationalsozialismus ab und ein Täter behauptete sich nur für „Geschichte zu interessieren“.

sen, durch den gewählten Tatort und Tatzeitpunkt eine besonders starke Wirkung auf die Öffentlichkeit zu erzielen. Auch deshalb hatte sich der Angreifer für eine besonders ‚theatralische‘ Tatwaffe entschieden, die einen besonders großen Schrecken verbreiten sollte. Er gab an, mit der Tötung des Opfers den ‚Austausch‘ der deutschen Bevölkerung gegen Menschen mit einer Migrations- oder Fluchtgeschichte verhindern zu wollen. Hierbei bezog er sich auf eine extrem rechte und antisemitische Verschwörungserzählung des ‚Großen Austauschs‘. Das ‚Narrativ des ‚Großen Austauschs‘ (teilweise auch: ‚Bevölkerungsaustausch‘) bezieht sich demnach auf die Minorisierung der ‚heimisch angestammten Bevölkerung‘ durch Zuwanderung und höhere Geburtenraten ‚außereuropäischer‘ Menschen, insbesondere von Muslim*innen‘ (Nagel 2021, S. 119). So behauptete der Täter in seiner Vernehmung dann auch, Geflüchtete kämen nur nach Deutschland, um ‚Lohnsklaven‘ für die Wirtschaft zu sein. Deutschland werde durch Geflüchtete ‚überschwemmt‘ bzw. ‚überfremdet‘ und endgültig zu einem ‚Islamischen Staat konvertieren‘, die Muslim*innen würden dann die ‚Vorherrschaft besitzen.‘ Es sei wichtig, die Zukunft der ‚Kinder‘ Deutschlands zu ‚verteidigen‘. Das primäre Opfer des Anschlags – in diesem Fall ein*e Politiker*in – wurde aufgrund ihres*seines symbolischen Charakters ausgesucht, aber auch aufgrund der individuellen Verantwortung, die ihr*ihm im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl vom Täter beigemessen wurde. Das Opfer wurde in den Vernehmungen durch den Täter stark de-individualisiert. So mied er, den Namen des Opfers zu nennen und sprach lediglich von ‚der Frau/dem Mann‘. Die Folgen für die Opfer spielten für den Verurteilten keine Rolle. In seinen Briefen zeigte er auch keine Reue oder Mitgefühl. Allein die politische Botschaft, ein ‚Zeichen‘ gegen die Asylpolitik zu setzen, stand für den Täter im Vordergrund. Zudem waren drei strategische Ziele erkennbar: Der*die Politiker*in sollte getötet werden, um die Bevölkerung ‚aufzurütteln‘ und für ein vermeintliches ‚Unrecht‘ zu sensibilisieren. Gleichzeitig gab er an, auch verhindern zu wollen, dass der*die konkrete Politiker*in sich weiterhin politisch engagieren kann.¹⁴ Als primäres Motiv für die Tat lässt sich die Ablehnung von geflüchteten und migrierten Menschen herauslesen und den vermeintlichen ‚Erhalt‘ eines ‚homogenen Deutschlands‘ im rassistischen Sinne. Ebenso wichtig schienen jedoch dem hier untersuchten Einzeltäter sekundäre Motive. So versuchte er mit seiner Tat in eine Art ‚Kommunikation‘ mit der ‚deutschen Bevölkerung‘ treten zu wollen und erhoffte sich eine ‚Reaktion‘.

14 Der Anschlag hatte sowohl physisch als auch psychisch schwere Folgen für das Opfer, das den Angriff nur durch Zufall überlebt hat. Neben dem vom Täter ausgesuchten Opfer verletzte dieser noch viele weitere Menschen schwer, die sich unter Lebensgefahr zwischen ihm und den*die Politiker*in stellten.

3 Fazit

Im Kontext der Debatte um Flucht und Asyl differenzierte sich das rechts-terroristische Akteur*innenspektrum aus. Und die Attentäter*innen nutzten diese Debatte, um ihre Taten zu legitimieren. Alle hier untersuchten rechts-terroristischen Akteur*innen verbindet das Ziel, gegen die Asylpolitik in Deutschland ein „Zeichen setzen“ zu wollen. Das legt zum einen den terroristischen Charakter der Taten aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive offen. Zum anderen wurde deutlich, dass ‚Kommunikation‘ in das eigene Referenzmilieu und in die Gesellschaft ein zentrales, sog. sekundäres Tatmotiv war (vgl. Macki/Smith/Ray 2008, S. 1867; McCauley/Moskalenko 2008, S. 416; Waldmann 2011, S. 39-59).

Die untersuchten Akteur*innen weisen deutliche Unterschiede in ihrer ideologischen Ausrichtung auf. Während der Einzeltäter aus dem Akteurstyp C an den „Großen Austausch“ und weitere Verschwörungsmymen glaubte, vertraten Mitglieder aus der Gruppe II aus dem Akteurstyp A geradezu ein neonationalsozialistisches Weltbild. Bei Teilen der hier untersuchten Paarkonstellation und Gruppen aus dem Akteurstyp B hingegen ließen sich keine Hinweise auf eine gefestigte extrem rechte Ideologie finden. Daraus lässt sich schließen, dass für terroristische Gewalt nicht entscheidend ist, wie geschlossen das extrem rechte Weltbild der einzelnen Täter*innen ist, sondern das auch schon Affinitäten zu einer Weltanschauung als politische Motivation ausreichen.¹⁵ Das soll jedoch nicht heißen, dass extrem rechte Deutungen der Welt keine zentrale Rolle bei den hier untersuchten Akteur*innen und Taten spielten. Solche Deutungen haben sowohl Einfluss auf die kollektive Identität der Täter*innen, Einfluss auf ihre primären Tatmotive, als auch auf die Auswahl und die Dehumanisierung der Opfer. Darüber hinaus zeigt sich die Bedeutung der extrem rechten Ideologie nach Wilhelm Heitmeyer auch darin, dass Fragmente einer solchen Weltanschauung (Rassismus, Antisemitismus usw.) eine Brückenfunktion zwischen breiten Teilen der Gesellschaft, dem extrem rechten Milieu und letzten Endes rechtsterroristischen Gruppierungen hat (vgl. Heitmeyer 2020). So finden sich Versatzstücke dieser Ideologie und menschenfeindliche Einstellungen breiter in der politischen Kultur wieder. Dies bietet einzelnen Akteuren eine vermeintliche Legitimation für ihre Tat, da sie ja im Sinne eines vermeintlichen ‚Volkswillens‘ handeln (vgl. Zick/Klein 2014).

In Zusammenhang mit der ideologischen Ausrichtung der hier untersuchten rechtsterroristischen Akteur*innen kristallisiert sich die kollektive Identität als ein gemeinsamer Faktor heraus. So beschreiben sich Täter*innen aus allen drei Typen als „deutsch“ in einem völkisch-rassistischen Sinn und wie-

15 Dies haben auch Untersuchungen im Bereich des islamistischen Terrorismus gezeigt (vgl. Basra/Neumann 2016).

sen eine unterkomplexe kollektive Identität auf. Wer sich ‚nur‘ über die eigene, vermeintlich ‚ethnische Zugehörigkeit‘ definiert, befindet sich in einem permanenten Bedrohungsstatus. Die Identifikation mit der eigenen, vermeintlich ‚deutschen Nation‘ bedingt, dass die untersuchten Akteur*innen die Asylpolitik der Bundesregierung so vehement ablehnten. Aus ihrer ideologischen Perspektive ‚mussten‘ sie handeln, da sie durch geflüchtete Menschen und Einwander*innen ihre eigene kollektive Identität bedroht sahen. Problematisch ist, neben der eigenen unterkomplexen kollektiven Identität, auch die de-individualisierte Wahrnehmung der ‚Anderen‘. Reduktion des ‚Anderen‘ auf ebenso wenig Merkmale ermöglicht erst Feindbildkonstruktionen und einen de-individualisierten bis dehumanisierten Blick auf Menschen (vgl. Zimbardo 2004, S. 31-41). Dass dies massive Formen von Gewalt erst möglich macht, zeigen die untersuchten Täter*innen beispielhaft. Des Weiteren lässt sich beobachten, dass je ausdifferenzierter die Akteursstruktur war, desto komplexer wurden Tatmittel und Taten geplant. Das trifft bei genauerer Betrachtung ebenfalls auf den Typ C zu. Wird der hier untersuchte ‚Einzeltäter‘ mit weiteren national und international bekannten ‚Einzeltätern‘ verglichen, dann zeigen sich Ähnlichkeiten. Diese offenbaren sich einerseits in einer ausgeprägten Akteursidentität (eigene Manifeste und Symbole) und andererseits in einer komplexen Tatplanung, die zumeist im Verborgenen, ohne Austausch mit anderen vorgenommen wird sowie in einer Tatdurchführung, die besonders spektakulär sein soll, um ein Höchstmaß an öffentlicher Aufmerksamkeit zu erzielen. Wie diese Aspekte zusammenhängen, lässt sich nur vermuten. Eine These könnte sein, dass Menschen, die sich stark über eine Akteursidentität definieren, ebenfalls bereit sind, komplexere Taten zu begehen, da dies ihre Selbstdefinition als ‚Terrorist‘ stützt und der Tat ‚Wert‘ verleiht. Damit zusammenhängend könnte sich hier das sekundäre Motiv, also das Streben nach Anerkennung bzw. ‚Ruhm‘ offenbaren – ganz im Sinne von Louise Richardson (2007).

Zusammenfassend verweist die Analyse rechtsterroristischer Akteur*innen auch auf die Herausforderungen, denen sich Ermittlungsbehörden gegenübersehen. Gerade Taten durch Akteur*innen des Typs C lassen sich nur schwer verhindern, da die Einbindung in eine extrem rechte Szene oftmals ebenso verdeckt bleibt wie die Tatvorbereitung. Sie weichen von bekannten Vorgehensweisen ab und verzichten – anders als bei Attentaten, die öffentlich bekannt werden (hierzu Birs/Junk/Kahl/Pelzer in diesem Band) – etwa auf ein ‚Manifest‘ in sozialen Medien. Sie unterscheiden sich jedoch in ihren Tatmotiven, ihrer Ideologie und ihrer sozialen Isolation nicht von den bekannten Attentäter*innen (vgl. Hartleb 2020).

Die hier untersuchten Fälle zeigen aber auch, dass von der Vielzahl nicht organisierter rechtsterroristischer Akteure*innen des Typs B, die sich nur in spontanen Konstellationen zusammenfinden und Anschläge begehen, eine besondere Gefahr für Geflüchtete ausgeht. Die Analyse hat gleichfalls ge-

zeigt, dass diese rechtsterroristischen Akteur*innen des Typs B Teil des extrem rechten Milieus vor Ort waren oder über lose Bezüge dorthin verfügten. Um Taten dieser Akteur*innen zu verhindern, müsste man daher bei den lokalen Strukturen vor Ort ansetzen (siehe den Beitrag von Laura Jäkel in diesem Band). Die hier untersuchten Taten zeigen, dass es eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen lokalpolitischen, zivilgesellschaftlichen Akteur*innen und den Sicherheitsbehörden braucht. Die Lokalpolitik und zivile demokratische Akteur*innen müssten sich gemeinsam mit den Sicherheitsbehörden zusammensetzen und eine Risikobewertung vornehmen und präventive Konzepte entwickeln, um geflüchtete Menschen vor Angriffen aus der extremen Rechten zu schützen.

Die hier präsentierte Analyse bietet zwar nur einen beschränkten Einblick in das Feld rechtsterroristischer Attentate und der hier handelnden Akteur*innen. Dennoch zeigen sich in diesem Einblick Muster: Bestärkt wurden die rechtsterroristischen Akteur*innen in ihren extrem rechten Deutungsmustern, in ihren Feindbildern und in ihrem Handeln durch direkte und indirekte Unterstützer*innen aus dem politischen und persönlichen Umfeld. Rückhalt finden diese Akteur*innen in sozialen Medien, durch rechte Straßenproteste und durch extrem Rechte aus den Parlamenten. Diese liefern einerseits die ideologische Grundlage für rechtsterroristische Taten, andererseits ebenfalls die Legitimität. Das entscheidende Handeln gegen Rechtsterrorismus braucht daher ebenfalls ein entschiedenes Handeln gegen alle Formen von extrem rechten Strukturen, Agitationsweisen und Akteur*innen.

Da es sich in allen untersuchten Fällen um Gewalttaten handelte, die nach dem Einwanderungssommer 2015 begangen wurden, konnte empirisch herausgearbeitet werden, dass eine öffentliche Debatte wie die um Flucht und Asyl als Referenzrahmen und Legitimationsfolie für rechtsterroristische Anschläge eine zentrale Rolle übernehmen kann. Es zeigte sich, dass nicht die Einwanderung Referenzpunkt der Attentate war, sondern *wie* diese von pro-demokratischen Akteur*innen öffentlich verhandelt wurde und *wie* diese Debatte von antidemokratischen Akteur*innen aufgegriffen und in verschwörungsideologische Bedrohungsnarrative übersetzt werden konnte (hierzu auch Marcks/

Pawelz in diesem Band). Dies legitimierte letztendlich die Anschläge im extrem rechten Spektrum als Akte der ‚Selbstverteidigung‘ und konnte eine Gewaltdynamik in Gang setzen, die auch Akteur*innengruppen erreichte, die keine engere Einbindung in extrem rechte Szenen hatten oder hier organisatorisch verankert waren. Die Lehre hieraus – wie bereits aus den Gewaltdynamiken in der Asylrechtsdebatte zu Beginn der 1990er Jahre – ist, dass Prävention bereits in der Kommunikation pro-demokratischer Akteur*innen über Einwanderung und Asyl beginnt.

Literatur

- Arendt, Hannah. 2019 (1970). *Macht und Gewalt*. München: Piper Verlag, 27. Auflage.
- Basra, Rajan, und Peter Neumann. 2016. Criminal Pasts, Terrorist Futures: European Jihadists and the New Crime-Terror Nexus. *Perspectives on Terrorism* 10 (6): 25–40.
- Bundeszentrale für politische Bildung. 2013. Zeitleiste Rechtsterrorismus. URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/167786/zeitleiste-rechtsterrorismus>. Zugegriffen: 30.10.2020.
- Caiani, Manuela, und Donatella della Porta. 2012. The Elitist Populism of the Extreme Right: a Frame Analysis of Extreme Right Wing Discourses in Italy and Germany. URL: <https://www.sisp.it/files/papers/2012/manuela-caiani-e-donatella-della-porta-1213.pdf>. Zugegriffen: 05.04.2021.
- Diefenbach, Thomas. 2013. *Hierarchy and Organisation: Toward a General Theory of Hierarchical Social Systems*. Florence: Taylor and Francis.
- Fiske, Susan T. 2008. *Psychologie Sociale*. Brüssel: de Boeck.
- Hartleb, Florian. 2020. *Einsame Wölfe: Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Heitmeyer, Wilhelm. 2020. *Rechte Bedrohungsallianzen*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Kinnvall, Catarina. 2004. Globalization and Religious Nationalism: Self, Identity, and the Search for Ontological Security. *Political Psychology* 25(5):741–764.
- Macki, Diane M., Eliot R. Smith, und Devin G. Ray. 2008. Intergroup Emotions and Intergroup Relations. *Social and Personality Psychology Compass* 2/5, 2008, 1866–1880.
- McCauley, Clark, und Sophia Moskalenko. 2008. Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism. *Terrorism and Political Violence* 20/2008, 415–433.
- Moghadam, Assaf. 2017. *Nexus of Global Jihad: Understanding Cooperation among Terrorist Actors*. New York: Columbia University Press.
- Nagel, Alexander-Kenneth. 2021. *Corona und andere Weltuntergänge*. Bielefeld: transcript.
- Pfahl-Traughber, Armin. 2012. Die neue Dimension des Rechtsterrorismus. Die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ aus dem Verborgenen. In *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012 (II)*, Hrsg. Armin Pfahl-Traughber, 58–101. Brühl: Fachhochschule des Bundes.
- della Porta, Donatella. 1995. Left-Wing Terrorism in Italy. In *Terrorism in Context*, Hrsg. Martha Crenshaw, 105–159. Pennsylvania: The Pennsylvania University Press.
- Quent, Matthias. 2016. *Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus: Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Richardson, Louise. 2000. Terrorist as Transnational Actors. In *Future of Terrorism*, Hrsg. Max Taylor, John Horgan, S. 209–219. London: Frank Cass.
- Richardson, Louise. 2007. *Was Terroristen wollen – die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können*. Frankfurt a.M.: Campus-Verlag.
- Schmidt-Kleinert, Anja, Anja Siegel, und Ursula Birsl. 2020. Blackbox Rechtsterrorismus. Extrem rechte und rassistische Gewalttaten vor Gericht. In *Schwerpunkt-*

- heft „Rechtsterrorismus“, Schriftenreihe „Wissen schafft Demokratie“, 4/2019, Hrsg. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft (IDZ)/Samuel Salzborn. Universität Jena. URL: <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd6-19/>.
- Steinhagen, Martin. 2021. *Rechter Terror: Der Mord an Walter Lübcke und die Strategie der Gewalt*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Volkan, Vamik. 2004. *Blind Trust: Large Groups and Their Leaders in Times of Crisis and Terror*. Los Angeles: Pitchstone Publishing.
- Volkan, Vamik. 2014. *Psychoanalysis, International Relations, and Diplomacy: A Sourcebook on Large-Group Psychology*. London: Karnac Books.
- Waldmann, Peter. 2011. *Terrorismus: Provokation der Macht*. Hamburg: Muhrmann.
- Zick, Andreas, und Anna Klein. 2014. *Fragile Mitte – Feindselige Zustände*. Hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Ralf Melzer. Berlin.
- Zimbardo, Philip. 2004. *A Situationist Perspective on the Psychology of the Evil: Understanding how Good People are Transformed into Perpetrators*. In *The Psychology of Good and Evil*. Hrsg. Arthur G. Miller, 21–50. New York: Guilford Press.

III Virtuelle und reale Welten salafistisch-dschihadistischer Akteur*innen

Von Cyber-Da'wa bis zur Gewalt: Mobilisierungstechniken radikaler salafistischer Personen

Manjana Sold

1 Einleitung

Radikale Gruppen nutzen den digitalen Raum aus vielfältigen und ähnlichen Gründen wie andere gesellschaftliche Gruppen und Organisationen, d.h. zur Vernetzung, zur Inszenierung, zur Informationsbeschaffung und -verbreitung, aber auch und insbesondere zum Austausch. Ungehindert von nationalen Grenzen können Individuen und Gruppen so gezielt angesprochen sowie Informationen und Materialien nahezu in Echtzeit an eine breite Öffentlichkeit lanciert werden. Und so setzen sich auch Extremist*innen jedweder Couleur und Kolporteur*innen von Ideologien mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Themen in der virtuellen Welt auseinander, engagieren sich in Online-Debatten und radikalisieren diese. Für extremistische Akteure wurde das Internet sogar zu „ihrer primären operationellen Umgebung“, zu einem Agitationsschwerpunkt und zu einem „Ort, an dem politische Ideologien realisiert, Angriffe geplant und soziale Bewegungen geschaffen werden.“ (Neumann et al. 2018, S. 1) Dies gilt nicht nur, aber insbesondere auch für den salafistischen Phänomenbereich.

Es verwundert daher nicht, dass das Internet im Radikalisierungsprozess der Urheber auch von Anschlägen in Deutschland eine Rolle spielte. Wenn auch in unterschiedlichem Maße, nutzten einige Täter digitale Dienste im Vorfeld der Anschläge, andere sogar bis in die Tatausführung hinein. Im Nachgang der Anschläge wurde immer wieder die Frage laut, was dazu führte, dass sich die Täter bis hin zur Gewalt radikalisieren konnten. Während in diesem Zusammenhang die Betrachtung der Ursachen von Radikalisierung in den Fokus rück(t)e, blieb bzw. bleibt die Frage nach den Anwerbungsstrategien bzw. den Techniken, die eingesetzt wurden, um diese Personen für die jeweilige Ideologie zu gewinnen, oftmals unzureichend oder gar unbeachtet.

Doch längst besteht Einigkeit, dass neben Webseiten, Foren und Videoplattformen insbesondere soziale Netzwerke genutzt werden, um neue Mitglieder zu gewinnen (Knipping-Sorokin et al. 2016, S. 6 f.) sowie um das

Engagement bestehender Mitglieder zu erhöhen. Dennoch besteht noch immer wenig Klarheit darüber, welche Techniken zur Mobilisierung eingesetzt werden und wie sich Mobilisierungstechniken in der digitalen Welt gestalten. Bereits 2007 konstatierten Neumann und Rogers (2007, S. 9), dass es sich bei der Mobilisierung um eines der am wenigsten verstandenen Themen in der Debatte über Terrorismus und dessen Bekämpfung handelt. Unklarheit besteht vor allem darüber, welche Narrative, Ideologeme und Diskurse von sich radikalierenden Personen bzw. von bereits radikalisierten Personen in verschiedenen Graden des Radikalisierungsprozesses vertreten werden (Birsl et al. 2018, S. 29) und ob sich die eingesetzten Mobilisierungstechniken über die Grade gleichen oder unterscheiden.

Hier setzt der vorliegende Beitrag an. Sein Ziel ist es aufzuzeigen, wie radikale Akteure *Facebook* zu Mobilisierungszwecken nutzen und welche Techniken sie dabei anwenden. Erkenntnisse auch zu diesen Facetten von Mobilisierungsdynamiken sind unmittelbar für die Fachpraxis relevant, denn es ergeben sich daraus Ansatzpunkte für zielgerichtete Präventionsmaßnahmen.

Obschon auch weiterhin „offizielle Botschaften [...] sowie ideologische Grundlagentexte ‚von oben nach unten‘ verbreitet“ werden, tritt „Online-Propaganda als Teil einer *Erlebniswelt* in Erscheinung, in die sich Nutzer*innen (scheinbar) gleichberechtigt einbringen, in der sie sich präsentieren und miteinander austauschen können“ (Zywietz 2020, S. 503; Hervorhebung i.O.).¹ Daher stehen drei unterschiedlich radikale Personen, die eine salafistische bzw. salafistisch-dschihadistische Ideologie vertreten, jedoch keine führende Rolle in einer Gruppierung innehaben, und deren schriftliche Äußerungen in Form von Posts und Kommentaren im Fokus der folgenden Analyse.² Gerade solchen Personen bzw. Accounts nämlich schenken Interessierte oder Sympathisierende oftmals große Beachtung (Carter et al. 2014). Die größere Nähe, die solche Personen zu potenziellen Rezipient*innen haben und die große Streuung solcher dezentral kommunizierter Propaganda im Netz (siehe hierzu: BfV 2019a, S. 175) sind Gründe der vorliegenden Fokussierung auf deren Inhalte.³

Die folgende Analyse basiert auf den Inhalten in Facebook-Profilen, die von der Autorin dieses Beitrags im Rahmen des PANDORA-Verbundes erhoben wurden. Der Fokus liegt vorliegend auf *Facebook*, da es sich hierbei

- 1 Zum Begriff ‚Erlebniswelt‘ in Zusammenhang mit Rechtsextremismus siehe Glaser/Pfeiffer 2018.
- 2 Zu individuellen Radikalisierungsverläufen siehe Srowig et al. 2018.
- 3 Häufig wird der Fokus ausschließlich auf Mobilisierungsstrategien salafistischer Entrepreneur*innen gelegt. So wurden islamistische Magazine wie die IS-Magazine *Dabiq* (bzw. *Rumiyah*), *Islamic State Report*, *Islamic State News* und das Al Qaida-Magazin *Inspire* wiederholt analysiert (siehe bspw. O’Halloran et al. 2016; Winkler et al. 2016; Ingram 2016; Ingram 2018).

um das in Deutschland meistgenutzte soziale Netzwerk handelt, das auch von Salafist*innen und Sympathisierenden intensiv genutzt wird.

Im Anschluss an die Einleitung (1) werden nachfolgend zunächst einige Grundannahmen zu Mobilisierung(-stechniken) skizziert (2), bevor der Forschungszugang und die Methodik beleuchtet werden (3). Im vierten Teil werden die Aktivitäten unterschiedlich radikaler salafistischer Akteure in der virtuellen Welt beleuchtet (4). Daran anschließend wird im fünften Teil der Analyse behandelt, was die Profilinehalte über salafistische Mobilisierungstechniken in der virtuellen Welt aussagen (5). Im Folgenden wird auf verschiedene Dimensionen der Mobilisierung eingegangen und betrachtet, wie Personen unterschiedlicher Radikalitätsgrade die Ansprache an (potenzielle Neu-)Mitglieder gestalten (6), bevor abschließend ein Fazit gezogen und auf weiteren Forschungsbedarf eingegangen wird (7).

2 Radikalitätsgrade und Mobilisierungstechniken

Die Zahl salafistischer Akteure in Deutschland wuchs von 2011 bis 2019 an (siehe Abb. 1). Lediglich für das Jahr 2020 schätzt das Bundesamt für Verfassungsschutz das Personenpotenzial salafistischer Bestrebungen mit 12.150 auf die gleiche Anzahl wie im Vorjahr (BfV 2021, S. 197).

Die Zahlen zur quantitativen Mobilisierung, d.h. der zahlenmäßigen Vergrößerung der Anhänger*innenschaft der salafistischen Szene in Deutschland,⁴ führen zu der Frage, wie es Akteuren gelingt, für den Salafismus zu werben und Sympathisierende im Sinne der salafistischen bzw. salafistisch-dschihadistischen Ideologie zu mobilisieren. Diese Frage, sowie die nach der qualitativen Mobilisierung, bei der es um die Erweiterung des Engagements bestehender Mitglieder geht, sollen in diesem Beitrag gestellt und Antworten gegeben werden.

Es wird davon ausgegangen, dass u.a. die Inhalte sozialer Medien einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Personen für den Salafismus zu gewinnen. Denn nachdem Straßenmissionierung oder große Veranstaltungen an Bedeutung verloren haben und ein Rückzug in den privaten Raum stattgefunden hat (BfV 2019a, S. 176), hat das Internet an Relevanz gewonnen. Weiterhin findet über soziale Netzwerke und Messaging-Dienste eine dezentrale Verbreitung salafistischer und dschihadistischer Propaganda statt (BfV 2019a, S. 185).

4 Im Verfassungsschutzbericht 2018 (BfV 2019a, S. 177) ist zudem von einer zunehmenden Gewaltorientierung die Rede, allerdings lässt sich eine solche auf Basis aktueller Zahlen nicht mehr ablesen.

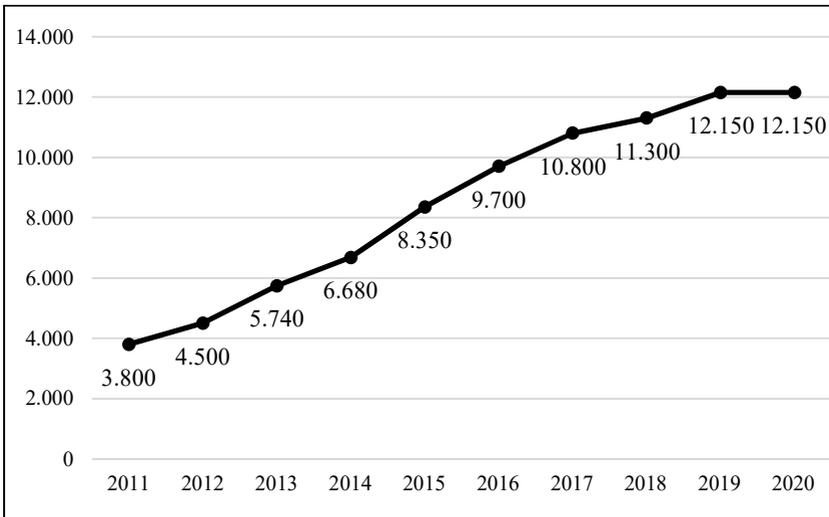


Abbildung 1: Salafistisches Personenpotenzial in Deutschland (2011-2020)
(Quelle: Eigene Darstellung)

Vorliegend werden lediglich solche Profile betrachtet, bei denen die Inhalte auf eine besondere Mobilisierungsabsicht der profilinhabenden Personen schließen lassen. Das heißt, es stehen Profile von Personen, die besonders aktiv in der Ansprache an andere User*innen sind, für die salafistische Ideologie werben und Maßnahmen ergreifen, um die Reichweite der Posts zu vergrößern, im Zentrum der Betrachtung. Ob es tatsächlich stets die Absicht der profilinhabenden Personen ist, mit ihren Inhalten andere für die salafistische Ideologie zu begeistern bzw. Mitglieder zu erweitertem Engagement zu mobilisieren oder ob sie die Profile vielmehr zu Selbstdarstellungszwecken nutzen, lässt sich zwar nicht in jedem Fall mit Sicherheit sagen.⁵ Salafist*innen versuchen jedoch gewöhnlich Muslim*innen auf den richtigen, den ‚wahren Weg‘ zurückzuführen und/oder Atheist*innen sowie Andersgläubige vom Salafismus zu überzeugen. Denn die sogenannte *Da'wa* (arab. für „Einladung zum Islam“) wird „im Islam generell als kollektive religiöse Pflicht (*fard al-kifāya*)“ betrachtet (Wiedl 2017, S. 25). Die Anhänger*innenschaft soll ideologisch gefestigt und vor der Mehrheitsgesellschaft geschützt werden (sogenannte Islamisierung von unten, siehe: Abou Taam/Sarhan 2015).

In diesem Beitrag geht es um die Darstellung der Mobilisierungstechniken unterschiedlich radikaler Personen und nicht um den Einfluss, den diese

5 U.a. deswegen wird vorliegend der Begriff der Mobilisierungsstrategie vermieden und der der -technik angewandt. Auf den Begriff der Mobilisierungstechniken wird noch genauer eingegangen.

Mobilisierungstechniken tatsächlich auf Handlungsentscheidungen der Adressat*innen haben. Medienwirkung hängt von einer Vielzahl intervenierender Variablen ab (Brosius/Koschel 2001, S. 166; Klapper 1960). Aussagen über die Wirkung von Mobilisierungstechniken können folglich nur bedingt und einzelfallbezogen getroffen werden.

Bevor jedoch Einblick in die Inhalte von Profilen unterschiedlich radikaler salafistischer Personen gegeben wird, ist zunächst zu klären, was hier unter Mobilisierung bzw. unter Mobilisierungstechniken genau verstanden wird.

Folgt man dem Mobilisierungsverständnis des amerikanischen Soziologen Charles Tilly, ist Mobilisierung der Prozess, der passive Menschen zu aktiven Menschen und sie so handlungsfähig werden lässt. Tilly (1978, S. 7, eigene Übersetzung) zufolge ist Mobilisierung „ein Prozess, bei dem eine Gruppe Kontrolle über die zum Handeln benötigten Ressourcen erlangt.“ Was zunächst einfach klingt, ist in Wirklichkeit ein äußerst komplexer Prozess, über den noch immer (zu) wenig bekannt ist. Moskalenko und McCauley (2009, S. 241) setzen den Mobilisierungsbegriff in Beziehung mit der Rekrutierung von Individuen durch radikale Gruppen und definieren politische Mobilisierung „as an increasing extremity of beliefs, feelings, and actions in support of intergroup conflict.“ Andere wiederum betrachten Mobilisierung als die Phase in Radikalisierungsprozessen, die die Planung und Ausführung von Gewalttaten beinhaltet (siehe bspw. Neumann 2019, S. 26ff.). Terroranschläge und Kampfeinsätze im Ausland (Hegghammer 2013), aber auch Gewalt gegen Polizist*innen oder andere staatliche Akteure (Möller 2016) können nach diesem Verständnis Teil von Mobilisierung sein, die letztlich in der Selbsttötung dschihadistischer Salafist*innen gipfeln kann (Moghaddam 2005).

Im Rahmen dieses Beitrags wird Mobilisierung oder Mobilmachung in Anlehnung an Rucht (2012) und Tilly (1978) als die Aktivierung von Personen, sich für oder gegen etwas einzusetzen, verstanden.

Vorliegend geht es insbesondere um die Techniken, die angewendet werden, um Menschen zu mobilisieren. Solche Mobilisierungstechniken umfassen alle Aktivitäten, die dazu dienen, das Denken, Handeln und Fühlen von Menschen zu beeinflussen und andere Personen zu einer Reaktion zu veranlassen, die dem gewünschten Ziel der mobilisierenden Person förderlich ist.

Um etwas Licht in das Dunkel virtueller Mobilisierungstechniken zu bringen und um Unterschiede bei Mobilisierungstechniken unterschiedlich radikaler Personen abbilden und nachvollziehen zu können, müssen sowohl gewaltfreie als auch gewaltaffine oder Gewalt einschließende Radikalitätsgrade betrachtet werden (siehe auch Abay Gaspar in diesem Band).

Im Idealfall könnten alle Phasen eines in Gewalt endenden Radikalisierungsprozesses (vom gewaltfrei agierenden Radikalen über die Gewaltaffini-

tät zur Gewalttätigkeit)⁶ anhand einer einzigen Fallstudie aufgezeigt werden. Ein und dieselbe Fallstudie für die unterschiedlichen Radikalitätsgrade würde es ermöglichen, Entwicklungen innerhalb und zwischen verschiedenen Phasen eines Radikalisierungsprozesses sowie etwaige Sprünge zwischen den Phasen aufzuzeigen, zu überprüfen, wie sich die Darstellung, das Like- und Kommentar-Verhalten einer Person im Radikalisierungsprozess verändert und wie sich der Inhalt geposteter Beiträge und die angewendeten Mobilisierungstechniken über die Zeit entwickeln. Doch dies ist aufgrund von Datenlücken und der mangelnden Feinheit der Daten insbesondere über einen längeren Zeitraum hinweg sehr schwierig. Gewaltlegitimierende oder gewaltverherrlichende Inhalte und mit ihnen oftmals ganze Profile werden häufig sehr zeitnah vom Netz genommen. Dies war bereits vor Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes der Fall und intensivierte sich mit Inkrafttreten dieses Gesetzes zum September 2017 nochmals. Zudem sind auch die Gemeinschaftsstandards *Facebooks* restriktiver geworden. „Beiträge, die zu schweren Gewalttaten anstiften oder diese unterstützen“ werden entfernt, „Personen, die Gewalt befürworten oder ausüben“ wird keine Präsenz auf *Facebook* erlaubt und Inhalte, die terroristische Handlungen, die organisierte Verbreitung von Hass, Massenmord, etc. unterstützen oder verherrlichen, werden entfernt (Facebook 2020). Teilweise ist es zwar möglich, die Profile kurze Zeit nach einer Löschung unter einem (oftmals nur geringfügig) veränderten Namen wiederzufinden, doch zum einen gelingt dies nicht immer und zum anderen dauert es häufig nicht lange, bis auch der neue Account aus dem Netz verschwindet. Hinzu kommt, dass Personen im Zuge eines Radikalisierungsprozesses oftmals ihre ‚Freunde‘ ändern und andere Profile aufsetzen. Die vorliegende Darstellung der Mobilisierungstechniken basiert daher auf der Analyse von Profilen drei unterschiedlich radikaler Personen: gewaltlosen, gewaltaffinen und gewalttätigen Radikalen. Ein Radikalisierungsprozess in die Gewalt kann zwar dadurch nicht nachgezeichnet werden, jedoch ermöglicht der Einblick in unterschiedliche Radikalitätsgrade Auskunft darüber, welche Mobilisierungstechniken unterschiedlich radikale Personen anwenden.

Bevor genauer auf die drei Typen unterschiedlich radikaler salafistischer Akteure in der virtuellen Welt bzw. ihre Mobilisierungstechniken eingegangen wird, wird kurz ein Einblick in den Forschungszugang virtueller Mobilisierungstechniken gegeben.

6 Anzumerken ist, dass nicht alle Gewalttäter*innen zuvor die Prozesse durchlaufen haben.

3 Forschungszugang zu virtuellen Mobilisierungstechniken: Ein Einblick in methodische und ethische Aspekte

Die vorliegende Fallanalyse beruht, wie bereits erwähnt, auf Inhalten von Facebook-Profilen unterschiedlich radikaler Personen.

Bevor die einzelnen Radikalitätsgrade erläutert werden können, sind noch einige Bemerkungen zu den Bedingungen der Forschung notwendig. Im Folgenden sollen unter den Schlagwörtern des Feldzugangs und der Ethik bei Online-Forschung einige Probleme und Herausforderungen der Forschung mit Daten aus sozialen Medien angesprochen werden.

Insbesondere in gewalttätigen Kontexten ist der Zugang zum Feld – in der realen wie in der virtuellen Welt – häufig schwierig. Was die virtuelle Welt betrifft, so werden – wie bereits angemerkt – gewaltverherrlichende Inhalte seit Inkrafttreten des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes und durch strengere Standards der Plattformanbieter in der Regel schneller aus den unterschiedlichen Medienkanälen entfernt und/oder ganze Accounts gelöscht. Profile, aus deren Inhalten hervorgeht, dass die dahinterstehende Person bzw. das Personenkollektiv Gewalt befürwortet und/oder Gewalt angewendet hat, sind somit schwer oder zumindest schwerer zu finden.

Ein weiterer Faktor, der den Zugang zum Feld erschwert, ist der Datenschutz. Betrachtet man Mobilisierungstechniken unterschiedlich radikaler Akteure auf *Facebook*, spielt Datenschutz insofern eine zentrale Rolle, als die in Artikel 5 des Grundgesetzes (GG) gewährleistete Freiheit von Wissenschaft und Forschung mit dem in Artikel 2 in Verbindung mit Artikel 1 GG gewährleisteten allgemeinen Persönlichkeitsrecht in Konflikt gerät, wenn im Internet verfügbare Kommunikationsinhalte erhoben werden. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ermöglicht Wissenschaftler*innen zwar unter Einhaltung gewisser Anforderungen die Erhebung und Analyse von Daten aus sozialen Medien, geht aber auch mit (teils erheblichen) Ansprüchen einher – insbesondere dann, wenn Inhalte verdeckt erhoben werden sollen (siehe Golla in diesem Band sowie Golla et al. 2018 und Sold/Junk 2021). Für die zugrundeliegende Studie wurde ein Datenschutzkonzept entwickelt, welches diesen Vorgaben entspricht.

Um die datenschutzrechtlichen Herausforderungen, die mit einer Nicht-Informierung der Teilnehmenden einhergehen, zu lösen, argumentiert Golla (2018), dass Forschung als ethisch vertretbar angesehen werden kann, wenn der soziale Wert der Ergebnisse den Einfluss in das Persönlichkeitsrecht der entsprechenden Personen überwiegt. Da Wissen über Mobilisierungstechniken für ein besseres Verständnis von Radikalisierungsprozessen und die Erarbeitung von Gegenmaßnahmen dringend notwendig ist, kann dies als gegeben angenommen werden.

Es ist zwar davon auszugehen, dass sich User*innen sozialer Netzwerke und von Instant-Messaging-Diensten zunehmend bewusst sind, dass ihre Inhalte von Dritten mitgelesen werden, dennoch bietet die virtuelle Welt scheinbar Sicherheiten, die sie attraktiv macht: Die vermeintliche Anonymität, die Möglichkeit in öffentlichen bzw. privaten (sichtbaren und verborgenen) Gruppen zu agieren sowie end-to-end-verschlüsselte Kommunikation sind nur Beispiele. Werden Social-Media-Inhalte und -Praktiken von Wissenschaftler*innen analysiert, so stellen sich daher auch ethische Anforderungen an die Forschung (Sold et al. 2020; Dobrick et al. 2018; Woodfield et al. 2018). Neben einer datenschutzrechtlichen Abwägung ist die Frage zu stellen, inwieweit es aus ethischen Gesichtspunkten heraus vertretbar ist, dass Online-Forschung auf virtuelle Inhalte oder Daten zugreifen kann (vgl. Zimmer 2010).

Für diese Studie wurden die Inhalte mittels passiv-teilnehmender Beobachtung verdeckt erhoben. Es handelt sich um nicht-reaktive Forschung, denn zu keinem Zeitpunkt wurde aktiv agiert, d.h. in den Diskurs eingetreten. Ein passiver Nutzungsstil mit niedrigem Partizipationsgrad wurde gewählt, um den Verlauf der Kommunikation beobachten zu können, den Diskurs jedoch nicht (weiter) voranzutreiben oder andere durch eigene Inhalte zu einer Aussage zu bewegen. Obschon die Forschungsrolle verdeckt war, wurde der Eingriff insofern minimal gehalten, als dass kein Einfluss auf das Gepostete oder Kommentierte genommen wurde.

Um den Eingriff in die Privatsphäre möglichst gering zu halten, wurden zur Analyse des ersten und zweiten Radikalitätsgrades öffentlich einsehbare Profile ausgewählt. Zwar lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die Personen, deren Profile ohne Einwilligung erhoben wurden, tatsächlich der Analyse der Inhalte zugestimmt hätten. Doch ist die Wahrscheinlichkeit bei einem solchen Vorgehen höher, dass die profilinehabende Person ihre Einwilligung zur Teilnahme an der Forschung gegeben hätte (Markham/Buchanan 2012).

Lediglich im dritten Radikalitätsgrad wurden private Inhalte, d.h. Inhalte, die nur für einen begrenzten Anteil an Personen („Freunde“) einsehbar waren, analysiert. Der Grund hierfür war, dass sich die Kommunikation mit zunehmender Radikalisierung oftmals in geschlossene oder geheime Bereiche verlagert.

Die forschungsethisch gebotene Anonymisierung gestaltet sich oftmals schwierig (vgl. Eynon et al. 2009), da sich Facebook-Inhalte lange Zeit über Suchmaschinen recherchieren lassen, wodurch eine De-Anonymisierung erleichtert wird. Um eine Anonymisierung der Daten dennoch zu ermöglichen und eine Rückführung auf die entsprechenden Personen auszuschießen, wird in diesem Beitrag auf direkte Zitationen und Screenshots verzichtet.⁷

7 Doppelte Anführungszeichen werden in diesem Kapitel lediglich genutzt, um sinngemäß den Inhalt wiederzugeben. Direkte Zitate, die sich auf Äußerungen der profilinehabenden Personen richten, sind paraphrasiert. Sie werden hier aber

4 Drei Typen unterschiedlicher Radikalität

4.1 Gewaltfrei agierende Radikale

Der erste Radikalitätsgrad bezieht sich auf gewaltfrei agierende Radikale. Ein Individuum gilt im Rahmen dieser Studie und in Anlehnung an ein weites Radikalisierungsverständnis wie es u.a. von Abay Gaspar et al. (2019) vertreten wird, dann als gewaltfrei agierende radikale Person, wenn es die herrschende normative Ordnung infrage stellt, Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser äußert und/oder die institutionellen Strukturen dieser ohne Gewaltanwendung bekämpft. Eine Person, die sich diesem Radikalitätsgrad zuordnen lässt, vertritt bspw. antidemokratische Auffassungen und lehnt das politische System und die verfassungsmäßige Ordnung ab. Der Nationalstaat wird hierbei häufig akzeptiert oder zumindest wird innerhalb seines konstitutionellen Rahmens operiert. Personen dieses Radikalitätsgrades präsentieren das salafistische Islamverständnis als den einzig authentischen Islam und treten aktiv – jedoch ausschließlich mit legalen Mitteln – für die Durchsetzung salafistischer Ziele ein und weisen weder eine Gewaltaffinität noch eine Gewaltbereitschaft auf.⁸

Wie bereits dargestellt, ist der Salafismus eine äußerst heterogene Strömung. Den größten Teil machen die politischen, nicht die puristischen Salafist*innen aus (BpB 2020; BfV 2019b). Politisch-missionarische Salafist*innen sehen die aktive Missionierung (*Da'wa*) von sogenannten Ungläubigen (*kuffār*) als ihre Pflicht und streben eine Veränderung der „Gesellschaft in einem langfristig angelegten Prozess nach salafistischen Normen“ an (BfV 2019a, S. 194). Zu diesem Zweck betreiben sie in der realen wie auch in der virtuellen Welt *Da'wa*, verbreiten einschlägige Inhalte, klären Empfänger*innen über den ‚wahrhaften Glauben‘ auf, versuchen, sie von diesem zu überzeugen und weisen z.B. auf Koranverteileraktionen oder sog. Islamseminare hin.

dennoch als direkte Zitate wiedergegeben, um ihren Charakter als Posts widerzuspiegeln.

- 8 Doch selbst wenn salafistische Akteure gewaltfrei agieren, besteht bei ihnen u.a. aus Sicht des Verfassungsschutzes, „ein ambivalentes Verhältnis zur Anwendung von Gewalt“ (BfV 2019a, S. 194f.). Religiös legitimierte Gewalt wird nach dieser (strittigen) Auffassung nicht per se ausgeschlossen. Selektiv beziehen sich Salafist*innen „in ihrer Islamauslegung [...] auf klassische Werke der islamischen Rechtsliteratur, die im Umgang mit Nichtmuslimen eine starke Affinität zur Gewalt aufweisen. [...] Damit ist die grundsätzliche Bejahung von Gewalt ein immanenter Bestandteil salafistischer Ideologie.“ (BfV 2019a, S. 195).

4.2 *Gewaltaffine Radikale*

Personen, die sich dem Radikalitätsgrad ‚Gewaltaffinität‘ zuordnen lassen, stellen ebenfalls die normative Ordnung infrage und/oder weisen die Bereitschaft auf, die institutionelle Struktur dieser Ordnung zu bekämpfen. Der zentrale Unterschied zu gewaltfrei agierenden Radikalen liegt darin, dass sie eine Gewaltaffinität aufweisen. Während offene Aufrufe zur Gewalt vermieden werden, wird religiös begründete Gewalt, wie z.B. Körperstrafen, nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

Beschäftigt sich die profilinhabende Person vorwiegend mit dem Leben nach dem Tod, vertritt sie eine dualistische Weltsicht (d.h. ein striktes Freund-Feind-Schema), hat sie Kontakt zu gewaltaffinen Personen oder Organisationen, sind ihre Meinungsäußerungen militant (bspw. wird Gewalt stilisiert) oder sortiert sie ‚Freunde‘ und Kontakte aus, die nicht ihrem Weltbild entsprechen, so können dies Hinweise für eine Gewaltaffinität sein.

4.3 *Gewalttätige Radikale*

Der dritte Radikalitätsgrad ist der der ‚Gewalttätigkeit‘. Akteuren dieses Radikalitätsgrades reicht das reine Missionieren und politischer Aktivismus nicht aus, um die Einheit Gottes (*tawhid*) herzustellen. Gewalttätigen Radikalen dient Gewalt nicht als Instrument der Notwehr. Vielmehr wird „Gewalt [...] als politisches Instrument erachtet, um einer wahrgenommenen Ungerechtigkeit entgegenzutreten.“ (Abay Gaspar et al. 2019, S. 24)

Die Anwendung von Gewalt verstehen sie als legitimes Mittel, „um die eigenen politischen und religiösen Auffassungen soziale Realität werden zu lassen.“ (Pfahl-Traugber 2015) Häufig rechtfertigen gewalttätige Salafist*innen Gewaltanwendung mit dem vermeintlichen Verteidigungskampf für den Islam. Gewalt kann in Profilinhalten in Form eines Aufrufes zur Gewalt, einer Bereitschaft zur Gewaltanwendung oder der direkten Gewaltanwendung beobachtet werden. Letztere kann z.B. in Bildern dargestellt werden, in denen die profilinhabende Person bei der Anwendung von Gewalt oder zumindest bewaffnet gezeigt wird.

Als Gewalttätigkeit bzw. -anwendung sind hier der dschihadistische Kampf mit der Waffe, die Unterstützung (finanziell, logistisch etc.) des bewaffneten Kampfes oder der Aufruf hierzu, Angriffe auf Personen sowie die Planung von Gewalttaten zu verstehen. Personen, die sich diesem Radikalitätsgrad zuordnen lassen, sehen Anhänger*innen anderer Strömungen des Islam als Abtrünnige oder Verräter*innen und legitimieren körperliche Gewalt – bis hin zur Tötung – gegen sie.

Ausdruck dieses Radikalitätsgrades können u.a. das Teilen gewaltverherrlichender Inhalte, die Bekundung von Sympathie für terroristische Gruppen,

die Entwertung des eigenen Lebens und Verherrlichung eines Lebens im Paradies sowie die Bereitschaft zur Teilnahme am kleinen (d.h. bewaffneten) Dschihad sein.

Gewalttätige Salafist*innen (sog. dschihadistische Salafist*innen) sind der Auffassung, ein islamistischer Gottesstaat im Sinne der salafistischen Ideologie könne nur durch bewaffneten Kampf errichtet werden. Im Vergleich zu politisch aktiven Salafist*innen, für die *Da'wa* zur Verbreitung der Ideologie von zentraler Bedeutung ist, ist für gewalttätige Salafist*innen der bewaffnete Kampf das zentrale Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele.

Die einzelnen Radikalitätsgrade, die den Ausgangspunkt der Fallauswahl bildeten, sind vereinfacht dargestellt. In der Praxis gibt es zahlreiche Abweichungen und zudem sind die Übergänge zwischen den verschiedenen Radikalitätsgraden fließend. Das bedeutet: Das Modell ist nicht allgemeingültig – doch es kann eine erste, anschauliche Orientierungshilfe bieten. Obschon nicht der Radikalisierungsprozess in die Gewalt einer einzelnen Person nachgezeichnet wird, ermöglicht das Modell Einblick in die Agitation und die eingesetzten Mobilisierungstechniken unterschiedlich radikaler salafistischer Personen.

5 Mobilisierung via Facebook

Inhalte von Profilen und Kanälen geben Einblick in Äußerungen, die eine Person zu einem gewissen Zeitpunkt bzw. in einer gewissen Zeitspanne getätigt hat.⁹ Informationen darüber, was die Person zur gleichen oder auch zu einer anderen Zeit auf anderen Kanälen, in anderen Profilen, über Websites verfasst oder teilt, oder wie ihre Handlungen in der tatsächlichen Welt oder ihr Denken aussehen, d.h. wie weit die Person kognitiv radikalisiert ist, geben die Profilinhalte (größtenteils) nicht her. Dennoch können die Posts widerspiegeln, welche Mobilisierungstechniken Einsatz finden und wie Propaganda in sozialen Medien betrieben wird.

Die Beiträge in Facebook-Profilen können textlicher oder audio-visueller Natur sein und somit Text-, Bild-, Audio- und/oder Videomaterial beinhalten und in Länge und Aufmachung variieren.

Aus den über 30 Millionen in Deutschland genutzten Facebook-Profilen (Facebook 2019) wurden zunächst User*innen-Accounts zentraler Akteure (sogenannte *seed accounts*) der deutschen salafistischen Szene (d.h. allgemein bekannter Aktivisten sowie Ideologen) identifiziert. Mittels dieser Profile zentraler Akteure wurden anschließend (u.a. anhand der ‚Freunde‘ und

9 Daher wird vorliegend von Radikalitäts- und nicht von Radikalisierungsgraden gesprochen.

Follower*innen) Accounts sich radikalisierender bzw. radikaler/radikalisierender User*innen ausfindig gemacht.¹⁰ Das so geschaffene Netzwerk von etwa 200 salafistischen Accounts auf *Facebook* bildete das Falluniversum.¹¹

Daraufhin wurden die gesichteten Profile anhand ihres Inhalts den Radikalitätsgraden ‚1. gewaltfreier politischer Aktivismus‘, ‚2. Gewaltaffinität‘ und ‚3. Gewalttätigkeit‘, die jeweils durch Indikatoren¹² konstituiert sind, zugeteilt. Anschließend wurde pro Radikalitätsgrad, basierend auf verschiedenen Auswahlkriterien wie Zugang zu und Verfügbarkeit von Daten/Informationen, Zeit (zeitliche Existenz des Profils), Raum (Deutschland), Sprache (überwiegend deutschsprachig) und Aktivität jeweils ein Account als Fallstudie ausgesucht und einer genaueren Analyse unterzogen. Die Auswahl der Fallstudien erfolgte somit anhand der unterschiedlichen Ausprägungen der abhängigen Variable Radikalitätsgrad/Gewaltorientierung. Aus der Gesamt-

- 10 Grund hierfür ist die Annahme des „radikalen Milieus“, dass sich Menschen bevorzugt unter ihresgleichen bewegen und die Nähe zu Personen mit ähnlichen Einstellungen/Eigenschaften suchen (Malthaner/Waldmann 2012, S. 11). Malthaner und Waldmann (2012) beziehen sich in ihren Ausführungen zwar auf ‚traditionelle‘ radikale Milieus, deren Ursprung in der Realwelt liegt, allerdings ist anzunehmen, dass sich die Annahme des radikalen Milieus ebenso auf die virtuelle Welt übertragen lässt. Maura Conway (2012) bspw. kommt zu dem Schluss, dass das Internet eine neue Form des radikalen Milieus darstellen kann. Terroristische Verbände und radikalisierte Personen entstehen und operieren in einem spezifischen sozialen Umfeld – im Netz in einem sogenannten „radikalen Online-Milieu“ –, das ihre Einstellungen und Ziele teilt und auf dessen logistische und moralische Unterstützung sie angewiesen sind (Conway 2012, S. 283).
- 11 Radikalisierungsprozesse in einem Frühstadium lassen sich, so die Annahme, anhand der Daten aus öffentlich einsehbaren Profilen, Gruppen und Kanälen – d.h. bei denen der Adressat*innenkreis der Inhalte nicht eingeschränkt wurde – abbilden. Mit zunehmender Radikalisierung werden jedoch oftmals die Privatsphäreinstellungen angepasst und die Inhalte lediglich für einen kleineren Personenkreis einsehbar gestaltet (hier auf Gruppenebene Differenzierung zwischen sichtbaren und verborgenen privaten Gruppen). Um die Manifestation von Radikalisierungsprozessen in einem fortgeschrittenen Stadium, in dem sich eine Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt herausbilden kann, in sozialen Medien empirisch valide erforschen zu können, ist es daher neben der Erhebung der öffentlich einsehbaren Kommunikation zwingend erforderlich, auch die Kommunikation von Profilen, bei denen Inhalte bspw. nur für ‚Freunde‘ zugänglich sind sowie in sichtbaren und verborgenen privaten Gruppen zu erheben und auszuwerten.
- 12 Aufgrund der Kürze des Beitrags kann vorliegend auf die zugrunde gelegten Indikatoren nicht umfassend eingegangen werden. Nur beispielhaft seien hier daher die Befolgung eines zunehmend strenger werdenden Moralkodexes, Kontakte zu anderen Salafist*innen bzw. dschihadistischen Salafist*innen, feindliche bzw. rassistische Inhalte, die (strikte) Ablehnung von Vorstellungen, Normen und Werten, die den eigenen widersprechen, eine (sehr) ausgeprägte dualistische Weltsicht oder auch die Beschäftigung mit dem Leben nach dem Tod genannt. Relevant ist an dieser Stelle, dass kein einzelner Indikator, für sich genommen, eindeutig auf Radikalisierung hindeutet. Vielmehr zeigt sie sich in einem Zusammenwirken mehrerer Indikatoren und in Veränderungen über Zeit.

heit der Fälle wurden schließlich folgende drei Profile ausgewählt und analysiert:¹³

- Gewaltfreier politischer Aktivismus: Färber,
- Gewaltaffinität: Schaffrath und
- Gewalttätigkeit: Aboud.

Jede dieser drei Personen steht für einen Radikalitätsgrad. Die drei Profile unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht. Zum einen ist der Status der Profile verschieden. Während es sich bei den Profilen, die für die Fallstudien des gewaltfreien politischen Aktivismus und den Radikalitätsgrad Gewaltaffinität herangezogen wurden, um öffentlich zugängliche Profile handelt, wird für den dritten Radikalitätsgrad auf Asservate von Profilen zurückgegriffen, deren Inhalte lediglich für ‚Freunde‘, d.h. für befreundete Facebook-User*innen einsehbar waren. Darüber hinaus unterscheiden sich die Profile hinsichtlich der Anzahl der enthaltenen Posts und Kommentare. Die Personen des ersten und des zweiten Radikalitätsgrades sind mit ihren Profilen weiterhin aktiv und generieren fortlaufend neue Inhalte. Da die profilinehabende Person des dritten Radikalitätsgrades (Aboud) nicht mehr am Leben ist, generiert sie keine neuen Inhalte mehr. Folglich variieren die Zeitspannen, in denen die Profile betrieben wurden. Die Anzahl der Posts und Kommentare schwankt somit zwischen 124 (Aboud), 375 (Schaffrath) und 1488 (Färber).

Gemeinsam ist ihnen, dass alle drei profilinehabenden Personen über mindestens zwei Accounts auf *Facebook* verfüg(t)en. Solche Mehrfachidentitäten sind typisch und werden in extremistischen Szenen und insbesondere in der salafistischen Szene häufig eingesetzt.

Im Falle des ersten Radikalitätsgrades reicht der Untersuchungszeitraum vom ersten Post auf dem Profil im November 2012 bis Februar 2019. Was den zweiten Radikalitätsgrad betrifft, wurden Posts und Kommentare der profilinehabenden Person zwischen April 2013 und Januar 2020 analysiert. Für das Profil von Aboud wurde – mittels dreier Profile, die alle derselben Person zuzuordnen sind und mit denen Aboud jeweils für unterschiedliche Zeiträume auf *Facebook* aktiv war, – die Zeitspanne zwischen Mai 2011 bis Mai 2014 analysiert. Der analysierte Zeitraum umfasst somit die Zeit vor Abouds Ausreise und die bis kurz vor seinem Ableben im syrisch-irakischen Kriegsgebiet.

Um der Entwicklung der Kategorien im Sinne der Fragestellung (Mobilisierungstechniken) eine Richtung zu geben, wurden im Vorfeld der qualitativen Inhaltsanalyse zwei Aspekte identifiziert, die sich auf Mobilisierungstechniken auswirken können. Es handelt sich dabei um (1) den Inhalt (die Botschaft) und (2) die Art und Weise wie Inhalte vermittelt werden. Die Ana-

13 Bei den hier angeführten Namen handelt es sich um Aliasnamen.

lyse ergab zudem, dass auch (3) die Textform und Art des Inhalts eine Rolle bei der Mobilisierung Unentschlossener sowie Gleichgesinnter spielt.

Das Gerüst des Kategorienschemas bilden inhaltliche Kategorien, formale Kategorien und Metacodierungen. Um aufzuzeigen, wie Rezipient*innen der Posts und Kommentare mobilisiert werden, wurden je Profil diverse Codierungen (Unterkategorien), die sich wiederum einer der dargestellten Oberkategorien zuordnen lassen, unterschieden. Es ergeben sich die in Tabelle 1 dargestellten folgenden Ober- bzw. Unterkategorien.

Die erste Oberkategorie beschreibt irrelevante Aussagen. Inhalte mit neutralen, ideologischen und politischen Aussagen, die sich keiner anderen spezifischeren Kategorie zuordnen lassen und die für die Beschreibung eingesetzter Mobilisierungstechniken aufgrund ihrer Allgemeinheit irrelevant sind, fallen in diese Kategorie. Die Unterkategorien der Oberkategorien ‚Formale Kategorien‘ und ‚Metacodierungen‘ beziehen sich nicht auf inhaltliche Äußerungen, sondern beschreiben eher die Aufmachung der Inhalte und können zusätzlich zu inhaltlichen Codierungen vergeben werden. Sie geben Aufschluss darüber, wie der Post gestaltet ist, wie viele Posts generiert wurden, von wem die Inhalte stammen (von der profilinehabenden Person selbst oder Dritten) und ob der Inhalt evtl. emotional aufgeladen ist, etc.

Die Kategorien und Indikatoren wurden teilweise deduktiv (theoriegeleitet), überwiegend jedoch induktiv über das Textmaterial identifiziert. Zu dem Material gehören auch Bildbetextungen und Inhalte von separaten Texteinheiten (wie z.B. Texte in Memes). Bilder, Fotos, Audio- und Videodateien wurden bei der Codierung und der Analyse – insofern sie noch zugänglich waren – ebenfalls berücksichtigt.

In einem ersten Probelauf wurde überprüft, inwieweit die Definitionen der Kategorien sowie die Ankerbeispiele und die Codierregeln eine eindeutige Zuordnung der (Segmente der) Posts/Kommentare zu den Kategorien zuließen. Zu diesem Zweck wurden die Inhalte der Posts und Kommentare zunächst auf die deduktiv hergeleiteten Kriterien hin durchsucht. Dabei wurde jede einzelne Äußerung als eigenständige Analyseeinheit behandelt und mit dem entsprechenden Code versehen. Wenn nötig, wurden für Segmente eines Posts bzw. Kommentars verschiedene Codes verwendet. Für den Fall, dass sich einem textbasierten oder (audio-)visuellen Inhalt ein deduktiver Indikator bzw. eine Kategorie zuordnen ließ, wurde der Inhalt mit dem entsprechenden Code versehen. War dies nicht möglich, wurden neue Codierungen hinzugefügt oder bereits bestehende Codierungen verfeinert. Die Erstellung der inhaltlichen Kategorien erfolgte somit gemischt deduktiv-induktiv.

Nachdem das Codebook mehreren Pretests unterzogen und entsprechend überarbeitet und erweitert worden ist, wurde, um noch präziser auf das Material eingehen zu können und so den unterschiedlichen Anforderungen der drei Radikalitätsgrade gerecht zu werden, in einem abschließenden Schritt das Textmaterial erneut den überarbeiteten Kategorien zugeordnet.

Tabelle 1: Ober- und Unterkategorien des Codebooks
(Quelle: Eigene Darstellung)

Oberkategorie	Unterkategorie
Teil 1: Inhaltliche Kategorien	
Irrelevante Aussage	Neutraler Inhalt Allgemeine ideologische Aussage Allgemeine politische Aussage
Kritik	Exklusivitätsanspruch Herrschaftskritik Innerreligiöse Kritik/Religionskritik/Atheismuskritik
Identitätskonstruktion	Konstruktion der Ingroup Konstruktion der Outgroup
Ungleichwertigkeitsideologie	Feindbildkonstruktion Herabsetzung
Opfernarrativ	Ungerechtigkeitserfahrung Gewalterfahrung gegen Muslime
Handlungsaufforderung	Aufruf zu legaler Handlung Aufruf zu illegaler (aber gewaltfreier) Handlung Aufruf zu illegaler gewaltsamer Handlung
Einstellung zu Gewalt/zum Sterben	Verurteilung von Gewalt Gewalt-/Kriegsverherrlichung Gewaltlegitimation Anwendung von Gewalt Jenseitsorientierung
Teil 2: Formale Analyse	
Formale Codierungen	Post Post mit Bild Post mit Video Post mit Meme Kommentar
Art des Beitrages und Verbreitungsweise	Weiterverbreitung nicht selbstgenerierter Inhalte Teilweise fremd- teilweise selbstgenerierter Inhalt Von dem*der User*in generierter Inhalt Crossmediale Verbreitung Crossmediale Aktivitäten des*der User*in
Teil 3: Metacodierungen	
Emotionale Ausdrucksweise	Emotionale Aufmachung Einsatz von Emoticon/s, GIF/s oder Sticker/n

Ziel der qualitativen Inhaltsanalyse, die unter Verwendung der Analysesoftware MAXQDA durchgeführt wurde, war es, die Inhalte des gesamten Datenmaterials systematisch und vollständig abzubilden. Um ein hohes Maß an Interkoderreliabilität sicherzustellen, wurden Stichproben der Profil- und Account-Inhalte von zwei bzw. drei Wissenschaftler*innen unabhängig voneinander codiert.

Die Analyse der Profile sowie diverse Fokusgruppengespräche haben in Bezug auf die eingesetzten Mobilisierungstechniken Muster erkennen lassen, die für den jeweiligen Radikalitätsgrad typisch sind. Auch wenn sich die Ergebnisse der Fallstudien nicht ohne Weiteres verallgemeinern lassen, so hilft doch die Herausarbeitung solcher Muster, das Phänomen ‚Radikalisierung‘ und die verwendeten Mobilisierungstechniken besser zu verstehen.

6 Einblick in salafistische Mobilisierungstechniken in sozialen Medien

Im Folgenden sollen einige Ergebnisse der qualitativen Inhaltsanalysen, wie sie im Rahmen des PANDORA-Projekts durchgeführt wurden, skizziert werden.

Die Ergebnisse werden entlang der drei genannten Aspekte, die Auswirkung auf den Erfolg von Mobilisierungstechniken haben können, dargestellt. Zunächst wird auf die zentralen Inhalte eingegangen (6.1). Daran anschließend wird in einem zweiten Schritt dargestellt, wie die Inhalte den Rezipient*innen der Posts und Kommentare nähergebracht werden (6.2) und in einem dritten Schritt wird die Gattung der Inhalte dargestellt (6.3).

6.1 Mobilisierung durch Inhalte

Die Sichtung der Profile ergab, dass sich bestimmte Narrative wie ein roter Faden durch die analysierten Profile ziehen, wenn auch mit unterschiedlicher Häufigkeit, was deren Einsatz betrifft. Betrachtet man die Oberkategorien der drei Profile, so ergibt sich das in Abbildung 2 gezeigte Bild.

Mit größerer Radikalität werden die inhaltlichen Codierungen spezifischer und lassen sich weniger einer der eher allgemeinen inhaltlichen Kategorien von neutralem, ideologischen oder politischen Aussagen zuordnen.

Darüber hinaus nimmt über alle Radikalitätsgrade hinweg die Identitätskonstruktion eine entscheidende Rolle ein. Während sich bei Färber, das heißt beim ersten Radikalitätsgrad, insbesondere Konstruktionen der Outgroup beobachten lassen und wiederholt zur Segregation gegenüber anderen

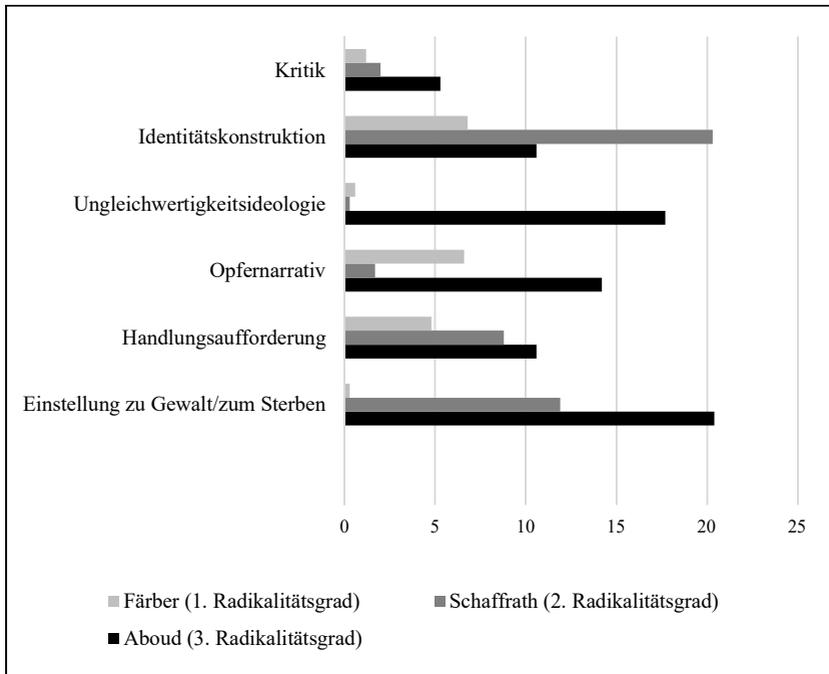


Abbildung 2: Aggregation der Oberkategorien 2-7 pro Radikalitätsgrad (in Prozent im Vergleich zur Gesamtanzahl inhaltlicher Codierungen) (Quelle: Eigene Darstellung)

(religiösen) Gruppen aufgerufen wird, ist das Verhältnis zwischen Konstruktionen der In- und Outgroup bei Schaffrath nahezu ausgeglichen (9,3% versus 11%), obschon die Ingroup-Konstruktionen leicht überwiegen. Bei Aboud hingegen überwiegen (mit 8,8% versus 1,8%) die Konstruktionen der Ingroup deutlich. Zahlreiche Posts und Kommentare sind durch einen Wir-Charakter, durch Stärkungen des Gruppenbewusstseins und durch positive Zuschreibungen zur Eigengruppe gekennzeichnet.

Offensichtlich ist zudem, dass Feindbildkonstruktionen und Herabsetzungen in den ersten beiden Radikalitätsgraden kaum eine Rolle spielen. Aboud hingegen nutzt insbesondere Feindbildkonstruktionen (13,3%), um seine Abwertung gegenüber anderen auszudrücken.

Dass sich Gewalt- und Kriegsverherrlichungen sowie Gewaltlegitimationen vor allem in Inhalten von dem im Radikalisierungsprozess zur Gewalt fortgeschrittenen Aboud feststellen lassen, ist nicht weiter überraschend. Auch die mit größerer Radikalität verbundene Jenseitsorientierung zeigt sich

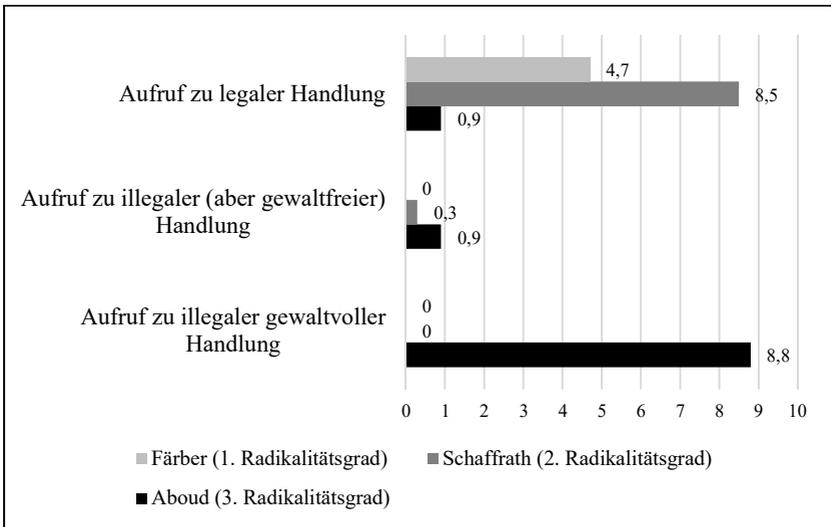


Abbildung 3: Oberkategorie Handlungsaufforderung aufgeschlüsselt nach Unterkategorien und Radikalitätsgraden (in Prozent)
(Quelle: Eigene Darstellung)

deutlich auf den Profilen. Während sie bei Färber (mit 0,3%) sehr gering ist, liegt sie bei Schaffrath bei 4,4% und bei Aboud bei 10,9%.

Auffallend ist zudem, dass je radikaler eine Person ist, desto mehr fordert sie ihre Adressat*innen zu Handlungen auf. Während bei den ersten beiden Radikalitätsgraden die Aufforderung zu legalen Handlungen signifikant überwiegt (4,7% bzw. im Falle Schaffraths 8,5%), fordert Aboud die Rezipient*innen seiner Posts und Kommentare fast ausschließlich zu gewaltsamen Handlungen auf (siehe Abbildung 3).

Nachfolgend soll auf zwei zentrale Narrative (Stärkung der *umma* und Opfernarrativ) der analysierten Profile eingegangen werden. Ihnen gemeinsam ist ihre besonders häufige Anwendung über alle Radikalitätsgrade hinweg. Dass es vor allem diese beiden Narrative sind, die einen zentralen Inhalt der Profile darstellen, überrascht nicht. Denn Gemeinschaftsbildung einerseits sowie Feinbildkonstruktionen und damit einhergehende Polarisierungen andererseits sind ebenso typisch für salafistische Personen wie das Opfernarrativ. Beiden Narrativen gemeinsam ist, dass sie ein starkes Wir-Gefühl hervorrufen und das Zugehörigkeitsgefühl zur vermeintlich diskriminierten Gruppe steigern sollen. Da diese beiden Narrative zudem mit der Gefahr einhergehen, eine Abwendung von den vermeintlich ‚Anderen‘ hervorzurufen und Handlungen bis zur Gewaltanwendung gegen diese zu legitimieren, soll auf diesen beiden Narrativen im Folgenden der Fokus der Betrachtung liegen.

6.1.1 Stärkung der umma

Die Stärkung der Gemeinschaft aller Muslime (*umma*) bzw. das Gruppengefühl der *umma* nimmt einen zentralen Stellenwert in der salafistischen Propaganda ein. Es verwundert daher nicht, dass sie sich auch in Facebook-Profilinhalten – insbesondere durch die Konstruktion der Ingroup, aber auch durch die der Outgroup – niederschlägt (siehe Abbildung 4).

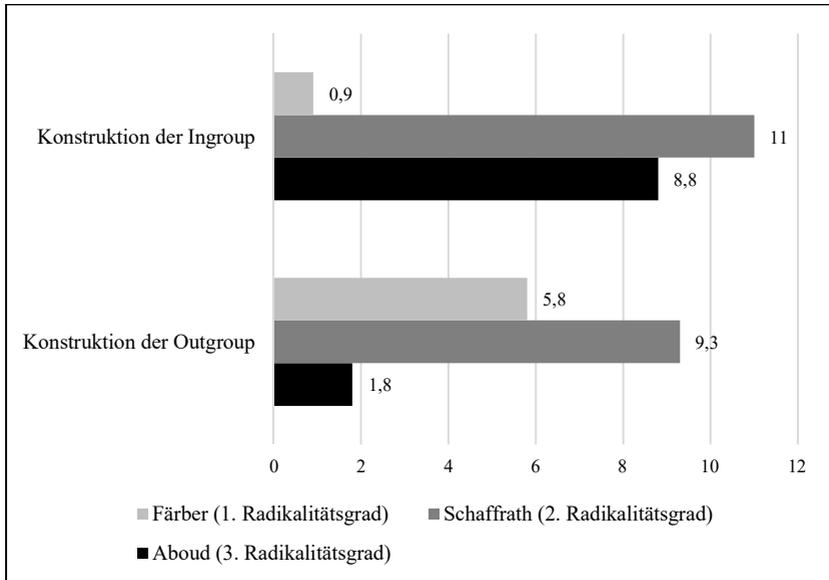


Abbildung 4: Identitätskonstruktion (in Prozent) (Quelle: Eigene Darstellung)

Durch die Bezeichnung Gleichgesinnter als ‚Brüder‘, ‚Schwestern‘ oder ‚Geschwister‘ vermitteln salafistische Akteure ein Gefühl von Zugehörigkeit zur salafistischen Community. Glaubensgenossen werden bspw. von Schaffrath als „edle Brüder“ angesprochen, wodurch ihnen eine hohe Wertschätzung vermittelt wird. Farben und Nationalitäten, so heißt es in einem Post, kenne der Islam nicht. Alle Muslim*innen seien durch das Glaubensbekenntnis, so Färber, verbunden, heißt es weiter. In einem anderen Post werden die Lesenden ermahnt, auf ihre Freund*innen zu achten. Glaubensgenossen erhalten auch auf Abouds Profil einen besonderen Platz. Das den Glaubensgeschwistern auf diese Weise vermittelte Gemeinschaftsgefühl und die Bestätigung Gleichgesinnter kann allerdings auch genutzt werden, um zu (gewaltsamen) Handlungen zu mobilisieren (siehe auch Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung o. J.). So argumentiert Aboud immer wie-

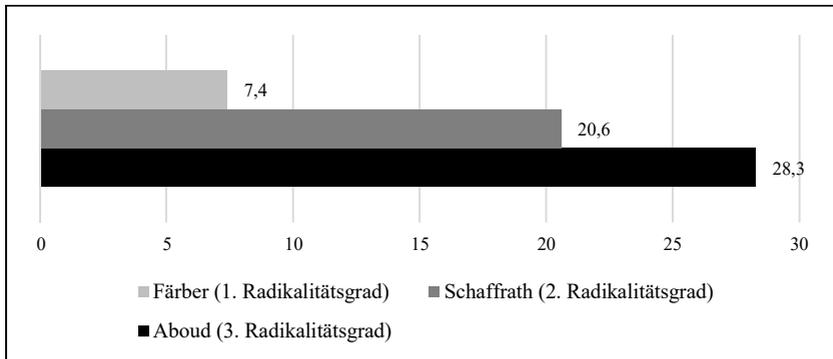


Abbildung 5: Stärkung der umma (in Prozent zum Verhältnis zu den Oberkategorien 2, 5 und 6) (Quelle: Eigene Darstellung)

der, ‚Brüder‘ im Kampf zu unterstützen, sei verpflichtend. Auch ehrt er in diversen Posts gefallene ‚Brüder‘ und erhöht Dschihad-Kämpfer – unter ihnen auch zahlreiche Kinder – und nutzt diese Inhalte um ‚Brüder‘ zu Gewalttaten gegen Ungläubige zu bewegen.

Eine dichotome Trennung der Eigen- und Fremdgruppe ist typisch für Inhalte, die die Stärkung des Gruppenbewusstseins hervorrufen sollen. Sie wird in den Profilinhalten besonders durch Erhöhung der Ingroup und Herabsetzung der Outgroup zu erreichen versucht.

Salafist*innen vertreten ein dualistisches Weltbild und differenzieren strikt zwischen ‚Gläubigen‘ und ‚Ungläubigen‘ (*kuffar*). In zahlreichen Posts werden zudem die Gegensätze ‚Wahrheit‘ und ‚Unwahrheit‘ betont und eine plakative Zuordnung von Gut (Selbstzuschreibung) und Böse (Fremdzuschreibung) vorgenommen. Über alle Radikalitätsgrade hinweg wird so ein festes Feindbild konstruiert. Dieses kann sich durch Aufrufe zur Segregation bzw. der Abgrenzung gegenüber anderen (religiösen) Gruppen, durch Feindbildkonstruktionen, der Abwertung der Outgroup, Hatespeech oder Herabsetzung zeigen.

Betrachtet man die Stärkung der umma und folglich die Unterkategorien ‚Konstruktion der Ingroup‘, ‚Konstruktion der Outgroup‘, ‚Feindbildkonstruktion‘ und ‚Herabsetzung‘ auf den analysierten Profilen, so ergibt sich das in Abbildung 5 dargestellte Bild.

Die Konstruktionen der In- und Outgroup, Feindbildkonstruktionen und Herabsetzungen nehmen, wie die Darstellung zeigt, insbesondere bei Aboud (28,3%) aber auch bei Schaffrath (20,6%) einen zentralen Stellenwert ein und machen bei Aboud und Schaffrath etwas mehr als ein Viertel bzw. ein Fünftel der inhaltlichen Codierungen aus. Nur im ersten Radikalitätsgrad kommt solchen Inhalten mit etwa 7,3% eine geringere Bedeutung zu.

Die Gruppe der „wahrhaft Glaubenden“ wird als von einem Feind bedroht dargestellt (siehe hierzu auch Kimmel et al. 2018, S. 25). In Posts ist immer wieder die Rede von einem weltweiten Krieg gegen Muslim*innen, einem epischen Kampf zwischen Gut und Böse. Vor allem der Westen – insbesondere aber die USA, die deutsche Regierung, die deutschen Medien, aber auch die deutsche Mehrheitsgesellschaft sowie Andersgläubige – werden zu Feindbildern stilisiert. Juden und Christen, werden – obwohl sie als „Besitzer einer Heiligen Schrift“ (*ahl al-kitab*) vom Mehrheitsislam als „Gläubige“ anerkannt werden – von den profilinhabenden Personen aller drei Radikalitätsgrade als *kuffar* bezeichnet. Muslim*innen werden aufgerufen, sich zu vereinen, um stärker als Juden bzw. Christen zu sein.

Das Metanarrativ eines ewigen, unausweichlichen Konfliktes zwischen Wahrheit (*al-haqq*) und Falschheit (*al-bātil*), dem Islam und dem Unglauben (*kufr*) bzw. Muslim*innen und Nicht-Muslim*innen wird in allen Radikalitätsgraden eingesetzt. Schaffrath bspw. argumentiert, dass Widerstand zur Pflicht werde, wenn Unrecht zu Recht werde. Aboud bezieht sich in seinen Posts wiederholt auf vermeintliche Normen, wonach die Anwendung von Gewalt ein legitimes Mittel ist, um höhere gemeinsame Ziele zu erreichen. Gewalt sei, so argumentiert Aboud, erlaubt oder gar gefordert, „wenn man für eine gute Sache tötet.“ Er hebt immer wieder den Kampf des „Westens“ gegen den Islam hervor und mobilisiert zum bewaffneten Kampf. Auch lässt sich auf seinen Profilen das Narrativ finden, dass derjenige, der den militanten Dschihad nicht persönlich ausübe, kein „wahrer Muslim“ sei. Terror gegen sogenannte *kuffār* sei vielmehr erlaubt und werde von Allah unterstützt.¹⁴

Durch die Abgrenzung der eigenen Gruppe gegenüber der Outgroup wird ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt, das zur Entstehung einer kollektiven Identität beiträgt. Dieses kollektive Auftreten nach außen verleiht der salafistischen Szene jedoch nicht nur Stärke, sondern ist auch Voraussetzung für die Entstehung kollektiver Aktionen (siehe hierzu auch della Porta/Diani 2006, S. 113). Solche können friedlicher aber auch gewaltimmanenter Natur sein.

6.1.2 Opfernarrativ

Das in den Posts zu findende Opfernarrativ thematisiert eine vermeintlich systematische (gewaltsame) Unterdrückung von Muslim*innen durch den Westen oder Anders- bzw. Ungläubige. Vertreter*innen anderer Religionen bzw. andere Akteure würden Salafist*innen das Ausleben ihrer Religion verweigern oder sie daran hindern. Insbesondere ein mögliches Kopftuchverbot wird als Angriff auf die Meinungs- und Religionsfreiheit dargestellt und damit zu einem Symbol für die Unterdrückung der Muslim*innen in westlichen Gesellschaften.

14 Auch andere Profile dieses Radikalitätsgrades zeigen dies.

Ein breiter gefasstes Narrativ nimmt auf vermeintliche Benachteiligungen Bezug. Demnach heißt es, man werde, weil man Muslim*in sei, diskriminiert, nicht (vollständig) akzeptiert, angeprangert und teilweise sogar bedroht oder Gewalt ausgesetzt. Das Narrativ bietet auch eine Lösung gegen die empfundene Unterdrückung aller Muslim*innen: Schaffung und/oder Beitritt zur *umma* und deren Stärkung. Die Notwendigkeit einer Einheit der muslimischen Welt wird in Posts in verschiedener Hinsicht beschworen. Es wird betont, dass Muslim*innen dann besonders stark seien, wenn die *umma* vereint sei. Von der *umma* wird eingefordert, sich geschlossen gegen äußere Feinde zu wehren. Wiederholt werden Glaubensgeschwister in Posts aufgefordert aufzustehen, um „Juden und Christen zu stürzen“. Das Opfernarrativ und die Stärkung der *umma* hängen folglich eng zusammen.

In keinem der untersuchten Profile fehlt die Bezugnahme auf Gewalt-erfahrungen gegen Muslim*innen, sie ist insbesondere in den Posts von Aboud anzutreffen. Die profilinhabenden Personen beklagen generell, dass Gewalthandlungen gegen Muslim*innen oder deren Unterdrückung keine ausreichende Beachtung fänden. Oftmals sind solche Inhalte mit Bildern versehen, die Gewalthandlungen an Muslim*innen zeigen. Auch werden Bilder ziviler Opfer durch militärische Interventionen des Westens eingesetzt, um Gegengewalt „wahrhafter Muslime“ zu rechtfertigen. Etwa wird in Bezug auf zivile Opfer im Syrienkrieg von Schaffrath die Frage aufgeworfen, wie viele unschuldige Kinder der Westen noch töten wolle.

Gewaltkonflikte, in denen Muslim*innen (auch) Opfer sind und Fälle von Muslimfeindlichkeit in Europa werden über die Radikalitätsgrade hinweg zur Mobilisierung genutzt. Seit 2017 wird besonders die Vertreibung und Verfolgung der muslimischen Minderheit, die zum Volksstamm der Rohingya in Myanmar gehört, häufig thematisiert. Diese regionale Unterdrückung wird als Sinnbild für den globalen Kampf gegen die „wahren Muslime“ verwendet. Hierbei handelt es sich um ein übergeordnetes Narrativ, das immer wieder auch zur Rechtfertigung von (Gegen-)Gewalt eingesetzt wird (siehe hierfür auch Kimmel et al. 2018, S. 42). Die „wahrhaft Gläubigen“ müssten sich Abtrünnigen oder Ungläubigen – notfalls gewaltsam – entgegensetzen, so die Argumentation und der Aufruf von Schaffrath und Aboud.

Häufig wird in diesem Zusammenhang auf die Heuchelei des Staates hingewiesen, der bspw. nicht (ausreichend) agiere, um Muslim*innen zu schützen. Individuelle Ausgrenzungserfahrungen werden als Beleg einer generellen Feindschaft von Seiten der Nicht-Muslim*innen gesehen. Teilweise wird in den Profilen auch die Anwendung von Gewalt als Mittel gegen Unterdrückung toleriert oder gar eingefordert.

Inhalte werden so aufgearbeitet, dass sie in das ideologische Weltbild und in das Opfer-Täter-Narrativ passen. Nicht immer wird hierbei die islamisch-extremistische Herkunft der Narrative erkennbar. Auch das ist gewollt, denn

so können Personen schleichend und unbemerkt an die salafistische Ideologie herangeführt werden.

6.1.3 Zwischenfazit

Einige Narrative kehren in allen Radikalitätsgraden wieder. Die Inhalte dieser Narrative sind vielfältig und reichen von einer (vermeintlichen) Unterdrückung von Muslim*innen über eine gefühlte Ungerechtigkeit, Muslimfeindlichkeit und dem Kampf zwischen den ‚Guten‘ und ‚Bösen‘ bis hin zur Jenseitsorientierung. Insbesondere die salafistische Gemeinschaft (und somit Konstruktionen der Ingroup), Feindbildkonstruktionen und Opfernarrative finden sich in vielen Posts. Der Grund hierfür ist, dass sie an Alltagserfahrungen der Muslim*innen anknüpfen und so über sie besonders gut neue Anhänger*innen geworben werden können. Fast jede*r hat Diskriminierungserfahrungen und kann sich so angesprochen fühlen. Indem Salafist*innen zusätzlich auf eine exklusive Community verweisen, kann (insbesondere bei Jugendlichen) das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer ‚Familie‘ entstehen (Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung o. J., S. 97f.; Kad-dor 2017; Hofinger/Schmidinger 2017, S. 26, 38; Ministerium für Inneres und Kommunales NRW 2017, S. 2).

6.2 *Mobilisierung durch die Art und Weise der Inhaltsvermittlung*

Wie bereits dargestellt, ermöglicht die Analyse der Profilinehalte nicht nur Aussagen über den Inhalt, sondern auch über die Aufmachung und die Art und Weise der Ansprache. Auch hiervon erwarten sich salafistische Akteure eine mobilisierungsfördernde Wirkung. Die Analyse zeigt, dass die Art und Weise wie Botschaften an Rezipient*innen herangetragen werden, vielfältig ist. Im Folgenden soll auf drei Mobilisierungstechniken eingegangen werden, die typisch für die Art und Weise der Inhaltsvermittlung sind und auf allen drei analysierten Profilen zu finden waren. Es handelt sich hierbei um die zielgruppenspezifische Ansprache, die Anknüpfung an aktuelle Debatten und (politische) Ereignisse sowie crossmediale Aktivitäten.

6.2.1 Zielgruppenspezifische Ansprache

Für die Untersuchung, wie Narrative und Inhalte von Salafist*innen an Rezipient*innen herangetragen werden, ist besonders die zielgruppenspezifische Ansprache von Bedeutung. Sie variiert in den gesichteten Profilen und Kommentaren nach Alter, Geschlecht und Sprache der Zielpersonen.

Die Verwendung jugendaffiner Begriffe und eine einfache Sprache in kurzen Sätzen sind über die Profile hinweg auffallend. Das überrascht nicht,

da die Absicht vor allem in der Ansprache von Jugendlichen – als Hauptzielgruppe salafistischer Akteure – besteht. Ob die analysierten Profile tatsächlich durch junge Menschen betrieben werden oder ob gezielt eine jugendliche Identität vorgegeben wird, lässt sich aufgrund der Anonymität im Netz nicht feststellen. Zumindest ein Profil ist vermutlich einer Person mittleren Alters zuzuordnen.

Was die Sprachkultur betrifft, lässt sich über die drei Radikalitätsgrade hinweg ein spezifischer Sprachduktus beobachten. Arabische Begriffe fließen in den alltäglichen Sprachgebrauch ein und ganz gleich wie radikal eine Person ist, wird zwischen Codes der deutschen und der arabischen Sprache gewechselt. Gängige arabische Phrasen wie „InshaAllah“, „MashaAllah“, „Alhamdulillah“, oder „Allahu Akbar“ sowie religiöse Zusätze wie „subhana wa ta’ala“ (swt) oder „salla-llahu ‚alayhi wa Sallam“ (sws) lassen sich ebenso auf den analysierten Profilen finden. Grund hierfür ist vermutlich, dass die Verwendung arabischer Begriffe innerhalb der Szene oftmals als Ausdruck einer besonderen Religiosität gedeutet wird und die Personen sich dadurch mehr Respekt und Glaubwürdigkeit erhoffen.

6.2.2 Anknüpfen an aktuelle Debatten und (politische) Ereignisse

Über die Radikalitätsgrade hinweg lassen sich – wenn auch in unterschiedlicher Intensität – zudem Anknüpfungen an aktuelle Debatten, *Trending Topics* und Reaktionen auf (politische) Ereignisse beobachten.

In den Zeitraum des Profils von Färber fallen mehrere in Europa vom „IS“ verübte Anschläge wie etwa in Paris, Brüssel oder Berlin, aber auch innenpolitische Ereignisse wie das Verbot der Vereinigung *Die Wahre Religion* (DWR) mit ihrem „Lies!“-Projekt oder die Verurteilung Sven Laus. In Bezug auf die Anschläge in Paris relativiert Färber die „paar Toten in Frankreich“ und erinnert daran, dass „überall auf der Welt“ „gemordet und vergewaltigt werde“, und dass es da auch „kein Geschrei“ gebe.

Während in Färbers Posts insbesondere auf das DWR-Verbot und die Verhaftung bzw. die Verurteilung Sven Laus eingeht, thematisiert Schaffrath auf nationaler Ebene u.a. Themen wie Rüstungsexporte Deutschlands in die Türkei oder die Legalisierung der gleichgeschlechtlichen Ehe. Auf internationaler Ebene postet Schaffrath viele Beiträge zu der Vertreibung der Rohingya in Myanmar und dem Krieg in Syrien bzw. dem Irak. Die Posts drücken meist Sorge um die muslimische Gemeinschaft in der Welt aus.

Aboud hingegen reagiert kaum auf politische Ereignisse. Neben der kurzen zeitlichen Dauer, in der die analysierten Profile jeweils existierten, ist eine mögliche Erklärung hierfür, dass er zum Zeitpunkt seiner ersten Posts (Mai 2011) bereits den Entschluss gefasst hatte, auszureisen, sodass er den

Fokus seiner Posts anderen Inhalten als nationalen oder auch internationalen politischen Ereignissen widmete.¹⁵

6.2.3 Crossmediale Aktivitäten

Die betrachteten Accounts bestätigen die These, dass Radikale oder sich radikalisierte Personen im Internet ähnlich agieren wie „normale“ Personen (Neumann et al. 2018, S. 15). Auch sie verfolgen crossmediale Strategien und Techniken, d.h. sie nutzen und verlinken unterschiedliche Dienste und Plattformen miteinander und machen sich deren jeweilige Funktionen zunutze. In der vielfältigen und mehrgleisigen Nutzung sozialer Medien besteht eine weitere Mobilisierungstechnik. Die analysierten Profile zeigen, dass alle drei Akteure verschiedene bzw. doppelte Identitäten in der virtuellen Welt und/oder die Vielfalt sozialer Medien nutzen und auf verschiedenen Plattformen mit einem Profil/Kanal vertreten sind. Zumindest Färber und Schaffrath verfügen neben ihrem öffentlichen Profil über mindestens ein weiteres privates Facebook-Profil.

Auffallend oft wurde von Schaffrath und Aboud auf andere Dienste wie *WhatsApp* und *Telegram* verwiesen. Während Schaffrath intensiv einen Telegram-Kanal betrieb und diesen auf seinen Facebook-Profilen in nahezu allen Posts bewarb, initiierte Aboud eine WhatsApp-Gruppe, die der Kommunikation zwischen „IS“-Sympathisierenden diente. Dies wird durch diverse Posts auf seinem Facebook-Profil ersichtlich. In einem Post erklärte er bspw., dass in der Gruppe „einige mudschahidūn“ (wörtl.: jemand, der Dschihad betreibt, hier: Kämpfer) seien, dass die Gruppe nur für Personen gedacht sei, die „aktiv“ und „pro ad-dawla“ (hier: für den „IS“) sind und dass Interessierte hier „viele neue Brüder“ kennenlernen und sich „wissensmäßig dort inshallah weiterentwickeln“ könnten.

Dies zeigt, dass radikalere Personen die Kommunikation auch über geschlossene und geheime Profile vornehmen (Abay Gaspar et al. 2018, S. 28). Die Analyse des von Schaffrath betriebenen Telegram-Kanals und die Sichtung weiterer Telegram-Kanäle ergab im Vergleich, dass *Telegram* weniger zur breiteren Darstellung der eigenen Weltsicht, als vielmehr zur direkten Kommunikation genutzt wird. Während jedem*jeder User*in dem Telegram-Kanal von Schaffrath beitreten kann, war der Zutritt zur WhatsApp-Gruppe Abouds beschränkt. Auch das ist typisch für höhere Radikalitätsgrade.

Facebook wird, wie aus den untersuchten Profilen ersichtlich wurde, vor allem als Socialising-Instrument und für den Erstkontakt genutzt (Abay Gaspar et al. 2018, S. 34).

15 Im Gegensatz hierzu ergab die Sichtung anderer Accounts gewaltbereiter User*innen, dass durchaus auch von gewaltbereiten oder gewalttätigen Akteuren auf politische Ereignisse reagiert wird.

6.2.4 Zwischenfazit

Die Analyse zeigt deutlich, dass die Ansprache nach Adressat*innenkreis zielgruppenspezifisch erfolgt. Mädchen und Frauen werden häufig mit anderen Themen angesprochen als Jungen und Männer. Zudem wird an aktuelle Debatten und politische Ereignisse, aber auch an sog. *Trending Topics* angeknüpft.

Die Absicht, die salafistische Akteure durch ihre crossmedialen Aktivitäten, die zielgruppenspezifische Ansprache, den Rückgriff auf bekannte Gesichter der salafistischen Szene sowie schnelle Reaktionen auf aktuelle Ereignisse und deren Interpretation entlang des salafistischen Narrativs verfolgen, liegt auf der Hand: Möglichst viele Menschen sollen sich angesprochen fühlen und die Inhalte somit möglichst weit verbreitet werden.

6.3 Mobilisierung durch verschiedenartige Textformen

Neben der Art und Weise der Inhaltsvermittlung sind auch die verwendeten Texte¹⁶ und Textformen und folglich die Gattungen der Inhalte, mittels derer die Mobilisierenden den Rezipient*innen eine Botschaft vermitteln, äußerst verschiedenartig (ähnliches beobachtet auch Zywiets 2020, S. 502). Teilweise werden Botschaften als reiner Text übermittelt. Die Postenden setzen jedoch auch (und zunehmend) Memes (Kombinationen aus Text und Bild), Bilder, kurze Filme, Emojis, GIFs oder Mischformen ein.

Posts werden, wie in Abbildung 6 zu sehen ist, häufig mit visuellen Inhalten versehen.

Färber, Schaffrath und Aboud nutzen in der deutlichen Mehrzahl der von ihnen getätigten Posts Bilder, Videos oder Memes (73,1%, 73,3% und 63,5%).

Neben Bildern und Videos sind Memes ein beliebtes Instrument zur Vermittlung von Inhalten und werden zunehmend von Akteuren aller Radikalitätsgrade genutzt. Sie ermöglichen es, Inhalte überhöht und plakativ zu verbreiten.

Darüber hinaus wurden salafistische Inhalte auf den gesichteten Profilen auch durch Einbindung von Musik (mittels sog. *nasheeds*) verbreitet oder auch Symbole und Emojis zur Vermittlung der Inhalte eingesetzt.

16 Der Begriff des Textes ist hierbei weit zu verstehen und so sind darunter „jedwede Form von Medieninhalten, also auch Bilder, Lieder, Videos usw.“ zu fassen (Zywiets 2020, S. 502).

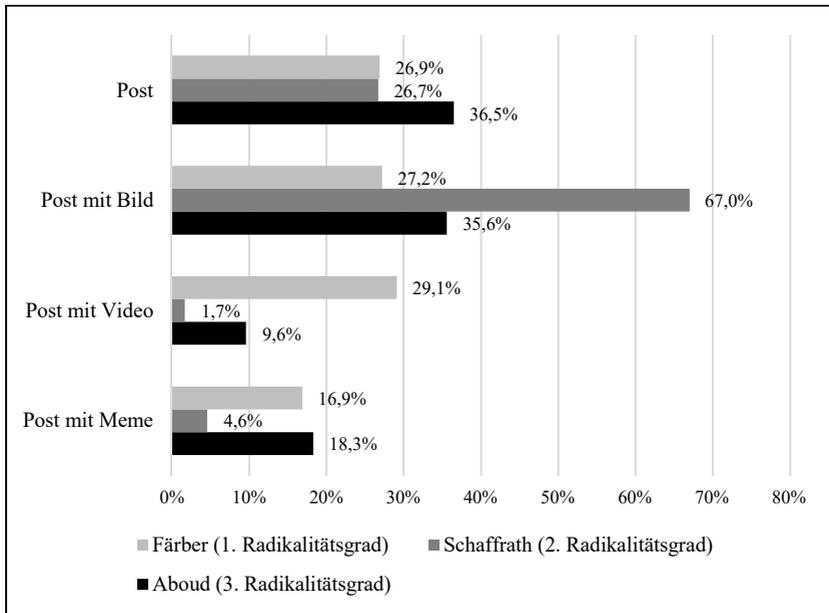


Abbildung 6: Aufmachung der Posts (Angaben in Prozent von der Gesamtanzahl der Posts) (Quelle: Eigene Darstellung)

7 Fazit und Forschungsbedarf

Dieser Beitrag stellte die Techniken, die sowohl aus quantitativer als auch aus qualitativer Hinsicht zur Mobilisierung eingesetzt werden, in den Fokus. Abschließend sollen nun Schlüsselerkenntnisse skizziert werden.

Was die eingesetzten Techniken zur Mobilisierung im sozialen Netzwerk *Facebook* betrifft, lassen sich insbesondere drei Aspekte unterscheiden: Die Inhalte, die Art und Weise der Inhaltsvermittlung sowie die Textform und Art des Inhalts. Allen wurde im Rahmen dieses Beitrags Beachtung geschenkt.

Was die *Inhalte* betrifft, handelt es sich bei diesen vielfach um simplifizierende Narrative, die einfache Kategorisierungen und Differenzierungen in Gut und Böse oder auch Vorgaben zu Richtigem oder Falschem bzw. Erlaubtem und Verbotenem machen. Solche Dualismen bilden eine Grundlage salafistischer Propaganda, ganz gleich welchem Radikalitätsgrad eine Person zuzuordnen ist.

Die Analyse zeigte zudem, dass sich die eingesetzten Narrative über die Radikalitätsgrade hinweg teilweise (vor allem inhaltlich) gleichen und dass Diskriminierungserfahrungen häufig aufgegriffen und thematisiert werden. Muslim*innen sollen hierdurch bewegt werden, sich der salafistischen Szene anzuschließen und/oder die ‚Geschwister im Glauben‘ im Kampf gegen die Unterdrückung (mit anderen Mitteln) zu unterstützen. Gewaltorientierte Salafist*innen versuchen mit der empfundenen Unterdrückung eine Pflicht zur Teilnahme am Dschihad zu begründen.

Neben den Unterschieden bei den Narrativen variiert auch die Art und Weise, in der die Narrative aufgemacht sind. Beides, Vielfalt in Bezug auf Inhalt und Aufmachung, wird vermutlich nicht nur zur möglichst breiten Streuung der Inhalte genutzt, sondern ebenso, um dadurch so viele Personen wie irgend möglich für die salafistische Ideologie zu gewinnen und/oder um Glaubensgeschwister (weiter) zu mobilisieren.

Was die *Art und Weise der Inhaltsvermittlung* betrifft, wurde gezeigt, dass Propagandist*innen die Funktionsweisen der sozialen Medien verstehen und ihre Mitteilungen entsprechend gestalten: Die Aufbereitung salafistischer Botschaften in den Profilen ist vielfältig und knüpft bewusst an Rezeptionsmuster und -gewohnheiten der Adressat*innen – und somit vor allem an die jugendlicher Adressat*innen – an. Symbole aus der Popkultur werden ebenso eingesetzt wie Bilder/Memes, die an Anleihen aus Computerspielen erinnern oder mehr oder weniger professionelle Videoclips. Zudem erfolgt die Ansprache zielgruppenspezifisch und es wird an aktuelle Debatten und (politische) Ereignisse angedockt. Darüber weisen Akteure aller Radikalitätsgrade crossmediale Aktivitäten auf und nutzen verschiedene Online-Dienste gezielt.

Neben der Art und Weise der Inhaltsvermittlung sind auch die *Texte und Textformen* die eingesetzt werden, um Rezipient*innen eine Botschaft zu vermitteln, vielfältig (ähnliches beobachtet auch Zywiets 2020, S. 502). Neben reinem Text werden (zunehmend) audiovisuelle Inhalte eingesetzt. Hierzu gehören v.a. Memes, Bilder, kurze Filme, Emojis, GIFs oder Mischformen.

Die Betrachtung und ein besseres Verständnis von Mobilisierung und den hierfür eingesetzten Techniken sind notwendig, um wirksame Präventions- oder auch Gegenmaßnahmen zu ergreifen und Personen vor einer (weiteren) Radikalisierung zu bewahren. Zum einen kann eine solche Analyse zu einem besseren Verständnis beitragen, weshalb Menschen zu (gewalttätigen) Radikalen werden und zum anderen kann durch die Betrachtung eingesetzter Mobilisierungstechniken auch Aufschluss über die Inhalte und die Aufmachung von Gegenmaßnahmen gewonnen werden. Insbesondere für die Deradikalisierungsarbeit kann der Einblick in Techniken, wie sie von radikalen Personen zur Mobilisierung eingesetzt werden, nützlich sein.

Lassen sich doch einige Techniken der Mobilisierung, beispielsweise was die Aufmachung der Inhalte betrifft, auch zur Demobilisierung bzw. Deradikalisierung anwenden.

Ganz gleich wie weit eine Person in der Radikalisierung zur Gewalt fortgeschritten ist, alle Profile zeigen, dass die Person nicht nur in der digitalen Welt vernetzt, sondern auch offline aktiv ist, unter Gleichgesinnten agiert und dieser Nexus durch die Inhalte auch bei Rezipient*innen gefördert wird. Diese Erkenntnis ist insofern wichtig, als dass Präventions- sowie Interventionsmaßnahmen online wie offline greifen müssen. Es ist nicht ausreichend, den Fokus allein auf eine der beiden Welten zu legen. Interaktionen und Aktivitäten, die sich in der virtuellen Welt abspielen, können Offline-Prozesse, -Interaktionen und -Aktivitäten nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen. Folglich macht es wenig Sinn, die beiden Bereiche voneinander zu trennen (Neumann et al. 2019, S. 231). Es bedarf zudem weiterer Forschung zum Zusammenhang zwischen analoger und virtueller Welt.

Die vergleichende Betrachtung der drei Radikalitätsgrade (Gewaltfreiheit, Gewaltaffinität und Gewalttätigkeit) zeigte, dass in allen Radikalitätsgraden, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, die gleichen Techniken zur Mobilisierung eingesetzt werden. Auch die Inhalte und eingesetzten Narrative sind ähnlich, unterscheiden sich jedoch in den Forderungen, die damit einhergehen. So werden dieselben Narrative zum einen verwendet, um Sympathisierende zu (friedlichen) Aktivitäten aufzurufen, während zum anderen mit ihnen Gewalttaten gerechtfertigt oder eingefordert werden. Insbesondere das Narrativ zur ‚Stärkung der *umma*‘ sowie das ‚Opfernarrativ‘ kann bei ‚Brüdern und Schwestern‘ in einer Stärkung des Wir-Gefühls resultieren. Während diese beiden Narrative beispielsweise zum einen zur Durchführung gemeinsamer ‚Brüderabende‘, Kochaktionen etc. genutzt wird, können sie vor allem mit fortgeschrittener Radikalisierung auch mit der Aufforderung, sich von den vermeintlich ‚Anderen‘ abzugrenzen einhergehen und dienen gewaltaffinen Personen zur Legitimation von gewaltsamen Handlungen oder gewalttätigen Personen zur Aufforderung solcher.

Diese Erkenntnis ist für die Präventions- oder Deradikalisierungsarbeit insofern relevant, als dass sie zumindest größtenteils Radikalitätsgrade übergreifend gleiche Maßnahmen zulässt.

Um Aufschluss über die eingesetzten Mobilisierungstechniken unterschiedlich radikaler Personen zu erlangen, wurden in diesem Beitrag Facebook-Profile von drei unterschiedlich radikalen salafistischen Personen betrachtet. Beispielhaft stehen sie für viele andere Profile.¹⁷ Fokusgruppengespräche, die mit Mitarbeiter*innen aus Sicherheitsbehörden, Land und Kommunen, Schule und Bildung sowie Zivilgesellschaft geführt wurden,

17 Dass sich die gewonnenen Erkenntnisse zumindest teilweise auf Personen des gleichen Radikalitätsgrades übertragen lassen, zeigt die Betrachtung weiterer Profile des gleichen Radikalitätsgrades.

bestätigen grundlegende Annahmen über die hier dargestellten Mobilisierungstechniken. Dennoch bedarf es zusätzlicher – auch quantitativer – Studien, um zu eingesetzten Mobilisierungstechniken stärker generalisierende Aussagen treffen zu können.

Während der Einblick in Facebook-Profile zwar Aufschluss über die eingesetzten Mobilisierungstechniken gibt, besteht weiterhin große Unklarheit über deren tatsächliche Wirkung. Zwar lässt die Anwendung bestimmter Techniken darauf schließen, dass sich die profilinhabende Person eine mobilisierende Wirkung verspricht, doch von dem Einsatz dieser Techniken lässt sich nicht per se ein Erfolg bei der Mobilisierung ableiten.

Es bedarf somit weiterer Forschung, die nicht nur die Ursachen von Radikalisierung und deren Bedingungen, sondern auch die Techniken zur Mobilisierung ins Zentrum der Betrachtung stellt. Nur so kann weiteres Wissen zu den Methoden, wie und unter Verwendung welcher Techniken Radikale andere Personen mobilisieren, gewonnen werden. Die Fokussierung neben gewaltbereiten auch auf gewaltaffine und gewaltlose Personen und somit ein Vergleich innerhalb des Phänomenbereiches ist hierbei ebenso notwendig wie ein Vergleich zwischen den Phänomenbereichen.

Literatur

- Abay Gaspar, Hande, Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk, und Manjana Sold. 2019. Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen. In *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Hrsg. Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk, 15–44. Frankfurt a.M.: Campus.
- Abay Gaspar, Hande, Julian Junk, und Manjana Sold. 2018. Zum Verhältnis von Online- und Offline-Radikalisierung: Beobachtungen aus der Forschung zu salafistischem Dschihadismus. *Zeitschrift „Demokratie gegen Menschenfeindlichkeit“* 2/2018:26–38.
- Abou Taam, Marwan, und Aladdin Sarhan. 2015. Struktur und Wandel der salafistischen Szene in Deutschland: eine Übersicht. URL: <https://www.sicherheitspolitik-blog.de/2015/12/10/struktur-und-wandel-der-salafistischen-szene-in-deutschland-eine-uebersicht/>. Zugegriffen: 07.01.2020.
- Bayerns Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung. o.J. Wie verläuft Radikalisierung?: Bayrische Staatsregierung. URL: <https://www.antworten-auf-salafismus.de/radikal/verlauf/index.php>. Zugegriffen: 10.01.2021.
- Birsl, Ursula, Martin Kahl, und Janina Pawelz. 2018. Propaganda, Mobilisierung und Radikalisierung zur Gewalt. *Forum Kriminalprävention* 2/2018:29–31.
- Brosius, Hans-Bernd, und Friederike Koschel. 2001. *Methoden der empirischen Kommunikationsforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). 2019a. *Verfassungsschutzbericht 2018*. Berlin. Bundesministerium des Innern.

- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). 2019b. Salafismus in Deutschland. Missionierung und Jihad. Köln.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). 2021. Verfassungsschutzbericht 2020. Berlin. Bundesministerium des Innern.
- Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). 2020. Zahlen zur salafistischen Szene in Deutschland. URL: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/265409/zahlen-zur-salafistischen-szene-in-deutschland>. Zugegriffen: 27.08.2020.
- Carter, Joseph A., Shiraz Maher, und Peter Neumann. 2014. #Greenbirds: Measuring Importance and Influence in Syrian Foreign Fighter Networks. London: ICSR.
- Conway, Maura. 2012. Von al-Zarqawi bis al-Awlaki: Das Internet als neue Form des radikalen Milieus. In *Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*, Hrsg. Peter Waldmann, Stefan Malthaner, 279–306. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- Dobrick, Farina Madita, Jana Fischer, und Lutz M. Hagen. 2018. *Research Ethics in the Digital Age: Ethics for the Social Sciences and Humanities in Times of Mediatization and Digitization*. Wiesbaden: Springer VS.
- Eynon, Rebecca, Ralph Schroeder, und Jenny Fry. 2009. New Techniques in Online Research. *Challenges for Research Ethics*. *21st Century Society* 4:187–199.
- Facebook 2019: Offizielle Facebook Nutzerzahlen für Deutschland (Stand: März 2019). URL: https://allfacebook.de/zahlen_fakten/offiziell-facebook-nutzerzahlen-deutschland. Zugegriffen: 07.06.2019.
- Facebook 2020: Facebook Gemeinschaftsstandards. Gewalt und kriminelles Verhalten. URL: https://www.facebook.com/communitystandards/violence_criminal_behavior. 27.08.2020.
- Glaser, Stefan, und Thomas Pfeiffer. 2018. *Erlebniswelt Rechtsextremismus*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.
- Golla, Sebastian J., Henning Hofmann, und Matthias Bäcker. 2018. Connecting the Dots: Sozialwissenschaftliche Forschung in Sozialen Online-Medien im Lichte von DS-GVO und BDSG-neu. *Datenschutz und Datensicherheit – DuD* 42:89–100.
- Hegghammer, Thomas. 2013. Should I Stay or Should I Go? Explaining Variation in Western Jihadists' Choice Between Domestic and Foreign Fighting. *American Political Science Review* 10:1–15.
- Hofinger, Veronika, und Thomas Schmidinger. 2017. Wege in die Radikalisierung. Wie Jugendliche zu IS-Sympathisanten werden (und welche Rolle die Justiz dabei spielt). *Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie*.
- Ingram, Haroro J. 2016. An Analysis of Inspire and Dabiq: Lessons from AQAP and Islamic State's Propaganda War. *Studies in Conflict & Terrorism* 40:357–375.
- Ingram, Haroro J. 2018. Islamic State's English-Language Magazines, 2014-2017: Trends & Implications for CT-CVE Strategic Communications. In *ICCT Research Paper*, Hrsg. International Centre for Counter-Terrorism. Den Haag.
- Kaddor, Lamy. 2017. Vom Klassenzimmer in den Heiligen Krieg – Warum Jugendliche islamistische Fundamentalisten werden. In *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. Centaurus – Jugend, Migration und Diversity ed., Hrsg. Ahmet Toprak, Gerrit Weitzel, 141–152. Frankfurt a.M.: Springer VS.

- Kimmel, Birgit, Stefanie Rack, Franziska Hahn, Patrick Frankenberger, Fehime Oezmen, und Götz Nordbruch. 2018. Salafismus Online. Propagandastrategien erkennen – Manipulation entgehen. Materialien für Schule und außerschulische Jugendarbeit. EU-Initiative klicksafe und Kompetenzzentrum jugendschutz.net.
- Klapper, Joseph T. 1960. *The Effects of Mass Communication*. New York: The Free Press.
- Knipping-Sorokin, Roman, Teresa Stumpf, und Gertraud Koch. 2016. *Radikalisierung Jugendlicher über das Internet? Ein Literaturüberblick*. Hamburg: Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet.
- Malthaner, Stefan, und Peter Waldmann. 2012. *Radikale Milieus: Das soziale Umfeld terroristischer Gruppen*. Frankfurt a.M.: Campus Verlag.
- Markham, Annette, und Elizabeth Buchanan. 2012. *Ethical Decision-Making and Internet Research: Recommendations from the AOIR Ethics Committee Approved by the Ethics Working Committee (Version 2.0)*, 08/2012.
- Ministerium für Inneres und Kommunales NRW. 2017. *Extremistischer Salafismus als Jugendkultur Sprache, Symbole und Style*.
- Moghaddam, Fathali M. 2005. *The Staircase to Terrorism: A Psychological Exploration*. *American Psychologist* 60:161–169.
- Möller, Patrick. 2016. *Der Weg zur Generation Syrien – die Entwicklung des deutschen Dschihadismus*. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur* 3:34–46.
- Moskalenko, Sophia, und Clark Mccauley. 2009. *Measuring Political Mobilization: The Distinction Between Activism and Radicalism*. *Terrorism and Political Violence* 21: 239–260.
- Neumann, Katharina. 2019. *Medien und Islamismus. Der Einfluss von Medienberichterstattung und Propaganda auf islamistische Radikalisierungsprozesse*. Wiesbaden: Springer VS.
- Neumann, Peter R., und Brooke Rogers. 2007. *Recruitment and Mobilisation for the Islamist Militant Movement in Europe*. London: King's College London, European Commission (Directorate General Justice, Freedom and Security).
- Neumann, Peter R., Charlie Winter, Alexander Meleagrou-Hitchens, Magnus Ransborg, und Lorenzo Vidino. 2018. *Die Rolle des Internets und sozialer Medien für Radikalisierung und Deradikalisierung*. Frankfurt a.M.: PRIF.
- Neumann, Peter R., Charlie Winter, Alexander Meleagrou-Hitchens, Magnus Ransborg, und Lorenzo Vidino. 2019. *Radikalisierung und De-Radikalisierung: Die Rolle des Internets, Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*. Frankfurt/New York: Campus Verlag.
- O'Halloran, Kay L., Sabine Tan, Peter Wignell, John A. Bateman, Duc-Son Pham, Michele Grossman, und Andrew Vande Moere. 2016. *Interpreting Text and Image Relations in Violent Extremist Discourse: A Mixed Methods Approach for Big Data Analytics*. *Terrorism and Political Violence* 31:454–474.
- Pfahl-Traughber, Armin. 2015. „Salafismus – was ist das überhaupt? Definitionen – Ideologiemerkmale – Typologisierungen“. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/211830/salafismus-was-ist-das-ueberhaupt>. Zugegriffen: 12.06.2019.
- della Porta, Donatella/Diani, Mario. 2006. *Social Movements. An Introduction*. Oxford: Blackwell Publishing.

- Rucht, Dieter. 2012. Massen mobilisieren. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 25/26:3–8.
- Sold, Manjana, Hande Abay Gaspar, und Julian Junk. 2020. Designing Research on Radicalisation Using Social Media Content: Data Protection Regulations as Challenges and Opportunities. In *Jihadi Audiovisuality and its Entanglements*, Hrsg. EUP, 51–73. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Sold, Manjana, und Julian Junk. 2021. Researching Extremist Content on Social Media Platforms: Data Protection and Research Ethics Challenges and Opportunities. London, UK: Global Network on Extremism and Technology (GNET).
- Srowig, Fabian, Viktoria Roth, Daniela PISOIU, Katharina Seewald, und Andreas Zick. 2018. Radikalisierung von Individuen: Ein Überblick über mögliche Erklärungsansätze. Frankfurt a.M.: PRIF.
- Tilly, Charles. 1978. *From Mobilization to Revolution*. New York: Random House.
- Wiedl, Nina. 2017. *Zeitgenössische Rufe zum Islam. Salafistische Da'wa in Deutschland 2002-2011*. Baden-Baden: NOMOS.
- Winkler, Carol K., Kareem El Damahoury, Aaron Dicker, und Anthony F. Lemieux. 2016. The Medium is Terrorism: Transformation of the about to Die Trope in Dabiq. *Terrorism and Political Violence* 31:224–243.
- Woodfield, Kandy, Ron Iphofen, Susan Halford, Matthew L. Williams, Pete Burnap, Luke Sloan, Curtis Jessop, Hayley Lepps, Sarah Quinton, Nina Reynolds, Wasim Ahmed, Pete A. Bath, Gianluca Demartini, Janet Salmons, Jenna Condie, Garth Lean, Brittany Wilcockson, Libby Bishop, Daniel Gray, Leanne Townsend, Claire Wallace, und Steven Ginnis. 2018. *The Ethics of Online Research*, 1 ed. Bingley, UK: Emerald Publishing.
- Zimmer, Michael. 2010. „But the Data is Already Public“: On the Ethics of Research in Facebook. *Ethics and Information Technology* 12:313–325.
- Zywietz, Bernd. 2020. Formen, Funktionen und Dimensionen extremistischer Online-Propaganda im Web 2.0 – Herausforderungen und Untersuchungsansätze. In *Propaganda und Prävention Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze, interdisziplinäre Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda*, Hrsg. Josephine B. Schmitt, Julian Ernst, Diana Rieger, Hans-Joachim Roth, 501–514. Wiesbaden: Springer.

Radikalisierungsdynamiken salafistischer Gruppen

Hande Abay Gaspar

1 Einleitung

Salafistische Radikalisierung in Deutschland ist längst nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in Politik und Wissenschaft zu einem Dauerthema geworden. Sosehr mit dem Zerfall des IS auch hier zu Lande die Relevanz religiös motivierter Radikalisierung zurückgegangen schien, zeigte doch der Mord an einem französischen Lehrer im Oktober 2020, wie schnell die Debatte um islamistische Radikalisierung erneut in den Vordergrund der deutschen Öffentlichkeit geriet. Eine Radikalisierung von Individuen oder Gruppen stellt per se noch längst keine Gefahr für die Demokratie oder Sicherheit in Deutschland dar, wird jedoch spätestens in dem Moment zum Gegenstand der Sicherheitspolitik, wenn Radikalisierte die Gewaltanwendung als legitimes Mittel zur Erfüllung ihrer Ziele betrachten. So verwundert es nicht, dass mit dem Anstieg islamistischer und rechtsextremer Gewalttaten die Frage nach den Ursachen von Radikalisierungsprozessen, welche diesen häufig zeitlich vorausgehen, verstärkt in den Fokus der Wissenschaft und des gesellschaftlichen Interesses gerückt ist.

Trotz vermehrter Forschungsanstrengungen sind jedoch nur wenige tragfähige empirische Erkenntnisse zu Ursachen und Bedingungsfaktoren salafistischer (Gruppen-)Radikalisierung vorhanden. Eine Sichtung des bisherigen Forschungsstands zu allgemeiner Radikalisierung zeigt vor allem drei Schwächen auf: (a) Es liegen nur wenige empirische Studien zum Phänomenbereich Salafismus vor, konzeptionelle Erklärungsversuche überwiegen; (b) die vorhandenen empirischen Studien fokussieren mehrheitlich auf Fälle, in denen es zur Gewaltanwendung gekommen ist, sie können so nicht alle Pfade der Radikalisierung abbilden; (c) Erklärungsansätze auf der Gruppenebene fixieren entweder ausschließlich auf die Gruppe selbst und behandeln Radikalisierung als ein vom gesellschaftlichen Kontext isoliertes Phänomen oder sind lediglich auf das Umfeld der Gruppe zentriert (wie bspw. interaktionistische Ansätze oder Milieustudien), sodass gruppeninterne Faktoren ausgeblendet werden.

Aus diesen Gründen wurde im Rahmen des PANDORA-Projekts (a) eine empirische Studie zu kollektiven salafistischen Radikalisierungsprozessen durchgeführt, (b) in der Gruppen mit unterschiedlicher Gewaltausrichtung herangezogen und (c) sowohl gruppenbasierte als auch umfeldbezogene Bedingungsfaktoren untersucht wurden. Der Fokus lag auf Gruppen in Form von (Moschee-)Vereinen, da sich der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichen Strukturen und individuellem Handeln auf dieser Ebene am ehesten erklären lässt (vgl. Quent 2016, S. 14). Ziel der Studie war es, mithilfe von drei Kausalprozessanalysen Bedingungsfaktoren in realweltlichen Gruppenradikalisierungsprozessen auszumachen und dabei insbesondere jene zu identifizieren, die einen Pfad in die Gewalt wahrscheinlicher machen. Kausalprozessanalysen sind dichte Beschreibungen von Prozessen über einen längeren Zeitraum hinweg. Die Darstellung von drei Kausalprozessanalysen sprengt den Rahmen dieses Kapitels. Daher werden hier nicht die einzelnen Prozesse, sondern Ausschnitte aus den drei Studien vorgestellt, die mit einigen beispielhaften empirischen Illustrationen unterfüttert werden. Da in den drei Kausalprozessanalysen unterschiedliche Bedingungsfaktoren identifiziert wurden, werden hier nur jene Bedingungsfaktoren präsentiert, die einen Vergleich innerhalb der Fallstudien zuließen. Damit soll gewährleistet werden, dass trotz des begrenzten Platzes sowohl punktuelle Einblicke in die einzelnen Studien gegeben als auch Vergleiche zwischen den Fällen gezogen werden können. Das Kapitel ist somit lediglich eine Ergebnissynopse der drei im Hintergrund durchgeführten Kausalprozessanalysen.

2 Erkennung und Untersuchung von Radikalisierung

Radikalisierung wird in diesem Beitrag als „die zunehmende grundlegende Infragestellung der Legitimation einer normativen Ordnung und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionellen Strukturen dieser Ordnung zu bekämpfen“ definiert (Abay Gaspar et al. 2019, S. 20). Die „normative Ordnung“ bildet im Untersuchungskontext die freiheitlich demokratische Grundordnung mit dem Demokratieprinzip und den Grundrechten sowie die durch sie geschützten Lebensbereiche und Werte. Die „institutionellen Strukturen“ umfassen die staatlichen und gesellschaftlichen Instanzen, durch die das gesellschaftliche Zusammenleben geregelt wird.

Eine Infragestellung der normativen Ordnung beginnt mit der „explizite[n] Thematisierung des Geltungsanspruchs“ (Forst/Günther 2011, S. 18) und kann über Kritik und Delegitimierung bis zur Abwertung fortschreiten. Der erste Teil der Definition bezieht sich somit auf die Einstellungsebene. Die „Bereitschaft zur Bekämpfung“ beschreibt die Handlungsebene. Um die Handlungsrepertoires möglichst vollständig zu erfassen, wurden fünf Katego-

rien entwickelt: Handlungen zum Organisationsaufbau, unstrukturierte Handlungen, organisierte Handlungen, rechtswidrige gewaltfreie Handlungen und gewaltsame Handlungen.

Erst bei einer Zunahme der Infragestellung auf der Einstellungs- und/oder Handlungsebene im Zeitverlauf kann von einer „Radikalisierung“ gesprochen werden – andernfalls lediglich von einem Zustand der Radikalität. Zusammenfassend wird Radikalisierung somit folgendermaßen operationalisiert: Radikalisierung ist die (qualitativ und/oder quantitativ) zunehmende Infragestellung (in Form der Thematisierung des Geltungsanspruchs, Kritik, Abwertung oder Delegitimierung) einer normativen Ordnung (hier: der freiheitlich demokratischen Grundordnung) und/oder die zunehmende Bereitschaft, die institutionelle Strukturen dieser Ordnung zu bekämpfen (in Form eines Organisationsaufbaus oder durch unstrukturierte, organisierte, rechtswidrige gewaltfreie oder gewaltsame Handlungen).

Damit setzt sich dieses Radikalisierungsverständnis stark von engeren Definitionen ab, die Radikalisierung allein auf strafrechtlich relevante Handlungen beziehen oder einen direkten Zusammenhang zwischen Radikalisierung und Gewalt herstellen. Nach der hier vorgenommenen Definition und Operationalisierung ist somit Radikalisierung auch in normkonformer Weise möglich. Der Vorteil einer breiten Konzeptualisierung ist, dass Anfänge von Radikalisierungsprozessen mit in den Blick genommen werden und dadurch ein grundlegendes Verständnis ermöglicht wird.

Basierend auf diesem Radikalisierungsverständnis wurden drei Kausalprozessanalysen durchgeführt, um die Mechanismen zwischen den Bedingungsfaktoren und dem Outcome (verschiedene Grade der Radikalität) zu identifizieren (George/Bennett 2005, S. 206f.). Als Bedingungsfaktor wird hier einer von mehreren Faktoren innerhalb einer Kausalkette bezeichnet, an deren Endpunkt das Outcome steht. Im Gegensatz zum Begriff ‚Ursache‘ verdeutlicht die Bezeichnung ‚Bedingungsfaktor‘, dass es sich hierbei im Gegensatz zur simplen Ursache-Wirkung-Beziehung um eine komplexe (Verkettung) und multifaktorielle Kausalität handelt. Unter Mechanismen werden die Wirkungsweisen der Bedingungsfaktoren, also das ‚Wie‘ zwischen einem Bedingungsfaktor und dessen Effekt verstanden. Durch dichte Beschreibungen der temporalen Zusammenhänge zwischen den Bedingungsfaktoren und dem Outcome (Blatter/Haverland 2012, S. 143) wurde untersucht, ob es sich bei den identifizierten Bedingungsfaktoren lediglich um Indikatoren für Radikalität oder um Radikalisierung, also um eine Zunahme der Infragestellung oder Bereitschaft zur Bekämpfung der normativen Ordnung, handelte.

Für die Rekonstruktion der Radikalisierungsprozesse wurden Quellen wie Vereinsprotokolle, Einträge in digitalen Medien, vereinseigene Videos etc. gesichtet sowie Interviews mit Vereinsvorsitzenden geführt. Zudem wurden Medienberichterstattungen, Berichte von Sicherheitsbehörden, Daten von Zivilakteuren gesammelt und Expert*inneninterviews mit fallkundigen politi-

schen (bspw. Integrationsbeauftragte entsprechender Bezirke), staatlichen (Polizei, Verfassungsschutz) und zivilgesellschaftlichen Akteuren, die in der Prävention oder Ausstiegsprogrammen arbeiten, durchgeführt.

Bei den Kausalprozessanalysen handelt es sich um retrospektive Verfahren; in diesem Fall in einem sensiblen Forschungsumfeld, mit begrenzten oder zumindest langwierig zu etablierenden Zugängen. Eine möglichst dichte Beschreibung war das Ziel der Datenerhebung. Eine doppelte Absicherung und Einordnung von Befunden wurden mithilfe von Expert*innengesprächen soweit wie möglich gewährleistet, aber im Kern, sofern möglich, Primärquellen verwendet. Die Darstellungen der Prozesse konnten nicht lückenlos erfolgen, die wesentlichen Veränderungen der Dynamiken und Kernbefunde in den untersuchten Gruppen sind jedoch empirisch abgesichert. Angesichts des Datenumfanges und des für den Beitrag verfügbaren Raums musste zwischen empirischer Beweisführung und Ergebnispräsentation abgewogen werden. Die Ergebnisse werden hier deshalb lediglich anhand exemplarischen Datenmaterials vorgestellt und Quellen ausschließlich bei direkten Zitaten oder Paraphrasierungen angegeben.¹

3 Salafistische Gruppen: Gleich und dennoch verschieden

Seit 2004/2005 sind in Deutschland zahlreiche salafistische Akteure und Gruppierungen in Erscheinung getreten (Schneiders 2017, S. 6), die sich nicht nur in ihrer Organisationsform und ihren Aktivitäten, sondern auch ideologisch unterscheiden. Zu Recht wird daher die Heterogenität der Strömung betont (Biene et al. 2016, S. 16; Said/Fouad 2014, S. 26). Da in Gewalt mündende Formen der Radikalisierung gesellschaftlich und politisch am relevantesten erscheinen, widmen sich viele empirische Studien ausschließlich diesen Fällen. Doch um eine Radikalisierung in die Gewalt verstehen zu können, müssen ebenso gewaltfreie und gewaltaffine Radikalisierungsprozesse vergleichend untersucht werden. Nur so können die für eine in Gewalt mündende Radikalisierung ausschlaggebenden Bedingungsfaktoren identifiziert werden. Um eine entsprechende Fallstudienauswahl treffen zu können, mussten vorab die diversen salafistischen Gruppierungen – zum Stichtag (Juni 2017) wurden 32 aktive salafistische Gruppen bzw. Vereine²

- 1 Die Quellen können bei der Autorin anfordert werden. Einige von ihnen können jedoch nur in anonymisierter Form zugänglich gemacht werden.
- 2 Als Gruppe gilt ein Personenkreis, der sich fest und auf Dauer zusammenschlossenen hat und entlang seiner Organisationsstruktur eine organisierte Willensbildung betreibt. Dieser Zusammenschluss kann sowohl formloser als auch rechtsförmiger Natur sein. Auch wenn der Fokus der Studie auf Gruppen liegt, wurden einzelne Mitglieder oder Gruppenanführer/Wortführer ebenfalls berück-

zusammengetragen – entlang ihrer Einstellung zur Gewalt unterschieden werden.

Sowohl in der Wissenschaft als auch seitens der Sicherheitsbehörden wurden bereits mehrfach Kategorisierungsversuche des Salafismus vorgenommen. Die wohl bekannteste Kategorisierung stammt von Quintan Wiktorowicz (2006), der zwischen Puristen, Politicos und Dschihadisten unterscheidet. Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV 2019b, S. 195) trennt zwischen „politischem“ und „jihadistischem“ Salafismus. Doch die Abgrenzung scheint – zumindest für die deutsche Szene – nicht einfach oder eindeutig zu sein, denn den politischen Salafist*innen ist wiederholt eine Befürwortung von Gewalt und eine mangelnde Abgrenzung gegenüber dem Dschihadismus attestiert worden. So bezeichnen einige Forschende den politischen Salafismus als „Durchlauferhitzer“ für den salafistischen Dschihadismus, da er „eine intolerante Haltung gegenüber Andersgläubigen [propagiert]“ und dadurch „eine mögliche Hinwendung zum Dschihad-Salafismus [begünstigt]“ (Abou Taam/Sarhan 2014, S. 396-399). Andere sehen in allen Formen des Salafismus eine den Dschihad befürwortende und damit gewaltimmanente Ideologie (Wagemakers 2012, S. 9). Auch der Verfassungsschutz (BfV 2019b, S. 196) erkennt im politischen Salafismus „ein ambivalentes Verhältnis zur Gewalt als Mittel zur Durchsetzung seiner Ziele [...], da religiös legitimierte Gewalt nicht prinzipiell ausgeschlossen wird“ und bezeichnet den „Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus [als] fließend“. Doch empirische Beobachtungen zeigen, dass das Feld des politischen Salafismus zu vielfältig ist, um alle politischen Salafist*innen unter den generellen Verdacht zu stellen, sich in einer unmittelbaren Vorstufe zum Dschihadismus zu befinden. Um dem gewaltfreien politischen Salafismus gerecht zu werden und das salafistische Spektrum differenzierter darstellen zu können, wurde in der vorliegenden Studie neben *gewaltfreier* und *gewaltlegitimierender* Radikalität die *gewaltaffine* Radikalität als eine weitere Kategorie festgelegt.

Ein Vorteil der hier vorgenommenen Dreiteilung nach Radikalitätsgraden ist, dass die Gewalteinrichtung nicht anhand von Ideologien, sondern von ideologieübergreifenden Einstellungs- und Handlungsmerkmalen unterschieden wird. Bemühungen, salafistische Gruppierungen/Personen gemäß ihrer grundlegenden ideologischen Gewalteinrichtung zu unterscheiden, sind zum einen nicht erfolgsversprechend, weil die unterschiedlichen Auslegungsweisen innerhalb des Salafismus auf diese Weise nicht abgedeckt werden. Zum anderen müssen gewalttätige Handlungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen – insbesondere bei Anhänger*innen – nicht zwangsweise einer ideologischen Grundhaltung entspringen, sondern können sich situativ entfalten; was sie jedoch nicht weniger relevant macht. Mithilfe der Radikalitäts-

sichtigt, da Einzelpersonen auch in Kollektiven die Entwicklung der Gesamtgruppe mitbestimmen können.

grade wurde daher der Versuch unternommen, drei ideologieunabhängige Radikalitäts- bzw. Gewaltgrade zu definieren, die sich in politischen Handlungen und Äußerungen zeigen, anstatt den Salafismus grundsätzlich nach seinem religiös-ideologischen Gehalt zu kategorisieren.

An dieser Stelle sollte der Unterschied zwischen Radikalitätsgrad und Radikalisierung verdeutlicht werden, um Missverständnisse zu vermeiden: Der Begriff ‚Radikalitätsgrad‘ wird hier verwendet, um unterschiedliche Ausprägungen des Gewaltpotenzials zu bestimmen. Der Radikalitätsgrad beschreibt somit einen Zustand und dient der Varianz bei der Fallauswahl, indem Fälle mit unterschiedlichem Gewaltpotenzial ausgesucht werden können. Radikalisierung hingegen beschreibt den Prozess, der zum entsprechenden Radikalitätsgrad führt. Die Indikatoren für die Radikalitätsgrade und die jeweiligen Fallstudien werden im Folgenden vorgestellt.

Bei der *gewaltfreien Radikalität* handelt es sich um einen gewaltfreien politischen Aktivismus, der die normative Ordnung zwar (zunehmend) infrage stellt, dies aber lediglich mit legalen politischen Mitteln tut. Die Indikatoren für einen solchen politischen Aktivismus sind 1) eine herausgehobene Person, die die Infragestellung der normativen Ordnung und damit die Gruppe repräsentiert, 2) aktive Da’wa-Arbeit³ sowie 3) sonstiger gewaltfreier Aktivismus wie beispielsweise die Durchführung von Petitionen, die Abgabe von Stellungnahmen etc. Sind diese Indikatoren und keine der Indikatoren für die beiden höheren Radikalitätsgrade vorzufinden, so kann eine Gruppe als gewaltfreier politischer Akteur eingestuft werden.

Ausgehend von diesen Indikatoren und weiteren Auswahlkriterien, wie dem Datenzugang, wurde aus der Gesamtheit der Fälle für die gewaltfreie Radikalität der Verein *Berliner Muslime e.V.* ausgewählt. Der Untersuchungszeitraum dieser Fallstudie umfasste die Jahre 2014 bis 2018. Als repräsentative Person für die Gruppe fungierte der Vereinsvorsitzende. Die Gruppe betrieb eine aktive Da’wa-Arbeit in Form von regelmäßigen Islam-Infoständen. In der Vergangenheit wurden auch vereinzelt „Street Dawah“ (Berliner Muslime 2014a) sowie weitere Da’wa-Aktionen wie „Flyerprojekte“ (Berliner Muslime 2014b) durchgeführt. Der Verein veröffentlichte zudem mehrfach Stellungnahmen zu Medienberichten oder politischen Ereignissen und verwies auf Petitionen. Indikatoren für eine gewalttätige oder gewaltlegitimierende Radikalität waren im Untersuchungszeitraum nicht vorzufinden, weshalb die Gruppe dem gewaltfreien Radikalitätsgrad zugeordnet werden konnte.

Den zweiten Radikalitätsgrad stellt die *gewalttätige Radikalität* dar. Die Indikatoren hierfür sind 1) Feindbildkonstruktionen 2) und/oder die Ablehnung bzw. aktive Unterminierung der Demokratie. Die bedeutende Rolle von

3 Hiermit ist eine salafistisch geprägte Da’wa-Arbeit gemeint, welche aufgrund der zugrundeliegenden ideologischen Grundeinstellung eine Infragestellung der bestehenden normativen Ordnung darstellt.

Feindnarrativen als Türöffner zur Gewaltlegitimierung wird in der Literatur häufig erwähnt. Ein Feindbild, so die Argumentation, trägt dazu bei, moralische Bedenken gegen die Anwendung von Gewalt abzulegen, etwa indem der Feind entmenschlicht wird (siehe „moral disengagement“ bei Bandura 1999). Hierdurch sowie durch „Verhaltensempfehlungen, wie man sich in einer Welt von (scheinbaren) Feinden bewegen soll“ (Wagner/Pauls 2020, S. 573f.), kann Gewalt gegen den Feind leichter gerechtfertigt werden (vgl. Jackson/Gaertner 2010). Da jedoch eine Feindbildkonstruktion keine direkte Gewalt erzählung beinhalten muss, wird sie nicht als Indikator für eine gewaltlegitimierende, sondern für eine gewaltaffine Radikalität herangezogen. Der zweite Indikator, Demokratieablehnung, umfasst neben der Ablehnung des Demokratieprinzips auch die durch dieses Prinzip gesicherten Rechte wie Gleichheit oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit, sodass durch seine Ablehnung ebenso der Gewaltbefürwortung der Weg geebnet werden kann. Zudem gehen Feindbildkonstruktion und Demokratieablehnung Hand in Hand, da Feindbilder häufig durch menschenfeindliche Einstellungen konstruiert werden, die wiederum im Widerspruch zu demokratischen Werten stehen.

Als Beispiel für eine gewaltaffine Radikalität wurde der Moscheeverein *Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft e.V.* (DMG) in Braunschweig ausgewählt, da Belege für beide Indikatoren in Äußerungen einschlägiger, mit dem Verein verbundener Personen gefunden werden konnten. Muhamed Çiftçi, der bekannteste Prediger der Moschee, erklärte zwar, er habe niemals den Gottesstaat gefordert (Hildebrandt 2010), doch äußerte er, dass keinem anderen Gesetz außer dem Gesetz Gottes zu folgen sei (Bundesrat 2011, S. 21f.). Damit lehnte er zwar nicht explizit die Demokratie ab, relativierte jedoch ihre Gültigkeit. Nicht der Vorrang religiöser Gesetze ist hierbei problematisch, sondern die Freisprechung von der Befolgung anderer Formen gesetzgebender Instanzen. Zudem waren Feindbildkonstruktionen durch Prediger der DMG zu beobachten. Çiftçi bezeichnete beispielsweise wiederholt Juden als „Zionisten“ oder den „Feind“ (DMG e.V. 2017c). Eine generell ablehnende Haltung gegenüber ‚dem Westen‘ war ebenso feststellbar. So bezeichnete Abul Baraa, ein regelmäßiger Gastprediger in den Räumlichkeiten der DMG, „westliche Regierungen“ als die „Ungerechten“ (Abul Baraa Tube 2018) und konstruierte ein Bild der „Kuffar“ (Ungläubigen), die die Muslime „hassen [...] wie die Pest“ und sie stets „bekämpfen“ wollen (DMG e.V. 2017a). Da der DMG e.V. sowohl anti-demokratische Haltungen als auch Feindbilder vertrat, jedoch – soweit bekannt – keine Gewaltlegitimierung vornahm, wurde der Verein als Fall für den gewaltaffinen Radikalitätsgrad ausgewählt. Der Untersuchungszeitraum erfasste die Jahre 2010 bis 2018.

Der letzte Radikalitätsgrad ist die *gewaltlegitimierende Radikalität*. Die Bestimmung der Indikatoren für diesen Radikalitätsgrad ist wesentlich

schwieriger, da Gruppen, die Gewalt legitimieren, unterstützen oder propagieren, dies in der Regel nicht öffentlich tun. Als Indikator für diesen Radikalitätsgrad diente daher die sicherheitsbehördlich unterstützte Kenntnis darüber, dass in Richtung Syrien oder Irak ausgereiste Personen vor ihrer Ausreise in der Gruppe aktiv waren. In einer Lageanalyse (LfV Berlin 2017) untersuchte der Berliner Verfassungsschutz die „Beziehungen zwischen einem Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin und einer salafistischen Moschee.“ (LfV Berlin 2017, S. 16)⁴ 66 der ausgereisten Personen hatten demnach zu folgenden Moscheen Kontakt (LfV Berlin 2017, S. 23-24): *Fussilet-*, *As-Sahaba-*, *Al-Nur-* und *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee*. Da es sich bei der *Fussilet-Moschee* um eine bereits verbotene Einrichtung handelte, wurde diese als Gegenstand einer Fallstudie ausgeschlossen. Ebenso wurde die *Al-Nur-Moschee* ausgeschlossen, da diese in den vorhergehenden Jahren sehr große mediale Aufmerksamkeit erhalten und als Reaktion darauf ihre Aktivitäten deutlich zurückgefahren hatte. Bei der Auswahl zwischen der *As-Sahaba-* und der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* schien die letztgenannte für eine Fallstudie geeigneter zu sein, da zum Zeitpunkt der Analyse „der Anteil der gewaltorientierten Salafisten bei nahezu 50%“ lag und dieser Prozentsatz „[f]ür eine Moschee, die erst Ende 2013 eröffnet wurde, [...] vergleichsweise auffällig“ war (LfV Berlin 2017, S. 19). Neben der Lageanalyse wurden Berichte über Radikalisierte aus dem Umfeld der Moschee (siehe Dinger/Kraetzer 2017; Dantschke in Nolte 2018) und Kenntnisse über zwei ausgereiste junge Männer, die sich im Umfeld der Moschee radikalisiert hatten (Aras 2018; Aras in Nolte 2018; Bachner 2015; Felber/Bachner 2015), als weitere Belege für den gewaltlegitimierenden Radikalitätsgrad herangezogen.

Die Auswahl beruht somit auf Kenntnis über radikalisierte und ausgereiste Personen, die regelmäßige Verbindungen zur Moschee hatten. Daraus folgt nicht, dass es eine allgemeine Gewaltlegitimierung durch die Moscheeleitung oder jede*n Moscheebesucher*in gab. Vielmehr ist die Moschee als ein spezifisches soziales Umfeld zu verstehen, das eine Radikalisierung in die Gewalt zu begünstigen oder zumindest nicht zu verhindern scheint. Der Untersuchungszeitraum dieser Fallstudie umfasst die Jahre 2013 bis 2018.

Die wesentlichen Erklärungsansätze für Radikalisierungsprozesse (bis in die Gewalt) und die aus ihnen abgeleiteten theoretischen Vorannahmen für die Studie werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

4 Dabei wurden in die Grundgesamtheit der Lageanalyse nur jene Personen als „politische Salafisten“ aufgenommen, die die Moschee nicht nur zur Verrichtung ihrer Gebete besuchten, sondern zudem „z.B. wiederholt und über längere Dauer“ an salafistischen Veranstaltungen teilnahmen. Bei „jihadistischen Salafisten“ gab bereits der „Besuch einer Moschee“ „wegen deren grundsätzlichen Charakter“ Anlass, diese Person in die Grundgesamtheit mit aufzunehmen, da hier davon ausgegangen wurde, dass die Moschee als „Treffort potenziell Gleichgesinnter von Relevanz ist.“ (LfV Berlin 2017, S. 16).

4 Was wir über Ursachen von Radikalisierungsprozessen wissen

In der Forschungsliteratur sind zahlreiche Erklärungsansätze für politische und religiöse Radikalisierung zu finden. Sie gehen auf unterschiedliche Forschungsstränge zurück wie zum Beispiel die Terrorismus-, Migrations- und Soziale Bewegungsforschung sowie die Psychologie und die Sozialpsychologie und operieren auf verschiedenen Ebenen. Da die Radikalisierung von Gruppen das Forschungsinteresse dieser Studie bildete, erschien vor allem die Soziale Bewegungsforschung einschlägig. Bei einer groben Sichtung der prominentesten Ansätze dieses Theoriestrangs ließen sich zwei Analyserichtungen erkennen: Während die eine den Blick auf die inneren Gruppenstrukturen richtet, betrachtet die andere äußere Faktoren, die auf die Gruppe wirken.

Gruppenbasierte Faktoren spielen vor allem beim Ressourcenmobilisierungsansatz und beim Collective-Identity-Ansatz eine wichtige Rolle. Der Ressourcenmobilisierungsansatz untersucht Gruppendynamiken, sowie die Konstruktion und Verbreitung von Deutungsrahmen innerhalb von Gruppen, um Radikalisierung über das Mobilisierungspotenzial zu erklären (della Porta 2013; Alimi et al. 2015). Bei den Ressourcen kann es sich um materielle Mittel wie Finanzen, Personal, Informationen sowie ideologische/motivationale Ressourcen sowie das soziale Kapital oder immaterielle wie Solidarität, Legitimität und Zusammenhalt handeln (Zimmermann 1998; Zald/McCarthy 1987, S. 19f.). Dem Ressourcenmobilisierungsansatz zufolge greift eine Gruppe zur Gewalt, wenn sie nicht über die erforderlichen Ressourcen verfügt, um ihre Ziele auf andere Weise zu erreichen (Waldmann 1995, S. 432).

Der Collective-Identity-Ansatz untersucht ebenfalls das Mobilisierungspotenzial von Gruppen, lenkt den Blick jedoch spezifischer auf die kollektive Identität. Über dieses Konzept soll erklärt werden, wie soziale Bewegungen im Laufe der Zeit Engagement und Zusammenhalt unter den Akteuren erzeugen und aufrechterhalten (Flesher Fominaya 2010). Kollektive Identitäten bilden dabei eine Voraussetzung für kollektive Handlungen (della Porta/Diani 2006, S. 113). Hinsichtlich der Gewaltbereitschaft wird die Annahme vertreten, dass je ideologisch homogener eine Gruppe ist, desto mehr moderate Mitglieder aus ihr ausscheiden, sodass sich allmählich eine Kerngruppe herausbildet, die Gewalt als Mittel akzeptiert. Della Porta (2013, S. 204-234) bezeichnet diesen Prozess als ideologische Einkapselung.

Neben diesen Ansätzen gibt es weitere, die gruppeninterne Dynamiken wie beispielsweise Wettbewerbsdynamiken als Ursachen von Radikalisierung ausmachen (McCauley/Moskalenko 2008; Hudson et al. 1999, S. 37f.). Solche Dynamiken, so die Annahme, können entweder zur Aufspaltung der Gruppe oder zu einer Steigerung der Gewaltbereitschaft aller Gruppenmit-

glieder führen (Borum 2011, S. 22). Auch der Einfluss charismatischer Gruppenanführer*innen wird als möglicher Radikalisierungsfaktor genannt (Kandel/Bärwaldt 2009, S. 3), da sie die Gruppenmitglieder oft besonders gut überzeugen können. Gerade im Hinblick auf die Gewaltfrage wird charismatischen Anführer*innen eine wichtige Rolle zugeschrieben, da sie die „Autorität besitzen, um gewalttätige Aktionen religiös und ideologisch zu legitimieren.“ (Neumann 2016, S. 102) Außerdem verfügen Gruppenanführer*innen über ein ausgeprägtes politisches Kalkül (Slootman/Tillie 2006, S. 84) und setzen im Rahmen ihrer Führungsfunktion die kurzfristigen Ziele der Gruppe (Böckler/Zick 2015, S. 113).

Die Stärke der hier exemplarisch vorgestellten Ansätze ist, dass sie die gruppensoziologischen Faktoren hinter Radikalisierungsprozessen aufhellen. Ihre Schwäche ist jedoch, dass sie politische und gesellschaftliche Einflussfaktoren weitgehend ausblenden oder als zweitrangig erachten. (Salafistische) Gruppen existieren jedoch nicht in einem isolierten Raum, sondern sind Teil der Gesellschaft und stehen damit auch in Interaktion mit ihrer Umwelt. Daher wurden neben den genannten Ansätzen in der Untersuchung auch solche herangezogen, die Radikalisierung als Ergebnis der Interaktion bzw. von Konflikten zwischen den Gruppen und ihrer Umwelt verstehen (Pisoiu/Hummel 2014, S. 191; della Porta/LaFree 2012, S. 7).

Dabei hat sich insbesondere der Einfluss des Staates als ein Schwerpunkt der Forschung herausgebildet. Die Eskalationsforschung besagt, dass überreaktive staatliche Maßnahmen und pauschale Schuldzuweisungen von den Betroffenen als Stigmatisierung aufgefasst werden und dadurch zu einer weiteren Eskalationsstufe führen können (Scheerer 1988, S. 108; Karstedt-Henke 1980). Auch die Bewegungsforschung benennt repressive Maßnahmen, die Kriminalisierung von Protest oder die nicht intendierten Nebeneffekte der Anti-Terror-Politik als mögliche Radikalisierungsursache (della Porta/LaFree 2012). Kemmesies (2006, S. 231) bezeichnet diese Effekte als „Co-Terrorismus/Extremismus“. Doch Repression muss nicht immer zu einer stärkeren Mobilisierung führen, sondern kann auch zur De-Mobilisierung (Tilly 2005, S. 311) oder zum Rückgang von Gewalt beitragen (O’Connell 2008).

Neben dem Staat wird auch den Medien als mögliche Verstärker von Radikalisierung Beachtung geschenkt. Dass Medien einen Einfluss auf Radikalisierung haben, ist bereits aus der Eskalationsforschung bekannt (vgl. politisch-medialen „Verstärkerkreislauf“ bei Scheerer 1978). Die Annahme ist, dass Medien durch stigmatisierende Aussagen eine ungewollt verstärkte Radikalisierung auslösen und damit katalysierende Wirkung haben können (Pisoiu/Hummel 2014).

Neben diesen Interaktionsakteuren wie dem Staat oder den Medien werden in der Forschung auch allgemeine politische Opportunitätsstrukturen untersucht. Dem Political-Opportunity-Ansatz zufolge kommt neben langfristi-

gen politischen Strukturen insbesondere gelegentlichen/vereinzelt politischen Ereignissen/Entwicklungen eine wichtige Rolle zu. Solche Opportunitätsstrukturen können auch über die eigenen Landesgrenzen hinweg bestehen. Moderne Medien ermöglichen es, dass die Darstellungen politischer Entwicklungen auf der ganzen Welt in Echtzeit verfolgt werden können, sodass sich Wahrnehmungen und Überzeugungen über große Distanz hinweg beeinflussen lassen (Bjørge 2016, S. 29). Lokale, nationale oder globale politische und gesellschaftliche Ereignisse können somit einen Einfluss auf Radikalisierungsprozesse haben.

Die Soziale Bewegungsforschung ist somit durch diverse Ansätze geprägt, die gruppenzentrierte oder interaktionistische Faktoren zur Erklärung von Gruppenradikalisierungsprozessen vorweisen. Die vorliegende Studie verknüpft beide Perspektiven und vertritt die theoretische Vorannahme, dass interne und externe Bedingungsfaktoren gleichermaßen untersuchungsrelevant sind. Um sowohl einen möglichst großen Nutzen aus dem bereits vorhandenen Forschungsstand zu ziehen als auch eine Offenheit für weitere mögliche Faktoren zu gewährleisten, wurde ein deduktiv-induktives Vorgehen gewählt: Zunächst wurden die aus den oben dargestellten Ansätzen identifizierten internen und externen Faktoren als Ausgangspunkt für die empirische Analyse gewählt und die Fallstudien nach diesen Faktoren abgeklöpft. Gleichzeitig wurde innerhalb der Empirie nach weiteren ‚unerwarteten‘ Dynamiken innerhalb der Gruppe und Interaktionsdynamiken zwischen der Gruppe und ihrer Außenwelt gesucht. Durch dieses Wechselspiel zwischen Theorie und Empirie wurden die Bedingungsfaktoren fortlaufend angepasst. Hier werden nur jene Bedingungsfaktoren vorgestellt, die einen Vergleich zwischen den drei Fallstudien zuließen. Die identifizierten vergleichbaren internen Bedingungsfaktoren sind der Einfluss von *Schlüsselpersonen* (5.1), die Konstruktion einer *kollektiven Identität* (5.2) und die Mobilisierung zur sowie Durchführungsweise von *Da'wa-Arbeit* als Ressource (5.3)⁵. Die extern bedingten Faktoren sind Reaktionen auf *Sicherheitsbehörden* (5.4), auf *Medienberichte* (5.5) und auf politische *Ereignisse* (5.6). Die Forschungsergebnisse aus dem Vergleich dieser genannten Bedingungsfaktoren werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

5 Hier ist Da'wa-Arbeit nicht mit dem Indikator für den gewaltfreien Radikalitätsgrad zu verwechseln. Die Mobilisierung zur und Durchführung der *Da'wa* stellt hier eine Ressource dar. Die Durchführung der Da'wa-Arbeit erfordert sowohl das Personal als auch die Motivation, die durch Solidarität, Legitimität und Zusammenhalt hergestellt wird. Als Mobilisierungsressource kann sie als ein Radikalisierungsfaktor wirken.

5 Bedingungsfaktoren von Radikalisierung

Die in der Forschung verankerte Erkenntnis, dass Radikalisierung ein multi-kausaler Prozess ist, konnte in den Fallstudien, wenn auch mit unterschiedlicher Deutlichkeit, beobachtet werden. Keiner der untersuchten Bedingungsfaktoren war für die Erklärung einer Radikalisierung (in die Gewalt) ausreichend. Vielmehr ließ sich ein gleichzeitiges Zusammenwirken mehrerer Bedingungsfaktoren bzw. eine bestimmte Abfolge dieser beobachten, wodurch die einzelnen Bedingungsfaktoren in den jeweiligen Fallstudien unterschiedliche Wirkungen erzeugten. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass nicht die Bedingungsfaktoren per se, sondern ihre Konstellation sowie der Zeitpunkt ihres Auftretens dafür ausschlaggebend sind, ob sie einen radikalierenden Effekt haben. Im Folgenden werden die Kernbeobachtungen innerhalb der einzelnen Fallstudien skizziert und anschließend in den Unterabschnitten 5.1 bis 5.6 die Rolle der einzelnen Bedingungsfaktoren anhand der Fallstudien vergleichend dargestellt.

Im Falle der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* führte die Kausalprozessanalyse zum Ergebnis, dass innerhalb einer identifizierbaren Kerngruppe die Kombination aus einer starken gemeinsamen Identität (Brüderlichkeit), des zeitgleichen Einflusses einer Schlüsselperson (des autoritären Imamen) sowie der Hochphase eines ausländischen Krieges (Syrienkrieg) einen radikalierenden Effekt hatte. Hierbei spielte insbesondere das kurzzeitige Zusammenwirken dieser Bedingungsfaktoren eine wichtige Rolle. Was jedoch den untersuchten größeren Kreis angeht, so fiel auf, dass innerhalb eines längeren Zeitraums Interaktionsdynamiken mit politischen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren zu verzeichnen waren, die sowohl radikalisierungsfördernde als auch deradikalisierende Wirkungen erzeugten.

Im Radikalisierungsprozess der DMG hatten die Konstruktionsweise der kollektiven Identität, Reaktionen auf sicherheitsbehördliche Maßnahmen, auf Medienberichterstattungen sowie Reaktionen auf (lokale, nationale, globale) politische Ereignisse eine radikalisierungsfördernde Wirkung. Als zentrales Ergebnis der Fallstudie zeigte sich, dass die radikalisierende Wirkung der unterschiedlichen Bedingungsfaktoren auf den gleichen Mechanismus zurückzuführen waren, nämlich der Konstruktion und Verfestigung eines Freund-Feind-Narrativs. Ein weiteres auffälliges Ergebnis war, dass die Bedingungsfaktoren weniger aufgrund ihrer zeitgleichen Kombination, sondern vielmehr kumulativ wirkten. Der treibende Mechanismus war dabei die fortlaufende Bezugnahme auf vergangene Geschehnisse und vorab konstruierte Narrative, die immer weiter zugespitzt und verstärkt wurden.

Im Radikalisierungsprozess des *Berliner Muslime e.V.* war ausschließlich für den Bedingungsfaktor ‚Reaktion auf Medien‘ eine direkte radikalisierende Wirkung erkennbar, da unter anderem die als falsch wahrgenommene

Darstellungsweise des Islam den Beginn des Radikalisierungsprozesses markierte sowie die stetige Motivations- und Mobilisierungsquelle für politische Aktivitäten der Gruppe darstellte. Auffällig im Gegensatz zu den beiden anderen Fallstudien war hier, dass der Radikalisierungsprozess sehr stark von der durch die Gruppe wahrgenommenen zivilgesellschaftlichen und politischen Resonanz abhing. Reaktionen von außenstehenden Akteuren wurden durch die Gruppe fortlaufend berücksichtigt und bestimmten die Veränderungen auf der Einstellungs- und Handlungsebene.

5.1 *Ideologische Schlüsselperson*

Der Einfluss von ideologischen Anführer*innen ließ sich über die Fallstudien hinweg nur begrenzt vergleichen, da im Falle der gewaltlegitimierenden Radikalität ein autoritärer Imam, im Falle der gewaltaffinen Radikalität mehrere Prediger und im Falle der gewaltfreien Radikalität keine ideologische Autorität vorzufinden war. Für die allgemeine Rolle von ideologischen Schlüsselpersonen in Radikalisierungsprozessen ergab sich daher kein konsistentes Bild.

Eine ideologische Schlüsselperson spielte nur in der Fallstudie zur *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* eine zentrale Rolle. Der Imam Abdel Qader Daoud war von der Gründung der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* 2013 bis 2015 der Hauptimam. Er galt als Person mit starker Autorität und Persönlichkeit und betrachtete sich als so genannten „qāḍī“, also als Richter der Scharia.⁶ Ein solcher Richter kann auch außergerichtliche Funktionen wie Mediation, Vormundschaft über Waisen und Minderjährige sowie Aufsicht und Kontrolle öffentlicher Arbeiten ausüben. Daoud übernahm in der Moschee eine solche Position ein und sah seine Aufgabe darin, innerhalb der Moschee die Scharia zu institutionalisieren. Der starke Einfluss dieser Autoritätsperson konnte auch innerhalb einer Kerngruppe rekonstruiert werden, die im Laufe der Amtszeit des Imamen die Moschee immer regelmäßiger besuchte und deren Mitglieder deutliche Verhaltens- und Einstellungsänderungen durchliefen (Aras 2018). Der Imam wurde durch die Gruppe als ideologisch überlegen betrachtet, sodass eine hierarchische Beziehung herrschte, in der die religiöse Schlüsselperson absolute Deutungshoheit genoss. Nicht die Argumente selbst, sondern die übergeordnete Stellung des Imamen und seine vermeintliche Authentizität waren für die absolute Gültigkeit seiner Worte ausschlaggebend. Aufgrund der Rekonstruktion seines Einflusses auf (ausge-reiste) Mitglieder der Kerngruppe und der Tatsache, dass es während seiner Amtszeit neben vereinzelt Mitgliedern dieser Kerngruppe weitere Radika-

6 Interview mit einem wissenschaftlichen Experten, der in den Jahren 2015-2016 eine ethnografische Feldforschung in der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* durchführte und anonym bleiben möchte.

lisierungsfälle aus dem Kontext dieser Moschee gab (Dantschke in Nolte 2018) sowie der selbstzugeschriebenen Rolle des Imamen als Scharia-Richter kann von einer Schlüsselrolle des Imamen im Radikalisierungsprozess von Einzelpersonen (teilweise bis in die Gewalt) ausgegangen werden.

Bei der DMG Braunschweig konnte keine alleinige ideologische Schlüsselperson identifiziert werden, da im Beobachtungszeitraum mehrere reguläre Prediger rotierend auftraten, wobei Muhammed Çiftçi alias Abu Anas als deutlich populärste Figur fungierte, zumal dieser an mehrtägigen Seminaren beteiligt war. Neben den regulären Predigern wurden auch von Zeit zu Zeit Gastprediger wie Pierre Vogel und Abul Baraa eingeladen. Aufgrund des rotierenden Rhythmus konnte zwar keine alleinige Schlüsselperson identifiziert werden, jedoch ist nicht zwangsläufig eine Einflussnahme mehrerer ideologischer Persönlichkeiten auf den Radikalisierungsprozess der Gruppe auszuschließen. Festzuhalten ist zumindest, dass im Vergleich zur Fallstudie der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* hier keine ideologische Schlüsselperson mit alleiniger Deutungshoheit identifiziert werden konnte.

Die *Berliner Muslime* hingegen verfügten im Untersuchungszeitraum über keine ideologische Führungsperson, sondern lediglich einen Vereinsvorsitzenden. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie kein Verhältnis zu salafistischen Gelehrten hatten. Im Rahmen ihrer Moscheebesuche und Veranstaltungen pflegte die Gruppe Kontakte zu verschiedenen salafistischen – hauptsächlich, aber nicht nur Berliner – Predigern. Nach Angaben des Vereinsvorsitzenden war diese Unabhängigkeit eine bewusst gewählte Strategie (Berliner Muslime e.V. 2018). Zwar konnte eine ausgeprägte Rolle des Vereinsvorsitzenden bei der Entscheidung über Ziele und Aktivitäten beobachtet werden, jedoch keine ideologische Führungsrolle. Eine Radikalisierung aufgrund einer ideologischen Schlüsselperson konnte daher in dieser Fallstudie nicht verzeichnet werden.

Hinsichtlich der theoretischen Annahme, dass ideologische Schlüsselpersonen den Radikalisierungsprozess beeinflussen können, konnte entsprechend festgehalten werden, dass solch eine Person nicht immer im Zuge kollektiver Radikalisierungsprozesse vorhanden sein muss. Die Fallstudie zur *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* zeigte jedoch, dass (bestehende) Schlüsselpersonen vor allem durch ihre vermeintliche Authentizität (Nesser 2010, S. 92f.) und die daraus folgende Legitimation zur Entscheidungshoheit über Gewalt (Neumann 2016, S. 102) eine besondere Rolle spielen können. Zwar konnte im Falle der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* eine Gewaltlegitimierung nicht nachgewiesen werden, jedoch durchaus ein starker Einfluss der ideologischen Schlüsselperson neben weiteren Bedingungsfaktoren im Radikalisierungsprozess von Einzelpersonen rekonstruiert werden. Hier bedarf es weiterhin gezielter empirischer Forschung, um Fragen nach konkreten Bedingungen (Funktion/Hierarchie der Schlüsselperson, dem Verhältnis zwischen Gruppe und Schlüsselperson etc.) beantworten zu können. So ist beispielsweise be-

kannt, dass einschlägige Schlüsselpersonen nicht immer ideologische Anführer*innen einer Gruppe sein müssen, sondern auch aus dem engen Familien- oder Freundeskreis von sich radikalisierenden Personen(-gruppen) stammen können.⁷

5.2 Konstruktion einer kollektiven Identität

In allen drei Gruppen konnte eine aktive Konstruktion einer kollektiven Identität beobachtet werden, jedoch unterschied sich das Angebot in der Vermittlungsart, in der Reichweite der Zielgruppe als auch in der Intensität/Regelmäßigkeit.

Im Falle der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* zeigte sich, dass ein Kollektivgefühl gezielt durch ein Angebot an sozialen Gruppenaktivitäten hergestellt wurde. Für Moscheebesucher*innen wurden Familienabende, große Aktivitäten wie das gemeinsame Fastenbrechen oder Spieltage für Kinder organisiert. Das Angebot zeigte die breite Zielgruppe des Identitätsangebots, die Männer, Frauen sowie ein breites Altersspektrum miteinschloss, wobei der Schwerpunkt auf Familien lag. Das Identitätsangebot richtete sich somit an die (lokale) Moschee-Community. Aus teilnehmenden Beobachtungen und Gesprächen mit lokalen Experten sowie einzelnen Moscheebesucher*innen konnte festgestellt werden, dass diese Angebote tatsächlich wahrgenommen wurden und die Gemeinschaftsbildung gelang. Diese positive soziale Funktion barg jedoch auch Radikalisierungstendenzen. Die radikalisierende Wirkung durch das konstruierte und gelebte Gemeinschaftsgefühl zeigte sich insbesondere innerhalb der Kerngruppe, aus der letztendlich zwei Mitglieder nach Syrien ausreisten. In dieser wurde nicht nur eine gemeinsame Identität erzeugt, sondern wurden auch soziale und religiöse Bedürfnisse abgedeckt, indem die Gruppe gemeinsame Wochenendausflüge unternahm, Vorträge in anderen Städten besuchte oder gemeinsam kochte. Die Erzählungen der Mutter eines der ausgewanderten Jungen verdeutlichten, wie sich ihr Sohn innerhalb der Kerngruppe sowie in der Szene aufgehoben und gebraucht fühlte. Der empfundene Zusammenhalt und die Loyalität zueinander wurde sodann auch auf die leidenden Glaubensangehörigen in Syrien ausgedehnt, sodass die Mutter bei ihrem Sohn ein wachsendes Verantwortungsgefühl, den notleidenden Brüdern und Schwestern in Syrien zu helfen, beobachten konnte, welches er vermehrt ausdrückte bis er ein weiterer ‚Bruder‘ letztendlich im Dezember 2014 Richtung Syrien ausreisten (Aras 2018).

Im Falle der DMG war ab 2014 eine verstärkte Thematisierung der ‚Brüderlichkeit‘ zu beobachten. Die kollektive Identität wurde neben sporadi-

7 Erkenntnisse aus der Analyse von Gerichtsurteilen von islamistischen Personen, die durch das ZTG Berlin und die HSFK ebenfalls im Rahmen des PANDORA-Projekts durchgeführt wurden.

schen Gruppenaktivitäten insbesondere durch Predigten und Vorträge vermittelt, indem wiederholt die Wichtigkeit der Brüderlichkeit betont wurde. Bestärkt wurde dies durch Freizeitangebote wie beispielsweise dem „Brüderausflug“ (DMG e.V. 2015a) oder der „Harzwanderung“ (DMG e.V. 2014) zur „Stärkung der Bruderschaft“. Die Aussagen von Mitgliedern wie beispielsweise „es ist schön, mit anderen Muslimen seine Zeit zu verbringen [...] Die [Brüder] lieben einen für Allah und man gibt auch diese Liebe in Sha Allah zurück“ (DMG e.V. 2019) sowie Dynamiken im Frauenbereich zeigten, dass die Bemühungen tatsächlich Wirkungen erzeugten und eine größere Verbundenheit unter den Mitgliedern erreicht wurde. Auch ein Mobilisierungseffekt dieses Identitätsangebots konnte anhand der Analyse von Kommentaren der eingestellten Videos festgestellt werden. So drückten Nicht-Mitglieder beispielsweise ihren deutlichen Wunsch aus, Teil der Gruppe zu werden (DMG e.V. 2014). Hinsichtlich der Zielgruppe fiel in dieser Fallstudie auf, dass hier zur Identitätsbildung ein deutlich breiterer Kreis angesprochen wurde, nämlich die gesamte Umma. Zwar konnte hier durch die kollektive Identität kein direkter Radikalisierungseffekt beobachtet werden, sie wurde aber zur Mobilisierung genutzt: Durch ein Bedrohungsnarrativ wurde wiederholt die Notwendigkeit einer gemeinsamen Identität und des Zusammenhalts begründet. Demnach drohe die Gefahr, vom ‚Feind‘ gespalten, bekämpft oder sogar getötet zu werden, wenn Muslim*innen keine Einheit bilden (DMG e.V. 2017b).

Auch beim *Berliner Muslime e.V.* spielte Brüderlichkeit, Einheit und Zusammenhalt eine wichtige Rolle. Die Brüderlichkeit war eines der wichtigsten Merkmale, durch die sich die Gruppe definierte. Der Verein „sieht sich verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die Brüderlichkeit im Islam gestärkt wird.“ (Berliner Muslime 2017b) Dazu wurden gemeinsame Freizeitaktivitäten, Grillabende, Brüderabende sowie diverse Freizeitaktivitäten durchgeführt. Der Adressat*innenkreis der kollektiven Identität war im Gegensatz zu den beiden anderen Fällen ein viel engerer. Aus den Aussagen der Vereinsmitglieder ging hervor, dass die gemeinsame Identität eine emotional und motivational bindende Funktion erfüllte. Eine radikalisierende Wirkung durch die Konstruktion der kollektiven Identität konnte in dieser Fallstudie nicht beobachtet werden. Ein Ergebnis war jedoch, dass die ‚Brüderlichkeit‘ eine Motivationsressource darstellte, die die Qualität und Quantität der Aktivitäten fortlaufend bestimmte.

Der Collective-Identity-Ansatz kann somit zumindest in der Annahme, dass kollektive Identitäten Zusammenhalt und Engagement erzeugen, belegt werden. Dies kann, muss jedoch nicht unbedingt eine radikalisierende Wirkung haben, sondern lediglich als Ressource fungieren. Einen Radikalisierungseffekt können kollektive Identitäten dann haben, wenn sie auf eine Weise konstruiert werden, bei der die Outgroup als bedrohlicher Feind identi-

fiziert wird, dessen Abwehr ausschließlich durch einen starken Zusammenhalt möglich erscheint.

5.3 Durchführung von Da'wa-Arbeit

Die Da'wa-Arbeit zeigte in der Durchführungsweise und in ihrer Auswirkung über die Fallstudien hinweg deutliche Unterschiede. Bei der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* waren keine Da'wa-Aktivitäten zu beobachten. Dieser Befund entkräftet die Annahme, es bestehe ein Zusammenhang zwischen intensiver Da'wa und Radikalisierung. Die beiden anderen Fallstudien hingegen wiesen eine sehr starke Da'wa-Arbeit auf. Hier war jedoch ein erheblicher Unterschied in der Strategie, Ausführung und Professionalität zu beobachten. Dieser Unterschied löste entsprechende unterschiedliche Auswirkungen auf den Radikalisierungsprozess aus.

Bei der DMG wurde die Wichtigkeit und Pflicht zur Da'wa-Arbeit wiederholt durch die Prediger der Moschee betont. Die Herstellung und Verbreitung von Konversionsvideos sowie die Aufstellung der Infostände bildeten die beiden wichtigsten Da'wa-Aktivitäten. Auffällig war jedoch die unkontrollierte und unprofessionelle Art der Mobilisierung zur sowie Ausführung der Da'wa-Arbeit, die entweder beabsichtigt oder einem (zeitlichen, finanziellen, personellen) Ressourcenmangel geschuldet war. Prediger riefen dazu auf, auf die Straße zu gehen und zu missionieren, ohne ein bestimmtes Vorgehen anzugeben.⁸ Auch ausländische Gastprediger propagierten gelegentlich die Da'wa in Deutschland. Die Konversions-Videos glichen einer Maschinerie, zumal aktiv nach „Konvertiten Geschichten“ (Çiftçi 2015a) gesucht wurde, und waren in der Regel spontane Mitschnitte der Konversion. Ihre offensive Da'wa löste zum Teil auch negative Resonanz bei Passant*innen aus. Ein direkter radikalisierender Effekt durch solche Reaktionen konnte nicht festgestellt werden. Dass jedoch negative Resonanz auf die Da'wa-Arbeit zur verstärkten Abgrenzung gegenüber der Mainstreamgesellschaft beitragen könnte, lässt sich aus der umgekehrten Beobachtung in der Fallstudie zum *Berliner Muslime e.V.* schlussfolgern, bei der positive Resonanz zu einer Öffnung gegenüber Nicht-Muslimen führte:

Beim *Berliner Muslime e.V.* war eine Professionalisierung der Da'wa-Arbeit ab dem Jahr 2016 erkennbar, die sich in der Weiterentwicklung und Vermehrung von Da'wa-Kursen widerspiegelte. Die Teilnahme am „kostenlosen Berliner-Muslime-Dawakurs“ galt von nun als „Voraussetzung“ für den „Job“ (Berliner Muslime 2016a). Die Professionalisierung zeigte sich auch in

8 Inwieweit die Infostand-Redner vorab geschult werden, bleibt ungewiss. Der einzige Hinweis auf eine Qualifizierung ist die Formulierung des Vereinsziels „Infostandarbeit fortführen, Brüder am Stand fortlaufend qualifizieren“ im Protokoll der Mitgliederversammlung vom Dezember 2014.

der Gestaltung der Konvertiten-Videos, die ebenso ein Teil der Da'wa-Arbeit darstellten. In einem Interview erklärte der Vereinsvorsitzende, dass es dem Verein wichtig sei, keine vom Ausland finanzierte und „vor den Kopf stoßende Dawa“, sondern „deutsche Dawa“ zu betreiben (Berliner Muslime e.V. 2018). Dieser professionelle Auftritt blieb nicht unbemerkt. So bestätigte der damalige Migrationsbeauftragte von Neukölln den positiv hervorstechenden Auftritt der Gruppe, der bei vielen Bürger*innen auf Zuspruch stöße (Mengelkoch 2018). Die Gruppe nahm dies offensichtlich wahr (Berliner Muslime 2014c) und fühlte sich durch positive Rückmeldungen an ihren Infoständen motiviert, sich der nicht-muslimischen Gesellschaft gegenüber noch stärker zu öffnen, weshalb der Verein 2017 das Projekt *Dialog Islam* startete und hierzu Vertreter*innen aus Politik, Polizei, Verwaltung, religiösen Vereinen und Studentenverbindungen einlud (Berliner Muslime e.V. 2018; Berliner Muslime 2017a). Diese Öffnung stellte einen deutlichen Kurswechsel dar, da der Verein sich in den Jahren zuvor hauptsächlich auf die muslimische Community konzentrierte und der Nichtmuslim*innen gegenüber eine eher reservierte Haltung einnahm. Für den Einfluss der Da'wa-Arbeit als eine Form personeller und motivationaler Ressource konnte festgehalten werden, dass die Da'wa-Arbeit in diesem Falle einen Mechanismus in Gang setzte, durch den eine positive Wirkung im Sinne einer stärkeren Dialogbereitschaft mit nicht-muslimischen Akteuren der Gesellschaft erzeugt wurde. Die Annahme ist, dass durch solch eine Dialogbereitschaft eine Radikalisierung unwahrscheinlicher wird.

Die Ergebnisse zur Da'wa-Arbeit zeigten, dass, entsprechend des Ressourcenmobilisierungsansatzes, die Mobilisierung zur *Da'wa* im Sinne einer Ressource „den Verlauf und Charakter“ (Zimmermann 1998, S. 55) von Gruppen bestimmen kann. Die Fallstudien zeigten auch, dass eine professionelle Da'wa-Arbeit positive Resonanzen erzeugen, die die Dialogbereitschaft der Gruppe erhöhen und dadurch Radikalisierung unwahrscheinlicher machen kann. Im Umkehrschluss kann vermutet werden, dass offensive und unstrukturierte Da'wa-Bemühungen negative Resonanz erzeugen kann, was wiederum von der Gruppe als Bestätigung für eine Islamfeindlichkeit der Mainstreamgesellschaft herangezogen wird und dadurch radikalisierte Einstellungen gefestigt werden.

5.4 Reaktion auf sicherheitsbehördliche Maßnahmen

In allen drei Radikalitätsgraden konnten Reaktionen auf sicherheitsbehördliche Maßnahmen beobachtet werden. Der Einfluss auf den Radikalisierungsprozess fiel jedoch nicht nur über die Fallstudien hinweg, sondern auch innerhalb der Fallstudien unterschiedlich aus, da gegensätzliche Wirkungen auf der Einstellungs- und Handlungsebene zu verzeichnen waren.

Die *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* geriet bereits im ersten Betriebsjahr unter den Radar des Berliner Verfassungsschutzes (LfV Berlin 2014, S. 55). So kam es 2015 aufgrund des Verdachts, dass in der Moschee Kämpfer für Anschläge in Syrien rekrutiert würden, zu einer Polizei-Razzia. Die Auswirkungen der Razzia konnten in zwei Richtungen gedeutet werden: Während sich auf der Handlungsebene ein Disengagement-Effekt zeigte, war auf der Einstellungsebene eine radikalisierungsfördernde Wirkung zu beobachten. Ersteres zeigte sich daran, dass die Razzia und die Ermittlungen gegen den Moscheeimamen zu einem Kurswechsel der Moscheeleitung führten, indem der Imam ausgewechselt und zudem die Flüchtlingshilfearbeiten eingestellt wurden, da die Moscheeleitung „keine weiteren Probleme“ haben wollte (Vorstand IKM 2018). Dieser Kurswechsel stellte zumindest auf der Handlungsebene einen Rückgang dar. Auf der Einstellungsebene war ein umgekehrter Effekt zu erkennen: Im Interview mit den Vorstandsmitgliedern wurde deutlich, dass die bereits bestehenden kritischen Ansichten des Vorstands gegenüber Sicherheitsbehörden durch die Razzia gefestigt und sogar verstärkt wurden. Diese Verfestigung konnte auch bei einigen Besucher*innen festgestellt werden. Die Schilderungen des Vorstands über die Reaktion der Moscheebesucher*innen sowie vereinzelte Aussagen regelmäßiger Mitglieder selbst zeigten, dass die Razzia zumindest durch einige Personen als eine Bestätigung der generellen Ausrichtung der Moschee gedeutet wurde. Dass es auch Mitglieder gab, die sich im Nachgang der Razzia von der Moschee distanzieren, kann nicht ausgeschlossen werden. Es konnte jedoch zumindest beim Vorstand eine Diskrepanz zwischen den handlungs- und einstellungs-basierten Auswirkungen der Razzia festgestellt werden: Der Vorstand betonte zwar seine Zusammenarbeit mit dem Imamen, distanzierte sich jedoch weder ideologisch von diesem, noch zeigte er eine Einstellungsänderung.

Die Fallstudie zur DMG verdeutlichte ebenso die bedeutende Rolle des Verhaltens von Sicherheitsbehörden. Maßnahmen und Aussagen des Verfassungsschutzes und der Polizei wurden explizit in Predigten thematisiert. Dabei wurde fortlaufend ein deutliches Feindbild vom Staat konstruiert. Sowohl reguläre Prediger als auch Gastprediger konstruierten ein Bild vom ständigen „Polizeiterror“ (Çiftçi 2015c) und der „Polizeigewalt“ (Çiftçi 2015b) gegen Muslim*innen. Aufgrund einzelner Vorfälle wurde der Polizei verallgemeinernd Islamfeindlichkeit vorgeworfen und die Vertrauenswürdigkeit staatlicher Instanzen infrage gestellt. Zudem wurde der Verfassungsschutz als eine „Gefahr für die Standhaftigkeit der Muslime“ (DMG e.V. 2015b) bezeichnet, da dieser Muslim*innen in die Irre führen wolle. Dieses stärker konturierte Feindbild gegenüber dem Staat und seinen Sicherheitsinstitutionen stellte zumindest auf der Einstellungsebene eine Radikalisierung durch sicherheitsbehördliche Maßnahmen dar, da derartige feindbildbehaftet Predigten unmittelbar nach solchen Maßnahmen folgten und über Zeit intensiver wurden.

Im Gegensatz zu den beiden anderen Fallstudien handelt es sich im Falle des *Berliner Muslime e.V.* um eine Gruppe, die deutlich geringere sicherheitsbehördliche Aufmerksamkeit erreichte. Nichtsdestotrotz hatte die Beobachtung durch den Verfassungsschutz konkrete Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten des Vereins: Da der Verein keine eigenen Räumlichkeiten besaß, suchte er verschiedene Berliner Moscheen auf und war auf deren Einverständnis angewiesen. Doch diese wiederum standen, nach Angaben des Vereinsvorsitzenden, unter dem Druck der Sicherheitsbehörden, die vor einer Zusammenarbeit mit dem Verein warnten. So sei es mehrmals vorgekommen, dass einige Moscheen sich genötigt fühlten, dem Verein die Moscheenutzung zu unterbinden (Berliner Muslime e.V. 2018). Die Gruppe fand jedoch aufgrund ihrer starken Vernetzung mit der Szene in kurzer Zeit Anbindung an andere Moscheen. Sie besaß somit ausreichende Ressourcen (Beziehungen), um Alternativen zu finden, sodass der behördliche Druck in diesem Falle keinen direkten Einfluss auf die Gruppe hatte. Ein weiterer Einfluss durch sicherheitsbehördliche Einschätzungen war im Rahmen der oben genannten Veranstaltung *Dialog Islam* zu beobachten, zu der verschiedene politische, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure eingeladen wurden, vor der jedoch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit Berufung auf Einschätzungen des Berliner Verfassungsschutz und die Zentralstelle für Prävention der Polizei Berlin abriet (SenBJF 2017). Die geringe Teilnehmer*innenanzahl, die die Gruppe als Ergebnis der Warnung deutete, führte wiederum zu einem deutlichen Motivationsrückgang, sodass einige Mitglieder austraten und dadurch die Vereinsaktivitäten deutlich abnahmen. Dieser durch personellen Ressourcenmangel bedingte Rückgang der Bereitschaft zur Umsetzung der Vereinsziele konnte zumindest als ein Rückgang auf der Handlungsebene (Disengagement) gedeutet werden. Die Fallstudie zeigte, wie Beobachtungsmaßnahmen einen indirekten Einfluss auf die Aktivitäten salafistischer Akteure haben können, indem sie Handlungsoptionen oder Motivationsantriebe der Gruppe einschränken.

Die Annahme, dass staatliche Maßnahmen auch unintendierte Nebeneffekte haben können, konnte durch die Fallstudien teilweise bestätigt werden. Die Fallstudie zur DMG zeigte, dass selbst solche Maßnahmen, die nicht an die betreffende Gruppe selbst, sondern an andere Gruppen oder Personen gerichtet sind, radikalisierte Auswirkungen auf der Einstellungsebene haben können. Die Fallstudie *Berliner Muslime e.V.* zeigte dagegen, dass sicherheitsbehördliche Eingriffe zum Disengagement führen können, wenn keine Ressourcen für Ausweichmöglichkeiten bestehen. Dass eine Kombination beider Effekte möglich ist, verdeutlichte die Fallstudie zur *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee*, bei der gleichzeitig sowohl eine Verfestigung und Verschärfung der Einstellungen als auch Disengagement auf der Handlungsebene zu beobachten waren.

5.5 Reaktionen auf Medien

Die Untersuchung zum Einfluss der Medien zeigte, dass alle drei Gruppen kritisch gegenüber den Medien eingestellt waren, sich jedoch in ihrem Umgang mit Berichterstattungen und Journalist*innen unterschieden. Die verschiedenen Reaktionsweisen lassen sich als systematische Abschottung, Feindbildkonstruktion und Motivation für stärkere *Da'wa* zusammenfassen.

Im Falle der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* war kein systematischer und öffentlicher Umgang mit negativen Berichten erkennbar. Nachdem Interviewaussagen angeblich nicht wahrheitsgemäß wiedergegeben wurden, stellte der Moscheevereiner die Kommunikation mit Journalist*innen ein (Vorstand IKM 2018). Journalist*innen nahmen die Ablehnung von Interviewanfragen zum Anlass, dem Verein Verschleierungsversuche vorzuwerfen. Dadurch fühlte sich der Verein wiederum in seiner Wahrnehmung, dass Medien den Verein diffamieren wollen, bestätigt. Die negativen Erfahrungen schienen jedoch keinen radikalierenden Effekt ausgelöst zu haben.

In der Fallstudie der DMG war ein weitaus systematischeres und öffentlicheres Vorgehen gegen Berichterstattungen erkennbar. Medien und Journalist*innen wurde verallgemeinernd Islamfeindlichkeit vorgeworfen und dabei wiederum von „Medienterror“ gesprochen (Çiftçi 2015d). Dieser Umgang ging über die Äußerung von Kritik hinaus. Journalist*innen wurden generalisierend als Feind dargestellt, der auf die Zerstörung des Islams abziele. Zudem wurden den Medien zunehmend Neutralität und Vertrauenswürdigkeit abgesprochen. Hier konnte daher zumindest auf der Einstellungsebene eine Radikalisierung beobachtet werden.

Beim *Berliner Muslime e.V.* war ebenso eine wiederholte Wahrnehmung und Thematisierung der negativen Darstellungsweise des Islams zu beobachten. Der Verein definierte seine *Da'wa*-Arbeit unter anderem als „Verteidigung des Islam“ (Berliner Muslime 2016b). Die Unzufriedenheit über das Bild des Islam in den leitenden Medien fungierte entsprechend neben anderen Beweggründen als ein zentrales Motiv für den Beginn der *Da'wa*-Arbeit, dessen erster Schritt sich in Vereinsgründung äußerte. Die als falsch wahrgenommene mediale Darstellung des Islam stellte somit den Beginn des Radikalisierungsprozesses dar, da nach der hier vorgenommenen Operationalisierung von Radikalisierung der Akt des Organisationsaufbaus eine zunehmende Handlungsbereitschaft zur Umsetzung der eigenen Ziele darstellt. Diese Wahrnehmung bildete zudem die fortlaufende Motivationsquelle für die Vereinsarbeit. Um dem negativen Bild entgegenzuwirken, setzte die Gruppe auf intensive *Da'wa*-Arbeit in Form von Infoständen, mithilfe derer der Islam der Mehrheitsgesellschaft „richtig dargestellt“ werden sollte (Berliner Muslime e.V. 2018; Berliner Muslime 2014c).

Durch die Fallstudien konnte insgesamt bestätigt werden, dass Medienberichte durchaus einen Einfluss auf die Radikalisierung salafistischer Grup-

pen haben können. Wie die Fallstudien zeigten, können Medien nicht nur „Verstärker“ (Scheerer 1978), sondern auch direkter Anstoß von Radikalisierungsprozessen sein, etwa, wenn sie nicht bloß als Dritte die Rolle von Informationsvermittlern einnehmen, sondern selbst als direkter Gegner identifiziert werden. Es lässt vermuten, dass neben den in den Fallstudien beobachtbaren unterschiedlichen Mechanismen wie Abschottung, Feindbildkonstruktion oder Motivationsschub weitere Effekte durch Medien zu erwarten sind.

5.6 *Reaktion auf politische Ereignisse*

In allen drei Radikalitätsgraden konnte eine Thematisierung von nationalen, internationalen und globalen politischen Ereignissen beobachtet werden. In der Wirkung zeigten sich jedoch Unterschiede: Während politische Konflikte im Falle der gewaltlegitimierenden und gewaltaffinen Radikalität eine radikalierungsfördernde Wirkung hatten, konnte in der gewaltfreien Fallstudie keine Wirkung beobachtet werden.

Im Falle der *Ibrahim-Al-Khalil-Moschee* waren nur sehr sporadische und vereinzelte Reaktionen zu beobachten. Die deutlichste Reaktion zeigte sich in einer Demonstration gegen die auf Muslim*innen in Myanmar gerichtete Gewalt. Dieses Ereignis spielte jedoch im Radikalisierungsprozess keine erhebliche Rolle. Nichtsdestotrotz ist nicht auszuschließen, dass globale Konflikte – insbesondere der Syrienkrieg – eine zentrale Rolle für den Radikalisierungsprozess einzelner Individuen spielten: So konnte, wie bereits im Abschnitt zur kollektiven Identität dargestellt wurde, rekonstruiert werden, wie der Syrienkrieg einen erheblichen Handlungsdruck bei einzelnen Gruppenangehörigen auslöste. Ein ausländischer Bürgerkrieg stellte somit zumindest in Einzelfällen nicht nur die Gelegenheit, sondern auch das religiös sowie humanitär begründete Motiv für den letzten Schritt einer Radikalisierung in die Gewalt dar.

Im Falle der DMG war ein Mobilisierungseffekt zu erkennen: Nationale und internationale politische Ereignisse wurden regelmäßig aufgegriffen und in ein Opfernarrativ übersetzt, aus dem Handlungsdruck abgeleitet wurde. Die zentralen Ereignisse im Untersuchungszeitraum, die eine radikalierende Reaktion auslösten, waren der Anschlag auf *Charlie Hebdo* vom Januar 2015, die daraufhin wiederholte Mohamed-Karikatur im Titelbild der Zeitschrift sowie die Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels seitens der USA im Dezember 2017. Die Reaktionen zeigten sich in den Predigten und Vorträgen unmittelbar nach den Vorfällen. Dabei konstruierten Schlüsselpersonen das Narrativ von einer fortlaufenden Bekämpfung der Muslim*innen, wodurch Gegenreaktionen als Selbstverteidigung gerechtfertigt wurden. Eine Gewaltanwendung wurde zwar nicht direkt legitimiert, aber beispielsweise im Falle des Anschlags auf *Charlie Hebdo* Verständnis signalisiert.

Eine radikalisierungsfördernde Wirkung war insbesondere in dieser Fallstudie zu beobachten, da hier durch die Bezugnahme auf globale Ereignisse (Kriege, Missstände, Einzelereignisse) erstmals eine Relativierung von gewaltsamen Gegenreaktionen erfolgte.

Auch beim *Berliner Muslime e.V.* zeigt sich eine regelmäßige Thematisierung politischer Ereignisse. Dazu gehörten unter anderem der Nahost-Krieg, die Schließung von Gebetsräumen an deutschen Universitäten, Angriffe auf Moscheen und die Kopftuchdebatte. Im Gegensatz zu den beiden anderen Fallstudien fiel auf, dass deutlich häufiger Ereignisse aus Deutschland thematisiert wurden. Zudem war auffällig, dass zwar aus den Ereignissen eine allgemein wachsende negative Haltung gegenüber dem Islam und Muslim*innen in Deutschland geschlussfolgert, jedoch kein Feindbild konstruiert oder Pauschalisierungen vorgenommen wurden. Vielmehr rief der Verein zu legalen Mitteln wie Petitionen oder Demonstrationen auf. Zudem wurde die Anwendung von Gewalt fortlaufend explizit verurteilt.

Die Annahme, dass durch soziale Medien Geschehnisse in Echtzeit verfolgt werden können und dadurch Missstände in den weitesten Teilen der Welt zur eignen Realität werden können, konnte in den Fallstudien anhand einer Analyse der offiziellen Facebook-Seiten der Gruppen deutlich beobachtet werden. Die Gruppen nutzen aktiv soziale Medien, um politische Entwicklungen in Deutschland, aber auch in Palästina, im Irak, in Afghanistan, in Myanmar oder in Syrien zu verfolgen, zu kommentieren und weiterzubreiten. Nichtsdestotrotz sollte die Warnung von Kjøk et al. (2004, S. 7f.), einen allgemeingültigen Zusammenhang zwischen globalen soziopolitischen Missständen und der Radikalisierung zur politischen Gewalt herzustellen, ernst genommen werden. Denn nicht die Entstehung von Missständen in fremden Ländern per se, sondern die Art der Verarbeitung/des Umgangs mit diesen Missständen kann zu einer Radikalisierung beitragen.

6 Zusammenfassung der Ergebnisse

Dass es sich bei Radikalisierung um einen multikausalen Prozess handelt, bei dem mehrere Bedingungsfaktoren zeitgleich, nacheinander oder abwechselnd wirken können, konnte anhand der drei Fallstudien deutlich beobachtet werden. Je nach Konstellation können die Bedingungsfaktoren unterschiedliche Mechanismen auslösen und dadurch verschiedene Wirkungen auf den Radikalisierungsprozess haben. Dementsprechend sollten Schlussfolgerungen wie x führt immer zu y vermieden werden. Es bleibt stets kontextabhängig, welche Wirkung ein spezifischer Faktor in einem spezifischen Fall erzeugt.

Hinsichtlich der Wirkungskraft der Faktoren konnten innerhalb der Einzelfallstudien Abstufungen festgestellt werden die, aufgrund des Platz-

mangels, hier nicht ausbuchstabiert werden konnten und entsprechend zusammenfassend skizziert werden sollen. So zeigten die Ergebnisse, dass ressourcenbedingte Faktoren wie die Mobilisierung zur *Da'wa*, die Konstruktion einer kollektiven Identität oder die Nutzung sozialer Medien eher als ermöglichende Bedingungsfaktoren einzustufen waren. Sie stellten keine Voraussetzung für Radikalisierungsschübe dar, ermöglichten jedoch diesen, da sie die Ressourcen für den Ausdruck/die Auslebung von Radikalität boten. Eine andere Form von Bedingungsfaktoren waren notwendige Bedingungen. Ihr Vorhandensein reichte zwar nicht aus, um eine Radikalisierung zu erzeugen, stellte jedoch eine Voraussetzung hierfür dar. Als solche waren insbesondere motivationale Faktoren zu nennen, durch die (Gegen-)Reaktionen begründet werden. Eine dritte Kategorie von Bedingungsfaktoren waren Katalysatoren. In den Kausalprozessanalysen konnten neben Medien weitere katalysierende Bedingungsfaktoren identifiziert werden: Individuelle Missverständnisse aufgrund von Fehlinformation, (sprachbedingte/r) Kommunikationsmangel oder -probleme zwischen der Gruppe und politischen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren aus dem Umfeld können ebenso dazu beitragen, dass durch andere Faktoren ausgelöste Radikalisierungseffekte weiter verschärft werden. Die Fallstudien haben zudem gezeigt, dass ein Katalysator ebenso zu einem ermöglichenden Bedingungsfaktor werden kann, wenn beispielsweise aus dem abstrakten Akteur ‚Medien‘ ein persönlicher Interaktionspartner wird und aus dem Verhältnis zu diesem Radikalisierungseffekte entstehen.

Hinsichtlich der Wirkung von internen und externen Faktoren konnte festgestellt werden, dass beide Ursachenkategorien nicht nur gleichermaßen relevant sind, sondern sich ebenso gegenseitig bedingen: Gruppenbasierte Eigenschaften wie die Struktur, Funktionsweise und Aktivitäten einer Gruppe bestimmen das öffentliche Image, das Umfeld und die Interaktionsdynamiken mit externen Akteuren. Der Grad an Kommunikation, Vernetzung und Zusammenarbeit sowie Konflikt, Konfrontation und Abschottung mit außenstehenden Akteuren kann den Radikalisierungsprozess in die eine oder andere Richtung stark beeinflussen. Das Verhältnis zwischen Gruppe und ihrem Umfeld ist daher nicht nur Ausdruck der Radikalität, sondern hat immer auch eine reproduktive Wirkung.

Zudem führten die Fallstudien zu Erkenntnissen hinsichtlich der Forschungsmöglichkeiten im salafistischen Phänomenbereich. Da es sich um ein sensibles Forschungsfeld handelt, gestaltete sich der Zugang zwar schwierig, war jedoch keinesfalls unmöglich. Neben Ablehnung stießen Kontaktaufnahmeveruche ebenso auf Offenheit und Dialogbereitschaft. Um Radikalisierungsverständnisse besser zu verstehen als auch weiteren Radikalisierungstendenzen entgegenzuwirken, sollte daher Raum zum Austausch geschaffen werden. Die Verteidigung demokratischer Werte kann nur gelingen, wenn gestritten statt vermieden wird. Prävention kann nur gelingen, wenn klare Kommunikationsstrukturen zwischen salafistischen Akteuren und der Zivilgesell-

schaft, dem Staat sowie anderen Akteuren wie Medien oder Politiker*innen etabliert werden. Miteinander statt übereinander zu reden erscheint in diesem Sinne für Forschung und Präventionspraxis deutlich vielversprechender – und durchaus möglich – zu sein.

Literatur

- Abay Gaspar, Hande, Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk, und Manjana Sold. 2019. Vom Extremismus zur Radikalisierung: Zur wissenschaftlichen Konzeptualisierung illiberaler Einstellungen. In *Gesellschaft Extrem. Was wir über Radikalisierung wissen*, Hrsg. Christopher Daase, Nicole Deitelhoff, Julian Junk, 15–44. Frankfurt a.M.: Campus.
- Abou Taam, Marwan, und Aladdin Sarhan. 2014. Salafistischer Extremismus im Fokus deutscher Sicherheitsbehörden. In *Salafismus in Deutschland. Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung*, Hrsg. Thorsten G. Schneiders, 387–402. Bielefeld: transcript.
- Alimi, Eitan Y., Lorenzo Bosi, und Chares Demetriou. 2015. *The Dynamics of Radicalization: A Relational and Comparative Perspective*. Oxford: Oxford University Press.
- Bandura, Albert. 1999. Moral Disengagement in the Perpetration of Inhumanities. *Personality and Social Psychology Review* (3):193–209.
- Biene, Janusz, Christopher Daase, Julian Junk, und Harald Müller. 2016. Einleitung. In *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*, Hrsg. Dies., 7–41. Frankfurt a.M.: Campus.
- Bjørge, Tore. 2016. Counter-Terrorism as Crime Prevention: A Holistic Approach. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression* (8):25–44.
- Blatter, Joachim, und Markus Haverland. 2012. *Designing Case Studies: Explanatory Approaches in Small-N Research*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Böckler, Nils, und Andreas Zick. 2015. Wie gestalten sich Radikalisierungsprozesse im Vorfeld jihadistisch-terroristischer Gewalt? Perspektiven aus der Forschung. In *Handlungsempfehlungen zur Auseinandersetzung mit islamistischem Extremismus und Islamfeindlichkeit*, Hrsg. Dietmar Molthagen, 99–121. Friedrich Ebert Stiftung: Forum Berlin.
- Borum, Randy. 2011. Radicalization into Violent Extremism I: A Review of Social Science Theories. *Journal of Strategic Security* (4):7–36.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). 2019. *Verfassungsschutzbericht 2019*. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Berlin.
- Bundesrat. 2011. *Lagebild zur Verfassungsfeindlichkeit salafistischer Bestrebungen*, Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Berlin: Bundesrat.
- Flesher Fominaya, Cristina. 2010. Collective Identity in Social Movements: Central Concepts and Debates: Collective Identity in Social Movements. *Sociology Compass* (4):393–404.

- Forst, Rainer, und Klaus Günther. 2011. Die Herausbildung normativer Ordnungen. Zur Idee eines interdisziplinären Forschungsprogramms. In *Die Herausbildung normativer Ordnungen*, Hrsg. Rainer Forst, Klaus Günther, 11–32. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- George, Alexander L., und Andrew Bennett. 2005. *Case Studies and Theory Development in the Social Sciences*. Cambridge: MIT Press.
- Hudson, Rex A., Marilyn Majeska, Andrea M. Savada, und Helen C. Metz. 1999. *The Sociology and Psychology of Terrorism: Who Becomes a Terrorist and Why?* Washington: American Psychological Association.
- Jackson, Lydia Eckstein, und Lowell Gaertner. 2010. Mechanisms of Moral Disengagement and Their Differential Use by Right-Wing Authoritarianism and Social Dominance Orientation in Support of War. *Aggressive Behavior* (36): 238–250.
- Kandel, Johannes, und Konstantin Bärwaldt. 2009. Einführung in die Thematik. *Policy Politische Akademie: Determinanten von Radikalisierung in muslimischen Milieus aus deutsch-britischer Perspektive* (34):3–4.
- Karstedt-Henke, Susanne. 1980. Theorien zur Erklärung terroristischer Bewegungen. In *Politik der inneren Sicherheit*, Hrsg. Erhard Blankenburg, 169–237. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Kemmesies, Uwe E. 2006. Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusforschung. In *Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention*, Hrsg. Rudolf Egg, 229–246. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle.
- Kjøk, Åshild, Thomas Hegghammer, Annika Hansen, und Jørgen Kjetil Knudsen. 2004. *Restoring Peace or Provoking Terrorism? Exploring the Links between Multilateral Military Interventions and International Terrorism*. Kjeller: Norwegian Defence Research Establishment.
- Landesamt für Verfassungsschutz Berlin (LfV Berlin). 2014. *Verfassungsschutzbericht 2014*. Senatsverwaltung für Inneres Abteilung Verfassungsschutz: Berlin.
- Landesamt für Verfassungsschutz Berlin (LfV Berlin). 2017. *Hintergründe zu den Angehörigen des salafistischen Spektrums in Berlin, Lageanalyse*. Berlin.
- McCauley, Clark, und Sophia Moskalenko. 2008. Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism. *Terrorism and Political Violence* (20):415–433.
- Nesser, Petter. 2010. *Joining Jihadi Terrorist Cells in Europe: Exploring Motivational Aspects of Recruitment and Radicalization*. In *Understanding Violent Radicalisation in Europe: Terrorist and Jihadist Movements in Europe*, Hrsg. Magnus Ranstorp, 87–113. London: Routledge.
- Neumann, Peter R. 2016. *Der Terror ist unter uns. Dschihadismus, Radikalisierung und Terrorismus in Europe*. Berlin: Ullstein Buchverlage.
- O’Connell, Thomas J. 2008. *Repression and Protest: The Limitations of Aggregation. Strategic Insights* (2).
- Pisoiu, Daniela, und Klaus Hummel. 2014. Das Konzept der ‚Co-Radikalisierung‘ am Beispiel des Salafismus in Deutschland. In *Gefährliche Nähe. Salafismus und Dschihadismus in Deutschland*, Hrsg. Klaus Hummel, Michail Logvinov, 183–197. Stuttgart: ibidem.
- della Porta, Donatella. 2013. *Clandestine Political Violence*. Cambridge: Cambridge University Press.

- della Porta, Donatella, und Mario Diani. 2006. *Social Movements. An Introduction*. Oxford: Blackwell Publishing.
- della Porta, Donatella, und Gary LaFree. 2012. Processes of Radicalization and De-Radicalization. *International Journal of Conflict and Violence* (6):4–10.
- Quent, Matthias. 2016. Rassismus, Radikalisierung, Rechtsterrorismus. Wie der NSU entstand und was er über die Gesellschaft verrät. Weinheim: Beltz Juventa.
- Said, Behnam T., und Hazim Fouad. 2014. Einleitung. In *Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam*, Hrsg. Behnam T. Said, Hazim Fouad, 23–54. Freiburg: Herder.
- Scheerer, Sebastian. 1978. Der politisch-publizistische Verstärkerkreislauf. Zur Beeinflussung der Massenmedien im Prozess strafrechtlicher Normgenese. *Kriminologisches Journal* (10): 223–227.
- Scheerer, Sebastian. 1988. Ein theoretisches Modell zur Erklärung sozialrevolutionärer Gewalt. In *Angriff auf das Herz des Staates*, Hrsg. Henner Hess, Martin Moeirings, Diester Paas, 75–189. Frankfurt a.M.: Suhrkamp Verlag.
- Schneiders, Thorsten Gerald. 2017. Historisch-theologische Hintergründe des Salafismus. In *Salafismus in Deutschland Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*, Hrsg. Ahmet Toprak, Gerrit Weitzel, 3–25. Wiesbaden: Springer.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF). 2017. *Schul-Informationen. Praxisinformationen für Berliner Schulleitungen*. Berlin.
- Slootman, Marieke, und Jean Tillie. 2006. *Processes of Radicalisation. Why Some Amsterdam Muslims Become Radicals*. Amsterdam: Institute for Migrations and Ethnic Studies, University of Amsterdam.
- Tilly, Charles. 2005. Repression, Mobilization, and Explanation. In *Repression and Mobilization*, Hrsg. Christian Davenport, Hank Johnston, Carol Mueller, 211–226. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Wagemakers, Joas. 2012. *A Quietist Jihadi: The Ideology and Influence of Abu Muhammad al-Maqdisi*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Wagner, Ulrich, und Inga Lisa Pauls. 2020. Gruppenzugehörigkeiten und Radikalisierungsprozesse. In *Propaganda und Prävention. Forschungsergebnisse, didaktische Ansätze, interdisziplinäre Perspektiven zur pädagogischen Arbeit zu extremistischer Internetpropaganda*, Hrsg. Josephine B. Schmitt, Julian Ernst, Diana Rieger, Hans-Joachim Roth, 569–580. Wiesbaden: Springer.
- Waldmann, Peter. 1995. Politik und Gewalt. In *Lexikon der Politik*, Hrsg. Dieter Nohlen, Rainer-Olaf Schultze, 430–435. München: Politische Theorien.
- Wiktorowicz, Quintan. 2006. Anatomy of the Salafi Movement. *Studies in Conflict & Terrorism* (29):207–239.
- Zald, Mayer N., und John D. McCarthy. 1987. Resource Mobilization and Social Movements. A Partial Theory. In *Social Movements in an Organizational Society. Collected Essays*, Hrsg. Mayer N. Zald, John D. McCarthy, 15–48. New Brunswick: Transaction Publishers.
- Zimmermann, Ekkart. 1998. Ressourcenmobilisierung und Gewalt. *Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen* (11):55–67.

Quellenmaterial der empirischen Analyse

- Abul Baraa Tube. 2018. Die Heuchelei der westlichen Regierung (2/2). YouTube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=iAvJi6oJJsQ&t=4s>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Bachner, Frank. 2015. Polizisten durchsuchen Al-Khalil-Moschee. Der Tagesspiegel, 22.09.2015. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/dschihad-verdacht-gegen-imam-in-berlin-polizisten-durchsuchen-al-khalil-moschee/12354704.html>. Zugegriffen: 25.12.2020.
- Berliner Muslime. 2014a. Street Dawah 2014 | Berliner Muslime. YouTube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=E0mCb9MOjZY&t=6s>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Berliner Muslime. 2014b. Projekte & Aktivitäten. URL: <http://berliner-muslime.de/2014-01-27-19-07-51/2014-10-19-08-10-08/2014-04-20-19-36-47/2014-04-19-13-12-41.html>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Berliner Muslime. 2014c. Projekte Islam Infostände. URL: <http://www.berliner-muslime.de/2014-01-27-19-07-51/2014-10-19-08-10-08/islam-infostand/muhammads-leben.html>. Zugegriffen: 27.10.2020.
- Berliner Muslime. 2016a. Jobs. URL: <http://www.berliner-muslime.de/ir.html>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Berliner Muslime. 2016b. Stelle: 2D Grafiker/Printdesign. URL: <http://www.berliner-muslime.de/2d-grafiker-printdesign.html>. Zugegriffen: 27.10.2020.
- Berliner Muslime. 2017a. Dialog Islam | Berliner Muslime. YouTube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=zsLakBOAf7U>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Berliner Muslime. 2017b. Mission. Facebook. URL: https://www.facebook.com/pg/berlinermuslime/about/?ref=page_internal. Zugegriffen: 16.10.2017.
- Çiftçi, Muhamed. 2015a. Beitrag vom 09.02.2015. Facebook. URL: <https://m.facebook.com/mciftci1973/posts/1530494983881113>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Çiftçi, Muhamed. 2015b. Beitrag vom 14.05.2015. Facebook. URL: <https://m.facebook.com/mciftci1973/posts/1570109313253013>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Çiftçi, Muhamed. 2015c. Beitrag vom 18.05.2015. Facebook. URL: <https://m.facebook.com/mciftci1973/posts/1573013466295931>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Çiftçi, Muhamed. 2015d. Beitrag vom 20.05.2015. Facebook. URL: <https://www.facebook.com/mciftci1973/posts/1573943786202899>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) e.V. 2014. HARZWANDERUNG Januar 2014 zur Stärkung der Brüderschaft der DMG e.V. Braunschweig. YouTube. URL: https://www.youtube.com/watch?v=K7dnm_vmUvg. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) e.V. 2015a. BRÜDERAUSFLUG zur Stärkung der Brüderschaft der DMG e.V. Braunschweig am 09.06.2014. YouTube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=mHhLA6wRuWQ&t=1s>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) e.V. 2015b. WIE WURDEN DIE SAHABA SO STANDHAFT? mit Pierre Vogel am 09.05.2015 in Braunschweig. YouTube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=AjBU983eGSE&t=4s>. Zugegriffen: 23.10.2020.

- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) e.V. 2017a. AHMAD ABUL BARAA am Sonntag., 15.10.'17 ab 18:30 Uhr in Braunschweig, in schä Allah. YouTube. URL: https://www.youtube.com/watch?v=Abv_gPlehsI. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) e.V. 2017b. DIE EINIGKEIT - THE UNITY mit Sh. Dr. Haitham al-Haddad am 11.03.2017. YouTube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=ROheTCQxl0c&t=638s>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) e.V. 2017c. DU LIEBST SIE, ABER SIE LIEBEN DICH NICHT! YouTube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=Wru7r1C9lmM&t=2s>. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Deutschsprachige Muslimische Gemeinschaft (DMG) e.V. 2019. MONSTERBIKES, GONDELFAHRT, GRILLEN, SPIEL & SPAß_Harzausflug der DMG e.V. Braunschweig. YouTube. URL: https://www.youtube.com/watch?v=zxtEfMxpD_Y&t=183s. Zugegriffen: 23.10.2020.
- Dinger, Alexander, und Ullrich Kraetzer. 2017. Berliner Polizei hebt Waffenlager bei Islamisten aus. Berliner Morgenpost, 25.10.2017. URL: <https://www.morgenpost.de/berlin/article212352545/Berliner-Polizei-hebt-Waffenlager-bei-Islamisten-aus.html>. Zugegriffen: 25.12.2020.
- Felber, Franziska, und Frank Bachner. 2015. Islamistenszene: Polizei ermittelt gegen Imam. Der Tagesspiegel, 22.09.2015. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/syrien-kaempfer-in-berlin-islamistenszene-polizei-ermittelt-gegen-imam/12351576.html>. Zugegriffen: 25.12.2020.
- Hildebrandt, Uwe. 2010. „Ich bin Ciftci, wer hat ein Problem mit mir?“ Braunschweiger Zeitung, 28.09.2010. URL: <https://www.braunschweiger-zeitung.de/archiv/article150271169/Ich-bin-Ciftci-wer-hat-ein-Problem-mit-mir.html>. Zugegriffen: 25.12.2020.
- Nolte, Barbara. 2018. „Mein Sohn war Kanonenfutter“. Tagesspiegel, 12.04.2018. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/16-jaehriger-berliner-beim-is-mein-sohn-war-kanonenfutter/21146966.html>. Zugegriffen: 25.12.2020.

Interviews

- Aras, Berivan. 2018. Persönliches Interview. Berlin.
- Berliner Muslime e.V. 2018. Persönliches Interview mit Vereinsvorsitzenden. Berlin.
- Mengelkoch, Arnold. 2018. Persönliches Interview. Berlin.
- Vorstand IKM. 2018. Persönliches Interview. Berlin.

Merkmale dschihadistischer Selbstverortung in sozialen Medien und ihr Bezug zur Wirklichkeit: Eine quantitative und qualitative Inhaltsanalyse

Mika Moeller, Robert Pelzer

1 Einleitung

Soziale Medien spielen eine bedeutende Rolle bei der Verbreitung von dschihadistischer Propaganda, der Rekrutierung von neuen Mitgliedern und Kämpfer*innen, aber auch für die interne Kommunikation und Selbstdarstellung der eigenen Person. Dschihadistische und dschihadismusaffine Inhalte in deutscher Sprache finden sich aktuell in unterschiedlichen sozialen Medien im Internet und auf smartphonebasierten Messenger-Diensten, allen voran *Instagram* und *Telegram*, *WhatsApp*, *Facebook* oder dem Kurznachrichtendienst *Twitter*. Sie werden dabei in unterschiedliche Formen der Kommunikation eingebettet. Dabei scheint *Twitter* eher für eine propagandistisch ausgerichtete Massenkommunikation genutzt zu werden, während sich viele *Telegram*-Kanäle direkt an ‚die Szene‘ richten. Individuelle *Facebook*-Profile lassen sich indes als ein Medium der alltagsweltlichen Selbstpräsentation und weltanschaulichen Selbstverortung verstehen. Grundsätzlich stellt sich dabei die Frage, welche Handlungsentwürfe dschihadistischen/dschihadismusaffinen Selbstpräsentationen in sozialen Netzwerken zugrunde liegen und umgekehrt: wie sich realweltlich dschihadistische Handlungsentwürfe in der virtuellen Selbstpräsentation und Kommunikation niederschlagen.

In der jüngeren Radikalisierungsforschung wurde v.a. der Frage nachgegangen, zu welchem Zweck Personen, denen ein terroristischer Bezug zugeschrieben werden kann (spätere Attentäter*innen oder *foreign fighters*), soziale Medien genutzt haben und welche Rolle diese im Prozess der ‚Radikalisierung‘ gespielt haben (z.B. Gill et al. 2013, Gill et al. 2017; Torok 2011; Thomson 2011). Die Datenbasis hierfür bilden überwiegend Sekundärinformationen über das Nutzungsverhalten sozialer Medien, während Primärdaten aufgrund ihrer mangelnden Verfügbarkeit nur in wenigen Studien Verwendung finden. Gut beschreiben lassen sich mit dieser Datenbasis Zusammenhänge zwischen Formen der realweltlichen Involvierung in dschihadistische Strukturen und dem generellen Nutzungsverhalten, etwa mit Blick auf

die Nutzung bestimmter Plattformen (Shapiro/Maras 2019) oder die Einnahme unterschiedlicher „digitaler Rollen“ (Armstrong et al. 2019). Wie sich (realweltliche) Dschihadist*innen in sozialen Medien präsentieren und wie sich dies ggf. von nicht-dschihadistischen Akteuren aus dem islamisch(-salafistischen) Spektrum unterscheidet, welche Handlungsentwürfe in diesen Präsentationen sichtbar werden und ob darin Bezüge zu einer realen dschihadistischen Praxis zum Ausdruck kommen, bleibt weitgehend noch ein Forschungsdesiderat.

Ziel unseres Teilvorhabens im Projektverbund PANDORA war daher einerseits ein Vergleich zwischen Inhalten dschihadistischer und nicht-dschihadistischer islamisch(-salafistischer) Nutzer*innen sozialer Medien, andererseits eine Untersuchung der in den geposteten Inhalten selbst zum Ausdruck kommenden dschihadistischen Handlungsentwürfe und deren Abgleich mit Informationen bezüglich einer Involvierung des Akteurs in eine reale dschihadistische Praxis. In einem Mixed-Methods-Design wurden dabei zunächst inhaltliche Charakteristika dschihadistischer Präsentationen mittels einer quantitativ vergleichenden Inhaltsanalyse herausgearbeitet. Ausgewählte Profile wurden anschließend qualitativ analysiert, um Kontraste innerhalb des dschihadistischen Feldes, insbesondere zwischen real-dschihadistischen und cyber-dschihadistischen Profilen, erfassen zu können. Den praxisorientierten Zielsetzungen des PANDORA-Projektes folgend, diente die Inhaltsanalyse dabei nicht nur der wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern zugleich auch dem Zweck, Machine-Learning-Klassifizierer zu trainieren, mithilfe derer sich Phänomenanalysen im Bereich des Salafismus-Dschihadismus unterstützen lassen. Die Entwicklung der Kategorien war daher eng an eine computergestützte Operationalisierbarkeit geknüpft. Dies sprach einerseits für eine Fokussierung auf Kernkategorien, um sicherzustellen, dass jede dieser Kategorien eine hinreichende Menge an Codings zugrunde liegt, andererseits für die Bildung von Kategorien, die sich durch einfache Regeln definieren lassen, um so eine hohe Replizierbarkeit der Datenanalyse zu erreichen.

Nach einer kurzen Einbettung der Studie in den Stand der Forschung erfolgt in Kapitel 3 eine ausführliche Darstellung des Verfahrens der Datenerhebung und des Fall-Samplings. In Kapitel 4 erfolgt eine quantitativ vergleichende Analyse dschihadistischer und nicht-dschihadistischer Datenquellen. Kapitel 5 stellt die Ergebnisse der qualitativen Fallanalysen dschihadistischer Profile dar.

2 Einordnung in den Stand der Forschung

2.1 Rolle sozialer Medien im Phänomenbereich Salafismus-Dschihadismus

Internetbasierte Propaganda und Kommunikation in sozialen Medien können eine erhebliche Rolle in sog. Radikalisierungsprozessen spielen (Chen et al. 2008; Amble 2012; Michael 2013; Weimann 2012), gehen jedoch in aller Regel mit Interaktionen mit Gleichgesinnten in der realen Welt einher (Gill et al. 2017; van Behr et al. 2013; Valentini et al. 2020). Ein großer Anteil der später in terroristischen Gruppierungen involvierten Individuen hat soziale Medien im Vorfeld einer Einmündung in den Terrorismus in irgendeiner Form genutzt. Die Nutzung sozialer Medien variiert dabei jedoch nicht nur in Bezug auf konkrete Nutzungsweisen (Informationsbeschaffung, Verbreitung von Propaganda, Kommunikation mit Gleichgesinnten etc.) sondern auch in Bezug auf unterschiedliche Täter*innentypen und Phänomenbereiche. In einer Untersuchung von 119 Einzeltäter*innen aus dem islamistischen und rechtsextremen Spektrum fanden Gill et al. (2013) heraus, dass 58,8% der Täter*innen ihre Überzeugungen vor der Tat in Briefen oder öffentlichen Statements kundgetan haben; 35,3% interagierten mit ‚Online-Szenen‘, 47,9% mit ‚Offline-Szenen‘, wobei virtuelle Interaktionen bei Täter*innen ohne *command and control links* seltener seien. Schuurman et al. (2018) verweisen in ihrer Analyse des Vortat-Verhaltens von 55 *lone offenders* ebenfalls auf einen hohen Anteil von Täter*innen, die eine Form von *leaking behaviour* zeigen, d.h. die etwa eine gewaltaffine Einstellung oder gar spezifische Absichten zur Begehung von Gewalttaten zuvor in öffentlicher Kommunikation zum Ausdruck bringen. So hätten 71% der 55 untersuchten *lone offenders* (davon 38% Islamist*innen) in Offline-Zusammenhängen und 29% in der Online-Kommunikation ein spezifisches ‚Bedürfnis‘ zur Ausübung von Gewalt geäußert, während eine unspezifische Gewaltbereitschaft zu je 50% online und offline geäußert worden sei. In einem Sample von 223 dschihadistischen und rechtsextremen Terrorist*innen in Großbritannien (1990-2014), das sowohl aus *lone offenders* als auch Täter*innen, die als Teil einer Gruppe handelten, bestand, fanden Gill et al. (2017) bei 54% (ab 2012: 76%) Online-Aktivitäten zur Aneignung von praktischem Wissen, bei 44% Formen des Konsums extremistischer Inhalte sowie bei 50% Aktivitäten zur Verbreitung von Propaganda. Dabei nutzten Rechtsextreme und *lone offenders* das Internet häufiger zur Aneignung von Wissen als Dschihadist*innen oder Täter*innen, die als Teil einer Gruppe handelten. Auch nutzten Rechtsextreme das Internet häufiger als Dschihadist*innen zur Kommunikation mit Gleichgesinnten.

Grobe Anhaltspunkte zur Rolle sozialer Medien im Mobilisierungs- bzw. Rekrutierungsprozess von *foreign fighters* liefert etwa die Studie von Reynolds/Hafez (2017), die im Rahmen einer Auswertung öffentlich verfügbarer Informationen zu 99 *foreign fighters* aus Deutschland nur für 4 bis 7% der Fälle Hinweise für eine ‚Online-Mobilisierung‘ finden konnten. Armstrong et al. (2019) konnten anhand von Sekundärquellen einschließlich Ermittlungsakten detailliertere Informationen zum Nutzungsverhalten sozialer Medien für 169 in den USA wegen terrorismusbezogener Straftaten verurteilter Personen erheben (von einem Gesamt-Sample von 261 Personen). Die Autor*innen unterscheiden verschiedene „digitale Rollen“: Die Mehrheit der Fälle (66%) bilden sog. „critics“, d.h. Personen, die keinen eigenen Content produzieren, sondern vielmehr den Content von anderen kommentieren und bewerten (z.B. Likes vergeben). Die tatsächlichen Content-Produzent*innen („creators“) bilden indes nur eine kleine Gruppe (11%); weitere 2% bilden sog. „collectors“, die – ohne selbst zu posten – Links und Content sammeln, um diese anderen Nutzer*innen zur Verfügung zu stellen. Passiv mitlesend (mit oder ohne Account) verhielten sich 20% der Personen im Sample. Eine Person zeigte keinerlei Aktivität in sozialen Medien. Die Studie zeigt ferner, dass soziale Medien bei verschiedenen Gruppen oder Kategorien von Dschihadist*innen eine unterschiedliche Rolle spielen bzw. unterschiedlich häufig genutzt werden. So würden beispielsweise in der Gruppe der sog. „skilled significance seekers“, bei denen Radikalisierung als Mittel der Selbstaufwertung fungiere, 95% das Internet und die sozialen Medien nutzen, während bei „aktionsorientierten Dschihadist*innen“ nur 30% der Täter*innen soziale Medien vor einer Ausreise oder anderweitiger Unterstützung des Dschihad genutzt haben sollen (Armstrong et al. 2019, S. 45ff.). Shapiro/Maras (2019) untersuchten ebenfalls anhand von Sekundärquellen die Nutzung von sozialen Medien im Radikalisierungsprozess von 31 Frauen, denen Straftaten im Zusammenhang mit dem sog. *Islamischen Staat* vorgeworfen wurden. Sie kommen zu dem Schluss, dass soziale Medien vor allem dazu genutzt wurden, um Identitäten zu konstruieren und Empörung über die ‚Viktimisierung von Muslim*innen‘ zum Ausdruck zu bringen. Durch *Facebook* und *Twitter* hätten die Frauen Zugang zu einer virtuellen Gemeinschaft erlangt, die ihnen schließlich ‚extremistische Narrative‘ nahegebracht hat. Mit Blick auf den Einfluss sozialer Beziehungen auf den Radikalisierungsprozess unterscheiden die Autorinnen dabei drei Klassen: Frauen, die während ihrer Radikalisierung und anschließenden Aktivitäten alleine bleiben („self-class“) sowie Frauen, deren Radikalisierung und Aktivitäten sich im Kontext einer Zweier-Beziehung („dyad-class“) oder im Kontext der Zugehörigkeit zu einer Gruppe („group-class“) entfalteten. Die Radikalisierung der Dyad-class-Frauen erfolgte in der Hälfte der Fälle offline mit ihren Partnern und in der anderen Hälfte mit Partnern, die sie online kennengelernt haben.

Nur eine Handvoll Studien stützt sich auf eine originäre empirische Datenbasis, d.h. auf den von Individuen im Laufe ihrer Entwicklung hin zu einer Involvierung in den Dschihadismus selbst produzierten Content in sozialen Medien (siehe hier z.B. die Studie von Kiefer et al. 2018, die jedoch eine geschlossene WhatsApp-Gruppe zum Gegenstand hatte). Hervorzuheben ist hier die Studie von MacDonald (2018), der die Facebook-Profile von Akteuren, die online Unterstützung für den Dschihadismus zum Ausdruck brachten und sich teilweise dschihadistischen Gruppen in Syrien und im Irak angeschlossen haben, qualitativ auswertete. Er arbeitet aus seinen Daten drei grundlegende Muster von Sinnkonstruktionen bzw. Formen von Erfahrungen, die den Dschihadismus von Jugendlichen und jungen Erwachsenen als eine „experience movement“ kennzeichnen, heraus. Bezugspunkt der ersten Form bildet die Ingroup (*us*) in Abgrenzung zur Outgroup entlang der Differenz von Reinheit vs. Unreinheit. Bezugspunkt der zweiten Form bildet das Gegenüber (*you*). Hier orientieren sich Radikalisierte an ihrem sozialen Umfeld und suchen den Konflikt. Radikalisierte dieses Typus beanspruchen für sich, verborgene Wahrheiten zu enthüllen und versuchen Gefühle des Erhabenen hervorzurufen, um Macht über andere auszuüben. Der dritte Typus ist nach innen gerichtet (*I*); er beinhaltet eine Transformation des Selbst.

Neben täter*innenorientierten Studien, die anstreben Rückschlüsse auf die Rolle sozialer Medien im Radikalisierungsprozess ziehen zu können, liegt eine Vielzahl weiterer Studien vor, die den Content und die sozialen Netzwerke von pro-dschihadistischen Nutzer*innen auf *Twitter* untersuchen (Klausen 2015; Burnap et al. 2014; Carter et al. 2014; Rowe/Saif 2016; Huey et al. 2017). Mit Blick auf die Inhalte der Tweets ist v.a. die Studie von Klausen (2015) aufschlussreich, die die Tweets von 59 *Twitter*-Nutzer*innen, die sie als *foreign fighters* identifiziert, analysiert. Sie kommt zu dem Schluss, dass die dschihadistische Nutzung des Kurznachrichtendienstes *Twitter* starke Parallelen zu Online-Foren aufweise. Im Vordergrund stünden Aufrufe und Instruktionen zum aus dschihadistischer Sicht richtigen Verständnis des Glaubens. Dagegen würden *foreign fighters Twitter* seltener nutzen, um persönliche Kontakte zu Freund*innen in Europa aufrechtzuerhalten. Dominante Themen bilden demnach Berichte über Kriegsgeschehen und vermeintliche Erfolge, das Alltagsleben in der Gemeinschaft der Kämpfer*innen sowie Verweise auf dschihadistische Rollen-Vorbilder und Prediger. Demgegenüber komme Abwertungen der Outgroups eine geringere Relevanz zu. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass Selbstdarstellungen individueller Nutzer*innen, die in ihren geposteten oder geteilten Inhalten eine Affinität zu dschihadistischen Haltungen erkennen lassen, bisher kaum Gegenstand der Forschung zum dschihadistischen Phänomenbereich waren. Im Vordergrund der bisherigen primärdatenbasierten Forschung stehen vielmehr Propagandaerzeugnisse dschihadistischer Organisationen. Mit Blick auf den Untersuchungsgegenstand dschihadismusaffiner Face-book-Profile wäre außerdem festzustellen,

dass dieser nur einen kleinen Ausschnitt des strafrechtlich verfolgten Bereiches abbildet.

2.2 *Facebook-Profil als Untersuchungsgegenstand*

Soziale Medien wie *Facebook* bieten Nutzer*innen die Möglichkeit, sich mittels eines persönlichen Profils zu präsentieren und mit anderen in Kontakt zu treten. Vor allem in den Sozialwissenschaften hat sich *Facebook* in den vergangenen Jahren aufgrund der hohen Nutzer*innenzahlen und der Vielfalt verfügbarer Daten als umfangreiches Tool für die wissenschaftliche Forschung etabliert. *Facebook* bietet verschiedene Arten der Interaktion. Öffentliche Beiträge unterscheiden sich zwischen eigens verfassten schriftlichen Beiträgen, dem Veröffentlichen von Bildern oder Videos, dem Verfassen von Kommentaren zu eigenen oder Fremdbeiträgen und dem Teilen von Inhalten eines anderen Nutzer*innenprofils bzw. einer Gruppe oder Seite. Nach Joinson (2008) lässt sich zwischen sieben zentralen Motiven, die der Nutzung von sozialen Medien unterliegen, differenzieren. Zu diesen zählt er das Aufrechterhalten von Beziehungen oder das Wieder-in-Kontakt-Treten mit Freund*innen/Bekanntem, Austausch mit Gleichgesinnten, Ansehen und Veröffentlichung von Fotos, Entdecken neuer Inhalte, Nachforschung über Personen und Knüpfen neuer Kontakte, Vernetzung mit ‚Freundesfreunden‘ (*social networking*) und Konsum sowie das Generieren eines Newsfeeds.

Durch aktive Nutzung sozialer Medien generieren Nutzer*innen umfangreiches Datenmaterial, das Einblicke in relevante Themen, Einstellungen und Interaktionsmuster liefert. Soziale Medien wie *Facebook* sprechen aufgrund der vielfältigen Nutzungsszenarien Personen mit einer Vielzahl von Merkmalen auf unterschiedlichste Weise an. Verschiedene Studien zeigen, dass es psychologisch bedeutsame Verbindungen zwischen der Persönlichkeit des*der Nutzer*in und dem Facebook-Nutzungsverhalten gibt (siehe z.B. Amichai-Hamburger/Vinitzky 2010; Golbeck et al. 2011; Gosling et al. 2011; Ross et al. 2009; Kosinski et al. 2013). Es zeigt sich beispielsweise, dass sich Personen, die soziale Medien hochfrequentiert nutzen, von Personen unterscheiden, die diese eher selten oder passiv nutzen. Es ist davon auszugehen, dass aktivere Nutzer*innen auch ein höheres Selbstdarstellungsinteresse aufweisen. So konnten Ryan und Xenos (2011) in einer Studie zu Persönlichkeitsunterschieden von Facebook-Nutzer*innen und Nicht-Nutzer*innen zeigen, dass Personen mit höheren Werten auf dem Faktor *Exhibitionismus* eine höhere Präferenz für das Posten von Fotos und Status-Updates aufwiesen. Gegenüber Nicht-Nutzer*innen weisen Facebook-Nutzer*innen auch tendenziell höhere Werte auf den Persönlichkeitsfaktoren *Narzissmus*, *Exhibitionismus* und *Leadership* auf. Extrovertiertere Personen haben in der Regel eine höhere Anzahl an Facebook-Freund*innen (Amichai-Hamburger/

Vinitzky 2010) und führen mehr Mitgliedschaften in Facebook-Gruppen als introvertiertere Personen (Ross et al. 2009).

Bei der Untersuchung von Äußerungen in sozialen Medien muss stets berücksichtigt werden, dass hier eine von dem*der Nutzer*in selbstinszenierte Darstellung betrachtet wird, welche nicht zwingend Aufschluss auf die tatsächliche Einstellung des*der Nutzer*in liefert. Die Art und Weise der eigenen Selbstdarstellung kann auf dem Motiv basieren, anderen Menschen gefallen zu wollen, birgt aber auch die Möglichkeit die Selbstdarstellung der Vorstellung eines eigenen Ideals anzupassen und dient somit einem sowohl sozialen als auch selbstbezogenen Zweck (Baumeister 1982, S. 3). Persönliche Einstellungen und Meinungen können von der Selbstpräsentation in sozialen Medien aus verschiedensten Gründen abweichen. Beispielsweise bedingt durch den Wunsch, verschiedenen Zielgruppen mit dem eigenen Nutzungsverhalten gerecht zu werden (Hogan 2010). Das Selbstpräsentationsinteresse unterliegt der Kontrolle des*der Nutzer*in. Wie stark das Selbstpräsentationsinteresse ausgeprägt ist, hängt nach Winter et al. (2014) von Persönlichkeitsmerkmalen, wie der Ausprägung von Selbstwirksamkeitsanteilen, ab. So sind Personen, die sich ihrer Selbstdarstellungsfähigkeit sicher sind, weniger geneigt, ihre Selbstdarstellung einer breiten Masse gegenüber anzupassen als Personen, die sich dessen eher unsicher sind. Trotz unterschiedlicher Bedürfnisse und Motivationen der Selbstdarstellung präsentieren sich Facebook-Nutzer*innen in ihrem Online-Auftritt im Allgemeinen vergleichbar mit ihrem „offline-Selbst“ (Back et al. 2010; Wilson et al. 2012). Es lässt sich schlussfolgern, dass eine Kohärenz zwischen der Selbstpräsentation im Internet und den tatsächlichen Einstellungen und Eigenschaften einer Person besteht. Von einem solchen grundlegenden Zusammenhang ist auch bei Akteuren des dschihadistischen Spektrums auszugehen. Individuelle Profile von Akteuren dienen ebenso einer Selbstpräsentation wie auch einer öffentlichen Verortung in einem religiösen und/oder politischen Raum. Zu analysieren, wie genau diese Aspekte zusammenhängen ist Ziel der durchgeführten qualitativen Analyse.

3 Datenerhebung und Sampling

Um für die quantitativ vergleichende Analyse zwischen dschihadistischen und nicht-dschihadistischen Datenquellen eine möglichst breite Datenbasis zum Phänomenfeld des salafistischen Dschihadismus zu generieren, wurde das Sample aus 22 Facebook-Profilen um sieben dschihadistische Telegram-Kanäle ergänzt. Darüber hinaus wurden 41 Profile und Kanäle weiterer Nutzer*innen aus dem salafistischen Spektrum sowie dem sonstigem sunnitisch-

islamischen Spektrum erhoben, die als Vergleichsgruppen herangezogen wurden.

Für die dschihadistischen Profile erfolgte eine Vollerhebung aller zu den Zeitpunkten der Datenerhebung recherchierbaren bzw. von uns auffindbaren öffentlich zugänglichen Facebook-Profilen, während das Sample der Telegram-Kanäle zufällig aus einer Sammlung von Kanälen ausgewählt wurde, die mittels Schlagworten sowie durch Hinweise von Expert*innen ermittelt werden konnten. Das Sampling der Vergleichsfälle erfolgte überwiegend nach einer Art Schneeballverfahren (siehe detailliert unter 3.2). Aufgrund dieses nicht randomisierten Auswahlverfahrens, der geringen Fallzahlen pro Vergleichsgruppe und der heterogenen Datenbasis ist das Sample nicht repräsentativ für die in den Vergleichsgruppen jeweils abzubildenden Phänomenbereiche. Wie der Übersicht in Tabelle 1 zu entnehmen ist, variiert die pro Fall erhobene Materialmenge (Anzahl der eigenen Beiträge sowie der erfasste Profilzeitraum)¹ in den jeweiligen Samples mitunter erheblich. Die Vergleichbarkeit der Fälle zwischen den Samples wird wiederum durch unterschiedliche Zeiträume der Profilhistorien erschwert. So wurden die Daten des Samples der nicht-salafistischen islamischen Gruppen zu einem späteren Zeitraum ersterhoben, weshalb die Profilhistorien der Fälle ausschließlich die Jahre 2019-2020 abdecken.

3.1 Ersterhebung 2017

Startpunkt der Erhebung individueller Facebook-Profile bildeten Profile von Nutzer*innen, die nach Erkenntnissen journalistischer Recherchen nach Syrien und Irak ausgewandert sind, um sich dort dschihadistischen Gruppen anzuschließen oder gegen die aus anderen Gründen, z.B. wegen mutmaßlicher Propagandadelikte, Ausreiseplanungen u.a. sicherheitsbehördliche Maßnahmen erfolgt sein sollen. Das Ausgangssample bestand aus insgesamt 21 vollständig einsehbaren Profilen und sieben Profilen, die nur noch in Form von Screenshots gesichert werden konnten, da diese zum Erhebungszeitpunkt bereits nicht mehr aktiv waren. Ausgehend von diesen Startpunkten wurden User*innen, die Beiträge in dem Profil kommentiert oder gelikt haben, gesichtet. Ebenso gesichtet wurden Profile von ‚Freunden‘, sofern die ‚Freundeslisten‘ öffentlich sichtbar waren. Gesichtet wurden sowohl Bilder und Bildunterschriften als auch Textinhalte. Erfasst und abgespeichert wurden Facebook-Profile von User*innen, deren veröffentlichte Bilder und/oder Textbeiträge nicht nur vereinzelt, sondern wiederholt einem oder mehreren der folgenden Kriterien entsprachen, die zu Beginn des Forschungsprozesses

1 Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Länge der öffentlich einsehbaren Profilhistorien sowie die Posting-Dichte zwischen den Nutzer*innen erheblich variieren.

als Kriterien für eine Zuordnung zum Phänomenbereich des Salafismus festgelegt wurden:²

- positiver Bezug auf bekannte Prediger des salafistischen und salafistisch-dschihadistischen Spektrums,
- Abgrenzung gegenüber ‚nicht wahren‘ Muslim*innen sowie Inanspruchnahme der ‚wahren Religion‘,
- Abwertung des *taghut*,
- *takfir* (Praxis der Erklärung von Muslim*innen zu Ungläubigen)
- Solidarität mit Mudschaheddin oder andere affirmative Bezüge auf den gewaltsamen Dschihad.

Tabelle 1: Übersicht zu Datenbasis und Vergleichssamples
(Quelle: Eigene Darstellung)

Sample	n	Anzahl eigener Beiträge				Profilhistorie – Anzahl Monate				Profilhistorie – Abdeckung 2000erJahre			
		MW ³	StAW	Min.	Max.	MW	StAW	Min.	Max.	11-14	15-16	17-18	19-20
Dschihadistische Profile und Kanäle	28	117,7	92,99	20	442	7,7	4,82	1	24	7%	43%	71%	29%
Dschihadismusoffene Profile und Kanäle	10	93,3	85,83	31	311	9,8	10,36	2	35	0%	50%	80%	30%
Mainstream-salafistische Profile und Kanäle	9	204,6	45,03	104	262	16,9	8,59	8	37	0%	56%	89%	33%
Nicht-salafistische islamische Gruppen (Kanäle)	9	90,3	19,19	56	101	7,0	4,30	2	14	0%	0%	0%	100%
Nicht-salafistische islamische Profile	13	184,4	142,40	60	485	20,8	24,57	2	68	8%	31%	46%	54%
Gesamt	69	129,4	100,61	18	485	11,4	12,02	1	68	4%	38%	61%	44%

2 Derzeit liegen keine validen wissenschaftlichen Kriterien zur Erfassung von Salafismus vor (zu Merkmalen des Salafismus allgemein siehe z.B. Hummel 2014; Wiedl 2014). Sicherheitsbehörden verwenden eigene Kriterien, um das Personenpotenzial einzuschätzen. Diese werden allerdings nicht transparent kommuniziert und lassen sich bezüglich ihrer Validität daher nicht beurteilen.

3 MW = Mittelwert; StAW = Standardabweichung; Min. = Minimum (kleinster Wert); Max. = Maximum.

Die identifizierten Profile dienten wiederum als Ausgangsbasis für die Ermittlung weiterer Fälle nach dem oben geschilderten Vorgehen. In der Datenbank wurden der abgespeicherte Zeitraum der Profilhistorie, eine Ersteinschätzung der Zuordnung zu einem bestimmten salafistischen Spektrum, Notizen zu augenscheinlichen Veränderungen der präsentierten Weltansicht im Zeitverlauf sowie Hinweise auf Zusammenhänge mit realweltlichen Handlungen pro Fall erfasst. Die Datenerhebung nach dem oben beschriebenen Vorgehen wurde nach Erfassung von insgesamt 192 Fällen im Zeitraum von Juni 2017 bis September 2017 beendet, da die erfassten Profile bereits ein breites Spektrum salafistischer Profile abdeckten.

Von den erhobenen 192 Profilhistorien verfügten etwa 60 über eine für die quantitative Analyse als ausreichend angesehene Anzahl von eigens verfassten Textbeiträgen. Geteilte Beiträge ohne eigenen verfassten Kommentar sowie reine Bild- und Videobeiträge wurden in der quantitativen Analyse nicht berücksichtigt, nur jene Beiträge, die ein*e Nutzer*in selbst in schriftlicher Form verfasst hat. Aus Gründen der Aussagekraft wurde daher das Vorhandensein von 20 selbst verfassten Postings und Kommentaren sowie eine Timeline von mindestens zwei aufeinander folgenden Monaten als Untergrenze festgelegt.⁴

3.2 Kategorisierung der Fälle

Die anschließende Kategorisierung der Fälle erfolgte entlang von zwei Dimensionen: Einerseits der inhaltlichen Kohärenz eines salafistischen Bezugs, andererseits der Zuordnung zu einem salafistischen Spektrum. So wurden etwa User*innen, die sich affirmativ auf salafistische Prediger oder bestimmte salafistisch relevante Konzepte (z.B. *tauhid*) beziehen, gleichzeitig aber im Salafismus als Sünden bewertete Handlungen glorifizieren, wegen mangelnder Kohärenz nicht als salafistisch eingestuft. Für die Zuordnung zu einem Spektrum des Salafismus haben wir uns an der Salafismus-Typologie von Wiktorowicz (2006) und der kritischen Fortführung seines Ansatzes bei Wagemakers (2014, 2017, 2018) orientiert. Merkmale zur Unterscheidung salafistischer Spektren lassen sich demzufolge insbesondere im Hinblick auf die Methoden finden, mit denen Salafist*innen ihren Glauben auf die (Innen-)Politik anwenden. Einhergehend mit ihrer Konzentration auf *Da'wa*/missionarische Aktivitäten halten sog. *Quietisten* bewusst Abstand von politischen

4 Für die ersten 39 Fälle wurden die Häufigkeiten von geteilten und eigenen Beiträgen ermittelt. Im Mittel waren in den gesicherten Profilhistorien 69% selbst verfasste Textbeiträge ohne geteilten Inhalt, 5% geteilte Inhalte mit eigenem Zusatz (z.B. einleitendem Kommentar), 14% selbst gepostete Bilder und 12% geteilte Beiträge ohne einen Beitrag. Die Werte streuen jedoch zwischen den Fällen erheblich.

Debatten, Inhalten oder politischer Partizipation. Kritik an islamischen Herrschern wird gemieden, abgelehnt oder sich gar loyal diesen gegenüber verhalten. Revolten gegen diese Herrscher, wie bspw. im ‚Arabischen Frühling‘, werden nicht unterstützt. Die Praxis des ‚voreiligen *takfir*‘ wird abgelehnt (Wagemakers 2014; Damir-Geilsdorf et al. 2018). Bei *Mainstream-Salafisten* hingegen gibt es eine eingeschränkte Akzeptanz von Methoden außerparlamentarischer Opposition, z.B. islamischer Protestkundgebungen und -kampagnen, aber auch der Beteiligung an politischen Debatten. Die Praxis des *takfir* wird hier gemieden (Wiedl 2014; Damir-Geilsdorf et al. 2018). Demgegenüber wenden *radikale Salafist*innen* bei Herrschern von muslimischen Ländern durchaus den *takfir* an und legitimieren damit theoretisch einen revolutionären Dschihad, der jedoch nicht offen gefordert wird (Wiedl 2014). Bei *dschihadistischen Salafist*innen* zeigt sich eine offene Forderung nach allen Formen des Dschihad; d.h. nicht nur defensiv gegen nicht-muslimische Eroberer, sondern gerade auch offensiv gegen muslimische Herrscher (Wagemakers 2018). Diese Unterteilung muss in ihrer Beschränkung auf ein bestimmtes Teilgebiet (Innenpolitik) als eine vorläufige verstanden werden. Einschlägiges Merkmal des dschihadistischen Salafismus ist bekanntlich v.a. auch die Betrachtung des Dschihad als Teil der Glaubenspflichten bzw. gar die höchste Glaubenspflicht, deren Nichterfüllung alle anderen Pflichterfüllungen zunichtemacht. Wie Wagemakers in seiner Kritik an Wiktorowicz ausgeführt hat, lassen sich gerade auch theologische Unterschiede in der salafistischen Szene nicht homogen auf bestimmte Spektren übertragen, sondern überlappen sich vielmehr (Wagemakers 2014, S. 55ff.).

Da in den erhobenen Profilen und Kanälen die Positionierungen in Bezug auf die Innenpolitik nicht immer eindeutig waren, haben wir positive und negative Referenzen auf Prediger des jeweiligen Spektrums als ein ergänzendes Kriterium der Zuordnung herangezogen (siehe Tab. 2) und von der Bildung einer Kategorie quietistischer Profile abgesehen. Diese Kategorie war in unserem Sample ohnehin nur von marginaler Relevanz, da die Recherchekriterien, nach denen die Profile erhoben wurden, bereits auf den Mainstream sowie radikalere Strömungen des Salafismus zugeschnitten waren.

Im Ergebnis konnten 14 Profile dem Dschihadismus zugeordnet werden, vier dem radikalen Salafismus, vier dem Mainstream-Salafismus, wohingegen alle übrigen Profile sich nicht eindeutig als ‚salafistisch‘ klassifizieren ließen.

Tabelle 2: Operationalisierung der Fallkategorisierung
(Quelle: Eigene Darstellung)

Mainstream-Salafismus	Positiver Bezug auf Prediger des Mainstreams (z.B. Pierre Vogel, Abul Baraa, Marcel Krass) Verleugnung des <i>taghut</i>
Radikaler (dschihadismusoffener) Salafismus	Forderung des <i>takfir</i> gegen Herrscher in muslimischen Ländern Solidarität mit inhaftierten Dschihadist*innen Abwertung des Mainstreams (z.B. als <i>munafiq</i> [dt. Heuchler], oder <i>murtaddin</i> [dt. Abtrünnige])
Dschihadistischer Salafismus	Positiver Bezug auf das Konzept des gewaltsamen Dschihad Positiver Bezug auf die Praxis des gewaltsamen Dschihad Positiver Bezug auf dschihadistische Führungsfiguren, Theoretiker oder Organisationen

3.3 Nacherhebung 2019

Um die Datenbasis insbesondere für die Durchführung der quantitativen Inhaltsanalyse zu erweitern, haben wir Sommer 2019 eine umfangreiche Nacherhebung durchgeführt.

Erweiterung des Samples dschihadistischer Facebook-Profile: Aus den von uns gemeinsam mit Partner-Verbänden erhobenen Daten aus Ermittlungsakten des Generalbundesanwaltes konnten wir Daten aus zwei Facebook-Profilen erheben, zu denen nicht nur Screenshots einzelner Postings, sondern eine für einen Zeitraum von mindestens zwei Monaten zusammenhängende Profilhistorie vorlag.⁵ Weitere Profile wurden nach Hinweisen von Praktiker*innen im Präventions- bzw. Sicherheitsbereich sowie ausgehend von aktuell noch in *Facebook* präsenten dschihadismusoffenen Seiten identifiziert.

Erweiterung des Samples um Telegram-Kanäle und Facebook-Seiten aus dem salafistischen Spektrum: Aufgrund der Schwierigkeiten, geeignete Facebook-Profile zu finden und einem Spektrum des Salafismus zuzuordnen, haben wir die kreierte Samples um Telegram-Kanäle und Facebook-Seiten von anonymen Nutzer*innen sowie bekannten Predigern der jeweiligen salafistischen Strömungen ergänzt. Für die Zielrichtung der quantitativen Inhaltsanalyse, die primär auf die Analyse ideologischer Zusammenhänge ausgerichtet war, zeigte sich eine Durchmischung von Profilen und Seiten/Kanälen

5 Typischerweise beinhalten Ermittlungsakten Screenshots von Postings oder Kommunikationsverläufen, die im Zusammenhang mit dem Tatgeschehen stehen, jedoch keine vollständigen Dokumentationen der Aktivitäten in sozialen Medien. Für eine Analyse der Selbstdarstellungen der Dschihadist*innen in sozialen Medien und die Analyse von Veränderungen im Zuge des Entwicklungsprozesses im Tatvorfeld bilden sie daher in der Regel keine geeignete Datenbasis.

als vertretbar, da sich im Vergleich der Teil-Stichproben keine gravierenden Unterschiede zeigten.

Anhand des dem Forschungsteam zur Verfügung stehenden Expert*innenwissens wurde zunächst eine Liste von bekannten salafistischen Predigern erstellt und entsprechende Social-Media-Profile ausfindig gemacht. Mit Blick auf das dschihadistische Spektrum wurden Hinweise von Sicherheitsbehörden berücksichtigt. Die erfassten Seiten (n = 50) wurden gesichtet und entsprechend der Definitionsmerkmale den vier Strömungen zugeordnet. In die Auswahl einbezogen wurden letztlich nur Seiten und Kanäle, die sich unter Zugrundelegung der Definitionsmerkmale klar einer Strömung zuordnen ließen und die über einen Umfang von mind. 50 Postings verfügten. Für die quietistische Strömung konnte auf diese Weise keine ausreichende Datenbasis erstellt werden. Unter forschungspraktischen Gesichtspunkten wurden für jede der drei anderen Strömungen fünf Fälle per Zufall ausgewählt. Da sich im Zuge der Materialauswertung für das Sample dschihadistischer Kanäle und Seiten ein Übergewicht Al-Qaida-naher Kanäle zeigte, haben wir zwei IS-nahe Kanäle nacherhoben.

Bildung eines nicht-salafistischen Kontrast-Samples: Um Vergleichsmöglichkeiten über das salafistische Spektrum hinaus zu erhalten, haben wir schließlich zwei nicht-salafistische Kontrast-Samples generiert: ein Sample nicht-salafistischer sunnitischer Gruppen und Prediger und ein Sample nicht-salafistischer Facebook-Profile. Da es nicht darum ging, das extrem heterogene Spektrum des nicht-salafistischen sunnitischen Islam (vom ‚politischen Islam‘ über konservativ-islamische Gruppen bis hin zu Vertreter*innen eines ‚liberalen Islam‘) abzubilden, haben wir uns auf sunnitische Seiten und Gruppierungen konzentriert, die von Vertreter*innen des Salafismus abgewertet werden: Darunter fallen konservativ-islamische Gruppen wie DITIB, anti-wahabistische Gruppen wie *Der Islam erleuchtet unsere Herzen* oder dem politischen Islam zurechenbare Gruppierungen. In das neun Fälle umfassende Sample haben wir außerdem zwei Kanäle der populären ‚islamisch-identitären‘ Gruppe *Generation Islam* (siehe auch Fielitz/Kahl in diesem Band) aufgenommen. Zur Bildung eines Samples nicht-salafistischer sunnitisch-islamischer Facebook-Profile haben wir zunächst per Zufall sieben Profile aus dem 2017 erhobenen Ursprungssample ausgewählt. Hierbei handelt es sich um Profile, die anfänglich als potenziell salafistische Profile erfasst wurden, nach genauer Sichtung jedoch aus dem Sample ausgeschlossen wurden, da kein konsistenter Bezug auf den Salafismus erkennbar war. Gleichwohl weisen die Profile teilweise Tendenzen zu im weiteren Sinne islamistischen Haltungen auf. Wir haben dieses Sample daher um sechs weitere Profile angereichert, in denen keine islamistischen Bezüge zu finden waren. Hierzu haben wir für jede der nicht-salafistischen Facebook-Seiten die ersten drei Nutzer*innen, die ein Posting auf der entsprechenden Seite gelikt oder kommentiert haben, erfasst und als Fall ausgewählt, sofern der*die Nutzer*in über ein offen ein-

sehbares Profil verfügte und dem nicht-salafistischen sunnitisch-islamischen Spektrum zugerechnet werden konnte.

3.4 *Methodische Reflexionen*

Die ‚Echtheit‘ der Nutzer*innen konnten wir nur für einen Teil der dschihadistischen Profile anhand externer Informationen (Angaben von Sicherheitsbehörden, journalistische Berichte über öffentlich bekannte Personen) verifizieren. Die übrigen Profile wurden von uns aufgrund ihrer inhaltlichen Kohärenz als authentisch eingeschätzt. Wenngleich sich zentrale Ergebnisse der qualitativen Analyse (siehe Kapitel 5) auf verifizierte Profile stützen, bleibt somit ein Risiko bestehen, dass (sehr gut ausgearbeitete) Fake-Accounts von Investigativ-Journalist*innen, Forscher*innen oder Verfassungsschutzbehörden in Einzelfällen als Grundlage einer empirischen Analyse gedient haben (siehe auch Huey et al. 2017).

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass nur öffentlich einsehbare Facebook-Profile Gegenstand der Untersuchung waren. Das Sample beschränkt sich damit auf Akteure, die sich gegenüber einem breiteren Publikum präsentieren und in der Szene verorten wollen. Dies spricht dafür, dass der Typus ‚realer Dschihadist*innen‘ (siehe Kap. 5) in unserem Sample nicht sättigend beschrieben ist, da vermutlich weitere und andere Real-Dschihadist*innen mit nicht öffentlich zugänglichen Profilen existieren.

Das erhobene Sample dschihadistischer Profile unterliegt weiteren Einschränkungen. Abgebildet wird darin letztlich ein historisches Phänomenfeld des deutschsprachigen Online-Dschihadismus in den Jahren 2015-2018, also im Zeitraum der Hochphase des IS und damit verbundener Ausreisebewegungen (Bundesamt für Verfassungsschutz 2019). Mittlerweile nutzen Dschihadist*innen vermehrt alternative Plattformen wie *Instagram* zur Selbstdarstellung und Selbstverortung. Es wäre zu prüfen, ob die erarbeitete Typologie auch für gegenwärtige Social-Media-Repräsentationen einzelner Nutzer*innen aus dem dschihadistischen Spektrum Bestand hat.

Die Vergleichbarkeit der Fälle ist des Weiteren durch die variierenden Erhebungszeiträume und die variierende Materialfülle eingeschränkt. Gerade themenbezogene vergleichende Analysen, die etwa nach der Bearbeitung bestimmter realweltlicher Ereignisse fragen, sind daher nur begrenzt möglich. Das Sample scheint jedoch gut geeignet, die Heterogenität der Selbstdarstellungen dschihadistischer Nutzer*innen und die darin zum Ausdruck kommenden Handlungsentwürfe exemplarisch zu beschreiben. Wie gut das Sample aber geeignet ist, das Phänomenfeld des deutschsprachiger Online-Dschihadismus 2014-2018 auch statistisch abzubilden, lässt sich aufgrund fehlender Informationen über die Grundgesamtheit nicht beantworten. Zwar

haben wir dschihadistische Profile mit hohem Rechercheaufwand gesucht und letztlich alle verfügbaren Fälle erhoben. Jedoch bleibt die Grundgesamtheit dschihadistischer Profile aufgrund von Profil-Sperrungen der Plattformbetreiber und Profil-Neuerstellungen der Nutzer*innen ein fluides Gebilde. So wissen wir nicht, welche Profile im Zeitraum von 2014 bis 2017, also vor unserer Datenerhebung, von Plattformbetreibern gesperrt wurden und somit von uns nicht erhoben werden konnten. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Wahl andersartige Startpunkte ggf. unbekannte Profile, die keine Beziehungen zu den Fällen in unserem Sample aufweisen, hätten gefunden werden können. Die Ergebnisse lassen sich somit nur mit unbekannter Fehlerwahrscheinlichkeit auf die unbekannte Grundgesamtheit verallgemeinern. Ungeachtet der statistischen Repräsentativität des Samples können über die deskriptiv-statistische Analysen gleichwohl inhaltliche Charakteristika des Online-Dschihadismus beschrieben werden.

Die beiden salafistischen Vergleichssamples können ebenfalls höchstens eine exemplarische, aufgrund der geringen Fallzahl und der fehlenden Zufallsauswahl (keine Vollerhebung der recherchierbaren, d.h. verfügbaren Profile) aber keine statistische Repräsentativität beanspruchen. Den beiden nicht-salafistischen Vergleichssamples kann aufgrund der großen Heterogenität des nicht-salafistisch sunnitisch-islamischen Spektrums indes auch keine exemplarische Repräsentativität zugebilligt werden. Das Sample dient vielmehr dem Zweck, den quantitativen Vergleich zwischen dschihadistischen und nicht-dschihadistischen Social-Media-Profilen auf eine breitere Datenbasis zu stellen.

4 Quantitative Inhaltsanalyse dschihadistischer Kanäle und Profile

4.1 Anlage der Untersuchung

Mit der quantitativen Inhaltsanalyse von Datenquellen im Phänomenbereich des Salafismus-Dschihadismus wurden zwei wesentliche Zielsetzungen verfolgt. Erstens ging es darum, potenziell quantifizierbare Unterscheidungsmerkmale zwischen Inhalten dschihadistischer und nicht-dschihadistischer Nutzer*innen herauszuarbeiten sowie die Unterschiede innerhalb des dschihadistischen Spektrums zu beschreiben. Darauf aufbauend sollte zweitens erforscht werden, inwiefern sich wesentliche quantitative Charakteristika mithilfe computergestützter Analyseverfahren replizieren lassen (siehe Beitrag Uhlenbrock/Pelzer in diesem Band). Das Vorhaben erforderte dabei eine Gleichzeitigkeit von empirischer Online-Forschung und der Erforschung

eines computerbasierten Instrumentes zur Datenanalyse, wobei die Ergebnisse der Online-Forschung, d.h. die kodierten Daten, gleichzeitig zum Training und Test von Machine-Learning-Klassifizierern genutzt wurden. Eine serielle Abarbeitung beider Teilziele war dabei aufgrund des Aufwands der Datenanalyse und des Erfordernisses, eine hinreichend große Datenmenge zu annotieren, praktisch nicht möglich. Die Entwicklung der Analysekatgorien folgte daher einer Doppellogik: Die Kategorien sollten einerseits für die Unterscheidung zwischen Spektren des Salafismus bzw. ‚Radikalitätsgraden‘ theoretisch relevant sein, andererseits galt es, sich auf wenige und einfach sprachlich modellierbare, d.h. mithilfe von Verfahren maschinellen Lernens vermeintlich gut klassifizierbare Kategorien zu beschränken. Um über die letztlich drei zentralen Analysekatgorien – Abwertungen, Gewaltaffirmationen und religiöse Bearbeitung – hinaus phänomenspezifisch relevante Themen und Konzepte zu erfassen, wurde neben einer manuellen quantitativen Inhaltsanalyse entlang der genannten Kategorien auch eine diktionsbasierte Inhaltsanalyse für induktiv aus dem Datenmaterial abgeleitete Themen und Konzepte mithilfe der Datenanalyse-Software MAXQDA (Kuckartz 2009, 2014) durchgeführt.

Bei der quantitativen Inhaltsanalyse haben wir uns auf selbst verfasste Textbeiträge der Nutzer*innen beschränkt. Dabei zeichnen sich soziale Medien vor allem durch eine hohe Multimedialität aus. Die Erhebung von Bildern, Videos und weiterführenden Links war bei der Größe unseres Samples nicht umsetzbar, da die Sicherung der Inhalte einen mit gegebenen Ressourcen nicht zu bewerkstelligenden Erhebungs-, Datenspeicherungs- und Auswertungsaufwand nach sich zöge.

4.2 *Vorgehen*

4.2.1 Analysedimensionen der manuellen quantitativen Inhaltsanalyse

Unserem pragmatischen Ansatz folgend, mit einer geringen Anzahl von einfach operationalisierbaren Kategorien zu arbeiten, haben uns dagegen entschieden, spezifische Merkmale der salafistisch-dschihadistischen Ideologie zum Gegenstand der Analyse zu machen, da hierfür ein kleinteiligeres Kategoriensystem erforderlich gewesen wäre. Merkmale der Ideologie wurden vielmehr mittels diktionsbasierter Inhaltsanalyse erfasst. Im Fokus standen daher ideologieunspezifische Kategorien von Haltungen bzw. Einstellungen, die gleichsam im hohen Maße mit dem Dschihadismus assoziiert sind. Dabei handelt es sich zum einen um gewaltaffine Haltungen und zum anderen – angelehnt an die Vorurteilsforschung – in Gruppenabwertungen zum Aus-

druck kommenden Unwertigkeitsvorstellungen.⁶ Ausgangspunkt war dabei die Annahme, dass sowohl gewaltaffine Haltungen als auch Unwertigkeitsvorstellungen bei dschihadismusaffinen Nutzer*innen stärker ausgeprägt sind als in anderen Strömungen des Salafismus und daher auch in den jeweiligen Social-Media-Präsentationen häufiger zum Vorschein treten.

In Facebook-Profilen lassen sich gruppenbezogene Abwertungen häufig erst aus dem Interaktionskontext heraus erfassen. Ein Beispiel ist der Kommentar „Diese Heuchler!“ zu einem Bild oder einem weitergeleiteten Medienbericht. Nun sollten die kodierten Daten, wie bereits ausgeführt, ebenfalls zur Entwicklung eines Machine-Learning-Klassifizierers verwendet werden, der Kontexte zwar generell auch mitlernen kann, hierfür aber eine hinreichend große Datenbasis benötigt, in der die, in der Realität existierenden Kontexte (sowohl textuell als auch bildlich), hinreichend abgebildet wären. Wir haben uns daher dazu entschieden, mit der Analysekategorie ‚Abwertungen‘ unspezifische Abwertungen zu erfassen, die sich auf gesellschaftliche Gruppen, aber auch auf politische Gegner, Politiker*innen und Institutionen beziehen können. So wurden mit der Kategorie ‚Abwertungen‘ nicht nur gruppenbezogene Unwertigkeitsvorstellungen, sondern auch Abwertungen von Konfliktgegner erfasst, in denen sich somit auch Polarisierungs- und Eskalationstendenzen gesellschaftlicher oder szenointerner Auseinandersetzungen widerspiegeln konnten.

Die Analysekategorie ‚Abwertungen‘ wurde in fünf sich steigernde Formen unterteilt: (1) Keine Abwertungen; (2) Missbilligte Handlungen; (3) Abwertung von Gruppen, Institutionen, Personen; (4) Beleidigungen; (5) Dehumanisierungen. Dabei wurde jeweils immer nur die höchste bzw. stärkste Abwertungsform codiert. Beispielsweise wurden beleidigende Dehumanisierungen (z.B. „fettes Schwein“) auch als solche und nicht als Beleidigung codiert. Während sich Beleidigungen (derbe, die Ehre verletzende Abwertungen) und Dehumanisierungen (Abwertung durch Aberkennung menschlicher Eigenschaften) als relativ einfach abgrenzbar erwiesen, gestaltete sich die Abgrenzung bei den drei anderen Formen deutlich diffiziler. So wurde die Trennungslinie zwischen ‚keine Abwertung‘ und ‚missbilligte Handlung‘ am Vorhandensein eines klaren, expliziten, moralischen Wert-Urteils entwickelt. Sachliche und/oder solidarische Kritik dagegen wurde nicht als Abwertung verstanden. Als ‚Abwertung von Gruppen, Institutionen, Personen‘ wurde die entsprechende Zuschreibung eines negativen Attributes oder einer generalisierten negativen Handlung verstanden (z.B. „Ungläubige kommen in die Hölle“). Nicht mit aufgenommen wurden einfache Exklusionen ohne Zuschreibung eines negativen Attributes (z.B. Ungläubige als Beschreibung von Nicht-Muslim*innen) oder Definitionen (z.B. „als Ungläubige gelten ...“).

6 Siehe hierzu etwa Heitmeyer 2005.

Mit der Analysekategorie ‚gewaltaffirmative Äußerungen‘ wurde die positive Bezugnahme auf alle Akte von physischer Gewalt, auch auf Gewalt-handlungen implizierende Konzepte wie Krieg oder ‚Dschihad‘ (sofern ein Bezug auf den ‚großen‘ Dschihad ausgeschlossen werden konnte) erfasst. Es wurden somit nicht nur positive Bezüge auf dschihadistisch begründete Gewalt, sondern auf Gewalt im Allgemeinen erfasst. Damit sollte insbesondere dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Phänomene der ‚Radikalisierung‘ in einigen Gruppen mit einer generellen Gewaltaffinität einhergehen könnten. Getrennt davon erfasst, in der Auswertung aber aufgrund ihres seltenen Vorkommens nicht weiter berücksichtigt wurden ‚Vernichtungswünsche‘ und ‚Strafwünsche‘.

Um den Umfang der religiösen Inhalte eines Nutzer*innen-Profiles zu messen wurde als dritte Analysekategorie die religiöse Dimension der untersuchten Postings kodiert. Die Relevanz dieser Kategorie ergab sich aus einer explorativen Phase (durch erste ‚Eindrücke‘ aus dem Feld im Zuge der Profilsichtung und Fallkategorisierung). Unter den initial erhobenen Profilen (n = 192), fielen eine Reihe von Profilen, die mit salafistischen bis dschihadismusaffinen Haltungen kokettierten und einen hohen Anteil von beleidigenden und dehumanisierenden Abwertungen aufwiesen, durch einen (extrem) inkonsistenten religiösen Bezugsrahmen auf. Dieser zeigte sich dabei v.a. auch in der geringen Anzahl religiöser Postings sowie in der mangelnden Kontinuität der Bearbeitung religiöser Themen. Auch für den dschihadistischen Kernbereich zeigten sich zwischen persönlichen Profilen und öffentlichen Kanälen mit unterschiedlicher Ausrichtung (bei Kanälen: Gefangenenhilfe, Predigt, Kriegsberichterstattung) erhebliche Unterschiede im Umfang religiöser Inhalte, der somit augenscheinlich ein relevantes Differenzierungsmerkmal des Phänomenfelds darstellt.

Die religiöse Dimension wurde dabei beschränkt auf ihre Bearbeitungsform und nicht auf ihre inhaltliche Ausprägung (Mythos, Doktrin, Ritual etc.) erfasst. Hierbei wurde in drei Formen unterschieden: (1) Religiöse Bearbeitung, (2) religiös-formelhafte Bearbeitung und (3) nicht-religiöse Bearbeitung. Dieser Unterscheidung lag der Gedanke zugrunde, dass prinzipiell jeder Inhalt religiös bearbeitet werden kann. Selbst eine einfache Antwort wie „ja“ oder „nein“ kann durch eine kurze Erweiterung in eine religiöse Bearbeitung transformiert werden (so der Schreibende es denn will).

Beispiel:

- Nicht-religiöse Bearbeitung: „ja“
- Formelhaft-religiöse Bearbeitung: „ja. Amin“
- Religiöse Bearbeitung: „ja. Denn Allah hat es uns befohlen im Koran...“

Die Analyse-Kategorie ‚religiöse Bearbeitung‘ bezieht sich also auf die Form, in welcher die Nutzer*innen ihren einzelnen Postings einen metaphysischen Sinn zuschreiben oder eben nicht. Die Unterscheidung zwischen

einer formelhaft religiösen und einer religiösen Bearbeitungsform wurde dabei daran festgemacht, ob das ausgebreitete Thema spezifisch religiös thematisiert wurde (Ablauf eines Rituals, Details eines Mythos, Begründungen einer Doktrin etc.) oder nur allgemein durch einen unspezifischen religiösen Zusatz (Begriff, Formel, Floskel etc.) komplettiert wurde. Unabhängig vom konkreten Inhalt wurden Zitate aus dem Koran und aus den Hadithen prinzipiell als religiös bearbeitet codiert. Die Analyseeinheit dieser Kategorie waren Postings.

4.2.2 Kodierung

Die aus den Profilen und Kanälen erhobenen Daten wurden zwischen vier verschiedenen studentischen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen der Disziplinen Religions- und Politikwissenschaften, Soziologie und Psychologie aufgeteilt und auf Grundlage eines Codebooks mithilfe des Softwareprogramms MAXQDA codiert. Es codierten je zwei Mitarbeiter*innen mit ausgeprägten Phänomenkenntnissen und zwei Mitarbeiter*innen ohne größere Phänomenkenntnisse. In regelmäßigen Teamsitzungen wurden Unklarheiten besprochen und Definitionen im Codebook präzisiert sowie weitere Beispiele für Kategorien aufgenommen. Erstellt wurde eine Datenbank islamischer Konzepte sowie arabischer Floskeln, die von einem arabischsprachigen Mitarbeiter übersetzt wurden. Nach Abschluss des Prozesses wurden alle Kodierungen noch einmal von einem Mitarbeiter mit ausgeprägter Phänomenkenntnis vollständig redigiert. Unklare Stellen wurden mit einem Kodiervorschlag markiert, über die der Projektleiter schließlich im Zuge einer kursorischen Sichtung des gesamten kodierten Materials abschließend entschied.⁷

4.2.3 Diktionärsbasierte Inhaltsanalyse

Während durch eine manuelle Inhaltsanalyse die propositionalen Gehalte von Sprechakten erfasst werden können, lassen sich durch diktionärsbasierte Inhaltsanalysen zunächst nur Häufigkeiten bestimmter Worte und Wortgruppen, die einzelnen Kategorien zugeordnet werden, bestimmen. Ein Anwendungsgebiet diktionärsbasierter Inhaltsanalysen aus dem Feld der Linguistik bildet das *Linguistic Inquiry and Word Count* – LIWC (Pennebaker et al. 2015). Das LIWC eignet sich zur Analyse psycholinguistischer Merkmale schriftsprachlicher Kommunikation, anhand derer sich v.a. individuelle Unterschiede der Verfasser*innen eines Textes beschreiben lassen. Pennebaker und Chung (2008) berichten beispielsweise, dass Aiman Az-Zawahiri im Vergleich zu Osama Bin Laden mehr Wörter mit positiven Emotionen, weniger zeitbezogene Begriffe, weniger Direktheitsbegriffe und weniger ‚analy-

7 Zur Inter-Rater-Reliabilität siehe Uhlenbrock/Pelzer in diesem Band.

tisch-kognitive‘ Wörter verwendet. Kaati et al. (2016) haben das LIWC dagegen angewandt, um phänomenspezifische linguistische Charakteristika von *lone offenders* herauszuarbeiten. Im Unterscheid zu Texten aus Weblogs (neutralen, rechten, islamischen) zeichnen sich die Texte der elf untersuchten Einzelattentäter*innen v.a. durch einen durchschnittlich höheren Anteil von negative Emotionen zum Ausdruck bringenden Wörtern, insb. Wut, durch häufigere Verwendung der dritten Person Plural sowie einen häufigeren Anteil von Wörtern der LIWC-Kategorien ‚*certainty*‘, ‚*power*‘ und ‚*friends*‘ aus.

Gut beschreiben lässt sich mithilfe des LIWC der linguistische Stil, jedoch weniger der Inhalt eines Textes (siehe auch Cohen et al. 2016). Um die in den untersuchten Profilen zentralen Themen und religiösen/ideologischen Konzepte zu erfassen haben wir daher ein phänomenspezifisches Diktionär erstellt. Während die manuelle Inhaltsanalyse erfasst, *wie* über bestimmte Themen gesprochen wird, sollte mithilfe des erstellten Diktionärs erfasst werden, *worüber* in den untersuchten Datenquellen vorrangig gesprochen wird. Die Entwicklung des Diktionärs erfolgte in zwei Schritten: Im ersten Schritt wurden die in den Profilen vorfindbaren Themen und Konzepte für ein gemischtes Sample von acht eher längeren Profilen und Kanälen (dschihadistisch vs. mainstream-salafistisch vs. nicht-salafistisch) induktiv kodiert und kategorisiert. Da das Diktionär als Messinstrument verwendet werden sollte, galt es sicherzustellen, dass alle im Material vorhandenen Indikatoren (Suchbegriffe) für die jeweilige Diktionärskategorie erfasst werden, also anhand des vorliegenden Untersuchungsmaterials eine vollständige Sättigung der Kategorien erreicht wird. Um dies zu erreichen und aufgrund des erheblichen Kodierungsaufwandes, musste die Anzahl der Kategorien begrenzt werden. Themen und Konzepte, die nur in einem oder zwei Profilen/Kanälen des Ausgangssamples auftauchten, wurden ausgeschlossen. Darüber hinaus wurden anhand von einzelnen Suchbegriffen oder Wortketten mit bis zu drei Wörtern schlecht messbare Kategorien ausgeschlossen. In den Obergruppen ‚religiöse Praxis‘ und ‚Ordnungskonzepte‘ wurde aufgrund der großen Anzahl von Praktiken und Konzepten eine Auswahl nach ihrer theoretischen und im Zuge der qualitativen Exploration des Ausgangssamples ermittelten Relevanz für die Abgrenzung zwischen dschihadistischen und nicht-dschihadistischen Profilen und Kanälen getroffen. Die hierunter jeweils gefassten Praxen bzw. Pflichten und Konzepte sind somit keinesfalls repräsentativ für den (gelebten) Islam anzusehen, sondern spiegeln die Sicht der Salafist*innen bzw. Dschihadist*innen wider. Anhand der gebildeten Diktionärskategorien wurden schließlich die übrigen 60 Profile systematisch durchgearbeitet, um Suchwörter zu ergänzen. In diesem Zuge wurden weitere Kategorien hinzugefügt. Angelegt wurde das Diktionär mithilfe des Programmfeatures MAXDictio in MAXQDA. Mit der Autokodier-Funktion wurden neue Fälle mit dem jeweils aktuell vorliegenden Diktionär kodiert und Suchwörter im

Tabelle 3: Ober- und Unterkategorien der diktionsbasierten Inhaltsanalyse
(Quelle: Eigene Darstellung)

<p>Gruppenzuschreibungen (12) Jüd*innen – Christ*innen – Shiit*innen – Sunnit*innen – Ingroup – Sufis – Religiöse Autoritäten – Atheist*innen – Kurd*innen – Buddhist*innen – Hindus – Mudschaheddin</p>	<p>Länder (Auswahl) (27) Deutschland – USA – Israel/Palästina – Russland – Saudi-Arabien – Syrien/Irak – Südasien/Südostasien – sonstiger Naher Osten – Arabische Halbinsel</p>
<p>Einstellungen und Haltungen (10) Vertrauen – Gehorsam & Pflicht – Opferbereitschaft – Standhaftigkeit – Gratifikationen – Reue – Aufrichtigkeit – Ehrenhaftigkeit – Frömmigkeit – heucheln</p>	<p>Glaubensbestandteile (14) Gott (als Wort) – Gott (Bezeichnungen Gottes) – Paradies – Hölle – Sünde – Tag der Abrechnung – Predetermination – Diesseits – Jenseits – Teufel – Sünde – Koran – Prophet – <i>tauhid</i></p>
<p>Religiöse Praxis (10) Dschihad – <i>Da'wa</i> – Märtyrertum – Hidschra – Kopftuch – <i>takfir</i> – Sharia – <i>dua</i> – Hadsch – <i>fajr</i></p>	<p>Religiöse Ordnungskonzepte (11) <i>al-wala' wal-bara'</i> /Lossagung – <i>kufr/kuffar</i> – wahre Gläubige – Abfall vom Glauben – <i>shirk</i> – <i>jahiliya</i> – <i>taghut</i> – haram – Übertreiber – Untertreiber – Bida</p>
<p>Sonstige Themen (16) Islamischer Staat – Medien – Repression & Sicherheitsakteure – Viktimisierung von Muslim*innen – Krieg – Protest – Terrorismus – Islamische Regierungsformen – Sexualität – Männlichkeit – Weiblichkeit – Partnerschaft & Ehe – Wahrheit & Lüge – Natur – Wissen – Schöpfung</p>	

Text markiert, sodass bei der Durcharbeitung eines Profils nur noch die neuen Suchwörter in das Diktionär hinzugefügt werden brauchten. Gebildet wurden insgesamt sieben Obergruppen bestehend aus insgesamt 100 Unterkategorien und 1.548 Suchbegriffen (siehe Tabelle 3).

Als Messwert für die Diktionskategorien wurde die relative Häufigkeit der einer Kategorie zugerechneten Wörter, bezogen auf die Gesamtzahl der Wörter in einem Profil/Kanal, berechnet. Nicht berücksichtigt wurde eine Häufigkeit kleiner 0,001.

4.3 Analyseergebnisse

Wie oben ausgeführt, beschränken wir uns auf eine deskriptiv-vergleichende statistische Analyse zwischen den unterschiedlichen Teil-Samples. Von einer Darstellung von Zusammenhangsmaßen zwischen verschiedenen Variablen und darauf aufbauenden Modellierungen sehen wir aufgrund der starken Heterogenität des Gesamt-Samples und des im Kern der Betrachtung stehenden dschihadistischen Samples ab. So müsste eine Analyse von Einstellungs- und Thematisierungsmustern fallweise oder für identifizierte Cluster erfolgen, was im Rahmen des Projektes nicht zu leisten war.

Die Merkmalsausprägungen der erhobenen Fälle waren für nahezu alle Variablen nicht normalverteilt und weisen überwiegend und in allen Teil-Samples hohe Varianzen auf. Mittelwert und Standardabweichung sind dadurch nur noch schwer interpretierbar, da sie durch die Ausreißer verzerrt werden. Als Lageparameter werden daher Mediane und Quartile der Verteilungen dargestellt.

4.3.1 Gewaltaffirmative Inhalte

In der Analysekategorie ‚gewaltaffirmative Äußerungen‘ unterscheiden sich dschihadistische Profile und Kanäle von den nicht-dschihadistischen Vergleichsgruppen erwartungsgemäß in einem im Durchschnitt erheblich höheren Anteil von gewaltbejahenden, -legitimierenden und -fordernden Statements. Drei Viertel der Fälle weisen einen Anteil von mehr als 3,79% gewaltaffirmativen Postings auf, die Hälfte weist einen Anteil von gleich oder größer 6% Postings mit gewaltaffirmativen Inhalten auf, während der höchste Wert innerhalb der oberen Ausreißergrenze des nicht-dschihadistischen Gesamt-Samples 1,16% beträgt. Es handelt sich somit um ein sehr gutes Unterscheidungskriterium zwischen dschihadistischen und nicht-dschihadistischen Profilen und Kanälen – auch die im Sample betrachteten dschihadismusoffenen Social-Media-Profile weisen einen durchgängig niedrigen Anteil gewaltaffirmativer Postings und Kommentare auf. Die erhebliche Spannweite des Anteils gewaltaffirmativer Postings im dschihadistischen Sample ist dabei auf die unterschiedlichen Themenschwerpunkte dschihadistischer Profile und Kanäle zurückzuführen. So liegt der Schwerpunkt einiger dschihadistischer Kanäle auf der Berichterstattung von der ‚Front‘, während andere vorrangig religiöse Themen besprechen, wobei die religiöse Begründung und Herleitung des Dschihad nur eines der behandelten Themen darstellt (zu den Profilen siehe Ergebnisse der qualitativen Analyse).

4.3.2 Abwertungen, Outgroup, Ingroup, Viktimisierung

Auch in der Analysekategorie ‚Abwertungen‘ unterscheiden sich dschihadistische Profile und Kanäle von den nicht-dschihadistischen Vergleichsgruppen in einem durchschnittlich höheren Anteil abwertender, einschließlich beleidigender und dehumanisierender Urteile über Gruppen, Personen oder Institutionen. Im Mittel (hier: Median) liegt der Anteil bei 23% der Postings, bei den nicht-dschihadistischen bei 7,6%. Auch beleidigende Abwertungen zeigen sich häufiger (siehe Abb. 1). Hier liegt der Median bei 4,7% gegenüber 1% bei den als nicht-dschihadistisch klassifizierten Datenquellen. Auffällig ist die erhebliche Spannweite der Verteilung in allen Teil-Samples, insbesondere im dschihadistischen Sample (69,6%). Ein in Vergleich zu den Kontrast-

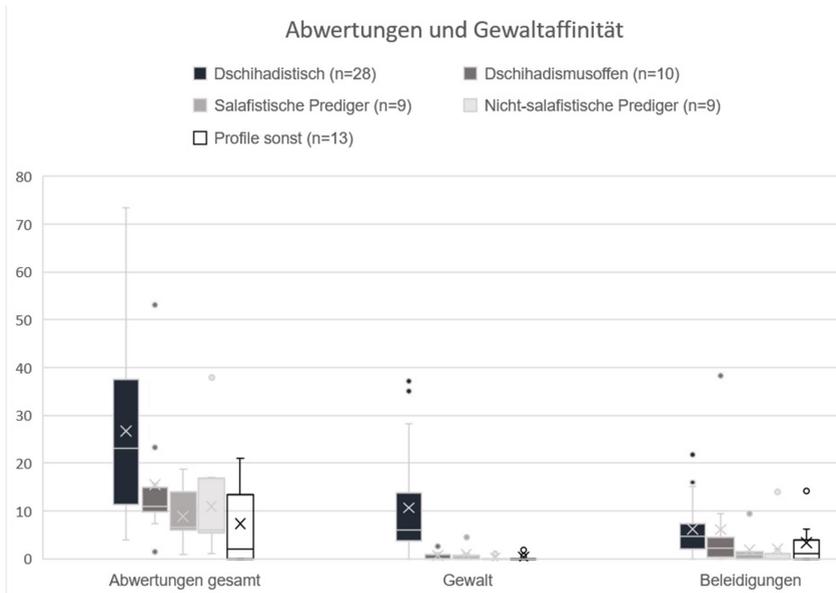


Abbildung 1: Relative Häufigkeiten abwertender, gewaltaffiner und beleidigender Postings und Kommentare in Prozent (Quelle: Eigene Darstellung)

Samples hoher Anteil von Abwertungen ist offensichtlich nur Charakteristikum einer Teilgruppe der dschihadistischen Profile und Kanäle im Sample, wemgleich es sich um die überwiegende Mehrheit handelt. So liegen immer hin 68% der Fälle über dem 3. Quartil (15,6%) des nicht-dschihadistischen Vergleichssamples. Beleidigende und dehumanisierende Abwertungen finden sich unter Dschihadist*innen zwar ebenso leicht gehäuft, bilden aber im stärkeren Maße ein Charakteristikum der jeweiligen individuellen Nutzer*innen, was auch am im Vergleich zu den Prediger-Samples relativ häufigen Vorkommen im Sample der nicht-salafistischen Profile sowie insgesamt an den vielen Ausreißern deutlich wird.

In der Häufigkeit von Abwertungen spiegeln sich insbesondere politische Konflikte sowie Konflikte zwischen verfeindeten Gruppen und Lagern des islamistischen Spektrums wider, die sich mit abwertenden Zuschreibungen sozialer Gruppen („Ungläubige“, „abtrünnige Muslim*innen“, „Heuchler“) verknüpfen können, aber nicht müssen. Beispiele hierfür bilden Abwertungen des sogenannten *Islamischen Staates* als „(I)diotischen (S)taates“ durch Pierre Vogel oder als „Übertreiber“ durch Al-Qaida-nahestehenden Gruppierungen oder etwa Abwertungen demokratischer Institutionen durch den „anti-im-

perialistischen‘ Dschihadisten Bernhard Falk oder auch die Abwertungen von ‚Islamhassern‘ in Kanälen der Gruppe *Generation Islam*. Hinweise auf die Vielfalt der diskursiven Kontexte von Abwertungen liefert eine Korrelationsanalyse zwischen der Variable ‚Abwertungen von Gruppen, Personen und Institutionen‘ und den themen- und gruppenbezogenen Diktionärskategorien im Gesamtdatensatz (N = 69). Es zeigt sich ein statistisch signifikanter schwach positiver Zusammenhang mit dem Thema ‚Repression & Sicherheitsakteure‘ sowie mittlere Zusammenhänge mit den Themen ‚Krieg‘ und ‚Viktimisierung von Muslim*innen‘, der Gruppenzuschreibung ‚Schiiten‘ sowie stark positive Zusammenhänge mit der Gruppenzuschreibung ‚Mudschaheddin‘ sowie der Nennung von westlichen sowie muslimisch geprägten Ländern. Abwertungen stehen offenbar wesentlich im Kontext der Bearbeitung von Konflikten mit politischen und militärischen Gegnern (Thema ‚Krieg‘, ‚Mudschaheddin‘), mit staatlichen Akteuren (Thema ‚Repression & Sicherheitsakteure‘), mit ‚Feinden des Islam‘ bzw. einer wahrgenommenen Viktimisierung von Muslim*innen, aber auch mit religiös definierten Outgroups (‚Schiiten‘).

Dabei wäre festzustellen, dass die Wahrnehmung einer vermeintlichen Diskriminierung von Muslim*innen unter den in Deutschland lebenden Muslim*innen stark verbreitet und damit zunächst unabhängig von einer Zugehörigkeit zu islamistischen Bewegungen zu sehen ist, gleichzeitig aber mit islamistischen resp. demokratiedistanten Einstellungen korreliert (siehe bereits Brettfeld/Wetzels 2007). Lara-Cabrera et al. (2017) fanden in Social-Media-Daten eine positive Korrelation zwischen positiven Bezügen auf den Dschihadismus und Wahrnehmungen einer Diskriminierung von Muslim*innen. In unserer Stichprobe werden Aspekte einer ‚Viktimisierung von Muslim*innen‘ über alle Gruppen hinweg aufgegriffen, wobei die Themen im dschihadistischen Sample und in den beiden nicht-salafistischen Samples im Durchschnitt etwas häufiger angesprochen werden als in den jeweils neun betrachteten radikal- und mainstream-dschihadistischen Quellen. Dieser feine Unterschied dürfte gleichwohl auf die Zusammensetzung der nicht-salafistischen Sample zurückzuführen sein, in denen politisch-islamische und politisch-islamistische Organisationen und Akteure überrepräsentiert sein könnten. Auch spielt eine Rolle, dass die zu den jeweiligen Fällen erhobenen Daten mitunter verschiedene Zeiträume abdecken, weshalb gerade die Ausprägungen in der Kategorie ‚Viktimisierung‘, in der sich die Bearbeitung tagespolitisch relevanter Ereignisse niederschlägt, nur begrenzt miteinander vergleichbar sind.

Größere Diskrepanzen zeigen sich indes in Bezügen auf die Ingroup. Sowohl dschihadistische als auch dschihadismusoffene Profile und Kanäle referieren häufiger auf die Ingroup als salafistische Prediger und nicht-salafistische Gruppen sowie insbesondere die nicht-salafistischen Profile. Konfessio-

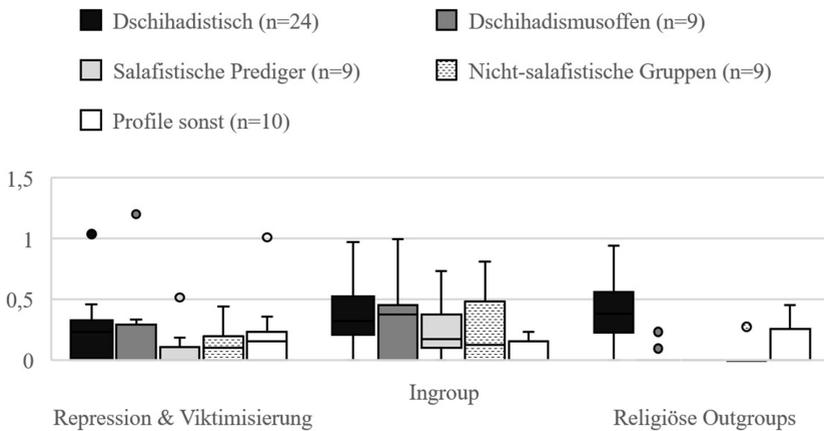


Abbildung 2: Relative Häufigkeiten der Diktionärskategorien ‚Repression & Sicherheitsakteure‘, ‚Viktimisierung von Muslim*innen‘, ‚Ingroup‘ und ‚religiöse Outgroups‘ in Prozent (Quelle: Eigene Darstellung)

nell-religiöse Outgroups⁸ sind fast ausschließlich Thema in den dschihadistischen Profilen und Kanälen. Für die in Betracht gezogenen salafistischen Prediger spielen sie etwa keine Rolle.

4.4 Religiöse Bearbeitungen, Konzepte und Praxis

Der religiöse Charakter eines Profils/Kanals wird durch das Mischungsverhältnis aus religiös, floskelhaft-religiös und nicht religiös bearbeiteten Postings charakterisiert. Es fällt auf, dass die hier betrachteten nicht-salafistischen Profile einen höheren Anteil nicht religiös bearbeiteter Postings aufweisen als die Profile und Kanäle in den anderen Teil-Samples. Die dschihadistischen Fälle weisen mit wenigen Ausnahmen einen sehr niedrigen Anteil nicht religiös bearbeiteter Postings auf. Das Mischungsverhältnis zwischen religiöser und floskelhaft-religiöser Bearbeitung variiert in diesem Spektrum jedoch erheblich, und zwar sowohl bei dschihadistischen Kanälen als auch bei dschihadistischen Profilen. Unterscheiden lässt sich zwischen einem Mittelfeld von Fällen, die eng um den Median beider Verteilungen streuen

8 Zusammengefasst wurden in dieser Kategorie Christ*innen, Schiit*innen und Jüd*innen. Andere Religionsgemeinschaften bzw. Konfessionen traten nicht in nennenswertem Umfang auf.

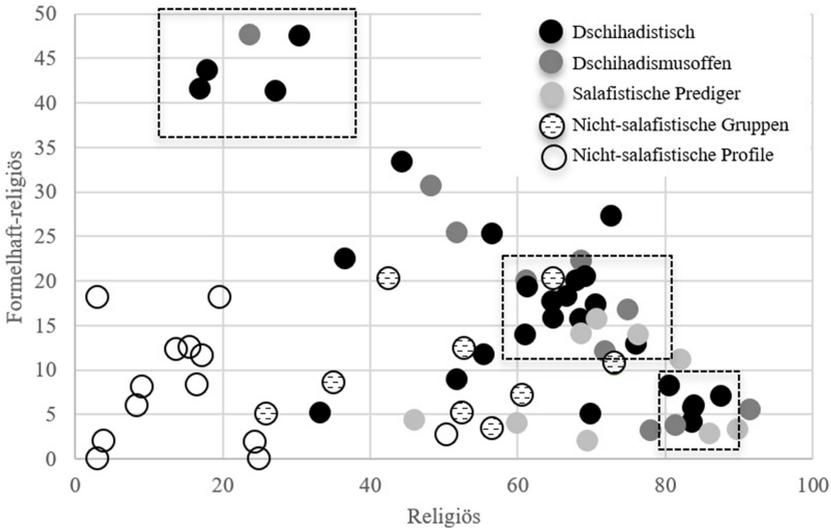


Abbildung 3: Relative Häufigkeiten religiöser und floskelhaft-religiöser Postings in Prozent; drei Cluster dschihadistischer Profile und Kanäle (Quelle: eigene Darstellung)

(67,3% bei religiöser Bearbeitung und 17,0% bei formelhaft-religiöser Bearbeitung), einer kleinen Gruppe stark religiös ausgerichteter Profile/Kanäle mit geringem Anteil formelhafter Bearbeitungsformen sowie einer kleinen Gruppe schwach religiös ausgerichteter Profile/Kanäle, die sich umgekehrt durch einen sehr hohen Anteil formelhaft-religiöser Beiträge auszeichnen (siehe Abb. 3). Die nicht-salafistischen Gruppen im Sample weisen ebenfalls eine hohe Spannweite auf. Politisch islamische Gruppen und Verbände weisen einen niedrigeren Anteil religiöser und floskelhaft-religiöser Bearbeitungen auf. Dagegen bearbeitet die islamistische Gruppe *Generation Islam* die aufgegriffenen Themen (im Erhebungszeitraum v.a. das Kopftuchverbot) schwerpunktmäßig formelhaft. Stärker religiös akzentuierte Seiten, die sich im Bereich des salafistischen Mittelfelds bewegen, finden sich jedoch auch hier. Die dschihadismusoffenen Fälle bewegen sich im Bereich des dschihadistischen Korridors, d.h. die Fälle weisen durchweg einen niedrigen Anteil nicht religiös bearbeiteter Postings auf; auch hier lässt sich zwischen einem Mittelfeld, stark religiösen und schwach religiösen Profilen/Kanälen unterscheiden.

Die religiöse Dimension, hier gemessen in der religiösen Bearbeitungsform, bildet ein quer zu der Strömungszugehörigkeit liegendes Differenzie-

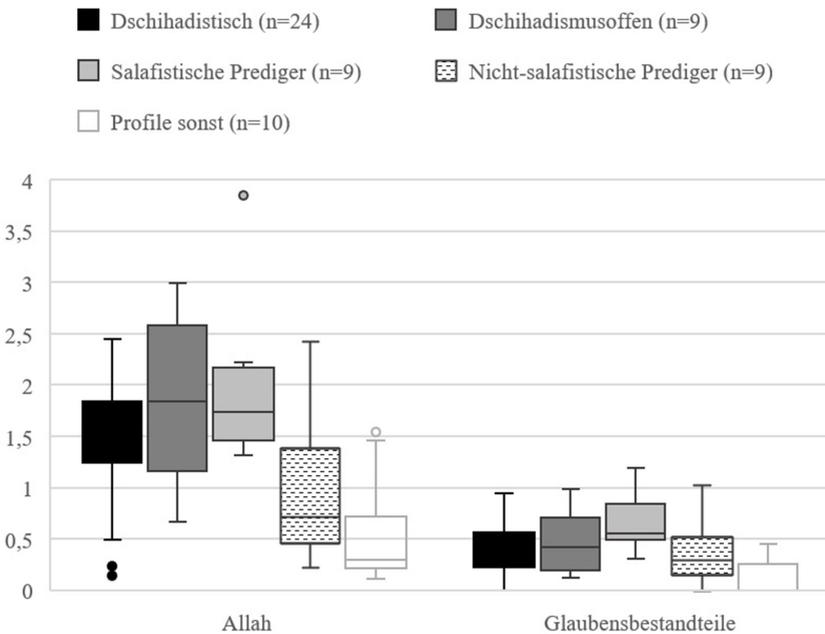


Abbildung 4: Relative Häufigkeiten der Kategorie ‚Allah‘ und der unter ‚Glaubensbestandteile‘ gefassten Kategorien ‚Sünde‘, ‚Teufel‘, ‚Hölle‘, ‚Paradies‘, ‚Diesseits‘, ‚Jenseits‘, ‚Tag der Abrechnung‘, ‚Prädetermination‘, ‚tauhid‘ in Prozent (Quelle: Eigene Darstellung)

rungsmerkmal salafistischer und nicht-salafistischer Social-Media-Repräsentationen. Dies zeigt sich auch in der zwischen den Fällen eines Samples jeweils variierenden Häufigkeit der Verwendung konstitutiver religiöser Kategorien (siehe Abb. 4).⁹

Das dschihadistische Sample ist hier ähnlich wie in der Kategorie ‚religiöse Bearbeitung‘ durch ein relativ enges Mittelfeld (Interquartilsabstand von 0,37%) mit breiter Streuung an den Rändern der Verteilung charakterisiert. Nur nicht-salafistische Profile weisen wie bei der Kategorie ‚religiöse Bearbeitung‘ auffällig niedrigere Häufigkeitswerte in der Kategorie ‚Glaubensbestandteile‘ auf. Dagegen zeigt sich in den Verteilungen der übrigen vier Teil-Samples ein ähnliches Bild wie bei der Verteilung der religiösen Bearbeitungsformen, d.h. ein bei nicht-salafistischen Gruppen im Durchschnitt etwas

9 Die Kategorien ‚Gott‘, ‚Propheten‘ und ‚Koran‘ wurden hier ausgeklammert, da sie wesentlich häufiger als die übrigen Glaubensbestandteile (siehe hierzu die tabellarische Übersicht in Kap. 4.1.3) auftauchen.

seltenerer und bei Mainstream-Salafist*innen etwas häufigerer Bezug auf konstitutive Glaubensbestandteile. Deutlichere Unterschiede zeigen sich demgegenüber in den – einschließlich formelhaften – Bezügen auf Gott. So liegt der Median in den drei salafistischen Teil-Samples zwischen 1,4% und 1,8% und in den nicht-salafistischen zwischen 0,3% und 0,6%. Auffällig ist darüber hinaus, dass die neun salafistischen Prediger in der Häufigkeit ihrer Verwendung von Begriffen für Gott ein vergleichsweise homogenes Sample bilden.

Kontraste zwischen dschihadistischen und nicht-dschihadistischen Profilen/Kanälen bestehen in der Häufigkeit der Verwendung von im salafistischen Diskurs verwendeter Ordnungskonzepte, die die salafistische/dschihadistische Abgrenzungsdiskurse gegenüber ‚nicht wahren Muslim*innen‘ sowie die inner-salafistischen bzw. inner-dschihadistischen Abgrenzungsdiskurse charakterisieren. Folgende der von uns erfassten religiösen Ordnungskonzepte werden in knapp der Hälfte der dschihadistischen Datenquellen verwendet (bei einer Untergrenze der Erfassung von 0,001), während ihnen in den nicht-dschihadistischen Datenquellen keine Relevanz zukommt (siehe Abb. 5): ‚Götzendienst‘ (*shirk*), Apostasie vom Glauben¹⁰ und ‚Übertreiben im Glauben‘¹¹. Das Konzept des ‚*taghut*‘ (Feinde des Islams) und die damit insbesondere verbundene Abgrenzung gegenüber ‚menschengemachten‘ Gesetzen ist nur in ein Fünftel der dschihadistischen Fälle und einem Drittel der dschihadismusoffenen Fälle messbar. Mit zunehmender Radikalität der ideologischen Ausrichtung scheint die Kategorie des ‚Unglaubens‘ (*kufir*) häufiger Verwendung zu finden, wobei auch hier gerade das dschihadistische Sample eine erhebliche Spannweite aufweist.

Erwartungsgemäß finden sich in dschihadistischen Quellen in unterschiedlichen Ausprägungen Verwendungen der Konzepte ‚Dschihad‘ oder ‚Mudschaheddin‘, während in keiner der nicht-dschihadistischen Datenquellen die genannten Konzepte häufiger als ein Mal pro 1.000 Wörter festzustellen waren (vgl. Abb. 6). In über der Hälfte der dschihadistischen Profile/Kanäle spielen die Konzepte indes kaum eine Rolle (Median: 0,05%). Demgegenüber finden sich in dschihadistischen Profilen/Kanäle nur in vier Ausnahmefällen Aufrufe zur Verrichtung von Bittgebeten (*dua*), während immerhin zwei Drittel der mainstream-salafistischen Predigern in unterschiedlicher Häufung zu Bittgebeten aufrufen. Auch Verweise auf die anderen hier betrachteten religiösen Praxen – die Hadsch, das Nachtgebet (*fajr*) und die *Da'wa* – finden sich in dschihadistischen Profilen/Kanälen nur in Ausnahmefällen, während sie erwartungsgemäß in über der Hälfte der mainstream-

10 Das Konzept bzw. die Praxis des *takfir* wurde ebenfalls als Indikator für das Thema Apostasie herangezogen.

11 So wird ein ‚voreiliger *takfir*‘ von vielen Salafist*innen als ein ‚Übertreiben‘ im Glauben kritisiert.

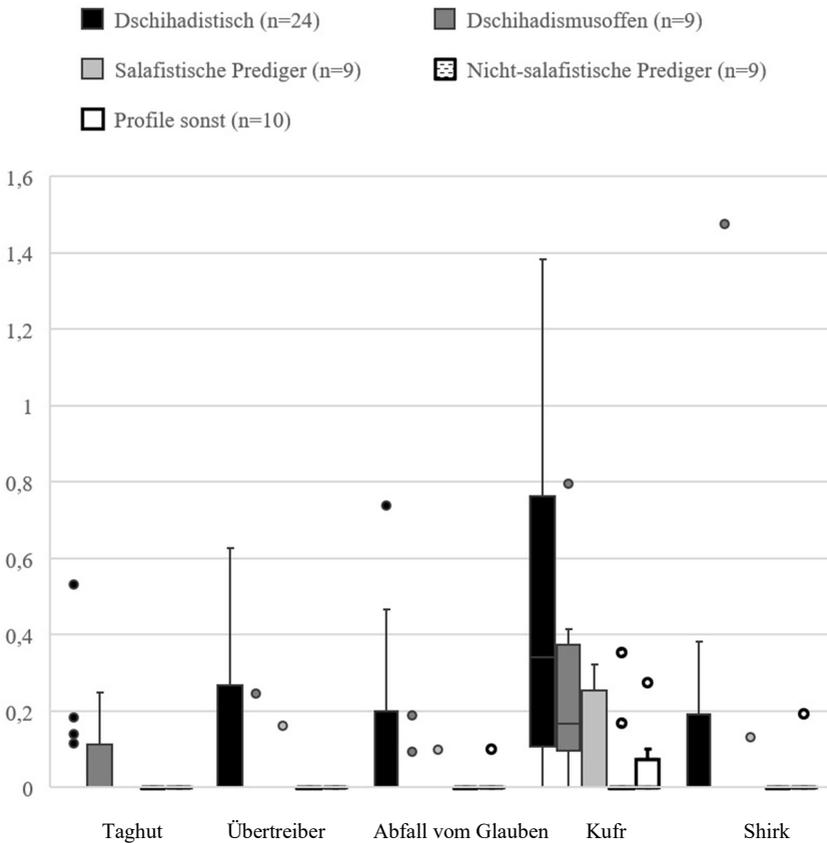


Abbildung 5: Relative Häufigkeiten relevanter religiöser Ordnungskonzepte in Prozent (Quelle: Eigene Darstellung)

dschihadistischen Profile/Kanäle in nennenswertem Umfang ($\geq 0,1\%$) zu beobachten sind. Daraus ließe sich die Hypothese ableiten, dass die Thematisierung von anderen religiösen Praxen/Pflichten außer der Teilnahme/Unterstützung des Dschihad in dschihadistischen Profilen und Kanälen keine nennenswerte Rolle spielt.

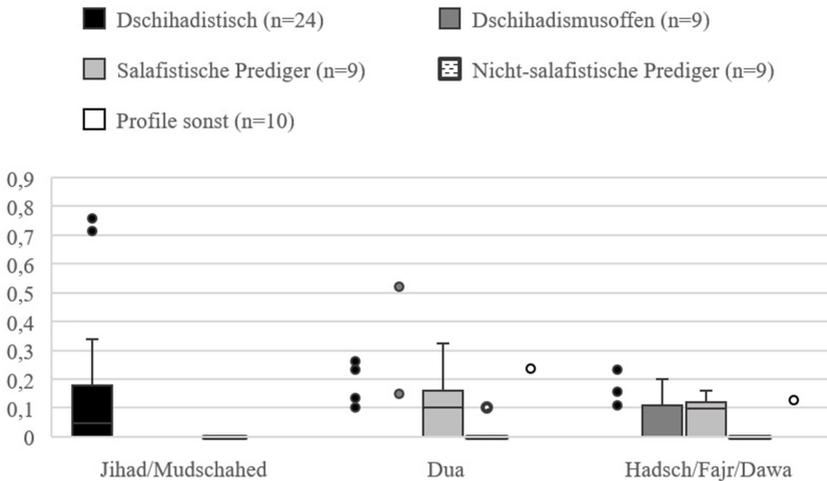


Abbildung 6: Relative Häufigkeiten der Nennung unterschiedlicher Praktiken in Prozent (Quelle: Eigene Darstellung)

5 Qualitative Einzelfallanalysen

5.1 Vorgehensweise und Sample

Dschihadistische und nicht-dschihadistische öffentliche Profile/Kanäle lassen sich mit quantitativ erfassten Merkmalen näherungsweise differenzieren. Besonderheiten von Nutzer*innen mit realweltlichen Handlungsbezügen können aufgrund der geringen Fallzahl entsprechender Profile mit quantitativen Daten jedoch nicht hinreichend herausgearbeitet werden. Wir haben daher die uns vorliegenden Profile von fünf Akteuren, für die sich anhand sekundärer Informationen (Ermittlungsakten, öffentliche Quellen) eine reale dschihadistische Praxis feststellen ließ, mit einem Sample von vier Profilen mit einem mutmaßlichen, sowie einem Profil mit einem anhand von externen Informationen verifizierten cyber-dschihadistischen Hintergrund mittels qualitativer Inhaltsanalyse verglichen. Für das nicht verifizierbare cyber-dschihadistische Sample wurden zwei augenscheinlich männliche und zwei augenscheinlich weibliche Nutzer*innen per Zufall ausgewählt. Unter den real-dschihadistischen Profilen fanden sich nur männliche Dschihadisten (siehe Tabelle 4).

Tabelle 4: Qualitatives Fall-Sample (N = 10) (Quelle: Eigene Darstellung)

Fall-Akronym	Kategorie	Geschlecht	FB-Profilhistorie	Eigene Beiträge
RD1	Real (Unterstützung)	M	04/2016 – 01/2017	76
RD2	Real (Unterstützung)	M	04/2017 – 08/2017	192
RD3	Real (Ausreise)	M	11/2013 – 04/2014	44
RD4	Real (Ausreise)	M	01/2014 – 06/2014	13
RD5	Real (Ausreise)	M	09/2017 – 02/2018	53
CJ1	Cyber (unklar)	W	08/2016 – 03/2017	60
CJ2	Cyber (unklar)	W	04/2011 – 10/2015	18
CJ3	Cyber (unklar)	M	10/2016 – 02/2017	115
CJ4	Cyber (verifiziert)	M	02/2019 – 05/2019	69
CJ5	Cyber (unklar)	M	08/2016 – 01/2017	46

Die untersuchten Profile wurden im ersten Schritt entlang folgender Analysedimensionen offen kodiert: a) die in eigenen und weitergeleiteten Beiträgen aufgeworfenen Themen, b) die Art und Weise der religiösen Bearbeitung der Themen und des darin zum Ausdruck kommenden Weltbilds der Akteure, c) die Bezüge auf dschihadistische Ideologie und Praxis, d) die Selbstdarstellung der Akteure und e) die inhaltliche Ausprägung von Gruppenabwertungen. Aus den Codes zu den Dimensionen a, b und d ergab sich die für uns zentrale theoretische Kategorie für die Kontrastierung zwischen real- und cyber-dschihadistischen Profilen, nämlich der *Wirklichkeitsbezug* der Profile, wohingegen der Dschihad-Bezug und die Abwertungen quer liegende Differenzierungsebenen bilden.

5.2 Fallvergleichende Analyse

5.2.1 Wirklichkeitsbezug

Mit der Kategorie ‚Wirklichkeitsbezug‘ beschreiben wir, wie Nutzer*innen in ihren Profilen auf Ereignisse und Handlungen (in der realen Welt) Bezug nehmen. In den analysierten Profilen weist der Wirklichkeitsbezug drei Ausprägungen auf: erstens die Herausstellung einer realweltlichen Praxis des Akteurs und seiner Bezugsgruppe, zweitens der Bezug auf realweltliche Ereignisse (Schlüsselmomente) und drittens die Selbstdarstellung des Akteurs.

Die *realweltliche Praxis eines Akteurs* spielt ausschließlich in den fünf real-dschihadistischen Profilen eine Rolle. Bei den drei bereits ins Kriegsgebiet ausgereisten Akteuren (RD3, RD4, RD5) wird dabei insbesondere die konkrete dschihadistische Praxis herausgestellt (Fotos von Patrouillen, Stütz-

punkten, Waffen, Essen, Ausrüstung etc.). Bei den beiden nicht ausgereisten Akteuren, die wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verurteilt wurden, finden sich im Vorfeld der zur Last gelegten Straftaten dagegen Aktivitäten zur Unterstützung einer radikal-salafistischen Moscheegemeinde (RD1) und reale Auseinandersetzungen mit Islamkritiker*innen (RD2). Rein religiöse Praxen wurden nicht gepostet. Wenn überhaupt, so wurde sich allgemein und in aller Regel durch geteilte Inhalte auf bevorstehende religiöse Feiertage (z.B. Ramadan) bezogen.

Auch bei den cyber-dschihadistischen Profilen werden religiöse Praxen (z.B. „Hidschra“ bei CJ1; „Koran auswendig lernen“ bei CJ4) nur am Rande erwähnt und sind weder kohärent noch kontinuierlich in ihrem Vorkommen. Manche Profile verzichteten sogar ganz auf die Darstellung einer eigenen realweltlichen Praxis (CJ2, CJ3)

Somit ließe sich feststellen, dass religiöse (Alltags-)Praxis in dem hier betrachteten Feld nur eine untergeordnete Rolle zu spielen scheint, wie es bereits die Ergebnisse der quantitativen Inhaltsanalyse nahegelegt haben. Während sich nämlich z.B. salafistische Profile an der persönlichen Bewährung abarbeiten (z.B. im Einhalten der Gebetszeiten), scheint der praktizierte Dschihad oder auch nur die cyber-dschihadistische Selbstverortung diese Herausforderungen (virtuell) obsolet zu machen. In den Darstellungen der Akteure existiert reale (religiöse) Praxis so nur als kriegerische Handlung bzw. als Vorfeldhandlung dahin.

In der Bezugnahme auf *akute realweltliche Ereignisse* findet sich ein möglicher Schnittpunkt zwischen dem real- und dem cyber-dschihadistischen Feld. Insbesondere der Krieg in Syrien/Irak (siehe „Schlacht um Mossul“) bietet offensichtlich die Möglichkeit, sich auch ohne vollzogene Ausreise kontinuierlich zu verorten (RD2, CJ3). Während die meisten real-dschihadistischen Profile in ihrer Kriegsberichterstattung spezifisch sind und zumeist über eigene Kriegserlebnisse posten, ist bei jenen Profilen eine deutliche Erhöhung der Posting-Dichte bei bestimmten Kriegsereignissen („Schlacht um Mossul“ bei RD2; „Schlacht um Aleppo“ bei CJ3) zu verzeichnen. Über diese wird dann kontinuierlich und konsistent pro-dschihadistisch im Profil berichtet. Interessanterweise werden dieselben Ereignisse in anderen cyber-dschihadistischen Profilen dagegen nur mit einem Posting abgearbeitet (CJ4) oder tauchen gar nicht auf.

In solchen historischen Schlüsselmomenten kann sich somit die (reale und virtuelle) Anbindung des Akteurs an bestimmte Gruppen offenbaren (bei RD2 an den IS; bei CJ3 an *Al-Qaida*). Andere wiederum (wie CJ4) haben dagegen noch einen sehr allgemeinen Dschihad-Bezug, der (auch emotional) nicht mit dem Sieg oder mit der Niederlage einer bestimmten Gruppe verknüpft ist.

Anstelle einer eigenen Praxis tritt bei den meisten cyber-dschihadistischen Profilen in unserem Sample die Selbstdarstellung in den Mittelpunkt.

So finden sich stereotype Selbstbilder in den meisten Profilen (Niqab bei den Frauen; Bilder von Mudschaheddin bei den Männern). Namenszusätze wie z.B. „Muhajira“ spielen dabei eine Realität vor, die von den Inhalten des Profils zumeist nicht abgedeckt wird (CJ1). In vielen cyber-dschihadistischen Profilen zeigt sich eine hohe (religiöse) Inkonsistenz: Frauen, die sich zwar voll verschleiert und als streng praktizierend präsentieren, sich jedoch nicht an islamisch-konservative Anstandsregeln halten (z.B. keinen Kontakt mit fremden Männern zu pflegen) oder Profile, die mit schweren Straftaten kokettieren, aber keinen kontinuierlichen Bezug auf reale dschihadistische Geschehnisse (z.B. in Syrien) herstellen können. Stattdessen werden in aller Regel durchgängig persönliche Bezüge zu den geposteten Themen hergestellt. Diese reichen von ungewöhnlichen Affirmationen („ich liebe Scheich Awlaki“ im Profil einer Frau; CJ2) bis hin zu affektierten Abwertungen („rafidah mutah kinder“; CJ4). Ein fundiertes religiöses Selbstbild lässt sich auch dort nur schwer entdecken. Öfter drängt sich der Verdacht von sogenannten Fake-Profilen auf.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die hier betrachteten öffentlichen dschihadistischen Facebook-Profile (größtenteils) einen fehlenden religiösen Wirklichkeitsbezug aufweisen, der auf ein reduziertes oder funktionales Religionsverständnis der Akteure hindeutet. Hinter dem Dschihad/der Radikalität verschwinden die basalen Praxen. Der Dschihad bildet den Identitätskern sowohl von real-dschihadistischen, als auch von cyber-dschihadistischen Darstellungen in den betrachteten Facebook-Profilen.

5.2.2 Dschihad-Bezüge

Ausgehend von diesem Identitätskern lassen sich die Dschihad-Bezüge der Profile auf zwei Ebenen analysieren. Erstens in der Herleitung bzw. Legitimation und zweitens in der Darstellung des Dschihad.

Herleitung bzw. Legitimation des Dschihad: Religiöse Herleitungen des Dschihads seitens der Akteure sind in den analysierten Profilen fast gar nicht vorhanden. Das einzige Profil, welches eine solche Herleitung liefert, ist das Profil eines realen Dschihadisten, der auch den höchsten Radikalisierungsgrad aufweist (RD4: offensiver Dschihad, Abschiedsposting). Unterhalb dieses Radikalisierungsgrades scheint eine eigenständige Herleitung nicht notwendig zu sein.

Vielmehr ordnen sich die Profile über die Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppierungen (oder die Abgrenzung von bestimmten Gruppierungen) im dschihadistischen Feld ein. So grenzen sich Al-Qaida-nahe Profile in erster Linie gegenüber dem IS als „wahre Mudschaheddin“ ab (RD5, CJ1, CJ3), während sich IS-nahe Profile zumeist positiv auf das vom sog. IS ausgerufenen Kalifat beziehen (RD3, CJ4, CJ5).

Bis auf wenige Ausnahmen erweisen sich die folgenden beiden Legitimationsrahmen in den Profilen als hoch konsistent:

1. *Religiös*: Kriegshandlungen werden durchgängig religiös interpretiert („Angriffe der Mudschaheddin“/„Märtyreroperationen“ etc.). Nur selten wird in diesem Zusammenhang säkularisiert (so schreibt z.B. RD2 teilweise von „Rebellen“ anstelle von „Mudschaheddin“).
2. *Referenziell*: Die Legitimation erfolgt durch Referenz auf einschlägige Prediger, wobei zitierte Prediger im Regelfall der Bezugsgruppe entsprechen (insgesamt oder in Bezug auf bestimmte Gruppen wie den sog. IS und *Al-Qaida*).

Die hohe Konsistenz in der Herleitung weist auf ein fortgeschrittenes Stadium in der Beschäftigung mit der Thematik hin. Grundsätzliche Legitimierungen fehlen ganz (und scheinen erst später im Verlauf wieder relevant zu werden) und werden nicht als notwendig betrachtet. Vielmehr positioniert man sich in einem aktuellen, größeren Konflikt zwischen verschiedenen dschihadistischen Fraktionen. Dies gelingt zielsicher und verweist auf eine (in diesen Kreisen) bekannte Kartografie des zeitgenössischen Dschihadismus und seiner Symbolik.

In der *Darstellung des Dschihad* lassen sich wiederum zwei Formen unterscheiden, die sich sowohl bei den real- wie bei den cyber-dschihadistischen Profilen finden lassen und auch gemeinsam auftreten können:

- *Popkulturell*: Hauptsächlich kurz kommentierte oder ausschließlich geteilte Bilder, Videos, Foto-Collagen, (Koran-)Zitate etc. Die zentralen Motive sind dabei Waffen und stereotype Darstellungen von vermeintlichen Mudschaheddin;
- *Bellizistisch*: Hohe Dichte kriegerischer Motive und exzessive Veröffentlichung von Vernichtungswünschen.

Gewaltdarstellungen/-anspielungen besitzen offensichtlich eine hohe Attraktivität in der dschihadistischen Szene. Bis auf eine Ausnahme (RD1) sind sie integraler Bestandteil eines jeden Profils des Samples. Dies verweist einmal mehr auf das eher aktivistisch religiöse Schema des hier betrachteten Feldes. Radikalität beweist sich hier nicht durch Inhalte, sondern durch das Kokettieren mit Gewalt und gruppenbezogener Abwertung. Nicht weniger selten sind die popkulturellen Elemente in den Profilen. Sie verweisen auf die problemlose Einbettung von lebensweltlich dramatischen Ereignissen (Gewalt, Tod etc.) in moderne, oberflächliche Darstellungsformen.

5.2.3 Abwertungen

Vergleichbar mit den Darstellungen des Dschihad verhält es sich auch mit den Abwertungen in den Profilen. Sie sind integraler Bestandteil von allen

Profilen, lassen sich aber durchaus in ihrer Dichte, Konsistenz und Spezifität unterscheiden:

- *Dichte*: In aller Regel wird in den untersuchten Profilen regelmäßig abgewertet, wie schon die quantitative Analyse zeigte. Nur bei den real-dschihadistischen Profilen fällt eine hohe Divergenz auf. So finden sich neben Profilen mit hoher Dichte (RD4, RD5) Profile mit nahezu keinen Abwertungen (RD1, RD3). Dies dürfte allerdings darin begründet sein, dass gerade im real-dschihadistischen Bereich taktierend gepostet wird. So lässt sich bei RD1 eindeutig nachweisen, dass sich das Posting-Verhalten kurz vor der versuchten Ausreise massiv änderte und unreligiös wurde. Da auch bei RD3 anzunehmen ist, dass er sich während des analysierten Zeitraumes noch nicht in Syrien, sondern im türkischen Grenzgebiet aufgehalten hat, könnte dies sein eher vorsichtiges Posting-Verhalten erklären. Im Gegensatz dazu sind die Profile aus dem Kriegsgebiet dicht mit Abwertungen und Vernichtungswünschen gefüllt;
- *Konsistenz*: In aller Regel wird in den untersuchten Profilen konsistent religiös abgewertet. Einzig Profile mit einer hohen Bereitschaft zu interagieren (auf Kommentare zu antworten etc.) und zu provozieren, weisen auch eine höhere Anzahl an nicht-religiösen Abwertungen auf (RD2, CJ4);
- *Spezifität*: Die Spezifität von Abwertungen dient in aller Regel der Selbstverortung im dschihadistischen Feld. So grenzen sich Al-Qaida-nahe Profile vom sog. IS als *khawarij*¹² ab (RD5, CJ1, CJ3), um sich selbst als „wahre Mudschaheddin“ zu präsentieren. Dem sog. IS nahe Profile dagegen richten ihren Fokus vor allen Dingen auf den Westen und „die Ungläubigen“ (RD2, RD4, CJ4, CJ5).

Abwertungen bilden kein geeignetes Kriterium zur Unterscheidung zwischen dem real- und cyber-dschihadistischen Feld. Sie stellen eher ein präzisierendes Charakteristikum im Querschnitt dar, und zwar sowohl was die Verortung im dschihadistischen Spektrum (*Al-Qaida* vs. sog. IS), als auch die Zielrichtung des Profils (z.B. Provokation) betrifft.

12 Kharijiten (arab. *khawarij*) bedeutet „diejenigen, die hinausgegangen sind“. Es handelt sich hierbei um Anhänger*innen einer politisch-religiösen Gruppe in frühislamischer Zeit, die von den Sunnit*innen als Abweichler angesehen werden. Im innerislamischen Diskurs der Gegenwart wird die Bezeichnung im Sinne von „irregleiteten Gewalttäter*innen“ verwendet, die auf radikale Weise andere Muslim*innen zu Ungläubigen erklären. Anhänger*innen von *Al-Qaida* bezeichnen die Anhänger*innen des IS als *khawarij*.

6 Zusammenfassung der wesentlichen Befunde

Dschihadistische Profile/Kanäle weisen gegenüber den Profilen/Kanälen aus dem sonstigen salafistischen wie auch nicht-salafistischen Spektrum im Durchschnitt einen höheren Anteil von abwertenden und gewaltaffinen Inhalten auf. Es finden sich im Durchschnitt ebenfalls häufiger Bezüge auf Ordnungskonzepte, die salafistisch-dschihadistische Diskurse kennzeichnen (*kufri*, Übertreiber, Abfall vom Glauben, *shirk*), auf Gott, auf den Dschihad sowie auf religiös-konfessionelle Outgroups. Bezüge auf die Ingroup sowie das Thema ‚Viktimisierung von Muslim*innen‘ bilden indes kein Charakteristikum des dschihadistischen Samples. Dagegen finden sich in dschihadistischen Profilen und Kanälen anders als im mainstream-salafistischen Bereich kaum Bezüge auf eine religiöse (Alltags-)Praxis.

Innerhalb des dschihadistischen Feldes unterscheiden sich real-dschihadistische Profile von cyber-dschihadistischen in der kohärenten Darstellung einer realweltlichen Praxis des Akteurs sowie der eigenen Bezugsgruppe. Dabei ist die religiöse (Alltags-)Praxis in den Profilen durchgängig kein Thema, wie auch die quantitative Inhaltsanalyse bestätigt und scheint in dem hier betrachteten Feld daher nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. In der kohärenten Berichterstattung und konsistenten pro-dschihadistischen Deutung akuter realweltlicher Ereignisse findet sich ein Schnittpunkt zwischen dem real- und dem cyber-dschihadistischen Feld. Der realweltliche Kern eines solchen medienaktivistischen Handlungsentwurfs besteht nicht zuletzt in den strafrechtlichen Konsequenzen pro-dschihadistischer Öffentlichkeitsarbeit (‚Propaganda‘). In den meisten cyber-dschihadistischen Profilen ist der Bezug auf realweltliche Ereignisse indes schwach ausgeprägt. Im Vordergrund stehen Selbstdarstellungen, in denen kein religiös fundiertes Selbstbild sichtbar wird.

In den Profilen zeigt sich überwiegend ein aktivistischer Zugriff auf die Praxis des Dschihad. Zwar besteht bis auf wenige Ausnahmen ein konsistenter dschihadistischer Bezugsrahmen, religiöse Herleitungen des Dschihad, wie auch eine Abarbeitung an Fragen der religiösen Bewährung (im Dschihad), finden sich aber in nur einem real-dschihadistischen Profil, das zugleich den höchsten Radikalisierungsgrad und einen damit verbundenen hohen Anteil religiös bearbeiteter Postings aufweist. Die übrigen vier real-dschihadistischen Profile haben einen auffällig hohen Anteil nicht-religiös bearbeiteter Postings und weisen viele nur formelhaft-religiöse Beiträge auf, worin sie sich vom Mittelfeld des dschihadistischen Gesamt-Samples unterscheiden. Der vor diesem Hintergrund feststellbare höhere Anteil religiös bearbeiteter Postings bei den cyber-dschihadistischen Nutzer*innen ohne reale Praxis könnte auf ein in dieser Gruppe stärker ausgeprägtes Bedürfnis zur religiösen Selbstverortung hindeuten.

Mit dem aktivistischen Zuschnitt der hier betrachteten Profile verbinden sich zwei grundlegende Formen der Darstellung des Dschihad, die sowohl unter real- als auch cyber-dschihadistischen Profilen auftreten: eine popkulturelle, stereotypisierende Darstellung des Dschihad und eine bellizistische, gewaltverherrlichende Darstellung.

In dem Abwertungsverhalten der untersuchten Profile (Dichte, religiöse Konsistenz und Spezifität) spiegeln sich in erster Linie Gruppenzugehörigkeiten (sog. IS vs. *Al-Qaida*) und individuelle Charakteristika der jeweiligen Nutzer*innen (prädeliktische Vorsicht, Provokationsinteresse, etc.) wider, wohingegen sich real- und cyber-dschihadistische Profile in dieser Dimension nicht charakterisieren lassen.

7 Fazit

In einer quantitativen Inhaltsanalyse haben wir Häufigkeiten von Abwertungen, gewaltaffirmativen Äußerungen, unterschiedlichen Themen sowie religiösen Konzepten und Bearbeitungsformen zwischen dschihadistischen und nicht-dschihadistischen Nutzer*innen sozialer Medien verglichen. Wir haben Selbstverortungen und Wirklichkeitsbezüge in einem kleinen Sample von Profilen qualitativ vertiefend betrachtet und mit Bezügen zu einer realweltlichen dschihadistischen Praxis abgeglichen. Dschihadist*innen in sozialen Medien lassen sich zwar in den genannten Dimensionen in ihrer schriftsprachlichen Kommunikation grob von nicht-dschihadistischen Nutzer*innen unterscheiden, ‚typische‘ Merkmale von Dschihadist*innen in sozialen Medien lassen sich jedoch zumindest auf Textebene nicht identifizieren. Dazu ist das Feld in sich zu heterogen. Der Dschihadismus bietet Anknüpfungspunkte für verschiedene Handlungsentwürfe, Persönlichkeitstypen und Motivationen. Dies zeigt sich auch in den Selbstpräsentationen unterschiedlicher Nutzer*innen, deren qualitative Analyse Hinweise auf die zugrundeliegenden Handlungsentwürfe liefern kann.

Der Wirklichkeitsbezug eines Profils und die (religiöse) Konsistenz eines salafistisch-dschihadistischen Deutungsrahmens bilden dabei zwei wesentliche Dimensionen der Analyse und Bewertung des ‚Radikalisierungsgrads‘ und der möglichen realweltlichen Bezüge eines dschihadistischen Profils. Bei cyber-dschihadistischen Profilen zeigt sich ein geringer Bezug zu realweltlicher Praxis und ein zumindest teilweise nicht konsistenter religiöser Bezugsrahmen. Den sich öffentlich darstellenden Dschihadist*innen fehlt dabei insgesamt der Bezug auf religiöse (Alltags-)Praxis. In der vollführten oder imaginierten höchstmöglichen Praxis des Dschihad scheinen andere, niedrigschwelligere, Praxen an Bedeutung zu verlieren oder als weniger präsentationswürdig erachtet zu werden. Ob die religiöse Praxis ggf. auch im Vorfeld

nicht sehr ausgeprägt war und mit dem Praktizieren des Dschihadis kompensiert wurde, bleibt dabei eine offene Frage. Auch ist anzunehmen, dass Dschihadist*innen, die ein öffentliches Profil haben, ein höheres Präsentations- und Selbstverortungsbedürfnis haben als Nutzer*innen mit eingeschränkten Privatsphäreinstellungen. Ein Grund dafür könnte sein, dass diese Personen ggf. religiös weniger stark gefestigt sind und/oder schwächere Bindungen an bzw. in real-dschihadistischen Gruppenzusammenhänge aufweisen. Demgegenüber wäre anzunehmen, dass stärker in Gruppenstrukturen verankerte Dschihadist*innen im geringeren Maße einen virtuellen Bezugsrahmen benötigen, da sie diesen bereits in der Gruppe vorfinden.

Salafistisch-dschihadistische Nutzer*innen sozialer Medien weisen individuell unterschiedliche Deutungs- und Glaubenskonzepte auf, die religiös stärker oder schwächer fundiert sein können. Diese Beobachtung ist anschlussfähig an jüngere Forschungsarbeiten, die davon ausgehen, dass „religiöse Gegenstände“ im Radikalisierungsprozess unterschiedlich konstruiert werden können, was auf eine Heterogenität „salafistisch-dschihadistischer Milieus“ verweise (Kiefer 2020). Dabei greifen aus unserer Sicht aber pauschale Zuschreibungen einer ideologischen Instrumentalisierung von Religion (siehe etwa Roy 2017) zu kurz. Vielmehr präsentieren Akteure in sozialen Medien eine Konstruktion ihres eigenen Glaubenskonzeptes, in dem sie sich selbst öffentlich verorten. Statt eines Abgleichs islamischen Fachwissens sollte der Fokus vor allem auf die Analyse des jeweils individuell konstruierten Glaubens- oder Deutungskonzeptes, das für das Individuum handlungswirksam ist, gelegt werden. Hier besteht weiterhin ein erhebliches Forschungsdesiderat, das insbesondere auch die Frage einschließt, mit welchen realweltlichen Handlungslogiken die unterschiedlichen, mehr oder weniger stark religiös geformten Selbstverständnisse der Akteure einhergehen. Anzustreben ist hierzu auch eine stärkere Verknüpfung zwischen Online-Daten und Realwelt, beispielsweise durch eine Triangulation von Online-Daten mit sicherheitsbehördlichen Informationen in Form von Ermittlungsakten oder durch Interviews mit Inhaber*innen von als dschihadistisch eingestuften Social-Media-Profilen.

Literatur

- Amble, John Curtis. 2012. Combating Terrorism in the New Media Environment. *Studies in Conflict & Terrorism* (35):339–353.
- Amichai-Hamburger, Yair, und Gideon Vinitzky. 2010. Social Network Use and Personality. *Computers in Human Behavior* 26(6): 1289–1295.
- Armstrong, Gaylene, Douglas Derrick, Justin Hienz, Gina Ligon, und Erroll Southers. 2019. Characteristics of Homegrown Violent Extremist Radicalization. *National*

- Center for Risk and Economic Analysis of Terrorism Events. URL: sci.usc.edu/wp-content/uploads/2019/04/CREATE-Characteristics-of-Homegrown-Violent-Extremist-Radicalization.pdf. Zugegriffen: 14.07.2020.
- Back, Mitja D., Juliane M. Stopfer, Simine Vazire, Sam Gaddis, Stefan C. Schmukle, Boris Egloff, und Samuel D. Gosling. 2010. Facebook Profiles Reflect Actual Personality, Not Self-Idealization. *Psychological Science* 21(3):372–374.
- Baumeister, Roy F. 1982. Self-Esteem, Self-Presentation, and Future Interaction: A Dilemma of Reputation. *Journal of Personality* 50(1): 29–45.
- van Behr, Ines, Anaïs Reding, Charlie Edwards, und Luke Gribbon. 2013. Radicalisation in the Digital Era. The Use of the Internet in 15 Cases of Terrorism and Extremism. RAND Europe. CA: RAND Corporation. https://www.rand.org/pubs/research_reports/RR453.html. Zugegriffen: 20.03.2020.
- Brettfeld, Katrin, und Peter Wetzels. 2007. *Muslime in Deutschland: Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt*. Bonn: Bundesministerium des Inneren 2007.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. 2019. Islamistisch motivierte Reisebewegungen in Richtung Syrien/Irak. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-reisebewegungen-in-richtung-syrien-irak>. Zugegriffen: 12.01.2020.
- Burnap, Pete, Matthew L. Williams, Luke Sloan, Omer Rana, William Housley, Adam Edwards, Vincent Knight, Rob Procter, und Alex Voss. 2014. Tweeting the Terror: Modelling the Social Media Reaction to the Woolwich Terrorist Attack. *Social Network Analysis and Mining* (4):1–14.
- Carter, Joseph, Shiraz Maher, und Peter Neumann. 2014. *Greenbirds: Measuring Importance and Influence in Syrian Foreign Fighter Networks*. London: The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence, King's College.
- Chen, Hsinchun, Wingyan Chung, Jialun Qin, Edna Reid, Marc Sageman, und Gabriel Weimann. 2008. Uncovering the Dark Web. A Case Study of Jihad on the Web. *Journal of the American Society for Information Science and Technology* 59(8): 1347–1359.
- Cohen, Shuki J., Arie Kruglanski, Michele J. Gelfand, David Webber, und Rohan Gunaratna. 2016. Al-Qaeda's Propaganda Decoded: A Psycholinguistic System For Detecting Variations in Terrorism Ideology, Terrorism and Political Violence. doi:10.1080/09546553.2016.1165214.
- Damir-Geilsdorf, Sabine, Yasmina Hedider, und Mira Menzfeld. 2018. *Salafistische Kontroversen um die Auslegung des Glaubens und Alltagspraktiken: Pierre Vogel und andere Akteure in Deutschland*. CoRE NRW Report 2/2018. Universität zu Köln.
- George, Michael. 2013. The New Media and the Rise of Exhortatory Terrorism. *Strategic Studies Quarterly* 7(1):40–68.
- Gill, Paul, John G. Horgan, und Paige Deckert. 2013. Bombing Alone: Tracing the Motivations and Antecedent Behaviors of Lone-Actor Terrorists. *Journal of Forensic Sciences* 59 (2):425–435.
- Gill, Paul, Emily Corner, Maura Conway, Amy Thornton, Mia Bloom, und John Horgan. 2017. Terrorist Use of the Internet by the Numbers: Quantifying Behaviors, Patterns and Processes. *Criminology & Public Policy* 16 (1):99–117.

- Golbeck, Jennifer, Cristina Robles, Michon Edmondson, und Karen Turner. 2011. Predicting Personality From Twitter. In: IEEE Third International Conference on Privacy, Security, Risk and Trust and 2011 IEEE Third International Conference on Social Computing, Boston, MA, USA, 2011, 149–156. doi: 10.1109/PASSAT/SocialCom.2011.33.
- Gosling, Samuel D., Adam A. Augustine, Simine Vazire, Nicholas Holtzman, und Sam Gaddis. 2011. Manifestations of Personality in Online Social Networks: Self-Reported Facebook-Related Behaviors and Observable Profile Information. *Cyberpsychology, Behavior, and Social Networking* 14(9):483–488.
- Heitmeyer, Wilhelm. 2005. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die theoretische Konzeption und empirische Ergebnisse aus 2002, 2003 und 2004. In *Deutsche Zustände, Folge 3*, Hrsg. Wilhelm Heitmeyer, 13–34. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hogan, Bernie. 2010. The Presentation of Self in the Age of Social Media: Distinguishing Performances and Exhibitions Online. *Bulletin of Science, Technology & Society* 30(6):377–386.
- Huey, Laura, Rachel Inch, und Hillary Peladeau. 2017. “@ me if you need shoutout”: Exploring Women’s Roles in Islamic State Twitter Networks. *Studies in Conflict & Terrorism*. doi: 10.1080/1057610X.2017.139389.
- Hummel, Klaus 2014. Salafismus in Deutschland – Eine Gefahrenperspektive neu bewertet. *Totalitarismus und Demokratie* 11(1):95–122.
- Jensen, Michael A., Anita Atwell Seate, und Patrick A. James. 2018. Radicalization to Violence: A Pathway Approach to Studying Extremism. *Terrorism and Political Violence* 32(5):1067–1090. doi: 10.1080/09546553.2018.1442330.
- Joinson, Adam N. 2008. Looking at, Looking up or Keeping up With People?: Motives and Use of Facebook. In *Proceedings of the SIGCHI conference on human factors in computing systems*, 1027–1036. New York: ACM.
- Kaati, Lisa, Amendra Shrestha, und Katie Cohen. 2016. Linguistic Analysis of Lone Offender Manifestos. In 2016 IEEE International Conference on Cybercrime and Computer Forensic (ICCCF), Vancouver/BC, 1–8. doi: 10.1109/ICCCF.2016.7740427.
- Kiefer, Michael. 2020. Religion in der Radikalisierung. In *Aspekte von Radikalisierungsprozessen*, Hrsg. Forschungsnetzwerk Radikalisierung und Prävention, 15–35. Osnabrück.
- Kiefer, Michael, Jörg Hüttermann, Bacem Dziri, Rauf Ceylan, Viktoria Roth, Fabian Srowig, und Andreas Zick. 2018. „Lasset uns in sha ’a Allah ein Plan machen“. In *Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*, Hrsg. Michael Kiefer, Jörg Hüttermann, Bacem Dziri, Rauf Ceylan, Viktoria Roth, Fabian Srowig und Andreas Zick. Wiesbaden: Springer.
- Klausen, Jytte. 2015. Tweeting the Jihad: Social Media Networks of Western Foreign Fighters in Syria and Iraq. *Studies in Conflict and Terrorism* 38(1):1–22.
- Kosinski, Michal, David Stillwell, und Thore Graepel. 2013. Private Traits and Attributes Are Predictable From Digital Records of Human Behavior. *Proceedings of the National Academy of Sciences* 110(15):5802–5805.
- Kuckartz, Udo. 2009. Einführung in die computergestützte Analyse qualitativer Daten. Wiesbaden: Springer VS.
- Kuckartz, Udo. 2014. *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*. Wiesbaden: Springer VS.

- Lara-Cabrera, Raúl, Antonio González Pardo, Karim Benouaret, Noura Faci, Djamal Benslimane, und David Camacho. 2017. Measuring the Radicalisation Risk in Social Networks. *IEEE Access* 5, 10892–10900.
- McDonald, Kevin. 2018. *Radicalization*. Cambridge, Medford: Polity.
- Pennebaker, James W., Roger J. Booth, Ryan L. Boyd, und Martha E. Francis. 2015. *LIWC 2015 Operator's Manual*. Austin, TX: Pennebaker Conglomerates Inc.
- Pennebaker, James W., und Cindy K. Chung. 2008. Computerized Text Analysis of Al-Qaeda Transcripts. In *A Content Analysis Reader*, Hrsg. Klaus Krippendorff, Mary Angela Bock, 453–467. Thousand Oaks, CA: Sage.
- Reynolds, Sean C., und Mohammed M. Hafez. 2017. Social Network Analysis of German Foreign Fighters in Syria and Iraq. *Terrorism and Political Violence* 31(4):661–686. doi: 10.1080/09546553.2016.1272456.
- Ross, Craig, Emily S. Orr, Mia Sisc, Jaime M. Arseneault, Mary G. Simmering, und R. Robert Orr. 2009. Personality and Motivations Associated with Facebook Use. *Computers in Human Behavior* 25(2):578–586.
- Rowe, Matthew, und Hassan Saif. 2016. Mining Pro-ISIS Radicalisation Signals from Social Media Users. In: *Proceedings of the Tenth International AAAI Conference on Web and Social Media (ICWSM 2016)*, 329–338. URL: <http://www.aaai.org/ocs/index.php/ICWSM/ICWSM16/paper/view/13023/12752>. Zugegriffen: 20.06.2020.
- Roy, Olivier. 2017. *Jihad and Death: The Global Appeal of Islamic State*. London: Oxford University Press.
- Ryan, Tracii, und Sophia Xenos. 2011. Who Uses Facebook? An Investigation Into the Relationship Between the Big Five, Shyness, Narcissism, Loneliness, and Facebook Usage. *Computers in Human Behavior* 27(5):1658–1664.
- Schuurman, Bart, Edwin Bakker, Paul Gill, und Noémie Bouhana. 2018. Lone Actor Terrorist Attack Planning and Preparation: A Data-Driven Analysis. *Forensic Sciences* 63(4):1191–1200.
- Shapiro, Lauren R., und Marie-Helen Maras. 2019. Women's Radicalization to Religious Terrorism: An Examination of ISIS Cases in the United States. *Studies in Conflict & Terrorism* 42(1–2):88–119. doi: 10.1080/1057610X.2018.1513694.
- Thompson, Robin. 2011. Radicalization and the Use of Social Media. *Journal of Strategic Security* 4(4):167–190.
- Torok, Robyn. 2011. Facebook Jihad: „A Case Study of Recruitment Discourses and Strategies Targeting a Western Female.“ *International Cyber Resilience Conference*, Edith Cowan University. Perth Western Australia, 02.08.2011.
- Valentini, Daniele, Anna Maria Lorusso, und Achim Stephan. 2020. Onlife Extremism: Dynamic Integration of Digital and Physical Spaces in Radicalization. *Frontiers in Psychology*, 11. URL: <https://www.frontiersin.org/article/10.3389/fpsyg.2020.00524>.
- Wagemakers, Joas. 2014. Salafistische Strömungen und ihre Sicht auf al-wala' wa-l-bara'. In *Salafismus: Auf der Suche nach dem wahren Islam*, Hrsg. Behnam T. Said, Hazim Fouad, 55–79. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Wagemakers, Joas. 2017. Revisiting Wiktorowicz: Categorising and Defining the Branches of Salafism. In *Salafism After the Arab Awakening*, Hrsg. Francesco Cavatorta, Fabio Merone, 7–24. London: Hurst.

- Wagemakers, Joas. 2018. Jihadi-Salafism in Jordan and the Syrian Conflict: Divisions Overcome Unity. *Studies in Conflict & Terrorism* 41(3):191–212. doi: 10.1080/1057610X.2017.1283197.
- Weimann, Gabriel. 2012. Lone Wolves in Cyberspace. *Journal of Terrorism Research* 3(2):75–90.
- Wiedl, Nina. 2014. Geschichte des Salafismus in Deutschland. In *Salafismus. Auf der Suche nach dem wahren Islam*, Hrsg. Behnam T. Said, Hazim Fouad, 411–441. Freiburg im Breisgau: Herder.
- Wiktorowicz, Quintan. 2006. Anatomy of the Salafi Movement. *Studies in Conflict & Terrorism* 29(3):207–239.
- Wilson, Robert E., Samuel D. Gosling, und Lindsay T. Graham. 2012. A Review of Facebook Research in the Social Sciences. *Perspectives on Psychological Science* 7(3):203–220.
- Winter, Stephan, German Neubaum, Sabrina C. Eimler, Vanessa Gordon, Jenna Theil, Jonathan Herrmann, Judith Meinert, und Nicole C. Krämer. 2014. Another Brick in the Facebook Wall – How Personality Traits Relate to the Content of Status Updates. *Computers in Human Behavior* 34:194–202.

IV Synthesen

Zwischen Tastatur und Straße: Post-digitale Strategien und Praktiken des identitären Rechtsextremismus und Islamismus im Vergleich

Maik Fielitz, Martin Kahl

1 Einleitung

Rechtsextremer und islamistischer Aktivismus haben sich in ihrem Auftreten und ihren Ausdrucksformen in den letzten 15 Jahren stark gewandelt. Hatten wir es um die Jahrtausendwende noch mit stark hierarchisierten Bewegungen zu tun, deren ideologische Ausrichtung und organisatorischen Zentren deutlich identifizierbar waren, sind rechtsextreme und islamistische Gruppierungen heute oft verstreut und ihre Ideen durch die Verwendung divergierender Codes, Symbole und Verhaltensweisen schwerer als solche zu erkennen. Die Heterogenisierung beider Lager hat mit dem Aufkommen digitaler Kommunikationsforen zu tun. Sie haben auch randständigen Gruppierungen eine Stimme gegeben und gleichzeitig ein individuelleres Verhältnis zum Aktivismus über politische Grenzen hinaus etabliert (Tufekci 2017).

Dieser Beitrag bringt die von den PANDORA-Teilprojekten jeweils separat untersuchten rechtsextremen und islamistischen Gruppierungen in einer vergleichenden Analyse ihrer post-digitalen Strategien und Praktiken zusammen. Beide Gruppierungen haben auf die veränderten Opportunitätsstrukturen reagiert und größere Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Problemdiskurse hergestellt. Sie sind versiert im Umgang mit sozialen Medien, nutzen rhetorische Verschleierungsstrategien und verwenden zeitgemäße ästhetische Darstellungsweisen. Dies sind heute wichtige Faktoren, die die Attraktivität der Gruppierungen in ihren eigenen Referenzmilieus auch jenseits homogener Ideologien ausmachen. Soziale Netzwerke spielen beim Anwerben von neuen Sympathisant*innen eine zentrale Rolle, über Chat-Gruppen wird die Identifikation mit den Gruppen erhöht und Aktivist*innen treffen sich gemeinsam, um Kampagnen im Netz *und* auf der Straße zu planen. Mittels verschiedener niedrigschwelliger partizipativer Angebote im Alltag und über die Plattformen sozialer Medien verbinden sie politische Agitation mit den Lebenswelten vor allem junger Menschen so stark, dass die herkömmliche Trennung zwischen virtueller und realer Welt zunehmend obsolet erscheint.

Diese neue sozio-technische Kondition ist pointiert als „post-digital“ beschrieben worden (vgl. Cramer 2014, S. 13; siehe auch den Beitrag von Marcks und Pawelz in diesem Band).

Post-digitale Strategien nutzen insbesondere solche jüngeren Bewegungsakteure, die sich unter dem Label des identitären Aktivismus zusammenfassen lassen. Im rechtsextremen Milieu hat sich die *Identitäre Bewegung* (IB) durch medienwirksame Aktionen und ausgefeilte Social-Media-Auftritte hervor getan (Bruns et al. 2017; Goetz et al. 2017; Speit 2018; Zúquete 2018), während im islamistischen Spektrum nach dem Niedergang des sogenannten *Islamischen Staates* (IS) und dem weitgehenden Rückzug salafistischer Gruppen aus der Öffentlichkeit gegenwärtig zwei Gruppierungen aus dem Umfeld der in Deutschland verbotenen *Hizb ut-Tahrir* (HuT) – *Realität Islam* und *Generation Islam* – Einfluss zu gewinnen versuchen (Nordbruch 2017; Ufuq 2018).

In diesem Beitrag zeigen wir zum einen, auf welche Weise die genannten Gruppen exklusive Identitäten konstruieren, zum andern, wie sie mittels entsprechender thematischer Kampagnen über ihre eigenen Kernstrukturen hinaus zu mobilisieren versuchen. Dazu ist es notwendig auch die schwachen Bindungen (*weak ties*) (Granovetter 1973, 1983) zu berücksichtigen, die für ihre politische Kampagnen relevant sind und über soziale Medien weiter gefördert werden.¹ Wir greifen hierzu die Forschung zur Mobilisierung anti-liberaler² Gruppen im Kontext der Digitalisierung auf und gehen theoretisch, methodisch und empirisch über die Trennung zwischen ‚virtueller‘ und ‚realer‘ Welt hinaus.

Anhand der Kampagnen *Migrationspakt Stoppen* und *#NichtOhneMeinKopftuch*, die erhebliche Medien- und Öffentlichkeitswirksamkeit erlangt haben, legen wir dar, wie Online- und Offline-Mobilisierungen in beiden Spektren miteinander verzahnt sind und diskutieren phänomenübergreifend Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Dazu konzeptionalisieren wir in einem ersten Schritt die Besonderheiten eines identitären Rechtsextremismus und Islamismus (Abschnitt 2) und setzen ihn in den (post-)digitalen Kontext ihrer jeweiligen Kampagnenpolitik (Abschnitt 3). Nach einführenden Erläuterungen zu den beiden Fallstudien und unserer Untersuchungsmethoden (Abschnitt 4) entschlüsseln wir die Verläufe, Protestrepertoires und wichtigsten Framings der beiden Kampagnen (Abschnitt 5), um einen Vergleich mit Hin-

- 1 Granovetter argumentierte bereits 1973, dass eine erfolgreiche Mobilisierung weniger stark von engen Beziehungen unter den Aktivist*innen abhängt, die ein freundschaftliches Verhältnis miteinander pflegen, als vielmehr von flexiblen Bekanntschaften, die neue Allianzen bilden und durch eine verzweigte Diffusion Menschen erreichen, die vorher kaum angesprochen worden wären.
- 2 Die Bezeichnung ‚anti-liberal‘ dient uns als Sammelbegriff für solche Bewegungen, die antipluralistische, autoritäre und/oder antidemokratische Zielsetzungen verfolgen.

blick auf das strategische Vorgehen und die angewandten Techniken durchführen zu können (Abschnitt 6).

2 Identitärer Rechtsextremismus und Islamismus und ihre Mobilisierungsstrategien

Identitätsarbeit in komplex-pluralen, sich wandelnden Gesellschaften ruft bei vielen Menschen Unsicherheiten hervor. Rechtsextreme und islamistische Gruppen haben solche Unsicherheiten insbesondere bei jungen Menschen sehr gut verstanden und versuchen sich ihrer als Kümmerer (Hentges 2018) und vermeintliche Sozialarbeiter*innen (Mansour 2017) anzunehmen. Seit jeher versuchen sie, ein bestimmtes Verständnis kollektiver Identität als Mobilisierungsressource zu nutzen, um politische Ziele umzusetzen. Seit den 2010er Jahren bildeten sich allerdings Formen des identitären Aktivismus, die die Verteidigung ihrer Identität selbst als zentrales politisches Ziel kommunizieren und sich damit von etablierten Formen des Rechtsextremismus und Islamismus abgrenzen. Sie inszenieren sich dabei bevorzugt als *eine Generation*, der vorgeblich von staatlicher oder religiöser Seite keine Identifizierungsangebote gemacht werden. So lautet der Titel eines Standardwerks aus dem rechtsextremen Spektrum *Die identitäre Generation* (Willinger 2013), während die Namensgebung der Gruppierung *Generation Islam* vorgibt, die jungen Muslim*innen zu repräsentieren.

Im Zentrum des identitären Rechtsextremismus steht der Aufruf zum Schutz der eigenen nationalen Identität, die durch eine zunehmende ‚Islamisierung‘ des eigenen Landes ethnisch und durch einen ‚gleichmachenden Globalismus‘ kulturell in Auflösung begriffen sei (Zúquete 2018). Der klassische sozialdarwinistische Rassismus wird umgekehrt: Man kämpfe für den Erhalt der Vielfalt europäischer Völker, die nur durch ethnisch homogene Gemeinschaften garantiert werde. Dieser kulturalistische Rassismus (Taguieff 2001) versteht Kultur als ein unveränderliches gesellschaftliches Fundament, das Individuen und Gruppen a priori eine Bestimmung qua Herkunft zuweist (Balibar 2002, S. 22). Identitäre fassen diese Idee begrifflich unter dem Stichwort des Ethnopluralismus und zusammen mit euphemistischen Vorstellungen einer ‚Remigration‘ von Menschen ohne genehme Herkunft streben sie schlussendlich eine „weltweite Apartheid“ (Strobl/Bruns 2016, S. 106) an.

Das kulturalistische Verständnis von Identität zeigt sich ebenso bei jüngeren Formen des Islamismus. Hier wird eine permanente Gefährdung der muslimischen Identität durch eine staatliche Verbotspolitik konstruiert, die durch Assimilations- bzw. Integrationsdruck zur Übernahme (vermeintlich) westlicher Werte- und Sexualvorstellungen zwingt. Identitäre Islamist*innen argumentieren aus der Perspektive von Muslim*innen heraus, die religiöse

Minderheiten in den Ländern sind, in denen sie leben. Sie propagieren einen muslimischen Lebensstil, der sich aufgeklärt gibt und lediglich Gleichberechtigung einfordert, allerdings auch zu Wachsamkeit gegenüber einer als feindlich dargestellten Umgebung aufruft (Siefert 2018). Das Erstarken rechtsradikaler Bewegungen und Parteien wird dabei als eine Bestätigung der diagnostizierten Muslimfeindlichkeit in der Gesellschaft kommuniziert (Fielitz et al. 2018, S. 23). Die islamistisch-identitäre Vision baut darauf auf, dass Muslim*innen nur in einem Kalifat sicher vor Unterdrückung und kultureller Assimilation sind, weshalb ihr Aktivismus darauf ausgerichtet ist, dessen geistige Grundlagen zu schaffen (Ufuq 2018).

Identitäre Politik ist in ihrer Gesamtheit darauf ausgerichtet, ‚Meta-Politik‘ zu betreiben, das heißt die ideologische Durchdringung und politische Rekrutierung wird in vorpolitische Räume verlagert, in denen die Meinungsbildung stattfindet. Das übergeordnete Ziel ist die schrittweise Veränderung des Bewusstseins und die Umgestaltung der kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. So beabsichtigen die Identitären, einen Kulturkampf auszufechten, in dem es ihnen auf die Prägung neuer Begriffe, Symbole und Praktiken ankommt. Dies kann in der Familie, in Freundeskreisen, der Schule, Vereinen und nicht zuletzt über die sozialen Medien geschehen.

Beide Spektren grenzen sich dabei – zumindest äußerlich – von gewaltsamen Handlungen zur Erreichung ihrer politischen Ziele ab. ‚Subversion statt Konfrontation‘ ist ein zentrales Credo, das der identitäre Vordenker Martin Sellner zur Strategie gemacht hat (vgl. Ebner 2019b, S. 46). Ähnliches gilt für das islamistische Spektrum um *Generation Islam* und *Realität Islam*, das sich durch die öffentliche Ablehnung der Gewaltstrategie des IS vom Dschihadismus deutlich distanziert. Allerdings bietet die von beiden Spektren verwendete Sprache mit ihren kämpferischen Aufrufen zur Verteidigung der Identität angesichts allgegenwärtiger Unterdrückung, wenn nicht des drohenden Untergangs der eigenen Gruppe, Anknüpfungspunkte auch für einen ‚Widerstand‘ mit dem Mittel der Gewalt.

Für die Identitären beider Lager ist es nicht notwendig wichtig, dass Menschen den jeweiligen politischen Gruppen beitreten, sondern dass sie die dahinterstehenden Ideologien durch die Übernahme von Codes, Symbolen und Praktiken reproduzieren. Die genannten Bewegungen fungieren so als soziopolitische Anker, deren Einfluss weniger auf der Anzahl ihrer Mitglieder als vielmehr auf der Verbreitung ihrer Narrative und der Imitation ihrer kulturellen Praktiken beruht. Obwohl auch direkte Gruppenbindungen für Mitglieder eine Rolle spielen, sind es doch eher dünne Bindungen (*weak ties*), die diese Form des Aktivismus prägen und ihren Zuspruch in den sozialen Medien verständlich machen. Sie funktionieren als Brücke, die Menschen untereinander in Kontakt bringen. Menschen aus anderen Netzwerken bringen neue Informationen und taktische Innovationen ein und ermöglichen eine größere Mobilisierungsreichweite (Rucht 2011).

Diese Erkenntnisse sind von besonderer Bedeutung bei der Planung von Kampagnen, die unter einem gemeinsamen Schirm mobilisieren und eine Vielzahl von Organisationen zur Unterstützung erreichen sollen (Gerhards/Rucht 1992). Im digitalen Kontext erhält die Bedeutung solcher sozialen Bindungen eine neue Relevanz: Organisationen und Individuen gewinnen an öffentlicher Präsenz, je mehr Follower*innen (und damit Reichweite) sie haben. Dabei machen sich die Aktivist*innen in beiden Spektren auch die algorithmisierte Verbreitung von Nachrichten zunutze, wie sie die Betreiber sozialer Medien vornehmen. Durch sie werden gerade solche Informationen priorisiert und damit sichtbarer, die durch ein breites, aktives Unterstützungsnetzwerk geteilt, kommentiert und geliked werden. Strategisch geht es darum, in einem breiteren, zerklüfteten Feld ein Gravitationszentrum zu werden, um das sich zukünftige politische Debatten drehen. Taktisch versuchen die Gruppierungen durch partizipative Angebote eine Erlebniswelt zu schaffen und junge Menschen schrittweise an ihre Ideologien zu binden. Solche Anwerbepraktiken und Zugangswege in extremistische Szenen sind nicht neu (Abou Taam et al. 2016; Borstel 2008), allerdings erhalten sie durch den niedrigschwelligen Zugang über digitale Plattformen neuen Schwung.

2.1 *Gravitationszentrum Identitäre Bewegung*

Die rechtsextreme *Identitäre Bewegung* (IB) ist in einer Vielzahl europäischer Länder aktiv. In Deutschland inszeniert sie sich als eine agile Jugendbewegung mit modernem Auftritt und einer auf digitale Foren abgestimmten Mobilisierungsagenda. Über ihre Präsenz in den verschiedenen interaktiven sozialen Medienformaten versucht sie den Eindruck einer breiten Bewegung zu erwecken, personell ist sie mit geschätzten 600 Mitgliedern (Bundesministerium des Innern 2019, S. 82) allerdings dünn aufgestellt. Es gibt jenseits der Zentren in den ostdeutschen Studentenstädten Halle, Rostock und Greifswald sowie in München, Berlin und Hamburg nur kleine Ortsgruppen, die selten in Erscheinung treten. Dennoch existiert ein festes Netzwerk aus ideologischen Kadern, die das Geschick der Ortsgruppen leiten (Speit 2018). Als Kopf gilt der Österreicher Martin Sellner, der als transnationaler Bewegungsunternehmer die Stränge der Bewegung zusammenhält und inhaltliche Schwerpunkte setzt.

Die oben beschriebenen meta-politischen Praktiken zur Bewusstseinsänderung hat die IB weithin von der ‚Neuen Rechten‘ übernommen. Besondere Bedeutung genießt der radikale Flügel des Intellektuellenzirkels GRECE um Guillaume Faye und den verstorbenen Dominique Venner sowie das von Renaud Camus verfasste Buch *Der Große Austausch*. Sellner betonte im Nachwort der deutschen Übersetzung des Buchs, dass die Idee eines eliten-gesteuerten Bevölkerungsaustauschs die verschiedenen Themen der Rechten

– „Masseneinwanderung, Islamisierung, Demographiekollaps und andere negative Erscheinungen, die wir als Bedrohung unserer Identität erkannten“ (Sellner in: Camus 2016, S. 193) miteinander verbindet und als Feindbild die ‚Jugendrevolte‘ der Identitären anleiten kann.

Bemerkenswert ist, dass der Begriff ‚identitär‘ trotz seiner häufigen Verwendung kaum bis gar nicht definiert wird (vgl. Weiß 2017). Selbst in Sellners Buch *Identitär! Geschichte eines Aufbruchs* finden sich kaum Auskünfte darüber, welche Zielsetzungen die Politik der Identität anstrebt. Vielmehr werden Andeutungen und vage Zuschreibungen bevorzugt, um mit kalkulierten Ambivalenzen spielen zu können (Wodak 2016, S. 34). Es geht darum, mit zugespitzten Thesen und markanten Aktionen Aufmerksamkeit zu erzeugen, die in einer mediatisierten Welt das größte politische Kapital für politische Bewegungen ist. Identitäre konzentrieren sich dabei auf einen professionalisierten Medienaktivismus, der über prägnante Titel und aufwendige Bilder kognitiv *und* affektiv wirken möchte (Bouron 2016). Seit den 2010er Jahren übersetzen sich die digitalen Interaktionen in politische Aktionen auf der Straße und es gründeten sich Ortsgruppen auf *Facebook*, die mit wenig Aufwand spektakuläre Aktionen durchführten, so etwa die Besetzung des Brandenburger Tors, die Stürmung eines Theaterstücks oder die Blockade des Justizministeriums als Protest gegen das Netzdurchsetzungsgesetz (NetzDG).

Ende Mai 2018 verlor die IB mit der Löschung vieler ihrer Facebook- und Instagram-Seiten zentrale Verbreitungschanäle ihrer Politik (Rafael 2018). Hiernach sind ihre Führungspersonen auf *YouTube* ausgewichen und experimentieren mit neuen Formaten. Dort wird auf aktuelle Projekte verwiesen und ein Schulterchluss mit der rechten YouTuber-Szene angestrebt. Allerdings löschte *YouTube* im Sommer 2020 auch hier die wichtigsten Accounts. Viele identitäre Aktivist*innen sind nun aus dem digitalen Mainstream verbannt. Schließlich wurde der Messenger-Dienst *Telegram* als vielversprechendste Plattform ausgewählt, da sie Botschaften aus rechtsextremen Kreisen nicht löscht.

2.2 Gravitationszentren *Generation Islam* und *Realität Islam*

Nach der militärischen Zerschlagung des IS hat der militante Islamismus in westeuropäischen Ländern an Mobilisierungskraft verloren. Seit 2016 haben sich zudem viele Leitfiguren des politischen und dschihadistischen Salafismus zurückgezogen und treten öffentlich weit weniger in Erscheinung. Islamistische Bewegungen, die ihren Fokus bevorzugt auf digitale Formen des Aktivismus legen und auf junge Muslim*innen zielen, haben versucht, die entstandene Lücke für sich zu nutzen. In Deutschland sind dies insbesondere die Gruppierungen *Realität Islam* und *Generation Islam*, die sich an dem Be-

wegungsislamismus der HuT orientieren und islamistische Botschaften in ein modernes Gewand verpacken (Ufuq 2019). *Hizb ut-Tahrir* strebt als transnationale politische Bewegung die Vereinigung der muslimischen Welt durch die Errichtung einer pan-islamischen Ordnung in Form eines Kalifats mit der Scharia als Handlungsmaßstab an (Hamid 2007, S. 146). In Deutschland ist die Organisation seit 2003 verboten, da sie die Demokratie als eine „ungläubige Staatsform“ zurückweist und mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. Laut der Verbotsverfügung des Bundesministeriums des Innern richtet sich die Organisation gegen die Völkerverständigung und befürwortet Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele (Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg 2018, S. 45). HuT-Protagonist*innen sind in Deutschland aber weiter unter anderen Namen aktiv.

Generation Islam ist eine vorwiegend über das Internet operierende Gruppierung, die 2013 gegründet wurde. Obwohl sie vorgibt, sich lediglich gegen Diskriminierung und Rassismus gegenüber Muslim*innen auszusprechen, basiert ihre Botschaft auf „einer Opferideologie, in der der Konflikt zwischen Muslimen und Nichtmuslimen unausweichlich scheint.“ (Nordbruch 2017, S. 156) Zu ihrem narrativen Repertoire, das deutliche Überschneidungen mit HuT aufweist, gehören Aussagen wie die, dass das islamische Leben aufgrund einer in westlichen Staaten vorangetriebenen Verbotspolitik und eines omnipräsenten Hasses gegen Muslim*innen in Gefahr sei. Plattformen in den sozialen Medien sind zentraler Austragungsort ihrer Politik. Die Gruppe hat über 65.000 Follower*innen auf *Facebook* und 43.000 Abonnent*innen auf *YouTube* (Stand: Dezember 2020), sie pflegt zudem eine eigene Webseite. Mit Beiträgen, die Probleme von Heranwachsenden thematisieren und sich einer jugendkulturellen Sprache bedienen, nimmt *Generation Islam* eine Schnittpunktfunktion zwischen Muslim*innen aus politischen Grauzonen und dschihadistischen Netzwerken ein (Fielitz et al. 2018, S. 32).

Realität Islam tritt vorrangig im Rhein-Main-Gebiet auf und orientiert sich in ihrer Rhetorik ebenfalls deutlich an HuT. 2015 gegründet als eine Facebook-Initiative ist die Organisation inzwischen besonders auf *YouTube* aber auch auf *Instagram* aktiv, versucht im Vergleich zu *Generation Islam* ihre Botschaft aber häufiger auch auf der Straße, etwa durch Flyer-Aktionen in den Innenstädten, zu verbreiten und ihre Unterstützer*innen drücken ihre Sympathie durch das Tragen von T-Shirts mit dem Aufdruck „Erhebe Deine Stimme gegen die Wertediktatur“ aus.³ *Realität Islam* geht inhaltlich häufig einen Schritt weiter als *Generation Islam* und fordert ein deutliches Bekenntnis zur Burka und verweist auf Literatur und Videos, die klare Verbindungen zur HuT zeigen.

3 Kern, Olaf (12.09.2018): Wer steckt hinter der Initiative „Realität Islam“? URL: <https://www.fnp.de/hessen/steckt-hinter-initiative-realitaet-islam-10351155.html>. Zugegriffen: 17.12.2019.

Beide islamistischen Gruppierungen haben Führungsfiguren, die charismatisch islamistische Botschaften verbreiten und über ihre Social-Media-Profile als Identitätsanker fungieren. Die Anhänger der beiden Gruppen haben zumeist einen universitären Hintergrund und verstehen sich als eine Avantgarde, die dafür kämpft, eine Gesellschaft aufzubauen, die den Islam als einzige Autorität akzeptiert. Beide Gruppen lehnen Gewalt öffentlich ab und legen ihren Schwerpunkt auf kulturelle Formen des Aktivismus. Ähnlich wie bei der IB ist es ihr Ziel, als Gravitationszentrum einer jungen Generation zu fungieren, das sie politisch sozialisiert und dabei gleichzeitig unterhält. Sie versuchen Islamismus als einen zeitgemäßen Lebensstil zu vermitteln, der Herkunft, Religion und Popkultur vereint. Gleichwohl sollen keine Massenorganisationen aufgebaut, junge Menschen vielmehr von der elitären Avantgarde schrittweise an islamistische Ideen herangeführt werden.

3 Die post-digitale Kampagnenpolitik des identitären Extremismus

Anti-liberale Gruppierungen haben die digitalen Möglichkeiten als eine zentrale Ressource zur Rekrutierung und zur Verbreitung ihrer Ideen erkannt und ihr Auftreten verändert. Ähnlich wie andere Digital Natives, die durch Broadcasting ihren Unterhalt verdienen, wollen auch rechtsextreme oder islamistische Gruppierungen ihre Inhalte wie eine Marke verkaufen und rufen zur Teilnahme durch Kommentieren und Teilen auf. Nicht zufällig sind viele tonangebende Personen in den jeweiligen identitären Spektren auf verschiedenen Plattformen aktiv und jederzeit ansprechbar. Durch die Verstetigung von Interaktionen und der schwindenden Trennung zwischen Sender und Empfänger entsteht ein mediales Ökosystem, das politische Mobilisierung mit alltäglicher Kommunikation verbindet und sich der Sprache digitaler Kulturen und ihrer Ambivalenzen anpasst.

Der mediatisierten Politik der Bewusstseinsänderung und der kulturellen Subversion dienen politische Kampagnen als Modus Operandi. Ihr Ziel ist es, nicht nur Öffentlichkeit für ein bestimmtes Thema zu erzeugen, sondern auch neue Sympathisant*innen zu gewinnen. Gemeinsame Slogans, Frames und Demonstrationen schaffen temporäre Gemeinschaften, die politischen Forderungen Nachdruck verleihen sollen. Am genauesten ausbuchstabiert wurde das (post-digitale) Campaigning von Martin Sellner, der die Kampagne zur „Königsdisziplin“ des identitären Aktivismus erklärte (Sellner 2017, S. 189). Ziel sei es, „selbst das Ereignis zu sein, das Themen zur Tagesordnung macht und die Fragestellung bestimmt.“ (Ebd.) Kampagnen haben ihm zufolge festgesteckte Ziele, die evaluiert werden können und aus denen Lehren für zukünftige ‚Feldzüge‘ gezogen werden können.

Ähnlich der von Unternehmen praktizierten Aufmerksamkeitsgenerierung durch künstliche Graswurzelbewegungen (das sogenannte Astroturfing) ist die Absicht einen politischen Inhalt plattformübergreifend und über verschlagwortete Hashtags identifizierbar in den Diskurs einzuschleusen und die Öffentlichkeit vor sich herzutreiben. Durch Techniken der massenhaften Verbreitung und der manipulativen Vervielfältigung wird versucht, einen Umschlagpunkt zu erreichen, an dem ein bestimmter Gegenstand über die Wahrnehmung in einer bestimmten Community hinausgeht und zu einem öffentlichen Thema wird (Phillips 2018, S. 9). Um an diesen Punkt zu gelangen, setzen identitäre Campaigner auch auf Techniken des Storytellings, das politische Inhalte mit persönlichen Meinungsäußerungen und emotionalen Einlagen vermischt. Wichtiger als das politische Anliegen selbst ist hier die Authentizität ihrer Vermittler*innen, da sie Identifikationspunkte schafft. Sellner hat diese Einsicht auf das politische Vorgehen seiner Bewegung übertragen und der emotionalen Überzeugung Vorrang vor der Faktizität der Aussagen gegeben (Sellner 2017, S. 220).

4 Identitäre Kampagnen in Nahaufnahme

Wie sehen solche identitären Kampagnen nun aus, wie werden sie organisiert, welche Verläufe nehmen und welche Folgen haben sie? In unserer Untersuchung haben wir uns mit *Migrationspakt Stoppen* und *#NichtOhneMein Kopftuch* auf zwei in den Medien und in der Öffentlichkeit weithin beachtete Kampagnen konzentriert.

Die Kampagne *Migrationspakt Stoppen* eignet sich zur Untersuchung durch ihre weite Resonanz im öffentlichen Diskurs und das ausgeprägte strategische Vorgehen, das auch über einen längeren Zeitraum gut zu untersuchen war. Sie hatte zum Ziel den *Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration*, der Migration international besser regeln und Zuständigkeiten ausgewogener verteilen soll, zu unterminieren. Über drei Monate hinweg organisierten die Initiator*innen der Kampagne (verschiedenste rechtsradikale Bewegungen und Parteien) – ausgehend von einem Aufruf der IB – Aktionen im Netz und auf der Straße. Die Kampagne verband dabei unterschiedliche Fragmente rechtsextremer Ideologie über den Bezugspunkt ‚Identität‘ miteinander und versuchte sie insbesondere über die sozialen Medien salonfähig zu machen.

Ein vermeintliches Kopftuchverbot für Schülerinnen unter 14 Jahren in Nordrhein-Westfalen hatte die Gruppierung *Generation Islam* im April 2018 zum Anlass genommen, eine Kampagne zu initiieren. Im Zentrum stand die Behauptung, dass Musliminnen die Identität geraubt werde, wenn sie in öffentlichen Gebäuden auf das Tragen religiöser Symbole verzichten müssen

und sich darüber hinaus aufgrund des politischen Klimas auch sonst nicht mehr trauen würden, das Kopftuch als Ausdruck ihrer religiösen Identität zu tragen. Die Initiator*innen versuchten über erhöhte Aufmerksamkeit in sozialen Medien „die Entschlossenheit der muslimischen Gemeinschaft“ gegen das vermeintliche Kopftuchverbot zu demonstrieren.⁴

4.1 Methoden und Daten zu den Kampagnen

Die Analyse der Posts bzw. Tweets während der Kampagnen gibt exemplarisch Aufschluss darüber, mittels welcher Strategien die Gruppen Unterstützung für ihre Weltanschauungen zu mobilisieren und eine Gruppenidentität aufzubauen versucht haben. Dabei gehen wir davon aus, dass trotz aller Unterschiede beide identitär-extremistischen Gruppen mit ähnlichen Argumentations- und Überzeugungsmustern agieren, die einen Vergleich ihres strategischen Vorgehens fruchtbar machen.

Zur Strukturierung des Vergleichs der Mobilisierungsversuche in den Kampagnen nutzen wir das Konzept des kollektiven Handlungsrahmens (*collective action frame*), der verstanden werden kann als „action oriented sets of beliefs and meanings that inspire and legitimate social movement activities and campaigns.“ (Gamson 1992, S. 7) Snow und Benford (1988; ähnlich Entman 1993, S. 52f.) zufolge hat das *collective action framing* drei Kernaufgaben: die Identifizierung eines Problems und seiner Ursachen (*diagnostic framing*), die moralisierende Präsentation zur Schaffung der Grundlage für kollektive Aktionen (*motivational framing*) und das Aufzeigen einer Lösung verstanden im Sinne einer Prognose (*prognostic framing*). Dieser rahmende Dreischritt ermöglicht es, die strategische Orchestrierung der Kampagnen zu rekonstruieren und Anknüpfungspunkte an breitere Diskurse zu identifizieren.

Als Datenbasis für die Kampagne *Migrationspakt Stoppen* haben wir Mobilisierungsvideos und (offene) Messenger-Kanäle herangezogen, wobei wir *YouTube* und *Telegram* zuvor als zentrale Mobilisierungsplattformen identifiziert hatten. Während *YouTube* vorrangig zur Verbreitung von Desinformation genutzt wurde, diente *Telegram* stärker als internes Koordinationsmedium, über das Aktionen abgestimmt und Videos verbreitet wurden. Um die Ausbreitungsdynamiken und die dahinterstehenden Narrative genauer untersuchen zu können, haben wir aus den 22.610 erhobenen Kommentaren zu den zwanzig am häufigsten aufgerufenen Videos rechter YouTube-Kanäle zum Migrationspakt die Wortäußerungen analysiert, die der Argumentation eines vermeintlichen Identitätsverlusts Vorschub leisten. Zusätzlich zu den Videos haben wir den Nachrichtenverlauf des zentralen Telegram-Kanals *Mi-*

4 Generation Islam: Andre und Burhan nehmen am Twitterstorm teil. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=yBGIXAs1Wig>. Zugegriffen: 17.12.2019.

migrationspakt stoppen ausgewertet. Er wurde von Martin Sellner verwaltet und war offen zugänglich. Wir haben darüber hinaus die Befunde mit öffentlich zugänglichem Mobilisierungsmaterial abgeglichen. Hierbei handelte es sich um Aufrufe zu und Aufarbeitungen von 15 Demonstrationen zum Migrationspakt zwischen dem 20.11. und dem 09.12.2018.⁵

Als Datenbasis für die Kampagne *#NichtOhneMeinKopftuch* dienten zwischen dem 27.05.2019 und dem 05.06.2019 gesammelte Tweets auf *Twitter*, die Texte, Links zu Texten, Videos und Fotos enthielten. Die Anzahl der Tweets betrug 332.121, wovon 44.110 Tweets und der Rest Retweets, d.h. lediglich Weitergaben von Tweets, waren.⁶ Bei der inhaltlichen Analyse haben wir nur Tweets berücksichtigt, die Retweets lediglich gezählt. Die Narrativstruktur der Kampagne und bevorzugte Narrative erschlossen wir in einem ersten Schritt mittels MaxQDA über Worthäufigkeiten in den Tweets. In die Worthäufigkeitszählung haben wir auch gleichlautende und ähnlich lautende Tweets einbezogen. Um Verzerrungen bei der Zählung zu vermeiden, haben wir Worte, die in Hashtags und in Kombination mit dem @-Symbol zu finden waren, aus der Suche ausgeschlossen. Zusätzlich konnten wir anhand organisatorischer Tweets und entsprechender Accounts nachvollziehen, wie die Initiator*innen die Kampagne zu steuern versucht haben.

4.2 *Kampagnenverläufe, Protestrepertoires und narrative Grundstrukturen*

Da die Kampagnen sich nur über einen kurzen Zeitraum erstreckten, war es aus vergleichender Perspektive besonders interessant zu untersuchen, welchen genauen Verlauf sie genommen und wie sich die Protestrepertoires angepasst haben. Dies ist Gegenstand des ersten Teils unserer empirischen Auswertung. Im zweiten Teil analysieren wir unter Verwendung der Kategorien des oben beschriebenen Konzepts des kollektiven Handlungsrahmens, welche narrativen Grundstrukturen sich insbesondere mit Hinblick auf Identitätskonstruktionen aus dem Material herauslesen lassen.

4.2.1 *Verläufe und Protestrepertoires*

Migrationspakt Stoppen

Am 18. September 2018 veröffentlichte Martin Sellner einen Aufruf zum Widerstand gegen den UN-Migrationspakt, dessen Unterzeichnung durch alle UN-Mitgliedsstaaten drei Monate später vorgesehen war. Zu dem Zeitpunkt

5 Hierbei konnten wir auf ein mit der IB sympathisierendes, öffentlich zugängliches Archiv zurückgreifen, das eine umfassende Dokumentation rechter Aktivitäten auf der Straße festhält: <http://www.politikversagen.net/demo-archiv>.

6 Wir danken Luca Hammer für die Bereitstellung der Twitter-Daten.

war die Causa Migrationspakt weder von den Medien noch von der Politik als vordringliches Thema aufgegriffen worden. Sellner sah die Chance, das Mobilisierungspotenzial des Themas ‚Zuwanderung‘ zu nutzen und die IB als Gravitationszentrum einer breiteren ‚patriotischen Bewegung‘ zu inszenieren. Vordergründiges Ziel war es, die Bundesregierung von einer Unterzeichnung des Pakts abzubringen. Im größeren Kontext zielten die Initiator*innen allerdings auch darauf ab, den gesamten Diskurs zum Thema Zuwanderung und Integration nachhaltig zu verändern. Gemäß der Kampagnenpraxis der IB (vgl. ebd., S. 189-193) staffelte Sellner hierzu die Migrationspakt-Stoppen-Kampagne in vier verschiedene Phasen:

Zunächst sollte es ihm gemäß in einer ersten *Latenzphase* darum gehen, durch die Verbreitung von Bildern und durch kleinere Aktionen „in den sozialen Medien Spannung [zu] generier[en]“ (ebd., S. 192). In der anstehenden Kampagne sollte dies über die Mobilisierung eigener Netzwerke erreicht werden: Durch Aufrufe an die rechte YouTuber-Szene, die Einrichtung einer Telegram-Nachrichtengruppe und von Mailverteilern sowie die koordinierte Verbreitung von Inhalten über die WhatsApp-Broadcast-Funktion. Zur internen Kommunikation wurde ein Server der Spiele-App *Discord* genutzt. Die Telegram-Gruppe brachte es auf 6.000 Follower*innen, die Spiele-App, die die Aktivitäten der Kampagne koordinierte, auf 2.000 Mitglieder.

Im Mittelpunkt einer zweiten *Durchbruchphase* sollte der Versuch stehen, mit spektakulären Aktionen („ästhetische Intervention, symbolische Okkupation“ [ebd., S. 193]) die eigenen Sympathisant*innen zu aktivieren und in den Fokus der breiteren Öffentlichkeit zu gelangen. Zum Repertoire gehörte darüber hinaus eine Verteilaktion von Steckbriefen von Abgeordneten, die sich für den Migrationspakt einsetzten, Transparentaktionen und Kundgebungen. Eine Versammlung der IB vor dem Sitz der UNO in Wien stellte das Zentralereignis dar. Geworben wurde für eine Petition gegen den Migrationspakt. Sie wurde schließlich am 19. Dezember 2018 mit 107.964 Unterschriften eingereicht.

Die *Modephase* sollte bewirken, dass sich die Prozesse verselbständigen und maximalen Druck entfalten. Sellner bezeichnete sie als die zentrale Phase, „die Zuseher zu Mitmachern mach[t], die Wut zu Widerstand mach[t]“.⁷ Sie wurde eingeläutet, nachdem mehrere Staaten (u.a. Österreich) sich dazu entschieden hatten, von einer Unterzeichnung des Migrationspakts Abstand zu nehmen. Zwischen Anfang November und Anfang Dezember 2018 fanden bundesweit mindestens 15 Demonstrationen statt, die unter dem Titel *Stoppt den Pakt* firmierten und wahlweise unter der Führung von *Pegida*, AfD, *Wir für Deutschland*, *Zukunft Heimat* und *Merkel muss weg* durchgeführt wurden.

7 Martin Sellner (10. November 2018): Es wird ernst: bist du einer von 300? – Phase4. URL: <https://www.bitchute.com/video/m5gZ58DuFdZP/> Zeitmarke: 09:30. Zugegriffen: 17.12.2019.

Die von Sellner als *Abklingphase* bezeichnete Stufe setzte schnell ein, nachdem Deutschland den Migrationspakt am 19. Dezember unterzeichnet hatte. Obwohl die Kampagne ihr Ziel im Ergebnis nicht erreicht hatte, wurde sie von ihren Initiator*innen als Erfolg gewertet und die gewonnenen Erfahrungen sollten für weitere Kampagnen genutzt werden. Allerdings scheiterte die Idee der Popularisierung eines „Remigrationspaktes“ nach dem Anschlag von Christchurch. Der Täter hatte nicht nur Spendengelder an die IB überwiesen, sondern sich auch auf die gleichen Narrative berufen wie die Kampagne der IB.

#NichtOhneMeinKopftuch

Anlass der ersten von *Generation Islam* initiierten Kampagne *#NichtOhneMeinKopftuch* waren Überlegungen führender Politiker*innen der Landesregierung NRW, das Tragen von Kopftüchern für Mädchen unter 14 Jahren in Grundschulen und Kitas zu verbieten. Dieser Vorstoß und die pauschalisierende Debatte um das Kopftuchthema wurden von muslimischen Gruppierungen kritisiert und entwickelten sich zu einem zentralen Diskurstopos bei der Frage um Identität und Integration. Islamistische Akteure versuchten diese Diskussion an sich zu ziehen, wobei sich identitäre Islamist*innen besonders stark engagierten und für sich in Anspruch nahmen, für alle Muslim*innen zu sprechen. So wurde über die Konten von *Generation Islam* im Rahmen einer Mitmachaktion gegen die Überlegungen aus der Landesregierung aufgerufen. Das Ziel der Gruppe bestand zum einen darin, eine möglichst große Zahl von Muslim*innen zu einem Bekenntnis für das Tragen von Kopftüchern zu bewegen, zum anderen über die Kampagne selbst an Einfluss in der muslimischen Community zu gewinnen.

Die erste Twitter-Kampagne vom April 2018 ist von *Generation Islam* rückblickend als großer Erfolg bewertet worden. Obwohl Staatssekretärin Güler in den folgenden Monaten von ihrer Initiative immer weiter Abstand genommen hatte, erfolgte im Mai 2019 ein weiterer Mobilisierungsaufwurf von *Generation Islam* zu einer Twitter-Kampagne unter dem Hashtag *#NichtOhneMeinKopftuch*. Anlass hierzu war offenbar der im gleichen Monat gefasste Beschluss zu einem Kopftuchverbot an Grundschulen in Österreich.

Zunächst wurden Informationsflyer erstellt und über YouTube-Videos Informationen über vermeintlich drohende weitere Einschränkungen muslimischen Lebens verbreitet. Über private Messenger, *Facebook* und vor allem *Twitter* wurden Grafiken verbreitet, die zeigten, wie eine fremde Hand nach dem Kopftuch einer Muslima greift. Gleichzeitig setzten Aktivist*innen aus dem Umfeld von HuT eine Online-Petition auf, die bis zum Oktober des Jahres 170.000 Unterschriften gegen ein Kopftuchverbot sammeln konnte. *Realität Islam* veranstaltete darüber hinaus öffentliche Kundgebungen, Abendveranstaltungen, Workshops und Koranschulungen, sowie Flyer-Verteilaktionen in Fußgängerzonen.

4.2.2 Narrative Grundstrukturen der Kampagnen

4.2.2.1 Narrative Grundstruktur von „Migrationspakt Stoppen“

Identifizierung des Problems

Der Migrationspakt wurde seitens der IB – und auch darüber hinaus – von Beginn an als Gelegenheit verstanden, gegen eine multikulturelle und für eine monoidentitäre Gesellschaft zu argumentieren. Hierzu wurden unterschiedliche argumentative Versatzstücke herangezogen, die an das Kernnarrativ des Identitätsverlusts anschlussfähig waren. ‚Multikulti‘ wurde als ein Experiment beschrieben, mit dem die globalen Eliten den Willen und die Einheit des Volkes brechen wollten. Der Pakt legalisiere das Recht auf Migration auch unabhängig von Fluchtgründen und begünstige hierdurch „Masseneinwanderung nach Europa, direkt in unseren Sozialstaat“.⁸ Als solches stelle er eine konkrete Manifestation des „Großen Austauschs“, d.h. der bewusst vorangetriebenen Ersetzung der einheimischen Bevölkerung durch Migrant*innen dar. Zur Stützung der Argumentation wurde eine Reihe von Papieren veröffentlicht, die einen geheimen Plan hinter dem Pakt offenbaren sollten. In verschiedenen audio-medialen Präsentationen wurde entsprechend von einem „heimtückischen Akt“ gesprochen, der den „Untergang der europäischen Völker“ besiegeln solle. Behauptungen wie die „Überflutung Europas mit Armutsflüchtlingen ist also eine beschlossene Sache, um den Bevölkerungsaustausch durchzusetzen“ stellten ein (in Abwandlungen auftretendes) wiederkehrendes Muster sympathisierenden Kommentarverhaltens zu dem Video *UN Migrationspakt stoppen – Nicht in unserem Namen* von Martin Sellner dar. Solche Äußerungen wurden oft mit verschwörungstheoretischen Aussagen verbunden. Häufig fanden sich in diesem Zusammenhang zudem anti-semitische Konnotationen.

Ähnliche Narrative wurden auf den Demonstrationen verbreitet: „Alle unsere Großstädte sind am umkippen [sic]. Wir verlieren unsere Heimat, unsere Sicherheit und unser Recht“, schrieb etwa *Pegida Nürnberg* in einem Demonstrationsaufruf.⁹ Dabei wurde vor allem die angebliche Legalisierung jeder Art von Migration moniert und quasi reflexhaft mit Illegalität und Kriminalität verbunden. Der Migrationspakt wurde somit als Symptom eines breiteren Problems dargestellt und auf diese Weise eine konstante „rechts-extreme Paranoia“ bedient, nämlich die Angst vor einer „Umvolkung“ oder dem „Volkstod“ (Botsch/Kopke 2019). Auffällig dabei war, dass Migrant*innen lediglich als eine von mächtigen Akteuren im Hintergrund gelenkte Schubmasse beschrieben und der Pakt verschwörungstheoretisch als „letzter

8 Migrationspakt-Stoppen.info (2018): Stoppen wir den Migrationspakt! Archiviert unter: <http://archive.is/RN5s2#selection-489.0-489.118>.

9 <https://www.facebook.com/events/728777544174782/>. Zugegriffen: 17.12.2019.

Akt der Globalisten“ für einen „Bevölkerungsaustausch“ gebrandmarkt wurde.¹⁰

Moralisierende Präsentation zur Schaffung der Grundlage für kollektive Aktionen

Von Beginn der Kampagne an wurde ein Geflecht aus Bedrohungsnarrativen (vgl. Marcks und Pawelz in diesem Band) entwickelt, dem zufolge durch die Unterzeichnung des Migrationspakts eine Demontage der staatlichen Souveränität und anderer zentraler Werte bewusst in Kauf genommen werde. Da es das Wohl der Nationen gefährde, sei die Notwendigkeit zur Gegenwehr unmittelbar gegeben. Auf der Startseite vom *migrationspakt-stoppen.info* etwa hieß es: „Unsere Demokratie ist in Gefahr. Unsere Identität ist in Gefahr. Unsere Souveränität ist in Gefahr. Und die Uhr tickt.“¹¹ „Europa und unser Deutschland, wie es heute existiert, steht vor der Zerstörung!“¹² proklamierte auch das Organisationsteam vor der zentralen Demonstration vor dem Kanzleramt am 11.11.2018 in Berlin. Noch unentschiedene Menschen sollten zum Handeln veranlasst und ihnen die Folgen der eigenen Untätigkeit vor Augen geführt werden. Hier zeigte sich einmal mehr, wie digitale Kampagnen mit Mobilisierungen auf der Straße zusammenhängen: Die zugespitzte Rhetorik auf den Online-Plattformen diente dazu, die Handlungsbereitschaft für Straßenaktionen zu steigern.

Der Frame ‚Nicht in meinem Namen‘ sollte dem Zielpublikum vermitteln, dass seine Meinung stets übergangen werde, nun aber, durch öffentliche Opposition zum Migrationspakt, die eigene Stimme einen Unterschied mache. Auf diese Weise wurde ein Subjektivierungsmoment eingeführt und durch die Unterscheidung zwischen den eigenen edlen Motiven und den zerstörerischen Verschwörungen der Unterstützer*innen des Migrationspakts verstärkt. Wichtig war in diesem Kontext zudem die Zuschreibung von Verantwortung in mobilisierenden Frames. In ihnen wurden Personalisierungen vorgenommen, um das abstrakte Konstrukt „der Globalisten“ greifbarer zu machen. So wurden als Verantwortliche zwar die Regierungen der Unterzeichnerstaaten bezichtigt, direkt angegangen wurden aber die deutschen, österreichischen und schweizerischen Vertreter bei der UNO. Aufkleber zeigten sie steckbriefartig unter dem Slogan „Kennen Sie diesen Mann?“. Die Vorlagen für Aufkleber standen zum Zweck der Vielfältigung zum Download bereit und sollten offenbar Druck auf die UNO-Vertreter*innen ausüben.

10 <https://www.change.org/p/sie-wollen-den-pakt-zur-grenzenlosen-migration-wir-wollen-das-nicht>. Zugegriffen: 17.12.2019.

11 Ebd.

12 <https://www.facebook.com/events/910435659151570/>. Zugegriffen: 17.12.2019.

Identifizierung einer Lösung verstanden im Sinne einer Prognose

Mit Blick auf anvisierte Lösungen wurde in der Kampagne immer wieder auf das Instrument der Volksabstimmung verwiesen. Sie gehören zu den Standardforderungen aus dem rechten Spektrum und werden als Weg propagiert, den ‚authentischen‘ Volkswillen auszudrücken. Eine solche Homogenisierung, die strikte Unterscheidung zwischen dem ‚Volk‘ und den (korrupten) Eliten, die Reduktion von Politik auf einen Dualismus von Richtig und Falsch bzw. Gut und Böse zeigt, dass es bei dieser Forderung um demokratische Entscheidungsprozesse als vielmehr um strategische Polarisierungen geht. Befürworter*innen von Volksabstimmungen auf der Rechten schwebt ein permanenter Wahlkampf vor, eine nicht enden wollende Erregung der Öffentlichkeit, die keine politische Normalität zulässt und den Ausnahmezustand verstetigt.

Weiterhin wurde angedeutet, dass nur eine ‚nationale‘ Regierung den drohenden Untergang des autochthonen Volkes verhindern könne. „AfD wählen ist die einzige Lösung“ war ein wiederkehrender Kommentar unter einem der zentralen Videos des rechten *YouTubers* Tim Kellner. Die AfD, die auf die Kampagne im November 2018 aufgesprungen war, versuchte sich als einzige Partei darzustellen, die sich gegen den Migrationspakt stellte, nahm hierzu zentrale Narrative der Kampagne auf und trug sie in den Bundestag. Auf diese Weise verschränkte sich die post-digitale Kampagnenpolitik des identitären Rechtsextremismus mit den politischen Forderungen der AfD.

Ein drittes Narrativ, zu finden etwa unter einem Video von Tim Kellner, suggerierte, dass „es [...] wohl bald keine rechtliche demokratische Lösung mehr geben [wird].“ Angedeutet werden sollte so, dass der Pakt das Potenzial für einen Bürgerkrieg besaß. Ähnlich argumentierten in anderen Kontexten auch AfD-Politiker*innen und inszenierten sich selbst als einzige politische Kraft, die ihn noch aufhalten könnte.¹³ Solche apokalyptischen Narrative repräsentierten zugleich eine breitere rechte Agenda, die durch Zuspitzungen gesamtgesellschaftliche Veränderungen in ihrem Sinne bewirken will.

4.2.2.2 Narrative Grundstruktur der zweiten Twitter-Kampagne „Nicht ohne mein Kopftuch“ vom Mai/Juni 2019

Identifizierung des Problems

Als grundsätzliches Problem wurde in den Tweets die Gefährdung muslimischer Werte und Selbstbestimmung sowie der muslimischen Identität durch eine Verbotspolitik des deutschen Staates und der ihn repräsentierenden Politiker*innen identifiziert. Häufig getwitterte Kernargumente folgten drei prägenden Narrativen.

13 <https://www.vorwaerts.de/artikel/magdeburg-afd-landeschef-warnt-buergerkrieg-2016>. Zugegriffen: 17.12.2019.

Das Kopftuch ist, erstens, ein nichtaufgebbarer Bestandteil des Islam, es ist ein essenzieller Teil der Identität, der Würde und der Ehre der Muslime. Die Deutungshoheit über das Tragen des Kopftuches und den Islam liegt allein bei den Muslimen selbst, der Staat bzw. Politiker*innen haben kein Recht, religiöse Inhalte anstelle der Muslime zu definieren.

Ein Kopftuchverbot bedeutet, zweitens, eine generelle Einschränkung der Religionsfreiheit, die im Grundgesetz verbürgt ist.¹⁴ Es finden sich zudem viele Verweise auf das Elternrecht (Art. 6 Absatz 1, 2 GG), wonach Eltern berechtigt sind, Entscheidungen für ihre Kinder zu treffen. Dieses Recht, so das Argument, werde durch ein Kopftuchverbot beschnitten.

Wenn, drittens, auf der einen Seite das Kopftuch als eine Pflicht für die Frau im Islam bezeichnet wird und Eltern islamischen Glaubens ihre Kinder nach dem Islam erziehen dürfen sollen („Mein Kind, meine Erziehung“), so wurde in vielen Tweets jedoch gleichzeitig auch hervorgehoben, dass Mädchen und Frauen durch ein Kopftuchverbot nicht die individuelle Freiheit genommen werden dürfe, sich für das Kopftuch zu entscheiden.

Die moralisierende Präsentation zur Schaffung der Grundlage für kollektive Aktionen

Im Zentrum stärker moralisierender Tweets standen die Themen Ungerechtigkeit, Unterdrückung, Diskriminierung und Angriffe auf die Minderheit der Muslim*innen oft in Verbindung mit dem Vorwurf an die deutsche Politik und Gesellschaft, gegenüber den Muslim*innen Doppelstandards anzuwenden.

Zentral war in diesem Zusammenhang die Behauptung, es fänden „Angriffe“ auf eine Minderheit und ungerechtfertigte und ungerechte „Eingriffe“ in die muslimische Gemeinschaft statt. Eine weitere Argumentationsfigur bestand in der Entgegensetzung eines von der deutschen Politik und Gesellschaft öffentlich vertretenen freiheitlichen Grundverständnisses auf der einen und der Errichtung einer „Wertediktatur“, einer „Assimilationspolitik“ und einer „Integrationsdoktrin“ gegenüber den Muslim*innen auf der anderen Seite. Diese spezifischen Begriffe entsprechen der Kernideologie von HuT, die eine Integration von Muslimen in die westlichen Gesellschaften ablehnt und ihre Verwendung zeigt, wie *Generation Islam* das Thema Kopftuch als Anknüpfungspunkt zur Verbreitung ihrer Islaminterpretation zu nutzen versucht hat.

Das Kopftuchverbot wurde überdies als der Anfang einer Entwicklung dargestellt, dem weitere Verbote für Muslim*innen folgen würden. Diese „Verbotspolitik“ ziele auf die Zerstörung der islamischen Persönlichkeit der

14 In vielen Tweets wurde zwar auf die Überlegungen aus der Landesregierung NRW Bezug genommen, welche ein Kopftuchverbot in Schulen und Kitas für Mädchen unter 14 Jahren zum Gegenstand hatten, in der überwiegenden Zahl der Tweets wurden jedoch die Folgen eines generellen Kopftuchverbots thematisiert.

Muslim*innen und bei dem Kopftuchverbot gehe es eigentlich um die Abschaffung des Islam. Ein spezifisches, häufig verwendetes Argument war in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die Judenverfolgung. Bei der Diskriminierung und späteren Vernichtung von Jüd*innen habe es vergleichbare Anzeichen gegeben. Der in den Tweets immer wiederkehrende Bezug auf die Judenvernichtung verwies zum einen auf eine existenzielle Bedrohung, denen sich die Muslim*innen vermeintlich gegenübersehen, zum anderen wurde das Kopftuchverbot in Richtung der deutschen Politik moralisch hoch aufgeladen.

Ein anderes, mit dem Vorwurf der Doppelmoral verwobenes Frame bestand darin, der deutschen Politik und Gesellschaft anzuraten, die „wirklichen Probleme“ anzugehen, anstatt das unproblematische Tragen von Kopftüchern bei Mädchen zu thematisieren. Die Kopftuchdebatte diene als Ablenkung von wirklichen Problemen wie Umweltzerstörung, hohen Mieten und Lebenshaltungskosten oder dem Pflegenotstand. Spezifischer auf Kinder bezogen wurden insbesondere auch Kinderarmut, Kindesmissbrauch oder Kinderpornografie angeführt. Wenn es der deutschen Politik wirklich um das Wohl der Kinder gehe, solle sie sich dieser Probleme annehmen, statt über ein Kopftuchverbot nachzudenken. Aufgrund ihrer besonderen emotionalen Aufladung nahmen darüber hinaus Tweets zu dem Thema ‚Sexualisierung‘ eine besondere Stellung ein. Dem unter anderem von Serap Güler vorgebrachten Argument, Mädchen würden durch das Tragen des Kopftuchs sexualisiert, wurde entgegengehalten, nicht das Frauenbild des Islam sexualisiere Frauen, sondern die Schönheitsideale in den westlichen Gesellschaften.

Identifizierung einer Lösung verstanden im Sinne einer Prognose

Direkte Handlungsaufrufe wurden in den Tweets eher zurückhaltend formuliert: Die Muslim*innen sollten ihre Stimme erheben und Gemeinsamkeit üben. Hinzu kamen (nur einige wenige) allgemein gehaltene Aufforderungen, Widerstand zu leisten und Feststellungen wie die, dass eine rote Linie erreicht und es nun genug sei. Diese Zurückhaltung ist angesichts der in einer Vielzahl von Tweets identifizierten Probleme und moralisierenden Präsentationen erklärungsbedürftig. Den Initiator*innen der Kampagne war daran gelegen, als moderate Kraft zu erscheinen und keinen Anstoß durch plakative Militanz zu erregen. Sie haben die Teilnehmer*innen in organisatorischen Tweets immer wieder darauf hingewiesen, sachlich zu bleiben, nicht zu beleidigen, etwaige Provokationen zu ignorieren oder missliebige Kampagnenteilnehmer*innen stummzuschalten. Als Lösung des Problems wurde somit vorrangig dazu aufgefordert, sich als eigene Gemeinschaft mit einer eigenen Identität zu begreifen und von der im moralischen Verfall befindlichen Mehrheitsgesellschaft separiert zu bleiben. Hier fanden sich wiederum Kernargumente, wie sie auch von HuT vertreten werden.

Diesen Beobachtungen entsprach auch die Art und Weise, wie in der Kampagne In- und Outgroup dargestellt bzw. konstruiert wurden. In einer großen Zahl von Tweets wurde die muslimische Community scharf von der Mehrheitsgesellschaft unterschieden, als eine Gemeinschaft eigenen Rechts und mit eigenen (religiösen) Geboten und Pflichten dargestellt. Den Muslim*innen (sehr häufig wurde dieser Begriff in Verbindung mit den Personal- und Reflexivpronomen ‚uns‘ und ‚wir‘ verwendet) wurde die deutsche Mehrheitsgesellschaft insgesamt, einzelne Politiker*innen und Personen gegenübergestellt, die sich ablehnend gegenüber den von den Initiator*innen vertretenen Positionen geäußert haben. Für sie verwendeten die Kampagnenteilnehmer*innen viele unterschiedliche pauschalisierende und abwertende Zuschreibungen. Gesondert wurden darüber hinaus auch einzelne namentlich genannte Personen als Feinde (z.B. „Islamhasser“) kategorisiert.

Auffällig war dabei jedoch, dass nur sehr wenige Bezüge zum Rechtspopulismus und -extremismus und zur AfD hergestellt wurden, was aufgrund vieler islamfeindlicher Äußerungen aus diesem Spektrum nahegelegen hätte. Zwar wurden die Entwicklungen in diesem Spektrum aufgegriffen, kritisiert wurden aber nicht diese Phänomene selbst, sondern die etablierten Parteien, Politiker*innen und die deutsche Regierung, die sich dem Rechtsruck aus Opportunismus fügen und diskriminierend einer Verbotspolitik gegenüber den Muslim*innen nachgehen würden. Rassismus und Hass gegenüber Muslim*innen wurden zudem nur in wenigen Tweets in der rechten Szene lokalisiert, vielmehr wurden sie als weit verbreitete Einstellungen und Verhaltensweisen der deutschen Gesellschaft behauptet.

4.3 *Gemeinsamkeiten bei der (narrativen) Mobilisierung*

Die Untersuchung der Kampagnen hat gezeigt, auf welche Weise die beiden identitären Spektren ihren politischen Aktivismus konzentriert haben. Durch die Zusammenlegung und den strategischen Einsatz von Ressourcen sollte ihren politischen Ideen größere Wirkung verliehen und ihre Bedeutung in ihren breiteren Milieus gesteigert werden. Beide Kampagnen ließen sich wie gezeigt recht leicht auf wenige Slogans herunterbrechen.¹⁵ Gleichzeitig zeichneten sie sich jedoch durch eine ausgefeilte Orchestrierung aus, die soziale Medien sowohl als Mittler als auch als Austragungsort versteht und die digitale Mobilisierung mit Aktionen auf der Straße verbindet, um so Öffentlichkeit herzustellen und Druck auf politische Entscheidungsträger*innen

15 Slogans dienen als Masterframe, über den Protestzyklen in Gang gebracht und verschiedene Aktionen und Teilnehmende unter einem Schirm versammelt werden (Benford 2013). Ein Masterframe hat dann Aussicht auf Erfolg, wenn er eng genug ist, um politische Forderungen gezielt zu kanalisieren und weit genug, um möglichst viele Akteure anzusprechen.

auszuüben. Ihnen war das Ziel gemein, weit über die eigenen Kreise hinauszuwirken und anti-liberale Forderungen aus einer Verteidigungsperspektive zu präsentieren, die das Handeln der Gruppe bzw. ihrer Avantgarde rechtfertigt. Ein wichtiger Schlüssel hierzu war eine behauptete Bedrohung der nationalen bzw. religiösen Identität, zu deren vermeintlichem Schutz die Kampagnen aufgerufen haben.

Die als Politik der Lebensstile verkleidete Form des Extremismus drückte sich vielfach in einer kodierten Sprache aus. Im Kern zeigten die Kampagnen durchgängig Versuche einer emotionalen und lebensweltlichen Aufladung politischer Konfliktthemen. So war die Kampagne *#NichtOhneMeinKopftuch* von einem ausgeprägten Opferdiskurs durchzogen, über den Muslim*innen angesprochen und mit dem Gedankengut der Initiator*innen vertraut gemacht werden sollten. Als Anknüpfungspunkt dienten neben dem Thema Identität auch die Themen Diskriminierung, Unterdrückung, Zwang und Verbot mit Bezug zur muslimischen Lebenswelt und zu religiösen Praktiken, sowie ein dezidiert konservativer Konservatismus bei Fragen der Sexualerziehung. Im Falle des Migrationspakts wurde versucht, den Pakt als eine Wasserscheide zu stilisieren, die über die kulturelle Identität, wenn nicht gar das Überleben der europäischen Völker bestimmte. Es wurden konkrete Aktionen gegen die Regierungen gefordert, die den Pakt unterzeichnen wollten. Gleichzeitig sollten rechtsextreme Inhalte auch über den unmittelbaren Bezug zum Pakt hinaus sichtbar werden.

5 Diskussion: Die Mobilisierung von Aufmerksamkeit

Aufgrund ihrer interaktiven Funktionsweisen sind die sozialen Medien eine besonders geeignete Plattform zur Erzeugung von Aufmerksamkeitschüben. Sie senken nicht nur die Hürden für eine erste Kontaktaufnahme und Beteiligung, sondern erleichtern auch den dauerhaften Eintritt in extremistische Milieus. Identitäre Aktivist*innen rechtsextremer und islamistischer Provenienz versuchen die Individuen weniger ideologisch als lebensweltlich an sich zu ziehen und pflegen einen jugendlich-populären Politikstil, der keine ideologische Kohärenz fordert, sondern vor allem jungen Menschen durch die Politisierung der eigenen Identität einen individuelleren Zugang zu radikalen Weltbildern bietet. Dieser Politikstil ist auf die Funktionsweisen sozialer Medien zugeschnitten: Mit wenig Ressourcen und viel (Unterhaltungs-) technischem Knowhow wird eine „Influencer-Politik“ betrieben, die einerseits die *Identifizierung* mit identitären Bewegungsunternehmen fördern soll und sich andererseits den Ambivalenzen digitaler Kulturen bei der Produktion von Propaganda bedient (Fielitz 2020).

Die klassischen Top-Down Modelle der Mobilisierung weichen so einem Self-made-Extremismus, der die Funktionsweisen sozialer Medien aufnimmt und ihr Potenzial in vielfacher Weise nutzt. Wir möchten – abstrahierend von unseren Fallstudien – auf drei Faktoren näher eingehen, die zu einem Umdenken bei der Analyse von und der Intervention in rechtsextreme und islamistische Online-Praktiken zwingen: neue Formen der Inszenierung, neue Techniken der Manipulation und neue Dynamiken der Vergemeinschaftung.

5.1 *Inszenierte Öffentlichkeiten*

Beide Lager setzen zunehmend auf Inszenierungen, die auf mediale Präsentationen und deren Aus- und Bewertung in den sozialen Medien zugeschnitten sind. Mit den koordinierten Artikulationen im Online- und Offline-Bereich versuchen sich Initiator*innen aus beiden Spektren als Schutzmacht größerer Gruppen darzustellen. Die sozialen Medien eignen sich in besonderer Weise als Bühne hierfür. Über sie kann eine Öffentlichkeit simuliert werden, die den Anschein erweckt, dass die besseren Argumente größeren Zulauf gewinnen und sich letztendlich durchsetzen. Es ist ein Markenzeichen der Kampagnen, besonders junge Menschen in den Glauben zu versetzen, Teil einer großen Bewegung zu sein, die den Lauf der Geschichte ändern kann. Hierzu wird den Teilnehmenden vermittelt, dass sie Handlungsmacht dadurch generieren können, dass sie mit ein paar Klicks oder einer symbolischen Aktion am eigenen Computer einen Dienst für die Gemeinschaft leisten.

Dieser Mechanismus zeigte sich beispielsweise in einer der zentralen Phasen der Kampagne *Migrationspakt Stoppen*. Nachdem bereits viele Menschen an (semi-)anonymen Aktionen wie der Verteilung von Flyern, der Unterzeichnung der Petition oder an Demonstrationen teilgenommen hatten, rief Sellner dazu auf, nun deutlicher Gesicht zu zeigen: „Bist du einer von 300?“ war die Frage, mit der er Sympathisant*innen animieren wollte, vor laufender Kamera eine gedruckte Version des Migrationspakts zu zerreißen. Sie sollten in einem kurzen Video außerdem die Gründe nennen, warum sie sich gegen den Pakt wendeten und damit weitere Menschen zur Nachahmung bewegen. Diese individualisierte Protestpose sollte den Schritt von dem*der Zuschauer*in hin zu Protagonist*innen der Kampagne symbolisieren und die Inszenierung selbst zu einem vergemeinschaftenden Ausdruck des Protests werden lassen.

Das Beispiel unterstreicht auch, wie über Codes und Symbole mobilisiert wird, die mehrdeutige Botschaften tragen und nicht auf den ersten Blick einer Kampagne zuzuordnen sind. Die Zahl 300 rekurrierte – ohne dass Sellner dies sagte – auf die 300 Spartaner, die sich bei den Thermopylen gegen die Perser stellten und so angeblich eine ‚antike Islamisierung‘ Europas verhinderten. Es wurde imaginiert, an einem Scheidepunkt der Geschichte zu stehen

und den Menschen der Eindruck vermittelt, durch performative Akte ihren Verlauf mitbestimmen zu können.

Im islamistischen Kontext lassen sich ähnliche Mechanismen finden. Vertreter*innen eines bestimmten, integrationsabwehrenden Islamverständnisses geben sich als Stimme aller Muslim*innen aus, sie nutzen die Kopftuchdebatte als Anknüpfungspunkt, um dieses Verständnis zu verbreiten. Die Kampagne sollte den Teilnehmer*innen das Gefühl vermitteln, Teil einer Gemeinschaft zu sein, die ihre Stimme erhebt und nicht überhört werden kann. Durch symbolische Partizipation konnten sie Teil eines Sturms der Entrüstung werden, den alle Muslim*innen mittragen. Gleichzeitig wurden durch bestimmte Referenzen wie dem Posieren mit gestrecktem Zeigefinger, der den Glauben an den einen und einzigartigen Gott (Tauhid) symbolisiert, Botschaften vermittelt, die ein eingeweihtes Szenepublikum ansprachen. Die enge Verbindung zwischen Online-Aktionen und Aktivitäten auf der Straße verdeutlichte bei der Kampagne das Mittel der Protestfotografie: Sie zeigte Menschen mit Schildern, auf denen der Hashtag von *#NichtOhneMeinKopftuch* zu sehen war. Das öffentliche Bekenntnis war so Teil der Kampagne und zielte darauf eine Gemeinschaft zu schaffen, die sich durch geteilte kulturelle Praktiken artikuliert.

5.2 *Techniken der Manipulation*

Neben den öffentlichen Inszenierungen sehen wir, dass Manipulation und Desinformation unterhalb des Wahrnehmungsraders der Adressat*innen in beiden Spektren ein wesentlicher Bestandteil der Mobilisierung sind. Aus dem Wissen heraus, dass die Gruppen aufgrund ihrer geringen aktiven Mitgliederzahl und fehlender finanzieller Mittel deutlichen strukturellen Beschränkungen mit Blick auf ihre Operationsfähigkeit unterliegen, wird mit Methoden hantiert, welche die Zahl der Mitglieder und Anhänger*innen größer erscheinen lassen sollen. Zudem werden Inhalte entkontextualisiert, Falschmeldungen normalisiert und eine manipulative Sprache verwendet, um Aufmerksamkeit zu erregen und die Teilnehmenden zu beeinflussen. In beiden untersuchten Fällen konnten wir drei manipulative Techniken identifizieren, die inzwischen zum gängigen Repertoire des Web-Aktivismus gehören: Verstärkung, Verwirrung und Verzerrung (vgl. Fielitz/Marcks 2020).

Verstärkung (frame amplification) bezieht sich auf die Stärkung der eigenen Probleminterpretation durch ihre Verknüpfung mit bereits bestehenden, auf verwurzelten Werten basierenden Rahmungen, die sich auf ein bestimmtes Thema, Problem oder eine Reihe von Ereignissen beziehen (Snow et al. 1986, S. 469). In der extremen Rechten ist es das Thema Migration, das durch das Prisma einer vermeintlich homogenen Volksgemeinschaft interpretiert wird, die einer Bedrohung von außen unterliegt. Zuwanderung wird etwa

stets und in hoher Frequenz mit angeblichen Benachteiligungen der eigenen Bevölkerung konnotiert. Die Algorithmen sozialer Medien, die Posts mit hohen Klickraten priorisieren, tragen zu solchen Verstärkungsprozessen zusätzlich bei. Langfristig geht es bei dieser Technik darum, politische Diskurse auf die eigenen Themen zu reduzieren und Gegenstimmen mundtot zu machen.

Rechtsextreme wie islamistische Akteure versuchen darüber hinaus mittels der Technik der Verwirrung die Vorstellung zu verbreiten, dass es keine Wahrheit gibt, sondern lediglich ‚postfaktische‘ Emotionen, Gerüchte und Vorurteile. Für dieses *Gaslighting*, das darauf abzielt, die Urteilskraftkraft des Publikums zu schwächen, eignen sich besonders Bildformate, die textliche Botschaften mit bildlichen Visualisierungen vermengen (Memes). In diesen Kontext gehört auch die Praktik des Ent- und Rekontextualisierens. Ein Beispiel sind Aussagen von Wissenschaftler*innen und öffentlichen Personen, die aus ihrem Kontext herausgelöst, in ein visuelles Format verpackt und mit dem eigenen Logo versehen werden. Auf diese Weise soll den eigenen Anliegen und dem eigenen Handeln eine breitere Legitimationsbasis verschafft werden. So sind in der *#NichtOhneMeinKopftuch*-Kampagne wiederholt Zitate des Historikers Wolfgang Benz, die einen Vergleich zwischen dem Umgang mit Jüd*innen im Dritten Reich und Muslim*innen im gegenwärtigen Deutschland herstellen, verwendet worden.

Die Technik der *Verzerrung* funktioniert – wie angedeutet – in den sozialen Medien besonders gut. Hierzu zählen metrische Manipulationen durch Fake-Accounts, Bots und Trollarmeen. Die Initiator*innen der beiden untersuchten Kampagnen haben aus dem Einsatz solcher Techniken keinen Hehl gemacht. Für die Kampagne *#NichtOhneMeinKopftuch* wurde als primäres Ziel ganz offen ein möglichst hohes Ranking in den Twitter-Charts ausgegeben. So sind mögliche Teilnehmer*innen darauf hingewiesen worden, dass auch Retweets als Tweets zählen, da durch sie die Hashtagzahl erhöht werden kann, und sie sind zu intensiver Nutzung ihrer Accounts und zur Einrichtung von Fake-Accounts aufgerufen worden. Um möglichst viel Traffic in kurzer Zeit zu erzeugen, sind unterschiedliche Strategien angewendet worden. 1749 Accounts, die während der Kampagne genutzt wurden, sind erst wenige Tage zuvor neu erstellt worden. Für die Kampagne um *Migrationspakt Stoppen* konnten wir nachvollziehen, wie sich Schwärme von Usern ausgehend von rechten YouTube-Communities koordiniert auf neutrale Nachrichtenseiten stürzten und den Diskurs in den Kommentarspalten massiv zu beeinflussen versuchten.

5.3 Post-digitale Vergemeinschaftungen

Die Bedeutung digitaler Gemeinschaften für den organisierten Rechtsextremismus und Islamismus wurde oft und lange unterschätzt. Dabei werden von beiden Gruppierungen über verschiedene Kanäle nicht nur Propagandamate-

rialien in Umlauf gebracht, sondern Menschen zunehmend auch an bestimmte kulturelle Praktiken gebunden. Die dargestellten Kampagnen sollen nicht nur der breiten Bewusstseinsänderung im Sinne ihrer Urheber*innen dienen, sondern auch der Identifikation mit den virtuellen Gemeinschaften, die diese Kampagnen anstoßen und leiten. Dazu werden gezielt Einladungen ausgesprochen: „Wenn dich diese Nachricht erreicht, bist du der Widerstand“ etwa ist eine der zentralen Botschaften des rechtsextremen Online-Netzwerks *Generation D*, das zum Informationskrieg gegen das politische System aufruft.¹⁶ Die Gruppierung ist durch die Übersetzung und Zirkulation eines „Handbuch[s] für Medienguerillas“ bekannt geworden, das Anleitungen dazu verbreitet hat, wie rechtsextreme Inhalte beworben werden, politische Gegner mundtot gemacht und Manipulation betrieben werden können (Bogerts/Fielitz 2019, S. 150).

Schrittweise sollen junge Interessierte so in die digitalen Welten von Hassgruppen eingeführt und über ein ausdifferenziertes Ökosystem aus verschiedenen Einflussphären mit anderen Aktivist*innen in Kontakt gebracht werden (Ebner 2019a, S. 172). Ähnlich wie bei Computerspielen wird der Anreiz zur Teilnahme an solchen Kampagnen über Belohnungen hergestellt. Anerkennung wird durch Retweets oder Likes gewährt oder durch einen prospektiven Aufstieg in den Rängen digitaler Chat-Gruppen. Formelle Gruppenmitgliedschaften werden hierzu nicht benötigt, es genügt der virtuelle Auftritt in den sozialen Netzwerken mit einem symbolischen Eintreten für die Gruppenwerte.

Eine solche post-digitale Vergemeinschaftung ist ein recht junges Phänomen. In der Vergangenheit mussten in rechtsextremen wie islamistischen Gruppen lange Rekrutierungs- und Bewährungsphasen durchlaufen werden, um Anerkennung zu gewinnen. Aufgrund der Funktionsweisen sozialer Medien sind sie nun aber darauf angewiesen, jungen Unterstützer*innen eine unmittelbare emotionale Anerkennung für ihr Handeln zu bieten. Diese Direktheit von Aktion und Reaktion, die das Geschäftsmodell digitaler Plattformen ausmacht, zeigt sich so auch im identitären Aktivismus.

Ein weiteres Beispiel dieser post-digitalen Vergemeinschaftung stellen Verabredungen zu digitalen Aktionen dar. Während der *#NichtOhneMeinKopftuch*-Kampagne verbreiteten die zentralen Köpfe hinter dem Twitter-Sturm Fotos, die zeigten, wie sie mehrere Stunden gemeinsam damit verbrachten, über das Aussenden einer großen Anzahl von Tweets den Hashtag der Kampagne in die Twitter-Charts zu heben. Sie riefen gleichzeitig dazu auf, sich zu versammeln und über den Einsatz gleich mehrerer internetfähiger Geräte ein Gemeinschaftserlebnis zu schaffen. Diese Praxis schließt an gän-

16 Eine Kopie des Videos mit dem Aufruf sich an gemeinsamen Aktionen zu beteiligen, ist bei *YouTube* einzusehen: D-Generation – Infokrieg – Open Source Memetic Warfare: <https://www.youtube.com/watch?v=t8fi7ZaTB7U>, Zitat: 0:45. Zugegriffen: 17.12.2019.

gige Nutzungsweisen sozialer Medien durch Jugendliche an: Oft verabreden sie sich, um gemeinsam das Geschehen in den sozialen Medien zu kommentieren oder gemeinsam mit Foto-Apps wie *Snapchat* ihre Bewertungen in sozialen Netzwerken zu verbessern.

Die IB will solche Trends post-digitaler Vergemeinschaftung gegenwärtig auf eine neue Ebene heben. Sie arbeitet an einer App, die das Ziel hat, „Patrioten“ besser miteinander zu vernetzen. *Patriot Peer* soll eine Art politische Dating-Plattform werden, die den Austausch der Aktivist*innen untereinander fördert. Ähnlich wie bei dem Spiel *Pokémon Go* begeben sich die User auf die Suche nach Gleichgesinnten, sammeln dabei mit jeder Interaktion Punkte und können so im internen Ranking aufsteigen. Eine solche Gamifizierung des Aktivismus soll die Grenzen zwischen Aktivismus und Lifestyle, zwischen digitaler Kommunikation und realweltlicher Interaktion aufheben, alle Formen zu einem einheitlichen persönlichen Lebensstil verbinden. Es gehört zur Stärke der Identitären, solche Möglichkeiten für ihre Zwecke zu erkennen und aufzugreifen. Beide Ausprägungen des identitären Aktivismus versuchen also mit ihren post-digitalen Vergemeinschaftungsstrategien an unter Jugendlichen verbreitete Nutzungen der sozialen Medien anzuknüpfen, über sie ihre Botschaften (spielerisch) zu lancieren und Form und Inhalt so zu verschmelzen, dass sie als eine ‚normale‘ Form des Austauschs erscheinen.

6 Schlussbetrachtungen

In diesem Kapitel haben wir anhand zweier Kampagnen untersucht, wie post-digitale Kampagnen im identitären Rechtsextremismus und Islamismus verlaufen, auf welchen narrativen Figuren sie aufbauen und welche strategischen Mittel eingesetzt werden, um der politischen Agenda Nachdruck zu verleihen. Wir haben gesehen, dass die Kampagnen um (konstruierte) Ereignisse aufgebaut werden und eine gewisse Flexibilität zeigen, um sowohl einschlägige radikale Gruppen zur Beteiligung einladen als auch unorganisierte Menschen ansprechen zu können, die die Hintergründe der Kampagnen nicht kennen.

Dabei haben wir übereinstimmende Vorgehensweisen identifiziert, es bleibt aber festzuhalten, dass es fundamentale Unterschiede zwischen den Spektren gibt. *Migrationspakt Stoppen* wurde in einer frühen Phase von der AfD, der stärksten Oppositionspartei im Bundestag, sowie einem breiten rechten Publikationsnetzwerk aufgegriffen und erhielt hierdurch einen starken Aufmerksamkeitsschub. Die Kampagne profitierte zudem von einer Verknüpfung mit anderen Kampagnen wie *120 Dezibel* oder Schlagwörtern wie „Messermigration“ (siehe auch den Beitrag von Marcks und Pawelz in diesem Band). Das islamistische Spektrum – insbesondere in seiner dschihadis-

tischen Ausprägung – dagegen zeigt sich nach dem Zerfall des IS kaum mehr kampagnenfähig und ist hochgradig zerstritten. Hinzu kommt, dass die extreme Rechte die Medien dazu bringen konnte, über die Kampagne zu berichten und somit als Multiplikator zu nutzen, während die zweite Kampagne zum Kopftuch kaum mediale Aufmerksamkeit erreichte. Dass protektionistische und nationalistische Narrative zudem mehr Resonanz in der politischen Mitte finden als islamistische Narrative, liegt angesichts der Einstellungsmuster in der Bevölkerung auf der Hand.

Wir schließen mit der Beobachtung, dass beide Gruppierungen trotz aller Gegensätze und vermeintlicher Feindschaften neben ähnlichen Rationalisierungen ihres politischen Handelns ideologische Kernelemente teilen, die sie beide gegen die offene Gesellschaft positionieren. Ein gemeinsamer Nenner liegt in Ungleichwertigkeitsvorstellungen, die antipluralistisch grundiert sind. Mit den Aufrufen zur Verteidigung der Referenzgemeinschaft werden eine „geistige Reinheit“ und eine Aufbruchsstimmung beschworen mit dem Ziel, exklusive und monoidentitäre Gemeinschaften hervorzubringen. Beide schüren Ressentiments oder Hass, sei es gegen „Kulturfremde“, „Ungläubige“, „Verräter“ oder „Verblendete“. Antisemitismus und die Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates bilden darüber hinaus einen gemeinsamen ideologischen Kern beider Spektren, der in den untersuchten Kampagnen jedoch nicht immer sichtbar wurde. Hinzu kommt die Nähe zu Verschwörungstheorien.

Gleichzeitig benötigen sie sich gegenseitig zur Rechtfertigung ihrer eigenen Positionen. Dabei agierten Islamist*innen und Rechtsextreme gleichzeitig aus einer vermeintlichen Stärke- und Schwächeposition: Auf der einen Seite wurde sichtbar, dass sie sich gegenüber den von ihnen konstruierten Outgroups als überlegen darstellten, auf der anderen Seite verwiesen sie fortwährend darauf, von diesen diskriminiert zu werden oder sogar von der Auslöschung bedroht zu sein. Man kann hier von einer narrativen Verstärkung durch strategische wechselseitige Bezugnahme sprechen. Neben der geschickten, öffentlichkeitwirksamen Lancierung der Kampagnen, hat diese Verstärkung zu ihrem angestrebten Ziel, einen temporären Aufmerksamkeitschub für die eigenen identitären Weltansichten über den engeren Kreis der Aktivist*innen hinaus zu erreichen, erheblich beigetragen. Die wechselseitigen Bezugnahmen bei der Mobilisierung und Handlungslegitimation zeigen, dass wir es mit einem relationalen Problem zu tun haben, dessen Ausprägung als zwei (regressive) Seiten einer gesellschaftlichen Polarisierung verstanden werden muss. Beide bilden einen größeren Rahmen ab, indem sie auf weit verbreitete Vorurteile und Skepsis anknüpfen, die in weiten Teilen der Gesellschaft vorhanden sind, und sie richten ihre Kommunikationsstrategien bewusst auf Dritte aus. Die teils konstruierte, teils reale Gefahr, die vom jeweiligen Gegenüber für die eigene Identität ausgeht, nutzen beide Spektren als Einfallstor, um Demokratie- und Menschenfeindlichkeit salonfähig zu machen.

Literatur

- Abou Taam, Marwan, Claudia Dantschke, Michael Kreutz, und Aladdin Sarhan. 2016. Anwerbepraxis und Organisationskultur. In *Salafismus und Dschihadismus in Deutschland. Ursachen, Dynamiken, Handlungsempfehlungen*, Hrsg. Janusz Biene, Christopher Daase, Julian Junk, Harald Müller, 79–115. Frankfurt/New York: Campus.
- Balibar, Etienne. 2002. Is There a ‚Neo-Racism‘? In *Race, Nation, Class. Ambiguous Identities*, Hrsg. Etienne Balibar, Immanuel Maurice Wallerstein, 17–29. Repr. London: Verso.
- Benford, Robert D. 2013. Master Frame. In *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social and Political Movements*, Hrsg. David A. Snow, Donatella della Porta, Bert Klandermans, Doug McAdam, 723. Oxford: Wiley-Blackwell.
- Bogerts, Lisa, und Maik Fielitz. 2019. „Do You Want Meme War?“. *Understanding the Visual Memes of the German Far Right. In Post-Digital Cultures of the Far Right. Online Actions and Offline Consequences in Europe and the US*, Hrsg. Maik Fielitz, Nick Thurston, 137–153. Bielefeld: transcript.
- Borstel, Dierk. 2008. Engagement als Strategie – Was will der nette Nazi von nebenan? *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 21(4):23–28.
- Botsch, Gideon, und Christoph Kopke. 2019. „Umvolkung“ und „Volkstod“. *Zur Kontinuität einer extrem rechten Paranoia*. Ulm: Klemm+Oelschläger.
- Bouron, Samuel. 2016. The Strategy of the French Identitaires. *Entering Politics through the Media. In Trouble on the Far Right. Contemporary Right-Wing Strategies and Practices in Europe*, Hrsg. Maik Fielitz, Laura Lotte Laloire, 111–116. Bielefeld: transcript.
- Bruns, Julian, Kathrin Glösel, und Natascha Strobl. 2017. *Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa*. Münster: Unrast, 3. aktualisierte und erweiterte Auflage.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. 2019 (Hrsg.). *Verfassungsschutzbericht 2018*. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte>. Zugegriffen: 17.12.2019.
- Camus, Renaud. 2016. *Revolte gegen den Großen Austausch*. Schnellroda: Verlag Antaios.
- Cramer, Florian. 2014. What is ‚Post-Digital‘? *APRJA* 3(1). URL: <https://aprja.net/article/view/116068>. Zugegriffen: 17.12.2019.
- Ebner, Julia. 2019a. Counter-Creativity. *Innovative Ways to Counter Far-Right Communication Tactics. In Post-Digital Cultures of the Far Right. Online Actions and Offline Consequences in Europe and the US*, Hrsg. Maik Fielitz, Nick Thurston, 169–181. Bielefeld: transcript.
- Ebner, Julia. 2019b. *Radikalisierungsmaschinen. Wie Extremisten die neuen Technologien nutzen und uns manipulieren*. Berlin: Suhrkamp.
- Entman, Robert M. 1993. Framing: Toward Clarification of a Fractured Paradigm. *Journal of Communication* 41(4):51–58.
- Fielitz, Maik. 2020. Ironie bis es ernst wird. Humor, digitale Kulturen und rechte Affektpolitik. In *Zwischen Feindsetzung und Selbstviktimsierung: Gefühlspolitik und Ästhetik populistischer Kommunikation*, Hrsg. Lars Koch, Torsten König, 229–250. Frankfurt a.M.: Campus.

- Fielitz, Maik, Julia Ebner, Jakob Guhl, und Matthias Quent. 2018 (Hrsg.). Hassliebe. Muslimfeindlichkeit, Islamismus und die Spirale gesellschaftlicher Polarisierung: Forschungsbericht. Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft, Amadeu Antonio Stiftung, Institute for Strategic Dialogue. Jena/London/Berlin: IDZ.
- Fielitz, Maik, und Holger Marcks. 2020. Digitaler Faschismus. Die Sozialen Medien als Motor des Rechtsextremismus. Berlin: Dudenverlag.
- Gamson, William Anthony. 1992. *Talking Politics*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Gerhards, Jürgen, und Dieter Rucht. 1992. Mesomobilization. Organizing and Framing the Two Protest Campaigns in West Germany. *American Journal of Sociology* 3(3):555–595.
- Goetz, Judith, Joseph Maria Sedlacek, und Alexander Winkler. 2017 (Hrsg.). *Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen „Identitären“*. Hamburg: Marta Press.
- Granovetter, Mark S. 1973. The Strength of Weak Ties. *American Journal of Sociology* 78(6):1360–1380.
- Granovetter, Mark S. 1983. The Strength of Weak Ties: A Network Theory Revisited. *Sociological Theory* (1):201–233.
- Hamid, Sadek. 2007. Islamic Political Radicalism in Britain: The Case of Hizb-ut-Tahrir. In *Islamic Political Radicalism. A European Perspective*, Hrsg. Tahir Abbas, 145–159. Edinburgh: Edinburgh University Press.
- Hentges, Gudrun. 2018. Die populistische Lücke. Flucht, Migration und Neue Rechte. In *Arbeiterbewegung von rechts? Ungleichheit – Verteilungskämpfe – populistische Revolte*, Hrsg. Karina Becker, Klaus Dörre, Peter Reif-Spirek, 101–116. Frankfurt/New York: Campus.
- Landesamt für Verfassungsschutz Hamburg. 2018. Verfassungsschutzbericht 2018. URL: <https://www.hamburg.de/innenbehoerde/schlagzeilen/12751382/verfassungsschutzbericht-2018/>. Zugegriffen: 17.12.2020.
- Mansour, Ahmad. 2017. *Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen*. Frankfurt a.M.: Fischer.
- Nordbruch, Götz. 2017. Zum Umgang mit Entfremdung, Verunsicherung und Unbehagen – Ansätze der Prävention salafistischer Ansprachen in Unterricht und Schulalltag. In *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*, Hrsg. Ahmet Toprak, Gerrit Weitzel, 155–165. Wiesbaden: Springer VS.
- Phillips, Whitney. 2018. The Oxygen of Amplification. Better Practices for Reporting on Extremists, Antagonists, and Manipulators Online. *Data & Society*. URL: <https://datasociety.net/library/oxygen-of-amplification/>. Zugegriffen: 17.12.2019.
- Rafael, Simone. 2018. Frühjahrsputz bei Instagram und Facebook. Die Identitären verlieren viele Kanäle. *Belltower News*, 31.05.2018. URL: <https://www.belltower.news/fruehjahrsputz-bei-instagram-und-facebook-die-identitaeren-verlieren-viele-kanale-48068/>. Zugegriffen: 17.12.2019.
- Rucht, Dieter. 2011. The Strength of Weak Ties. *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 24(4):72–84.
- Sellner, Martin. 2017. *Identitär! Geschichte eines Aufbruchs*. Schnellroda: Verlag Antaios.

- Siefert, Volker. 2018. Jung, muslimisch und identitär. Die Zeit, 09.09.2018. URL: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-09/islamismus-aktivismus-kopftuchverbot-identitaer>. Zugegriffen: 17.12.2019.
- Snow, David A., und Robert D. Benford. 1988. Ideology, Frame Resonance, and Participant Mobilization. *International Social Movement Research* 1(1):197–217.
- Snow, David A., E. Burke Rochford, Jr., Steven K. Worden, und Robert D. Benford. 1986. Frame Alignment Processes, Micromobilization, and Movement Participation. *American Sociological Review* 51(4):464–481.
- Speit, Andreas. 2018 (Hrsg.). *Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.
- Strobl, Natascha, und Julian Bruns. 2016. Preparing for (Intellectual) Civil War. The New Right in Austria and Germany. In *Trouble on the Far Right. Contemporary Right-Wing Strategies and Practices in Europe*, Hrsg. Maik Fielitz, Laura Lotte Laloire, 105–110. Bielefeld: transcript.
- Taguieff, Pierre-André. 2001. *The Force of Prejudice. On Racism and its Doubles*. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Tufekci, Zeynep. 2017. *Twitter and Tear Gas. The Power and Fragility of Networked Protest*. New Haven/London: Yale University Press.
- Ufuq. 09.07.2018. „Generation Islam“ und Online-Islamismus: Interview mit Pierre Asisi. URL: <https://www.ufuq.de/generation-islam-und-online-islamismus-interview-mit-pierre-asisi/>. Zugegriffen: 17.12.2019.
- Ufuq. 30.01.2019. Islamistische Initiativen wie „Realität Islam“ profitieren von Leerstellen in Schule und Sozialarbeit. URL: <https://www.ufuq.de/islamistische-initiativen-wie-realitaet-islam-profitieren-von-leerstellen-in-schule-und-sozialarbeit/>. Zugegriffen: 17.12.2019.
- Weiß, Volker. 2017. *Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Willinger, Markus. 2013. *Die identitäre Generation. Eine Kriegserklärung an die 68er*. London/Leipzig: Renovamen Verlag.
- Wodak, Ruth. 2016. *Politik mit der Angst. Zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse*. Wien/Hamburg: Edition Konturen.
- Zúquete, José Pedro. 2018. *The Identitarians. The Movement Against Globalism and Islam in Europe*. Notre Dame, Indiana: University of Notre Dame Press.

Möglichkeiten und Grenzen der Klassifizierung salafistisch-dschihadistischer Inhalte in sozialen Medien mithilfe von Verfahren maschinellen Lernens

Robert Pelzer, Mathias Uhlenbrock

1 Einleitung

1.1 ‚Indikatorik‘ für Radikalisierung – lessons learned aus dem Forschungsprozess

Eines der Ziele des PANDORA-Projektes war es, auf Basis der empirischen Fallstudien in den Phänomenbereichen des Rechtsextremismus und des Salafismus-Dschihadismus ein Tool zur automatisierten Identifikation und Analyse von Inhalten mit Hinweisen auf rechtsextreme bzw. salafistisch-dschihadistische Radikalisierung bzw. Mobilisierung zur Gewalt zu entwickeln. Das Tool sollte während des Forschungsprozesses zur Exploration des Feldes und zur Identifikation von Diskursen mit Mobilisierungscharakter, also für den Einsatz in der Forschung genutzt werden. Gleichzeitig sollten aber bestehende Bedarfe in der Sicherheits- und Präventionspraxis bezüglich eines Phänomen-Monitorings in sozialen Medien ebenfalls adressiert werden, ohne dabei jedoch eine anwender*innenorientierte Technikentwicklung zu betreiben. Im Vordergrund stand vielmehr die Frage, ob und wenn ja in welchen Grenzen es möglich ist, Phänomene der Radikalisierung und der Mobilisierung zu Gewalt in der Online-Kommunikation mittels automatisierter Verfahren zu detektieren, was für Radikalisierungsforschung und Sicherheits- und Präventionspraxis gleichermaßen von Interesse ist.¹ In dem vorliegenden Beitrag werden sowohl die Grenzen automatisierter Verfahren aufgezeigt, als auch alternative Lösungswege skizziert.

1 Dabei fand im Projekt PANDORA eine enge Kooperation mit dem ebenfalls BMBF-geförderten Projekt *Visuelle Entscheidungsunterstützung von Analysten bei der Auswertung von Daten aus Sozialen Netzwerken* (INTEGER) statt, in dessen Rahmen eine an Bedarfen polizeilicher Endnutzer*innen orientierte Analyse-Plattform entwickelt wurde.

Bereits früh im Forschungsprozess zeigte sich, dass der ursprüngliche Ansatz, konkrete Indikatoren für Prozesse der (Online- und Offline-)Radikalisierung und Mobilisierung in der Online-Kommunikation identifizieren zu können und (mithilfe von Verfahren maschinellen Lernens) in ein technisches Modell zur automatisierten Detektion zu überführen, so nicht umsetzbar ist. Ausschlaggebend waren dafür im Wesentlichen drei Gründe:

1. Den ersten Grund bildete die eingeschränkte retrospektive Beobachtbarkeit von Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen in Online-Diskursen der jeweiligen Referenzmilieus (siehe Einleitung). Insbesondere für den Phänomenbereich des Salafismus-Dschihadismus ließen sich aus online zugänglichen Daten einschlägiger Seiten und Kanäle des salafistischen Spektrums in der Retrospektive nicht ohne Weiteres Prozesse einer kollektiven Radikalisierung und Mobilisierung identifizieren.² Eingeschränkt und in wenigen Einzelfällen ließen sich Radikalisierungsverläufe einzelner Nutzer*innen beobachten, weshalb individuelle Nutzer*innenprofile stärker in den Fokus der Analysen gerückt sind (siehe Beiträge von Sold sowie Moeller/Pelzer). Die eingeschränkte Beobachtbarkeit von Radikalisierungs- und Mobilisierungsverläufen ist dabei zu einem nicht unwesentlichen Teil auf die Löschung von Inhalten durch Plattformbetreiber und die Verlagerung von Diskussionen in geschlossene Gruppen, insb. Telegram-Gruppen, zurückzuführen.
 2. Im Zuge der ersten Fallanalysen von salafistisch-dschihadistischen Facebook-Profilen mit Hinweisen auf eine Radikalisierung (in der Online-Kommunikation oder auch im realweltlichen Verhalten) zeigte sich, dass sich keine einheitlichen Indikatoren bezüglich des Nutzer*innenverhaltens und der geposteten Inhalte für eine Radikalisierung feststellen lassen. Bereits das Nutzungsverhalten, d.h. die Intensität der Nutzung und die Form der Kommunikation (Posten, Kommentieren, Teilen, Liken) variierte zwischen den betrachteten Fällen erheblich. Darüber hinaus wurde schnell klar, dass sich eine realweltliche Radikalisierung nicht zwingend in Online-Kommunikation widerspiegeln muss, wobei stets unklar bleibt, inwiefern eine Profilhistorie aufgrund von Löschungen der Plattformbetreiber mittlerweile ‚bereinigt‘ wurde oder der*die Nutzer*in zuvor über weitere Profile verfügte, die gesperrt wurden. Also auch in den wenigen Fällen, in denen eine Radikalisierung sichtbar wurde, ließen sich keine einheitlichen Indikatoren identifizieren, was wesentlich auf unterschiedliche Nutzungspraktiken und damit verbundener Kommunikationsformen
- 2 Eine Ausnahme bildet hier die Fallstudie zur Mobilisierungskampagne *#NichtOhneMeinKopftuch* der Bewegung *Generation Islam* (siehe Fielitz/Kahl in diesem Band), die jedoch nicht dem im engeren Sinne salafistischen Spektrum zugeordnet werden kann.

zurückzuführen ist, die wiederum durch Kontrolleingriffe der Plattformbetreiber entscheidend mitgeprägt werden.

3. Schon früh im Forschungsprozess wurden Datensätze annotiert und mit unterschiedlichen Verfahren der Textklassifikation Machine-Learning-Klassifizierer trainiert, um Möglichkeiten und Grenzen technikgestützter Textklassifikation auszuloten. Aufgrund des erheblichen Aufwandes der Erstellung von Trainingsdaten wurde schnell klar, dass es im Rahmen des Projektes nur möglich sein würde, einige wenige Klassifizierer für ausgewählte Klassen an Inhalten zu trainieren und dass trotz der großen Relevanz von Bildern aus forschungspraktischen Gründen eine Beschränkung auf Textinhalte angezeigt ist. Die Ergebnisse der ersten Klassifikationsexperimente im Konsortium zeigten schließlich deutliche Grenzen der technischen Umsetzbarkeit einer selbst textbasierten Indikatorik für Radikalisierungs- und Mobilisierungsfänomene auf. Diese Grenzen ergaben sich aus zwei wesentlichen Faktoren. Erstens der begrenzten Verfügbarkeit von Trainingsdaten für die interessierenden Klasse von Inhalten (z.B. Gewaltaufrufe) als ein die Güte von Klassifizierern begrenzender Faktor und zweitens die geringe Basisrate des Vorkommens der interessierenden Inhalte in der Grundgesamtheit der Online-Kommunikation im jeweiligen Phänomenbereich. Bei einer niedrigen Basisrate kann eine hohe Trefferquote tendenziell nur durch eine erhöhte Anzahl falsch positiver Ergebnisse, d.h. eine nicht zufriedenstellende Genauigkeit erzielt werden.

Bereits früh im Forschungsprozess stand so die Erkenntnis, dass automatisierte Analysen von Radikalisierungs- und Mobilisierungsprozessen nicht möglich sind, da sich aus den zur Verfügung stehenden Daten erstens keine allgemeingültigen Indikatoren ableiten lassen und zweitens potenziell relevante Indikatoren mithilfe von Verfahren maschinellen Lernens nicht zuverlässig identifiziert werden können. Damit war auch der Ansatz einer ‚computergestützten Indikatorik‘ grundsätzlich in Frage zu stellen, suggeriert er doch, dass es ein Set an Inhalten gebe, die a) mit hinreichender Validität Phänomene der Radikalisierung bzw. Mobilisierung zu Gewalt in sozialen Netzwerken messbar machen würden und die sich b) durch eine Maschine (mittels Textklassifikation) mit hinreichender Zuverlässigkeit detektieren lassen. Zumindest für den Phänomenbereich des Salafismus-Dschihadismus gilt: Ob und wie Radikalisierungsprozesse im Sinne der Aneignung extremistischer Denk- und Handlungsmuster in Online-Kommunikation sichtbar werden, hängt im hohen Maße von der Individualität des Einzelfalls ab. Die Erkennung und Einschätzung einer Radikalisierung sollte daher konsequent als Gegenstand einer professionellen Falleinschätzung bzw. -diagnostik betrachtet werden, in die sowohl Informationen aus virtueller als auch aus realweltlicher Kommunikation selbstverständlich einfließen (sollten).

1.2 *Alternative: Mehrdimensionale Textklassifikation zur Unterstützung von Phänomenanalysen*

Damit ist auch ein Orientierungsrahmen für die technische Unterstützung durch automatisierte Verfahren festgelegt. Computergestützte Ansätze sollten nicht auf die Modellierung und Detektion komplexer kognitiver Prozesse (wie gewaltorientierte Radikalisierung), sondern auf die Analyse von manifesten Inhalten oder psycholinguistischen Phänomenen abzielen, deren Selektion und dadurch Sichtbarmachung den*die Expert*in bei der Analyse und Einschätzung des Falls unterstützten kann. Aufgabe der Maschine soll es also nicht sein, eine Diagnose zuzuschreiben, sondern den*die Expert*in bei der Erstellung einer solchen zu unterstützen.

Dies spricht für einen inhaltsanalytisch orientierten Klassifikationsansatz, der nicht auf die Zuschreibung komplexer Einstellungskonstrukte bzw. Label wie ‚extremistisch‘ oder ‚radikal‘ abzielt, sondern nah an dem propositionalen Gehalt eines konkreten Sprechaktes bleibt. Dabei wäre festzustellen, dass bisher entwickelte Klassifikationsansätze und -modelle für extremistische Online-Kommunikation eher technikgetrieben sind. Abgezielt wird meist auf die Klassifikation von ‚extremistischen‘ oder ‚radikalen‘ Inhalten, um auf diese Weise ‚radikale‘ Nutzer*innengruppen und Communitys zu identifizieren. Dabei werden Netzwerkanalysen (Ball 2016; Wadhwa/Bhatia 2016), Sentiment-Analysen (Birmingham et al. 2009; Ashcroft et al. 2015; Saif et al. 2017; Scrivens et al. 2018; Araque/Iglesias 2020) sowie anhand von annotierten Daten trainierte Sprachmodelle für ‚extremistischen‘ Content (Chatfield et al. 2015; Saif et al. 2017; Alvari et al. 2019; Vogel et al. 2019) verwendet. Das Klassifizierungsproblem wird in diesen Arbeiten meist als ein binäres Klassifizierungsproblem konzeptualisiert, etwa die Unterscheidung zwischen Radikalen und Nicht-Radikalen oder Pro-IS- und Nicht-pro-IS-Twitter-User*innen (Saif et al. 2017; Lara-Cabrera et al. 2017). Entlang von derartigen Labeln annotierte Daten spiegeln in erster Linie gruppenbezogene Zuschreibungsprozesse wider, die mitunter umstritten, zumindest Gegenstand kontroverser fachwissenschaftlicher Auseinandersetzungen sind. Sie sagen aber letztlich wenig über die klassifizierten Inhalte selbst aus. Von technikgetriebenen Ansätzen abzugrenzen sind Forschungsarbeiten, die auf die Identifizierung von sog. „Warnverhalten“ im Vorfeld extremistisch motivierter Gewalttaten (Meloy et al. 2012) abzielen, wobei es sich überwiegend um regelbasierte Ansätze, u.a. auf Basis des *Linguistic Inquiry Word Count* (LIWC) handelt (Brynielsson et al. 2013; Cohen et al. 2014; Kaati et al. 2016), die neuerdings um Verfahren maschinellen Lernens ergänzt werden (Akrami et al. 2018; Shrestha et al. 2019).

In unserem inhaltsanalytisch orientierten Klassifikationsansatz im Projekt PANDORA haben wir auf den annotierten Datensatz einer quantitativen Inhaltsanalyse von Profilen, Seiten und Kanälen verschiedenster salafisti-

scher Strömungen zurückgegriffen (Moeller/Pelzer in diesem Band). Dabei wurde schriftsprachliche Kommunikation nach drei Analysekatogorien codiert: (1) Abwertungen von Gruppen und Personen, (2) gewaltaffirmative Äußerungen sowie (3) religiöse Inhalte. Auf Basis der annotierten Daten haben wir für jede Analysekatogorie Klassifizierer trainiert und getestet. Die entwickelten Klassifizierer wurden als sog. PANDORA-Widgets in den Software-demonstrator eingebaut, der polizeilichen Endnutzer*innen für Testzwecke zur Verfügung steht. Als weitere Tools zur Unterstützung von Inhaltsanalysen wurden themenbasierte Diktionäre für den Phänomenbereich des Salafismus-Dschihadismus erstellt sowie einzelne Klassen des *Linguistic Inquiry Word Count* (LIWC) zur Analyse von Emotionen. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich indes auf die Darstellung der entwickelten Klassifizierer und die Diskussion der Klassifizierungsgüte.

Im Folgenden werden zunächst die technischen und methodischen Grundlagen automatisierter Textklassifikation dargestellt und die Auswahl des verwendeten Verfahrens der Logistischen Regression erörtert. Anschließend erfolgt eine kurze Darlegung unseres Versuchsaufbaus, gefolgt von einer ausführlichen Darstellung der Klassifizierungsergebnisse und Performance-Indikatoren. Abschließend diskutieren wir die Frage, ob die Genauigkeit und Trefferquote der Klassifizierer bereits ausreichend sind, um in der Praxis einen Mehrwert zu erzielen und geben einen Ausblick auf die weiteren Schritte.

2 Automatisierte Textklassifizierung mit Verfahren des maschinellen Lernens

Der vorliegende Abschnitt soll allgemein in das Problem der automatisierten Klassifizierung von textuellen Daten mithilfe von Verfahren des maschinellen Lernens und der wichtigsten in diesem Zusammenhang gebrauchten Begriffe und Methoden einführen. Dazu wird zunächst ein kurzer Überblick über die zur Verfügung stehenden Methoden gegeben. In weiteren Abschnitten sollen dann die all diesen Verfahren zugrunde liegenden Prinzipien in einiger Ausführlichkeit erläutert werden.

2.1 Überblick

Ein großer Teil der computerunterstützten Verarbeitung von Inhalten in natürlicher Sprache basiert auf der automatisierten Klassifizierung textueller Daten durch Methoden des maschinellen Lernens (Manning/Schütze 1999). Hierbei kann die Klassifizierung je nach Anwendungsfall grundsätzlich auf

unterschiedlichen Abstraktionsebenen und mit verschiedenen Analyseeinheiten als Grundlage geschehen. Beispiele für typische Klassifizierungsprobleme neben der Klassifizierung von Inhaltstexten sind Wortartbestimmung (auf Wortebene), Sprechaktbestimmung (auf Satzebene) oder Sprachenidentifikation (auf Textebene). Es steht eine große Anzahl an Methoden und Lernalgorithmen zur Verfügung (Kowsari et al. 2019). In der Vergangenheit haben jedoch insbesondere so genannte Deep-Learning-Verfahren von sich reden gemacht, welche auf künstlichen neuronalen Netzwerken basieren. Neben Verbesserungen der Algorithmen und der Datenrepräsentationen selbst (Bengio et al. 2003; Mikolov/Chen et al. 2013; Mikolov/Sutskever et al. 2013; Pennington et al. 2014) haben diese Verfahren ihre jüngsten Erfolge vor allem einer bisher unerreichten Menge an zur Verfügung stehenden digitaler Lerndaten sowie der Rechenleistung moderner Computer mit teilweise spezialisierter Hardware zu verdanken. Die verschiedenen Topologien künstlicher neuronaler Netzwerke unterscheiden sich grob vor allem durch die Anzahl der hintereinander geschalteten Schichten von künstlichen Neuronen und der Art ihrer Konnektivität (Rojas 1996). Speziell für bestimmte Anwendungsgebiete der Klassifizierung von Texten als Beispiel für eine sequenzielle Datenstruktur kommen oftmals so genannte Rekurrente Neuronale Netzwerke (RNN) zum Einsatz (Socher 2014). Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich in letzter Zeit Modelle, welche auf Transformer-basierten Sprachrepräsentationen mit anschließender Feinanpassung beruhen, z.B. BERT (*bidirectional encoder representations from transformers*) (Devlin et al. 2019). Gleichzeitig existiert jedoch eine Vielzahl von weniger komplexen Modellen, welche unter bestimmten Umständen durchaus mit der Leistungsfähigkeit moderner tiefer künstlicher neuronaler Netze mithalten können (Daelemans et al. 2019; Struß et al. 2019), darunter das Naive-Bayes-Verfahren, Logistische Regression, Support-Vector-Machines (SVM) (Cortes/Vapnik 1995) sowie Verfahren, die auf Entscheidungsbäumen basieren.

Grundsätzlich gilt: Je mehr Lerndaten zur Verfügung stehen, desto mehr Zusammenhänge zwischen den die Daten charakterisierenden Wesensmerkmalen können theoretisch gelernt werden. Die Komplexität dieser Modelle stellt jedoch für die Interpretation bzw. der kritischen Überprüfung der Klassifizierungsergebnisse oftmals eine zunehmende Herausforderung dar (man spricht in diesem Fall von Black-Box-Verfahren) (Guidotti et al. 2019). Dieser Umstand wird jedoch oftmals zugunsten einer hohen Klassifizierungsgüte in Kauf genommen. Zwar existieren Methoden zur Erklärung der Klassifizierungsentscheidungen von Black-Box-Verfahren wie z.B. „Local Interpretable Model-agnostic Explanations (LIME)“ (Ribeiro et al. 2016). Dieses stellt jedoch nur eine lineare Approximation des komplexeren, explizit nicht-linearen Modells dar.

Da bisher für die interessierenden Inhaltsklassen lediglich vergleichsweise kleine Lerndatensätze annotiert wurden und sich gezeigt hat, dass Deep-

Learning-Verfahren ihre Stärken in diesem Fall (d.h. ohne zusätzlich vortrainierte Wort- bzw. Sprachrepräsentationen) nicht überzeugend ausspielen können, wurde zur automatisierten Klassifizierung von Texten für die vorliegende Studie das Verfahren der Logistischen Regression gewählt. Dieses vielfach erprobte Lernverfahren hat sich als robust und schnell zu trainieren erwiesen. Zudem lässt die Logistische Regression eine relativ einfache Interpretation der Klassifizierungsentscheidungen anhand der vorgefundenen charakteristischen Merkmale zu. Dies ist ein weiterer Vorteil gegenüber Deep-Learning-Verfahren, deren Klassifizierungsentscheidungen in vielen Fällen nicht mehr ohne Weiteres aus der Betrachtung einfacher Features nachvollzogen werden können. Dieser Vorteil wiegt umso schwerer da das vorliegende Interessensgebiet insbesondere im Hinblick auf potenzielle Anwendungen hochsensible und sicherheitskritische Daten bzw. Entscheidungen zum Inhalt haben kann. Ein Fokus dieser Studie soll daher auf einer kritischen Betrachtung der Grenzen der Fähigkeiten automatisierter Textklassifizierung für das vorliegende Interessensgebiet und einer sorgfältigen Evaluation der Modellunsicherheiten liegen. Die Logistische Regression ist dennoch oftmals noch einfacheren Verfahren (wie z.B. dem Naiven-Bayes-Verfahren) überlegen, da es die Modellparameter nicht lediglich aus dem Trainingsdatensatz berechnet, sondern zusätzlich in einem Optimierungsschritt bestmöglich an die Daten anpasst. Nicht zuletzt lässt sich die Logistische Regression als ein einzelnes künstliches Neuron mit sigmoider Aktivierungsfunktion auffassen und bildet somit gewissermaßen als einfachstes künstliches neuronales Netzwerk eine methodisch verwandte Ausgangs- und Vergleichsbasis für den Einsatz komplexerer Netze auf einer möglicherweise zukünftig erweiterten Datengrundlage.

Nach dieser kurzen Übersicht über die existierenden Verfahren der automatisierten Textklassifikation soll in dem folgenden Abschnitt allgemein in das Klassifizierungsproblem und die wichtigsten im Zusammenhang mit maschinellem Lernen verwendeten Begriffe eingeführt werden.

2.2 *Das Klassifizierungsproblem*

Unter einer Klassifizierung wird im Allgemeinen die Aufgabe verstanden, gegebene Instanzen y einer Objektmenge Y einer bestimmten Klasse c aus einer ebenfalls gegebenen Klassenmenge C zuzuordnen, also eine Funktion γ

$$\gamma: Y \rightarrow C$$

zu finden. Die Klassifizierung erfolgt dabei auf Grundlage von bestimmten Wesensmerkmalen der Objektinstanzen, auch Features genannt, die charakteristisch für die einzelnen Klassen sind und anhand derer sich die gegebenen Instanzen diskriminieren lassen. Bei der automatisierten Klassifizierung mit

Methoden des maschinellen Lernens wird das Erkennen dieser Features jedoch nicht als fester Regelsatz implementiert, sondern vielmehr indirekt und schrittweise über die Auswertung und Optimierung einer so genannten Zielfunktion, welche Auskunft über Erfolg oder Misserfolg bei der Klassifizierung einer gegebenen Instanz gibt, ‚gelernt‘. Werden bei dieser Beurteilung zunächst durch einen Menschen vorklassifizierte Beispielinstanzen herangezogen, so spricht man auch von überwachtem Lernen. Die ausgewählten Beispiele sollten hierbei möglichst repräsentativ für das interessierende Klassifizierungsproblem sein. Nach der Begutachtung einer hinreichend hohen Anzahl von Beispielen, in diesem Zusammenhang auch als Trainingsphase bezeichnet, ist das System schließlich in der Lage, die Klassifizierung eigenständig durchzuführen.

Die Güte des Klassifizierungsalgorithmus ist maßgeblich bestimmt durch die Diskriminationseigenschaften der verwendeten Features. Vor dem eigentlichen Training müssten daher zunächst möglichst gut geeignete Features definiert und ausgewählt werden. Die Aufgabe der Wahl von geeigneten Features zur Charakterisierung von Instanzen besteht natürlich bei Klassifizierungsproblemen im Allgemeinen und ist nicht auf die automatisierte Textklassifizierung beschränkt. Der Einfluss der Programmierer*innen auf die Möglichkeiten der Auswahl der Features hängt zu einem gewissen Maß von dem verwendeten Verfahren ab. Ein Charakteristikum von Deep-Learning-Methoden ist es beispielsweise, selbstständig geeignete Features aus den präsentierten Beispielen zu extrahieren. Ein gutes Verständnis der verwendeten Features ist zur abschließenden Bewertung der Güte des Klassifizierungsalgorithmus jedoch in jedem Fall unabdingbar.

In den beiden folgenden Abschnitten sollen nun die Arbeitsschritte der Featureextraktion und der Featureauswahl zusammen mit einer kurzen Einführung in digitale Repräsentationen textueller Daten beschrieben werden. Anschließend wird ein Überblick über den im Rahmen dieses Artikels verwendeten Lernalgorithmus gegeben.

2.3 *Repräsentation textueller Daten, Tokenisierung und Featureextraktion*

Zur Repräsentation von Textdaten steht in vielen modernen Programmiersprachen der Datentyp ‚String‘, also eine Zeichenkette beliebiger Länge, zur Verfügung.³ Ein einzelner String pro Textinhalt ist jedoch für eine Klassifizierung nicht besonders gut geeignet, da Stringeigenschaften (Länge, ver-

3 Einige Programmiersprachen, darunter beispielsweise C/C++ oder Java, kennen auf einer niedrigeren Abstraktionsebene den Datentyp ‚char‘ für ein einzelnes Zeichen (*character*). Ein String kann in diesem Fall als Liste (*array*) von Zeichen implementiert werden.

wendete Zeichen, etc.) Textinhalte nicht charakterisieren und damit auch Ähnlichkeiten zwischen diesen nicht operationalisieren. Daher wird als erster Arbeitsschritt ein Text in einen Satz von geeigneten Substrings zerlegt. Diese können, müssen aber nicht, den einzelnen Wörtern eines Textes entsprechen (weitere Beispiele von geeigneten Substrings werden im nächsten Abschnitt genannt). Diese Zerlegung wird auch als Tokenisierung bezeichnet. Die verschiedenen Methoden zur automatisierten Textklassifizierung können (Sub-)Strings in der Regel jedoch nicht direkt verarbeiten. Diese müssen vielmehr zuvor in ein numerisches Format konvertiert werden. Ein solches Format stellt das sogenannte Vektormodell bzw. die sich daraus ergebenden Token-Dokument-Matrizen dar, die im nächsten Abschnitt besprochen werden. Diese Substrings bzw. ihre numerischen Repräsentationen stellen die eigentlichen (Unterscheidungs-)Merkmale der zu klassifizierenden Instanzen dar.

Tokenisierung: Jedes Verfahren des maschinellen Lernens für die Textklassifizierung beginnt mit der Zerlegung des Textstrings in geeignete Substrings. Diese entsprechen in der Regel den einzelnen Wörtern eines Textes. Da aber in vielen Texten gerade in sozialen Medien auch Interpunktionen, Emojis oder in anderer Form sinntragende Elemente wie Nutzer*innennamen, Hashtags oder Verlinkungen vorkommen, spricht man in der Regel allgemeiner von ‚Token‘. Anstelle von Wörtern können aber auch N-Gramme von Zeichen (also N aufeinanderfolgende Zeichen, wobei für N eine natürliche Zahl einzusetzen ist) verwendet werden oder die Wörter werden in einem zusätzlichen Prozessierungsschritt auf den Wortstamm oder eine Grundform (Lemmatisierung) reduziert. Tokenisierung ist im Allgemeinen nicht trivial. Naive Leerzeichentrennung funktioniert bei manchen Sprachen bzw. Schriftsystemen (z.B. Chinesisch) nicht. Interpunktionen können den Abschluss eines Tokens (oder auch Satzes) markieren oder im Falle von Abkürzungen Teil des Tokens sein. Ein besonderes Problem von Textdaten aus sozialen Medien stellt der informelle Sprachgebrauch (Wortneuschöpfungen) sowie die beabsichtigte, nicht beabsichtigte oder indifferente Verwendung von nicht standardmäßiger Orthografie dar. Aus den genannten Gründen kann eine hohe Tokenisierungsqualität in den meisten Fällen nur durch eine auf den Anwendungsfall spezialisierte Lösung erreicht werden. Allgemeiner anwendbare (und schnellere) Tokenisierungsverfahren, welche beispielsweise auf regulären Ausdrücken⁴ basieren, liefern aber oftmals auch zumindest brauchbare Ergebnisse. Für die in diesem Artikel beschriebene Arbeit wurde *SoMaJo*, ein Tokenisierungsmodul, welches auf textuelle Daten in sozialen Medien

4 Reguläre Ausdrücke dienen zur eindeutigen Beschreibung von (Mustern von) Zeichenketten („Strings“). Zur Tokenisierung eines Textes kann z.B. der Ausdruck „\b\w+\b“, also ein oder mehrere von Wortgrenzen („\b“) umschlossene Worte („\w+“, wobei ein Wort wiederum definiert ist als Kette von Zeichen „[a-zA-Z_0-9]“) verwendet werden.

in deutscher und englischer Sprache spezialisiert ist, verwendet (Proisl/Uhrig 2016).

Vektormodell und Token-Dokument-Matrizen: Nach erfolgter Tokenisierung stellt sich nun die Frage, wie ein Datenmodell aussehen soll, welches ein Dokument in Abhängigkeit von seinen Token repräsentiert. Im sogenannten Vektormodell (Manning/Schütze 1999) wird hierbei jedem Dokument ein Vektor (eine geordnete Liste) zugeordnet, welcher die Dimension (Anzahl von Listeneinträgen) des im Trainingsdatensatz verwendeten Vokabulars (die Menge der unterscheidbaren Token) hat. Bei dem entsprechenden Listenindex wird hierbei die jeweils im Dokument vorgefundene Häufigkeit des Tokens eingetragen.

Beispiel: Die Dokumente „Dies ist ein Beispiel.“, „Dies ist noch ein Beispiel.“ und „Etwas völlig anderes.“ haben im Vektormodell die Darstellungen

[0, 1, 1, 1, 0, 1, 0, 0, 1], [0, 2, 1, 1, 0, 1, 2, 0, 1] bzw. [1, 0, 0, 0, 1, 0, 0, 1, 1]

bezüglich der (auf Kleinschreibung normalisierte) Token (in alphabetischer Reihenfolge), bzw. des Vokabulars

[„anderes“, „beispiel“, „dies“, „ein“, „etwas“, „ist“, „noch“, „völlig“, „“]

Die Gesamtheit dieser Dokumentvektoren (als Zeilen bzw. Spalten aufgefasst) wird auch als Token-Dokument-Matrix bezeichnet. Eine wichtige Eigenschaft des Vektormodells ist, dass die Vektoren ein Konzept von Ähnlichkeit zwischen den Dokumenten operationalisieren. Ein Maß d für die Ähnlichkeit zwischen zwei Dokumenten bzw. zwei Vektoren v_1 und v_2 ist beispielsweise durch den Kosinus des Winkels zwischen den beiden Vektoren gegeben (Kosinus-Ähnlichkeit), wobei ein kleiner Winkel einer großen Ähnlichkeit entspricht. Dieser lässt sich durch die folgende Beziehung direkt aus deren Skalarprodukt ($v_1 \cdot v_1$) berechnen

$$d \equiv \cos \alpha = \frac{(v_1 \cdot v_2)}{|v_1| |v_2|},$$

wobei $|v_1|$ bzw. $|v_2|$ die euklidischen Normen („Längen“) der beiden Vektoren bezeichnen. Dieses Ähnlichkeitsmaß hat den Vorteil, dass es unabhängig von der Normierung der Vektoren ist (da es mit den Normierungen der Vektoren gewichtet wird). Im obigen Beispiel sind die ersten beiden Dokumente relativ ähnlich ($d = 0,77$), haben aber kaum gemeinsame Token mit dem dritten Dokument ($d = 0,22$ bzw. $d = 0,14$). In der Literatur findet man neben der vorgefundenen Tokenhäufigkeit weitere Gewichtungsschemata, von denen *tf-idf* (*term frequency – inverse document frequency*) wohl das bekannteste ist (Jones 1973). Das Featuregewicht ergibt sich hier zu

$$N_{tf-i} = N \ln \left(\frac{N+1}{df+1} + 1 \right),$$

wobei N die ungewichtete Tokenhäufigkeit und df die Dokumenthäufigkeit, also die Anzahl der Inhalte im Datensatz, welche das fragliche Token mindestens einmal aufweisen, bezeichnen. Dieses Gewichtungsschema trägt dem Umstand Rechnung, dass Token in langen Dokumenten absolut häufiger vorkommen können, ohne jedoch gleichsam eine für die Klasse höhere Diskriminationskraft zu besitzen.

2.4 Featureauswahl

In der Regel sind nicht alle der im Rahmen der Featureextraktion erhaltenen Features für die Textklassifizierung von gleicher Relevanz. Obwohl wenig relevante Features keine oder nur marginal zusätzliche Informationen enthalten, werden durch diese Ressourcen gebunden, die zur Berechnung der Parameter des trainierten Algorithmus benötigt werden. Ein weiteres Problem stellen Features dar, welche vor allem spezielle Eigenheiten des Trainingsdatensatz reflektieren, aber keine, geringe oder sogar entgegengesetzte Diskriminationskraft bezüglich der Grundgesamtheit aller in Frage kommenden Instanzen aufweisen, sich also schlecht verallgemeinern lassen. Dieses Phänomen wird auch als Overfitting bezeichnet. An die Featureextraktion schließt sich daher üblicherweise der Prozess der Featureselektion an.

Texte in natürlicher Sprache enthalten oft eine große Anzahl an Wörtern, die grammatikalische oder syntaktische Funktion haben, aber zur Erfassung des Inhaltes relativ irrelevant sind. Listen dieser auch als Stoppwörter bezeichneten Features sind für viele Sprachen verfügbar und können leicht an die eigenen Bedürfnisse angepasst werden. Üblicherweise werden Stoppwörter aus der Liste der relevanten Features entfernt.

Darüber hinaus werden Metriken berechnet, die geeignet sind, die Relevanz eines Features für eine gegebene Aufgabe zu messen. Da viele Klassifizierer auf den relativen Häufigkeiten der Features als Featuregewichte aufbauen, ist eine einfache Methode zur Bestimmung der Featurerelevanz durch Vergleich der Featurehäufigkeiten gegeben. Einem Feature, das mit der gleichen relativen Häufigkeit in allen Klassen auftritt, wird geringe Diskriminationskraft zugeschrieben. Umgekehrt kann die Relevanz eines Features durch Betrachtung der Differenz zwischen der beobachteten relativen Häufigkeit des Features in einer Klasse und der über alle Klassen gemittelten durchschnittlichen relativen Häufigkeit des Features bestimmt werden. Die so gemittelte relative Häufigkeit ist ein Schätzwert der erwarteten relativen Häufigkeit für den Fall, dass das Feature in allen Klassen im Mittel gleich häufig vorkommt (also bezüglich dieses Features kein Unterschied zwischen den Klassen besteht). Je größer diese Differenz, desto größer ist die Diskriminationskraft des Features. Nun kann die Auswahl einer begrenzten Anzahl

der auf diese Weise sortierten Features erfolgen. Eine solche Metrik ist daher z.B. durch den sogenannten χ^2 -Wert eines Tokens t gegeben, mit

$$\chi_t^2 = \sum_{c \in C} \frac{(O_{t,c} - E_{t,c})^2}{E_{t,c}}$$

Hierbei ist C die Menge aller betrachteten Klassen, $O_{t,c}$ die beobachtete Anzahl eines Tokens t in der Klasse c und $E_{t,c}$ die erwartete Anzahl des Tokens unter der Nullhypothese, dass das Token in allen Klassen gleichverteilt ist.

Beispiel: Gegeben seien zwei Klassen von Dokumenten, bezeichnet als 1 und 2, also $C = \{1,2\}$. Zur Klasse 1 gehören die beiden Dokumente

„Dies ist ein Beispiel.“

„Dies ist ein ein.“

und zur Klasse 2 gehört das Dokument

„Dies ist noch noch Beispiel Beispiel Beispiel.“

Die beobachtete Häufigkeit des Tokens „ein“ ist in Klasse 1 $O_{ein,1} = 3$ und in Klasse 2 $O_{ein,2} = 0$. (Das Wort „ein“ kommt in den Dokumenten von Klasse 1 insgesamt 3-mal vor und 0 mal in den Dokumenten von Klasse 2). Insgesamt kommt das Token „ein“ in beiden Klassen 3-mal vor, also sollte es unter der Nullhypothese der Gleichverteilung jeweils einmal pro Dokument beider Klassen (insgesamt 3 Dokumente) auftreten. Die erwartete Häufigkeit des Tokens für Klasse 1 ist daher $E_{\{ein,1\}} = 2$ (2 Dokumente) und für Klasse 2 $E_{\{ein,2\}} = 1$ (ein Dokument). Der χ^2 -Wert ergibt sich demnach zu

$$\chi_{ein}^2 = \frac{(3-2)^2}{2} + \frac{(0-1)^2}{1} = 1,5.$$

Eine analoge Rechnung ergibt für das Token „Dies“ einen χ^2 -Wert von 0. Das Token „ein“ ist somit ein relativ relevanter Indikator für Klasse 1 (überproportionale Häufigkeit in dieser Klasse), während das Token „Dies“ keine diskriminierende Kraft hat.

Bemerkung: Die Berechnung der erwarteten Featurehäufigkeit durch Mittelung über die Anzahl der Dokumente in einer Klasse setzt ein für alle Dokumente einer Klasse gemeinsamen ‚Erzeugungsprozess‘ voraus. Diese Annahme ist in Wirklichkeit nur mehr oder weniger gut erfüllt. Außergewöhnlich lange Dokumente (im Klassenvergleich) und die Konzentration von Features auf wenige Dokumente innerhalb einer Klasse erfüllen diese Annahme beispielsweise nicht.

2.5 Logistische Regression

Wie oben bereits ausführlicher beschrieben, bildet ein Klassifizierungsverfahren eine Testinstanz, welche durch die Menge ihrer Features repräsentiert ist, auf eine von mehreren vorgegebenen Klassen ab. Eine Möglichkeit zur Konstruktion eines probabilistischen Klassifizierungsverfahrens besteht darin, zunächst für eine Testinstanz x (aufgefasst als Vektor von Features) und Klassen $c_i \in C$ die A-posteriori-Wahrscheinlichkeiten $p(c_i | x)$ zu berechnen und anschließend der Testinstanz die Klasse mit der höchsten Wahrscheinlichkeit zuzuordnen.⁵ Im binären Fall ($C = \{0,1\}$) reicht es, die A-posteriori-Wahrscheinlichkeit $p(c_1 | x)$ zu berechnen. Die entsprechende Wahrscheinlichkeit $p(c_0 | x)$ ist dann entsprechend $1 - p(c_1 | x)$. Beim sogenannten Logistischen Modell ist die A-posteriori-Wahrscheinlichkeit durch die so genannte logistische Funktion (daher auch der Name) gegeben

$$p(c_1 | x) = \frac{1}{1 + e^{-a(x)}}$$

mit dem linearen Prädiktor

$$a(x) = w^T x + w_0,$$

wobei w^T den transponierten Parametervektor und w_0 den Bias des Modells bezeichnen (man spricht in diesem Zusammenhang auch oft von ‚Gewichten‘). Man sieht leicht, dass das logistische Modell äquivalent zu einem einfachen neuronalen Netz, bestehend aus einem einzelnen künstlichen Neuron mit logistischer sigmoider Aktivierungsfunktion, ist.

Die Modellparameter können nun mithilfe eines Trainingsdatensatzes durch Anwendung einer so genannten Maximum-Likelihood-Methode (ML) bestimmt werden. Dazu wird eine so genannte Likelihood-Funktion definiert, welche die Modellvorhersagen mit den Vorhersagen des Trainingsdatensatzes vergleicht. Das Modell mit dem Parametersatz, für den die Likelihood-Funktion ein Maximum annimmt, wird schließlich ausgewählt. Die Anwendung der Maximum-Likelihood-Methode auf das Logistische Modell wird auch als Logistische Regression bezeichnet.

Für das Logistische Modell ist die Likelihood-Funktion durch eine Bernoulli-Verteilung gegeben

$$L(c | x, w) = B(c | x, w) = p(c_1 | x, w)^c \cdot (1 - p(c_1 | x, w))^{1-c}$$

wobei x hier ein allgemeiner Feature-Vektor, und nicht zwangsläufig eine Testinstanz ist. Die A-posteriori-Wahrscheinlichkeit wird nun bei einem gegebenen fixen Datensatz mit N Elementen bestehend aus Trainingsinstan-

⁵ Eine ausführliche Darstellung des folgenden Abschnitts ist beispielsweise in [Bishop 2006](#) zu finden.

zen $\hat{x}_n \in \hat{X}$ und Klassenzuordnungen $\hat{c}_n \in \hat{C}$ als eine Funktion von $w_0, w_n \in W, n = 1, \dots, N$ aufgefasst. Damit wird die Likelihood zu

$$L(\hat{C} | \hat{X}, W) = L(W) = \prod_{n=1}^N f_n^{\hat{c}_n} (1 - f_n)^{1 - \hat{c}_n}$$

mit $f_n = p(c_1 | \hat{x}_n, w_n)$.

Statt die Likelihood-Funktion zu maximieren wird zur Bestimmung der Gewichte aus praktischen Gründen allerdings oft der negative Logarithmus der Likelihood-Funktion

$$E(W) = -\ln L(\hat{C} | \hat{X}, W) = -\sum_{n=1}^N \hat{c}_n \ln(f_n) + (1 - \hat{c}_n) \ln(1 - f_n)$$

minimiert. Diese Funktion wird auch als Fehlerfunktion oder Zielfunktion bezeichnet. Im Falle der Logistischen Regression oder allgemeiner künstlicher neuronaler Netzwerke hat die Zielfunktion also die Form einer Cross-Entropy-Fehlerfunktion⁶. Diese wird in der Praxis meistens zusätzlich um einen Regularisierungsterm ergänzt. Da die Zielfunktion in der Regel nicht analytisch minimiert werden kann, werden hierzu verschiedene numerische Verfahren („Solver“) eingesetzt.

Für jede Testinstanz und Klasse liefert das so erhaltene Modell einen Score-Wert zwischen null und eins zurück, wobei ein höherer Wert eine wahrscheinlichere Zugehörigkeit zu einer Klasse signalisiert. Die eigentliche Klassifizierungsentscheidung findet dann im folgenden Entscheidungsschritt an. Hier wird oftmals trivial auf die Klasse mit dem höchsten Score entschieden was im Falle eines binären Klassifizierers einem Schwellenwert von mindestens 0,5 entspricht. Je nach Anwendungsfall kann der Schwellenwert jedoch prinzipiell beliebig gewählt werden.

3 Versuchsaufbau

Unser Klassifikationsexperiment basiert auf drei Analysekatgorien, anhand derer sich mit islamistisch-extremistischen Ideologien assoziierte Haltungen in geposteten Inhalten identifizieren lassen:

- (1) Die ordinale Analysekatgorie ‚Abwertungen‘ bezieht sich auf Unwertigkeitsvorstellungen, welche in fünf sich steigernde Formen unterteilt wurden: (a) keine Abwertungen; (b) missbilligte Handlungen; (c) Abwertung von Gruppen, Institutionen, Personen; (d) Beleidigungen; (e) Dehumani-

⁶ Die Cross-Entropy-Fehlerfunktion für eine Bernoulli-verteilte Likelihood-Funktion entspricht der Summe der Fehlerquadrate für eine Gauß-verteilte Likelihood-Funktion. Zur Minimierung der Summe der Fehlerquadrate wird z.B. die Methode der kleinsten Quadrate (MKQ) verwendet.

- sierungen. Dabei wurde jeweils immer nur die höchste bzw. stärkste Abwertungsform codiert, d.h. im Falle einer Beleidigung wurde nur der Code ‚Beleidigung‘ und nicht zusätzlich der Code ‚Abwertung‘ vergeben.
- (2) Mit der binären Analysekategorie ‚gewaltaffirmative Äußerungen‘ wurde eine positive Bezugnahme auf alle Akte physischer Gewalt erfasst.
 - (3) Die Analysekategorie ‚religiöse Bearbeitung‘ erfasst, ob ein Inhalt religiös, nicht religiös oder floskelhaft-religiös verarbeitet wurde.

Datengrundlage bildeten öffentlich recherchierbare Inhalte aus deutschsprachigen Facebook-Profilen und -Seiten sowie Telegram-Kanälen aus unterschiedlichen Spektren des sunnitischen Islams, die überwiegend in den Jahren 2015 bis 2018 veröffentlicht wurden. Im Vordergrund stand dabei der salafistische Phänomenbereich (siehe Tabelle 2). Die jeweiligen Teil-Sample wurden teilweise ausgehend von Startpunkten nach dem Schneeballverfahren, teilweise auf Basis von Expert*inneninformationen, gebildet und stellen daher keine repräsentative Zufallsauswahl aus einem sunnitisch-islamischen und insbesondere salafistischen Phänomenbereich dar.

Tabelle 1: Beispiele für die drei Analysekategorien
(Quelle: Eigene Darstellung)

Abwertungen	Keine Abwertung	„Aber barak allahu feek ich weiß was du meinst akhi“
	Missbilligung	„Die Druiden gingen sogar soweit, dass sie während des Samhain schreckliche Menschenopfer und andere abscheuliche Rituale durchführten.“
	Abwertung	„sowas ist keine ummah, sie gehören zu der millah des Teufels“
	Beleidigung	„Ich spucke auf eure Ehre ihr dreckigen Munafiqun“
	Dehumanisierung	„Ihr elenden Hunde“
Gewalt-affirmative Äußerungen	Gewaltaffirmativ	„der mujahid ist der beste aller Menschen“
	Nicht-gewalt-affirmativ	„Mögen sie ihre gerechte Strafe erhalten“
Religiöse Bearbeitung	Religiös	„Fake-News sind mit dem Islam unvereinbar“
	Floskelhaft-religiös	„Eine Hebamme, die dich komplett begleitet, kostet 2000 € wa allahu ahlam“
	Nicht-religiös	„Lieber bin ich ehrlich und aufrichtig“

Tabelle 2: Datengrundlage des Experimentes
(Quelle: Eigene Darstellung)

	Profile in sozialen Medien	Wörter	Sätze	Postings	Kommentare
Dschihadistisch	28	168.853	11.971	2.385	557
Dschihadismus-offen	10	54.853	4.287	834	99
Mainstream-salafistisch	9	103.718	7.919	1.655	186
Nicht-salafistische Gruppen	9	101.532	7.628	722	91
Nicht-salafistische Profile	13	48.257	4.217	1.220	1.177
Gesamt	69	477.213	36.022	6.816	2.110

Die schriftsprachlichen Inhalte wurden entlang der drei Analysekatgorien durch einzelne Mitarbeiter*innen des interdisziplinären Forschungsteams in enger Abstimmung miteinander annotiert. Die Kategorien ‚Abwertung‘ und ‚gewaltaffirmative Äußerungen‘ wurden auf Satzebene annotiert, da der eine Abwertung oder Gewaltaffirmation ausmachende Aussageinhalt sich in der Regel auf einzelne Sätze bezieht, während die Kategorie ‚religiöse Bearbeitung‘ auf Postingebene annotiert wurde, da die Zuschreibung eines religiösen Sinns häufig in Form einer nachträglichen oder vorangestellten Rahmung eines in dem Posting besprochenen Themas erfolgt. Nach Abschluss der Codierarbeiten wurden alle Codierungen durch den*die leitende*n Codierer*in erneut überprüft und korrigiert. Unklare Textstellen wurden gemeinsam besprochen. Die Codierung spiegelt daher das Ergebnis eines intersubjektiven Abstimmungsprozesses innerhalb des Forschungsteams wider. Denn beide Forscher*innen hatten sich im Zuge des Codiervorgangs bereits intensiv miteinander abgestimmt, indem unklare Stellen gemeinsam besprochen wurden. Die Vergabe von Codes war damit teilweise bereits Ergebnis einer intersubjektiven Aushandlung. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wurde durch einen finalen Test der Interrater-Reliabilität zwischen der*dem federführenden Codierer*in, dem Projektleiter und einer nicht in den Forschungsprozess einbezogenen studentischen Hilfskraft anhand einer Stichprobe von rund 250 per Zufall ausgewählten Postings pro Kategorie überprüft. Die Übereinstimmung zwischen dem*der federführenden Projektmitarbeiter*in und dem Projektleiter war „substanziell“ bis „nahezu perfekt“ (Cohens

Kappa von $0,53 \pm 0,03$ für gewaltaffirmative Äußerungen, $0,89 \pm 0,04$ für religiöse Bearbeitung und $0,89 \pm 0,05$ für Abwertungen) und zwischen dem*der federführenden Projektmitarbeiter*in und dem*der studentischen Mitarbeiter*in, die nicht an dem intersubjektiven Abstimmungsprozess beteiligt war, „leicht“ bis „nahezu perfekt“ (Cohens Kappa von $0,058 \pm 0,004$ für gewaltaffirmative Äußerungen, $0,86 \pm 0,04$ für religiöse Bearbeitung und $0,61 \pm 0,04$ für Abwertungen). Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Übereinstimmungen zwischen Menschen und der maschinellen Klassifizierungsgüte (vgl. Tabelle 6) wurde über die Kategorien entsprechend Tabelle 4 gemittelt (*micro-averaging*). Die Unsicherheit auf die Klassifizierungsgüten entspricht einem relativen Stichprobenfehler von 5% bzw. 6%.

Für die Kategorie ‚gewaltaffirmative Äußerungen‘ besteht zwischen den beiden wissenschaftlichen Projektmitarbeiter*innen und der nicht involvierten Person eine extrem niedrige Übereinstimmung. Auch zwischen Ersteren ist die Übereinstimmung nur „substanziell“. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass auch Äußerungen, die indirekt auf eine positive Haltung des*der Sprecher*in zu Gewalt hindeuten, wie z.B. die affirmative Nutzung von Konzepten wie ‚Mudjaheed‘ oder ‚Dschihad‘ als ‚gewaltaffirmative Äußerungen‘ codiert wurden. Entsprechend bestand ein großer Interpretationsspielraum und auch Abstimmungsbedarf während des Forschungsprozesses, der in der Diskrepanz zwischen wissenschaftlichen Projektmitarbeiter*innen und studentischer Hilfskraft deutlich wird. Ähnliche Schwierigkeiten bestanden bei der Kategorie ‚Abwertungen‘, bei der der Inter-Rater-Test jedoch aufgrund der höheren Basisrate von ‚Abwertungen‘ im Sample zu einer besseren Übereinstimmung geführt hat.

4 Klassifizierungsergebnisse

Nachdem in Abschnitt 2 der Prozess der automatisierten Textklassifizierung mit Methoden des maschinellen Lernens erläutert wurde, soll nun eine Anwendung dieser Methoden auf die in Abschnitt 3 beschriebenen Datensätze erfolgen. Der nun vorliegende Abschnitt gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil sollen die einzelnen Schritte zur Erstellung der verschiedenen Textklassifizierer, also das Trainingsverfahren, kurz dargestellt werden. Im zweiten Teil wird evaluiert, wie gut sich dem Algorithmus bisher unbekannte Textinhalte schließlich automatisiert klassifizieren lassen. Die Evaluation der Klassifizierungsgüte besteht in der Berechnung bestimmter quantitativer Metriken, welche zunächst im Detail vorgestellt werden.

Table 3: Auflistung der annotierten Datensätze zusammen mit ihrer jeweiligen Anzahl von Instanzen. Die Datensätze sind weiterhin nach ihrer Verwendung zum Training der verschiedenen Klassifizierer gruppiert. (Quelle: Eigene Darstellung)

Datensatz	Anzahl	Datensatz	Anzahl
Keine religiösen Bearbeitungen	2.546	Keine Abwertungen	19.547
Formelhaft-religiöse Bearbeitungen	1.088	Missbilligte Handlungen	2.194
Religiöse Bearbeitungen	3.147	Abwertungen	1.736
Keine gewaltaffirmativen Äußerungen	21.847	Beleidigungen	642
Gewaltaffirmative Äußerungen	530		

Das Training auf der einen Seite und die Berechnung der Evaluationsmetriken auf der anderen Seite müssen auf unabhängigen (Unter-)Datensätzen stattfinden. In einem ersten Schritt wird daher die Gesamtheit aller annotierten Daten in einen Trainings- und einen Evaluierungsdatensatz aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt hierbei zufällig. In der Regel erfolgt die Aufteilung weiterhin derart, dass ein Großteil der Daten für das Training zur Verfügung steht. Im vorliegenden Fall wurden 80% der annotierten Daten für den Trainingsdatensatz ausgewählt. Die Evaluationsmetriken werden schließlich auf den verbleibenden 20% der Daten berechnet.

4.1 Trainingsverfahren

Die Instanzen des erhaltenen Trainingsdatensatz werden zunächst tokenisiert. Stoppwörter und Interpunktionen werden entfernt. Für die Textklassifizierer, die auf Sätzen als Analyseeinheit basieren, werden nur die 500 Features mit dem höchsten χ^2 -Wert verwendet. Zusätzlich werden für diese Klassifizierer die Features gemäß *tf-idf* gewichtet. Trainiert wird schließlich mittels Logistischer Regression auf allen verbleibenden Token-Unigrams.

Tabelle 4: Bezeichner der erstellten Klassifizierer zusammen mit den zu ihrem Training verwendeten Datensätzen bzw. deren Kombinationen. Die Analyseeinheit für den Klassifizierer ‚Religiöse Bearbeitungen‘ sind ganze Postings, während die Analyseeinheit für die Klassifizierer ‚Abwertungsphänomene‘ und ‚Gewaltaffirmationen‘ Sätze sind. (Quelle: Eigene Darstellung)

Klassifizierer	Datensätze
Religiöse Bearbeitungen	Keine religiösen Bearbeitungen vs. (Formelhaft-religiöse Bearbeitungen + Religiöse Bearbeitungen)
Abwertungsphänomene	(Keine Abwertungen + Missbilligte Handlungen) vs. (Abwertungen + Beleidigungen)
Gewaltaffirmationen	Keine gewaltaffirmativen Äußerungen vs. Gewaltaffirmative Äußerungen

4.2 Evaluation

Nach Abschluss des Trainingsverfahrens soll nun die Güte der einzelnen Klassifizierer bestimmt werden. Im Folgenden sollen daher zunächst die verwendeten Kenngrößen zur Evaluation der Güte eines binären Klassifizierers definiert werden. Die Elemente der Klassen sollen hier mit ‚positiv‘ bzw. ‚negativ‘ bezeichnet werden. Die Elemente der Klasse ‚positiv‘ werden weiterhin als die ‚relevanten‘ Elemente in Bezug auf eine Fragestellung identifiziert.

Die *Genauigkeit* p (auch ‚*precision*‘) ist der Anteil der richtig positiv klassifizierten Instanzen an der Gesamtheit aller positiv klassifizierten Instanzen

$$p = \frac{TP}{TP+FP},$$

wobei TP die Anzahl der richtig positiven (‚true positive‘) und FP die Anzahl der falsch positiven (‚false positive‘) Klassifizierungsentscheidungen bezeichnet.

Die *Trefferquote* r (auch ‚*recall*‘, *Sensitivität*) ist der Anteil der richtig positiv klassifizierten Instanzen an der Gesamtheit aller positiven Instanzen

$$r = \frac{TP}{TP+FN},$$

wobei FN die Anzahl der falsch negativen (‚false negative‘) Klassifizierungsentscheidungen bezeichnet.

Die *Ausfallrate* f (auch ‚*fallout*‘) ist der Anteil der falsch positiv klassifizierten Instanzen an der Gesamtheit aller negativer Instanzen

$$f = \frac{FP}{FP+TN},$$

wobei TN die Anzahl der wahr negativen („true negative“) Klassifizierungsentscheidungen bezeichnet.

Die *Korrektklassifizierungsrate* a (auch ‚*accuracy*‘) ist der Anteil der richtig klassifizierten Instanzen

$$a = \frac{TP+TN}{TP+TN+FP+FN}.$$

Das *F-Maß* F_1 (auch *F1-Score*) ist das harmonische Mittel aus Genauigkeit und Trefferquote

$$F_1 = 2 \cdot \frac{p \cdot r}{p+r}.$$

Die Bewertung der Güte eines binären Klassifizierers anhand einer einzigen Zahl bzw. Kenngröße (oder weniger Zahlen) geht davon aus, dass für eine Klassifizierungsentscheidung ein Score-Schwellenwert von mindestens 0,5 bereits hinreichend ist. Dies muss nicht zwangsläufig für alle Anwendungsfälle zutreffen. So können in manchen Fällen vor allem Instanzen interessieren, die möglichst viele eindeutige Hinweismerkmale aufweisen. Der Score-Schwellenwert kann hier entsprechend zu höheren Werten verschoben werden, um eine höhere Genauigkeit auf Kosten einer verminderten Trefferquote zu erzielen. Umgekehrt ist man in anderen Fällen an einer möglichst hohen Trefferquote oder Sensitivität interessiert und es kann ein entsprechend niedrigerer Score-Schwellenwert gewählt werden. Dies führt allerdings wiederum zu einer verminderten Genauigkeit, da tendenziell mehr Instanzen mit weniger ausgeprägten Merkmalen als relevant klassifiziert werden. Die Kenngrößen hängen weiterhin im Allgemeinen von den A-priori-Klassenwahrscheinlichkeiten ab und einige Evaluationsmetriken eignen sich nur schlecht zur Einschätzung bei Trainingsdatensätzen mit stark ungleich verteilten Instanzzahlen. Um diesem Umstand gerecht zu werden betrachtet man zur besseren Charakterisierung der Klassifizierungsgüte oft Graphen der Evaluationsmetriken als Funktion der Score-Schwellenwerte. Trägt man beispielsweise die Trefferquote gegen die Ausfallrate auf, so erhält man die sogenannte Receiver-Operating-Characteristic (ROC). Trägt man hingegen die Genauigkeit gegen die Trefferquote auf, so erhält man entsprechend eine Precision-Recall-Kurve (PR).

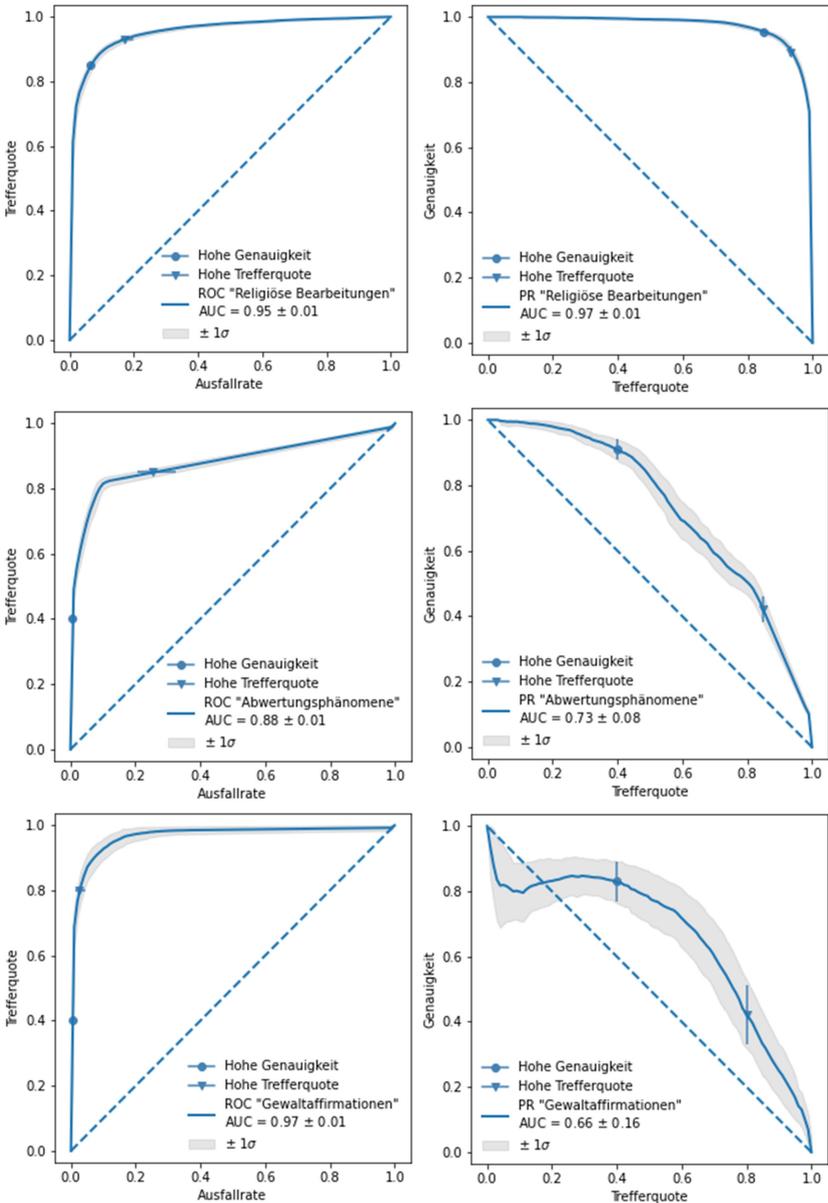


Abbildung 1: ROC- und Precision-Recall-Kurven für die verschiedenen Klassifizierer. (Quelle: Eigene Darstellung)

Tabelle 5: Evaluationsmetriken der Textklassifizierer für zwei typische Anwendungsszenarien mit hoher Genauigkeit (Szenario 1) und mit hoher Trefferquote (Szenario 2) zusammen mit ihren Unsicherheiten (die Trefferquote ist jeweils die Einstellgröße bei der Szenarienauswahl und daher ohne Fehler). (Quelle: Eigene Darstellung)

Klassifizierer	Szenario 1 (Hohe Genauigkeit)			Szenario 2 (Hohe Trefferquote)		
	Genauigkeit	Trefferquote	F-Maß	Genauigkeit	Trefferquote	F-Maß
Religiöse Bearbeitungen	(95 ± 1)%	85%	(90 ± 1)%	(89 ± 2)%	93%	(91 ± 1)%
Abwertungspänomene	(90 ± 3)%	40%	(55 ± 1)%	(42 ± 4)%	85%	(56 ± 4)%
Gewaltaffirmationen	(83 ± 6)%	40%	(54 ± 1)%	(42 ± 9)%	80%	(55 ± 8)%

Die Receiver-Operating-Characteristic bzw. die Precision-Recall-Kurve ist für die erstellten Klassifizierer in Abbildung 1 zu sehen.

Ein idealer Klassifizierer würde eine Ausfallrate von 0% und eine Trefferquote von 100%, sowie eine Genauigkeit von 100% aufweisen. Reale Klassifizierer weichen mehr oder weniger von diesem Ideal ab. Zur Charakterisierung der Receiver-Operating-Characteristic sowie der Precision-Recall-Kurve wird oft auch die Fläche unter der Kurve (AUC, ‚area-under-curve‘), also das Integral der Kurven über ihrem Definitionsbereich herangezogen. Die Fläche unter der Kurve für einen idealen Klassifizierer wäre demnach 100%.

Die Güte des Klassifizierers kann weiterhin von der konkreten Aufteilung der vorhandenen Daten in einen Trainings- und einen Validierungsdatensatz abhängen. Die Größe dieser Unsicherheit wird durch die Verteilung der Evaluationsmetriken für zufällig variierte Aufteilungen in Trainings- und Validierungsdatensätze abgeschätzt. Dieses Verfahren wird auch als Kreuzvalidierung (‚cross-validation‘) bezeichnet. In Abbildung 1 ist diese Unsicherheit als graues Band zusammen mit den Mittelwerten der jeweiligen Metriken eingetragen.

Wir definieren weiterhin beispielhaft zwei typische Anwendungsszenarien für die im Folgenden die Evaluationsmetriken angegeben werden. Szenario 1 zielt auf eine hohe Genauigkeit ab, d.h. auf einen hohen relativen Anteil von richtig zugeordneten Instanzen mit ausgeprägten Diskriminationsmerkmalen. Dies geschieht jedoch auf Kosten der Trefferquote, d.h. ein höherer Anteil von Instanzen mit weniger ausgeprägten Diskriminationsmerkmalen wird nicht korrekt erkannt. Man spricht hierbei auch von einem Klassifizierer mit geringer ‚Sensitivität‘. Typische Anwendungsfälle sind z.B. eine erste grobe Vorsortierung einer großen Menge an Daten oder wenn das interessierende Phänomen zwar selten, dann aber räumlich und zeitlich konzentriert auftritt.

Umgekehrt soll in Szenario 2 eine möglichst hohe Trefferquote erreicht werden. Die Wahl eines entsprechenden Schwellenwerts hat in diesem Fall wiederum eine verminderte Genauigkeit zur Folge, d.h. es ist mit einem höheren Anteil von falsch als relevant klassifizierten Instanzen zu rechnen. Ein solcher Klassifizierer weist entsprechend eine hohe ‚Sensitivität‘ auf. Diese Einstellung ist zu wählen, wenn sichergestellt werden soll, dass möglichst keine der relevanten Instanzen ‚übersehen‘ werden.

Bei der Auswahl der Beispielszenarien wurde darauf geachtet, dass ein möglichst hoher Wert der Zielmetrik, aber gleichzeitig eine immer noch akzeptable Gesamtgüte (charakterisiert durch das F-Maß) erreicht wird. Die Arbeitspunkte für die beiden Szenarien sind zusammen mit ihren Unsicherheiten in die Precision-Recall-Kurven in Abbildung 1 eingetragen. Die aus der Kurve abgelesenen Evaluationsmetriken sind in Tabelle 5 zusammengefasst.

In Tabelle 6 werden die Güten der Klassifizierer mit den Inter-Coder-Reliabilitäten zwischen Menschen mit unterschiedlicher Phänomenkenntnis (Expert*innen, Laien) verglichen. Das Ergebnis für die maschinelle Klassifizierung ist durchaus vergleichbar mit dem eines menschlichen Laien, übertrifft dieses für die Kategorie ‚Gewaltaffirmative Äußerungen‘ und reicht hier sogar innerhalb der Fehlergrenzen an das von menschlichen Expert*innen heran. Auch für den Menschen stellt eine korrekte Zuordnung von Inhalten im Sinne der Definition für die Kategorien ‚Abwertungsphänomene‘ und ‚Gewaltaffirmationen‘ eine Herausforderung dar.

Tabelle 6: Vergleich der Klassifizierungsgüten (F-Maß | Cohens Kappa) zwischen Menschen mit unterschiedlicher Phänomenkenntnis (Expert*in, Laie) und Maschine. Um Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurde für die menschlichen Klassifizierer über die Kategorien entsprechend Tabelle 4 gemittelt („micro-averaging“). Die Unsicherheit auf die Klassifizierungsgüten zwischen Menschen entspricht einem relativen Stichprobenfehler von 5% bzw. 6%.
(Quelle: Eigene Darstellung)

Klassifizierer (F1 CK)	Expert*innen	Laie	Maschine
Religiöse Bearbeitungen	(96 ± 4)% 0,89 ± 0,04	(95 ± 5)% 0,86 ± 0,04	(91 ± 1)% 0,77 ± 0,01
Abwertungsphänomene	(90 ± 5)% 0,89 ± 0,05	(65 ± 4)% 0,61 ± 0,04	(64 ± 3)% 0,60 ± 0,03
Gewaltaffirmationen	(55 ± 3)% 0,53 ± 0,03	(9,0 ± 0,5)% 0,058 ± 0,004	(54 ± 8)% 0,53 ± 0,08

5 Diskussion

Die Evaluation der Textklassifizierer ergibt eine hohe Klassifizierungsgüte („beachtliche Übereinstimmung“) für ‚Religiöse Bearbeitungen‘ und eine Klassifizierungsgüte im mittleren Bereich („moderate Übereinstimmung“) für ‚Abwertungsphänomene‘ und ‚Gewaltaffirmationen‘. Hier zeigt sich die besondere Schwierigkeit von Sätzen als Analyseeinheit, da es sich naturgemäß um extrem kurze Texte handelt, d.h. die automatisierte Klassifizierungsentscheidung muss auf einer entsprechend geringen Zahl an Features basieren. Für ‚Gewaltaffirmationen‘ kommt erschwerend hinzu, dass es sich um ein relativ seltenes Phänomen handelt, also nur insgesamt vergleichsweise wenige Instanzen aufgefunden und annotiert werden konnten. Eine zusätzliche Fehlerquelle ist bei der Anwendung auf nicht annotierte Texte durch die Notwendigkeit zu erwarten, dass diese zunächst (automatisiert) in Einzelsätze aufgespalten werden müssen. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass durch eine Vergrößerung der Trainingsdatensätze eine Verbesserung der Klassifizierungsgüte zu erreichen ist. Da bisher für die konkret interessierenden Textklassen keine Datensätze für die deutsche Sprache, geschweige denn entspre-

chende ‚Shared Tasks‘⁷, zur Verfügung stehen, mussten für die vorliegende Studie zunächst Instanzen der Zielkategorien mit großem Aufwand annotiert werden. Bei entsprechender Größe der Datenmenge sollte sich dann auch eine Überlegenheit der Verwendung von Deep-Learning-Methoden zeigen, eventuell ergänzt um vortrainierte Worteinbettungen. Diese werden jedoch oft auf großen Korpora wie Enzyklopädien oder journalistischen Artikeln trainiert. Hier besteht bei der Anwendung von Textinhalten aus sozialen Medien im Allgemeinen das Problem der hier vorherrschenden Verwendung von informeller Sprache und Nicht-Standardorthografie. Zusätzlich handelt es sich bei dem betrachteten Phänomenbereich um ein sehr spezielles Sprachmilieu, mit beispielsweise vielen Entlehnungen aus dem Arabischen unter Verwendung einer nicht standardisierten Transkription. Die getroffenen Klassifizierungsentscheidungen wären hier sinnvollerweise zusätzlich durch Post-hoc-Erklärungsmodelle zu überprüfen.

Die Klassifizierungsgüte wird insgesamt aber als durchaus geeignet betrachtet, um erste belastbare Hinweise auf die Existenz und das Ausmaß von gewaltaffinen Haltungen und Unwertigkeitsvorstellungen in einer betrachteten Datenquelle zu erhalten. Die folgenden Überlegungen sollen die Aufgabenerleichterung durch den Einsatz des maschinellen Klassifizierers verdeutlichen. Angenommen ein Datensatz enthält 1.000 Sätze von denen 2% ‚Gewaltaffirmative Äußerungen‘ beinhalten (das entspricht in etwa dem Verhältnis im Trainingsdatensatz ‚Gewaltaffirmative Äußerungen‘). Weiterhin sei angenommen, dass ein*e menschliche*r Analyst*in eine solchen Äußerung immer sofort erkennt (diese Annahme ist gerechtfertigt durch die hohen Übereinstimmungsraten zwischen Expert*innen). Die Aufgabe des*der Analyst*in sei es nun mindestens einen dieser interessierenden Sätze so schnell wie möglich zu finden. Ist der Klassifizierer nun auf den Arbeitspunkt von Szenario 1 eingestellt, so ist bei einer Trefferquote von 40% zu erwarten, dass im Mittel acht Sätze mit Gewaltaffirmationen korrekt klassifiziert wurden. Gleichzeitig sind bei einer Genauigkeit von 80% zwei Fehlklassifizierungen zu erwarten. Von den insgesamt zehn als Gewaltaffirmationen klassifizierten Inhalten müssten also lediglich maximal drei Inhalte überprüft werden. Würde der*die Analyst*in den Datensatz zufällig durchsuchen müssen, so wäre eine Überprüfung von mindestens 108 Inhalten⁸ notwendig um mit 90% Wahrscheinlichkeit mindestens einen interessierenden Inhalt aufzufinden.

In einem weiteren Beispiel besteht die Aufgabe nun darin, möglichst viele Inhalte mit Gewaltaffirmationen aufzufinden. Es sei angenommen, die Aufgabe sei erfüllt, sobald 80% (oder 16) der interessierenden Inhalte gefunden

7 ‚Shared Tasks‘ bezeichnen projektübergreifende Anstrengungen zur Bereitstellung von (großen) annotierten Datensätzen zur Anwendung in Verfahren des maschinellen Lernens.

8 Berechnet aus der entsprechenden kumulierten hypergeometrischen Verteilung.

wurden. Der Klassifizierer ist daher auf den Arbeitspunkt von Szenario 2 einzustellen, was sicherstellt, dass der geforderte Anteil an interessierenden Inhalten korrekt klassifiziert wird. Die Genauigkeit von 40% lässt 24 falsch erkannte Inhalte erwarten, womit insgesamt im Mittel 40 Inhalte zu überprüfen wären. Bei einer zufälligen Auswahl wären hingegen 873 Inhalte zu überprüfen.

Die auf diese Weise erhaltenen Hinweise könnten die im Zuge einer manuellen Sichtung der Datenquelle gewonnenen Eindrücke und Lesarten ergänzen oder überprüfen. Der Klassifizierer kann auch als Priorisierungshilfe für die Sichtung großer Datenmengen genutzt werden, indem die Textstellen mit Hinweisen auf Unwertigkeitsvorstellungen und Gewaltaffinität hervorgehoben werden, um diese mit Blick auf eine mögliche Radikalisierungstendenz einer näheren Betrachtung zu unterziehen. Ob ein mehrdimensionales Klassifizierungsinstrument auf Inhaltsebene, wie es hier beispielhaft für deutschsprachige Inhalte im Phänomenfeld entwickelt wurde, für Praktiker*innen aus den Bereichen Sicherheit und Prävention einen Mehrwert bringt, wird im Rahmen von Praxistests noch zu ermitteln sein.

Literatur

- Akrami, Nazar, Amendra Shrestha, Mathias Berggren, Lisa Kaati, Milan Obaidi, and Katie Cohen. 2018. Assessment of Risk in Written Communication Introducing the Profile Risk Assessment Tool (PRAT). Den Haag: Europol.
- Alvari, Hamidreza, Soumajyoti Sarkar, and Paulo Shakarian. 2019. Detection of Violent Extremists Messages in Social Media. URL: https://www.researchgate.net/publication/330898760_Detection_of_Violent_Extremists_in_Social_Media. Zugegriffen: 23.04.2021.
- Araque, Óscar, und Carlos A. Iglesias. 2020. An Approach for Radicalization Detection Based on Emotion Signals and Semantic Similarity. *IEEE Access* 8:17877–17891. doi: 10.1109/access.2020.2967219.
- Ashcroft, Michael, Ali Fisher, Lisa Kaati, Enghin Omer, und Nico Prucha. 2015. Detecting Jihadist Messages on Twitter. 2015 European Intelligence and Security Informatics Conference, Manchester, 161–164. doi: 10.1109/eisic.2015.27.
- Ball, Leslie. 2016. Automating Social Network Analysis: A Power Tool for Counter-Terrorism. *Security Journal* 29:147–168. doi: 10.1057/sj.2013.3.
- Bengio, Yoshua, Réjean Ducharme, Pascal Vincent, und Christian Jauvin. 2003. A Neural Probabilistic Language Model. *Journal of Machine Learning Research* 3-2003:1137–1155. URL: <https://www.jmlr.org/papers/volume3/bengio03a/bengio03a.pdf>. Zugegriffen: 26.01.2021.
- Birmingham, Adam, Maura Conway, Lisa McInerney, Neil O’Hare, und Alan F. Smeaton. 2009. Combining Social Network Analysis and Sentiment Analysis to Explore the Potential for Online Radicalisation. 2009 International Conference

- on *Advances in Social Network Analysis and Mining*, Athen, 231–236. doi: 10.1109/asonam.2009.31.
- Bishop, Christopher M. 2006. *Pattern Recognition and Machine Learning*. New York: Springer.
- Brynielsson, Joel, Andreas Horndahl, Fredrik Johanson, Lisa Kaati, Christian Mårten-son, und Pontus Svenson. 2013. Harvesting and Analysis of Weak Signals for Detecting Lone Wolf Terrorists. *Security Informatics 2*: Art. 11. doi: 10.1186/2190-8532-2-11.
- Chatfield, Akemi Takeoka, Christopher G. Reddick, und Uuf Brajawidagda. 2015. Tweeting Propaganda, Radicalization and Recruitment: Islamic State Supporters Multi-Sided Twitter Networks. In *Proceedings of the 16th Annual International Conference on Digital Government Research, ACM*, 239–249. doi: 10.1145/2757401.2757408.
- Cohen, Katie, Frederik Johansson, Lisa Kaati, und Jonas Clausen Mork. 2014. Detecting Linguistic Markers for Radical Violence in Social Media. *Terrorism and Political Violence 26*(1):246–256. doi: 10.1080/09546553.2014.849948.
- Cortes, Corinna, und Vladimir Vapnik. 1995. Support-Vector Networks, *Machine Learning 20*:273–297. doi: 10.1007/bf00994018.
- Daelemans, Walter, Mike Kestemont, Enrique Manjavacas, Martin Potthast, Francisco Rangel, Paolo Rosso, Günther Specht, Efstathios Stamatatos, Benno Stein, Michael Tschuggnall, Matti Wiegmann, und Eva Zangerle. 2019. Overview of PAN 2019: Bots and Gender Profiling, Celebrity Profiling, Cross-Domain Authorship Attribution and Style Change Detection. *Lecture Notes in Computer Science 11696*:402–416. doi: 10.1007/978-3-030-28577-7_30.
- Devlin, Jacob, Ming-Wei Chang, Kenton Lee, und Kristina Toutanova. 2019. *BERT: Pre-Training of Deep Bidirectional Transformers for Language Understanding*; Google AI Language. <https://arxiv.org/abs/1810.04805>. Zugegriffen: 29.07.2021.
- Guidotti, Riccardo, Anna Monreale, Salvatore Ruggieri, Franco Turini, Dino Pedreschi, und Fosca Giannotti. 2019. A Survey of Methods for Explaining Black Box Models. *ACM Computing Surveys 51*(5):1–42. doi: 10.1145/3236009.
- Jones, Karen Sparck. 1973. Index Term Weighting. *Information Storage and Retrieval 9*(11):619–633. doi: 10.1016/0020-0271(73)90043-0.
- Kaati, Lisa, Amendra Shrestha, und Katie Cohen. 2016. Linguistic Analysis of Lone Offender Manifestos. 2016 IEEE International Conference on Cybercrime and Computer Forensic (ICCCF), Vancouver/BC, 1–8. doi: 10.1109/ICCCF.2016.7740427.
- Kowsari, Kamran, Kiana Jafari Meimandi, Mojtaba Heidarysafa, Sanjana Mendu, Laura Barnes, und Donald Brown. 2019. Text Classification Algorithms: A Survey. *Information. An International Interdisciplinary Journal 10*(4):150.
- Lara-Cabrera, Raúl, Antonio González Pardo, Karim Benouaret, Noura Faci, Djamel Benslimane, und David Camacho. 2017. Measuring the Radicalisation Risk in Social Networks. *IEEE Access 5*:10892–10900. doi: 10.1109/ACCESS.2017.2706018.
- Manning, Christopher D., und Hinrich Schütze. 1999. *Foundations of Statistical Natural Language Processing*. Cambridge: MIT Press.

- Meloy, John R., Jens Hoffmann, Angela Guldemann, und David V. James. 2012. The Role of Warning Behaviors in Threat Assessment: An Exploration and Suggested Typology. *Behavioral Sciences & the Law* 30(3):256–279. doi: 10.1002/bsl.999.
- Mikolov, Thomas, Kai Chen, Greg Corrado, und Jeffrey Dean. 2013. Efficient Estimation of Word Representations in Vector Space. URL: <https://arxiv.org/abs/1301.3781>. Zugegriffen: 23.04.2021.
- Mikolov, Thomas, Ilya Sutskever, Kai Chen, Greg Corrado, und Jeffrey Dean. 2013. Distributed Representations of Words and Phrases and their Compositionality. URL: <https://arxiv.org/abs/1310.4546v1>. Zugegriffen: 23.04.2021.
- Pennington, Jeffrey, Richard Socher, und Christopher D. Manning .2014. Glove: Global Vectors for Word Representation. Proceedings of the 2014 Conference on Empirical Methods in Natural Language Processing (EMNLP), Doha/Katar, 1532–1543. doi: 10.3115/v1/d14-1162.
- Proisl, Thomas, und Peter Uhrig. 2016. SoMaJo: State-of-the-Art Tokenization for German Web and Social Media Texts. Proceedings of the 10th Web as Corpus Workshop. Berlin, 7.-12. August 2016, 57–62. URL: <https://www.aclweb.org/anthology/W16-2607.pdf>. Zugegriffen: 23.04.2021.
- Ribeiro, Marco Tulio, Sameer Singh, und Carlos Guestrin . 2016. „Why Should I Trust You?“. Explaining the Predictions of Any Classifier. Proceedings of the 2016 Conference of the North American Chapter of the Association for Computational Linguistics: Demonstrations, San Diego/CL, 97–101. doi: 10.18653/v1/n16-3020.
- Rojas, Raúl. 1996. *Neural Networks*. Berlin u.a.: Springer. doi: 10.1007/978-3-642-61068-4.
- Saif, Hassan, Thomas Dickinson, Leon Kastler, Miriam Fernandez, und Harith Alani. 2017. A Semantic Graph-Based Approach for Radicalisation Detection on Social Media. In *The Semantic Web*, Hrsg. Aldo Gangemi, Roberto Hoekstra, Maria-Esther Vidal, Pascal Hitzler, Raphaël Troncy, Laura Hollink, Anna Tordai, Mehwish Alam, 571–587 (= *Lecture Notes in Computer Science* 10249). Cham/Schweiz: Springer. doi: 10.1007/978-3-319-58068-5_35.
- Scrivens, Ryan, Garth Davies, und Richard Frank. 2018. Searching for Signs of Extremism on the Web: an Introduction to Sentiment-Based Identification of Radical Authors. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression* 10(1): 39–59. doi: 10.1080/19434472.2016.1276612.
- Shrestha, Amendra, Lisa Kaati, und Nazar Akrami. 2019. PRAT – a Tool for Assessing Risk in Written Communication. *Big Data (Big Data) 2019 IEEE International Conference on*, Los Angeles, 4755–4762. doi: <https://doi.org/10.1109/BigData47090.2019.9006244>.
- Socher, Richard 2014. *Recursive Deep Learning for Natural Language Processing and Computer Vision*. PhD Thesis. Computer Science Department. Stanford University.
- Strauß, Julia Maria, Melanie Siegel, Josef Ruppenhofer, Michael Wiegand, und Manfred Klenner. 2019. Overview of GermEval Task 2, 2019 Shared Task on the Identification of Offensive Language. Preliminary Proceedings of the 15th Conference on Natural Language Processing (KONVENS 2019), Erlangen.
- Vogel, Inna, Roey Regev, und Martin Steinebach. 2019. Automatisierte Analyse Radikaler Inhalte im Internet. In *INFORMATIK 2019: 50 Jahre Gesellschaft für Informatik – Informatik für Gesellschaft*, Hrsg. Klaus David, Kurt Geihs, Martin

Lange, Gerd Stumme, 233–245. Bonn: Gesellschaft für Informatik e.V. doi: 10.18420/inf2019_27.

Wadhwa, Pooja, und Mohinder Pal Singh Bhatia. 2016. New Metrics for Dynamic Analysis of Online Radicalization. *Journal of Applied Security Research* 11(2): 166–184. doi: 10.1080/19361610.2016.1137203.



Markus Baum, Julia Maria Breidung,
Martin Spetsmann-Kunkel (Hrsg.)

Rechte Verhältnisse in Hochschule und Gesellschaft

Rassismus, Rechtspopulismus
und extreme Rechte zum
Thema machen

Schriften der Katholischen Hochschule Nordrhein-Westfalen, Band 35

2021. 351 Seiten • Kart. • 39,90 € (D) • 41,10 € (A)

ISBN 978-3-8474-2498-7 • eISBN 978-3-8474-1642-5

Rassismus, Antisemitismus und Rechtspopulismus sind allgegenwärtig und berühren auch Hochschulen als Bildungsorte in ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Der Band thematisiert aus unterschiedlichen Blickwinkeln aktuelle rassistische, antisemitische und faschistische Erscheinungen in Gesellschaft und Hochschule und diskutiert die hochschulpolitischen Potentiale diesen entgegenzuwirken in der Lehre und in der Transferarbeit.

ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung

ISSN: 2701-9624 | eISSN: 2701-9632 | 1. Jg. 2021 | 2 x jährlich

ca. 200 S./Heft | Deutsch, Englisch | Open Access

<https://zrex.budrich-journals.de>



www.shop.budrich.de

Inszenieren und Mobilisieren: Rechte und islamistische Akteure digital und analog

Soziale Medien bilden im zunehmenden Maß einen Ort der Austragung und diskursiven Verarbeitung gesellschaftlicher und politischer Konflikte. Extrem rechte und salafistisch-dschihadistische Akteur*innen nehmen an diesen Auseinandersetzungen teil und nutzen sie als Plattform zur Propaganda. Der Band widmet sich der Frage, wie sich Mobilisierungs- und Radikalisierungsprozesse in sozialen Medien entfalten und unter welchen Bedingungen sie zu Gewalthandlungen in der realen Welt führen können.

Die Herausgeber*innen:

Prof. Dr. Ursula Birsl, Politikwissenschaftlerin, Philipps-Universität Marburg

Dr. Julian Junk, Verwaltungswissenschaftler und Politikwissenschaftler,
Leibniz-Institut Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK),
Frankfurt a.M.

PD Dr. Martin Kahl, Politikwissenschaftler, Institut für Friedensforschung
und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg

Dr. Robert Pelzer, Soziologe, Zentrum Technik und Gesellschaft, Technische
Universität Berlin

ISBN 978-3-8474-2488-8



www.budrich.de

Titelbildnachweis: istock.com